Schulthess' Europäischer Geschichtsk...

Heinrich Schulthess







Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Dreizehnter Jahrgang 1897.

(Der ganzen Reihe XXXVIII. Band.)

Herausgegeben

von

Gustav Roloff.



München 1898

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung

Oskar Beck.

Von Schulthess' Europäischem Geschichtskalender, fortgesetzt von Hans Delbrück und weitergeführt von Dr. Gustav Roloff, liegen nunmehr **38 Bände** vor. Neu eintretenden Abonnenten, welche die früheren Bände **(1860—1896)** zu beziehen wünschen, liefern wir ein kompletes Exemplar dieser sämtlichen 37 Bände zu dem ermäßigten Preis von **125 Mark.** Wir glauben auf die Gelegenheit, dieses wertvolle Quellenwerk und treffliche Nachschlagebuch über die Geschichte der Gegenwart zu einem verhältnismäßig billigen Preise zu erwerben, nachdrücklich aufmerksam machen zu sollen. Für später wird, da der Vorrat kompleter Exemplare nur noch sehr klein ist, eine Preiserhöhung vorbehalten. Einzelne Bände behalten den bisherigen Ladenpreis (8 ℳ).

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
in München.

Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Dreizehnter Jahrgang 1897.

(Der ganzen Reihe XXXVIII. Band.)

Herausgegeben

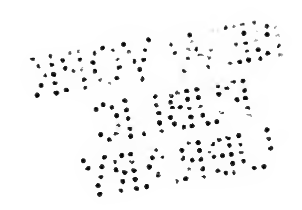
von

Gustav Roloff.



München 1898
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.





C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalts-Verzeichnis.

Chronik
der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1897.

Januar.

1\. Frankreich und Rußland. Depeschenwechsel zwischen dem Zaren und Präsidenten.
1\. Italien. Rückkehr von Gefangenen aus Abessynien.
Anf. Spanien. Anarchistenprozesse.
Anf. Türkei. Bürgerkrieg auf Kreta.
Anf. Südafrika. Ehrungen für Cecil Rhodes.
5\. Oesterreich-Ungarn. Ablehnung der Cilliforderung im Abgeordnetenhause.
11\. Großbritannien und Vereinigte Staaten. Schiedsgerichtsvertrag.
Mitte. Deutsches Reich. Diskussion über den Grafen Murawiew.
Ende. Rußland. Reise des Grafen Murawiew nach Paris und Berlin.
27\. Deutsches Reich. Studienreise von Industriellen und Regierungsvertretern nach Ostasien.

Februar.

2\. Großbritannien und Venezuela. Schiedsgerichtsvertrag.
4\. Großbritannien und China. Grenzvertrag über Birma.
4\. Spanien. Reformdekret für Kuba.
5\. Portugal. Ministerwechsel.
5\. Großbritannien. Debatte im Unterhause über Egypten.
6\. Deutsches Reich. Schluß des Hamburger Hafenstreiks.
8\. Frankreich. Debatte in der Kammer über Egypten.
10\. Vereinigte Staaten. Proklamation Mc. Kinleys zum Präsidenten.
11\. Deutsches Reich. Der Kaiser übersendet dem Reichstag Flottentabellen.
Mitte. Kongostaat. Meutereien.
16\. Italien. Zusammentritt der internationalen Sanitätskonferenz.
16\. Türkei. Landung des Obersten Vassos auf Kreta.
20\. Schweden. Ablehnung, den Handelsvertrag mit Norwegen zu verlängern.
21\. Türkei. Beschießung der kretischen Insurgenten durch europäische Schiffe.
22\. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über die Orientkrisis.
22\. Frankreich. Kammerdebatte über die Orientkrisis.
23\. Rußland. Publikation des Vertrags mit Japan über Korea.
25\. Großbritannien. Debatte im Unterhause über die Orientkrisis.
27\. Oesterreich-Ungarn. Debatte im ungarischen Abgeordnetenhause über die Orientkrisis.

März.

2. Türkei. Die Großmächte fordern die Autonomie Kretas.
2. Griechenland. Die Großmächte fordern die Rückberufung des Obersten Vassos.
3./5. Großbritannien. Vorlegung des Marinebudgets im Unterhause.
4. Vereinigte Staaten. Präsidentenwechsel.
5. Italien. Wahlaufruf di Rudinis.
8. Griechenland. Weigerung, Vassos abzuberufen.
9./24. Oesterreich-Ungarn. Wahlen in Cisleithanien.
15. Frankreich. Kammerdebatte über die orientalische Frage.
15. Vereinigte Staaten. Botschaft Mc. Kinleys.
17. Südafrika. Bündnis zwischen dem Oranjefreistaat und der Südafrikanischen Republik.
18. Türkei. Proklamation der kretischen Autonomie.
18./20. Deutsches Reich. Teilweise Ablehnung der Marineforderung im Reichstage.
21./28. Italien. Kammerwahlen.
21./23. Deutsches Reich. Zentenarfeier Wilhelms I.
29. Oesterreich-Ungarn. Thronrede in Cisleithanien.
29. Großbritannien. Debatte über die kretische Frage im Unterhause.

April.

3. Frankreich. Kammerdebatten über die orientalische Politik.
5. Italien. Zusammentritt des Parlaments, Thronrede.
5. Oesterreich-Ungarn. Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren.
8. Deutsches Reich. Staatssekretär Heinrich v. Stephan †.
12./13. Italien. Kammerdebatten über die orientalische Frage.
15. Vereinigte Staaten. Absendung einer Währungskommission nach Europa.
18. Türkei. Kriegserklärung an Griechenland.
22. Italien. Attentat auf den König.
25. Griechenland. Die Türken nehmen Larissa.
27./29. Oesterreich-Ungarn und Rußland. Besuch des Kaisers Franz Josef in Petersburg.
29. Oesterreich-Ungarn und Rußland. Identische Note an die Balkanstaaten.
29. Griechenland. Ministerwechsel.

Mai.

3. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über den amerikanischen Zolltarif.
4. Griechenland. Vassos wird von Kreta abberufen.
5. Vereinigte Staaten. Der Senat lehnt den Schiedsgerichtsvertrag mit Großbritannien ab.
6. Griechenland. Niederlage der Griechen bei Pharsalos.
10. Griechenland. Die Großmächte werden um Intervention gebeten.
13. Deutsches Reich. Vorlegung der Vereinsgesetznovelle für Preußen.
15. Italien. Kammerdebatte über die afrikanische Politik.
Mitte. Frankreich. Diskussion über das Verhältnis zu Deutschland.
19. Griechenland. Niederlage der Griechen bei Domokos.
19. Türkei und Griechenland. Waffenstillstand.
22. Frankreich. Kammerdebatte über die orientalische Politik

Juni.

2. Oesterreich-Ungarn. Vertagung des Reichsrats.
15. Niederlande. Kammerwahlen.

Mitte. Asien. Aufstand in Britisch-Indien.
16. Vereinigte Staaten. Annexionsvertrag mit Hawaii.
19. Großbritannien. Beginn der Jubiläumsfeier.
19. Frankreich. Mitteilung über Verträge mit China und Venezuela.
22. Großbritannien. Antienglische Demonstrationen in Irland.
25. Deutsches Reich. Schluß der Reichstagssession.
26. Rußland. Der Zar ladet den Präsidenten Faure zu einem Besuche nach Petersburg ein.
30. Deutsches Reich. Vorlegung der württembergischen Verfassungsrevision.

Juli.

1. Deutsches Reich. Ministerwechsel.
5./30. Deutsches Reich. Reise des Kaisers nach Norwegen.
Anf. Großbritannien. Konferenzen Chamberlains mit den Premierministern der Kolonien.
Anf. Vereinigte Staaten und Japan. Notenwechsel über Hawaii.
11. Oesterreich-Ungarn. Großer deutscher Volkstag in Eger.
12. Italien. Kammerdebatte über Kassala und Erythräa.
15. Kongostaat. Niederlage der Meuterer.
Mitte. Britisch Ostafrika. Aufstand im Nyambagebiet.
23. Deutsches Reich und Frankreich. Vertrag über Togo.
24. Deutsches Reich. Ablehnung der preußischen Vereinsgesetznovelle.
24. Vereinigte Staaten. Verabschiedung des Tarifgesetzes.
30. Großbritannien. Kündigung des Handelsvertrags mit Deutschland.

August.

1. Römische Kurie. Canisiusbulle.
3. Belgien. Annahme des Gesetzes über die Bürgerwehr.
4. Deutsches Reich. Abreise des Kaiserpaars nach Rußland.
7./10. Rußland. Besuch des deutschen Kaiserpaars.
8. Spanien. Ermordung des Ministerpräsidenten Canovas.
15. Norwegen. Beginn der Storthingwahlen.
23./26. Rußland. Besuch des Präsidenten der französischen Republik.
23./28. Schweiz. Internationaler Arbeiterschutzkongreß.
25. Uruguay. Ermordung des Präsidenten der Republik.

September.

2. Italien. Abreise des Königspaares nach Deutschland.
3./5. Deutschland. Besuch des italienischen Königspaares.
13./21. Oesterreich-Ungarn. Besuch des deutschen Kaisers.
18. Frankreich und Großbritannien. Vertrag über Tunis.
18. Schweden und Norwegen. 25jähriges Regierungsjubiläum des Königs.
18. Türkei. Unterzeichnung des Präliminarfriedens mit Griechenland.
23. Oesterreich-Ungarn. Zusammentritt des Reichsrats.
29. Spanien. Ministerwechsel.
30. Griechenland. Ministerwechsel.
Sept. bis Dez. Deutsches Reich und Haiti. Konflikt.

Oktober.

2./29. Deutsches Reich. Besuch des Zarenpaars in Darmstadt.
8. Spanien. Abberufung Weylers, Ernennung Blancos.
18. Britisch Indien. Einmarsch der englischen Truppen in das insurgierte Gebiet.
19. Rußland. Absendung einer Gesandtschaft nach Abessynien.

20. Deutsches Reich. Ernennung des Botschafters v. Bülow zum Staatssekretär des Auswärtigen.
22. Großbritannien. Bericht über die Währungsverhandlungen mit dem amerikanischen Senator Wolcotte.
26. Deutsches Reich und Rußland. Vertrag über Rechtsstreitfragen.
26. Spanien. Note an die Vereinigten Staaten über Kuba.
Ende. Italien. Debatten über den Dreibund.
Ende. Türkei und Bulgarien. Notenwechsel über Macedonien.
Ende. Britisch Ostafrika. Meuterei der Schutztruppe.

November.

5. Brasilien. Militäraufstand in Rio.
6. Vereinigte Staaten, Rußland, Japan. Vertrag über den Robbenfang in Behringsmeere.
9. Großbritannien. Rede Salisburys über die auswärtige Lage.
Mitte. Türkei. Konflikt mit Oesterreich.
14. China. Besetzung Kiau Tschaus durch Deutschland.
20. Oesterreich-Ungarn. Goluchowski über die auswärtige Lage.
20. Rußland. Rußland erinnert die Pforte an die rückständige Kriegsentschädigung.
27. Deutsches Reich. Publikation der Marinevorlage.
27. Spanien. Reformdekret für Kuba.
28. Oesterreich-Ungarn. Rücktritt des Ministeriums Badeni.
30. Deutsches Reich. Zusammentritt des Reichstags.
Ende. Frankreich. Beginn der Dreyfusfrage.

Dezember.

1. Britisch-Indien. Rückzug der Engländer aus dem Gebirge.
Anf. Spanien. Proteste gegen die Autonomie Kubas und die Vereinigten Staaten.
3./14. Italien. Ministerkrisis.
4. Türkei und Griechenland. Unterzeichnung des Friedens.
6./9. Deutsches Reich. Erste Beratung der Flottenvorlage im Reichstage.
6. Vereinigte Staaten. Eröffnung des Parlaments; Botschaft des Präsidenten.
16. Deutsches Reich. Aufbruch Prinz Heinrichs nach Ostasien.
18. Rußland. Besetzung Port Arthurs durch die russische Flotte.
25. Afrika. Besetzung Kassalas durch die Egypter.
Ende. Ostasien. Gerüchte über Bewegungen der englischen und französischen Flotte.
Ende. China und Deutschland. Vertrag über Kiautschau.

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. Der Kaiser erläßt folgende Kabinetsordre über Einsetzung von Ehrengerichten bei Zweikämpfen von Offizieren:

Ich lasse dem Kriegsministerium beifolgend die heute von Mir vollzogenen Bestimmungen zur Ergänzung der Einführungsordre im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 mit dem Auftrage zugehen, solche der Armee mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, daß auch diese Bestimmungen den Offizieren durch die Kommandeure öfters in Erinnerung zu bringen sind.

Neues Palais, den 1. Januar 1897.

gez. Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Ich will, daß Zweikämpfen Meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird. Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehre möglich ist. Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines anderen anzutasten. Hat er hiergegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleiche die Hand bietet. Nicht minder muß derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, soweit Standesehre und gute Sitten es zulassen. Es ist deshalb Mein Wille, daß der Ehrenrat hinfort grundsätzlich bei dem Austrage von Ehrenhändeln mitwirken soll. Er hat sich dieser Pflicht mit dem gewissenhaften Bestreben zu unterziehen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Um hierzu den Weg vorzuzeichnen, bestimme Ich, in Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 folgendes:

I. Kommen zwischen Offizieren Privatstreitigkeiten und Beleidigungen vor, die nicht alsbald auf gütlichem Wege standesgemäß beglichen werden, so sind die Beteiligten verpflichtet, unter Unterlassung aller weiteren Schritte, ihrem Ehrenrate sofort Anzeige zu machen.

II. Der Ehrenrat hat dann unter Leitung des Kommandeurs den Sachverhalt ungesäumt durch mündliche oder schriftliche Verhandlungen

aufzuklären und nach dem Ergebnisse der Ermittlungen, sowie nach Anhörung der Beteiligten schriftlich entweder 1. einen Ausgleichsvorschlag aufzustellen, oder 2. zu erklären, daß er sich nach Lage der Sache außer stande sehe, einen Ausgleich vorzuschlagen, daß vielmehr ein ehrengerichtliches Verfahren notwendig sei, oder aber 3. festzustellen, daß die Ehre der Beteiligten für nicht berührt zu erachten, und deshalb weder ein Grund zur Aufstellung eines Ausgleichsvorschlags noch auch zu einem ehrengerichtlichen Verfahren vorhanden sei. Der Ausgleichsvorschlag hat sich auch über Ort und Frist der Ausführung auszusprechen. Nach Lage des Falles ist insbesondere festzusetzen, ob die Ausführung, außer vor dem Kommandeur und Ehrenrat, vor Zeugen, ob sie schriftlich zu erfolgen habe. Ein Ausgleich ist anzustreben, soweit es die Standessitte irgendwie zuläßt.

III. Der Beschluß des Ehrenrates (II.) bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Kommandeur. Bei den Ehrengerichten von Landwehrbezirken, deren Kommandeur nicht den Rang eines Regimentskommandeurs besitzt, erfolgt die Bestätigung durch den Brigadekommandeur, dem die Verhandlungen und der Beschluß des Ehrenrates mit einem Gutachten des Kommandeurs des Landwehrbezirks vorzulegen sind. Der zur Bestätigung Berechtigte ist befugt: 1. den Ausgleichsvorschlag abzuändern, 2. in den Fällen zu II. 2 und 3 seinerseits einen Ausgleichsvorschlag schriftlich aufzustellen, 3. dem Ausgleichsvorschlage oder der Feststellung zu II. 3 die Bestätigung zu versagen und seinerseits die Erklärung nach II. 2 abzugeben.

IV. Den Beteiligten steht gegen den Ausgleichsvorschlag oder die Feststellung zu II 3 binnen drei Tagen die beim Kommandeur anzubringende Berufung zu. Die Vorgesetzten haben sich hierzu gutachtlich zu äußern und Meine Entscheidung einzuholen.

V. Durch die Ausführung des Ausgleichsvorschlags oder die Feststellung zu II 3 findet der Streitfall selbst zwischen den Beteiligten, sowie dem Offizierkorps gegenüber seine vollständige Erledigung. Hierdurch ist indes nicht ausgeschlossen, das ehrengerichtliche Verfahren folgen zu lassen, sofern das Verhalten eines der Beteiligten hierzu Veranlassung gegeben hat.

VI. Wird ein Ausgleichsvorschlag nicht aufgestellt, oder die Erklärung zu II 3 nicht abgegeben, so ist ungesäumt nach § 27 ff. der Verordnung vom 2. Mai 1874 zu verfahren. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn der endgültig festgestellte Ausgleichsvorschlag nicht ausgeführt wird.

VII. Ueber einen Offizier, der unter Umgehung des Ehrenrats oder vor endgültiger Entscheidung über den Beschluß des Ehrenrats, oder unter Nichtachtung des endgültig festgestellten Ausgleichsvorschlags oder der Feststellung zu II 3, oder vor Meiner Entscheidung auf den ehrengerichtlichen Spruch einen andern Offizier zum Zweikampf herausfordert oder die Herausforderung eines andern Offiziers zum Zweikampf annimmt, ist Mir sofort zu berichten.

VIII. Ist einer der Beteiligten ein General, so bleibt die Bestimmung des Kommandeurs und der Mitglieder des Ehrenrates Meiner Entscheidung vorbehalten. Ist einer der Beteiligten ein Stabsoffizier, so ist der Ehrenrat des Ehrengerichts der Stabsoffiziere zuständig. Im übrigen wird, wenn die Beteiligten verschiedenen Ehrengerichten unterstehen, der für die Ausgleichsverhandlungen zuständige Ehrenrat durch den nächsten gemeinschaftlichen Vorgesetzten (Dienstweg nach § 27 der Verordnung vom 2. Mai 1874) und, falls ein solcher nicht vorhanden ist, durch Vereinbarung der kommandierenden Generale (bezw. mit dem kommandierenden Admiral der Marine) bestimmt. Wenn nötig, ist meine Entscheidung anzurufen.

IX. Gerät ein Offizier mit einem den Ehrengerichten nicht unter-

worfenen Offizier oder mit einer Zivilperson in einen Ehrenhandel, so ist er — sofern nicht alsbald auf gütlichem Wege ein standesgemäßer Ausgleich stattfindet — gleichfalls zur umgehenden Anzeige an den Ehrenrat verpflichtet. Letzterer hat auch hier, soweit es die Umstände gestatten, unter Leitung des Kommandeurs auf einen Ausgleich hinzuwirken.

Neues Palais den 1. Januar 1897.

gez. Wilhelm.

Ein gleichzeitiger Erlaß des Prinzregenten Luitpold führt diese Bestimmungen auch in der bayerischen Armee ein.

Für die Marine ergeht folgender kaiserlicher Erlaß: „Zur Vorbeugung der oft aus geringfügiger Veranlassung unter den Offizieren stattfindenden Zweikämpfe habe Ich in Ergänzung der an den Chef der Admiralität gerichteten Ordre vom 2. November 1875 die angeschlossenen, von mir am heutigen Tage vollzogenen Bestimmungen erlassen. Dieselben sind der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere Meiner Marine vom 26. Juli 1895 gleichfalls vorzuheften. Dem Oberkommando der Marine habe ich unmittelbar Kenntnis gegeben. Sie haben hiernach die weitere Bekanntmachung an die Marine zu veranlassen.

Neues Palais, den 1. Januar 1897.

gez. Wilhelm.

An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt)."

Die Bestimmungen enthalten, abgesehen von den notwendigen redaktionellen Abweichungen, genau dasselbe wie der für die Offiziere der Armee bestimmte Erlaß.

Die Presse diskutiert diesen Erlaß und seine Folgen lebhaft. Fast alle Blätter erwarten davon eine Abnahme der Duelle; die Linke und das Zentrum glauben jedoch nicht an eine völlige Beseitigung der Duelle. Sie empfehlen, daß jedem Duellanten der Abschied angedroht wird.

8. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Etatsberatung. Rede Miquels.

Finanzminister Miquel legt die allgemeinen Rechnungen des Jahres 1893—94, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1895—96 und den Etatsentwurf für 1897—98 vor.

Finanzminister Dr. Miquel: Seit vier Jahren waren wir genötigt, Etatsentwürfe vorzulegen, welche nur durch Anleihen balanziert werden konnten. Heute können wir einen Etat vorlegen, der ohne Anleihen balanziert. Der Etat beläuft sich zum erstenmale auf mehr als zwei Milliarden, nämlich auf 2 046 031 381 ℳ; die Ausgaben belaufen sich im Ordinarium auf 1 955 875 021 ℳ und die einmaligen Ausgaben auf 90 156 364 ℳ. Die Einnahmen sind um nicht weniger als 119 Millionen, die Ausgaben um 105 Millionen gestiegen; auf das Ordinarium entfallen von letzteren 95 Millionen und auf das Extraordinarium 10 Millionen. Man darf sich durch die gewaltigen Ziffern aber nicht täuschen lassen, denn der Nettoetat ist nur um ein Viertel dieser Summe gestiegen. Die gewaltige Steigerung der Bruttoeinnahmen und -Ausgaben fällt fast ausschließlich auf die Staatsbetriebsverwaltungen. Zu den Mehrüberschüssen trägt allein die Eisenbahnverwaltung 43 Millionen Mark bei. Wir sind den bisherigen Grundsätzen gefolgt bei der Schätzung der Eisenbahneinnahmen, weil die Wahrscheinlichkeit eines Nachlasses der Eisenbahneinnahmen näher liegt als die Möglichkeit einer Steigerung der Einnahmen in dem bisherigen Maßstabe. Wir haben die Einnahmen daher nur um 6 Proz. höher veranschlagt. Das Extraordinarium ist möglichst reichhaltig ausgestattet, es beträgt 4,4 Proz.

der gesamten Staatsausgaben, also mehr als in dem vergangenen Jahre. Die Eisenbahnverwaltung partizipiert allein dabei mit 48800000 ℳ. Die gesammten Verhältnisse des Staatshaushaltsetats lassen es ratsam erscheinen, in günstigen Jahren das Extraordinarium möglichst hoch auszustatten. Man erreicht dadurch, daß die vorübergehenden Ueberschüsse vermieden werden, welche leicht einen Druck zur Vermehrung der Ausgaben ausüben. Man verwendet die Ueberschüsse als Reserven für die nächsten Jahre, wo ungünstigere Verhältnisse vorliegen. Die ganze Finanzmethode ist ein Mittel zu demselben Ziele, zu welchem der Ausgleichsfonds führen sollte. Bei richtiger Etatsveranschlagung kann man den Ausgleichsfonds entbehren. Ich würde geneigt gewesen sein, das Extraordinarium noch reichlicher auszugestalten, wenn dadurch nicht die Bilanz in Frage gestellt worden wäre. Denn der Etat enthält eine gewaltige Steigerung der dauernden Ausgaben, z. B. nahezu 20 Millionen für die Aufbesserung der Beamtengehälter, ferner 5 Millionen für das Schulgesetz. Die Ersparungen aus der Konvertierung kommen diesem Etat nur in beschränktem Maße zu gute, nämlich mit etwa 5 Millionen Mark. Mit der Konvertierung sind erhebliche Kosten, namentlich für den Reichsstempel, verbunden. Der Finanzabschluß des Jahres 1895/96 ist durch die Motive des Schuldentilgungsgesetzes bekannt geworden. Der Etat war mit einem Defizit von 34 Millionen veranschlagt, aber nur auf dem Papier, weil davon abzuziehen waren die Beträge, die sich aus dem Reichsetat ergaben an Mehrüberweisungen. Das Defizit reduzierte sich auf 20 Millionen. Es hat sich aber ein wirklicher Ueberschuß von 60 Millionen, also eine Gesamtverbesserung von 80 Mill. ergeben. Man hat sich über die große Differenz gewundert, als wenn es nicht in den Vorjahren ganz ebenso gewesen wäre. Wir haben uns in früheren Jahren zum Nachteil des Etats geirrt, und in anderen Jahren waren die Ergebnisse günstiger. Die Finanzverwaltung kann darauf überhaupt nicht einwirken, denn sie kann die Schätzung der Einnahmen der Ressortminister nicht korrigieren. Diese können für die Betriebsverwaltung keine ganz zutreffende Schätzung machen; sie müssen sich nach allgemeinen Anhaltspunkten richten. Der Aufschwung des Verkehrs ist so plötzlich eingetreten, daß selbst die mitten im Verkehr Stehenden nichts davon ahnten. Wenn man sich irrt, ist es immer besser, man irrt sich zu seinem Vorteil. (Heiterkeit.) Wir können uns nur freuen, daß unsere Finanzlage eine so gute ist. Schließlich würde ja das Haus auch für den Irrtum verantwortlich sein, denn man hat die Einnahmen nicht erhöht. Im Reiche ist dasselbe der Fall gewesen; die Zolleinnahmen sind auch zu niedrig veranschlagt worden. Solche Fehlveranschlagungen sind nach der Natur des Etats unvermeidlich. An die Thatsache des Ueberschusses hat man aber allzu ausgiebige Schlußfolgerungen geknüpft. Die Defizitjahre sind noch in der Erinnerung des hohen Hauses. Als ich einen Etat vorlegte mit einem Ueberschuß von 100 Millionen, erklärte ich, daß der Ueberschuß ein rechnungsmäßiger sei. Soweit gehe ich nicht, denn wir haben Maßregeln getroffen, welche uns gegen Rückschläge etwas sicherer stellen als früher. Namentlich haben wir dauernde feste Einnahmen geschaffen und haben die Eisenbahnen anders ausgestattet als bisher, daß wir Summen, die früher durch Anleihen gedeckt wurden, aus dem Etat bezahlen. Wir sind gesichert unter der Voraussetzung, daß nicht das Deutsche Reich uns mit starken Matrikularumlagen bedrückt und unsere Vorausberechnungen stört. Sämtliche Verwaltungen haben erhebliche Ueberschüsse aufzuweisen, mit Ausnahme der Domänenverwaltung, welche eine halbe Million Minderüberschuß bringt. (Hört! rechts.) Der Mehrüberschuß beträgt 61 Millionen bei den Betriebsverwaltungen, während die Zuschußverwaltungen einen Minder-

zuschuß erfordert haben von 900 000 M. Das laufende Jahr wird wohl mindestens ebenso günstig abschließen wie das abgelaufene, namentlich wird die Eisenbahnverwaltung erhebliche Mehrüberschüsse bringen, ferner die Forstverwaltung, die indirekten Steuern, die Bergwerke ꝛc. Die Ueberweisungen aus dem Reiche werden eine Mehreinnahme ergeben bei den Zöllen und Gebrauchssteuern, während die Stempelabgaben in Abnahme begriffen sind. Der Ueberschuß des laufenden Jahres ist auf über 80 Millionen zu berechnen. Die Domänenverwaltung wird einen Minderüberschuß von 250 000 M. bringen. Die Forstverwaltung wird einen Mehrüberschuß von einer Million bringen, trotz der Mehrausgaben, unter denen sich allein 254 000 M. Kommunalsteuern befinden. Der neue Etat der Forstverwaltung verlangt 17 neue Oberförster- und 18 neue Försterstellen. Bei den indirekten Steuern sind die Mehreinnahmen aus der neuen Stempelsteuer auf drei Millionen Mark veranschlagt. (Heiterkeit.) Die Stempelsteuer war schon im Steigen vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes (Heiterkeit); denn die Stempeleinnahmen hängen von der geschäftlichen Entwicklung ab. Ein Teil der Mehreinnahmen mag ja wohl auf dem neuen Gesetze beruhen, aber kein Spezialtechniker meines Ressorts ist im stande, zu sagen, wie viel von den Mehreinnahmen auf dem neuen Gesetz beruht. Zu einer sicheren Rechnung wird man auch wohl schwerlich kommen. Die Bergverwaltung schließt mit einem Mehrüberschuß von 2 Millionen ab. Die Eisenbahnen schließen mit einem Gesamtüberschuß von 36 Millionen ab. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr sind um 25 Millionen, die aus dem Güterverkehr um 95 Millionen gestiegen; dem stehen aber die höheren persönlichen und Betriebsausgaben gegenüber. Die Betriebsausgaben stellten sich auf 53 Proz. der Bruttoeinnahme, während wir früher auf 63 Proz. kamen. In diesen beiden Zahlen steckt das Wesentliche der Verbesserung der Finanzen. Wenn es uns gelingen sollte, den Prozentsatz von 53 vom Hundert Betriebskosten aufrecht zu erhalten oder gar weiter herabzudrücken in solchen Zeiten, wo die Höhe der Einnahmen darauf nicht mehr einwirken kann, so würde das ein außerordentliches Moment in unseren finanziellen Gebarungen bilden. Die öffentliche Schuld erforderte 5 Millionen weniger, weil wir annahmen, daß wir die bewilligten Anleihen in den nächsten Jahren noch aus den laufenden Mitteln decken können. Die allgemeine Finanzverwaltung schließt ab mit einem Mehrbedarf von 1¼ Millionen Mark, weil die Matrikularbeiträge sich um diese Summe höher belaufen als die Ueberweisungen. Hoffentlich tritt nicht noch durch Nachtragsetats eine Verschlechterung ein. Zum erstenmale entstand eine Einnahme von 400 000 Mark bei der preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Ich hoffe, daß die günstige Wirksamkeit dieser Kasse dem hohen Hause sich bald zeigen wird. An dem Mehrbedarf an Ausgaben nehmen sämtliche Ministerien teil, und zwar beruhen die Mehrausgaben zum Teil auf rechtlichen Verpflichtungen, so z. B. bei der Steigerung der Pensionen und ähnlichen Ausgaben, wofür jetzt bereits 78 Millionen Mark ausgegeben werden. Trotzdem hat das Staatsministerium geglaubt, die Bezüge unserer Witwen und Waisen noch erhöhen zu müssen. Das Gesetz ist augenblicklich noch in Beratung des Staatsministeriums und kommt hoffentlich bald an das hohe Haus. (Beifall rechts.) Rückwirkende Kraft hat man solchen Gesetzen niemals gegeben. Man wünschte deshalb im Staatsministerium, daß ein Fonds von 500 000 M. zur Verfügung gestellt wird, um Härten auszugleichen. Bei der Bauverwaltung steht der Mehrausgabe von etwas mehr als 1 Million Mark eine Mehreinnahme für Hafen- und Brückengelder gegenüber. Hervorzuheben ist die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen in der Bauverwaltung. Die Baubeamten werden

allerdings meist nur vorübergehend im Extraordinarium verwendet. Aber wir haben trotzdem geglaubt, eine erhebliche Vermehrung der etatsmäßigen Stellen vornehmen zu müssen, weil das bisherige Verfahren doch wohl nicht ganz richtig war. Bei dem Handelsministerium sind Mehrausgaben entstanden für die Staatskommissare an den Börsen und für das gewerbliche Unterrichtswesen. Beim Justizministerium ist eine Mehreinnahme entstanden, aber das ist nicht eine Folge des neuen Gerichtskostengesetzes, sondern ebenfalls diese Entwicklung des Verkehrs, wenn auch die stärkere Heranziehung der wohlhabenderen Leute etwas zu den Mehreinnahmen beigetragen hat. Die Mehrausgaben für die Justizverwaltung sind sehr erheblich; es sind neu eingestellt die Stellen für einen Rat und 2 Staatsanwalte bei den Ober-Landesgerichten, 2 Direktoren, 43 Richtern und 11 Staatsanwalten bei den Land- und Amtsgerichten. Wir sind in dieser Beziehung weiter gegangen als bei anderen Ressorts, weil das Bedürfnis auch wohl ein größeres war. Das Gesetz über die Richtergehälter ist dem Hause ja schon zugegangen. Es erfordert auch eine erhebliche Mehraufwendung, indem es die Ungleichmäßigkeiten beseitigt, welche innerhalb der einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke bestanden. Das Ministerium des Innern hat eine Mehrausgabe von 1½ Millionen Mark; darunter befindet sich eine Erhöhung der Dienstaufwendungen der Landräte (Beifall rechts), die notwendig ist wegen der stärkeren Belastung der Landräte, namentlich mit den Arbeiten der Steuerverwaltung. Wenn die Beamten aus ihrer eigenen Tasche Dienstaufwendungskosten tragen sollen, so führt das zu bedenklichen Folgen. Der Dienstaufwand ist deshalb für jeden Landrat um 400 ℳ erhöht worden. Das landwirtschaftliche Ministerium hat im Ordinarium eine Mehrausgabe von 433 000 ℳ. Auch für das Gestütswesen sind Mehrausgaben notwendig geworden, namentlich für Verbesserungen der Wohnungsverhältnisse der Beamten des Gestüts Trakehnen und für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse dieses Gestüts, damit es die Futtermittel selbst produzieren kann. Beim Kultusetat konnte die Mehrausgabe für die Schullehrer nicht eingestellt werden, weil die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind. Ferner enthält der Kultusetat Mehrausgaben für die Universitäten und im Extraordinarium eine erste Rate für den Neubau von Museen; dieser Forderung konnte ein längerer Widerstand nicht mehr entgegengesetzt werden. Wir besitzen große Kunstwerke, um die uns die Welt beneidet. Sie liegen in Schuppen und Kellern, und können ihre Aufgabe nicht erfüllen. Es ist jetzt die Absicht, auf der nördlichen Seite der Museumsinsel ein Gebäude zu errichten für die Unterbringung der Bildwerke der christlichen Kunst, und ein anderes Gebäude für die Unterbringung der Bildwerke des pergamenischen Altertums. Die Spitze der Museumsinsel soll reserviert werden für ein Denkmal Sr. Majestät des Kaisers Friedrich, welches der regierende Kaiser seinem Vater errichten will. Für den Umbau der Charité ist eine weitere Rate nicht eingestellt worden, weil darüber dem Hause eine besondere Vorlage zugehen soll, wonach die Kosten aufgebracht werden sollen durch die Aufgabe des jetzigen Botanischen Gartens. Nun noch einige Worte bezüglich der Aufbesserung der Beamtengehälter. Die preußische Regierung ist seit langen Jahren nicht müde geworden, an die Fürsorge für die preußische Beamtenschaft und deren materielle Existenz zu denken. Ich gehe nicht zurück auf die Aufbesserungen der siebziger Jahre, ich erinnere nur daran, daß wir 1890 die Beamtengehälter mit einem Gesamtbetrage von 9 Millionen durchschnittlich um 13 Proz. verbessert haben und daß wir selbst in den Jahren des Defizits einzelne Beamtenklassen, wie die Oberförster, Lehrer rc., aufgebessert haben, und daß wir später die Kanzleibeamten durchgängig um 10 Proz. aufgebessert haben.

Durch die Dienstalterszulagen ist nicht bloß in materieller, sondern auch moralischer Beziehung fast für alle Beamtenkategorien gesorgt worden und bezüglich des Restes wird in dieser Vorlage dafür gesorgt. Vor einigen Jahren sind 3700 neue etatsmäßige Stellen für die Subalternbeamten eingerichtet worden, und die Aufrückungsverhältnisse für die Diätarien günstig gemacht worden. Eine Million hatten wir im Vorjahre in Aussicht genommen für die Zusammenstellung der Assistenten mit den Sekretarien in eine Beamtenkategorie. Selbst in unglücklichen Jahren haben wir noch immer das Gefühl gehabt, daß sich die allgemeine Lebenshaltung aller Bevölkerungsklassen so geändert hat, daß es dringend notwendig ist, soweit wie möglich wenigstens die schreiendsten Mißstände in dieser Hinsicht zu beseitigen. Nun endlich können wir mit Freude aussprechen, daß die Möglichkeit gegeben ist, dieses schwierige Werk zum vollen Abschluß zu bringen. Das Staatsministerium glaubt mit Zustimmung aller Parteien, es sei nicht mehr an der Zeit, hier nur mit Stückwerk vorzugehen, sondern im Zusammenhang die mittleren und einen erheblichen Teil der oberen Beamtenklassen an dieser Aufbesserung teilnehmen zu lassen. Ich sage, einen Teil der oberen Beamten; als Grundsatz ist dafür aufgestellt, daß Beamte, welche mehr als 12000 ℳ Gehalt haben, an dieser Aufbesserung nicht teilnehmen. Nur bezüglich einiger weniger Beamten ist dabei eine Ausnahme gemacht, insbesondere für die Unterstaatssekretäre zur Gleichstellung mit denselben Beamten im Reiche. Ebenso sind einigen Beamten, wie den Regierungspräsidenten, weniger Gehaltsaufbesserungen als vielmehr Repräsentationszulagen gegeben, weil wir verhüten wollen, daß bei den großen Ausgaben dieser Beamten in ihrem Amte diese Beamtenstellen nur den reichen Leuten gegeben werden und eine plutokratische Richtung dadurch in die Verwaltung hineinkommt. Der Grundsatz, daß Beamte mit über 12000 ℳ Gehalt nicht an der Verbesserung teilnehmen, entstammt der Anschauung, daß wir den Beamten schuldig sind zu geben, aber auch nicht mehr, die Möglichkeit einer standesgemäßen Lebenshaltung nach den gegebenen Zeitverhältnissen und einer standesgemäßen Erziehung ihrer Kinder. Die Beamten dürfen nicht verlangen, daß ihre Bezüge dazu dienen können, Vermögen anzusammeln. Die Beamten haben ein festes Gehalt, für ihr Alter ist gesorgt, für ihre Witwen und Waisen ist gesorgt; sie können keinen Vergleich anstellen mit den Einnahmen von Leuten, die im gewerblichen Leben stehen, von allen Konjunkturen abhängen und trotz aller fleißigen Arbeit nicht gesichert sind wie unsere Beamten. Die Gelder müssen bemessen werden unter Berücksichtigung der nicht zu vermeidenden standesmäßigen Ausgaben. Diese Gehaltsaufbesserung betrifft 73500 Beamte. Durchschnittlich beträgt sie 10 Proz. Diese Vorlage ist der Abschluß, aber auch die Fortsetzung eines vom Hause genehmigten Planes. Wollten wir hier auch an die Unterbeamten denken, so würden wir die ganze Vorlage in Verwirrung bringen. Dieses Werk muß erst rein abgeschlossen sein, wir würden ihm sonst schaden und den Unterbeamten nicht nützen. Es ist ein in den Vorstadien schweres Werk gewesen. Es haben schwierige Verhandlungen zwischen den einzelnen Ministerien stattgefunden; es beruht auf Kompromissen, auf gegenseitigen Zugeständnissen. Man hat aber sehr wohl begriffen, wie gefährlich es ist, wenn man eine Einigung über ein so großes System erreichen will, an den Einzelheiten zu scharf zu rütteln. Das Staatsministerium und die einzelnen Minister haben sich deshalb eine große Reserve auferlegt, und wir können nur hoffen und wünschen, daß das Haus diesem Beispiele folgen wird. Die einzelnen Beamten vertreten ihre Interessen durch Petitionen, mündliche Reden an Abgeordnete und durch die Presse. Man kann das ja auch den Beamten nicht verdenken, obwohl

ich es immer lieber sehe, wenn namentlich die höheren Beamtenklassen sich an ihre vorgesetzten Behörden wenden; aber das ist nun einmal der rechtzeitige Anlaß. Ich möchte darauf hinweisen, daß es nicht richtig ist, wenn die einzelnen Beamtenkategorieen sich bemühen, mindestens ebensoviel zu bekommen wie andere Kategorieen, und wenn sie behaupten, ihre Würde litte darunter, wenn sie 100 Thaler weniger bekämen. Das hohe Haus wird alle diese einseitigen Interessen subsumiren unter den Gesichtspunkt der allgemeinen Landeswohlfahrt, der dauernden Staatsfinanzen und der ausgleichenden Gerechtigkeit. Die Beamten werden Gewicht darauf zu legen haben, was sie selbst an Verbesserungen bekommen, und sie brauchen nicht ungehalten zu sein, wenn ein anderer vielleicht etwas mehr bekommt. (Zustimmung.) Wir haben uns bei den Gehaltsaufbesserungen von der Rücksicht auf die Ausgaben leiten lassen, die aus dem Amte naturgemäß erwachsen. Wenn z. B. der Landrat um 300 Mk. in maximo höher steigt wie der Richter, so wollen Sie nicht daraus herleiten, daß die Staatsregierung die Verwaltung als etwas Höheres ansieht. Nein, der Landrat hat eben eine Reihe von Ausgaben, die der Richter nicht hat. Die finanzielle Grenze, die wir uns gesteckt haben, ist sehr wohl erwogen. Der Finanzminister, vor allem aber auch das Haus, müssen auch die künftigen Generationen im Auge behalten; es können wieder ungünstigere Zeiten kommen, in denen das Erwerbsleben stockt, während diese Ausgaben dauernder Natur sind. Daneben bestehen extraordinäre Ausgaben, die immer wiederkehren. Ich denke an die extraordinären Ausgaben des Landwirtschaftsministers; eine Reihe anderer Petenten pocht schon an der Thür, ich will sie nicht nennen, um sie nicht zu ermuntern. Diese Gehaltsaufbesserungen werden ihre Konsequenzen haben; ich erinnere Sie nur an das große Gebiet der Kommunalverwaltung. Bei dem allgemeinen Streben, die Stellung der Beamten immer gesicherter und besser zu machen, ist es doch geraten, Ihnen auch einmal die Kehrseite der Medaille vorzuhalten, damit man nicht zu einseitig vorgeht. Sie stehen ja alle im Leben und wissen, wie die Verhältnisse sich gegen früher geändert haben. Ich nehme an, daß das Ziel und der Zweck der Vorlage hier im Hause gebilligt wird. Wir sind bemüht gewesen, die Ungleichheiten in der Besoldung zu beseitigen. Ueber die Prozentziffer wollen Sie das Nähere aus den beiden Anlagen zur Denkschrift ersehen. Wenn der Prozentsatz für einzelne Kategorieen etwas hoch erscheint, so liegt das daran, daß diese Beamten bisher allzu niedrig besoldet waren. Mechanisch darf man diese Ziffer nicht ansehen Wir haben eine Pauschsumme eingestellt und eine Denkschrift beigelegt für die einzelnen Beamtenkategorieen. Wenn also Aenderungen eintreten sollten, so würden nur die Pauschalsumme und die Einzelheiten der Denkschrift geändert werden, und im nächsten Etat würden die erhöhten Gehälter erscheinen. Was die geschäftsordnungsmäßige Behandlung betrifft, so möchte ich bitten, daß Sie nicht über jede einzelne Kategorie bei jedem einzelnen Etat eine besondere Debatte führen; dann würden wir nicht zu Ende kommen. Die Spezialetats müssen erst dann zur Debatte gestellt werden, wenn das Haus sich über diese Beamtenvorlage geeinigt hat. Wir haben uns bemüht, den Fehler, den Regierung und Haus schon zweimal gemacht haben, sich durch hohe vorübergehende und wieder verschwindende Einnahmen zu übermäßigen dauernden Ausgaben bestimmen zu lassen, zu vermeiden. Ob wir trotzdem nicht zu weit gegangen sind, und ob nicht von mir später dasselbe gesagt werden wird, was man von anderen Finanzministern gesagt hat, lasse ich dahingestellt. Aber bewußt wollen wir uns immer bleiben, daß wir in guten wie in schlechten Zeiten die dauernde

Blüte der preußischen Finanzen als das Fundament der Kraft und Stärke des Staates aufrecht erhalten wollen.

8./9. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Polenfrage. Interpellation über das Verbot polnisch-sprechender Volksversammlungen.

Abg. Stephan (Z.) interpellirt die Regierung über die Auflösung von Volksversammlungen in Oberschlesien, in denen polnisch gesprochen wurde. Minister des Innern Frhr. v. der Recke: Es habe sich bei jenen Vorgängen lediglich um die Ausübung des dem Staate zustehenden Ueberwachungsrechtes gehandelt. Eine Ausübung dieses Rechtes sei zwar nicht in jedem einzelnen Falle geboten, aber stets dann, wenn das Staatswohl dabei in Frage stehe. So wünschenswert es auch sei, daß der überwachende Beamte die Verhandlungssprache verstehe, so könne man doch nicht verlangen, daß die Polizeibeamten zu Sprachgelehrten ausgebildet würden. Was die Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichts anlange, welches die Auflösung von Versammlungen lediglich wegen des Gebrauches der polnischen Sprache für unzulässig erklärt habe, so stehe diese keineswegs mit den Erfordernissen der Polizeiverwaltung in Widerspruch. Wenn das der Fall wäre, erklärte der Herr Minister, so würde die Staatsregierung keinen Moment zögern, die notwendige Korrektur im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, und er hege die Ueberzeugung, daß sich in diesem Falle im Hause eine Mehrheit finden würde, die bereit sei, mit der Regierung gegen die großpolnische Agitation ganze Arbeit zu machen. Die Regierung werde sich durch den Gebrauch einer fremden Sprache ihr Ueberwachungsrecht nicht verkümmern lassen. (Zischen bei den Polen.)

Am folgenden Tage erklärt Abg. Munckel (frs. Vp.) die Auflösung der Versammlungen für ungerechtfertigt, da die Sprache der Versammlungen die Volkssprache der betr. Ortschaft sein müsse. Abg. Dr. v. Heydebrand und der Lasa (kons.): Er erkenne prinzipiell die gestern angezogene Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts als richtig an, welche den Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache in einer Versammlung an sich als einen Auflösungsgrund nicht gelten lasse. Man müsse aber stets nach den objektiven Verhältnissen des einzelnen Falles urteilen, und bei einer genauen Erwägung der Verhältnisse in Schlesien werde man zu der Untersuchung gedrängt, ob die gesetzlichen Bestimmungen ausreichten, um das Ueberwachungsrecht des Staates zu einem wirksamen zu machen. Die Vorgänge in Oberschlesien hätten unbestreitbar einen politischen Hintergrund. Schlesien habe seit Jahrhunderten nicht mehr zu dem früheren polnischen Reiche gehört; das Deutschthum habe dort große Fortschritte gemacht, und Preußen sei der wichtigste Förderer der Kultur auch in Oberschlesien geworden. Wenn die preußische Verwaltung sich bemühe, diese Basis zu schützen, so erfülle sie damit nur ihre Pflicht. Die polnische Agitation in Oberschlesien sei keine innerlich berechtigte, sondern mit großer Gewissenlosigkeit von außen künstlich in das Land hineingetragen worden. Abg. Stephan (Z.): Gegenüber der Betonung des Aufsichtsrechts des Staates berufe er sich auf die Verfassung, welche das Versammlungsrecht garantire. Die in Oberschlesien zu beobachtende polnische Agitation sei lediglich durch verkehrte Maßnahmen der Regierung hervorgerufen; er bestreite aber, daß eine großpolnische Agitation in dem Sinne einer Loslösung preußischer Landesteile von Preußen bestehe. Abg. Motty (Pole): Es bestehe eine antipolnische Bewegung, die in dem Verhalten der Polen nicht begründet sei. Hätte doch der Vorgänger des jetzigen Ministers des Innern den Ausspruch

gethan, das Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache in Versammlungen stehe nicht im Gesetze, aber es müsse hineingebracht werden. Seit 1860 sei die polnische Sprache in Oberschlesien förmlich anerkannt, da eine damals ergangene Kabinetsordre verfügt habe, daß die Gesetzsammlung auch für Oberschlesien in deutscher und polnischer Sprache veröffentlicht werde. Die Behauptung des Herrn Ministers, daß es sich nicht um eine Sprachenfrage handele, stehe mit den Thatsachen in Widerspruch. Eine großpolnische Agitation gebe es in Oberschlesien nicht. Minister des Innern Frhr. v. d. Recke: Es sei Thatsache, daß die Anzeichen sich gemehrt hätten für eine großpolnische Agitation in Oberschlesien, wo eine solche Agitation früher nicht bestanden habe. Die Staatsregierung sei entschlossen, dieser Agitation mit Entschiedenheit entgegen zu treten. Es gehe nicht an, daß die Bevölkerung eines Landesteiles vergesse, daß sie preußisch ist. Wenn sich zeigen sollte, daß die Bewegung nicht eine vorübergehende ist, wenn sie sich ausdehnen sollte, so werde die Staatsregierung sie mit allen Mitteln bekämpfen. (Lebh. Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

11./12. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes (vgl. 1896 S. 137).

Nach dem Antrage der Kommission wird § 1, welcher die grundlegende Bestimmung enthält, daß die in einer öffentlichen Volksschule definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung angemessenes Diensteinkommen erhalten sollen, ohne Debatte angenommen. § 2 setzt das Grundgehalt für Lehrer auf 900 Mk., für Lehrerinnen auf 700 Mk. fest. Abg. Seyffardt (nl.) beantragt, dafür 1000 resp. 800, Abg. Rickert (frs. Vg.) 1200 resp. 900 Mk. zu setzen, da die von der Kommission vorgeschlagenen Sätze nicht ausreichten. — Staatszuschüsse zur Besoldung werden den Gemeinden für nicht mehr als 25 Stellen gewährt.

Abg. Dittrich (Z.) ist gegen die Anträge mit Rücksicht auf die Finanzlage, und um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden. Die Erhöhung der Alterszulagen sei wichtiger als die des Grundgehaltes. Abg. v. Heydebrand u. d. Lasa (konf.): Seine Partei sei für die Erhöhung der Alterszulagen, da die Regierung erklärt habe, auf eine gleichzeitige Erhöhung des Grundgehalts und der Alterszulagen sich nicht einlassen zu können. Wolle man hinsichtlich des Grundgehalts weitergehen, so müsse eine Regelung der gesammten Schullasten vorausgehen. Diese sei aber nur durch ein allgemeines Volksschulgesetz zu erreichen. Kultusminister Dr. Bosse: Die Anträge seien durch die Beschlüsse der Kommission überholt. Sie wären vielleicht früher diskutabel gewesen, aber schon bei der Vorbereitung des Gesetzes, als man die Alternative erwog, ob man das Grundgehalt oder die Alterszulagen erhöhen solle, habe sich gezeigt, daß man das Hauptgewicht unbedingt auf die Alterszulagen legen müsse. Eine Erhöhung des Grundgehalts würde nur einem Teil der Lehrer zu Gute kommen, während die Erhöhung der Alterszulagen allen Lehrern Vortheil bringe. Daneben komme das Bedenken in Betracht, daß man durch eine Erhöhung des Grundgehalts den Gemeinden Mehrlasten auferlegen würde, namentlich ländlichen, die schon durch den agrarischen Notstand mit großen Sorgen zu kämpfen hätten. Ferner gebe es eine ganze Reihe von Gemeinden, in welchen die Lehrer mit einem Grundgehalt von 900 Mk recht wohl auskommen können und ihnen eine Lebenshaltung ermöglicht wird, die dem mittleren wirthschaftlichen Durchschnitte der Gemeindemitglieder entspricht. Das sei aber die richtige Stellung für die Lehrer. Sowohl hinsichtlich des Antrags Rickert wie des Antrags Seyffardt müsse er namens der

Staatsregierung erklären, daß das Minimalgehalt von 900 Mk. und die 9 Alterszulagen im Betrage von je 100 bezw. 80 Mk., die äußerste Grenze dessen bilden, was die Staatsregierung zugestehen könne.

Hierauf wird der Antrag Rickert gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Antrag Seyffardt gegen die Stimmen der Mehrheit der Nationalliberalen und der Freikonservativen abgelehnt und § 2 nach den Anträgen der Kommission mit großer Mehrheit gegen die Stimmen einiger Freisinnigen angenommen. Ferner wird nach dem Antrage der Kommission beschlossen, daß die „Höhe“ der Alterszulagen in keinem Falle weniger als 100 Mk. für Lehrer und 80 Mk. für Lehrerinnen betragen soll. In der Vorlage stand 80: bezw. 60 Mk. Wenn dem Lehrer die Alterszulage versagt wird, müssen ihm die Gründe schriftlich mitgeteilt werden. Hinsichtlich der Bildung der Alterszulagekassen wird die Regierungsvorlage, wonach die selbständigen Stadtkreise ihnen nicht angeschlossen werden sollten, abgelehnt, und dem Antrage der Kommission entsprechend, nur Berlin ausgeschlossen.

Am folgenden Tage wird das ganze Gesetz genehmigt und gegen die Stimmen der Linken und Freikonservativen folgende von der Kommission beantragte Resolution angenommen: Die Regierung zu ersuchen, dem Landtage baldigst ein allgemeines, auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen.

Am 16. Januar wird das Gesetz in 3. Lesung mit großer Majorität angenommen.

13./14. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Staatsschuldentilgung und Ausgleichsfonds. Vgl. 1896 S. 134. Eisenbahnüberschüsse.

Die Regierungsvorlage bestimmte im § 1, daß vom Etatsjahr 1897/98 ab eine Tilgung in Höhe von jährlich mindestens einem halben Prozent der Staatskapitalschuld erfolgen solle. Die Kommission hat zwar für das Etatsjahr 1897/98 den Satz von 1/2 Prozent festgehalten, will aber für die folgenden Jahre mindestens 3/5 Prozent festsetzen. Nach der Regierungsvorlage sollte der sich nach der Jahresrechnung ergebende Ueberschuß des Staatshaushalts zunächst zur Bildung eines Ausgleichfonds bis zur Höhe von 80 Mill. Mark, der Rest zur Schuldentilgung verwendet werden. Die Kommission hat den Ausgleichsfonds gestrichen, so daß der gesammte Ueberschuß zur Schuldentilgung verwendet werden soll.

Abg. Richter (frs. Vp.) ist gegen die obligatorische Schuldentilgung. Sie garantire nicht eine wirkliche und dauernde Verbesserung des Staatsvermögens; denn sie schließe eine Vermehrung der Anleihen nicht aus, welche die ganze Schuldentilgung illusorisch mache. Schließlich bleibe nur der Automat des Finanzministers übrig. Alle Staaten, welche zu wirklich großen Schuldentilgungen gekommen sind, hätten dies durch freiwillige, nicht durch obligatorische Tilgung erreicht. Abg. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch (frkons.): Die obligatorische Schuldentilgung würde in Preußen in Wirklichkeit nichts anderes sein, als eine Abschreibung von dem Eisenbahn-Anlagekapital, und durch die Einführung der obligatorischen Tilgung werde nur der Zustand wiederhergestellt, den man bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen vorgefunden habe. Der Gedanke an die Errichtung des Ausgleichsfonds sei nur aufgeschoben, nicht definitiv beseitigt, was auch Abg. Dr. Bachem (Z.) anführt. Abg. Brömel (frs. Vg.) tadelt die starke Heranziehung der Eisenbahnüberschüsse zu den allgemeinen Staatsfinanzen.

Am folgenden Tage motiviert dies der Finanzminister Dr. Miquel mit der Notwendigkeit, die Matrikularbeiträge zu erhöhen, da das Reich seine Ausgaben für das Heer vermehrt und gleichzeitig seine Zolleinnahmen verringert habe. Abg. v. Eynern (nl.): Die Eisenbahnüberschüsse müßten mehr als bisher für die Bedürfnisse des Verkehrs verwendet werden, wo viele Mißstände zu beseitigen seien. Nach weiteren Debatten, insbesondere einer Polemik zwischen dem Abg. Richter und dem Finanzminister wird der Gesetzentwurf in der Kommissionsfassung angenommen. Gegen die Stimmen des Zentrums und der Freisinnigen wird eine Resolution auf Scheidung der Eisenbahnüberschüsse von den allgemeinen Staatsfinanzen angenommen.

12./15. Januar. (Baden.) Außerordentliche Tagung des Landtags. Konversion der Staatsschuld.

Präsident des Staatsministeriums Dr. Nokk eröffnet den Landtag mit einer Ansprache, in welcher die Einbringung der Vorlage, betreffend die Umwandlung der 4prozentigen Staatsschuld in eine 3½prozentige, angekündigt wird. Im Hinblick auf die Zinsherabsetzungen in Preußen, Bayern und Württemberg habe nicht bis zum Zusammentritt des ordentlichen Landtages gewartet werden können. Nach der Vorlage, betreffend die Umwandlung der 4prozentigen Staatsschuld, soll die Eisenbahnschuldentilgungskasse ermächtigt werden, die zur Heimzahlung der 4prozentigen Staatsanleihen von 1859/61, 1862/64, 1875, 1878, 1879, 1880 und 1886 erforderlichen Mittel, soweit nötig, im Wege der Aufnahme eines Staatsanlehens aufzubringen. Vor der Kündigung obiger Anleihen zur Heimzahlung soll den Gläubigern die Umwandlung in 3½prozentige Schuldverschreibungen angeboten werden. Das Angebot wird als angenommen gelten, wenn nicht binnen einer vom Finanzministerium zu bestimmenden Frist eine schriftliche Ablehnung unter Vorlage der Schuldverschreibungen erfolgt. Eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes sowie außerordentliche Tilgungen der umgewandelten Staatsanlehen finden vor Ablauf von zehn Jahren von der erfolgten Umwandlung an nicht statt.

Hierauf wird die Vorlage an eine Kommission verwiesen und am 15. Januar vom Landtage einstimmig angenommen. Schluß der außerordentlichen Tagung am 18. Januar.

14. Januar. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen unter Ablehnung mehrerer auf Beseitigung des Sonntagsunterrichts und Ermäßigung der Strafen abzielenden Anträge.

Mitte Januar. Die Ernennung des Grafen Murawiew.

Die Presse bespricht lebhaft die Ernennung des Grafen Murawiew zum russischen Minister des Auswärtigen und erörtert namentlich seine Gesinnungen gegen Deutschland. Manche Stimmen, z. B. „Preuß. Jahrb." (Bd. 87) bezeichnen diese Diskussion, die darauf hinauslaufe, das Wohlwollen des russischen Ministers für Deutschland in Anspruch zu nehmen, als unwürdig und sehen darin einen Beweis, daß Deutschland sich schwächer als Rußland und Frankreich fühle.

16.—19. Januar. Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers, Graf Goluchowski, in Berlin. Er nimmt an dem Ordensfeste teil.

16. Januar. Der Reichstag genehmigt einstimmig folgenden Antrag Lenzmann-Kruse:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Grundsätze feststellt, wodurch die Aufnahme, die Aufenthaltsverhältnisse und die Entlassung von Geisteskranken in, resp. aus den Anstalten reichsgesetzlich geregelt werden.

18. Januar. (Württemberg.) Finanzlage.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg" veröffentlicht den vom Finanzminister den Ständen zu erstattenden Vortrag, betreffend den Etat für 1897/99. Danach beträgt der Staatsbedarf 74760000 ℳ für das erste und 73897000 ℳ für das zweite Jahr der Budgetperiode, d. h. 3 bezw. 2 Millionen mehr als in der vorhergehenden Finanzperiode, welche einen Ueberschuß von 5 Millionen Mark ergeben hat. Der letztere soll zu Eisenbahnzwecken und für dringliche Bauten verwendet werden; hierüber werden nähere Vorschläge zugesagt. Die Finanzlage wird als befriedigend bezeichnet, dieselbe ermöglichte die Durchführung der geplanten Steuerreform, welche lediglich eine gerechtere Verteilung, nicht eine Erhöhung der Steuern bezwecke.

18. Januar. (Berlin.) Konstituierung freier Produktenbörsen.

Infolge der Auflösung der Produktenbörse (1896 S. 151) konstituiert sich ein „Verein der Berliner Getreideproduktenhändler". Der Verein bezweckt die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder ohne jede Organisation für die verschiedenen Handelszweige und sanktioniert die Beschlüsse, die zum Austritt aus der Produktenbörse geführt haben.

18./21. Januar. (Preuß. Landtag.) Erste Lesung des Etats. Debatte über die Vereinsgesetzgebung, Prozeß Lützow-Leckert (1896 S. 145), politische Polizei, Börsengesetz, Polenfrage, Gehalt der Universitätslehrer.

Abg. Bachem (Z.): Der Minister des Innern habe Andeutungen über ein kommendes Vereinsgesetz gemacht, die weite Kreise beunruhigt hätten. Der Reichskanzler und preußische Ministerpräsident hätte im Reichstage die Aufhebung des Verbots für politische Vereine, mit einander in Verbindung zu treten, zugesagt, und der Reichstag habe diese Zusage ohne Hintergedanken angenommen. Jetzt scheine man aber die Reform mit reaktionären Maßnahmen in anderer Beziehung verknüpfen zu wollen. Dafür werde das Zentrum nicht zu haben sein. Ferner fordert der Redner eine Aufbesserung der unteren Beamten und Gleichstellung der evangelischen und katholischen Geistlichen im Gehalt. Abg. Graf Limburg-Stirum (dkons.) klagt, daß die höchsten Regierungsstellen die Not der Landwirtschaft noch nicht genügend würdigten. Eine Reform des Vereinsgesetzes sei notwendig als Schutz gegen die verhetzende Agitation der Sozialdemokraten. In einer Besprechung des Prozesses Tausch sagt der Redner, der Prozeß habe ergeben, daß ganz untergeordnete Vertreter der Presse im Ministerium des Auswärtigen Zutritt gehabt hätten, die die empfangenen Mitteilungen zu Intriguen gegen die anderen Ressorts ausbeuteten. Die Hauptsache sei aber, daß die Vorgänge bei dem Prozesse bewiesen hätten, wie ein Mangel an Einheitlichkeit innerhalb der Regierung bestehe, daß sogar Minister den Verdacht hegen konnten, daß die Ministerkollegen gegen einander schrieben

und intriguierten. Die Flucht eines Ministers in die Oeffentlichkeit, um einen verbrecherischen Beamten zu entlarven, widerspreche den alten monarchischen Traditionen. Abg. Sattler (nl.) wendet sich gegen die geplante Neuregelung der Gehälter der Universitätsprofessoren.

Am folgenden Tage (19.) erklärt Geh.Rat Althoff gegenüber dem Abg. Sattler, daß die Regierung an der Reform der Gehälter der Universitätsprofessoren festhalte und bei ihrer Ablehnung sich genötigt sehen würde, der Verstaatlichung der Honorare näher zu treten, wie sie bereits in Oesterreich durchgeführt sei. Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich bin zu meinem Bedauern genötigt, heute wieder einmal gegenüber meinem verehrten Freunde, dem Herrn Grafen zu Limburg-Stirum, einige Bemerkungen zu machen. Der Herr Abgeordnete hat gestern die Beziehungen des Auswärtigen Amtes und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zur Presse berührt und einer abfälligen Kritik unterzogen, wie ich aus den heutigen Morgenjournalen ersehen habe. Er erkennt zwar an, daß das Auswärtige Amt mit der Presse in Verbindung stehen müsse; er verlangt aber, daß von dem Verkehr mit dem Auswärtigen Amt diejenigen Zeitungen ausgeschlossen werden sollen, welche „gegen andere Ressorts intriguieren". Ich kann mir nun kein rechtes Bild davon machen, wie eine Zeitung gegen ein Ressort intriguieren kann. Vielleicht sollte das heißen, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einem Journal, das gegen einen Ressortminister, z. B. den Justizminister oder den Landwirtschaftsminister, Opposition macht, die Verbindung aufkündigen solle. Ich gestehe, daß ich eine solche Forderung nicht für ganz ernst nehmen kann. Der Herr Abgeordnete beklagt dann, daß untergeordnete Leute empfangen würden. Ja soll denn für das auswärtige Amt eine Art Hoffähigkeit der Journalisten eingeführt werden? (Heiterkeit.) Ich meine, die Erfahrungen, die mit Herrn von Lützow gemacht worden sind, könnten uns in dieser Beziehung als heilsame Lehre dienen. (Heiterkeit.) Der Herr Abgeordnete beklagt ferner, daß der Prozeß Leckert-Lützow überhaupt nicht vermieden worden sei, und daß man nicht den Unfug durch Verhandlungen mit den Ressorts beseitigt habe. Erst im Laufe der gerichtlichen Untersuchung hat sich herausgestellt, wie ich vorweg bemerken will, daß durch eine Reihe falscher Auskünfte eines Kriminalkommissars über den Ursprung von Zeitungsartikeln wiederholt Verdacht und Mißstimmung unter hohen Beamten und gegen solche erzeugt worden war. Selbstverständlich konnte wegen der Verwickelung eines Kriminalkommissars als Zeuge in dem Prozeß nicht auf die Strafverfolgung der gerügten Preßtreibereien verzichtet werden. (Sehr wahr! links.) Aus Achtung vor den Gerichten enthalte ich mich zur Zeit eines weiteren Urteils über diesen Kriminalkommissar, so lange das eingeleitete gerichtliche Strafverfahren noch schwebt. Der Prozeß Leckert-Lützow war aber an sich notwendig und nicht zu vermeiden. (Sehr richtig! links.) Ich war verpflichtet, den Strafantrag zu stellen. Es handelte sich um verleumderische Beleidigungen von Beamten des Hofs und des auswärtigen Amts. Da wäre mit Verhandlungen zwischen den Ressorts nichts zu machen gewesen; es mußte an das Gericht und damit an die Oeffentlichkeit gegangen werden (sehr richtig! links), und ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich die Hilfe des Gerichts auch ferner überall da in Anspruch nehmen werde, wo ich Verleumdungen und Beleidigungen gegen Beamte in der Presse begegne. (Bravo! links und im Zentrum.) Diesem Vorgehen widerspricht nicht die preußische Tradition, sondern sie erfordert es. Ich bemerke dann am Schlusse noch, daß Frhr. v. Marschall in dem ganzen Prozeß nicht vorgegangen ist, ohne fortlaufend das Staatsministerium in Kenntnis zu setzen; er hat von diesem die Zustimmung zu

seinem Vorgehen erhalten. Wie man daraus einen Mangel an Einheitlichkeit des Ministeriums herleiten will, ist mir nicht erfindlich. (Sehr richtig! links.) In allen politischen Grundanschauungen — das erkläre ich hiermit — besteht vollkommen Uebereinstimmung in dem Ministerium.

Abg. Frhr. v. Zedtlitz-Neukirch (frkons.) stimmt dem Ministerpräsidenten zu und befürwortet eine Reform der politischen Polizei. Der Redner beurteilt die Finanzlage günstig und hofft, wenn das Reich keine Störung in die preußischen Finanzen bringe und die bisher erfolgte Sparsamkeit in den Ausgaben beibehalten werde, dürfe man hoffen, daß die Finanzlage eine dauernd günstige bleiben werde. Abg. Richter (frs. Vp.) wünscht, daß die Steuerprivilegien der Beamten und das Gratifikationswesen beseitigt, die Reisekostenentschädigung und die Tagegelder anders geregelt werden. Ferner fordert er Beseitigung des § 8 des Vereinsgesetzes. Minister des Innern Frhr. v. d. Recke: Die Reform des Vereinsgesetzes werde sich nicht allein auf den § 8 beschränken können. In der politischen Polizei würden die zu Tage getretenen Schäden abgestellt werden, doch sei es eine Uebertreibung, das ganze System als falsch hinzustellen.

Am 20. Januar tadelt Abg. Friedberg (nl.) die Ausführung der Bestimmungen des Börsengesetzes, wo man vielfach rücksichtslos verfahren sei. Die Richter seien in der Vorlage über die Gehaltsaufbesserungen nicht genügend berücksichtigt. Zu verwerfen sei die geplante Neuregelung der Gehälter der Universitätsprofessoren. Abg. v. Kardorff (frk.): Wenn der Reichstag die Reichsvorlage über die Erhöhung der Beamtengehälter auf einige Jahre vertage, empfehle sich für Preußen dasselbe Verfahren. Finanzminister Dr. Miquel: Ein solches Verfahren könne leicht einer Vertagung ad calendas graecas gleichkommen. Auch im Reiche seien die Finanzverhältnisse so, daß die Aufbesserung der Beamtengehälter sehr wohl möglich sei trotz der ebenso notwendigen wie mäßigen Mehrforderungen für die Marine.

Am 21. Januar fordern die Abgg. Gamp (frkons.) und v. Puttkammer-Plauth (dkons.) energische Ausführung des Börsengesetzes und Unterdrückung der „freien Vereinigungen", die gesetzwidrig seien. Abg. v. Czarlinski (Pole) greift den Kultusminister wegen ungerechter Behandlung der Polen heftig an, worauf Finanzminister Dr. Miquel und Kultusminister Dr. Bosse antworten. Die täglich erstarkende großpolnische Agitation rechtfertige eine strenge Ueberwachung und Beschränkung derselben in der Presse und Versammlungen. — Hierauf wird der Etat an die Budgetkommission verwiesen.

Januar. (Berlin.) Plan, Volkshochschulkurse zu errichten.

Eine Reihe von Professoren der Berliner Universität, darunter Delbrück, Diels, Gercke, Harnack, Schmoller, Wagner und Waldeyer, richten eine Eingabe an den Senat der Universität behufs Errichtung von Volkshochschulen. Es handelt sich darum, durch Universitätsdozenten in geeigneten Räumen volkstümliche Vorlesungen aus allen Wissensgebieten mit Ausschluß sozialer, religiöser und politischer Fragen halten zu lassen. Der Minister soll um eine jährliche Subvention von 15000 *M.* angegangen werden. Die Presse beschäftigt sich viel mit dem Plane. Die mittelparteiliche greift ihn und die Urheber heftig an, da hierdurch nur den Sozialdemokraten geistige Waffen geliefert würden. Der Senat lehnt das Gesuch mit einer Stimme Mehrheit ab. (Vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 87 S. 405).

20./21. Januar. (Reichstag.) Zolldebatte. Auskunftsstellen in Zollfragen.

Auf eine Anfrage des Abg. v. Stumm (Rp.) erklärt Schatzsekretär Graf Posadowsky, daß der Bundesrat den Beschluß des Reichstages auf Aufhebung des Quebrachozolles nicht angenommen habe. Abg. v. Stumm, Hilpert (bayr. Bauernbd.), Hitze (Z.) polemisiren gegen die Entscheidung des Bundesrats. Der Reichstag lehnt ferner die Anträge Ulrich (Soz.) (wegen Einrichtung internationaler Schiedsgerichte bei Zollstreitigkeiten) und Lenzmann (frs. Vp.) (wegen Einsetzung von Reichsbehörden zur Auskunft über Zollangelegenheiten und Entscheidung von Zollstreitigkeiten ab und genehmigt gegen die Stimmen der Konservativen den Antrag Hammacher (nl.) auf Errichtung einzelstaatlicher Behörden für dieselben Zwecke, welche im Antrag Lenzmann angeführt sind.

Januar. (Hamburg.) Hafenstreik (vgl. 1896 S. 133). Aufruf zu Sammlungen für die Streikenden. Diskussion in der Presse.

Nachdem neue Verhandlungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gescheitert sind, bringen einige Zeitungen folgenden Aufruf (19. Januar):

An alle Zeitungen Deutschlands. Mit Spannung verfolgt unser Volk die Verhandlungen, die zur Zeit in Hamburg zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfinden. Der Kampf hatte sich seit längerem schon zu der prinzipiellen Frage zugespitzt, ob derartige Streitigkeiten bis zur Niederwerfung des einen Teils durchgekämpft, oder ob sie durch schiedsrichterliche und einigungsamtliche Thätigkeit beendigt werden sollen; bei den jetzigen Verhandlungen handelt es sich darum, ob die Arbeiter, bevor über die Einzelheiten der aufgestellten Forderungen auch nur in Beratung getreten wird, die Arbeit wieder aufnehmen sollen. In dieser Lage macht sich die Besorgnis geltend, daß die Verhandlung über die Frage, ob verhandelt werden soll, sich solange hinziehe, bis der Arbeiterschaft die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes ausgehen und sie dann nicht nur zur Wiederaufnahme der Arbeit, sondern zu einer bedingungslosen Unterwerfung gezwungen ist. Ein derartiger Sieg des Unterwerfungs-Prinzips würde eine bedauerliche Verschärfung für alle in Zukunft auftauchenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedeuten. Der Moment ist gekommen, wo die weiten Kreise unseres Volkes, die am eigentlichen Kampf nicht betheiligt sind, um der Idee willen, die hier zum Austrag gebracht werden soll, eingreifen müssen. Soll der in Hamburg noch immer währende Kampf zu einem Abschluß gelangen, der den Gesetzen der Gerechtigkeit entspricht, so muß eine thatkräftige Sympathie des deutschen Volkes denjenigen Teil der Kämpfenden unterstützen, der ohne diese Unterstützung kampfunfähig würde. Wir greifen nicht in den Kampf, um den Streikenden zu einem Triumphe zu verhelfen, wir wollen nur erwirken, daß die jetzt stattfindenden Verhandlungen, wie auf der einen, so auch auf der anderen Seite ohne den Druck drohender Not geführt werden. Nicht also von irgend einem Parteistandpunkte aus, ganz gewiß nicht in einer Regung der Verbitterung gegen die Arbeitgeber, lediglich in dem Drange nach einem endlichen Inkrafttreten anderer Anschauungen über Recht und Billigkeit fordern wir jeden im Volke, Männer und Frauen, die Hochgestellten und den schlichten Bürger, Reiche und weniger Bemittelte, auf, durch eine, ihren Mitteln entsprechende, energische Gabe an die Streikenden für einen baldigen Frieden im Volke zu wirken. Jetzt heißt es: entschlossen, rasch und energisch handeln. Alle Zeitungen, ob sie eine direkte Aufforderung erhielten oder nicht, sind gebeten, ihren Lesern von diesem Aufruf Kenntnis zu geben und Beiträge in Empfang zu nehmen; sind

auch gebeten, ihrerseits und solange es notwendig ist, immer wieder an das Geben zu erinnern. Professor Baumgarten, Kiel. M. v. Egidy, Berlin. Professor Herkner, Karlsruhe. Dr. Jastrow, Charlottenburg. Professor Lehmann-Hohenberg, Kiel. Dr. Mülberger, Crailsheim. Pfarrer Naumann, Frankfurt a. M. Graf Reina, Dresden. Professor Tönnies, Hamburg.

Die Unterzeichner dieses Aufrufs werden in der bürgerlichen Presse heftig angegriffen, da ihr Bestreben darauf hinauslaufe, die Sozialdemokraten zu unterstützen. So schreiben die „Hamburger Nachrichten“: „. . . . Wir bedauern, daß der Mangel eines Sozialistengesetzes die Möglichkeit ausschließt, ihrem friedensstörerischen Vorhaben bei Zeiten einen Riegel vorzuschieben. Uebrigens glauben wir nicht, daß sie viel Erfolg haben werden, wenn sie versuchen, außerhalb der „Genossen“, etwa in den Kreisen des Pastoren- und Professorensozialismus, Geld zu sammeln. In letzteren steht glücklicherweise die finanzielle Potenz im umgekehrten Verhältnis zum sozialdemagogischen Maulheldentum.“ Viele Blätter verlangen ein Einschreiten der Disziplinarbehörde gegen die unterzeichneten Professoren Herkner, Baumgarten und Lehmann. Es findet polizeiliche Haussuchung bei diesen statt. — Prof. Herkner verteidigt sich in der „Zeit“.

22. Januar. (Preuß. Herrenhaus.) Erste Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes (vgl. S. 10).

Prof. Reinke beantragt Ueberweisung an eine Kommission und plaidiert dringend für die Annahme des Gesetzes, dessen Ablehnung unter den 60 000 Lehrern große Erbitterung und den Sozialdemokraten vortrefflichen Agitationsstoff liefern werde. Oberbürgermeister Delbrück-Danzig wünscht einige Aenderungen an dem Gesetze; so sei die finanzielle Mehrbelastung der großen Städte, die vom kleinen Mann getragen werden müsse, höchst gefährlich. Kultusminister Dr. Bosse: Es sei unmöglich, den Städten noch weiter entgegenzukommen. Graf Klinckowström bedauert, daß nicht ein christliches Volksschulgesetz zu stande gekommen sei, ist aber bereit, an dem vorliegenden Entwurfe mitzuarbeiten. Bedenklich sei die Mehrbelastung der Gemeinden, insbesondere werde die Provinz Ostpreußen benachteiligt. Fürstbischof Dr. Kopp spricht warm für das Gesetz, obwohl er ein christlich-konfessionelles Volksschulgesetz lieber gesehen hätte. Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg ist gegen die Vorlage, weil sie die Selbständigkeit der Gemeinden beschränke. -- Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

22. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Regelung der Richtergehälter (vgl. 1896 S. 81). — Annahme des Gesetzes über die Schuldentilgung und des Eisenbahnvertrages mit Oldenburg.

Abg. Lohmann (nl.): Die vorgeschlagenen Gehaltssätze seien nicht genügend; die Richter seien ohne Grund schlechter gestellt als die Verwaltungsbeamten. Die Frist zur Erreichung des Höchstgehalts müsse verkürzt werden. Abg. v. Eynatten (Z.) begrüßt es mit Genugthuung, daß wenigstens für die höheren Gehaltsklassen das Dienstaltersstufen-System eingeführt werden solle, wenn auch die Durchführung für die Amts- und Landrichter zu wünschen bleibe. Abg. Krause-Waldenburg (frkons.) bedauert, daß die Regierung sich durch die Ablehnung des § 8 des vorjährigen Gesetzes habe bewegen lassen, den Weg des Dienstaltersstufensystems insofern zu verlassen, als sie es nicht für den gesamten Richter-

stand zur Durchführung bringen wolle. Die freikonservative Fraktion wünsche in der Kommission das Dienstalterstufen-System für alle Richter einzuführen. Justizminister Schönstedt: Unter den gegebenen Verhältnissen würde die Einführung des Dienstaltersstufen-Systems für die Amts- und Landrichter keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung bedeuten. Finanzminister Dr. Miquel warnt davor, die Vorlage durch zu weitgehende Beschlüsse zum Scheitern zu bringen. — Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

Hierauf genehmigt das Haus in 3. Beratung den Gesetz-Entwurf über die Schuldentilgung nach den Beschlüssen 2. Lesung (S. 11); nachdem Finanzminister Miquel namens der Regierung die Schuldentilgungsquote von 3/5 Prozent angenommen hat. Ferner wird in 3. Beratung angenommen der preußisch-oldenburgische Vertrag wegen Herstellung einer Eisenbahn von Lohne nach Hesepe, die Novelle zum Fortbildungsschulgesetze für Westpreußen und Posen, der Gesetzentwurf, betr. Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Vorausleistungen für den Wegebau in Pommern, und die evangelische Kirchengemeindeordnung für Hohenzollern.

23. Januar. (Reichstag.) Etat der Reichsschuld.

Abg. Lieber (Z.): Mit der Begebung von 3proz. Anleihen sei zu früh vorgegangen. Wir hätten sie nur mit 86 1/20 Prozent begeben, und dadurch 123 461 537 Mk. weniger an Kapital erhalten, als an Schuldverpflichtung gewachsen ist. Wir müßten also auch 123 Mill. Mark mehr tilgen, als wir erhalten haben. Schatzsekretär Graf Posadowsky: Der Markt sei mit 3 1/2 proz. Papieren übersättigt gewesen. Hätten wir diesen Typ gewählt, so wäre der Kurs voraussichtlich stark gedrückt worden. Mathematisch sei die Berechnung des Abg. Lieber zwar richtig, aber eine genaue Berechnung vergleichender Natur ließe sich doch nur dann aufstellen, wenn zu gleicher Zeit 3 und 3 1/2 proz. Papiere begeben wären. So aber müsse man gegen die Berechnung des Vorredners den Einwand erheben, daß man aus dem Durchschnitts-Regelungskurs der 3 1/2 proz. Anleihen gar keinen Schluß ziehen, vielmehr gar nicht wissen könne, welchen Kurs wir erzielt hätten, wenn wir 3 1/2 proz. Papiere zu derselben Zeit begeben hätten, zu der die Begebung der 3 proz. erfolgte.

23./26. Januar. (Reichstag.) Erste Beratung der Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen.

Die Vorlage enthält neue Bestimmungen über den Begriff „Invalide" sowie über Erhöhung der Rente und Verteilung der Lasten. Abg. Rösicke (lib.) sieht in der Vorlage eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau der Unfallversicherung. Das Reichs-Versicherungsamt müsse die Stellung einer selbständigen Reichsbehörde erhalten; es sei jedoch nicht richtig, daß bei den Spruchsitzungen des Reichs-Versicherungsamtes auch Bundesratsmitglieder mitwirken, weil diese Mitglieder nicht unabhängig und deshalb auch nicht unparteiisch genug wären. Abg. Dr. Frhr. v. Langen (kons.): Eine Reform der Invaliditäts- und Altersversicherung sei wichtiger als die der Unfallversicherung. Die Vorlage sei aber eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Gesetzes, namentlich wegen der Ausdehnung der Versicherung auf nicht in den versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigte Personen und wegen der Ausdehnung auf weitere Erwerbskategorieen.

Am 25. Januar fordert Abg. Grillenberger (Soz.) eine Zusammenlegung der gesammten Versicherungsgesetze und weitere Ausdehnung der Versicherung. Auf prinzipielle Einwände des Redners gegen die Versicherungsgesetze erwidert Staatssekretär v. Bötticher, daß von 1885 bis

1895 den Arbeitern an Krankengeld und Rentenentschädigung rund 1243 Mill. Mark gewährt sind. Die Beiträge der Arbeitgeber betrugen 969 Mill. Mark, die der Arbeiter etwa 887 Mill. Mark, so daß den Arbeitern in diesen 10 Jahren an 355 Mill. Mark mehr zugekommen sind, als sie gezahlt haben. Die vom Abg. Rösicke behaupteten Kollisionen zwischen Reichs-Versicherungsamt und dem Reichsamt des Innern existierten nicht. Abg. Dr. Hitze (Z.) wendet sich gegen Abg. Grillenberger, es bestehe ein unlösbarer Widerspruch zwischen der ablehnenden Haltung der Sozialdemokraten zu den Versicherungsgesetzen und den jetzigen Forderungen einer Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf das Handwerk, das Handelsgewerbe und die Dienstboten. Die Vorlage beurteilt Redner günstig und plädiert für eine Erhöhung der Rente auf 75 Prozent des Arbeitsverdienstes und die Inangriffnahme einer Witwen- und Waisenversicherung. Am folgenden Tage bezeichnet Abg. Paasche (nl.) die Vorlage als einen wesentlichen Fortschritt, da sie in Einzelheiten viele Verbesserungen bringe. Abg. Fischbeck (frs. Vp.) für die Vorlage, lehnt aber jede weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht ab. Abg. v. Stumm (RP.) fordert vor allem eine Versorgung der Witwen und Waisen solcher Arbeiter, die nicht infolge eines Unfalles sterben. — Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. (Vgl. Bellom Les assurances ouvrières en Allemagne. Revue polit. et parlam. 12).

27. Januar. (Bremen.) Eine aus Regierungsvertretern und Industriellen bestehende Kommission begibt sich nach Ostasien, um Mittel und Wege zur Vermehrung des deutschen Exportes zu studieren.

27. Januar. Der Handelsvertrag mit der Dominikanischen Republik tritt infolge Kündigung durch die dominikanische Regierung außer Kraft.

27. Januar. Der Kaiser verleiht dem Finanzminister Dr. Miquel und dem Chef des Zivilkabinets Dr. v. Lukanus den Schwarzen Adlerorden.

28. Januar. (Berlin.) Ratifikation des Vertrages zwischen Deutschland und Frankreich vom 28. November 1896 über die Handelsbeziehungen zu Tunis.

29. Januar bis 2. Februar. Der Kaiser reist nach Kiel, wo er an der Taufe des zweiten Sohnes des Prinzen Heinrich teilnimmt.

29. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Interpellation Czarlinski über die Auflösung polnischer Versammlungen in Westpreußen (vgl. S. 9).

Abg. v. Czarlinski interpellirt die Regierung über die Auflösung von Versammlungen in Westpreußen wegen des Gebrauchs der polnischen Sprache durch die Redner. Hierdurch würden die Polen verbittert, um so mehr, als sie sich keiner Provokation hätten zu Schulden kommen lassen. Minister des Innern Frhr. v. d. Recke: Ueber die in der Interpellation

erwähnten Fälle habe er Erkundigungen eingezogen, die leider noch nicht vollständig eingegangen seien. Richtig sei, daß die betreffenden Versammlungen aufgelöst worden seien, weil die überwachenden Beamten der in den Versammlungen gebrauchten polnischen Sprache nicht mächtig waren. Es seien keine zur Ueberwachung geeignete Persönlichkeiten bezw. Beamten zur Verfügung gewesen, welche des Polnischen kundig waren. Daß ein Grund zur Ueberwachung der Versammlungen vorgelegen, lasse sich nicht leugnen, da es sich um Versammlungen polnisch-katholischer Volksvereine handelte, die seit einigen Jahren wie Pilze aus der Erde gewachsen sind. Diese Vereine wären keineswegs so harmlos, wie sie vielfach hingestellt würden. Die Berichte der Beamten bestätigten, daß auch sie polnische Agitationen betrieben. Der Gebrauch der polnischen Sprache in einer Versammlung sei an sich kein Grund zur Auflösung, wohl aber dann, wenn dadurch das Ueberwachungsrecht der Polizei illusorisch gemacht werde. Abg. Gerlich (frkons.) rechtfertigt die Auflösung mit der Gefährlichkeit der polnischen Agitation. In Vereinen, in Versammlungen, in der Presse und von der Kanzel herab bemühten sich polnische Agitatoren, die Zufriedenheit der polnischen Bevölkerung zu untergraben und den Glauben wachzurufen, ihre Zugehörigkeit zu Preußen sei ein drückendes Joch. Abg. Porsch (Z.): Das Vereinsgesetz müsse allen Nationalitäten gegenüber in gleicher Weise angewandt werden. Abg. Sattler (nl.) verspricht der Regierung die Unterstützung der Nationalliberalen in der Bekämpfung der polnischen Bestrebungen.

29. Januar. (Berlin.) Das preußische Staatsministerium erklärt einen Beschluß der Budgetkommission des Reichstages, die Position „zur Gewährung von Beihilfen an hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer" von ℳ 1 800 000 auf ℳ 2 760 000 zu erhöhen, für staatsrechtlich unzulässig.

29. Januar. 1. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Antrag Ring auf Verschärfung der Maßregeln gegen die Einschleppung von Viehseuchen.

Abg. Ring (kons.) unterstützt von allen Fraktionen mit Ausnahme der Freisinnigen beantragt: 1. daß das über die See- und Landquarantänen eingehende ausländische Vieh einer vierwöchigen Quarantänezeit und einer Tuberkulinprobe unterworfen; 2. daß die Einfuhr russischen Geflügels und russischer Schweine untersagt; 3. daß laut Artikel 6 der Viehseuchenkonvention mit Oesterreich-Ungarn sofort zeitweise Sperre gegen die Rindvieheinfuhr aus Oesterreich-Ungarn angeordnet wird. — Der Antragsteller begründet den Antrag mit der großen Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche in Deutschland. Minister v. Hammerstein-Loxten bezweifelt die Richtigkeit der Angaben des Vorredners; es sei keineswegs erwiesen, daß in jedem in Deutschland vorkommenden Falle die Seuche vom Auslande eingeschleppt wäre. Die verlangte Ausdehnung der Quarantänefrist sei vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen. Ueber die Verhütung der Einschleppung der Geflügelpest schwebten noch mit mehreren Staaten Verhandlungen. Eine sofortige Sperre der russischen Grenze gegen Geflügel sei nicht möglich und gegen Rußland allein auch nutzlos, da noch andere Länder in Betracht kämen. Man berate augenblicklich, ob die russische Schweineeinfuhr ganz zu beseitigen sei. An weitere Sperrmaßregeln denke die Regierung vorläufig nicht.

Am 1. Februar beantragt Abg. Letocha (Z.), die Einfuhr von Schweinen aus Rußland zuzulassen, soweit sie zur Versorgung des oberschlesischen Industriebezirks notwendig ist unter der Bedingung, daß die eingeführten Schweine in den öffentlichen Schlachthäusern sofort abgeschlachtet werden. Abg. Graf Hoensbroech (Z.) beantragt, auch die Einfuhr von frischem Fleisch aus den Niederlanden zu verbieten. Minister v. Hammerstein lehnt diesen Antrag ab, da man die einzelnen Länder nicht differentiell behandeln könne. Der Antrag Letocha sei bedeutungslos, da er bereits erklärt habe, daß die russische Schweineeinfuhr erst dann ganz aufgehoben werden solle, wenn konstatiert sei, daß es ohne wirtschaftliche Nachteile geschehen könne. Abg. Gothein (frs. Vp.) ist gegen die Anträge; die Sperre bringe mehr Schaden als Nutzen, da durch den Schmuggel manches kranke Stück Vieh heimlich über die Grenze gebracht werde. — Am 6. Februar werden die Anträge Ring und Hoensbroech angenommen, der Antrag Letocha abgelehnt.

30. Januar. Der russische Minister des Auswärtigen, Graf Murawiew, kommt von Paris nach Berlin, konferiert mit dem Reichskanzler und reist nach Kiel, wo er vom Kaiser empfangen wird (1. Febr.).

Ende Januar. Anf. Februar. (Berlin.) Es finden vergebliche Verhandlungen zwischen den Führern der beiden freisinnigen Parteien über ein Zusammengehen aller entschieden Liberalen bei den nächsten Reichstagswahlen statt. Die Versuche, die die freisinnige Presse lebhaft bespricht, werden von den gegnerischen Blättern verspottet.

31. Jan./2. Febr. (Bochum.) Kongreß christlicher Bergarbeiter in Deutschland. Die Versammlung bezeichnet eine beträchtliche Lohnerhöhung für unerläßlich. An der Versammlung nehmen u. a. Berghauptmann Täglichsbeck, die Professoren A. Wagner und Hitze teil.

1. Februar. (Preußen.) Folgende preußischen Landesgesetze, insoweit dieselben gegenwärtig in der Provinz Schleswig-Holstein Geltung haben, werden für Helgoland vom 1. Januar d. Js. ab in Kraft gesetzt.

1. das Gesetz vom 11. März 1872, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens; 2. das Gesetz vom 22. Dezember 1869, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer und die dazu ergangenen Novellen vom 24. Februar 1881 und 19. Juni 1889; 3. das Gesetz vom 27. Juni 1890, betreffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen; 4. das Gesetz vom 6. Juli 1885, betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, und das Gesetz vom 26. April 1890, betreffend die Abänderung des § 11 dieses Gesetzes; 5. das Gesetz vom 23. Juli 1893, betreffend die Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

3. Februar. (Reichstag.) Erste Beratung der Grundbuchordnung und der Konversion der 4proz. Reichsanleihen in 3½ proz.

Nachdem der Gesetz-Entwurf über die Grundbuch-Ordnung, über den sich alle Redner sympathisch aussprechen, an eine Kommission verwiesen ist, begründet Schatzsekretär Graf Posadowsky den Gesetz-Entwurf über die Umwandlung der 4proz. Reichsanleihe. Auf 3 Punkte komme es an: Soll überhaupt konvertiert werden? Soll konvertiert werden auf 3 Prozent oder auf 3½ Prozent? und 3. Soll im Interesse der Gläubiger für eine weitere Konvertirung eine gewisse Schonzeit im Gesetze festgestellt werden? Daß zu konvertiren, diese Frage ist, glaube ich, bereits thatsächlich entschieden, nachdem Bayern, Preußen, Württemberg und Baden damit vorgegangen sind. Die beiden anderen Fragen aber, ob auf 3 Prozent oder auf 3½ Prozent zu konvertieren und ob den Gläubigern eine Schonzeit zu gewähren sei, ist in der vorigen Tagung des Reichstages und in den Einzellandtagen sowohl vom Bundesratstische aus wie von den Rednern aller Parteien in erschöpfender Weise behandelt worden. Der vorliegende Entwurf entspricht fast wörtlich dem preußischen Gesetz-Entwurf (vgl. 1896, 133), wonach die neuen 3½ proz. Konsols bis 1905 unkündbar bleiben. Die Abweichungen von dem preußischen Gesetz-Entwurf sind rein formaler Natur und wurzeln in abweichenden Bestimmungen der Reichsgesetze. Ferner aber möchte ich noch bemerken, daß mit dem Konversionsverfahren eine Statistik verbunden werden soll, welche festzustellen hätte, welcher Teil der Reichsanleihen sich im ausländischen Besitz und welcher Teil im inländischen Besitz sich befindet, und ferner, wie sich der inländische Besitz an Reichsanleihen auf juristische und auf Privatpersonen verteilt. Es ist mir wohl klar, daß man bei dem Resultat einer solchen Statistik mit weiten Fehlergrenzen zu rechnen haben wird, weil ein Teil der Gläubiger nicht unmittelbar die Papiere zur Abstempelung einreichen wird, sondern durch dritte Personen. Mit diesen Fehlergrenzen wird man selbst dann rechnen müssen, wenn den Bankiers die Verpflichtung auferlegt wird, nach ihrem Wissen für ihre Kunden diese Fragen zu beantworten. Aber immerhin werden wir durch eine solche Statistik doch ein wertvolles Material über die Besitzverhältnisse unserer Reichsanleihen bekommen. Für die preußischen Anleihen soll diese Statistik aufgestellt werden. Abg. Hammacher (nl.) spricht für den Entwurf. Abg. Bebel (Soz.): Das Reich werde genötigt sein, in den nächsten Jahren für Militär und Marine enorme Ausgaben zu machen. Da dabei der 3proz. Typ vorherrschend sein müsse, die 3proz. Papiere aber im Kurse sinken müßten, so werde das Reich bedeutende Verluste erleiden. Das Richtige wäre daher, gleich auf 3 Prozent zu konvertieren. Dem ständen aber die Kapitalisteninteressen entgegen. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (kons.) hätte im Interesse der Landwirtschaft ebenfalls lieber eine Konversion auf 3 Prozent gesehen. Abg. Barth (fr. Vg.) und Meyer (R.-P.) für die Vorlage.

3. Februar. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht folgenden kaiserlichen Erlaß:

Zu Meinem diesjährigen Geburtstage sind Mir wiederum aus dem Deutschen Reich und dem Auslande Glückwunsch-Telegramme und Adressen in einer Fülle zugegangen, daß Ich es Mir versagen muß, sie im einzelnen zu beantworten. Diese Kundgebungen treuer Anhänglichkeit und die herzliche Teilnahme, mit welcher dieser Tag in Stadt und Land durch festliche

Veranstaltungen aller Art gefeiert worden ist, haben in Meinem Herzen einen freudigen Widerhall gefunden und Mir eine innige Festesfreude bereitet. Mögen alle, welche hierzu durch ihr freundliches Gedenken beigetragen, Meines wärmsten Dankes versichert sein; denn den schönsten Lohn Meiner Lebensarbeit erblicke Ich in der Liebe und Dankbarkeit des deutschen Volkes, welches diese Gefühle seinem ersten Kaiser, Wilhelm dem Großen, in so reichem Maße entgegengebracht hat und sich gegenwärtig anschickt, seiner Verehrung für den Verewigten noch über das Grab hinaus durch eine nationale Feier der hundertjährigen Wiederkehr Seines Geburtstages würdigen Ausdruck zu geben. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 3. Februar 1897.

Wilhelm, I. R.

An den Reichskanzler.

4. Februar. (Berlin.) Toast des Kaisers auf den Kaiser von Rußland.

Der russ. Oberst Nepokoitschitzky überbringt die dem Kaiser Alexander-Garde-Genadier-Regiment Nr. I von dem Zaren, seinem Chef, verliehenen Fahnenbänder. Der Kaiser hält bei der Uebergabe folgende Rede:

„Mein verehrter Herr Oberst! Ich bitte Sie, der Dolmetsch Meiner Gefühle, der Vermittler des Dankes zu sein, den Ich Ihnen im Namen des Regiments Sr. Majestät und im Namen Meiner ganzen Armee für Se. Majestät ausspreche für den neuen Beweis der Huld, den Er Seinem Regiment gespendet hat. Se. Majestät hätten kein besseres Geschenk machen können; denn was ist dem Soldaten lieber, und was schätzt der Soldat höher als seine Fahne? Er schwört zu ihr, er dient unter ihr, er ficht für sie, er fällt für sie. An die Zeichen der Gnade früherer Chefs des Regiments, die aus lorbeergekrönten Zeiten herrühren, und die zurückführen auf die Daten, an denen besonders der Monat Februar reich ist in Bezug auf die Beziehungen der Waffenbrüderschaft zwischen dem Heere Sr. Majestät und dem Meinen aus vergangenen Tagen, reihen sich die neuen Fahnenbänder würdig an. Das Regiment und Meine Armee empfinden diese Ehrung in ihrer ganzen Bedeutung und danken dafür aus vollem Herzen. Ich bitte Sie, Sr. Majestät zu versichern, daß das Regiment nicht nur mit Stolz auf diese Fahnenbänder blicken, sondern auch sich stets mit besonderer Freudigkeit der Tage entsinnen wird, wo Se. Majestät, aus Allerhöchsteigner Entschließung, Sich an die Spitze seiner Fahnen setzte und dieselben unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt Breslau einführte, deren Name dauernd die Beziehungen Seiner Vorfahren und der Meinigen verkörpern wird. Wir aber erheben unsere Gläser und trinken auf das Wohl Sr. Majestät des Allerhöchsten Chefs des Kaiser Alexander-Garderegiments: Se. Majestät der Kaiser Nikolaus Hurra! — Hurra! — Hurra!"

4. Februar. (Reichstag.) Anträge auf Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit. Achtstundentag.

Abg. Auer (Soz.) beantragt, den Bundesrat um eine Vorlage zu ersuchen, wodurch die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt wird. Abg. Hitze (Z.) beantragt dagegen, die Arbeitszeit der Arbeiter über 16 Jahre auf höchstens 63 Stunden wöchentlich zu fixieren. Abg. Fischer (Soz.):

Der Achtstundentag sei billig und gerecht; der Einwand, daß die Sache nur auf internationalem Wege geregelt werden könne, sei nicht stichhaltig; auch auf nationalem Wege sei die Durchführung des Achtstunden-Arbeitstages möglich und gerade jetzt lägen die Verhältnisse dafür in Deutschland günstig, wie die Berichte der Fabrikinspektoren bewiesen. Die Staatswerkstätten, die vor sieben Jahren Musterwerkstätten für den gesamten Gewerbebetrieb werden sollten, hätten sich zu Musterstätten der Ausbeutung der Arbeiter ausgewachsen. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei für Unternehmer und Arbeiter günstig. Abg. Hitze (Z.): Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages sei eine so einschneidende Maßnahme, daß man zunächst Erfahrungen mit einer mäßigeren Kürzung der Arbeitszeit machen sollte. Abg. Frhr. v. Heyl (nl.): Die deutsche Industrie könne gegenwärtig unmöglich eine weitere Belastung durch die Erhöhung der Produktionskosten, wie sie eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit mit sich bringen müsse, tragen. Abg Frhr. v. Stumm (RP.): Die kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890, auf die sich die Antragsteller beriefen, seien erfüllt. Der Achtstundentag sei der Industrie schädlich und den Arbeitern nicht nützlich. Wenn auch eine Verminderung der Arbeitszeit in manchen Betrieben angezeigt erscheinen möge, so müsse er sich doch gegen einen weiteren Eingriff durch Gesetz in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erklären. Der Normalarbeitstag müsse zum Normalarbeitslohn und zu einer übertriebenen Polizeiwirtschaft, in letzter Linie zum sozialistischen Staat führen. Der Antrag des Zentrums sei ohne praktische Bedeutung, da die von ihm verlangte Arbeitszeit schon in den meisten Betrieben gelte. Abg. Schneider (fr. Vp.) gegen die Anträge, da solche schablonenmäßige Regelung nicht durchführbar sei. Abg. Bindewald (Antis.) gegen den Antrag Auer; der Achtstundentag sei für das Kleingewerbe nicht brauchbar.

5./6. Februar. (Reichstag.) Zweite Beratung des Etats. Der Reichskanzler über die Polenfrage und den Prozeß Lützow-Leckert. Marschall über den Prozeß Lützow gegen Graf Limburg (vgl. S. 13).

Abg. v. Komierowski (Pole) beschwert sich über die Unterdrückung der polnischen Nationalität, trotzdem die Polen infolge der kaiserlichen Aufforderung den Umsturz bekämpft und die Regierung unterstützt hätten. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren, die Fraktion der Polen hat die Beratung des Etats des Reichskanzlers für die geeignete Gelegenheit erachtet, um durch den Mund des Herrn Abgeordneten v. Komierowski die schon oft gehörten und, wie ich glaube, oft widerlegten Klagen über eine ungerechte und harte Behandlung der polnisch sprechenden Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Eine polnisch sprechende Bevölkerung hat in Deutschland nur das Königreich Preußen. Die Politik, welche unsere Nachbarn Rußland und Oesterreich-Ungarn gegenüber ihrer polnischen Bevölkerung verfolgen, betrachten wir als eine völlig interne Angelegenheit dieser Staaten. Aus diesen beiden Prämissen ergibt sich, daß für uns die sogenannte polnische Frage eine spezifisch preußische ist, deren Erörterung eigentlich nicht in den Reichstag gehört. (Sehr richtig! rechts.) Die Vertreter der polnisch sprechenden Bevölkerung haben Gelegenheit, Beschwerden über die preußische Verwaltung im preußischen Landtag vorzubringen. Sie haben von dieser Gelegenheit schon häufig und noch neuerdings Gebrauch gemacht, und die preußische Regierung ist ihnen die Antwort nicht schuldig geblieben. Trotz dieser formalen Bedenken, welche der Erörterung der Frage in diesem hohen Hause entgegenstehen, nehme ich nicht Anstand,

nachdem der Gegenstand einmal zur Sprache gebracht ist, meine Stellung zu demselben darzulegen. Die Provinzen, in denen sich eine polnische Bevölkerung befindet, sind ein unablösbarer Bestandteil des preußischen Staats. (Sehr richtig! rechts.) Die verfassungsmäßigen Rechte, die jedem preußischen Staatsangehörigen gewährleistet sind, sollen auch den polnisch sprechenden Preußen nicht gekürzt werden (sehr gut!) und sind ihnen nie gekürzt worden. Nichts wäre ungerechter, als der Vorwurf, daß der preußische Staat seinen Pflichten gegenüber der polnischen Bevölkerung nicht nachgekommen wäre. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Die außerordentliche Hebung des Kulturzustandes der in Frage kommenden Landesteile während eines Jahrhunderts preußischer Verwaltung enthebt mich jedes Beweises nach dieser Richtung. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Nicht nur die materielle Wohlfahrt hat sich unter der preußischen Regierung gehoben, sondern auch für das Bildungsbedürfnis der polnischen Bevölkerung ist in ausgiebigster Weise Sorge getragen worden. Meine Herren, ich will nicht sagen, daß Preußen in letzterer Hinsicht des Guten zu viel gethan hat (Heiterkeit); aber das darf ich behaupten, daß die polnische Aggressivkraft vielleicht nicht so stark wäre, wie sie heute wirklich ist, wenn nicht Preußen durch Gründung höherer Schulen in den kleinen Städten der Provinz Posen die Gelegenheit zur Erziehung eines gebildeten polnischen Mittelstandes geboten hätte (sehr richtig! rechts), welchen es im ersten Drittel dieses Jahrhunderts noch nicht gab. Gegenüber den Rechten, welche die Polen als preußische Staatsbürger, gegenüber den Wohlthaten, welche sie als Mitglieder eines geordneten Staatswesens genossen haben und genießen, stehen aber auch Pflichten. Wir können von der Forderung nicht abgehen, daß die polnischen Unterthanen lernen müssen, sich ganz und gar als preußische Staatsangehörige zu fühlen (Bravo!) Die Erscheinungen, welche wir in früherer und neuerer Zeit zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, müssen uns zu meinem Bedauern die Ueberzeugung aufdrängen, daß dieses Ziel noch nicht erreicht ist. Im Gegenteil läßt sich nicht verkennen, daß vielfach noch eine Art von Polentum, eine Art von nationaler Propaganda gepflegt wird, welche in einem bewußten Gegensatz zu dem preußischen Staat stehen. Dem mit allen verfügbaren Mitteln energisch entgegenzutreten, ist ein Gebot der Staatsweisheit (sehr richtig! rechts), die in Wahrheit auch das Interesse der polnisch sprechenden Bevölkerung verfolgt, indem sie das Umsichgreifen von Illusionen hindert, die schließlich der Gewalt der Thatsachen gegenüber nur mit einer bitteren Enttäuschung enden könnten. (Bravo!)

Abg. Ancker (fr. Vp.) beantragt, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das preußische Ministerium zu veranlassen, Vorkehrungen zu treffen, welche öffentliche Verdächtigungen der obersten Reichsbehörden durch Organe der königlich preußischen politischen Polizei, wie sie im Prozeß Leckert-Lützow zu Tage getreten sind, für die Zukunft ausschließen. Nachdem Abg. Munckel den Antrag begründet hat, erwidert der Reichskanzler: Meine Herren, ich möchte zunächst auf einen Irrtum aufmerksam machen, von dem die Herren Antragsteller ausgehen. Sie wollen, daß der Reichstag beschließe, den Reichskanzler zu ersuchen, Maßregeln zu ergreifen, um gewisse Mißstände zu beseitigen, welche sich bei der Handhabung der politischen Polizei in Preußen ergeben haben. Zu einer solchen Einwirkung gibt nun die Reichsverfassung dem Reichskanzler keine Handhabung, trotz der intimen Beziehungen, die, wie der Herr Vorredner sagte, zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Ministerpräsidenten bestehen. Der Reichskanzler kann sich nicht einmischen in die Verwaltung eines Einzelstaates. Ebenso gut könnten Sie mir zumuten, Mißstände zu beseitigen, die etwa

in der bayerischen oder württembergischen Verwaltung zu Tage treten könnten. Uebrigens werde ich mich bei der formalen Seite der Frage nicht aufhalten und mit einigen Worten auf die Sache selbst eingehen. Der Antrag ist gestellt zu dem Zweck, daß die Angelegenheit, welche in weiten Kreisen Aufsehen erregt hat, hier zur Sprache gebracht werden möge. Ich bedaure das nicht und bin der Meinung, daß das, was die Gemüter des deutschen Volkes bewegt, auch hier zur Sprache gebracht werden muß. (Sehr richtig! links.) Nur weiß ich eigentlich nicht, warum noch viel darüber zu sagen wäre. Für mich entsteht daraus nur die Verpflichtung, für die politische Polizei im allgemeinen einzutreten. Meiner Ansicht nach ist die politische Polizei unentbehrlich. Der friedliche Bürger würde es der Staatsregierung nicht verzeihen, wenn sie ihn schutzlos ließe, und wenn sie nicht alle Maßregeln ergriffe, um ihn gegen verbrecherische Unternehmungen zu schützen, welche die Sicherheit des einzelnen Bürgers bedrohen. Um diesen Schutz auszuüben, bedarf die Regierung berufener Organe, und diese Organe der Polizei müssen auch wieder Agenten haben. Nun will ich zugeben, daß man bei der Auswahl dieser Agenten nicht immer glücklich gewesen ist. (Heiterkeit links.) Aber daraus und aus dem Unfug, den einige Polizeiagenten getrieben haben, ein Motiv zur Verurteilung der ganzen politischen Polizei abzuleiten, ist entschieden Uebertreibung. (Sehr richtig! rechts.) Im übrigen hätte es der Anregung der Herren Antragsteller nicht bedurft, da der preußische Herr Minister des Innern unmittelbar nach den Enthüllungen des bekannten Prozesses alle Maßregeln ergriffen hat, um die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse, wie wir sie gesehen haben, für immer unmöglich zu machen. (Bravo!)

Staatssekretär des Auswärtigen Amts Frhr. Marschall v. Bieberstein: Es bedarf wohl nicht der ausdrücklichen Versicherung, daß ich für mich kein persönliches Bedürfnis empfinde, auf den jüngsten Strafprozeß zurückzukommen. Mit dem Urteil des Gerichtshofes ist für mich diese Angelegenheit definitiv erledigt. Auch das wird niemand glauben, daß ich mich etwa mit all' den wenig freundlichen Kommentatoren auseinandersetzen will, die ich draußen im Lande gefunden habe. Was mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, ist die Thatsache, daß die Angelegenheit jüngst im Abgeordnetenhause zur Diskussion kam, der ich leider nicht beiwohnen konnte. Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum und seine Freunde haben mein Vorgehen in dieser Sache einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Es würde gegen alle parlamentarische Höflichkeit verstoßen, wenn ich nicht die erste Gelegenheit benutzte (Sehr gut! links und Heiterkeit), in Anwesenheit des Herrn Grafen zu Limburg-Stirum ihm darauf zu antworten. Was er gesagt, besitzt eine um so größere Bedeutung, weil nach der Mitteilung eines seiner Fraktionskollegen die ganze konservative Partei des Abgeordnetenhauses hinter seinen Ausführungen steht. (Hört! Hört!) Der Herr Abgeordnete hat zunächst die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amtes im allgemeinen bemängelt. Ich kann nur bedauern, daß er nicht Zeit gefunden hat, die stenographischen Berichte über den Prozeß etwas näher zu betrachten; sonst würde er vermutlich eine Reihe irrtümlicher Behauptungen vermieden haben. Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum hat gesehen, daß im Auswärtigen Amte „ganz untergeordnete Subjekte" empfangen worden seien. Da hat der geehrte Herr falsch gesehen. (Sehr gut! links.) Richtig ist — man ruft mir „Gingold-Staerk" zu —, daß ein Kriminalkommissär den Versuch gemacht hat, das Auswärtige Amt mit diesem untergeordneten Subjekte in Verbindung zu bringen und zu kompromittieren. Der schöne Plan ist aber an unserer Wachsamkeit und unserer Vorsicht gescheitert. (Sehr gut! links.) Die Herren Leckert, Lützow sind

niemals bei uns empfangen worden; das haben sie auch gar nicht behauptet. Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum hält es für absolut unzulässig, daß ein Beamter des Ministeriums „ohne bestimmte Weisung des Chefs Mitteilungen an die Vertreter der Presse macht"; das sei auch geschehen. Nein, das ist nicht geschehen. Wenn der geehrte Herr Abgeordnete Seite 103 der stenographischen Berichte nachlesen wollte, dann würde er finden, daß politische Informationen an die Blätter nur auf meine ausdrückliche Bestimmung gegeben werden. Sodann hat der Herr Abgeordnete mit Erstaunen gesehen, daß „einfach die Karte eines Chefredakteurs eines hiesigen Blattes genügt hat, einem Mann Zutritt im Auswärtigen Amt zu verschaffen". Ob dieser Vorgang, wenn er richtig wäre, so bedeutsam und gewichtig ist, daß er es verdient, mit dem Ausdruck des Erstaunens in die parlamentarische Arena eingeführt zu werden (sehr gut! links), ist mir zweifelhaft; die Behauptung ist aber nur mit einer sehr wesentlichen Modifikation zutreffend. Der Mann ist im Auswärtigen Amt erschienen; er hat nicht nur eine Karte, sondern sogar einen Brief eines Chefredakteurs gehabt; er hat auch Zutritt verlangt — der Zutritt ist ihm aber nicht gewährt, sondern verweigert worden — siehe Seite 235 des stenographischen Protokolls. (Große Heiterkeit und Sehr gut! links.) Dieser Fall ist also auch nicht wesentlich anders gelagert. Nun hat der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum schwereres Geschütz aufgeführt. Er sagte, ein Ministerium müsse sich doch sehr in Acht nehmen, „mit Zeitungen in Verbindung zu treten, die durch ihre Haltung den Verdacht erregten, daß sie intrigante Mitteilungen von einem Ministerium an das andere enthielten". Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt, aber die Spitze ist doch klar erkennbar. (Sehr richtig! links.) In diesem Fall ist das Erstaunen ganz auf meiner Seite (sehr gut! links), darüber, daß man diese Behauptung aufgestellt hat, nachdem durch die jüngsten Verhandlungen nachgewiesen ist, wer es war, der bei dem einen Ministerium intriguiert hat, daß ich es gewesen bin, der diese Intriguen durchkreuzte, und nach dem Urteil des Gerichts auch nicht ein Schimmer des Beweises für Intriguen des Auswärtigen Amts vorhanden war. Der Herr Abgeordnete hat damit wohl andeuten wollen, daß es Unrecht sei, wenn das Auswärtige Amt solchen Blättern Informationen erteile, die mitunter Artikel gegen Minister schrieben. In der Beziehung habe ich keinen Anlaß, irgend etwas zu bemänteln: ich habe Blättern Informationen gegeben, die in inneren Fragen Opposition gemacht haben. Ich habe noch viel Schlimmeres gethan, und das weiß der Herr Abgeordnete Graf Limburg-Stirum offenbar noch nicht: ich habe sogar solchen Blättern Informationen gegeben, die zur Zeit der Erörterung der Handelsverträge mich selbst auf das schärfste angegriffen haben. (Lebhafter Beifall und Hört! hört! links.) Das allerschlimmste ist, daß ich in der Beziehung eine Aenderung nicht eintreten lassen kann. Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum hat uns gewisse Normativbestimmungen aufgestellt (Heiterkeit links), wie ein Blatt beschaffen sein muß, damit es, wie er sich ausdrückte, „der Auszeichnung" des Empfanges in einem Ministerium würdig sei. Es müsse „wissenschaftlich, sachlich, gediegen sein" und dürfe nicht auf Sensation schreiben, auch nicht auf den Abonnentenfang ausgehen. Das ist theoretisch ganz vorzüglich, praktisch kann ich damit gar nichts anfangen (Heiterkeit links), und die Hauptsache hat der geehrte Herr vollkommen vergessen. Für Informationen bezüglich der auswärtigen Politik kommt es in erster Reihe darauf an, daß das Blatt im Inlande und namentlich auch im Auslande gelesen und beachtet wird und dort wirkt, wie es wirken soll. (Sehr richtig.) Die Informationen, die ich über die auswärtige Politik pflichtmäßig geben muß, so lange alle auswärtigen Kabinette dasselbe thun, haben mit unserem

Parteileben gar nichts zu thun. Ich werde mich niemals dazu hergeben, aus diesen Informationen ein Handelsobjekt zu machen (sehr gut!) — um einen Einfluß auf die Haltung der Blätter in inneren Fragen auszuüben. (Lebhaftes Bravo!) Ich werde diese Informationen nicht mißbrauchen zu Belohnungen für gute Artikel, und werde ihnen solche nicht entziehen als Strafe für schlechte Artikel. (Bravo!) Wenn ich auf diesen Weg ginge, dann würde ich die Verantwortlichkeit für die Haltung dieser Blätter übernehmen, von der ich heute vollkommen frei bin (sehr gut!), — und dann würde sehr bald überhaupt kein Blatt mehr mit mir in Verbindung treten; denn ein Blatt, welches halbwegs auf seine Ehre etwas gibt, würde sich diese Behandlung nicht gefallen lassen. (Sehr gut!) Und was wäre dann die Folge? Daß nicht nur das Ausland, sondern auch das Inland seine Informationen über die deutsche auswärtige Politik aus denjenigen Quellen bezieht, die die ausländischen Offiziösen schreiben. Das wäre ein Zustaud, den der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum kaum als einen dem deutschen Interesse dienlichen bezeichnen kann. (Sehr gut!) Der Herr Abgeordnete hat dann mein Vorgehen im jüngsten Prozeß einer scharfen Kritik unterzogen. Soweit diese Kritik negativer Natur war, ist sie klar und durchsichtig, der Herr Graf weiß genau, was ich nicht hätte thun sollen. Soweit sie dagegen die positive Frage behandelte, was ich eigentlich hätte machen sollen, da beschränkt er sich auf allgemeine Andeutungen; da sagt er, man hätte mit den Ressorts verhandeln sollen. Darunter kann man alles Mögliche verstehen. (Sehr gut!) Ich rekapituliere die Sachlage. Seit Jahren hat man öffentlich behauptet, daß das Auswärtige Amt Intriguen spinne in der Presse gegen Minister, gegen hochgestellte Personen. Das ist von Mund zu Mund gegangen. Man hat mir vorgeworfen, ich hätte eine Indiskretion aus dem Staatsministerium in ein Münchener Blatt lanciert, ich hätte dem einen Minister gesagt, das rühre von dem anderen her, ich hätte den Versuch gemacht, zwei meiner Kollegen gegen einander zu hetzen, ich hätte im vorigen Jahre Artikel inspiriert gegen die Umgebung Seiner Majestät, ich hätte endlich in einem hiesigen Montagsblatt einen Artikel inspiriert, der einen hochgestellten Hofbeamten einer landesverräterischen Handlung bezichtigte: das ist im wesentlichen die Sachlage. Wer im öffentlichen Leben steht, der muß gefeit sein heutzutage gegen Wurfgeschosse aller Art. (Sehr richtig!) Ich habe in den letzten sieben Jahren gezeigt, daß ich nicht leichthin nach dem Strafrichter rufe. Persönliche Angriffe lassen in mir kein anderes Gefühl aufkommen als schmerzliches Bedauern darüber, daß ich so vielen meiner Mitmenschen Aerger und Verdruß bereite. (Heiterkeit.) Wenn aber dieser persönliche Kampf dahin ausartet, daß einer Behörde und deren Beamten systematisch konkrete Handlungen angedichtet werden, die man Infamien oder zu deutsch Schurkenstreiche nennt (sehr wahr!) wird die Beschreitung des gerichtlichen Weges eine Pflicht der Selbstachtung (sehr wahr!), und eine Forderung der öffentlichen Moral, nicht um die inferioren Herren, die dann regelmäßig auf der Anklagebank sich befinden, in Strafe zu bringen. Ich wüßte nicht, was in der Welt mir gleichgültiger wäre, als ob die Leckert, Lützow und alles, was drum und dran hängt, im Gefängnis sitzen oder nicht, sondern um vor dem Organ, das Gesetz und Verfassung dazu berufen, jene Behauptungen als Erfindungen zu brandmarken und die Integrität einer deutschen und preußischen Behörde klarzustellen. (Bravo!) Man hat mein Wort von der Flucht in die Oeffentlichkeit getadelt, man hat da höhnisch gefragt, vor wem ich denn eigentlich geflüchtet sei? Die Antwort lautet, vor der Lüge und der Verleumdung (sehr gut!), mit diesen Feinden im Dunkeln zu kämpfen, habe ich in meiner Jugend nicht gelernt. (Sehr gut!) Ich kann mich ihrer nur erwehren im

hellen Tageslicht des Gerichtssaales, darum bin ich vor Gericht gegangen und viele meiner Kollegen haben vor mir dasselbe gethan. (Bravo!) Ob ich vor Gericht den Eindruck gemacht habe eines Mannes, der ängstlich um Hilfe sucht, das überlasse ich dem Ermessen des hohen Hauses. (Sehr gut! Heiterkeit.) Man greift mich ja draußen aufs heftigste an, daß ich zu scharf zugegriffen habe und daß da Leute zu Schaden gekommen seien, um die es schade sei. (Heiterkeit.) Das Klagelied, das heute der Chor der Beschädigten anstimmt, daß ich zu grob gewesen, daß ich diplomatischer hätte vorgehen sollen, das bleibt auf mich ohne jeden Eindruck. Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum sagt, man hätte die Sache unter den Ressorts erledigen sollen. Der Herr Abg. Munckel hat heute einen analogen Gedanken ausgesprochen, auch er hat mich dem Schutze der Ressorts empfohlen. So dankenswert diese Fürsorge ist, die von den entgegengesetzten Polen dieses hohen Hauses mir angeboten wird (Heiterkeit), ich kann damit nichts anfangen. In derartigen Dingen muß jeder auf seinen eigenen Füßen stehen. Wenn ich meine Ehre nicht schützen kann, so kann es niemand (sehr wahr!) und die mir obliegende Pflicht, für die Ehre meiner Beamten einzutreten, kann kein Ressort mir abnehmen, die muß ich selbst erfüllen. (Sehr richtig!) Indem ich diesem Grundsatz getreu gehandelt habe, habe ich jedenfalls keine preußische Tradition verletzt. (Lebhafter Beifall.) Aber, sagt man, es sei ein unerquickliches Bild in der Verhandlung entrollt, es sei viel Schmutz aufgerührt worden, es sei ein Polizeikriminalkommissar zu Schaden gekommen, und das sei im öffentlichen Interesse sehr bedauerlich. Niemand wird bestreiten, daß das Bild der Verhandlung ein sehr bedauerliches gewesen ist (sehr richtig! rechts, Heiterkeit links), aber damit ist die Frage doch nicht entschieden, ob das vermieden werden konnte, und wenn man es vermied, ob dann nicht üblere Folgen eintraten? Der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum sprach von der mangelnden Einheitlichkeit in ministeriellen Kreisen und der Herr Abg. Munckel hat demselben Gedanken heute Ausdruck gegeben. Er meint, es hätte doch möglich sein müssen, schon vor dem Prozeß diese Leute zu entlarven; das war aber nicht möglich. (Hört! hört!) Niemals werde ich einen Beamten, der sich bis dahin tadellos geführt, bei seinen Vorgesetzten und Behörden verdächtigen, wenn ich nicht bestimmte thatsächliche Beweismomente in Händen habe. Das war früher nicht der Fall. Deshalb habe ich niemals bei dem Ministerium des Innern, bevor der Prozeß begann, die Entfernung des Herrn v. Tausch angeregt. Sobald das erste Verdachtsmoment in meine Hände kam nach Stellung des Strafantrags, habe ich davon dem Herrn Minister des Innern Kenntnis gegeben. Alles Material, was mir zufloß im Laufe der Vorerhebungen: die Angelegenheit mit dem Kriegsministerium, die Angelegenheit von Kukutsch, die Sache mit Levysohn, alles das habe ich dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Polizeipräsidenten mitgeteilt. Wir haben die Sache besprochen; der Kriminalkommissär ist vernommen worden, seine Aussage war negativ. Die Sache ist im Staatsministerium zur Sprache gekommen. So lag die Sache vor der Hauptverhandlung. Mit Recht hat also der Herr Reichskanzler im Abgeordnetenhause die Behauptung zurückgewiesen, daß hier eine mangelnde Einheitlichkeit in ministeriellen Kreisen zu Tage getreten wäre. Davon ist nicht die Rede. Die Sache mit dem Kriminalkommissär lag vor der Hauptverhandlung so, daß die Möglichkeit seiner Belastung vorhanden war. Ob die Verdachtsmomente sich verdichten würden zu Beweisen, das hing in erster Reihe von dem Auftreten des Beamten selbst ab, von der Aussage der Zeugen, von denen die Mehrzahl noch gar nicht vernommen war, vor allem aber davon, ob der Agent v. Lützow geneigt war, sich bis zum Schluß

mit dem Kriminalkommissär zu identifizieren. Um dem Tadel des Herrn Abgeordneten v. Limburg-Stirum gerecht zu werden, hätte angesichts dieser Möglichkeit der Prozeß oder doch die Oeffentlichkeit sistiert werden müssen; denn er tadelt die „bis zum äußersten getriebene Oeffentlichkeit“. Gerade diese Oeffentlichkeit war für das Auswärtige Amt und für mich unumgänglich. (Sehr richtig!) Die Thatsache, daß trotz dieser unbedingten Oeffentlichkeit der Herr Abgeordnete Graf v. Limburg-Stirum verschiedene irrtümliche Behauptungen aufstellte, gibt einen Vorgeschmack, welche Verwirrung der Geister hätte eintreten müssen (sehr gut!), wenn in dieser Sache die Oeffentlichkeit ganz oder teilweise ausgeschlossen worden wäre. (Sehr wahr!) Hätte die Oeffentlichkeit in dem Augenblick Halt gemacht, wo der Kriminalkommissär zur Erscheinung kam, ja, wie viele Leute hätten dann wohl geglaubt, daß das geschehen sei, um den Kommissär zu schonen? Wäre nicht weithin der Eindruck erweckt worden, daß umgekehrt das Auswärtige Amt ein Interesse habe an der Geheimhaltung dieser Sache? (Sehr wahr!) Wenn es einen Mann in der Welt gibt, mit dem ich diese Dinge öffentlich verhandeln mußte, so war es der Beamte, der als Chef der geheimen Polizei in Preßsachen alle die Fäden der Preßintriguen in seinen Händen hatte; vor diesem Mann konnte ich die Oeffentlichkeit nicht ausschließen. Nun sagt man, dieser Kriminalkommissär hätte im Wege einer Disziplinaruntersuchung beseitigt werden können, so unter der Hand. Eine solche Untersuchung kann man nur durchführen, wenn man Beweise hat, und die hat erst die Hauptverhandlung erbracht, und jeder, der diesen Prozeß verfolgt hat, wird mir zugeben, daß nur in der öffentlichen Hauptverhandlung, nur unter dem Kreuzverhör der Angeklagten und Zeugen, und bei einer Prozeßlage, wo divergierende Interessen zwischen dem Kommissar und seinem Agenten entstanden, diese Beweise geschaffen werden konnten. Jede Disziplinaruntersuchung würde an einer undurchdringlichen Phalanx abgeprallt sein. (Sehr richtig!) Man sagt, man hätte ja den Kriminalkommissär so unter der Hand beseitigen können, ein Mann in meiner Stellung müßte stark genug sein, um das zu machen. Ich nehme einmal an, das wäre geschehen. Herr Abg. Graf v. Limburg-Stirum scheint anzunehmen, daß dann Ruhe eingetreten wäre. Da überschätzt er ganz gewaltig die Gutmütigkeit meiner Gegner (sehr gut! Heiterkeit), das direkte Gegenteil wäre eingetreten (sehr richtig!). In einer Sache, wo ich mich gegen die Beschuldigung von Intriguen zu verteidigen habe, soll ich den geraden Weg verlassen, der zum Gerichtssaal führt, und den krummen Weg einschlagen, daß ein bis dahin tadelloser Beamter unter der Hand beseitigt wird? (Sehr gut!) Das wäre so ziemlich das Verkehrteste gewesen, was ich hätte thun können. (Sehr gut!) Das enthält eine Zumutung, die man einem ernsten Manne nicht stellen sollte. (Sehr gut!) Ich behaupte, es wäre ein wahres Kesseltreiben gegen das Auswärtige Amt entstanden, und zu den Intriguen der Wilhelmstraße hätte man eine weitere gefügt, daß durch mich dieser pflichttreue Beamte, dieser Hüter des Gesetzes (Lachen) und Feind aller ministeriellen Intriguen beseitigt worden sei. (Sehr gut!) Ich zweifle nicht, daß die Ratschläge des Herrn Grafen Limburg-Stirum durchaus wohlgemeint sind (Heiterkeit), ich glaube aber, sie leiden an einer seltsamen optischen Täuschung. Er wünscht, daß man den Mantel des Dienstgeheimnisses über diese Angelegenheit geworfen hätte. Er übersieht dabei, daß dieser Mantel die Fehltritte eines Polizeibeamten zudeckt, zugleich aber auch das gute Recht, die Ehre und die Integrität des Auswärtigen Amtes verhüllt hätte. (Sehr gut!) Mit anderen Worten, der Beamte, der gefehlt hat, wäre geschützt; die Behörde aber, die sich nichts zu Schulden kommen ließ, wäre erst recht bloßgestellt worden. (Sehr gut!) Das ist ein Verfahren, das mit den besten

preußischen Traditionen in Widerspruch gestanden wäre. So viel verstehe ich auch davon. (Sehr gut!) Nun wendet man wohl ein: Das ist alles richtig vom Standpunkt des Auswärtigen Amts, aber die Autorität, die Staatsgewalt ist durch diese Oeffentlichkeit verletzt, das allgemeine Interesse ist geschädigt worden, oder, um eine beliebtere Form anzuwenden, ich hätte in der ganzen Sache als Staatsanwalt, nicht aber als Staatsmann gehandelt. (Zuruf rechts.) Der Herr Abg. Graf v. Mirbach fragt mich, wer das gesagt habe. Ich bitte ihn, sich etwas in der Presse umzusehen (Heiterkeit, sehr gut!), es ist das außerordentlich häufig gesagt worden, und ich acceptiere das auch mit Vergnügen; denn ich habe mich niemals dankbarer meiner früheren Thätigkeit erinnert (große Heiterkeit) als in dem Augenblick, wo dank alter Uebung es mir gelang, die ziemlich verworrenen Fäden dieser Intrigue zu entwirren. (Bravo! sehr gut!) Der Vorwurf, den man mir macht, ist aber vollkommen ungerecht, er geht von dem einseitigen Standpunkt aus, daß in der ganzen Angelegenheit die Autorität der Staatsgewalt in dem Kriminalkommissär verkörpert sei. Ich neige nicht zur Selbstüberhebung, aber darauf darf ich doch hinweisen, daß auch ein preußischer Staatsminister, der gleichzeitig Chef eines obersten Reichsamts ist, mit den ihm untergebenen Beamten einen Teil der Staatsautorität bildet (sehr wahr! links), und wenn diese Behörde systematisch mit Schmutz beworfen ist, so ist das doch wohl auch eine Verletzung der Autorität. Warum hat man denn darüber keine Klage erhoben? (Sehr gut! links.) Was da von der Verletzung der Staatsautorität durch jenen Prozeß gesagt wird, beruht doch auf einer gewaltigen Uebertreibung, und von dieser Uebertreibung hat sich auch der Herr Abg. Munckel nicht freigehalten. Daß, wo Menschen in Thätigkeit sind, auch menschliche Fehler vorkommen, das haben wir früher gewußt, und wenn ein Kriminalkommissär das Vertrauen, welches in ihn gesetzt wird, täuscht und schwere Fehltritte begeht, so ist das noch kein staatserschütterndes Ereignis. Jede Privatkorporation, jede Partei stellt, wenn einer ihrer Angehörigen auf den Weg des Unrechts geht, mit Recht das Verlangen, daß man von dem einzelnen nicht auf das ganze schließe. (Sehr wahr!) Mit vollem Recht hat der Herr Staatsminister des Innern im Abgeordnetenhause diese selbe Forderung erhoben. Ich wiederhole sie; denn nichts wäre ungerechter, als aus den Fehltritten dieses einzelnen Beamten auf die gesamte politische Polizei zu schließen und eine Reihe von pflichttreuen und tüchtigen Beamten ungerecht zu kränken. (Sehr richtig!) Die Thatsache, daß der Kriminalkommissär sich schwer verfehlt hat, ist bedauerlich, nicht aber die Enthüllung der Thatsache (sehr wahr!), und damit komme ich auf einen Punkt, wo ich zu meinem Bedauern anscheinend diametral verschiedener Ansicht bin mit dem Herrn Abg. Grafen Limburg-Stirum. Ich will in keine theoretische Erörterung darüber mit ihm eintreten, ob das öffentliche oder das geheime Gerichtsverfahren das bessere sei. Ich erkenne unbedingt an, es gibt Fälle, wo das Wohl des Staats die Verhandlung hinter verschlossenen Thüren verlangt, die Gesetzgebung sieht derartige Fälle vor; was aber diesen Spezialfall betrifft, so sage ich ganz freimütig, es ist dem öffentlichen Interesse dienlicher, wenn das Land derartige Dinge durch das natürliche Auge einer öffentlichen Verhandlung sieht, als durch die trübe Brille einer geheimen Prozedur. (Sehr gut!) In dem ersten Falle ist Umfang und Grenze des Uebels erkennbar, zugleich ist der feste Wille erkennbar, das Uebel abzustellen. Im anderen Falle wird der öffentlichen Meinung ein verschwommenes Bild gezeigt, welches aus Wahrheit und Dichtung, aus Kombination, aus Uebertreibung, aus Klatsch und noch schlimmeren Dingen hervorgeht, und dann entsteht die Gefahr, daß man draußen im Lande die Sache verallgemeinert, daß man sie politisch

ausbeutet und daß man da auf den Verdacht kommt, die Regierung habe etwas vertuschen wollen, und dagegen ist die öffentliche Meinung in Deutschland recht empfindlich. Der Herr Abg. Graf Limburg sagte, die Presse sei natürlich für die Oeffentlichkeit, die mache ihre Arbeiten viel interessanter. Man könnte das direkte Gegenteil behaupten; wenn die Presse die Frage nur von ihrem Interessenstandpunkte betrachten wollte, dann könnte man sagen, daß geheime Prozeduren für das Interesse der Leser recht häufig einen unendlichen Faden bieten, den man spinnen kann, so lang man will, und den auch kein öffiziöses Dementi abzuschneiden im stande ist. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) Nun kommt aber ein letzter Punkt noch in Betracht, den ich zur geneigten Aufmerksamkeit dem Herrn Grafen Limburg-Stirum empfehle. (Heiterkeit.) Unter dem mannigfachen Material, das mir seinerzeit in die Hände fiel, war auch die Thatsache, daß die sozialdemokratischen Führer um einen großen Teil der Dinge, die in der politischen Polizei für Prozeßangelegenheiten vorgehen, Kenntnis hatten, und daß sie ihrerseits eine große Enthüllung vorbereiteten. Dieser Enthüllung ist der Prozeß zuvorgekommen. Wäre das nicht der Fall gewesen, wäre dem Herrn Abgeordneten Bebel es vergönnt gewesen, diese Dinge zu enthüllen, und hätte die sozialdemokratische Presse die entsprechenden Kommentare dazu geschrieben, dann wäre die öffentliche Verhandlung vor Gericht auch nicht vermeidlich gewesen, nur wurde dann die Thatsache kund, daß die Regierung von diesen Dingen vorher Kenntnis hatte, die Sache aber unter der Hand erledigt worden sei. Ich glaube, damit wäre dem öffentlichen Interesse gewiß nicht gedient worden. (Sehr wahr! links und in der Mitte.) Damit bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende. Ich bin stets bereit, für mein Thun und Lassen die volle Verantwortung zu tragen. Wenn in dieser Sache unerfreuliche Dinge vor die Oeffentlichkeit gebracht sind, so fällt die Schuld ausschließlich jenen zu, welche politische Gegnerschaft und persönliche Verunglimpfungen nicht unterscheiden können, die, um ihre eigenen Intriguen zu verbergen — (Zuruf rechts) — wer das ist? Ja, meine Herren, ich glaube, ich habe den Kriminalkommissär bereits sehr oft genannt (große Heiterkeit links und in der Mitte), daß ich auf die Frage, wen ich hier im Auge habe, keine Antwort zu geben brauche. (Sehr richtig! links.) Das kann kein Mensch von mir verlangen, daß ich meinen guten Namen, meine persönliche und meine dienstliche Ehre antasten lasse, nur damit unerfreuliche Dinge nicht genannt werden, die andere Menschen verübt haben. Wenn infolge dieses Prozesses in dieser Richtung eine Besserung eintritt, so wird das niemand lieber sein als mir. Täuscht sich diese Erwartung, so werde ich in Zukunft genau ebenso handeln, wie ich es diesmal gethan habe. (Bravo! links und in der Mitte.) Ich werde den Weg gehen, der für Hoch und Niedrig der gleiche ist, den Weg zu Gericht, und damit, glaube ich, die preußischen Traditionen zu wahren und ebenso die monarchischen und öffentlichen Interessen. (Wiederholter lebhafter Beifall links und in der Mitte.)

Abg. Graf Mirbach (kons.): Das Verfahren der Regierung im Prozeß Leckert-v. Lützow sei nicht das richtige gewesen. Das Ansehen der politischen Polizei, die unentbehrlich sei, sei durch den Prozeß herabgesetzt und das Ansehen der Regierung nicht gehoben worden. Abg. Bebel (Soz.) spricht von Beziehungen zwischen Tausch und dem Botschafter Graf Eulenburg, was Frhr. v. Marschall als willkürliche Kombinationen bezeichnet. Es sei nicht die Spur eines Beweises erbracht, daß Tausch oder seine Agenten einen hochgestellten Hintermann hätten. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Er habe keinen persönlichen Angriff auf Marschall richten wollen. Aber in dem Prozeß Leckert-v. Lützow sei ein verkehrtes Verfahren

eingeschlagen; im Wege des Disziplinarverfahrens hätte sich ohne Schädigung des Ansehens der Regierung und der staatlichen Institutionen das Gleiche erreichen lassen, was mit dem Prozeß angestrebt wurde. Das Auftreten des Staatssekretärs in dem Prozesse sei sehr geschickt gewesen, eine persönlich hervorragende Leistung, aber nicht das, was man von einem Staatsmann erwartete, und was den preußischen Traditionen entsprochen hätte.

Am folgenden Tage spricht Abg. Rickert (fr. Vg.) seine Genugthuung über das Vorgehen des Staatssekretärs aus und verurteilt die politische Polizei. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.): Die politische Polizei bedürfe dringend einer Reform. Abg. Friedberg (nl.) wünscht dasselbe und billigt die Haltung der Regierung im Prozeß, ist aber gegen den Antrag Ancker, da die politische Polizei Sache der Einzelstaaten sei. Abg. v. Kardorff (RP.) ist geneigt, das Vorgehen Marschalls als berechtigt anzuerkennen, sieht in dem Prozeß aber dennoch einen Beweis der fehlenden Einheitlichkeit in der Regierung; die Presse müsse vorsichtiger als bisher vom Auswärtigen Amt behandelt werden. An dem Prozeß habe allein die Sozialdemokratie ihre Freude gehabt. Staatssekretär des Auswärtigen Amts Frhr. Marschall v. Bieberstein: Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Behauptung aufgestellt, durch diesen Prozeß sei nur den Sozialdemokraten eine große Freude bereitet worden. Ich bin gerade der umgekehrten Ansicht, daß durch die Beseitigung der Mißstände den Sozialdemokraten eine Freude verdorben ist. (Sehr richtig!) Der Grund, warum ich das Wort erbeten habe, ist, dem Herrn Vorredner einiges zu erwidern bezüglich der Vorwürfe, die er gegen die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts gemacht hat. Er hat als Beispiel angeführt, es könne vorkommen, daß in der „Kölnischen Zeitung“ eine Information des Auswärtigen Amts sich unmittelbar vor einem Artikel befinde, der einen deutschen Staatssekretär oder einen preußischen Minister angreife, und dann sei es schwer zu unterscheiden, was offiziös sei und was nicht offiziös sei. Der Fall kann allerdings vorkommen. Ich kann aber nur versichern, daß im Auswärtigen Amt ausschließlich Information über auswärtige Politik gegeben wird. Wenn ich eine Information nur an solche Blätter geben könnte, die in allen anderen Dingen stets der Ansicht der Regierung sind, ja, dann müßte ich überhaupt die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amtes vollkommen einstellen. (Sehr richtig!) Ich könnte nicht einmal mich derjenigen Blätter bedienen, die dem Herrn Vorredner nahestehen, am allerwenigsten aber derjenigen, die beispielsweise dem Herrn Abgeordneten Grafen Limburg-Stirum oder dem Herrn v. Ploetz nahestehen. (Sehr richtig! in der Mitte und links.) Ich kann nur, um alle Irrtümer zu vermeiden, wiederholen, daß die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts zum allergeringsten Teile besteht in der Inspirierung von Artikeln. Es gehen Wochen, Monate hin, ohne daß überhaupt vom Auswärtigen Amt ein Artikel inspiriert wird. Wenn dies geschieht, ist es in der Regel die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, welche benutzt wird. Die Preßthätigkeit des Auswärtigen Amts besteht im wesentlichen darin, daß den einzelnen Blättern Informationen thatsächlicher Natur gegeben werden. Es gibt eine ganze Reihe von Blättern, die nach ihrem Leserkreise, nach ihrer Bedeutung, der auswärtigen Politik ein besonderes Augenmerk zuwenden wollen und die bei aller Selbständigkeit in inneren Fragen den Wunsch haben, in der auswärtigen Politik Hand in Hand mit der Regierung zu gehen und keine Nachrichten zu bringen, die der Regierung unangenehm sind. Das ist an sich eine ganz anerkennenswerte Gesinnung. Wenn nun diese Blätter ihre Vertreter auf das Auswärtige Amt schicken

und um Information über brennende Fragen bitten, wenn sie Informationen, die sie aus dem Auslande bekommen haben, dem Auswärtigen Amte vorlegen mit der Frage, ob dieselben zutreffen und sie anstandslos veröffentlicht werden können, so ist es doch für das Auswärtige Amt vollkommen unmöglich, diese Leute zurückzuweisen aus dem Grunde, weil vielleicht ein Artikel über innere Politik in dem Blatt gestanden hat oder in den nächsten Tagen stehen könnte, der für die Regierung nicht angenehm ist. Was würde die Folge sein, wenn ich in solchen Fällen derartigen Blättern den Zutritt zum Auswärtigen Amt verwehren wollte? Die Blätter würden nicht etwa Reue und Buße thun; sie würden nach wie vor über auswärtige Politik schreiben, und es würde ihnen auch nach wie vor ein reiches Material zur Verfügung stehen; denn die guten Freunde, die wir auswärts haben, würden sich das größte Vergnügen machen, diesen Blättern Informationen zugehen zu lassen, ganz interessante Informationen. Denn wer jemals etwas mit der Presse zu thun gehabt hat, weiß, daß die falschen Nachrichten im allgemeinen interessanter sind, als die wahren Nachrichten. (Heiterkeit.) Meine Herren, damit wäre ganz sicher dem öffentlichen Interesse nicht gedient. Das Uebel liegt auf einer ganz anderen Seite, es liegt in der, verzeihen Sie mir einen etwas gewöhnlichen Ausdruck, in der Schnüffelei nach Offiziösem, die leider eine Eigentümlichkeit Deutschlands geworden ist und leider keine berechtigte. Im Auslande, vielleicht mit Ausnahme von England, benutzen die Regierungen die Presse in viel ausgedehnterem Umfange, als das bei uns der Fall ist, und niemals werden Sie in der ausländischen Presse einen dermaßen erbitterten Streit über das Offiziösentum finden als bei uns. Die Dinge sind so weit bei uns gekommen, daß manchen Leuten vollkommen die Fähigkeit abgeht, einen Artikel sachlich zu beurteilen. Die Frage, die alles prädominiert, ist: welcher ministerielle Hintermann könnte hinter diesem Artikel stehen? Das ist das System von Tausch, es hat Schule gemacht, und ich meine, mit diesem Systeme sollten wir sobald wie möglich gründlich aufräumen. Die Sache hat gar keine Grenze mehr, seitdem das Schlagwort eingeführt ist von der „offiziösen Demokratie“. Wir können es eines Tages erleben, daß sogar der Herr Abg. Richter noch als Offiziosus bezeichnet wird. Ich lege hier den Finger auf eine Wunde; denn dieses Treiben, wie es gegenwärtig bei uns im Gange ist, enthält die Gefahr, daß unsere Presse diskreditiert wird. Schon jetzt kann ich bestätigen, daß vielfach im Ausland die Ansicht herrscht, daß die deutsche Presse nicht selbst nachdenkt, nicht selbst urteilt, sondern daß sie nur das schreibt, was der Regierung genehm ist. Mit dieser Auffassung habe ich in meinem Amte vielfach zu kämpfen. Ich meine, es ist in der Presse selbst in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen. (Beifall.) Abg. Lieber (Z.): Durch das Vorgehen des Staatssekretärs habe das Ansehen der Regierung gewonnen. Abg. v. Stumm (RP.) billigt das gerichtliche Verfahren. — Der Antrag Ancker wird hierauf zurückgezogen, nachdem sich die meisten Redner gegen ihn erklärt haben, da er die Kompetenz des Reichskanzlers überschreite.

6. Februar. Schluß des Hamburger Hafenstreiks.

Bei einer Abstimmung über die Wiederaufnahme der Arbeit erklären sich infolge mangelnder Mittel zur Fortsetzung des Ausstandes 65 Prozent für die Arbeitsaufnahme, 35 Prozent dagegen. Der größte Teil der bürgerlichen Presse begrüßt den Sieg der Arbeitgeber mit großer Genugthuung und befürwortet für alle Streiks ein gleiches festes Zusammenhalten der Arbeitgeber.

Der „Vorwärts“ schreibt: „Nichts kräftigt und begeistert mehr, als

ein gemeinsamer schwerer und ehrenvoller Kampf. Und ein Kampf war's mit herrlichen Lehren als Frucht. In all seinen Phasen hat er bestätigt, was die Sozialdemokratie über die Natur des Kapitalismus und des heutigen Klassenstaates gesagt hat. Kein Arbeiter mehr in Deutschland, der an die Harmonie von Kapital und Arbeit glaubt! Kein Arbeiter mehr in Deutschland, der an die soziale Mission des Klassenstaates glaubt! Kein Arbeiter mehr in Deutschland, der nicht eingesehen hätte, daß die Befreiung der Arbeiter einzig das Werk der Arbeiter selbst sein kann. Diese Lehren sind mit den Opfern des Hamburger Streiks billig erkauft. Sie verbürgen uns den Sieg."

Die „Zeit" bezeichnet den Sieg der Rheder als „Pyrrhussieg" und sagt: „Kein Vorgang hat seit den Tagen des Sozialistengesetzes die Anschauungen aller wirklich sozial gesinnten Gebildeten so geklärt, keiner die Notwendigkeit einer durchgreifenden sozialen Umgestaltung unserer heutigen Wirtschaftsordnung so greifbar vor Augen geführt, als der verlorene Kampf der Hamburger Hafenarbeiter. Noch ein paar derartige Pyrrhussiege, und der Sozialismus ist Gemeingut unseres deutschen Volkes!"

Die Zentrumsblätter bedauern die schroffe Haltung der Arbeitgeber während des Streiks. (Näheres über den Verlauf des Streiks in Schmollers Jahrbuch für Nationalökonomie 1897, April; Ehrenberg in der Wiener „Zeit"; Tönnies im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik).

7. Februar. (Württemberg.) Die Landesversammlung der Deutschen Partei in Stuttgart faßt folgende Resolution:

1. Die Partei fordert die Umgestaltung der Abgeordnetenkammer in eine reine Volkskammer; 2. ersucht sie die deutschparteilichen Abgeordneten, die Regierung zu bitten, von dem Ersatz der Privilegierten durch die Proportionswahl abzusehen und unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl der Haupstadt und einiger größeren Städte das bisherige Wahlsystem beizubehalten; 3. sollten Regierung und Kammermehrheit auf Proportionalwahl bestehen, so mögen die Abgeordneten der deutschen Partei ihre endgültige Abstimmung über Annahme oder Ablehnung der gesamten Verfassungsrevision einschließlich der Proportionalwahl davon abhängig machen, ob und in wie weit die Zusammensetzung des Landtages, namentlich auch der Ersten Kammer, den berechtigten Volkswünschen und Landesbedürfnissen entspricht.

8. Februar. Verordnung gegen die Pestgefahr.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Verordnung, nach welcher zur Verhütung der Einschleppung der Pest die Einfuhr von Leibwäsche, alten und getragenen Kleidungsstücken, gebrauchtem Bettzeug, Hadern und Lumpen jeder Art, Teppichen, Menschenhaaren, ungegerbten Fellen und Häuten, unbearbeiteten Haaren und Borsten, Wolle, Klauen und Hufen zur See aus Persien, dem Festlande Vorder-Indiens, Formosa, Hongkong, Makao und China südlich des 30. Breitengrades bis auf weiteres verboten wird.

8. Februar. (Reichstag.) Antrag auf Untersuchung der Wirkungen der Handelsverträge. Berner Konvention.

Abg. Barth (frs. Vg.) beantragt: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldthunlichst eine Denkschrift über die erkennbaren volkswirtschaftlichen Wirkungen der seit 1892 bezw. 1894 zwischen dem Deutschen Reiche einerseits und Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, der Schweiz, Serbien, Rumänien und Rußland andererseits bestehenden Handels-

verträge vorzulegen." Dazu beantragt Abg. Fritzen (Z.): Hinter dem Worte „Handelsverträge" einzuschieben: „mit besonderer Rücksicht auf die Landwirtschaft". Abg. Barth: Diese Enquete sei nötig, weil die Handelsverträge zu verschieden beurteilt würden. Den Unterantrag Fritzen nehme er gern an. Abg. Fritzen: Das durch die Enquete gewonnene Material werde bei Abschluß von neuen Handelsverträgen zu berücksichtigen sein. Abg. Hammacher (nl.) für die Anträge, die Grundlagen für künftige Handelsverträge schaffen müßten. Daß auch in Zukunft Tarifverträge abgeschlossen werden müßten, stehe für ihn fest. Staatssekretär v. Marschall verspricht die Erfüllung der Wünsche, falls der Reichstag die Anträge annehme. Die Abgg. v. Kardorff (RP.) und v. Levetzow (kons.) gegen die Anträge, da sich die Folgen der Handelsverträge noch nicht genügend übersehen ließen. — Die Anträge werden gegen die Stimmen der Rechten angenommen. — Hierauf wird in erster und zweiter Lesung das Zusatzabkommen vom 4. Mai v. J. zur Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst genehmigt. (Die Konvention im „Staats-Archiv" Bd. 60).

8./10. Februar. (Reichstag.) Erste Lesung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Seit dem Erlaß des geltenden Handelsgesetzbuchs hätten sich in den rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands so tiefgreifende Wandlungen vollzogen, daß eine neue Kodifikation des Handelsrechts unumgänglich erscheine. Das Gesellschaftsrecht, auf dessen Gebiet zahlreiche Neubildungen emporgewachsen sind, sei nicht in das Handelsgesetzbuch aufgenommen, weil dieses dadurch in seinem praktischen Werte beeinträchtigt worden wäre. Die kaufmännischen Vermittlungsgeschäfte, die Handelsagenten, die Handelsmäkler und die Lagerhalter habe man den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs unterworfen, weil diese gewerblichen Betriebsformen in engem Zusammenhang mit dem eigentlichen Handelsstande stehen. Am folgenden Tage spricht sich Abg. Roeren (Z.) im allgemeinen für den Entwurf aus, wenn auch Einzelbestimmungen unpraktisch seien, z. B. die Bestimmungen über die Handlungsgehilfen, Agenten und Reisenden. Abg. Träger (fr. Vg.) und Abg. v. Buchka (kons.) erklären den Entwurf bis auf einige Einzelheiten für eine glänzende Leistung der deutschen Jurisprudenz. Nachdem sich noch viele Redner in ähnlichem Sinne geäußert haben, wird die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

9. Februar. (Berlin.) Schluß der deutsch-russischen Verhandlungen über die Zollschwierigkeiten (vgl. 1896 S. 137).

10. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Etat des Ministeriums des Innern. Polenfrage.

Abg. Jäckel (fr. Vp.) bespricht die Polenfrage und polemisiert gegen das Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache in Vereinen und Versammlungen. Es gäbe keine großpolnische Agitation in Posen, dagegen mache sich deutscher Chauvinismus geltend. Nach einer scharfen Entgegnung des Abg. v. Tiedemann-Bomst (frk.) hierauf beschwert sich Abg. v. Jazdzinski (Pole) über die Aenderung der Farben der Provinz Posen (1896 S. 120). Das Vorgehen der Behörden gegen die angebliche polnische Agitation sei kleinlich und erbittere die Polen, die friedlich mit den Deutschen leben wollten. Minister des Innern Frhr. v. d. Recke: Die Polen störten den Frieden zwischen den beiden Nationen; so habe ein Geistlicher die

baldige Wiederherstellung Polens verkündet und den Bruch des Fahneneides nicht für Meineid erklärt. Die Aenderung der Farben mußte erfolgen, weil die ursprünglichen Provinzialfarben zu großpolnischen Demonstrationen benutzt wurden. Die Maßregel soll der polnischen Bevölkerung zum Bewußtsein bringen, daß sie preußisch sein soll, und daß die Regierung gewillt ist, allen Agitationen mit Energie entgegenzutreten. Abg. v. Czarlinski (Pole): Die Polen würden nicht als existenzberechtigt angesehen. Daß wir preußische Unterthanen sind, haben wir längst gewußt, das wissen schon die Kinder. Wir sind aber nicht annektirt worden unter der Bedingung, daß wir germanisiert werden sollten, sondern unter dem Versprechen, daß unsere Nationalität erhalten bleiben sollte. Am folgenden Tage bringt Abg. Szmula (Z.) Beschwerden der Polen vor, worauf der Minister des Innern und Abg. Friedberg (nl.) antworten.

10. Februar. (Hamburg.) Senatsbeschluß über Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.

Der Senat beschließt mit Rücksicht auf die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern mehrfach geäußerten Wünsche, eine Kommission einzusetzen mit dem Auftrage, die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hamburger Hafenarbeiter und verwandten Gewerbe eingehend zu prüfen und sodann durch Verhandlung mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Beseitigung der bei der Prüfung sich ergebenden Mißstände zu veranlassen. Die erforderlichen Anträge sind an den Senat zu richten.

11. Februar. Der Kaiser übersendet dem Reichstage vier eigenhändige Darstellungen über den Stand, insbesondere der Neubauten, der Marine Deutschlands, Frankreichs, Rußlands, Amerikas und Japans.

Die Darstellung enthält 4 Tabellen über die Entwicklung der Marine der genannten Staaten seit 1893. Es sind folgende Anmerkungen von der Hand des Kaisers beigefügt: „In die Tabellen sind nur Schiffe über 2000 Tons aufgenommen. Alle Panzerkanonenboote, Torpedokreuzer, Avisos, Divisionsboote, Torpedoboote, Kanonenboote sind fortgelassen, da sie für den endgültigen Ausgang eines Krieges belanglos sind. Die Panzerschiffe „König Wilhelm“, „Kaiser“, „Deutschland“ sind ihres hohen Alters wegen nicht mehr in der Lage, den modernen Schlachtschiffen anderer Nationen mit Aussicht auf Erfolg zu begegnen, und wurden deshalb unter die Panzerkreuzer versetzt, da sie im auswärtigen Dienst in nichteuropäischen Meeren noch Gutes leisten können. Von den übrigen Panzerschiffen sind 8 Küstenverteidiger 4. Klasse, 4 Panzerschiffe der „Sachsen“-Klasse von nur sehr begrenzter Seefähigkeit, 2 Schlachtschiffe im Bau, bleiben mithin als allein vollwertige Schlachtschiffe übrig die 4 Schiffe der „Brandenburg“-Klasse. Die in Japan projektirten Neubauten enthalten die größten Schlachtschiffe der Welt von 15500 To. und sollen alle bis 1906 fertig sein. Frankreich verfügt über 54 Panzerschiffe bezw. Kreuzer (13 Divisionen à 4 Schiffen), Rußland über 34 Panzerschiffe bezw. Kreuzer (8 Divisionen à 4 Schiffen), Deutschland über 28 Panzerschiffe bezw. Kreuzer (6 Divisionen à 4 bezw. 3 Schiffen).“

11. Februar. (Reichstag.) Fortsetzung der Beratung der Anträge Auer und Hitze über die Arbeitsdauer (vergl. S. 23).

Abg. Hitze (Z.) beantragt für den Fall der Ablehnung seines ersten Antrags in den Betrieben, wo die Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist,

die Arbeitszeit nach § 120e der Gewerbeordnung durch Verordnung des Bundesrats zu regeln. Abg. v. Puttkamer-Plauth (kons.) gegen alle Anträge. Die Verkürzung der Arbeitszeit werde schließlich dazu führen, daß eine Auswahl unter den Arbeitern zu Ungunsten der Schwächeren stattfinde, so daß die Arbeiter selbst geschädigt werden. Abg. Rösicke (wild) beantragt außer durch Verordnungen, Regelung der Arbeitszeit durch die Reichsgesetzgebung, Abg. Schneider (fr. Vp.) allein durch die Gesetzgebung. Abg. v. Kardorff (RP.) und Schall (kons.) für den Eventualantrag Hitze.

12. Februar. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgende kgl. Kabinetsordre über die Feier des 22. März:

Auf den Bericht vom 30. v. M. bestimme Ich, daß die Feier des 100jährigen Geburtstages Sr. Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm des Großen eine dreitägige sein soll. Für den 21. März 1797 sind hauptsächlich kirchliche Feiern in Aussicht zu nehmen. Am 22. März d. J. sollen Schulfeiern, Festakte, Paraden, Festdiners, Festvorstellungen und ähnliche Veranstaltungen stattfinden. Der 23. März d. J. ist für Volksbelustigungen und volkstümliche Festlichkeiten bestimmt. Ich genehmige ferner, daß an allen Orten, in denen am 22. März d. J. aus Anlaß der Gedenkfeier eine allgemeine Illumination stattfindet, die fiskalischen Gebäude, soweit sie nicht als Dienstwohnungen benutzt werden oder nach ihrer Zweckbestimmung zur Erleuchtung ungeeignet sind, für Rechnung des Staates erleuchtet und die diesbezüglichen Kosten auf den betreffenden Bureaubedürfnisfonds angewiesen werden sollen, wogegen die Kosten der Erleuchtung der Dienstwohnungen von den Inhabern derselben zu tragen sind. Die Staatsgebäude sind an allen drei Festtagen zu beflaggen. Ich überlasse dem Staatsministerium, hiernach die Behörden mit Nachricht zu versehen.

Berlin, 1. Januar 1897. gez. Wilhelm R.

An das Staatsministerium."

12./17. Februar. (Reichstag.) Militäretat. Beschwerdewesen. Unglücksfälle, Selbstmord in der Armee. Fall Brüsewitz (vgl. 1896 S. 126).

Abg. v. Vollmar (Soz.) fordert Herabsetzung der Präsenzziffer und Verkürzung der Dienstzeit. Ferner bringt er Beschwerden vor über Soldatenmißhandlungen und das ungenügende Beschwerderecht der Offiziere. Das Duell müsse durch ein Verbot beseitigt werden. Es sei ungerecht und unklug, die Sozialdemokraten im Heere anders als die übrigen Soldaten zu behandeln, da sie ihre Schuldigkeit thäten und man sie im Kriege auch brauchen werde. Kriegsminister v. Goßler: Der Beschwerdeweg für Offiziere sei neu geregelt und habe zu keinen Klagen Anlaß gegeben. In der Duellfrage halte er das von dem Herrn Reichskanzler gegebene Versprechen für völlig eingelöst. Man möge gefälligst die Handhabung der getroffenen Anordnungen abwarten. Die besondere Kontrolle sozialdemokratisch gesinnter Soldaten könne man unmöglich aufgeben. Die Devise des Heeres sei: Mit Gott für König und Vaterland! — die der Sozialdemokratie: Ohne Gott gegen König und gegen Vaterland! Die Prinzipien der Gottesfurcht, der Königstreue und der Vaterlandsliebe würden jedoch die Sozialdemokratie überdauern. Abg. Bebel (Soz.): Die Sozialdemokratie habe gar kein Interesse an einer Propaganda im Heere; sie unterlasse sie schon deshalb, weil sie wisse, daß jeder, der solche Propaganda betreibt, ins Unglück gestürzt wird. Redner bringt mehrere Fälle von Soldatenmißhandlungen zur Sprache und tadelt die Gewaltmärsche im Frieden, die zahl-

reiche Fälle von Hitzschlag verursachten; es sei nicht statthaft, Soldaten zu bürgerlichen Arbeiten abzukommandieren, weil sie dadurch die Löhne drückten. Die Angriffe des Ministers auf die Sozialdemokratie beruhe auf Unkenntnis; eine prinzipielle Feindschaft gegen die Religion existiere nicht und die republikanische Gesinnung sei auch in Deutschland nicht zu verbieten, da die Schweiz, Frankreich und Amerika Republiken seien. Die Erlasse gegen das Duell seien wirkungslos.

Preuß. Kriegsminister v. Goßler verweist auf den letzten internationalen sozialdemokratischen Kongreß, der den revolutionären Charakter der Sozialdemokratie beweise. Die vom Vorredner vorgebrachten Einzelheiten über Mißhandlungen, Hitzschläge, Selbstmorde u. s. w. seien falsch und entstellt. Der Herr Abgeordnete Bebel wundert sich, daß, wenn die Duelle verboten sind, doch noch Duelle vorkommen. Dann wäre das Strafgesetzbuch ja unnötig. Aber wenn man z. B. Mißhandlungen verbietet, so ist noch nicht die Folge, daß nun überhaupt solche nicht mehr vorkommen. Dazu haben wir ja eben das Strafgesetz. Das Verbot des Allerhöchsten Kriegsherrn, daß keine Duelle stattfinden sollen, würde uns doch nicht davon entbinden, im gegebenen Fall einzuschreiten. Es sind eben alles Menschen, die die Gesetze eventuell überschreiten. Was nun die Allerhöchste Verordnung vom 1. Januar anlangt, so meine ich, daß unsere Sache in den Händen unseres Allerhöchsten Kriegsherrn am besten gewahrt ist; er wird schon wissen, was er mit uns macht, und wir können die Folgen ruhig abwarten. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Abg. Beckh (fr. Vp.) fragt nach dem Stande der Reform der Militärstrafprozeßordnung und nach dem Urteile gegen den Lieutenant v. Brüsewitz. Kriegsminister v. Goßler lehnt die Beantwortung der ersten Frage ab und teilt mit, daß Brüsewitz wegen Totschlags unter Gebrauch der Dienstwaffe zur Dienstentlassung und drei Jahren Gefängnis, wegen eines anderen militärischen Vergehens außerdem zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt sei. Das Kriegsgericht habe ihm mildernde Umstände zuerkannt, weil er durch das flegelhafte Benehmen seines Gegners, des Technikers Siepmann, und die Weigerung des letzteren, um Entschuldigung zu bitten, gereizt war. Abg. v. Kardorff (RP.) verteidigt die Beurlaubung von Soldaten zu Erntearbeiten. Abg. Werner (Antis.) kritisiert die steigende Zahl der Pensionierungen.

Am folgenden Tage tadelt Abg. Lieber (Z.) ebenfalls die Belastung des Pensionsetats durch zu zahlreiche Verabschiedungen und erklärt die Verordnungen gegen das Duell für ungenügend. Bei Besprechung des Urteils über Brüsewitz erklärt er, es werde für den bürgerlichen Verstand immer unbegreiflich bleiben, wie man bei den Verhältnissen, unter welchen das Verbrechen begangen wurde, auf mildernde Umstände erkennen konnte. Einem bürgerlichen Verbrecher würden mildernde Umstände sicher nicht zugebilligt worden sein, und mit Rücksicht darauf betone er, daß seine Partei niemals eine besondere Offiziersehre außer der allgemeinen bürgerlichen Ehre anerkennen werde. Am 15. Februar tadelt dasselbe Urteil Abg. Bebel (Soz.) und wendet sich gegen die Behauptung des Kriegsministers, daß die zunehmende Verrohung der Jugend mit der Verbreitung der Sozialdemokratie zusammenhänge. Die Verrohung der Jugend im allgemeinen sei eine Folge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse; es fehle den Arbeitern Zeit und Geld für die Erziehung ihrer Kinder. Gerade in jenen Gegenden, wo die Sozialdemokratie am meisten vertreten ist, sei die Moralstatistik die gesündeste. Hierauf entgegnen der Kriegsminister v. Goßler, die Abgg. Hasse (nl.) und v. Stumm (RP.). — Die Beratung des Militäretats schließt am 17. Februar.

15. Februar. (Melanchthonfeier.) Anläßlich des

400jährigen Geburtstags Philipp Melanchthons finden im protestantischen Deutschland zahlreiche Feiern zu seinem Gedächtnis statt (vgl. Max Lenz, Ph. Melanchthon, „Preuß. Jahrb." Bd. 87).

15. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht folgende Mitteilung über Deutschlands Haltung in der orientalischen Krisis:

„Die Vorstellungen, welche die Vertreter sämtlicher Großmächte in Athen unter Hinweis auf die aus der völkerrechtswidrigen Haltung Griechenlands für den europäischen Frieden sich ergebende Gefahr gemacht haben, sind von dem griechischen Minister des Aeußeren mit der Erwiderung beantwortet worden, daß Griechenland Kreta besetzen werde. Nach diesem Vorgange erachtet es die kaiserliche Regierung zunächst nicht mehr ihrer Würde entsprechend, weitere diplomatische Schritte in Athen zu thun. Nach vorherigem Meinungsaustausch mit den Kabinetten der übrigen Großmächte erhielt der Kommandant von S. M. S. „Kaiserin Augusta", welches in den nächsten Tagen vor Kanea eintrifft, den Befehl, im Einvernehmen mit den kommandierenden Offizieren der übrigen in den kretensischen Gewässern versammelten Seestreitkräfte der Großmächte jeden feindseligen Akt Griechenlands zu verhindern und außerdem zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Vermeidung weiteren Blutvergießens thunlichst mitzuwirken.

15. Februar. (Berlin.) Generalversammlung des Bundes der Landwirte. In den Verhandlungen wird die Börse heftig angegriffen, während die Sprache gegen die Regierung viel milder ist als in den früheren Jahren.

15. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882.

Der Entwurf nimmt eine generelle Erhöhung der Hinterbliebenenbezüge von 20 Prozent in Aussicht, so daß die Witwenpensionen, deren Erhöhung zugleich eine entsprechende Aufbesserung der Waisengelder bedingt, anstatt 1/3 in Zukunft 4/10 der Pension des Verstorbenen betragen würden. Eine noch weitere Erhöhung, nämlich von 35 Proz., wird für den Mindestbetrag vorgeschlagen, welcher von 160 ℳ auf 216 ℳ (18 ℳ monatlich) erhöht werden soll. Als Höchstgrenze der Witwenpensionen sieht der Entwurf für Witwen der Minister und Beamten der ersten Rangklasse den Betrag von 3000 ℳ, für Witwen von Beamten der zweiten und dritten Rangklasse den Betrag von 2500 ℳ und für Witwen der übrigen Beamten den Betrag von 2000 ℳ vor. Der Entwurf enthält ferner eine Zusatzbestimmung zu dem § 12 des Gesetzes von 1882, welcher die Kürzung des Witwengeldes bei mehr als fünfzehnjährigem Altersunterschied vorschreibt. Darnach soll nach fünfjähriger Dauer der Ehe für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrage 1/20 des Witwengeldes so lange hinzugesetzt werden, bis der volle Betrag wieder erreicht ist. — Nach einer Begründung durch den Finanzminister Dr. v. Miquel, der namentlich im Interesse der Finanzen vor einem Hinausgehen über die Vorlage warnt, und nachdem sich mehrere Redner sympathisch zu dem Gesetzentwurf geäußert haben, wird er an eine Kommission verwiesen.

16. Februar. (Berlin.) Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe feiert seine goldene Hochzeit. Der Kaiser sendet ihm folgenden Glückwunsch:

Zum heutigen Tage, an welchem es Ihnen vergönnt ist, mit Ihrer Gemahlin das seltene Fest der goldenen Hochzeit zu begehen, spreche Ich Ihnen Meine innigsten Glück- und Segenswünsche aus. Möge Gott der Herr Sie an der Seite Ihrer Gattin noch eine lange Reihe von Jahren ungetrübten Glückes in der gleichen Rüstigkeit und Frische erleben lassen, in welcher Sie heute den Schmuck der goldenen Myrte tragen. Zur Erinnerung an den heutigen Festtag verleihe Ich Ihnen die beifolgende Ehe-Jubiläums-Medaille in Gold. Indem Ich Sie auch bei diesem Anlaß Meiner vollkommenen Dankbarkeit versichere für die Treue und Hingebung, mit welcher Sie Ihre hervorragende Kraft allezeit in den Dienst des deutschen Vaterlandes gestellt haben und die Bürde Ihrer gegenwärtigen, so verantwortungsvollen Aemter tragen, verbleiche ich

Ihr wohlgeneigter Wilhelm, I. R.

15./16. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Justizetat. Debatte über das Begnadigungsrecht und juristische Studium.

Abg. Munckel (fr. Vp.) tadelt die vielen Begnadigungen bei Verurteilungen wegen Zweikampfs und von Polizeibeamten, die wegen Mißhandlungen verurteilt seien. Justizminister Schönstedt: Für die einzelnen Fälle, in welchen unter seiner Gegenzeichnung von dem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht sei, übernehme er die volle Verantwortung. Ein allgemeines System, in Duellfällen Begnadigungen eintreten zu lassen, bestehe nicht, es seien auch viele Gesuche um Begnadigung abgelehnt worden. In jedem einzelnen Falle würden die Begleitumstände sorgfältig erwogen. Auch bei den Begnadigungen von Schutzleuten, die sich Mißhandlungen zu Schulden kommen ließen, habe er in jedem Falle mit gutem Gewissen die Verantwortung für die Begnadigung übernehmen können. Unter allen Umständen erkenne er an, daß bei der Befürwortung eines Gnadengesuches die größte Vorsicht obwalten müsse, weil man sonst von ihm sagen könnte, er wolle sich hinsichtlich der Ausübung eines unzweifelhaften Kronrechts an die Stelle der Krone setzen. — Am folgenden Tage danken die Abgg. v. Zedlitz-Neukirch (frkons.) und Porsch (Z.) dem Minister für diese Ausführungen und befürworten eine Reform des juristischen Universitätsstudiums. (Vergl. A. Wagener, Das Begnadigungsrecht. Preuß. Jahrb. Bd. 90.)

16. Februar. (Preuß. Herrenhaus.) Anträge auf Tarifermäßigungen.

Graf Frankenberg beantragt 1. die geplante Ermäßigung der Tarife für verschiedene Industrieerzeugnisse (Kohlen, Erze, Eisen) auch auf Produkte der Land- und Forstwirtschaft auszudehnen; 2. angesichts der billigen Wasserfrachten, welche die Eröffnung des Ruhr-Ems-Kanals für die westlichen Provinzen bringen wird, die Einführung von Staffeltarifen auf den Staatseisenbahnen zu fördern. Die Eisenbahnkommission beantragt: die Staatsregierung zu ersuchen, die Einführung bezw. Wiedereinführung der Staffeltarife für alle Massenartikel der Landwirtschaft und Industrie auf den preußischen Staatsbahnen zu fördern. Graf Udo zu Stolberg beantragt: die Regierung zu ersuchen, auf die allgemeine Einführung von Staffeltarifen an Stelle der Streckensätze, thunlichst für alle

Güter und für alle Strecken auf den preußischen Staatsbahnen, Bedacht zu nehmen. Frhr. v. Solemacher gegen die Anträge, die den Westen durch Ueberschwemmung mit Getreide aus dem Osten aufs schwerste schädigen würden. Graf Mirbach tritt dieser Auffassung entgegen; die Industrie im Westen bedürfe des Getreides vom Osten. — Der Antrag Stolberg wird angenommen.

17. Februar. (Preuß. Herrenhaus.) Zweite Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes (vgl. S. 17).

Frhr. v. Durant: Die Kommission sei einstimmig der Ansicht gewesen, es müsse den Lehrern eine Besserstellung zu teil werden. Der Gesetzentwurf sei daher im wesentlichen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen worden. Oberbürgermeister Dr. Becker (Köln): Auch die städtischen Vertreter seien bereit, den Lehrern zu helfen. Aber sie sähen nicht ein, warum das unter Einführung von Neuerungen, die in keinem Lande und keinem Stande ein Vorbild hätten, und unter Verletzung bestehender gesetzlicher Bestimmungen geschehen solle. Die Alterszulagen seien nicht nötig, ja geradezu schädlich. Die Vorlage verfolge mit dieser Einrichtung nur den versteckten Zweck, den Städten wider ihren Willen Lehrer vom Lande aufzudrängen; es liege darin eine Beschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden. Kultusminister Dr. Bosse: Der Staatsregierung habe eine Verschärfung des Gegensatzes zwischen den Städten und dem plattem Lande fern gelegen, es sei unmöglich, den großen Städten weiter entgegenzukommen. Ein Hinausgehen über die Kommissionsbeschlüsse werde das Gesetz gefährden. Finanzminister Dr. v. Miquel: Ein Gesetz, bei welchem so viele wirtschaftliche, ideale und soziale Divergenzen in Frage kämen, könne nur durch Kompromisse zu stande kommen. Die Vorlage sei in der That ein Friedensgesetz. Die Gesetze von 1888/89 über die Verwendung von Staatsmitteln zu Schulunterstützungszwecken wären verfehlt gewesen. Jetzt müsse daher die verfassungsmäßige Grundlage der Leistungsfähigkeit und der Bedürftigkeit der Gemeinden für die Bemessung der Staatszuschüsse wieder hergestellt werden. — Am folgenden Tage wird das Gesetz mit schwacher Majorität angenommen und in einer Resolution der Wunsch nach einem konfessionellen Volksschulgesetz ausgesprochen. Das Abgeordnetenhaus stimmt den geringen Abänderungen am 22. Februar zu.

18. Februar. (Reichstag.) Pensionsetat. Statistik der Pensionierungen. Preußisch-württembergische Militärkonvention. Militäranwärter.

Abg. Augst (D. Vp.) beantragt: „an die Reichsregierung das Ersuchen zu stellen, auf eine Abminderung der Zahl der Offizierspensionierungen hinzuwirken und insbesondere Pensionierungen von Offizieren nicht aus dem Grunde eintreten zu lassen, daß ein Offizier, welcher sich für seine bisherige Dienststellung als genügend befähigt erweist, für die nächst höhere Dienstleistung nicht geeignet erscheint".

Abg. Galler (D. Vp.): Die Zahl der Pensionierungen sei um 20 Proz. gewachsen; viele Offiziere würden gegen ihren Willen pensioniert, indem sie im Avancement übergangen und zum Abschiedsgesuch genötigt würden. Die Abmachung zwischen Preußen und Württemberg sei ungerecht für Württemberg und günstig für den Partikularismus.

Generallieutenant v. Viebahn: Die Zahl der pensionierten preußischen Offiziere ist nicht übermäßig gewachsen. Vom Jahre 1887/88, dem letzten Regierungsjahre Kaiser Wilhelms des Großen, in welchem 408 Of-

fiziere pensioniert wurden, bis 1894/95 wurden durchschnittlich 458 Offiziere jährlich pensioniert, 1895/96 424 und im laufenden Etatsjahr 381. In Frankreich wurden 1894 712, 1895 597 Offiziere pensioniert. Die Steigerung der Pensionierung von 1888 bis jetzt betrug bei den Beamten 91,6, bei den Mannschaften 166,6 und bei den Offizieren 67 Prozent Also die Steigerung der Pensionsausgaben ist nicht allein auf die Offiziere zurückzuführen. In anderen Staaten sind die Pensionen sehr viel höher bemessen. Ein Teil der pensionierten Offiziere findet übrigens in der Militärverwaltung noch weiter Beschäftigung. In der Presse spielt die Frage der Verjüngung eine große Rolle. Eine solche Verjüngung ist in dem letzten Jahre nicht eingetreten. Die pensionierten kommandierenden Generale haben ein Durchschnittsalter von 63, ein Dienstalter von 44 Jahren; die Divisionskommandeure 59 bezw. 44, die Brigadekommandeure 55 bezw. 40, die Regimentskommandeure 53 bezw. 36 Jahre. Die pensionierten Generale sind zweifellos vollständig felddienstunfähig. Der Dienst erfordert große Anstrengungen und derjenige, der seine Lieutenants- und Hauptmannsjahre hinter sich hat, muß schon eine starke Konstitution haben, wenn er darüber hinaus noch aushält. Was in der Presse von der Majorsecke gesagt wird, ist eine den Thatsachen nicht entsprechende Redensart. Die Stellen müssen so besetzt werden, daß die Inhaber für Krieg und Frieden kräftig genug sind.

Württemb. Kriegsminister Schott v. Schottenstein: Die Abmachung zwischen Preußen und Württemberg sei geschlossen im Interesse des württembergischen Armeekorps, weil ein kleines Kontingent nicht in sich das Avancement abschließen kann, weil es an vakanten Stellen fehlt. Es war ein Akt der Hochherzigkeit Sr. Majestät des Kaisers, daß diese Abmachungen getroffen wurden. Abg. Lieber (Z.) dankt für die Mitteilungen und lehnt den Antrag ab, da der Reichstag nicht das verfassungsmäßige Recht habe, die darin geäußerten Wünsche auszusprechen. — Der Antrag wird am 20. Februar gegen die Stimmen der Linken abgelehnt, dagegen folgender Antrag Gröber (Z.) fast einstimmig angenommen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die vom Bundesrat festzustellenden allgemeinen Grundsätze über die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden, sowie bei den aus Mitteln der Gemeinden unterhaltenen Instituten mit Militäranwärtern (§ 77 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 nach der Novelle vom 22. Mai 1893) unbeschadet der Erreichung des gesetzlichen Zweckes einer ausreichenden Versorgung der Militäranwärter eine Fassung erhalten, welche eine wesentliche Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden vermeidet und die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen deutschen Bundesstaaten thunlichst berücksichtigt“.

18. Februar. (Reichstag.) Interpellation über die Reform der Gewerbeordnung.

Nachdem die Konversionsvorlage in zweiter Lesung angenommen worden ist, bringt Abg. v. Levetzow (kons.) folgende Interpellation ein: „An den Herrn Reichskanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten, wie weit die Beratung des von der königlich preußischen Staasregierung an den Bundesrat gebrachten, am 3. August 1896 im „Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger“ publizierten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Organisation des Handwerks) gediehen ist, bezw. welche Hindernisse einer schleunigen Vorlage des lange verheißenen Entwurfes an den Reichstag entgegenstehen?“ Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Die verbündeten Re-

gierungen teilten durchaus den Wunsch, die in Rede stehende Vorlage möglichst bald fertig zu stellen. Die Vorlage sei hinsichtlich eines Grundprinzips auf Bedenken gestoßen, und eine Subkommission des Bundesrats habe es übernommen, die Vorlage umzuarbeiten. Die Subkommission habe ihre Arbeiten beendet, und im Laufe der nächsten Woche würden die von ihr ausgearbeiteten Vorschläge in den Ausschüssen des Bundesrats beraten werden. Andere als in der Sache selbst liegende Schwierigkeiten für die Erledigung der Vorlage beständen nicht, diese seien aber sehr groß, so habe eine Bundesregierung allein 60 Abänderungsanträge eingebracht. Mitte März hoffe er, dem Reichstage den Gesetzentwurf vorlegen zu können. — In einer kurzen Besprechung erklären sich die meisten Redner von den Erklärungen des Ministers befriedigt.

19. Februar. (Reichstag.) Anträge über den Handel mit Margarine (vgl. 1896 S. 3, 66, 93).

Die Abgg. v. Kardorff (RP.) und Graf Hompesch (Z.) legen einen übereinstimmenden Gesetzentwurf über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vor. Abg. Rettich (kons.): Man wolle jetzt im Gegensatz zu den früheren Beschlüssen die Forderung der getrennten Verkaufsräume auf Orte mit über 5000 Einwohnern beschränken. Auch auf das Färbeverbot für die Margarine wolle die Landwirtschaft verzichten, sofern es gelänge, ein brauchbares Mittel zur latenten Färbung zu entdecken. Auf dieser Grundlage hoffe man sich mit dem Bundesrate zu verständigen. Staatssekretär v. Bötticher erklärt die Bereitwilligkeit der Regierungen auf die Wünsche der Antragsteller einzugehen, falls sich ein geeignetes Mittel zur latenten Färbung finde. Abg. Benoit (fr. Vg.) und Abg. Wurm (Soz.) gegen die Trennung der Verkaufsräume. — Der Antrag wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

19. Februar. (Preuß. Herrenhaus.) Antrag über den Handel mit Margarine.. Staatsschuldentilgung.

Graf Frankenberg beantragt: „Die Regierung zu ersuchen, dem von mehreren Parteien im Reichstage eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, im Bundesrate ihre Zustimmung zu erteilen.“ Er begründet den Antrag mit der Notwendigkeit, die Butterproduzenten vor unlauterem Wettbewerb zu schützen. Landwirtschaftsminister Freiherr v. Hammerstein: Nachdem in den im Reichstage eingebrachten Anträgen die Forderung der getrennten Verkaufsräume für Butter und Margarine dahin abgemildert sei, daß sie nur noch für Städte mit mehr als 5000 Einwohnern gelten solle, werde die preußische Staatsregierung ihren Widerspruch gegen diese Forderung fallen lassen. Den Widerspruch gegen das Färbeverbot halte sie indessen aufrecht, aber er habe die Ueberzeugung, daß diese Forderung im Reichstage nicht in vollem Umfange werde aufrecht erhalten werden, sondern daß man sich darauf beschränken werde, eine latente Färbnng der Margarine zu verlangen. Oberbürgermeister Bender (Breslau) und Kommerzienrat Frenzel gegen den Antrag. Ein solches Gesetz werde nutzlos sein und zu Denunziationen führen. — Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Ohne Debatte genehmigt das Haus den Gesetzentwurf über die Staatsschuldentilgung (vgl. S. 11).

19. Februar. (Berlin.) Prof. Weierstraß, ordentl. Professor der Mathematik, 81 Jahre alt, †.

20. Februar. Die „Nordd. Allgem. Ztg." veröffentlicht (offiziös) folgende Mitteilung über die orientalische Frage und die deutsche Politik.

Die von Reuters Bureau gebrachte Nachricht, Lord Salisbury habe den deutschen Blokade-Vorschlag dahin beantwortet, daß, bevor eine Aktion gegen Griechenland unternommen würde, die zukünftige Verfassung Kretas unter den Mächten zu beraten und dabei eine Autonomie der Insel nach dem Vorbilde von Samos ins Auge zu fassen sei, ist nach unseren Informationen zutreffend. Wie wir hören, ist die deutsche Regierung, getreu ihrer bisherigen Haltung, bereit, mit den Mächten in Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung Kretas unter zwei Voraussetzungen einzutreten: Einmal muß dabei eine Annexion Kretas durch Griechenland außer Betracht bleiben, welche keinerlei Gewähr für die Herstellung geordneter Zustände auf der Insel bieten, dagegen für die übrigen Balkanvölker einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen würde. Ferner aber ist vor Eintritt in jene Verhandlungen der völkerrechtswidrigen Aktion Griechenlands ein Ende zu machen, deren Fortdauer eine steigende Kriegsgefahr enthält.

22. Februar. (Reichstag.) Etat des Auswärtigen Amts. Marschall über die Krisis im Orient. Lage der griechischen Staatsgläubiger.

Berichterstatter Prinz Arenberg (Z.): Die Befriedigung der berechtigten Ansprüche der deutschen Gläubiger Griechenlands sei noch nicht gelungen, in der Budgetkommission sei von seiten des Auswärtigen Amts jedoch die bestimmte Erklärung abgegeben worden, die Reichsregierung werde die Angelegenheit mit Nachdruck verfolgen. Abg. Hasse (nl.) wünscht Auskunft über die Rolle Deutschlands im Orient. Das deutsche Interesse bestehe in der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, und er habe die Ueberzeugung, daß unsere auswärtige Politik dort auch in diesem Sinne geleitet werde. Sollten allerdings die gegenwärtigen Ereignisse zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse unter den Großmächten führen, so hege er die Hoffnung, daß es niemals geschehe, ohne daß auch den deutschen großmächtlichen Interessen Rechnung getragen werde.

Staatssekretär des Ausw. Amts v. Marschall: Meine Herren, auf die Anfrage des Herrn Vorredners wegen der kretischen Frage kann ich zunächst folgendes in thatsächlicher Beziehung erwidern. Sr. Majestät Schiff „Kaiserin Augusta" ist gestern Vormittag vor Canea eingetroffen und hat sofort 50 Mann in der Stadt gelandet; bereits am Nachmittag ist das Schiff in Aktion getreten: auf Grund einer Vereinbarung der kommandierenden Offiziere haben russische, englische, österreichische Schiffe und unser deutsches Schiff auf eine größere Insurgentenschaar geschossen, die unter griechischer Flagge von Osten gegen das von den Mächten besetzte Canea in feindseliger Weise vorrückte. Die Insurgenten wurden durch die Schüsse zurückgetrieben. So begreiflich ich den Wunsch des hohen Hauses finde, über den Stand der brennenden kretischen Frage näher unterrichtet zu werden, so muß ich doch in diesem Augenblick darauf verzichten (Sehr richtig!), eine eingehende Mitteilung darüber zu machen. Was ich sagen kann, ist folgendes: Die Linie der deutschen Politik ist auch hier klar vorgezeichnet: entschlossen einzutreten zur Erhaltung des Friedens. (Bravo!) Deutschland hat im Orient keinerlei Sonderinteressen zu verfolgen. (Sehr richtig!) Um so fester und um so rückhaltloser können wir uns der hohen Aufgabe widmen, nach unseren Kräften einzutreten zur Erhaltung des

Friedens. Das Werk der Pazifizierung Kretas, das die Mächte in vollem Ernste unternommen haben, ist gestört und bedroht durch das völkerrechtswidrige Vorgehen Griechenlands. (Sehr richtig!) Aus den Berichten, die mir vorliegen, erhellt, daß das Landen regulärer griechischer Truppen auf der Insel, weit entfernt, die Gemüter zu beruhigen, im Gegenteil eine in jedem Augenblick wachsende Anarchie daselbst herbeigeführt hat. Die Fortdauer dieses Zustandes enthält an sich und vermöge der Rückwirkung auf andere Völker eine schwere Gefährdung des Friedens. Diese Friedensgefährdung zu beseitigen mit den paratesten und wirksamsten Mitteln, erscheint als die nächste Aufgabe, damit wird gleichzeitig Raum geschaffen werden zu einer definitiven, dauernden Ordnung der Dinge auf Kreta, zu einer Befriedigung berechtigter Forderungen der christlichen Bevölkerung, die sehr wohl möglich ist, ohne die Integrität des ottomanischen Reichs anzutasten. Ueber die Mittel, welche zu ergreifen sind, um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, schweben zur Zeit Verhandlungen unter den Mächten, über die, wie gesagt, ich in diesem Augenblick keine näheren Mitteilungen machen kann; dagegen bin ich von dem Herrn Reichskanzler beauftragt, zu erklären, daß er, sobald die Zeit gekommen ist, gerne bereit ist, über das, was von seiten Deutschlands in dieser Frage unternommen ist, dem hohen Hause näher Aufschluß zu gewähren. Das ist die Sachlage. Man appeliert in jüngster Zeit sehr häufig, und vielfach nicht ohne Erfolg, an die christliche Humanität. Ich meine, angesichts dieser Thatsache ist vielleicht der Hinweis nützlich, daß wir den Forderungen einer richtig verstandenen Humanität am sichersten und im weitesten Umfange gerecht werden, wenn wir alle Kräfte einsetzen, um der Gefahr eines Krieges vorzubeugen, der nach menschlicher Wahrscheinlichkeit namenloses Elend über weite Landesstrecken mit sich bringen würde. (Beifall.)

Abg. Lieber (Z.) hält es nicht für angemessen, auf die kretische Frage einzugehen. Das Zentrum wünsche den Schutz der Christen, aber es könne in den Griechen gegenwärtig alles andere eher als berechtigte Vertreter der Christen erblicken, und es wird erwünscht sein, wenn es gelingt, diesen kleinen Gernegroß auf Kreta zu Paaren zu treiben.

Abg. Richter (fr. Vp.) rügt, daß Deutschland, obwohl es keine Sonderinteressen im Orient zu vertreten habe, gewissermaßen die diplomatische Führung in der kretischen Angelegenheit genommen hätte. Der Blokadevorschlag Deutschlands habe ihn befremdet, und er sei der Ansicht, daß unsere Diplomatie dabei gerade keinen Erfolg errungen hätte. Deutschland habe angesichts des Rechtsbruchs Griechenlands gegen seine Gläubiger kein Interesse an der Vergrößerung Griechenlands. Ein europäischer Krieg müsse im Interesse der Humanität vermieden werden. Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.) spricht das Vertrauen seiner Partei zur orientalischen Politik Deutschlands aus. Auf eine Bemerkung des Abg. Schmidt-Warburg (Z.) über die Befriedigung der Gläubiger Griechenlands erwidert Staatssekretär v. Marschall: Der Herr Vorredner hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die Frage der griechischen Gläubiger doch für manche Leute eine recht ernste ist. Wir haben ungefähr 200 Millionen von diesen griechischen Anleihen im Lande und ich habe mich leider überzeugt, daß ein großer Teil dieser Anleihen in den Händen von kleinen und mittleren Leuten ist, und daß viele Leute ihre ganzen Ersparnisse in solchen griechischen Anleihen angelegt haben. Wie das gekommen ist, ist eine Frage, die ich jetzt nicht des näheren erörtern will. Der Herr Referent hat bereits ausgeführt, daß im vorigen Jahre Verhandlungen zwischen den englischen, französischen und deutschen Komitees einerseits und mit der griechischen Regierung andererseits, d. h. mit dem griechischen Gesandten in Paris

geführt worden sind. Dieselben haben auch ein Uebereinkommen zu stande gebracht, das den sehr bescheidenen Forderungen der griechischen Gläubiger einigermaßen Rechnung trug. Wider alles Erwarten hat aber die griechische Regierung diesem Uebereinkommen ihre Genehmigung versagt und ihrerseits Forderungen aufgestellt, welche für die griechischen Gläubiger vollkommen unannehmbar gewesen sind. Die Erwartung, daß die griechische Regierung alle ihre finanziellen Kräfte anwenden würde zu dem Zweck, soweit möglich den schweren Rechtsbruch wieder gut zu machen, dessen sie sich schuldig gemacht, diese Erwartung ist leider nach den neuesten Ereignissen nicht befestigt worden. Ich kann eine weitere Versicherung hier nicht abgeben, als daß die deutsche Regierung im Verein mit anderen Regierungen nach Maßgabe der Grundsätze, die ich wiederholt hier ausgesprochen habe, nach ihren Kräften für die griechischen Gläubiger eintreten wird.

22. Februar. (Bayern.) Der Prinzregent Luitpold richtet folgenden Erlaß an das Ministerium über die Hundertjahrfeier für Kaiser Wilhelm I.:

„Mit Befriedigung habe Ich wahrgenommen, wie von zahlreichen Gemeinden, Vereinen und Komitees in Bayern die Begehung einer würdigen Gedenkfeier des hundertjährigen Geburtstages Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm I., Königs von Preußen, beschlossen wurde und umfassende Vorbereitungen hiefür getroffen werden. Da es Mein Wunsch ist, daß zur Erhöhung dieser Feier auch die staatlichen und kirchlichen Behörden, wie die Armee an derselben teilnehmen, finde Ich Mich zu folgenden Anordnungen veranlaßt: Bei den am Sonntag, 21. März, stattfindenden Gottesdiensten ist auf die Bedeutung der Festfeier des folgenden Tags in geeigneter Weise aufmerksam zu machen. Am 22. März sind die Staatsgebäude zu beflaggen, ferner sind in den öffentlichen Schulen und Lehranstalten unter Freigabe des Unterrichts für diesen Tag Feierlichkeiten zu veranstalten. Seitens des Militärs haben Tagreveille, Garnisonsparaden und Festlichkeiten in den Offizierskasinos stattzufinden, die militärischen Gebäude sind zu beflaggen. Zum Vollzuge dieser Meiner Anordnungen sind die weiteren Einleitungen zu treffen.

München, den 22. Februar 1897.

gez.: Luitpold, Prinz von Bayern."

23. Februar. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Etatsjahre 1897/98 zur Schuldentilgung.

Hienach sollen die Ueberweisungen, soweit sie die Matrikularbeiträge übersteigen, zur Hälfte zur Verminderung der Reichsschuld durch Herabsetzung des Anleihesolls verwendet werden. Uebersteigen 1899—1900 die Matrikularbeiträge die Ueberweisungen zuzüglich der 1897/98 getilgten Summe, so bleibt ein entsprechender Betrag der Matrikularbeiträge unerhoben.

Staatssekretär des Reichs-Schatzamts, Dr. Graf v. Posadowsky: Meine Herren, wenngleich das Reich im Interesse der Aufgaben, welche es auf dem Gebiete der Landesverteidigung zu erfüllen hat, nie darauf wird verzichten können, die Bundesstaaten zu Matrikularbeiträgen heranzuziehen, so verharren doch die Bundesstaaten weiter auf der Forderung, daß eine Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten in der Weise stattfinde, daß die Einzelstaaten mindestens für eine befristete Zeit und über einen gewissen Maximalbeitrag

hinaus zu Matrikularbeiträgen nicht herangezogen werden dürfen. Es ist dies eine Forderung, die im dringenden Interesse einer konstanten Finanzgebarung der Einzelstaaten geboten und deren Berechtigung bisher von keiner Seite widerlegt worden ist. Aber auch dringende Interessen des Reichs lassen es erwünscht erscheinen, zu einer dauernden Regelung des Finanzverhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten zu gelangen. Zur Zeit werden zwischen dem Reich und den Einzelstaaten alljährlich 400 bis 500 Millionen Matrikularbeiträge und Ueberweisungen zwecklos hin- und hergewälzt. Durch dieses Verfahren sind die Reichsfinanzen in einem Maße undurchsichtig geworden, daß es nur noch wenigen Auguren vergönnt ist, dieses System an Forderungen, Zahlungen und Rückzahlungen, von Ueberweisungen, Matrikularbeiträgen, Aequivalenten, Aversen und Quoten überhaupt noch zu durchschauen. (Sehr richtig!) Meine Herren, ich meine, es ist aber ein dringendes Interesse jeder Staatsregierung, die das gute Gewissen hat, von ihren Steuerzahlern nur Abgaben für solche Zwecke zu fordern, die notwendig oder nützlich sind — es ist, sage ich, ein dringendes Interesse jeder Staatsverwaltung, die ein gutes Gewissen hat, daß derjenige Teil der gebildeten Staatsbürger, welche urteilsfähig genug sind, um öffentlichen Angelegenheiten mit Verständnis zu folgen, sich auch ein Urteil bilden kann von den Finanzen des Staates. Diese Verschleierung aber der Finanzgebarung des Reiches ist für das Reich selbst auch insofern nachteilig, als in der öffentlichen Presse in der Regel nur die Rede ist von steigenden Matrikularbeiträgen, dabei aber meistens übersehen wird, daß die steigenden Matrikularbeiträge thatsächlich beglichen werden durch steigende Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Gegen eine einfachere und klarere Gestaltung des Reichsfinanzwesens ist wiederholt der Einwand erhoben worden, daß dies unvereinbar sei mit der clausula Franckenstein. Ich glaube, diesen Einwand kann man als einen berechtigten nicht anerkennen.

Was wollte denn eigentlich die clausula Franckenstein? Sie wollte zunächst das Interesse der Einzelstaaten an einer sparsamen Finanzwirtschaft im Reiche lebendig erhalten; sie perhorreszierte es deshalb, das Reich auf seine eigenen Einnahmen anzuweisen, überwies vielmehr einen Teil der Reichseinnahmen den Bundesstaaten, ließ aber das unbeschränkte Recht des Reichs, Matrikularbeiträge in jeder Höhe zu fordern, daneben vollkommen unberührt bestehen. Dadurch wurde allerdings das Interesse, welches die Einzelstaaten an der Gestaltung der Reichsfinanzen haben, wesentlich geschärft; denn je mehr die Einzelstaaten den Ausgabeetat und damit die Summe der zu zahlenden Matrikularbeiträge ermäßigten, desto mehr konnten sie von den ihnen zufließenden Ueberweisungen thatsächlich für die Verwendung zu Landeszwecken retten. Die clausula Franckenstein verfolgt aber auch einen zweiten Zweck: sie wollte auch dem Reichstage ein starkes Budgetrecht erhalten. Infolge dessen ersetzte sie die Zölle und die indirekten Abgaben, die ohne Zustimmung des Reichstages der Reichsfinanzverwaltung zufließen, durch Matrikularbeiträge, die der alljährlichen Bewilligung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen. Auch hier tritt der Fall ein, daß, je mehr von dem Parlament der Ausgabeetat beschränkt wird, desto mehr die Summe gekürzt wird, die im Wege der Matrikularbeiträge von den Einzelstaaten aufzubringen ist. Die verbündeten Regierungen sind aber der Ansicht, daß sich diese beiden Zwecke der clausula Franckenstein: Erhaltung des Interesses der Einzelstaaten an einer sparsamen Finanzverwaltung des Reiches und Erhaltung des Budgetrechts des Reichstages, auch auf anderem, unendlich viel klarerem und einfacherem Wege erreichen lassen. Das Recht des Reichstages, den Ausgabeetat zu beschneiden, ist zwar theoretisch vollkommen unbeschränkt; praktisch wird es sich aber selbstverständlich immer

nur auf einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der im Etatsentwurf vorgesehenen Ausgaben beschränken müssen; denn der größere Teil der Positionen des Ausgabenetats beruht entweder auf rechtlicher Verpflichtung oder ist zur Unterhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen notwendig oder trägt endlich den Charakter von Fortsetzungsraten. Nimmt man deshalb den Prozentsatz, der durch die gesetzgebenden Versammlungen am Ausgabeetat gestrichen werden kann, auch noch so hoch, so wird es doch nach Ansicht der verbündeten Regierungen vollkommen genügen zu dem eben angegebenen Zwecke der clausula Franckenstein, den Bundesstaaten statt der Zölle und dreier Ueberweisungssteuern nur eine Ueberweisungssteuer zu überlassen und in gleicher Höhe nach dem durchschnittlichen Ertrage dieser Ueberweisungssteuer die Maximalgrenze der Matrikularbeiträge zu bemessen. Würde diese Maximalgrenze der Matrikularbeiträge als Aequivalent für die überwiesene Steuer auf eine Anzahl von Jahren — ich will sagen: auf 5, meinethalben auch 3 Jahre — begrenzt, so würde erstens der Reichstag vollkommen ausreichenden Spielraum haben, durch Beschränkung der Ausgaben und Beschränkung der zu fordernden Matrikularbeitragssummen sein Etatsrecht uneingeschränkt zu üben; ferner würden aber auch die Bundesstaaten sich auf eine absehbare Zeit mit ihren Etats, die zum Teil mehrjährige sind, auf die Matrikularforderung des Reichs einrichten können und nicht in jene fortgesetzt nervöse Unruhe versetzt werden in ihrer eigenen Finanzgebarung, die eine notwendige Folge der wechselnden Anforderungen des Reiches ist. Um einmal diesen Gedanken praktisch auszugestalten, kann ich mir z. B. denken, daß den Bundesstaaten statt der bisherigen Ueberweisungssteuern und der Einnahmen aus den Zöllen nur die Branntweinverbrauchsabgabe verbliebe (hört! hört! aus der Mitte), durchschnittlich jährlich etwa 100 Millionen, und daß gleichzeitig auf einen bestimmten Zeitraum die Maximalgrenze der von den Einzelstaaten zu fordernden Matrikularbeiträge auf jene Summe von 100 Millionen festgesetzt würde. Dann wäre die Reichsfinanzverwaltung so klar, so einfach, daß sie jedermann im Lande verstehen würde. Ferner blieben aber auch die staatsrechtlichen Zwecke der clausula Franckenstein vollkommen gewahrt. Denn je mehr die Bundesstaaten die Ausgaben beschränken, desto mehr würde auch die nachträgliche Matrikularbeitragsforderung unter der Maximalgrenze von 100 Millionen zurückbleiben und die Bundesstaaten würden in der Lage sein, thatsächlich einen Teil des ihnen überwiesenen Betrages der Branntweinverbrauchsabgabe für sich dauernd zu retten. Ebenso aber würde ganz gleicher Weise der Reichstag in der Lage sein, Streichungen von Ausgaben, rein theoretisch betrachtet, bis zu 100 Millionen, vorzunehmen und um den gleichen Betrag die Matrikularbeiträge zu kürzen, d. h. unter Umständen gar keine Matrikularbeiträge zu bewilligen. Selbstverständlich wird thatsächlich der Reichstag nie so weit gehen können. Die Bundesstaaten würden aber dann bei der Aufstellung ihrer einjährigen oder mehrjährigen Etats ganz klar wissen, welche Maximalschuld sie nach dem System der Verteilung der Matrikularbeiträge im äußersten Falle an das Reich zu leisten haben, und könnten sich danach einrichten. Die verbündeten Regierungen glauben, daß das ein Weg wäre, auf dem man zu einer Vereinfachung der jetzigen Finanzgebarung des Reichs gelangen könnte. Es mag auch andere Wege geben; es hat aber das hohe Haus vielleicht die Geneigtheit, sich mit diesem Gedanken zunächst einmal theoretisch zu beschäftigen. Man könnte freilich gegen eine derartige Gestaltung des Reichsfinanzwesens den Einwand erheben, daß damit unter Umständen die Forderung neuer Steuern näher gerückt sei; denn wenn thatsächliche, unabweisbare Bedürfnisse des Reichs vorlägen, die man nicht abzuweisen vermöge, könnte man bei einer derartigen gesetzlichen Gestaltung

die Matrikularbeiträge über ihren Maximalbetrag nicht erhöhen und müßte also eventuell neue Steuern bewilligen. Ich kann auch diesen Einwand, der theoretisch zwar recht annehmbar erscheint, praktisch als berechtigt nicht anerkennen. Zunächst steht das unbeschränkte Matrikularbeitragsrecht des Reichs nur auf dem Papier. Der Reichstag kann das Matrikularbeitragsrecht ebensowenig wie die Reichsfinanzverwaltung und die verbündeten Regierungen über eine bestimmte Grenze ausnutzen. Wenn auch vielleicht größere Staaten in der Lage sind, steigende Matrikularbeiträge zu ertragen und in ihrem Finanzhaushalt auszugleichen, weil sie dann andere Ausgaben ihres Landesetats zurückstellen können, so sind die kleineren deutschen Bundesstaaten bei ihren beschränkten Etats hierzu nicht in der Lage, und das Recht, Matrikularbeiträge zu fordern, zu scharf anzuspannen, heißt nichts als eine Anzahl kleinerer Staaten in die Zwangslage bringen, daß sie weder wirtschaftlich noch vielleicht politisch weiter existieren können. (Sehr richtig! rechts.) Außerdem hat doch der Reichstag gegenüber allen Ausgaben, die ihm vorgelegt werden, das Recht der Ablehnung, und er hat das Recht der Ablehnung auch gegenüber neuen Steuervorlagen. Auf den Standpunkt wird sich selbstverständlich kein Reichstag stellen, daß er deshalb an sich begründete sachliche Forderungen ablehnt, um keine neue Steuern zu bewilligen. Denn, was notwendig ist, das muß im Interesse der Erhaltung des Reichs und der Erfüllung seiner Aufgaben gewährt werden. Und, meine Herren, daß der Reichstag die Kraft hat, neue Steuern, die er für unnötig hält, abzulehnen, davon hat er ja bei der Beratung des ersten Finanzreformgesetzes eine ganz hübsche Probe abgelegt. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, daß das hohe Haus der Ansicht ist, daß etwaige Nachfolger dieser Versammlung in dieser Beziehung schwächlicher ausfallen werden; im Gegenteil, man könnte vielleicht die Befürchtung haben, daß die Kraft, die verneint, mit den kommenden Wahlen noch wächst. Aber, meine Herren, die verbündeten Regierungen haben gegenüber dem Weg, den ich mir gestattet habe anzudeuten, und den sie — ich kann wohl sagen, einstimmig — für den richtigen halten würden, sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß zur Zeit ein derartiges dauerndes Finanzreformgesetz von dem hohen Hause nicht zu erreichen sein wird, sie haben sich deshalb darauf beschränkt, Ihnen diesen Jährling zu präsentieren, der hier vorliegt. Meine Herren, der Gesetzentwurf ist aus der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen hervorgegangen, daß die Bundesstaaten, welche jetzt aus Reichssteuern erhebliche Mehrüberweisungen für ihre Landeszwecke erhalten, während das Reich sich fortgesetzt für Anlagen verschulden muß, die keine Zinsen in Aussicht stellen und mit mathematischer Sicherheit periodisch wiederkehren, — die Ueberweisungspolitik in ihrem bisherigen Umfange nicht länger aufrecht erhalten können. Man könnte den Einwand erheben: Reichsschulden sind Landesschulden und könnten, wie ich einmal hier im Plenum des Reichstages ausgeführt habe, nach dem Matrikularbeitragsfuß jeden Augenblick auf die Einzelstaaten verteilt werden, folglich ist es ganz gleichgültig, ob das Reich Schulden eingeht, oder ob man den Einzelstaaten, während sich das Reich fortgesetzt verschuldet, Mehrüberweisungen zahlt, und die Einzelstaaten hiermit ihre Landesschulden tilgen. Diese Theorie würde aber doch das selbständige Leben des Reiches als eines besonderen Staatsgebildes nicht genügend berücksichtigen und dasselbe eigentlich deklassieren zu einer Art Kreditanstalt für die Einzelstaaten. Thatsächlich haben die verbündeten Regierungen bereits bei dem zweiten Finanzreformgesetze auf Mehrüberweisungen verzichtet; aber, wie ich ganz besonders stark unterstreichen möchte, damals nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie auch unter keinen Umständen mehr an Matrikularbeiträgen

zu zahlen hätten, als sie an Ueberweisungen erhalten. Daß die Ueberweisungspolitik in dem bisherigen Umfange nicht fortgeführt werden kann im Reiche, ergibt sich zunächst aus den fortdauernd steigenden Aufwendungen, die das Reich für seine militärische Verteidigung zu Land und zu Wasser zu machen genötigt ist. Ferner sind seit dem Zeitpunkte, wo im Reich die Ueberweisungspolitik eingeführt wurde, zwei ganz neue Ausgabeposten entstanden, die ebenfalls von Jahr zu Jahr steigen: erstens die Aufwendungen für die soziale Gesetzgebung und zweitens diejenigen für unsere Kolonialpolitik. Ich halte es doch für nützlich, meine Herren, Ihnen hier einmal einige Zahlen mitzuteilen, die nach dieser Richtung über unsere Finanzgebarung in den letzten 10 Jahren von mir zusammengestellt sind. In dem abgeschlossenen Rechnungsjahr 1895/96 betrug der von dem Beharrungszustande noch sehr weit entfernte Zuschuß zu den Alters- und Invaliditätsrenten rund 17 Millionen. Der gleichzeitig durch die Schutzgebiete veranlaßte Aufwand dürfte rund 8 Millionen überschreiten. Die im ordentlichen Etat gedeckten Kosten der Landesverteidigung sind in dem Dezennium 1885/86—1895/96 für den Kopf der Bevölkerung von 8,90 ℳ auf 13,41 ℳ, das ist um 50,67 Proz., gestiegen. Die Ausgaben des gesamten ordentlichen Etats, ausschließlich der durchlaufenden Posten der Betriebsverwaltungsausgaben und Fehlbeträge, haben von 9,39 auf 15,10 ℳ, das ist in einem 10jährigen Zeitraum um 60,81 Proz., zugenommen. Hinter dieser rapiden Steigerung der Ausgaben bleibt die natürliche Zunahme der Einnahmen weit zurück. Es läßt sich allerdings eine ganz erschöpfende Uebersicht zwischen den Jahren 1885/86 und 1895/96 deshalb nicht aufstellen, weil inzwischen eine Reihe von Veränderungen in der Steuergesetzgebung stattgefunden haben; aber immerhin läßt sich die Steigerung der Einnahmen zu derjenigen der Ausgaben doch für eine Anzahl von Steuern feststellen. So ist für den Kopf der Bevölkerung der Kaffee-, Petroleum-, Tabaks-, Salzzoll, sowie das Aufkommen an Tabaks- und Salzsteuer in dem 10jährigen Zeitraum von 3,48 auf 3,98, also um 14,29 Proz., die Biersteuer von 0,61 auf 0,79, d. h. um 29,42 Proz., die Wechselstempelsteuer von 0,14 auf 0,17, also um 18,16 Proz. und der reine Ueberschuß der Betriebsverwaltungen (der Post, der Reichseisenbahnen und der Reichsdruckerei) von 0,83 auf 0,98, also um 17,46 Proz. gestiegen, die Einnahmen aus den vorgenannten Abgaben zusammen sind von 5,06 auf 5,91, d. h. um 16,74 Proz. gestiegen. Während dieselben 1885/86 mit 225 Millionen rund 51,15 Proz. des ordentlichen Ausgabebedarfs von 439 907 543 ℳ darstellten, reichen die im Rechnungsjahre 1895/96 aufgekommenen rund 297 Millionen nur noch zur Deckung von 37,63 der entsprechenden Ausgaben hin. Demgegenüber steht aber eine wachsende Verschuldung des Reichs. Die Bundesstaaten haben im letzten Jahrzehnt an Mehrüberweisungen rund 405 Millionen empfangen. Während dieses Zeitraumes hat sich die für nicht werbende Zwecke aufgenommene Schuld des Reichs um 1 600 000 ℳ und die Zinslast dafür um jährlich 52 Millionen erhöht, also nicht einmal die Deckung der Zinsen wäre ohne Einführung neuer, bezw. Erhöhung der bestehenden Abgaben möglich gewesen. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich Sie mit diesem Zahlenmaterial in Anspruch genommen habe, glaube aber, diese Zahlen sind an sich so sprechend, daß sie den exakten Beweis führen, daß die Ueberweisungspolitik in dem bisherigen Umfange unter keinen Umständen mehr aufrecht zu erhalten ist. Demgegenüber darf man aber nicht vergessen, daß die verbündeten Regierungen sich in dem gesetzlichen Recht des Besitzes der Ueberweisungssteuern befinden und daß es zu einer Einigung mit den verbündeten Regierungen nur kommen kann, wenn zwischen diesem ihrem Recht auf die Ueberweisungssteuern und dem unbe-

grenzten Rechte des Reiches auf Erhebung von Matrikularbeiträgen eine billige Diagonale gesucht wird. Wenn aber die Bundesstaaten auf einen erheblichen Teil ihrer Ueberweisungssteuern verzichten sollen, so scheint auch die Forderung derselben nicht unbegründet, daß sie in gewissen Grenzen Gewähr dafür erhalten, daß die Matrikularbeiträge nicht weiter gesteigert werden. Diese Gewähr soll in dem § 2 gegeben werden; insofern unterscheidet sich der vorliegende Gesetzentwurf von dem Gesetzentwurf vom 16. April des vorigen Jahres. Man hat in der Presse gesagt, dieser Gesetzentwurf sei unendlich schwer zu verstehen. Ja, die ganze Reichsfinanzverwaltung ist schwer zu verstehen (sehr richtig!), und wer diese Technik nicht Tag für Tag handhabt und in diese Dinge sich vertieft, kann so etwas überhaupt nicht verstehen. (Heiterkeit.) Aber ich meine, für jemand, der mit dieser Materie ernst sich beschäftigt, ist die Sache so unverständlich nicht. § 2 will weiter nichts, als die halben Mehrüberweisungen über die Matrikularbeiträge hinaus, und zwar unter einer Resolutivbedingung zur Schuldentilgung festlegen. Wie sich dies Verhältnis im einzelnen gestaltet, dafür möchte ich ein zahlenmäßiges Beispiel anführen. Nehmen wir an, 1897/98 würden die Ueberweisungen die Summe der Matrikularbeiträge um 60 Millionen übersteigen; von diesen 60 Millionen erhält 30 Millionen das Reich zur Schuldentilgung und 30 Millionen entfallen auf die Einzelstaaten. Die 30 Millionen zur Schuldentilgung werden dem Reiche nur unter einer Resolutivbedingung gegeben und in gewissem Sinne fließen auch diejenigen 30 Millionen, welche die Bundesstaaten erhalten, denselben nur widerruflich zu. Das heißt, die Bundesstaaten sind unzweifelhaft bereit, für den Fall, daß die Spannung des Jahres 1899/1900 sich innerhalb der Grenzen der 30 Milltonen bewegt, die sie an Mehrüberweisungen bekommen haben, dieses Defizit durch Erhöhung der Matrikularbeiträge um den gleichen Betrag zu decken. Sollte aber die Spannung des Jahres 1899/1900 nicht 30 Millionen betragen, sondern 40 Millionen, so wären 10 Millionen von den Matrikularbeiträgen abzusetzen, welche das Reich aus eigenen Mitteln zu beschaffen hätte, das heißt, um den Betrag wäre der Schuldenetat höher zu belasten, es wären mithin von den 30 Millionen, die das Reich 1897/98 zur Schuldentilgung empfangen hätte, 10 Millionen zur Entlastung der Bundesstaaten wieder herauszugeben. Sollte aber die Spannung im Jahre 1899/1900 60 Millionen betragen, so hätten erst die Bundesstaaten 30 Millionen Mark Matrikularbeiträge zu bezahlen und das Reich hätte die 30 Millionen, die es zur Schuldentilgung schon verwandt hat, wieder herauszuzahlen, indem es seinen Schuldenetat um den betreffenden Betrag höher belastet. Mit anderen Worten: die ganzen Mehrüberweisungen des korrespondierenden Vorjahres in Höhe von 60 Millionen würden für die Zwecke des Reiches wiederum in Anspruch genommen. Würde aber die Spannung nicht 60, sondern 70 Millionen betragen, so hätten die Bundesstaaten die empfangenen 30 Millionen in Form von Matrikularbeiträgen zurückzuzahlen, das Reich hätte seine 30 Millionen wieder zurückzuzahlen, die es zur Schuldentilgung verwendet hat, und die Bundesstaaten hätten ihrerseits außerdem noch die fehlenden 10 Millionen Matrikularbeiträge aus eigenen Fonds aufzubringen. Meine Herren, man kann selbstverständlich theoretisch annehmen, daß die Spannung des Jahres 1899/1900 in dieser Höhe steigen wird, daß nicht nur das Reich die Schuldentilgung rückgängig zu machen hat, sondern daß auch die Bundesstaaten mit ihren Matrikularbeiträgen über die Hälfte hinaus in Anspruch genommen werden könnten, die sie im Jahre 1897/98 erhalten; aus diesem Grunde wird man aber auch gegen den § 2 nicht den Einwand erheben dürfen, daß er einen automatischen Charakter trägt und den Bundesstaaten das Interesse an der

Gestaltung der Reichsfinanzen nimmt. Denn würde der Etat für das Jahr 1899/1900 nicht vorsichtig aufgestellt, so könnten die Bundesstaaten nach diesem § 2 eventuell in die Zwangslage kommen, in jenem Jahre mehr Matrikularbeiträge zahlen zu müssen, wie sie im Jahre 1897/98 an Mehrüberweisungen erhalten haben. Aus dieser Gefahr, die für die Bundesstaaten immerhin noch verbleibt, folgt meines Erachtens eine gewisse Berechtigung der Bundesstaaten, daß sie wenigstens soweit gegen höhere Matrikularbeiträge geschützt werden, wie das der § 2 des Gesetzentwurfs vorgesehen hat. Mit anderen Worten — wenn ich einen plastischen Vergleich wählen darf — will der § 2 zwischen den erhöhten Bedarf des Reichs und die dementsprechend zu erhöhenden Matrikularbeiträge einen Puffer schieben in der Weise, daß, wenn die Matrikularbeiträge höher sind wie die Mehrüberweisungen, welche die Bundesstaaten thatsächlich wieder herausgezahlt haben, zunächst der Betrag zur Deckung des Defizits verwendet wird, den das Reich von den Bundesstaaten zur Schuldentilgung aus den Ueberweisungssteuern erhalten hat. Man kann ja gegenüber diesem Gesetzentwurf auch eine reiche Fülle von Kasuistik üben; man kann sagen, es bestünde immer noch die theoretische Möglichkeit, daß selbst die Ueberweisungssteuern hinter ihrem etatsmäßigen Ansatz zurückbleiben; man kann ferner sagen, entweder die Bundesregierungen oder der Reichstag könnten die Matrikularbeiträge oder die Ueberweisungen so veranschlagen, daß entweder die Bundesregierungen mehr an Matrikularbeiträgen zu zahlen haben, oder das Reich den Betrag wieder herauszuzahlen hat, den es zur Schuldentilgung verwendet hat. Meine Herren, ich glaube aber, diese Kasuistik fällt mit dem einfachen Einwande, daß es sich nur um ein Gesetz für ein Jahr handelt, und daß dieses Gesetz nur gemacht wird auf Grund eines Etats, den die Bundesregierungen beschlossen haben, und den festzustellen in Ihrer Machtvollkommenheit liegt. Man hat auch darauf hingewiesen, daß es doch eigentlich nicht zu rechtfertigen wäre, daß man zwei Rechnungsjahre in einem Gesetz mit einander verkoppelt, daß man das Jahr 1897/98 verkoppelt mit dem Rechnungsjahr 1899/1900, dessen finanzielle Verhältnisse man noch gar nicht übersehen könne. Ja, meine Herren, wenn man nicht eine solche Verkoppelung bei einem solchen Gelegenheitsgesetz oder in einer dauernden Finanzreform beliebt, dann wird man den Bundesstaaten nie die Sicherheit für die Aufstellung ihrer eigenen Etats geben können, die sie beanspruchen müssen. Außerdem ist der Vorgang ja kein neuer; er entspricht dem Artikel 70 der Reichsverfassung, in dem ausdrücklich gesagt ist, daß die Ueberschüsse des Vorjahres in den Etat des nächsten Jahres einzustellen sind. Anders können Sie es auch gar nicht machen; denn wie viel Mehrüberweisungen das Jahr 1897/98 ergeben wird, und welcher Ueberschuß aus der eigenen Wirtschaft des Reiches des Jahres 1897/98 erfließt, wissen wir erst beim Finalabschluß im Juni 1898. Wir können deshalb über diese Summe erst verfügen für den Etatentwurf des Jahres 1899/1900. Ich meine, man könnte auch sagen, wenn man Furcht vor dem sogenannten Automaten hat, — ich teile diese Furcht nicht, ich erkenne überhaupt die Bezeichnung als zutreffend nach keiner Richtung an, aber ich will mich einmal auf diesen Standpunkt stellen — könnte sagen: dieses Gelegenheitsgesetz ist gefährlich; denn es enthält den Keim für eine künftige Finanzreform. Ich meinerseits würde es für kein Unglück halten, wenn zunächst ein solches Gesetz mit dem Etatsentwurf dem Reichstag alljährlich vorgelegt, mit ihm vereinbart würde, und wenn sich durch diese Praxis das Verständnis für das Wesen der Finanzreform auch weiteren Kreisen außerhalb des hohen Hauses mitteilte; denn ich bin der Ansicht: alle die Angriffe, die man gegen die Reichsfinanzreform von außen her gerichtet hat, beruhen lediglich darauf,

daß man überhaupt das Wesen der Sache gar nicht erkannt hat; denn hätte man im deutschen Volk die hohe politische Wichtigkeit einer anderweitigen Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten auf dem Gebiete des Finanzwesens thatsächlich durchschaut, meine Herren, dann bin ich fest überzeugt, daß aus der Bevölkerung selbst in solch stürmischer Weise die Forderung der Finanzreform erhoben wäre, daß eine solche auch im hohen Hause zu stande gekommen wäre. Aber ich erkenne an, die Frage ist für weite Kreise außerhalb des Hauses eine vollständig unverständliche, und es ist vielleicht praktisch klug, zunächst durch solche Einzelgesetze das Wesen der Sache auch den Wählern klar zu machen und eine gewisse öffentlich-rechtliche opinio communis über diesen Gegenstand zu bilden innerhalb und außerhalb des Reichstags. Ich glaube auch, meine Herren, die grundsätzlichen Gegner jeder dauernden Finanzreform könnten dem Gesetze ohne Gewissensbisse ihre Zustimmung erteilen; denn dieser Gesetzentwurf enthält alle die Elemente, die auch von der linken Seite des Hauses seiner Zeit gefordert sind Erstens erstreckt er sich nur auf ein Jahr, er wird vorgelegt gleichzeitig mit dem Etat, dessen Gestaltung das hohe Haus in der Hand hat. Ferner ist gegen eine dauernde Finanzreform gerade der Einwand erhoben worden, man solle sich nicht festlegen, denn durch jede Festlegung beschränke der Reichstag sein Budgetrecht und man könne nicht wissen, welche Forderungen die künftigen Jahre brächten. Gerade dieser § 2 trägt jenem Gedanken vollständig Rechnung: Sie legen sich nicht fest, Sie machen das Gesetz nach dem gegenwärtigen Stande der Finanzen und Sie sind in der Lage, wenn im Jahre 1899/1900 ein größeres Defizit sich herausstellt, als der Betrag, den die Bundesstaaten empfangen haben, Ihrerseits die Schuldentilgung wieder rückgängig zu machen, und den zur Schuldentilgung verwendeten Betrag zur Deckung von Reichsbedürfnissen für das laufende Jahr zu verwenden. Damit halten Sie aber die Forderung neuer Steuern hintan. Meine Herren, zum Schluß gestatte ich mir noch eine Bemerkung. Man hat hinter diesem Gesetz wieder den preußischen Herrn Finanzminister vermutet und hat auch diese Vermutung in ziemlich lebhaften und umfangreichen Angriffen begründet. Der preußische Herr Finanzminister steht ebenso wie die Gesamtheit der verbündeten Regierungen auf dem Standpunkt, daß er ein Finanzreformgesetz auf länger befristete Zeit, auf mindestens drei oder fünf Jahre, wünscht, und er steht ferner auf dem Standpunkte, daß er eine Regulierung des Finanzwesens des Reichs in der Richtung, die ich im Anfang meiner Rede angedeutet habe, bei weitem den Vorzug geben würde. Aber § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs ist nicht von dem preußischen Herrn Finanzminister ausgegangen; der preußische Herr Finanzminister hat sich erst nach längerer Erwägung entschlossen, diesen § 2 im preußischen Staatsministerium zu vertreten, und wenn Sie also diesen Paragraphen bekämpfen, bekämpfen Sie nicht den preußischen Herrn Finanzminister, sondern die Reichsfinanzverwaltung und einen einstimmigen Beschluß der verbündeten Regierungen. Ich bitte deshalb das hohe Haus, den Gesetzentwurf einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. (Bravo! rechts.)

Abg. Richter (fr. Vp.) tadelt, daß man sich nicht an den vorjährigen Beschluß des Reichstags bezüglich der Schuldentilgung im Reiche gehalten hätte. Die Vorlage bedeute den ersten Schritt auf dem Wege zu der alten automatischen Reichs-Finanzreform-Vorlage, und würde nur eine Quelle für stetige Streitereien zwischen dem Reichstag und der Regierung sein. Abg. v. Leipziger (kons.) urteilt günstig über die Vorlage und wünscht eine baldige dauernde Regelung des Reichsfinanzwesens. Abg. Lieber (Z.) sieht in der Vorlage mit Befriedigung die Fortsetzung der im

Vorjahre begonnenen Schuldentilgungspolitik, weist jedoch die vom Schatzsekretär geplante Reichsfinanzreform zurück. Redner wünscht, daß mehr als die Hälfte des Ueberweisungsüberschusses zur Schuldentilgung verwendet werden möge. Abg. Paasche (nl.) für die Vorlage. — Der Gesetzentwurf wird an die Budgetkommission verwiesen.

Februar. Entwickelung der Reichsfinanzen seit 1872.

Entsprechend einem im Plenum des Reichstages ausgesprochenen Wunsche ist demselben eine Anzahl statistischer Tabellen zugegangen, welche eine Uebersicht von der Entwicklung der Reichsfinanzen in den Einnahmen und Ausgaben während der letzten Jahre geben sollen. — Zunächst werden die Ausgaben für Zwecke der Landesverteigigung zu Lasten der ordentlichen Reichseinnahmen dargestellt. Danach betrugen die fortdauernden Ausgaben für Heer und Marine 1872: 276,7 Millionen und 1895/96: 636,4 Millionen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 1872: 6,75 ℳ, im Jahre 1895/96: 12,18 ℳ Die einmaligen Ausgaben stiegen in demselben Zeitraume von 15,1 Millionen auf 64,2 Millionen oder von 0,37 ℳ für den Kopf der Bevölkerung auf 1,23 ℳ Die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben erhöhte sich von 291,9 Millionen auf 700,6 Millionen oder von 7,12 ℳ für den Kopf auf 13,41 ℳ Bei der Marine im besonderen sind die gesamten Ausgaben von 21,3 auf 91,4 Millionen oder von 0,52 ℳ für den Kopf der Bevölkerung auf 1,75 ℳ gestiegen. — Eine zweite Uebersicht verbreitet sich über die gesamten Ausgaben des ordentlichen Etats nach Ausscheidung der Ueberweisungen, der Ausgaben des Invalidenfonds, der Ausgaben der Betriebsverwaltungen und der Fehlbeträge aus früheren Jahren. Nach dieser Uebersicht betrugen die Gesamtausgaben im Jahre 1872: 299,2 Millionen und waren 1895/96 auf 788,8 Millionen gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen im ersteren Jahre 7,30 und im letzteren 15,10 ℳ — Die Brutto-Soll-Einnahme am Kaffeezoll betrug 1885/86: 47,5 Millionen oder 1,02 ℳ auf den Kopf, im Jahre 1895/96: 49,4 Millionen oder 0,91 ℳ, am Petroleumzoll im ersteren Jahre 28 Millionen oder 0,60 ℳ, im letzteren 49,2 Millionen oder 0,94 ℳ An Tabakszoll und Tabaksteuer betrug die Brutto-Soll-Einnahme 1885/86: 43,5 Millionen oder 0,94 ℳ und 1895/96: 61,3 Millionen oder 1,17 ℳ auf den Kopf der Bevölkerung. Für den Salzzoll und die Salzsteuer stellte sich das Verhältnis auf 42,2 Millionen oder 0,91 ℳ uud auf 48,8 Millionen oder 0,93 ℳ, bei der Brausteuer und Uebergangsabgabe an Bier auf 21,6 Millionen oder 0,61 ℳ und auf 32,3 Millionen oder 0,79 ℳ, bei der Wechselstempelsteuer auf 6,6 Millionen oder 0,14 ℳ und auf 8,7 Millionen oder 0,17 ℳ — Die Summe der reinen Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen belief sich 1885/86 auf 35,5 Millionen oder 0,84 ℳ auf den Kopf und 1895/96 auf 47 Millionen oder 0,98 ℳ auf den Kopf. Die Matrikularbeiträge sind von 82,2 Millionen im Jahre 1872 auf 421,4 Millionen im Jahre 1897/98 gestiegen, die Ueberweisungen von 8 Millionen im Jahre 1879/80 auf 404 Millionen im Jahre 1897/98. Die Schwankungen der finanziellen Beziehungen des Reichs zu den Einzelstaaten sind so beträchtlich gewesen, daß, während im Jahre 1872 die Bundesstaaten 82,2 Millionen an das Reich zu zahlen hatten, letzteres im Jahre 1889/90 in der Lage war, 139,7 Millionen an die ersteren herauszuzahlen. — Die Reichsschuld schließlich belief sich auf 72,2 Millionen mit 2,8 Millionen Zinsen im Jahre 1878 und betrug im Jahre 1896 2125,2 Millionen und 72,2 Millionen Zinsen. Die jetzigen Zinsen haben demnach die Höhe der früheren Schuld erreicht. (Nordd. Allg. Ztg.)

25. Februar. (Reichstag.) Debatte über die Änderung des Wahlrechts in Elsaß-Lothringen.

Abg. Colbus (Elf.) beantragt die Neuregelung der Wahlen zum Landesausschusse von Elsaß-Lothringen. Danach sollen die Wahlen durch direktes, allgemeines und geheimes Wahlrecht erfolgen; auf je 30000 Einwohner soll ein Abgeordneter gewählt werden. Abg. Preiß (Elf.): Der jetzige Landesausschuß von Elsaß-Lothringen sei ein bloßes, von der Regierung abhängiges Scheinparlament; viele Abgeordnete hätten gar keine Fühlung mit den Wählern. Die Ausnahmegesetze für die Reichslande müßten beseitigt werden, aber es scheine, als ob der Diktaturparagraph gegen die einheimische Presse in der nächsten Zukunft noch schärfer als früher angewendet werden solle. Geh. Oberregierungsrat Hallwey: Die elsaß-lothringische Landesverwaltung habe noch keinen Anlaß gehabt, sich mit dem vorliegenden Antrage zu beschäftigen, er habe deshalb auch keine Veranlassung, sich über den Antrag selbst zu äußern. Allerdings könne eine stetige Entwicklung dort nicht Platz greifen, wenn immer wieder Anträge gestellt werden, welche die fundamentalen Grundsätze der Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens in Frage stellen. Abg. Lieber (Z.): Auf dem bisherigen Wege werde man die Versöhnung Elsaß-Lothringens nicht erreichen; der Diktaturparagraph müsse aufgehoben werden. Abg. Dr. v. Marquardsen (nl.): Die Klagen des Abg. Preiß seien übertrieben. — Der Antrag wird gegen die Stimmen der nationalliberalen und konservativen Fraktionen angenommen.

26. Februar. (Berlin.) Der Kaiser nimmt an dem Festmahle des Brandenburgischen Provinziallandtags teil und hält in Erwiderung auf die Ansprache des Oberpräsidenten folgende Rede:

In herrlichem, bilderreichem Schwung hat soeben der Herr Oberpräsident in Ihrem Namen Ihre Huldigung Mir entgegengebracht, und kann Ich nur von ganzem Herzen und tiefgerührt dafür danken. Ich komme eben aus der alten märkischen Haide, wo ich umrauscht war von den alten märkischen Kiefern und Eichen, zu ihrem lebendigen Ebenbild, zu den märkischen Männern, und Ich freue Mich, wieder ein paar Stunden unter Ihnen zubringen zu können, denn der Verkehr mit den Söhnen der Mark ist für Mich stets wie ein neu belebender Trank. Was die märkischen Eichen und Kiefern Mir vorgerauscht haben, das hat in sinniger Weise soeben der Herr Oberpräsident erwähnt. Mit hohem Rechte haben Sie speziell Meines hochseligen Großvaters erwähnt, Mein lieber Achenbach. Unser heutiges Fest, wie auch die ganze Zeit, stehen sie doch schon unter dem aufgehenden Frührot des anbrechenden Morgens, des hundertjährigen Geburtstages dieses hohen Herrn. Da wird der Blick eines jeden von Ihnen zurückschweifen in die Vergangenheit. Denken wir zurück in der Geschichte: Was ist das alte Deutsche Reich gewesen! Wie haben so oft einzelne Teile desselben gestrebt und gearbeitet zusammenzukommen zum einigen Ganzen, um teils für das große Ganze ersprießlich zu wirken, teils um den Schutz des gesamten Staates gegen größere Eingriffe zu ermöglichen. Es ist nicht gegangen: Das alte Deutsche Reich wurde verfolgt von außen, von seinen Nachbaren, und von innen durch seine Parteiungen. Der einzige, dem es gelang, gewissermaßen das Land einmal zusammenzufassen, das war der Kaiser Friedrich Barbarossa. Ihm dankt das deutsche Volk noch heute dafür. Seit der Zeit verfiel unser Vaterland, und es schien, als ob niemals der Mann kommen sollte, der im stande wäre, dasselbe

wieder zusammenzufügen. Die Vorsehung schuf sich dieses Instrument und suchte sich aus den Herrn, den Wir als den ersten großen Kaiser des neuen deutschen Reiches begrüßen konnten. Wir können ihn verfolgen, wie er langsam heranreifte von der schweren Zeit der Prüfung bis zu dem Zeitpunkte, wo er als fertiger Mann, dem Greisenalter nahe, zur Arbeit berufen wurde, sich jahrelang auf seinen Beruf vorbereitend, die großen Gedanken bereits in seinem Haupte fertig, die es ihm ermöglichen sollten, das Reich wieder erstehen zu lassen. Wir sehen, wie er zuerst sein Heer stellt und aus dinghaften Bauernsöhnen seiner Provinzen, sie zusammenreiht zu einer kräftigen, waffenglänzenden Schar; wir sehen, wie es ihm gelingt, mit dem Heer allmählich eine Vormacht in Deutschland zu werden und Brandenburg-Preußen an die führende Stelle zu setzen. Und als dies erreicht war, kam der Moment, wo Er das gesamte Vaterland aufrief und auf dem Schlachtfeld der Gegner Einigung herbeiführte. Meine Herren, wenn der hohe Herr im Mittelalter gelebt hätte, Er wäre heilig gesprochen, und Pilgerzüge aus allen Ländern wären hingezogen, um an Seinen Gebeinen Gebete zu verrichten. Gott sei Dank, das ist auch heute noch so! Seines Grabes Thür steht offen, alltäglich wandern die treuen Unterthanen dahin und führen ihre Kinder hin, Fremde gehen hin, um sich des Anblicks dieses herrlichen Greises und Seiner Standbilder zu erfreuen. Wir aber, meine Herren, werden besonders stolz sein auf diesen gewaltigen Mann, diesen großen Herrn, da Er ein Sohn der Mark war. Daß Gott sich einen Märker ausgesucht hat, das muß etwas Besonderes bedeuten, und Ich hoffe, daß es der Mark vorbehalten sein wird, auch fernerhin für des Reiches Wohl zu sorgen. Zusammengefügt wie Eins ist das Hohenzollersche Haus und die Mark, und aus der Mark stammen und in der Mark wurzeln die Fäden unserer Kraft und unseres Wirkens. So lange der märkische Bauer noch zu Uns steht und Wir dessen gewiß sein können, daß die Mark Unserer Arbeit entgegenkommt und Uns hilft, wird kein Hohenzoller an seiner Aufgabe verzweifeln. Schwer genug ist sie und schwer wird sie ihm gemacht; Ich meine eine Aufgabe für Uns alle, mögen wir sein, wer und wo wir wollen. Zu dieser Aufgabe ruft uns das Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen und in dieser wollen wir uns um Ihn, um sein Andenken scharen, wie die Spanier um den alten Cid. Diese Aufgabe, die uns allen aufgebürdet wird, die wir Ihm gegenüber verpflichtet sind zu übernehmen, ist der Kampf gegen den Umsturz mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Diejenige Partei, die es wagt, die staatlichen Grundlagen anzugreifen, die gegen die Religion sich erhebt und selbst nicht vor der Person des Allerhöchsten Herrn Halt macht, muß überwunden werden. Ich werde Mich freuen, jedes Mannes Hand in der Meinen zu wissen, sei er Arbeiter, Fürst oder Herr — wenn Mir nur geholfen wird in diesem Gefechte! Und das Gefecht können wir nur siegreich durchführen, wenn wir uns immerdar des Mannes erinnern, dem wir unser Vaterland, das Deutsche Reich, verdanken, in dessen Nähe durch Gottes Fügung so mancher brave, tüchtige Ratgeber war, der die Ehre hatte, Seine Gedanken ausführen zu dürfen, die aber alle Werkzeuge Seines erhabenen Wollens waren, erfüllt von dem Geiste dieses erhabenen Kaisers. Dann werden wir richtig wirken und im Kampfe nicht nachlassen, um unser Land von dieser Krankheit zu befreien, die nicht nur unser Volk durchseucht, sondern auch das Familienleben, vor allen Dingen aber das Heiligste, was wir Deutsche kennen, die Stellung der Frau, zu erschüttern trachtet. So hoffe Ich Meine Märker um Mich zu sehen, wenn sich die Flammenzeichen enthüllen, und in diesem Sinne rufe Ich: Die Mark, die Märker Hurra! Hurra! Hurra!

Februar. März. Die Presse über die Rede des Kaisers.

Viele Zeitungen sehen in der Rede die Ankündigung eines erneuten gesetzlichen Vorgehens gegen die Sozialdemokratie. Die „Hamb. Nachr." fordern ein neues Sozialistengesetz: „Wir vermögen die Gründe für die bisherige Nichteinbringung eines solchen Gesetzes nach allem Vorangegangenen auf dem Gebiete politischer oder juristischer Erwägungen nicht mehr zu finden, sondern müssen solche persönlicher Natur annehmen und uns die Frage vorlegen, ob diejenigen, die zur Ausführung des kaiserlichen Willens nach Maßgabe der Verfassung berufen sind, sich durch Einbringung eines Spezialgesetzes dem Zorne 'oder der Rachsucht der Sozialdemokratie auszusetzen glauben und dies zu vermeiden wünschen. Wäre das der Fall, so müßten wir sagen, die Furcht ist ein schlechter Ratgeber: wer sich fürchtet, gehört nicht auf einen verantwortlichen Posten an der Spitze des Staates, und der Monarch sollte auf die fernere Mitwirkung solcher „ängstlicher" Männer an der Staatsregierung lieber verzichten, wenn er, wie er selbst sagt, fechten will."

1. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Interpellation über die Einfuhr des Quebrachoholzes.

Abg. Detten (Z.) interpelliert die Regierung, ob sie baldigst einen wirksamen Schutzzoll gegen Quebrachoholz veranlassen wolle und was sie zur Erhaltung der Eichenschälwälder zu thun beabsichtige. Handelsminister Brefeld: Die Einführung eines solchen Zolles werde der Landwirtschaft nichts nützen, der Lederindustrie aber großen Schaden zufügen. Die Handelsverträge ständen der Einführung eines solchen Zolles im Wege und die Aussicht, etwa durch Konzessionen auf anderen Gebieten eine Aenderung jener Verträge zu erreichen, sei so gering, daß man diesen Weg unmöglich beschreiten könne. Ein beschränktes Gebiet für die Eichenlohe werde immer bleiben, da sie sich mehr als das Quebracho zur Gerbung eigne. Abg. Möller (nl.): Die Eichenlohe reiche gar nicht aus, den Bedarf an Gerbstoffen zu decken, und man treibe die Lederindustrie ins Ausland, wenn man den Bezug von überseeischen Gerbstoffen verteuere. Die Abgg. Graf Kanitz (kons.), Pleß (Z.), Knebel (nl.) plädieren für einen Zoll im Interesse der kleinen Gerbereien, die mit Eichenlohe gerben, und im Interesse der Eichenschälwaldbesitzer.

März. (Reichstag.) Beratungen der Budgetkommission über die Marineforderungen (vgl. 1896 S. 143).

Die Kommission berät die Forderungen sehr eingehend, das Zentrum und die Linke fordern starke Abstriche, Konservative, Antisemiten und Nationalliberale stimmen für die Bewilligung. Begründet werden die Forderungen vornehmlich durch den Staatssekretär des Reichs-Marineamts Hollmann, die oppositionellen Parteien werden meist durch die Abgg. Lieber (Z.) und Richter (fr. Vp.) vertreten. Heftig angegriffen wird namentlich eine Denkschrift Hollmanns, die für Schiffsneubauten bis 1901 ca. 240 Millionen Mark fordert. Das Resultat der Kommissionsberatungen (13. März) ist folgendes: Unverändert bewilligt werden an weiteren Bauraten für die schon im Bau befindlichen Schiffe: Panzerschiff I. Klasse „Kaiser Friedrich III." (Ersatz „Preußen"), 4620000 ℳ; Kreuzer II. Klasse „K" „L" und „Ersatz Freya", je 4 Millionen Mark, also 12 Millionen Mark; Kreuzer IV. Klasse „G" 1100000 ℳ; Torpedo-Divisionsboot 291000 ℳ; Torpedoboot 1384000 ℳ, zusammen 19395000 ℳ. Gekürzt dagegen sind in den Bauraten um je 1 Million (anstatt 4 Millionen 3 Millionen): Kreuzer

I. Klasse „Ersatz Leipzig“; Panzerschiff I. Klasse „Ersatz Friedrich der Große“; Kreuzer II. Klasse „M“; Kreuzer II. Klasse „N“. An Bauraten sind also nur 31395000 M. statt der geforderten 35395000 M. bewilligt. Zur artilleristischen Armierung im Bau befindlicher Schiffe waren 8246000 M. gefordert worden, wovon 600000 M. gekürzt sind. Zur Fortsetzung des Umbaues von Schiffen wurden an Raten 4 Millionen Mark gefordert und bewilligt behufs Erneuerung von Maschine und Kessel zweier Schiffe der Sachsen-Klasse, sowie zur Grundreparatur ebenso für Schiff 3. und 4. der Sachsen-Klasse. Zu Neubauten waren 7673000 M. ausgeworfen, wovon die Kommission 5173000 M. abgestrichen hat. Bewilligen will sie: zum Bau des Panzerschiffes I. Klasse „Ersatz König Wilhelm I.“ als 1. Rate 1 Million Mark, des Kanonenbootes „Ersatz Hyäne“ als 1. Rate 500000 M. und des Kanonenbootes „Ersatz Iltis“ als Gesammtforderung 1 Million Mark. Dagegen hat die Kommission gestrichen: die 1. Raten für die Kreuzer II. Klasse „O“ und „P“ von je 1 Million Mark, für den Aviso „Ersatz Falke“ von 500000 M., für ein Torpedodivisionsboot von 837000 M. und für Torpedoboote von 1800000 M. Bei der artilleristischen Armierung der Neubauten wurden von den 1650000 M. 800000 M. gestrichen. Die zur Torpedo-Armierung der bereits im Bau befindlichen Schiffe geforderten Raten von 2445000 M. wurden bewilligt. Für Neubauten waren zur Torpedo-Armierung 925000 M. ausgeworfen. Die Kommission hat den ganzen Betrag gestrichen. Für die Ausrüstung älterer Schiffe mit Maschinenkanonen wurden 1500000 M. gefordert, wovon die Kommission 500000 M. abstrich. Von anderen Forderungen sind 27500 M. zu Vorarbeiten für den Neubau eines Dienstgebäudes der obersten Marinebehörden in Berlin abgelehnt, die Rate von 350000 M. zur Vergrößerung der Kohlenlager auf 200000 M. reduziert worden. Statt der Schlußrate von 429800 M. zur Errichtung von Lagerplätzen für Materialien zur Schiffskesselheizung wurde nur eine zweite Rate von 300000 M., also 129800 M. weniger bewilligt. Die Kommission hat also an den Schiffsbauten, ihrer Armierung ꝛc. 12037000 M. gestrichen.

7. März. (Preußen.) Der Minister für Handel und Gewerbe erläßt folgende Bestimmungen über die Beaufsichtigung der Börsen:

1. Die mit der unmittelbaren Aufsicht über die Börsen betrauten Handelsorgane haben Anträge und Vorstellungen, die an die Staatsregierung gehen sollen, im allgemeinen an den für den Sitz der Börse zuständigen Regierungspräsidenten — für Berlin an den Oberpräsidenten in Potsdam — zu richten. An den Minister für Handel und Gewerbe sind Anträge und Vorstellungen nur zu richten, wenn nach den gesetzlichen oder Verwaltungsvorschriften ihm die Entscheidung obliegt, oder wenn es sich um Angelegenheiten von grundsätzlicher oder über den einzelnen Börsenplatz hinausgehender Bedeutung handelt. Auch solche Anträge und Vorstellungen sind regelmäßig dem Regierungspräsidenten bezw. Oberpräsidenten zur Weiterbeförderung zu übersenden. Nur wenn eine besonders eilige Behandlung notwendig ist, sind Anträge und Vorstellungen unmittelbar an den Minister für Handel und Gewerbe zu senden; in solchen Fällen ist gleichzeitig dem Regierungs- bezw. Oberpräsidenten, möglichst unter Mitteilung von Abschriften, Kenntnis zu geben. 2. Das unter Ziffer 1 vorgeschriebene Verfahren haben in gleicher Weise die bei den Börsen bestellten Staatskommissare in Betreff ihrer nach § 2 des Börsengesetzes zu erstattenden Berichte zu beobachten. 3. Die Regierungspräsidenten, für Berlin der

Oberpräsident in Potsdam, entscheiden auf die nach den Ziffern 1 und 2 an sie gerichteten Vorstellungen und Anträge der mit der Börsenaufsicht betrauten Handelsorgane und auf die Berichte der Staatskommissare, ferner über Beschwerden gegen die gedachten Handelsorgane in Börsenangelegenheiten. Es bleibt ihnen jedoch unbenommen, Fragen, die eine grundsätzliche oder über ihren Verwaltungsbezirk hinausgreifende Bedeutung haben, dem Minister für Handel und Gewerbe vorzulegen. Die an den Minister für Handel und Gewerbe gerichteten Anträge, Vorstellungen und Berichte sind von dem Regierungs- oder dem Oberpräsidenten, bei dem sie eingehen, nach vollständiger Instruierung unter Beifügung der etwa entstandenen Verhandlungen mit gutachtlicher Aeußerung dem Handelsminister vorzulegen. Bei Anträgen der Handelsorgane ist regelmäßig den Staatskommissaren, bei Anträgen der Staatskommissare den Handelsorganen vorher zur Aeußerung Gelegenheit zu geben.

8. März (Reichstag.) Antrag auf Errichtung eines Präsidialgebäudes. Zwangsversteigerung. Grundbuchordnung.

Der Reichstag genehmigt folgenden Antrag der Budgetkommission: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1897/98 vorzulegen, in welchem für Grunderwerb und Projektbearbeitung für den Bau eines Präsidialgebäudes des Reichstags 300000 ℳ gefordert werden." Ferner werden in 3. Lesung einstimmig angenommen der Gesetzentwurf über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung und der Entwurf einer Grundbuchordnung.

8. März. (Berlin.) Die Mitglieder der sozialdemokratischen Zentralorganisation, die wegen Vorgehens gegen das Vereinsgesetz angeklagt waren, werden sämtlich freigesprochen. Die durch Min. v. Köller verfügte polizeiliche Aufhebung der Zentralorganisation wird damit hinfällig (vgl. 1895 S. 192).

8. März. (Bayern.) Der Bischof von Regensburg veröffentlicht folgenden Erlaß über die Zentenarfeier:

„Seine Bischöflichen Gnaden, unser hochwürdigster Herr Ordinarius haben in Erfahrung gebracht, daß entsprechend einem Wunsche Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern alle übrigen Hochwürdigsten Oberhirten Bayerns einen Hinweis auf die am 22. März l. J. stattfindende hundertjährige Geburtstagsfeier weiland Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm I., Königs von Preußen, zu erlassen gedenken. Im hohen Auftrage wird daher auch im Oberhirtlichen Verordnungsblatte hiesiger Diözese auf diese Gedenkfeier geziemend aufmerksam gemacht. Mannigfach und zahlreich sind ja die Ereignisse, welche die Geschichte der Völker seit dem Jahre 1797 verzeichnet. Für unser deutsches und unser engeres bayerisches Vaterland sind darunter nicht wenige Ereignisse, welche wahre Freude, aber auch bitteres Leid bedeuten. Kamen schon viele derselben im Säkularjahre der Geburt weiland Seiner Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern (1786—1886) und nicht minder beim Centenarium der Geburt des Papstes Pius IX., heil. Andenkens (1792—1892) in unsere Erinnerung, so ragen im Leben des genannten Kaisers Wilhelm für uns namentlich die Thatsachen hervor, daß unter ihm der an Kämpfen und Siegen überreiche Krieg zwischen Frankreich und Deutschlands Stämmen ausgefochten wurde, daß mitten im Kampfe das neue Deutsche Reich sich bildete und seit dem

Friedensschluß vom Jahre 1871 zu Frankfurt mit großen Opfern den Frieden sicherte, daß nach dem unheilvollen Kulturkampfe noch Wilhelm I. unserm glorreich regierenden heiligen Vater Leo XIII. die Hand zum Beginne des Friedens im Innern gereicht hat. Freilich bedrohen gegenwärtig im fernen Osten neue schwarze Wolken den Frieden der Völker; aber die Aufgabe der Gläubigen ist es gerade bei dem bevorstehenden Anlasse, mit Dank für die bisherige Erhaltung des Friedens zugleich inständige Bitten zum Herrn der Fürsten und Völker emporzusenden, daß Er gnädig und barmherzig die Geschicke der Völker und die Herzen der Fürsten lenke, daß Er vor Pest, Hunger und Krieg uns bewahre, daß Er Bayern, Deutschland und das mit diesem verbündete stammverwandte Oesterreich segne, daß Er Bayerns angestammtes Königshaus erhalte und noch viele Jahre in Rüstigkeit den Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser. In diesem Sinne und möglichst in diesen Worten können und sollen die Gläubigen zum Beginne oder am Schlusse der Predigt am 21. l. M. auf die Eingangs erwähnte Feier aufmerksam gemacht werden; jedenfalls aber sind politische Erörterungen zu unterlassen. Regensburg, den 8. März 1897. Dr. Frz. X. Leitner, Generalvikar. Rohrmiller, Sekretär."

10. März. (Reichstag.) Debatte über Zollkredite.

Der Reichstag genehmigt gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten einen Antrag des Grafen Schwerin (kons.) auf Beschränkung des Zollkredits bei der Einfuhr von Getreide; danach soll die Zahlung des Zolles spätestens 14 Tage nach der Einfuhr erfolgen und bei der Abfertigung der Waare auf Transitlager sollen die kreditierten Zollbeträge und die Mühlenkonten mit 4 v. H. verzinst werden. Die ausgestellten Einfuhrscheine sollen nicht erst nach 4 Monaten, sondern sofort in Zahlung genommen werden können.

11. März. (Straßburg.) Der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen genehmigt den Etat, der mit 57 095 214 ℳ balanciert.

11. März. (Reichstag.) Anträge auf Reform des Gesinderechts.

Der Reichstag genehmigt gegen die Stimmen der Konservativen, der deutsch-sozialen Reformpartei und eines Teils des Zentrums folgenden Antrag Lenzmann (fr. Vp.): „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Rechtsverhältnisse zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern, sowie dem Gesinde einerseits und deren Arbeitgebern andererseits reichsgesetzlich geregelt werden." Ein ähnlich lautender sozialdemokratischer Antrag wird abgelehnt.

12. März. (Reichstag.) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Schuldentilgung (vgl. S. 47). — Gesetzentwurf zur Errichtung einer Gedenkhalle zu Ehren der gefallenen Krieger.

Nach § 1 der ursprünglichen Vorlage sollten die Ueberweisungen an die Einzelstaaten, soweit sie 1897/98 die Matrikularbeiträge übersteigen, zur Hälfte zur Schuldentilgung verwendet werden. Nach § 2 sollten aber, falls die Matrikularbeiträge 1899/1900 die Ueberweisungen übersteigen, die Matrikularbeiträge unerhoben bleiben, soweit die Ueberschüsse aus dem Jahre 1897/98 zur Schuldentilgung verwendet worden sind. Die Budgetkommission hat einen neuen § 1 beschlossen, wonach die nach der Franckensteinschen Klausel dem Reich vorbehaltene Summe von 130 Millionen

Mark aus den indirekten Steuern für das Etatsjahr 1896/97 behufs Verminderung der Reichsschuld auf 180 Millionen Mark erhöht wird. Von den Ueberweisungen, soweit sie die Matrikularbeiträge übersteigen, sollen drei Viertel zur Schuldentilgung verwendet werden. Der frühere § 2 (jetzt § 3) ist dahin geändert worden: „Uebersteigen im Etatsjahre 1899/1900 die Matrikularbeiträge das Etatssoll der Ueberweisungen für die gleiche Periode um mehr als den Betrag der für das Rechnungsjahr 1897/98 über die Matrikularbeiträge hinaus erfolgenden Ueberweisungen, so bleibt der Mehrbetrag insoweit unerhoben, als auf Grund des § 2 Mittel zur Schuldentilgung verfügbar geworden sind. Die infolge dessen zur Herstellung des Gleichgewichts im ordentlichen Etat erforderliche Deckung erfolgt zu Lasten des außerordentlichen Etats. Jedoch ist von dieser Bestimmung nur in dem Maße Gebrauch zu machen, als der Bedarfsbetrag nicht durch Mehrerträge bei den Ueberweisungssteuern Deckung findet". — Schatzsekr. Graf Posadowsky erklärt die Annahme des Entwurfs durch den Bundesrat für wahrscheinlich. — Die Vorlage wird gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei angenommen (Genehmigung in dritter Beratung 15. März).

Hierauf begründet der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Gedenkhalle zu Ehren der 1870/71 gefallenen oder schwer verwundeten Krieger mit folgender Rede: Meine Herren, das Gesetz, das jetzt den Gegenstand Ihrer Beratung bilden soll, betrifft die Kosten der Vorarbeiten für die Errichtung einer Gedenkhalle zu Ehren der im Kriege 1870/71 gefallenen oder schwer verwundeten deutschen Krieger. Ich weiß wohl, daß nüchterne Auffassung und die Rücksichtnahme auf die Lage der Reichsfinanzen gegen den Entwurf geltend gemacht werden und sich dem Vorschlage entgegenstellen, dem Vorschlage, eine größere Summe für einen idealen Zweck zu verwenden. Es stehen sich eben hier zwei Auffassungen gegenüber: die praktische, ich möchte sagen, materielle, die von dem Grundsatz ausgeht, daß nur der Lebende Recht hat, und daß es zweckmäßiger sei, wenn schon Dankbarkeit geübt werden solle, den überlebenden Kriegern Unterstützung zu gewähren, und auf der anderen Seite steht die ideale Auffassung derer, die da meinen, daß es sich gezieme, in dieser Zeit und an dem Tage, an welchem wir das Gedächtnis des siegreichen Heldenkaisers feierlich begehen, auch neben ihm und den Heroen, die ihm zur Seite standen — diese können ja nicht vergessen werden — daß es sich gezieme, auch des einfachen Mannes zu gedenken und ihn vor dem Vergessenwerden zu bewahren, des Soldaten, der in dem Kampfe treu und furchtlos, der Gefahr bewußt, mit der überlegene Waffen ihn bedrohten, dem Feinde entgegenging. Also auch dem einfachen Manne verdankt Deutschland, was es geworden ist. Erinnern Sie sich doch, meine Herren, der Zeit im Sommer 1870, wie dankbar wir jenen Kämpfern und ihren Führern waren, als der Bürger und Bauer zu Hause nach mancher sorgenvollen Stunde die Gewißheit erhielt, daß unser Vaterland vor fremdem Einfall gewahrt bleiben würde, und mit welcher Bewunderung wir auf die Männer blickten, welche die ersten Schlachten schlugen und dann in weiterem hartem Kampfe den Krieg siegreich beendeten! Ihnen gebührt auch ein äußeres glänzendes Zeichen der Dankbarkeit. Man sagt, für ihr Andenken sei schon dadurch gesorgt, daß Tafeln in den Kirchen ihrer Heimat aufgestellt sind, und daß ihre Namen auch die Kriegerdenkmäler zieren; aber ich meine, das genügt nicht, um diese Kämpfer Allen kenntlich zu machen und vor dem Vergessen zu bewahren. Wenn die Nation sie ehren will, so müssen alle ihre Namen in der Hauptstadt des Reiches einen Ehrenplatz erhalten. Jeder Deutsche, der den Namen eines seiner Angehörigen in dieser

Gedenkhalle verzeichnet sieht, wird sich geehrt und zur Nacheiferung angeregt fühlen! Mir scheint, meine Herren, daß das Deutsche Reich wohl die Mittel aufwenden kann, um eine oder zwei Millionen für einen idealen Zweck, für die Bethätigung nationaler Dankbarkeit zu opfern. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Auf Antrag des Abg. Bachem (Z.) wird der Entwurf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die ihn a limine abweisen, an die Budgetkommission verwiesen.

16. März. (Preuß. Landtag.) Etat für Handel und Gewerbe. Börsenfrage.

Abg. Graf Schwerin-Löwitz (kons.) und Graf Kanitz (kons.) fordern ein Vorgehen der Regierung gegen die freien Börsen, die das Börsengesetz umgingen (vgl. S. 59). Abg v. Eynern (nl.): Die Börsengesetzgebung sei aus Feindseligkeiten gegen einzelne Personen hervorgegangen und schieße über das Ziel hinaus. Handelsminister Brefeld: Die Ermittelungen über die freien Börsen sind eingeleitet worden. Die Berichte sind den Oberpräsidenten mitgeteilt mit dem Ersuchen, sich auch ihrerseits darüber zu äußern; deren Berichte sind noch nicht eingegangen. Es ist aber ziemlich gleichgiltig, wie das Ergebnis dieser Ermittelungen ausfällt. Werden die freien Börsen als Börsen im Sinne des Gesetzes erklärt, so tritt ein, was Herr v. Eynern vorausgesagt hat: sie lösen sich auf und wir stehen vor dem Nichts. Ohne die Bereitwilligkeit beider Teile ist es nicht möglich, das Börsengesetz auszuführen. Ist einmal der Winter vorüber, sind die Ströme und Häfen offen, steht die neue Ernte in Aussicht und mit ihr wieder ein lebhafteres Geschäft, so wird auf beiden Seiten auch die Bereitwilligkeit wachsen, sich die Hand zu reichen. Für eine solche Verständigung gibt es einen weiten Spielraum. Das Wie der Mitwirkung der Landwirtschaftskammern in den Vorständen der Produktenbörsen ist der Regierung überlassen. Am Entgegenkommen auf meiner Seite wird es nicht fehlen.

16. März. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Regelung des Auswanderungswesens.

Wirkl. Geheimrat Reichardt: Das Prinzip der Auswanderungsfreiheit sei von seiten der Reichsregierung als Noli me tangere anerkannt, es sei nur durch die Bestimmungen über die Wehrpflicht eingeschränkt. Bei dem Auswanderungswesen habe man die eigentliche Unternehmung und die Vorbereitung zu unterscheiden. Wenn man den Auswanderern einen genügenden Schutz verleihen wolle, dürfe man auch das Vorbereitungsstadium nicht außerhalb des Kreises der regelnden Bestimmungen stellen. Man habe daher drei Gesichtspunkte festgestellt. Zunächst habe eine eingehende Erwägung ergeben, daß die Konzessionierung von Auswanderungs-Unternehmungen nur durch eine Reichsinstanz erfolgen darf, ferner habe man erkannt, daß diese Instanz nach freiem Ermessen handeln muß, und drittens wurde das Prinzip der Spezialisierung der Erlaubnisurkunden als unumgänglich erachtet. Die Frage, ob man die Kolonisierung der deutschen Schutzgebiete mit der Auswanderungsfrage zusammen behandeln solle, sei verneint worden. Auch die Mehrheit des Kolonialrates habe sich nach eingehenden Erwägungen mit dieser Trennung einverstanden erklärt. Was das Agentenwesen anlangt, so sollte die Konzessionierung den Landesbehörden überlassen bleiben, weil diese die Verhältnisse der einzelnen Agenten mit größerer Sicherheit beurteilen können. Abg. Hasse (nl.) billigt den Entwurf, wünscht aber noch die Einrichtung einer amtlichen Auskunftsstelle

für Auswanderungslustige. — Der Entwurf, gegen den sich nur Vertreter der freisinnigen Vereinigung aussprechen, wird an eine Kommission verwiesen. (Vgl. W. Weber, „Preuß. Jahrb.“ Bd. 88.)

17. März. (Reichstag.) Antrag auf Abänderung der Bäckereiverordnung (vgl. 1896 S. 42, 102).

Die Abgg. v. Kardorff und v. Stumm (RP.) beantragen die Abänderung der Bäckereiverordnung, die den Bäckerstand schädige. Staatssekretär des Innern v. Bötticher: Die Berichte der einzelnen Bundesstaaten lägen jetzt vollständig vor; das Urteil über die Wirkungen der Verordnung laute aber sehr verschieden. Einig seien die Regierungen indessen darin, daß ein sicheres und definitives Urteil nach so kurzer Zeit noch gar nicht möglich sei. Namentlich werde dies von den Regierungen der größeren Bundesstaaten, so von Preußen, Bayern und Württemberg betont. Eine schwere Schädigung des Bäckereigewerbes werde nur von wenigen Staaten bezw. Bezirken konstatiert. Die Schädigung werde dadurch herbeigeführt, daß die Bäckermeister mit der gegebenen Zeit ohne Verstärkung des Arbeitspersonals nicht ausreichen, der eine Zunahme der Einnahmen nicht gegenüberstehe. Von verschiedenen Regierungen würden die Klagen der Bäckermeister als übertrieben bezeichnet. Von den 34 Regierungspräsidenten in Preußen konstatierten 17, daß die Durchführung der Verordnung nicht mit schweren wirtschaftlichen Schädigungen verknüpft gewesen sei; die Mehrzahl dieser Regierungspräsidenten bekunde sogar, daß die Ausführung der Verordnung nicht einmal nennenswerte Unbequemlichkeiten im Gefolge gehabt habe. Eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen durch die Verordnung werde nur vereinzelt gemeldelt. Ebenso vereinzelt werde auch ein Steigen des Einflusses der Sozialdemokratie auf die Verordnung zurückgeführt, während eine Reihe preußischer Regierungspräsidenten bemerkte, durch die Verordnung sei der Sozialdemokratie ein wirksames Kampfmittel entzogen worden. Eine Zusammenstellung der Einzelberichte sei bereits vorgenommen; sie werde den einzelnen Regierungen zugehen, damit sie sich ein Urteil darüber bilden könnten, in welcher Richtung eine Abänderung der Verordnung etwa notwendig wird. Seiner persönlichen Ansicht könne ein solcher vielleicht in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit vor Sonn- und Feiertagen eintreten. Auf keinen Fall aber könne er in Aussicht stellen, daß die verbündeten Regierungen die Verordnung ohne weiteres aufheben würden.

Nach langer Debatte, in der sich Zentrum und Linke freundlich für die Verordnung aussprechen, während die übrigen Parteien sie bekämpfen, wird ein Antrag Pichler (Z.) „in Erwägung, daß die vom Bundesrate veranlaßten Erhebungen einer Prüfung noch nicht unterzogen werden konnten, dieselben auch dem Reichstag nicht mitgeteilt sind, sich mithin noch nicht beurteilen lassen“, zur Tagesordnung über den Antrag Kardorff-Stumm überzugehen, mit 148 gegen 104 Stimmen angenommen.

17. März. (Württemberg.) Erklärung der Fraktionen über die Reform des Wahlsystems.

Die Fraktionen überreichen dem Ministerpräsidenten ihre Meinung über das einzuführende Landtags-Wahlverfahren. 1. Die Volkspartei (31 Mitglieder) hält einen Ersatz der ausscheidenden Privilegierten für geboten, die einfache Listenwahl aber nicht für empfehlenswert; sie tritt demnach einstimmig ein für eine Berufung des Ersatzes durch die Proportionalwahl mit dem Vorbehalt möglichst einfacher Gestaltung des Verfahrens. 2. Das Zentrum (20 Mitglieder) hält die Verhältniswahl ebenfalls für ein ge-

eignetes Mittel zur Beschaffung des Ersatzes und hat nur gleichfalls Wünsche bezüglich der Vereinfachung des Verfahrens. Es würde aber eventuell auch die einfache Listenwahl annehmen. 3. Die Deutsche Partei (13 Mitglieder) hält einen Ersatz der Privilegierten, abgesehen von der Wahl einiger weiteren Abgeordneten durch die Stadt Stuttgart und andere größere Städte, nicht für erforderlich, sie behält sich ihre endgiltige Entscheidung aber vor, bis es möglich sein wird, sich ein Urteil über die Verfassungsrevision als Ganzes zu bilden. Die Ritterbank (13 Mitglieder) und die Prälatenbank (6 Mitglieder) verhalten sich ablehnend gegenüber der Proportionalwahl. Die aus 3 Köpfen bestehende „Landespartei" (zu ihr gehört der Herr Ministerpräsident selber als Abgeordneter von Mergentheim) konnte sich unter sich nicht einigen. Unberücksichtigt sind hier die je aus einem Mitglied bestehende konservative und sozialdemokratische Fraktion.

18./20. März. (Reichstag.) Zweite Lesung des Marineetats. Rede Hohenlohes, Marschalls, Hollmanns. Annahme der von der Kommission beantragten Abstriche (S. 58).

Nach einem Bericht des Abg. Dr. Lieber (Z.) über die Kommissionsberatungen ergreift das Wort Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe:

Meine Herren! Die Anforderungen, welche seitens der verbündeten Regierungen in dem ihnen vorgelegten Etatsentwurf für die Verstärkung unserer Kriegsflotte gestellt worden sind, haben intra muros et extra zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben. Diesem Widerstreit der Meinungen gegenüber halte ich es für notwendig, hier noch einmal die allgemeinen Gesichtspunkte festzustellen, aus welchen jene Anforderungen für die Marine erhoben worden sind. Die Erläuterung und Begründung im einzelnen überlasse ich den Vertretern der beteiligten Ressorts. Die Notwendigkeit einer deutschen Kriegsflotte darf ich glücklicherweise heute als ein Axiom hinstellen, indem ich hierin der Zustimmung der übergroßen Mehrheit dieses hohen Hauses vollkommen sicher bin. Ich bezweifle, daß es noch ernsthafte Politiker geben sollte, welche die Zeit zurückwünschten, in der Deutschland im heutigen Sinne mit Ausnahme der kleinen preußischen Marine keine Kriegsflotte besaß und allerdings auch keine Kriegsschiffe zu bezahlen brauchte. Die deutsche Flotte ist das Ergebnis der politischen Entwicklung Deutschlands. Das neue Reich, geschaffen durch die Siege einer unvergleichlichen Armee und durch eine geniale Politik, rückte, vermöge des in der Welt errungenen Ansehens, vermöge des Schwergewichts der ihm innewohnenden Macht gewissermaßen von selbst und ohne eigenes weiteres Zuthun den anderen Großmächten gegenüber in eine Stellung ein, die — einmal erworben —, ohne Gefährdung der vitalen Interessen der Nation nicht wieder aufgegeben werden kann. Daraus ergab sich die Pflicht, eine deutsche Flotte zu schaffen, und zwar eine des großen deutschen Reiches würdige Flotte. Der Satz noblesse oblige, den ich mit den Worten übersetze: „Würde verpflichtet", gilt auch für die Nationen, und das in diesem Satze zum Ausdruck gelangte Prinzip verlangt nicht nur von den Individuen, sondern auch von den Nationen, die ihm nachleben wollen, die Bereitwilligkeit zu Opfern. Indes, meine Herren, im Leben der Nationen sind ideelle und materielle Interessen meist untrennbar verbunden. Die Entfaltung von Macht und Ansehen ist eine Vorbedingung, um für die wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes eine sichere und ungestörte Basis zu schaffen. Wesentlich auch von diesem Gesichtspunkte aus müssen die An-

forderungen für die Marine beurteilt werden. Unsere Industrie hat seit dem Jahre 1870, insbesondere aber seit der Zollgesetzgebung von 1879 einen außerordentlichen Aufschwung erfahren, und unser Warenexport spielt jetzt für das wirtschaftliche Leben der Nation eine höchst bedeutsame Rolle. Diesen Thatsachen müssen wir Rechnung tragen, einerseits, indem wir uns bemühen, die Möglichkeit des Exports auf friedlichem Wege zu sichern, andererseits aber auch, indem wir Vorsorge treffen, daß es niemand als eine leichte Aufgabe betrachten darf, die freie Fahrt auf unseren Meeren und in unseren Häfen zu stören. So folgt auch hieraus die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Flotte, eine Notwendigkeit, die noch verstärkt ist durch den Erwerb und die Gründung unserer Kolonien. Der Begriff einer leistungsfähigen Flotte in diesem Sinne kann der Natur der Sache nach kein absolut feststehender sein; er wird sich verschieben mit den Fortschritten der Technik und mit dem Anwachsen der Kriegsflotten anderer Mächte. Wir können uns der Einsicht nicht verschließen, und ich glaube, daß die Mehrheit von Ihnen diese Meinung teilt, daß unsere Flotte heute nicht stark genug ist, um gegebenenfalls die ihr zufallende Aufgabe zu lösen. Aber man hat Bedenken wesentlich aus finanziellen Gründen gegen das Tempo, in welchem die Verstärkung der Flotte erfolgen soll. Gewiß, meine Herren, die Aufwendungen, welche eine moderne Flotte erfordert, sind sehr bedeutend. Ich richte indes an Sie die dringende Bitte, gegenüber den Etatsforderungen diesen Bedenken nicht Raum zu geben; denn, meine Herren, wir befinden uns in der Notwendigkeit und werden uns voraussichtlich für lange Zeit hinaus in der Notwendigkeit befinden, daß wir jederzeit zu Lande wie zu Wasser vollkommen gerüstet sein müssen. Diesem Zwange können wir uns nicht entziehen. Es fragt sich nun: Geht das, was die verbündeten Regierungen heute von Ihnen fordern, über die finanziellen Kräfte des Landes hinaus? Haben wir die gebotene Rücksicht auf die Finanzen außer acht gelassen? Ich glaube, die günstige Finanzlage, wie sie sich nach dem Etatsentwurf darstellt, berechtigt mich, diese Frage absolut zu verneinen. Es ist ja das gute Recht des Reichstags, auf Sparsamkeit in der Verwaltung hinzuwirken; aber ich möchte davor warnen, die Sparsamkeit gegenüber den Anforderungen für die Stärkung der Wehrkraft zu weit zu treiben. Nichts könnte uns im Ernstfalle kostspieliger werden, als eine zu schwache unfertige Flotte, die zu nichts da sein würde, als sich heldenmütig in den Grund bohren zu lassen. Wir müssen eine Flotte haben, die unsere Küsten zu schützen im stande ist, indem sie auf hoher See dem Angreifer die Spitze bietet. Das ist das Ziel, welches wir erstreben; je schneller wir es erreichen, desto größer wird das Gewicht sein, welches wir zur dauernden Aufrechterhaltung des Friedens in die Wagschale zu werfen vermögen.

Staatssekretär des Auswärtigen Amts Frhr. Marschall v. Bieberstein: Meine Herren, die parlamentarische Vertretung des Marineetats, insbesondere des Neubaues von Schiffen, hat bei uns in Deutschland mit gewissen Schwierigkeiten zu rechnen, die anderwärts nicht bestehen, — nicht als ob die verbündeten Regierungen außerordentliche Forderungen in den Etat eingestellt hätten; das wird gar nicht behauptet, auch die Notwendigkeit der Forderung ist ernstlich nicht bestritten. Man macht finanzielle Bedenken geltend. So sachlich die Ausführungen des Herrn Berichterstatters in dieser Beziehung gewesen sind, er wird mir vielleicht das eine zugeben, daß für die Regierungsvertreter beim Marineetat der Hauptkampf auf einem anderen Gebiete zu führen ist. Wir haben anzugehen gegen mancherlei Stimmungen, gegen Befürchtungen über zukünftige Flottenpläne und zukünftige Flottenzwecke, damit wird das Beweisthema einigermaßen ver-

schoben; man verlangt bei uns nicht nur den Beweis, daß das, was gefordert ist, begründet ist, sondern auch, daß jene subjektiven Befürchtungen unbegründet sind. Ich fürchte, wenn wir über die uferlosen Flottenpläne der Zukunft zu diskutieren anfingen, daß wir bald merken würden, daß die Diskussion auch uferlos werden wird und zu keinen praktischen Resultaten führen kann. (Sehr richtig!) Im Interesse der Marine kann ich diese Anschauungen nur bedauern; denn nach meiner Ueberzeugung kommt es bei der Erhaltung und der Verstärkung unserer Flotte und namentlich unserer Kreuzerflotte in erster Reihe auf eminent praktische und reelle Gesichtspunkte an (Sehr richtig!), und nur auf diesem Boden wird eine fruchtbare Diskussion möglich sein. Dabei tobt draußen im Lande über die Marine ein Streit, der vielfach mit einer persönlichen Schärfung und Bitterkeit geführt wird, als ob es sich nicht um eine gemeinsame Angelegenheit, sondern darum handelte, zwischen verschiedenen Gruppen der Bevölkerung und der Parteien eine unüberbrückbare Kluft zu schaffen, die jedes weitere gemeinsame Arbeiten unmöglich macht. Das mag sich erklären aus der Bedeutung der Frage; nützlich für die Sache ist es auch nicht. Unter diesen Umständen das Wort zu ergreifen zu einer ruhigen, nüchternen Betrachtung, ist eine wenig dankbare Aufgabe. Ich werde den einen zu wenig, den anderen zu viel sagen; aber für die eine Erwägung hoffe ich doch Eingang bei diesem hohen Hause zu finden, daß nämlich zwischen den uferlosen Plänen der Zukunft und zwischen der Verwerfung notwendiger Ersatzbauten der Marine eine breite Straße geht für besonnenes und ersprießliches Handeln. (Sehr richtig! rechts.) Und wenn Sie meine Ansicht über die Kommissionsbeschlüsse kennen wollen, so fasse ich sie mit allem Freimut dahin zusammen, daß es Ihre Budgetkommission nicht überall verstanden hat, die goldene Mittelstraße einzuhalten. (Sehr richtig! und Widerspruch.) Ja, meine Herren, ich werde diese Anschauung noch des näheren begründen. Man hat zunächst das Wort der Weltpolitik ins Feld geführt. (Sehr richtig! links.) — Sehr richtig, ja! Man hat daraus eine Art Popanz ausstaffiert, wohl geeignet, ängstliche Gemüter zu schrecken. Ich bin zu alt, um derartigen Argumenten zugänglich zu sein. Ich halte mich an das alte bewährte Sprichwort: bange machen gilt nicht! (Heiterkeit. — Zurufe links.) Am allerwenigsten gilt das Bangemachen, wenn man uns Deutschen vor uns selbst graulich machen will, denn darauf läuft das Argument mit der Weltpolitik doch eigentlich hinaus. (Sehr richtig! rechts.) Man sollte glauben, daß, wenn wir die paar Kreuzer bewilligen, dann ein Fieber des Chauvinismus und Jingoismus sich der ganzen deutschen Nation bemächtigen würde, daß wir insgesamt Weib und Kind verlassen und uns einschiffen, um Seeschlachten zu liefern und um Händel zu suchen. (Heiterkeit. — Zurufe links.) Das war dem Sinne nach alles in der Presse derjenigen Parteien zu lesen, die für die Marine lediglich Worte, aber niemals Geld besitzen. Ja, meine Herren, alles dies kann man ja behaupten, aber es glaubt's uns kein Mensch, und wenn's jemand glauben würde, so würde er nur bekunden, daß ihm deutsche Art und deutsche Gesinnung vollkommen fremd ist. Für unsere überseeische und auswärtige Politik sind die Linien im großen vorgezeichnet durch die Denkungsart der deutschen Nation. Aus dieser heraus wird die Forderung gestellt, daß die deutsche Politik den Frieden hüte und fremdes Recht achte. Niemand wird im stande sein, unsere Politik aus diesem Geleise herauszuführen auf die Bahn von Abenteuern und von Eroberungen. (Bravo!) Aber eine andere Forderung wird ebenso bestimmt gestellt; das ist, daß deutsche Rechte und deutsche Interessen gegen fremde Unbill jeder Zeit wirksam geschützt werden, und daß zu diesem Zweck das deutsche Schwert scharf und schneidig sei zu

Wasser und zu Land. Keine Volksvertretung wird geneigt sein, dieser Forderung der Nation Widerstand zu leisten. Bei den Beschlüssen der Budgetkommission ist das Auswärtige Amt der leidtragende Teil. Die Budgetkommission hat diesem Ressort so viel Uebles zugefügt, als sie überhaupt konnte; sie hat nicht nur das nicht bewilligt, was zu Gunsten des auswärtigen Dienstes verlangt war, sondern hat auch zum Teil das wieder genommen, was ich bereits zu besitzen glaubte, und zwar dadurch, daß die Bauraten für die früher bewilligten Schiffe vermindert und dadurch der Bau der Schiffe verlangsamt wurde. (Sehr richtig! rechts.) Ob bei diesen Strichen der Gedanke an die Weltpolitik mitgespielt hat, das weiß ich nicht; ich kann nur sagen: ich fürchte mich so wenig vor diesem Worte, daß ich förmlich herausfordere zur Diskussion darüber. Ich will meine Ansicht in dieser Beziehung ganz offen sagen. Die Frage, ob Deutschland Weltpolitik treiben soll, hängt untrennbar zusammen mit der anderen, ob Deutschland Weltinteressen hat, oder ob es keine hat (Sehr richtig! rechts); diese Frage ist längst entschieden und der Bundesrat und der Reichstag sind gar nicht darüber gehört worden. Die deutschen Kaufleute, die Hunderte von Millionen an deutschen Produkten in überseeische Länder geben, die deutschen Rheder, die Tausende von Schiffen ausrüsten, um die Meere aller Länder zu befahren, und die Deutschen, die über das Meer ziehen, um dort eine neue Heimat zu gründen, — die haben auf dem großen Schachbrett der Welt die deutschen Steine aufgestellt in der Erwartung, daß wir sie schützen und nützen. Sollen wir diese Erwartung täuschen? Ich meine, der Gedanke, daß wir dazu zu arm, zu schwach zu elend sind, — der kann bei einem Deutschen nicht aufkommen; wir würden dann aufhören, das zu sein, was wir dank großer Zeiten geworden sind. (Bravo!) Der Kraftüberschuß an Gut und Blut, den eine große, aufstrebende Nation abgibt an fremde Länder, der bildet doch wirtschaftlich und politisch, materiell und ideell ein gar kostbares Kapital. Dieses Kapital zu erhalten, zu pflegen, es nutzbar zu machen für das Mutterland, ist eine unserer ersten Pflichten, und für den Kreis dieser Pflichten nehme ich das Wort „Weltpolitik" in Anspruch; in diesem Sinne wollen und müssen wir Weltpolitik treiben. (Sehr richtig!) Die Gefahr, daß wir auf diese Weise auf eine abschüssige Bahn gelangen, besteht nicht. Wer das fürchtet, sieht Gespenster am hellen Tage. Die einheimischen Interessen, die uns zunächst liegen mit allen ihren Lasten, mit allen ihren täglichen Sorgen, bilden das Schwergewicht, das uns abhalten wird, über dem Meere Abenteuer zu suchen. Davon ist nicht die Rede. Ich will auf das Argument verzichten, daß, weil andere Staaten so viel Schiffe bauen, wir eine gleiche Anzahl haben müssen. Ich bekenne mich zu der Ansicht, daß der Aufwand für überseeische Interessen stets im Einklange sein muß mit den individuellen Aufgaben eines jeden Staates für seine einheimischen Interessen, und ich verarge es niemandem, der gegenüber den Anforderungen für die Marine sich die Gesammtlast ansieht, die unser deutsches Volk auch heute schon zu tragen hat. Aber, meine Herren, ich frage: wo haben denn die verbündeten Regierungen bis jetzt die Veranlassung gegeben zu der Annahme, sie könnten die vernünftigen Grenzen dieser Weltpolitik überschreiten? Wer unserem deutschen Leben fern steht und, angeregt durch den Streit der Meinungen, den vorliegenden Etat ansieht, der wird sich eines gewissen Staunens nicht erwehren können über den ungeheuren Apparat, der zur Zeit pro et contra diese Forderung ins Werk gesetzt wird. Es handelt sich doch im wesentlichen um Ersatzbauten für veraltete Schiffe, und die Forderung für die beiden Kreuzer, wenn sie formell auch Neubauten betrifft, hat doch der Sache nach auch Ersatzbauten im Auge. Denn wenn diese Kreuzer fertig

sein werden, dann sind jedenfalls zwei oder mehr Kreuzer gleichfalls den Weg alles Irdischen gegangen. Man weist auf die Denkschrift des Reichs-Marineamts hin; — über ihre Bedeutung hat der Herr Reichskanzler in der Budgetkommission das Nötige gesagt —, diese Denkschrift ist nichts anderes als das, wofür sie sich ausgiebt, nämlich eine Darstellung des Schiffsbestandes, wie er sich gestalten würde nach dem Flottengründungsplan vom Jahre 1873. Da ist eine eigentümliche Erscheinung zu konstatieren, daß gerade die Herren auf der linken Seite des Hauses, die sonst sich als die berufenen Wächter der Reichsverfassung gerieren, in dieser Beziehung die Probe nicht bestanden haben; nachdem sie 5 Jahre lang von dem künftigen Flottengründungsplan geredet, haben sie ein freudiges *εὕρηκα* gerufen und dabei ganz vergessen, daß nach unserer Reichsverfassung zu Flottenplänen die Genehmigung der verbündeten Regierungen notwendig ist, und diese hier nicht vorhanden war. Diese Denkschrift ist gegen die Bewilligung der Etatsforderungen benutzt worden; ich meinerseits will das Umgekehrte thun. Ich bin der Ansicht, daß gerade aus dieser Denkschrift und den Zahlen, die sie bietet, die verbündeten Regierungen in ganz stringenter Weise entlastet werden von dem Vorwurfe, daß sie jemals uferlosen Flottenplänen nachgegangen seien. Der Herr Berichterstatter hat dargelegt, daß es sich da nur um eine Meinungsäußerung der verbündeten Regierungen vom Jahre 1873 handele, und dieser Gründungsplan niemals die Genehmigung des Reichstags gefunden habe. Das ist richtig. Ich meine aber, eine solche Aeußerung der verbündeten Regierungen hat doch auch ihren Wert. Wir entnehmen daraus, welche Zahl von Schiffen die verbündeten Regierungen im Jahre 1873 für notwendig erachtet haben zur Wahrung unserer überseeischen Interessen, und wie weit wir heute, nach 24 Jahren, davon entfernt sind, diese Schiffszahl zu besitzen. Es war damals der Bau von 32 Kreuzern in Aussicht genommen; wir haben heute, oder werden haben, wenn alle auf Stapel befindlichen fertiggestellt sind, 22 Kreuzer, d. h. 10 weniger. Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß seit jener Zeit unsere Schiffe technisch wesentlich vollkommener geworden und daß sie viel mehr Geld kosten. Das ist zweillos richtig, und ich gebe gern zu, daß diese technische Vollkommenheit auch für den auswärtigen Dienst ein Vorteil ist. Aber eine Unvollkommenheit haftet den modernen Schiffen genau ebenso an, wie denjenigen vom Jahre 1873, daß ich sie nämlich nur an einem Teile der Welt verwenden kann. Wenn ich zur selben Zeit die Deutschen in Südamerika schützen soll, eine Aktion in Marokko unternehme und desgleichen in Ostasien, so brauche ich mindestens drei Schiffe dazu, genau wie im Jahre 1873; in dieser Beziehung hat sich nichts verändert; wohl aber ist in anderer Beziehung eine durchgreifende Veränderung eingetreten: seit jenen 24 Jahren haben sich unsere überseeischen Interessen wider alle Erwartungen entwickelt; das Schutzbedürfnis ist gewaltig gestiegen und mit ihm die Schutzpflicht. Wir hatten damals keine Kolonialpolitik; heute fordert allein der ständige Schutz unserer Kolonien in normalen Zeiten die Zahl von 6 Kreuzern, und wir können diesen Schutz nur in sehr geringem Maße geben aus Mangel an Schiffen. Ich weise darauf hin, daß beispielsweise zum Schutz unserer Kolonien in Neuguinea, der Marschallinseln, zur Wahrung unserer Interessen auf Togo und Samoa zwei Kreuzer 4. Klasse in Thätigkeit sind, jeder mit einem Landungskorps von 40 Mann. Das ist fürwahr eine sehr geringe Machtentfaltung für die großen Interessen, die wir in jener Gegend haben. Aber abgesehen von der Kolonialpolitik: seit jener Zeit hat unsere Handelsmarine um Tausende von Schiffen, um Hunderttausende von Tonnen zugenommen; unsere Ausfuhr nach überseeischen Plätzen hat um Hunderte

von Millionen sich gesteigert, und der Schutz der Deutschen in überseeischen Plätzen nimmt heute eine ganz andere Stellung ein, als damals, seitdem wir zu der Erkenntnis gekommen sind, von wie ungeheurer Wichtigkeit es ist, daß unsere Auswanderung in die Bahnen gelenkt werde, die es ermöglichen, daß der Deutsche auch im fernen Auslande dem Deutschtum erhalten bleibe, und daß seine Thätigkeit nutzbringend gemacht werde für das Mutterland. Mit dieser Steigerung der Zahl der Deutschen und mit dieser Auswanderungspolitik wird naturgemäß auch das Bedürfnis an Schutzmitteln wachsen. Nun frage ich: wie haben sich die Schutzmittel, die uns zur Verfügung stehen, zu der außerordentlichen Entwicklung unserer überseeischen Interessen verhalten? Sind sie Hand in Hand damit gegangen? Nein. Die Schutzbedürfnisse haben sich gesteigert; aber die Schutzmittel haben sich verringert. Nicht nur relativ in dem Sinne, daß wir die Zahl der Kreuzer nicht erreicht haben, die im Jahre 1873 für notwendig erachtet wurden, sondern in absoluten Zahlen haben wir heute weniger Kreuzer als vor 10, 12 Jahren. Wir haben damals 27 Kreuzer zum auswärtigen Dienst gehabt, und wir haben heute, wenn ich alles zusammenrechne, 15 fertige Kreuzer. Dabei rechne ich dazu 3 Panzerschiffe, die jüngst den Kreuzern zugeteilt wurden; ich rechne aber ab die Arkona- und Olgaklasse, die nach dem Gutachten der Marineverwaltung für den auswärtigen Dienst nicht mehr tauglich sind. Daß dadurch ein unhaltbares Mißverhältnis entstehen muß, ich meine, das bedarf keiner Ausführung. Gern erkenne ich an, daß der Reichstag durch die Bewilligungen des vorigen und des früheren Jahres dazu beigetragen hat, diesen Rückgang aufzuhalten; zu meinem Bedauern aber muß ich sagen: wenn der Beschluß Ihrer Kommission angenommen wird, so wird eine neue Lücke gerissen in die Entwicklung unserer Kreuzerflotte, und es wird unmöglich sein, im Laufe der Jahre diese Lücke wieder zu schließen. Ihre Kommission wünscht während eines Jahres in der Erbauung von Kreuzern zu pausieren. Ja, aber der auswärtige Dienst kann nicht pausieren, und die Abnutzung unserer Schiffe macht auch keine Pause um die Entwicklung unserer überseeischen Interessen erst recht nicht. Man beruft sich auf finanzielle Gründe. Ich glaube, daß die Reichs-Finanzverwaltung in den letzten Jahren genugsam Beweise dafür gegeben hat, wie ernst es ihr ist, gemeinsam mit dem Reichstag an der Herstellung geordneter, sparsamer Finanzen mitzuwirken. Aber ich meine, ohne für mich eine besondere Autorität in Finanzsachen zu beanspruchen: es ist doch ein großer Unterschied zwischen Ausgaben vermeiden und sparen. Lassen wir das Werkzeug verrosten, dessen wir bedürfen zum Schutz unserer überseeischen Interessen, so läge darin nach meiner Ueberzeugung die schlimmste und unverantwortlichste Verschwendung; denn wir würden dann wirtschaftlich zurückgehen, und der politische Rückgang würde auch nicht ausbleiben. (Sehr richtig! rechts. Zuruf links.) — Der Herr Abg. Richter ruft: Alles das, meine Herren, für 2 Kreuzer! (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, wenn man wie ich die Verantwortung dafür trägt, daß überall auf der ganzen Welt, wo der gerechtfertigte Hilferuf eines Deutschen erschallt, ihm auch die Hilfe zu Teil wird, auf die er Anspruch hat, dann braucht man nicht zu spotten darüber, wenn ich an dieser Stelle dafür eintrete (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen), daß auch den Leuten im Auslande ihr Recht werde; denn die Verpflichtung haben wir übernommen mit der Schaffung eines großen und einigen Reiches. Das ist meine Auffassung. (Bravo! bei den Nationalliberale und rechts.) Natürlich kann das Bedürfniß nach Kreuzern nicht in eine mathematische Formel gekleidet werden, so wenig als dies möglich ist für die Entwicklung unserer überseeischen Interessen. Ich kann nur im allgemeinen auf den

Umfang der Interessen hinweisen, die zu schützen sind, und an einzelnen Beispielen darlegen, wie wenig wir heute gewappnet sind, überall unsere Pflicht zu erfüllen. Wenn darauf hingewiesen wird, in wie ungeheuerem Maße sich unser Handel und unser Schiffahrt in den letzten 25 Jahren gehoben hat, so pflegt man dem Einwand zu begegnen, daß ein großer Teil dieses überseeischen Verkehrs Deutschlands ja nach überseeischen Ländern hoher Zivilisation gehe, wo Streitfragen nicht durch Schiffe, sondern durch diplomatische Verhandlungen erledigt werden. Das ist für den Augenblick richtig; allein man täusche sich doch nicht, sondern sehe den Dingen klar ins Auge. Gerade in jenen hochzivilisierten Ländern, nach denen heute ein großer Teil unseres überseeischen Verkehrs geht, wird die dentsche Konkurrenz von Tag zu Tag mehr empfunden, und mehr und mehr geht man dort daran, diese deutsche Konkurrenz zu unterbinden: auf dem natürlichen Wege, daß man die Produkte selbst erzeugt, die bisher von Deutschland dort eingeführt wurden, aber auch auf dem künstlichen Wege durch die Gesetzgebung. Ich darf hinweisen auf das, was heute in den Vereinigten Staaten geschieht. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn wir glaubten, daß wir bezüglich des Handelsverkehrs nach den hochzivilisierten Ländern die beati possidentes wären und uns ruhig schlafen legen könnten; das Gegenteil ist der Fall. Aus der Perspektive, die ich hier stelle, ergibt sich meines Erachtens die gebieterische Pflicht, daß überall, wo es gilt, neue Länder dem europäischen Verkehr zu erschließen, wir auch zur Stelle sind und unsern Anteil an dem Verkehr verlangen. Denn die Frage, ob wir einige Hunderte von Millionen von deutschen Produkten mehr oder weniger ins Ausland absetzen, das ist für ein Land mit so rasch ansteigender Bevölkerung nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine bedeutsame sozialpolitische Frage. (Sehr richtig! rechts und bei den Nationalliberalen.) Von diesem Gesichtspunkt aus sind wir vor 2 Jahren in Ostasien thätig aufgetreten. Ich habe die einzelnen Gründe, die uns damals zu unserer Politik veranlaßten, im vorigen Jahre dargelegt unter dem Beifall dieses Hauses; ich darf heute auch beifügen, daß dabei auch der Gesichtspunkt mit maßgebend war, daß, wenn jenes große Reich, China, demnächst erschlossen wird, wir auch einen Teil daran haben wollen, und gerade in jenen Ländern haben diplomatische Noten und schöne Worte ein sehr geringes Gewicht; gerade dort wird der Staat das Recht haben, das er durch eigene Machtentfaltung sich selbst erwirbt. Darum wird auf lange Zeit hinaus eine starke deutsche Flotte in China notwendig sein, verbunden mit den Einrichtungen die notwendig sind, um diese Flotte dauernd dort zu erhalten. In jenen Gegenden haben wir aber nicht nur wirtschaftliche, wir haben auch ideale Interessen. Ein geehrtes Mitglied aus der Mitte dieses Hauses hat mich im vergangenen Sommer mit einer Zuschrift beehrt, der ein Schreiben eines katholischen deutschen Missionärs aus der Provinz Süd-Chang-Tung beilag. (Aha! links.) Daß die Linke bei der Erwähnung der frommen Männer, die unter Einsetzung von Gut und Leben hinausgehen, um das Christentum zu verkünden, in ein Gelächter ausbricht, das kann ich nur lebhaft bedauern. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.) Ich habe in diesen Dingen eine andere Anschauung; ich halte es für eine Ehrenpflicht des deutschen Reiches, auch diese wackeren Leute zu schützen! (Bravo!) Ich werde an dieser Pflicht nicht irre werden, auch wenn Sie meine Ausführungen mit Hohngelächter behandeln. (Bravo! rechts.) Ich fahre fort. — Dieser katholische Missionär aus Süd-Chang-Tung führte in dem Schreiben bittere Klagen darüber, daß kurz vorher durch aufrührerische Sekten die katholischen Gotteshäuser zerstört, die Heiligtümer geschändet worden seien, deutsche katholische Christen mißhandelt und

verjagt worden seien, und er verlangt Schutz. Ich habe auf diese Zuschrift antworten können, daß das Nötige geschehen sei in Peking, daß die Uebelthäter hingerichtet seien und volle Entschädigung zugesagt sei. Das, meine Herren, war kein diplomatischer Erfolg, den ich mir zurechne: es war eine Folge des Umstandes, daß wir eine starke Flottenmacht in jenen Gewässern haben; es war die Folge eines Vorganges, der kurz vorher stattgehabt hatte, Ende des Jahres 1895, da eine deutsche Mission bei Suratau geplündert und zerstört wurde und die chinesische Regierung sich weigerte, Strafe und Entschädigung eintreten zu lassen. Da haben sich 2 deutsche Kriegsschiffe vor den Hafen von Swatau gelegt, und nach wenigen Tagen war das gegeben, was wir verlangt hatten. Wir sehen also, daß die deutsche Flotte im Auslande doch auch für ideale Interessen eine sehr kräftige Wirksamkeit entfalten kann. Als neulich angesichts der kretischen Wirren ein deutsches Kriegsschiff auf den Schauplatz der Ereignisse gesandt wurde, haben wir lebhaften Tadel gefunden, weil eine so geringe Machtentfaltung deutscherseits stattfinde. (Unruhe und Heiterkeit links. — Zurufe rechts.) Ich halte diesen Tadel für grundlos, wir haben in jenen Gegenden keine Sonderinteressen zu verfolgen und die Art, wie im einzelnen die Dinge dort geordnet werden, kümmert uns sehr wenig. (Sehr richtig! rechts.) Wir nehmen Teil an jener Aktion lediglich im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens (Bravo!), und für die Kundgabe dieser Politik ist die Entsendung eines Kriegsschiffes genügend. Wir dürfen hoffen, daß die Absicht der Mächte dort erreicht wird; aber wer weiß, ob sich dann in jenen Gegenden die Wogen der Erregung so rasch glätten werden? Das Vorgehen Griechenlands im Zusammenhang mit den schweren Ausschreitungen, die — ich muß es zu meinem Bedauern sagen — Christen an wehrlosen Muselmanen verübt haben, können dazu führen, daß da und dort im türkischen Reiche auch Christen in Gefahr kommen, und wenn dann aus den Hafenstädten der Hilferuf ertönte von Deutschen — ja, meine Herren, wo sind die deutschen Kreuzer, die wir hinschicken können, um diesem Hilferuf stattzugeben? Wir werden die Leute nicht schutzlos lassen, wir werden verbündete Mächte darum ersuchen, unsere Interessen zu vertreten! Das ist ein Zustand, den ich für unsere Interessen nicht nützlich, auch unserer Würde nicht entsprechend erachte. (Bravo! rechts.) Ich könnte noch weitere Beispiele anführen für die Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten, mit denen das Auswärtige Amt zu kämpfen hat infolge des Mangels an Kreuzern. Ich will meine Rede nicht ohne Gebühr ausdehnen; ich habe schon im vorigen Jahr und vor 2 Jahren die Dinge eingehend dargelegt. Die diesmalige Beratung fällt in eine Zeit, wo mannigfache Stimmungen und Verstimmungen zur Geltung kommen; es ist in der Hitze des Streits mancher vergiftete Pfeil abgesandt worden, der besser im Köcher geblieben wäre — das erkenne ich an. Ich werde mit allem Freimut Ihnen sagen, daß ich die Beschlüsse der Kommission namentlich, soweit die Bauraten vermindert und die beiden neuen Kreuzer gestrichen werden, für sachlich nicht begründet und für unsere Interessen schädlich erachte. Dadurch werde ich mich aber nicht verleiten lassen, denjenigen, die die Entscheidung bei diesem Beschluß gegeben haben, irgend ein anderes Motiv zu unterlegen, als das, zu dem sie sich selbst bekennen, und ich möchte glauben, wenn wir in dieser gegenseitigen Achtung zusammen diskutieren, daß dann manches im deutschen Lande besser werden wird. (Bravo!) Lassen Sie mich zum Schluß nur das eine sagen: über all den Stimmungen und Verstimmungen, über den Strömungen und Gegenströmungen, über all dem Zank und Streit steht hoch erhaben als einigendes Moment der Reichsgedanke, dessen Verwirklichung uns reichen Segen gebracht, der aber auch ernste Pflichten und Auf-

gaben gestellt hat. Von den Deutschen, die hinübergehen über das Weltmeer, verlangen wir, daß sie festhalten an Kaiser und Reich, daß sie gute Deutsche bleiben, und daß ihre Thätigkeit nutzbar werde der alten Heimat. Wir haben ein Recht, das zu verlangen. (Zurufe links.) Wir haben ein Recht, dies zu verlangen (Sehr richtig! rechts), darum erfüllen wir aber auch unsere Pflicht gegenüber diesen Leuten, indem wir uns ausrüsten mit den Werkzeugen, damit wir ihnen im Falle der Not zu Hilfe kommen können und sie verteidigen gegen fremdes Unrecht. Ich bitte Sie, meine Herren, bewilligen Sie die beiden Kreuzer! (Lebhafter Beifall rechts.)

Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral v. Hollmann: Bei Beurteilung der Marineforderung sprächen drei Faktoren mit, die militärische Brauchbarkeit der Schiffe, der Wert der Schiffe, die erneuert werden, und die Zahl der Schiffe in den verschiedenen Kategorien. Die materielle Altersgrenze für ein Schiff gehe weit über die militärische hinaus. Panzerschiffe müsse man nach 25 Jahren als militärisch invalide ansehen. Eine kleine Flotte zum ausschließlichen Küstenschutz genüge nicht; Deutschland bedürfe zum Schutz seiner großen Exportindustrie eine Hochseeflotte, die das Meer halten könne. Abg. v. Kardorff (RP.) für die Vorlage unter scharfen Angriffen auf die Freisinnigen und Sozialdemokraten. Abg. Müller (Z.): Die finanziellen Verhältnisse des Reiches gestatteten die Annahme der Vorlage nicht. Für die im Bau begriffenen Schiffe, die ihrer Vollendung entgegengehen, bewillige das Zentrum anstandslos die geforderten Summen, während man bei den Schiffen, welche in dem nächsten Etatsjahre noch nicht fertig gestellt würden, eine Kürzung der Raten eintreten lassen wolle. Die Neubauten aber müßten beschränkt werden. Abg. Werner (Antis.) will einige Abstriche machen, da Landwirtschaft und Mittelstand finanziell schwer durch die Handelsverträge geschädigt seien und die neuen Lasten nicht tragen könnten.

Am folgenden Tage wendet sich der Sekretär des Reichsschatzamts Graf v. Posadowsky-Wehner gegen die pessimistische Beurteilung der Reichsfinanzen, die kein Hindernis für die Annahme der Vorlage bilden könnten. Abg. v. Vollmar (Soz.): Das hier Verlangte bilde nur den Anfang weiterer Forderungen; die Vorlage sei auf einen persönlichen Wunsch des Kaisers zurückzuführrn. Der Reichstag sollte sich hüten, durch seine Bewilligungen einer Weltpolitik Vorschub zu leisten, die einer Abenteuerpolitik nach napoleonischem Muster sehr ähnlich werden würde, und zwar um so mehr hüten, als er keinen Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten besitze. Durch die Drohung mit einem Konflikt, falls die Vorlage abgelehnt werde, dürfe sich der Reichstag nicht einschüchtern lassen. Abg. v. Bennigsen (nl.): Es sei nicht möglich eine Flotte ersten Ranges zu schaffen, wohl aber bedürfe Deutschland einer Marine zweiten Ranges. Die Finanzlage sei günstig genug, um die Forderungen der Regierung zu bewilligen. Der Redner warnt die Regierung dringend, nach etwaiger Ablehnung der Forderungen einen Konflikt heraufzubeschwören. Abg. Richter (frs. Vp.): Der Reichstag dürfe gegenüber den angeblich unfehlbaren Ausführungen der Marineverwaltung nicht auf seine eigene Meinung verzichten. Die „uferlosen Flottenpläne" und die Weltpolitik der Regierung müßten entschieden bekämpft werden. Die auswärtige Politik sei fehlerhaft, unsere Einmischung in Transvaal hätte unseren Handel mit England, unsere Teilnahme an der Aktion wegen Kretas, unseren Levantehandel, der in griechischen Händen sei, geschädigt. Abg. v. Leipziger (kons.) spricht im Namen der Konservativen für die Vorlage.

Am nächsten Tage spricht Abg. Barth (fr. Vg.) für die Abstriche der Budgetkommission, da auch eine sehr große Flotte nicht zur Austragung

ernster überseeischer Streitigkeiten genüge. Abg. Bachem (Z.) begründet die von der Budgetkommission gemachten Abstriche und erklärt, das Zentrum würde sich auch nicht durch Aufhebung des Jesuitengesetzes von seinem Standpunkte abbringen lassen.

Hierauf wird in namentlicher Abstimmung der Panzer „Ersatz König Wilhelm" mit 245 gegen 91 Stimmen (der Sozialdemokraten, freisinnigen und deutschen Volkspartei, der Polen und der bayer. Bauernbündler) angenommen. Der Kreuzer „O" wird mit 204 gegen 143 Stimmen abgelehnt. Für die Bewilligung stimmen die beiden konservativen Parteien und die Nationalliberalen geschlossen; die freisinnige Vereinigung, mit Ausnahme der Abgg. Barth, Gaulke und Lüttich, die deutschsoziale Reformpartei wieder mit Ausnahme der Abgg. Hirschel und Köhler; ferner die Abgg. Ahlwardt und Roesicke. Dagegen stimmen das Zentrum mit den Welfen, Polen und Elsässern, die beiden Volksparteien und die Sozialdemokraten geschlossen; ferner die Abgg. Bachmaier, Bruckmaier und Dr. Sigl. Gestrichen wird mit derselben Mehrheit Kreuzer „P", der Aviso „Ersatz Falke" und die Torpedoboote. Genehmigt werden die Kanonenboote „Ersatz Hyäne" und „Ersatz Iltis". Die artilleristische Ausrüstung für die gestrichenen Schiffe wird ebenfalls gestrichen. Mit derselben Majorität werden auch die übrigen Anträge der Budgetkommission angenommen.

März. Die Presse über die Marinevorlage.

Die Presse begleitet die Verhandlungen über die Marinvorlage mit großer Aufmerksamkeit; am energischsten und frühsten treten für den Ausbau der Seemacht ein das Organ der Nationalsozialen „Die Zeit", ferner die „Tägl. Rundschau"; die meisten konservativen und mittelparteilichen Blätter treten erst während der Kommissionsberatung mit Artikeln für die Vorlage hervor, die liberale Presse warnt zum weitaus größten Teile vor der Ueberspannung der deutschen Wehrmacht und der Tendenz zur Weltpolitik und empfiehlt von vornherein entschiedene Abstriche an den Forderungen. — Einige Blätter wie die „Berl. Neuesten Nachr." raten zur Auflösung des Reichstages, andere warnen vor einem Konflikt. Während der Reichstagsverhandlungen kursieren Gerüchte über Ministerkrisen, u. a. wird behauptet, Abg. v. Stumm habe eine Aeußerung des Kaisers verbreitet, im Falle der Ablehnung der Vorlage müsse das Ministerium die Kosten tragen. Dies Gerücht erhält sich trotz eines Dementis der „Post".

19. März. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt einstimmig folgenden Antrag Virchow (fr. Vp.):

„Die Regierung aufzuforden, wenn irgend thunlich, noch im Laufe der gegenwärtigen Session dem Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates (Komptabilitätsgesetz) zu verfassungsmäßiger Beschlußfassung vorzulegen." — Finanzminister Dr. v. Miquel spricht sich entgegenkommend zu dem Antrage aus.

21.—23. März. Feier des 100jährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I.

Die Feier beginnt im ganzen Reiche am Sonntag, den 21., mit Festgottesdiensten. — Der Kaiser stiftet eine Medaille zur Erinnerung an Wilhelm I. durch folgenden Erlaß:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. haben beschlossen, zum Andenken an den hundertsten Geburtstag des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I., des Großen, Majestät, Unseres in

Gott ruhenden Herrn Großvaters am heutigen Tage der Enthüllung des Nationaldenkmals für Allerhöchstdenselben, eine Erinnerungsmedaille zu stiften und bestimmen darüber was folgt: I. Die Erinnerungsmedaille ist aus Bronze von eroberten Geschützen geprägt und zeigt auf der Vorderseite das Brustbild des Hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. nebst der Inschrift „Wilhelm der Große, Deutscher Kaiser, König von Preußen"; ihre Rückseite trägt die Inschrift „Zum Andenken an den hundertsten Geburtstag des großen Kaisers Wilhelm I. 1797 — 22. März — 1897", darunter auf einem Lorbeer und einem Eichenzweige ruhend, die Kaiserkrone, den Reichsapfel und das Reichsschwert. Sie wird an einem orangefarbenen, gewässerten, 36¾ Millimeter breiten Bande auf der linken Brust getragen und rangiert an der Ordensschnalle unmittelbar hinter der Krönungsmedaille. II. Die Erinnerungsmedaille wird nur zum Andenken an den heutigen Tag verliehen. Ueber die Auswahl der mit derselben zu Beleihenden behalten Wir Uns weitere Bestimmung vor. III. Den mit der Erinnerungsmedaille Beliehenen wird ein Besitzzeugniß nach dem von Uns genehmigten Muster ausgefertigt, über dessen Vollziehung besondere Bestimmung erfolgt. IV. Die Generalordenskommission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber der Erinnerungsmedaille, welche Wir derselben zufertigen lassen werden, aufzubewahren. V. Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Bestimmungen gelten auch für diese Erinnerungsmedaille. VI. Nach dem Ableben eines Inhabers der Erinnerungsmedaille verbleibt dieselbe den Hinterbliebenen. VII. Die Bestimmungen über die Ausführung dieser Urkunde ergehen besonders.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. März 1897.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe. v. Boetticher. v. Miquel. Thielen. Bosse. Frhr. v. Marschall. Frhr. v. Hammerstein. Schönstedt. Frhr. von der Recke. Brefeld. v. Goßler.

Ferner wird die Anlegung einer deutschen Kokarde angeordnet durch folgende Erlasse des Kaisers und des Prinzregenten Luitpold von Bayern:

An Mein Heer! Das Vaterland begeht heute festlich den Tag, an dem ihm vor hundert Jahren Wilhelm der Große geschenkt wurde, der erhabene Herrscher, welcher nach dem Willen der Vorsehung das deutsche Volk der ersehnten Einigung zugeführt, ihm wieder einen Kaiser gegeben hat. Als feindlicher Anfall Deutschlands Grenzen bedrohte, seine Ehre und Unabhängigkeit antastete, fanden sich die lange getrennten Stämme aus Nord und Süd wieder; die auf Frankreichs Schlachtfeldern mit Strömen von Heldenblut besiegelte Waffenbrüderschaft der deutschen Heere ward der Eckstein des neuen Reiches, des die Fürsten und Völker Deutschlands unauflöslich umschließenden Bundes. Dieser Einigung ist das hehre Denkmal, welches die mit Ehrfurcht gepaarte Liebe des Deutschen Volkes seinem großen Kaiser, dem Vater des Vaterlandes, heute widmet, ein erhebendes Zeugnis. Unauslöschlich wird diese Feier eingezeichnet bleiben in allen Herzen, die für Deutschlands Ehre und Wohlfahrt schlagen, unvergeßlich vor allen denen sein, welche den sieggekrönten Fahnen Wilhems des Großen gefolgt sind und gewürdigt waren, das Werk seines Lebens vollenden zu helfen. Eine besondere Weihe will Ich diesem Jubeltage dadurch geben, daß Mein Heer von nun an auch die Farben des gemeinsamen Vaterlandes anlegt: das

Wahrzeichen der errungenen Einheit, die deutsche Kokarde, die nach dem einmütigen Beschlusse Meiner hohen Bundesgenossen in dieser Stunde ihren Truppen ebenfalls verliehen wird, soll ihm ein für alle Zeiten sichtbare Mahnung sein, einzustehen für Deutschlands Ruhm und Größe, es zu schirmen mit Blut und Leben. Dankerfüllt und voller Zuversicht ruht heute Mein Blick auf Meinem Heere, denn Ich weiß von ihm, dem die fürsorgende Liebe des Großen Kaisers von Seinen Jugendjahren bis zu den letzten Augenblicken Seines gottgesegneten Greisenalters gewidmet war, dem Er den Geist der Zucht, des Gehorsams und der Treue, welcher allein zu großen Thaten befähigt, als ein köstliches Erbe hinterlassen hat, daß es seines hohen Berufes immerdar eingedenk sein und jede Aufgabe, die ihm anvertraut, erfüllen wird. Ihm bestimme Ich deshalb an erster Stelle das Denkzeichen, welches Ich zur Erinnerung an den heutigen Tag gestiftet habe. Möge jeder, der gewürdigt ist, das Bild des erhabenen Kaiser auf seiner Brust zu tragen, Ihm nacheifern in reiner Vaterlandsliebe und hingebender Pflichterfüllung, dann wird Deutschland alle Stürme und alle Gefahren siegreich bestehen, welche ihm nach dem Willen Gottes im Wandel der Zeiten beschieden sein sollten.

Berlin, den 22. März 1897.

Wilhelm.

Der bayerische Armeebefehl lautet:

München, 20. März.

Im Namen Sr. Majestät des Königs!

Die in ganz Deutschland stattfindende Gedenkfeier des 22. März lenkt den Blick zurück auf die große Zeit, in welcher die hehre Gestalt des hochseligen Kaisers Wilhelms I., Königs von Preußen, die Wehrkraft von Nord und Süd auf die Schlachtfelder geführt, auf deren blutgetränktem Boden dem idealen Gedanken der Einigung Deutschlands die Bahn zu lebensvoller Wirklichkeit erkämpft wurde. Unauslöschlich wird in der Armee die Erinnerung an den glorreichen Führer, den Begründer des Deutschen Reiches, fortleben für alle Zeiten. Um diesem ehrenden Gedächtnis an dem für ganz Deutschland bedeutsamen Gedenktage besonders Ausdruck zu geben und zugleich das in opfervollen Kämpfen begründete Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Kontingente auch nach außen hin zu kennzeichnen, bestimme Ich, daß die Armee außer der bayerischen auch die deutsche Kokarde anlege, die auch Meine hohen Verbündeten nach gemeinsamem Beschluß ihren Truppen verleihen werden.

Luitpold, Prinz von Bayern, des Königreiches Bayern Verweser.

gez. Freiherr von Asch.

Ferner wird eine Ausgabe der militärischen Schriften Kaiser Wilhelms I. veranstaltet, was der Armee durch folgende Kabinettsordre zur Kenntnis gebracht wird.

Mein in Gott ruhender Herr Großvater, des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen Majestät, hat während Seines langen, gottbegnadeten Lebens mit nie rastender Sorge und Liebe über dem Wohle der Armee gewacht und an die Vervollkommnung der Heereseinrichtungen Seine ganze Kraft gesetzt. Seine in fast unübersehbarer Zahl vorliegenden Schriften thun die unvergleichliche Treue kund, mit der Er Sich diesem hohen Berufe gewidmet hat, in dem Ihm nichts zu klein, nichts zu unbedeutend erschienen ist, um nicht dafür das ganze Können und Wollen einzusetzen. Ich will die reichen, in ihnen niedergelegten Erfahrungen Meiner Armee nicht

länger vorenthalten und habe deshalb beschlossen, die wichtigeren bei dem Kriegsministerium aufbewahrten Urkunden über das militärische Wirken des Großen Kaisers der Oeffentlichkeit zu übergeben. Aus ihnen soll Mein Heer, dem Ich diese Arbeit an dem heutigen Jubeltage als ein besonders bedeutungsvolles Zeichen Meines Wohlwollens und des in die Armee gesetzten Vertrauens widme, von neuem ersehen, was Er ihr gewesen ist, was Er für sie geschaffen hat. Mögen diese Zeugnisse erhebendster Pflichttreue in Meinem Heere vorbildlich werden für alle Zeiten, möge insbesondere ein jeder Meiner Offiziere aus ihnen eine Mahnung entnehmen, auch mit ganzer Kraft für das Wohl des Heeres und damit des gesamten Vaterlandes zu wirken, dann wird das Vermächtnis des erhabenen Kaisers die Frucht tragen, die Ich von ihm erhoffe. Sie haben diese Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 22. März 1897.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Am 22. März wird unter Teilnahme der deutschen Fürsten und vieler Vertreter auswärtiger Souveräne das von Begas geschaffene Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Berlin enthüllt.

Bei einem glänzenden Festmahl im Schloß hält der Kaiser folgende Rede:

Ein Geist tief empfundener und hoher Festesfreude zieht durch das deutsche Volk, und ihm entsprechend haben sich die Fürsten zusammengefunden, um das Andenken des großen verewigten Kaisers zu feiern. Ich spreche Meinen erlauchten Vettern, Oheimen und Verbündeten Meinen tiefgefühltesten, innigsten Dank aus bewegtem Herzen aus; desgleichen allen Vertretern fremder Souveräne, die nicht haben zurückbleiben, sondern teilnehmen wollen an Unserer Feier, von neuem Uns dadurch einen Beweis gebend, daß Europas Fürstenhäuser ein gemeinsames großes Familienband umschlingt und daß Freude und Leid in dem einen Hause von allen anderen mit geteilt wird. Es ist nicht Meines Amtes, hier meines großen Vorfahren, Meines Herren Großvaters Verdienste zu feiern. Was wir eben erlebt, und wie Unser Volk sich benommen, kündet, wie lebendig alle seine Werke, wie lebendig die gesamte Persönlichkeit des Verewigten vor Aller Augen steht. Ich denke, Sein Geist schreitet heute durch Sein Volk hindurch und gewiß hat er heute bei Seinen Fahnen einen Besuch gemacht. Wir gedenken Seiner in Seiner Demut, schlichten Einfachheit und Pflichttreue; wir gedenken Seiner als des Sohnes der herrlichen, lieblichen Königin, wir gedenken Seiner als desjenigen, der gesagt hat, daß Er mehr durch Seine Demütigungen, als wie durch alle Seine Erfolge gelernt hat. Für Uns, Ihr hohen Fürsten und Verwandten, soll das Andenken an Ihn ein erneuter Ansporn sein, für Unsere Völker zu leben und zu arbeiten, wie Er, zum gemeinsamen Ziel der fortschreitenden Kultur und zur Aufrechterhaltung des Friedens. Wir aber, indem Wir Uns von neuem zu innigem Bunde fester Freundschaft und Waffenbrüderschaft versprechen, wollen Unsere Gläser erheben und mit dem Ruf auf das Wohl des deutschen Vaterlandes und des deutschen Volkes ihm und Unseren Fürsten Unseren Gruß entbieten: Das deutsche Volk, sein Vaterland und seine Fürsten Hurra! Hurra! Hurra!

Am 23. nimmt der Kaiser eine große Parade von zahl-

reichen Korporationen wie Kriegervereinen, Innungen, studentischen, sportlichen Vereinen und dgl. am Platz vor dem Denkmal ab.

24. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Vertrag mit Meiningen. Gesetzentwurf über die Witwenpensionen. Richtergesetz. Kanalvorlage. Gesetzentwurf über Reisekosten.

Das Haus genehmigt in dritter Beratung den Nachtragsvertrag mit Meiningen zu dem Staatsvertrag vom 17. Oktober 1878 über Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Meiningen. In zweiter Beratung wird die Novelle zu dem Gesetz betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, wonach die Witwenpensionen von 1/3 der Pension des verstorbenen Beamten auf 40 Proz. derselben erhöht werden soll und mindestens 216 ℳ betragen soll, ohne Debatte angenommen. (Genehmigung in dritter Lesung 26. März.) — Ferner wird in zweiter Beratung angenommen der Gesetzentwurf betr. Regelung der Richtergehälter mit dem von der Kommission beschlossenen Zusatze, daß ein Richter bei Versetzung in ein höheres Richteramt, mit dem ein niedrigeres Gehalt verbunden ist, sein bisheriges höheres Gehalt weiter beziehen soll. (Annahme in dritter Beratung 27. März.) An eine Kommission werden verwiesen der Gesetzentwurf über den Bau neuer und Verbesserung vorhandener Wasserstraßen, der 14750000 ℳ für den Dortmund-Ems-Kanal fordert und der Gesetzentwurf betr. die Tagegelder und Reisekosten von Staatsbeamten.

26. März. (Reichstag.) Dritte Beratung des Reichs-Haushaltsetats. Diäten für die Reichstagsmitglieder. Kretische Frage.

Das Haus genehmigt mit 179 gegen 49 Stimmen (der konservativen Fraktionen) einen Antrag Richter (frs. Vp.) auf Gewährung von Diäten an die Mitglieder des Reichstags. Abg. Bebel (Soz.) interpelliert die Regierung über die kretische Angelegenheit und protestiert gegen jede aktive Einmischung in die orientalischen Wirren. Staatssekretär v. Marschall verweigert eine Beantwortung dieser Frage im gegenwärtigen Zeitpunkt.

26. März. Der „Reichs-Anzeiger“ bringt folgenden Dankerlaß des Kaisers:

Die hundertjährige Wiederkehr des Geburtstages Meines Hochseligen Herrn Großvaters, weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen ist von allen deutschen Patrioten ohne Unterschied des Bekenntnisses, der Parteistellung und des Berufes in Nord und Süd, Ost und West des großen Vaterlandes und überall, wo Deutsche weilen, mit einer Begeisterung gefeiert worden, die von der tiefempfundenen Dankbarkeit und herzlichen Verehrung für den Hohen Herrn ein glänzendes Zeugnis abgelegt hat. Ich preise Mich glücklich, diese Festtage inmitten Erlauchter deutscher Fürsten und Vertreter von befreundeten europäischen Fürstenhäusern angesichts des von dem deutschen Volke errichteten Standbildes des Verewigten erlebt zu haben und Zeuge der herzerhebenden Kundgebungen in der Reichshauptstadt gewesen zu sein. Die überaus zahlreichen schriftlichen und telegraphischen Begrüßungen, die zum Teil in poetischer Form Mir zugegangen sind, haben Mich mit inniger Befriedigung ersehen lassen, daß bei den mannigfachen festlichen Veranstaltungen, welche die Bewohner von Stadt und Land, die staatlichen und kommnnalen Behörden, die Krieger-, Schützen-, Gesang-, Turn- und sonstigen Vereine, besonders

auch die deutschen Vereine im Auslande in diesen Tagen zusammengeführt haben, auch Meiner in treuer Liebe gedacht worden ist. Durch diese Beweise vertrauensvoller Zuneigung bin Ich hoch beglückt worden, und ist es Mir Bedürfnis, Allen, welche zur Verherrlichung dieses nationalen Festtages beigetragen haben, Meinen wärmsten Dank hiermit auszusprechen. Mein besonderer Dank gebührt denen, welche das Andenken des Großen Kaisers durch die Errichtung von Standbildern oder hochherzigen Stiftungen an Seinem Geburtstage verherrlicht haben. Die schönste Ehrung des Entschlafenen, wie sie Seinem schlichten und demutvollen Sinne am meisten entspricht, erblicke Ich aber in dem gemeinsamen Gelöbnis, alle Zeit mit unermüdlicher Pflichttreue Seinem erhabenen Vorbilde nachzueifern, Seine heiligen Vermächtnisse zu bewahren und die volle Kraft für die Größe und das Wohl des durch Ihn neu geeinten deutschen Vaterlandes einzusetzen. Auch Meine Kräfte gehören dem Vaterlande, und hoffe Ich zu Gott, daß Er auch Mir und Meiner Regierung Seine Gnade zu teil werden lassen und das deutsche Volk auf friedlichen Bahnen zu einer gesunden Weiterentwickelung führen wird.

Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 26. März 1897.

Wilhelm, I. R.

An den Reichskanzler.

28. März. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung die Beschlüsse zweiter Beratung über die Marinevorlage.

29. März/1. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Gehälter der mittleren und höheren Beamten.

In der Vorlage werden 19 569 295 ℳ gefordert. — Abg. Sattler (nl.) spricht für die Vorlage, um 73 000 Beamten die lange versprochene Erhöhung zu gewähren, wenn sie auch nicht alle Wünsche befriedige. Abg. Rintelen (Z.) beantragt, die Vorlage abzulehnen und die Regierung zu ersuchen, einen anderweiten Plan zur Aufbesserung der Beamtenbesoldungen, einschließlich der der unteren Beamten vorzulegen. Die Aufbesserung der mittleren und höheren Beamten in einer Weise, die den Etat dauernd ganz erheblich belaste, sei durchaus unzeitgemäß. Er erachte die jetzige Besoldung dieser Beamten für ausreichend. Wenn man von einer gesteigerten Lebenshaltung spreche, die durch die Zeitumstände geboten sei, so befürworte man damit nur einen unnötigen Luxus der Beamten. Zudem drohe ein europäischer Krieg, welcher die Staatseinnahmen bedeutend beeinträchtigen würde. Finanzminister Dr. v. Miquel erklärt sich aus finanziellen Rücksichten gegen den Antrag Rintelen. Abg. Gothein (fr. Vg.) für die Vorlage, damit wenigstens etwas zu stande komme; freilich seien die berechtigten Wünsche der Beamten noch nicht alle erfüllt. Am 1. April wird die Vorlage unter Ablehnung mehrerer Gegenanträge angenommen.

29. März. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung den Etat 1897/98 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten.

Der Etat stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 1 307 576 039 ℳ Von den Ausgaben entfallen 1 168 210 562 ℳ auf die fortdauernden, 91 905 543 ℳ auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, und 47 459 934 ℳ auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats.

30. März. (Reichstag.) Gesetzentwurf, betr. Abänderung der Gewerbeordnung.

Das Prinzip der Zwangsorganisation, welches der von der preußischen Regierung eingebrachte erste Gesetzentwurf enthielt und an dem einige Bundesstaaten Anstoß nahmen, soll in seiner ursprünglichen Strenge nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Zwangsinnung wird vielmehr davon abhängig gemacht, daß eine Mehrheit des betreffenden Handwerks von Fall zu Fall für die Einführung derselben sich entscheidet. Die Möglichkeit einer solchen freien Entschließung der Handwerker war auch in der preußischen Reformvorlage enthalten, doch sollte damals eine Ausnahme sein, was jetzt als Regel statuiert wird. Weggefallen ist in dem neuen Entwurf der Handwerksausschuß, dessen Beseitigung vielfach gewünscht wurde. Die Handwerkskammern sind bestehen geblieben, doch sind ihre Befugnisse nicht unbeträchtlich erweitert worden. Abg. Hitze (Z.) bedauert, daß der Bundesrat den Befähigungsnachweis nicht acceptiert habe, sieht aber trotzdem einen Fortschritt in der Vorlage, namentlich in den Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrlinge. Auch die Vorschriften über die Handwerkerkammern seien genügend. Aehnlich spricht sich Abg. Jakobskötter (kons.) aus, der namentlich noch die Einführung der Zwangsinnung gewünscht hätte. Abg. Bassermann (nl.) gegen die Zwangsinnung und für die Vorlage. Abg. Grillenberger (Soz.) gegen die Vorlage, die den stärkeren Teil schütze, den schwächeren brüskiere. — Am 1. April wird der Entwurf an eine Kommission verwiesen.

31. März. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt die Vorlage über die Neuregelung der Richtergehälter.

Hiernach werden die Gehälter der Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte, der Landgerichtspräsidenten, der Oberlandgerichtsräte und Landgerichtsdirektoren nach Dienstaltersstufen eingeteilt. Das Dienstalter beginnt in jeder Gehaltsklasse mit dem Tage der ersten etatsmäßigen Anstellung.

2. April. Der Reichstag genehmigt einen Antrag Liebermann v. Sonnenberg auf Wiedereinführung der konfessionellen Eidesformel.

3. April. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung einen Antrag Hompesch (Z.) auf Aufhebung des Jesuitengesetzes gegen die Stimmen der Deutschkonservativen, der Reichspartei, der Nationalliberalen und der Abgg. Richter, Pachnicke und Lessing.

5. April. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Lesung gegen die Stimmen des Zentrums die Vorlage, betr. Einführung der Städte- und Landgemeindeordnung in Hessen-Nassau.

6. April. Das Preuß. Abgeordnetenhaus faßt folgenden Beschluß über die Förderung der Fortbildungsschulen:

Die Königliche Staatsregierung aufzufordern: 1. dem gewerblichen (einschließlich des kaufmännischen) und ländlichen Fortbildungsschulwesen, auch insoweit ersteres mit den Fachschulen in Verbindung steht, unter voller

Wahrung seines Charakters als einer Einrichtung der Gemeinde, Innung oder sonstigen gewerblichen Vereinigung und im Anschluß an die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, künftig eine weitergehende Förderung, insbesondere durch Zuwendung vermehrter Staatsmittel zu teil werden zu lassen. Zu diesem Behufe 2. vom 1. April 1898 ab ein bestimmtes Beitragsverhältnis des Staats zu den erwachsenden Ausgaben auf der Grundlage eintreten zu lassen, daß die Gemeinde (Innung, Vereinigung) vorweg die Kosten für die Räumlichkeiten, Heizung und Beleuchtung trägt, der Staat dagegen unter Berücksichtigung des Bedürfnisses der Gemeinde (Innung, Vereinigung) bei Fortbildungsschulen mit freiwilligem Besuch bis zu $^2/_3$, bei den auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung eingerichteten, obligatorischen Fortbildungsschulen bis zu $^3/_4$ der nicht durch das Schulgeld gedeckten übrigen Kosten übernimmt; 3. die Positionen im Etat 1898/99 Kap. 69 Tit. 7 und Kap. 102 Tit. 15 b weiter zu verstärken, bezw. besondere Etatstitel einzustellen, um hieraus sowohl die unter Nr. 2 bezeichneten vermehrten Zuschüsse zu gewähren, als auch a) neben den Mädchenfortbildungsschulen den Haushaltungsschulen staatliche Beihilfen zuzuwenden, sowie b) die Kosten zur Ausbildung von Lehrkräften (Lehrern, Handwerkern, Landwirten u. s. w.) für den gesamten Fortbildungsschulunterricht, zur Teilnahme von Lehrern an Fachkonferenzen und zu Studienreisen zu bestreiten; 4. im Extraordinarium Mittel auszuwerfen behufs Unterstützung von Gemeinden (Innungen, Vereinigungen), welche mit besonderen Kosten verbundene Baulichkeiten für die Fortbildungsschulen zur Verfügung stellen oder mit Inventar ausrüsten; 5. dem Unterrichtsstoff der Fortbildungsschulen nach Anhörung der Gemeinde (Innung, Vereinigung) eine Gestaltung zu geben, daß derselbe, unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, vorzugsweise für das bürgerliche Leben von Nutzen ist und den Lebens- und Berufsinteressen der jungen Leute dient.

Die Minister v. Miquel und Brefeld spechen sich günstig über den Beschluß aus.

7. April. Der Reichstag genehmigt einstimmig das Handelsgesetzbuch.

Von den zahlreichen dazu gestellten Anträgen wird u. a. ein Antrag der Sozialdemokraten auf Einführung des Achtstundentages gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Angenommen wird eine Resolution des Frhrn. v. Hertling (Z.): die Regierungen zu ersuchen, Erhebungen zu veranstalten, inwieweit und mit welcher Maßgabe die Arbeiterschutzbestimmungen und die Bestimmungen über die Fabrikinspektion der Gewerbeordnung unter zweckentsprechender Anpassung an die besonderen Bedürfnisse auf das Handelsgewerbe auszudehnen sind und thunlichst bald dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Ferner werden folgende von der Kommission beantragte Resolutionen genehmigt: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen: 1. baldthunlichst die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu veranlassen, wonach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden; 2. zu veranlassen, daß über das Verfahren bei Aufstellung der Dispache und über die Ausführung derselben in dem in Art. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vorgesehenen Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Bestimmungen getroffen werden." (Vgl. dazu: Vierhauß, Deutsche Juristenzeitung, Mai 1897.)

8. April. (Berlin.) Der Staatssekretär des Reichspostamts, Generalpostmeister Heinrich v. Stephan, 66 Jahre alt, †.

Der Kaiser richtet folgendes Beileidstelegramm an die Witwe:

„Ihrer Exzellenz Frau Dr. v. Stephan hier.

So ist denn die bange Besorgnis, daß Gott der Herr dem teuren Leben Ihres Herrn Gemahls inmitten seiner vollen Schaffenskraft ein Ende setzen werde, zur traurigen Gewißheit geworden. Was Sie und die Ihrigen in dem Verewigten verloren, das empfinden Sie selbst am tiefsten, aber zu Ihrem Troste muß es gereichen, daß mit Ihnen um den Entschlafenen Ihr Kaiser und König, das Vaterland und die Welt trauern. Wie die Geschichte die Erinnerung seiner genialen Schöpfungen bewahren wird, so werden Mir die hohen Verdienste, die er sich um das Vaterland erworben, und die unentwegte Treue, die er unter vier Königen und drei Kaisern bis zum letzten Atemzuge bethätigt hat, allezeit unvergessen sein. Möge Gott der Herr Ihnen und den Ihrigen die ganze Fülle Seines Trostes spenden!

Wilhelm, I. R.

Ferner laufen viele Beileidsbezeugungen vom Fürsten Bismarck, höheren Beamten, Politikern ein. Sämtliche Zeitungen bringen eingehende Nekrologe. Fast sämtliche betonen seine großen Verdienste um die Entwicklung der Deutschen Post und die Gründung des Weltpostvereins, ohne ihn sei der wirtschaftliche Aufschwung des Deutschen Reiches nicht denkbar. Viele setzen hinzu, daß in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit eine gewisse Stagnation auf dem Gebiete des Postwesens eingetreten sei und Stephan für notwendige Reformen nicht mehr zu haben gewesen sei. Insbesondere sei das sozialpolitische Gebiet vernachlässigt worden. Sein Nachfolger werde hoffentlich diese Mängel beseitigen.

10. April. (Mecklenburg-Schwerin.) Friedrich Franz III., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, in Cannes, 46 Jahre alt, †. Während der Minderjährigkeit seines 15jährigen Sohnes führt der Bruder des Verstorbenen, Herzog Johann Albrecht, der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, die Regentschaft.

20. April. (Helmstedt.) Der deutsche Bergmannstag fordert u. a. für ganz Deutschland einen Durchschnittslohn von 4 ℳ täglich, Einführung des Maximalarbeitstages von 8 Stunden, Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben, Reform des Knappschaftskassenwesens (vgl. S. 21).

20. April. (Sachsen.) Die Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei beschließt Beteiligung an den Landtagswahlen trotz des neuen Wahlrechts (vgl. 1896 S. 53).

24. April. (Berlin.) Der Reichskommissar z. D., Karl Peters, wird des Dienstvergehens schuldig befunden und zur Dienstentlassung verurteilt (vgl. 1896 S. 47).

Das Urteil gründet sich auf eine Hinrichtung eines Dieners, den Peters zum Tode verurteilt hatte angeblich wegen des Verdachts, mit feindlichen Häuptlingen zu konspirieren. Nach Ansicht des Gerichtshofs war die Todesstrafe in diesem Falle unberechtigt, die Androhung derselben eine nicht

zu billigende, mit den Grundsätzen einer zivilisatorischen Rechtsprechung nicht zu vereinbarende Maßregel. Das Gericht ist davon überzeugt, daß die geschlechtlichen Beziehungen des Dieners zu den Weibern, mit denen auch Peters verkehrte, zu dem harten Urteil wesentlich mitgewirkt haben. Ein schwereres Vergehen noch sei der falsche Bericht, den er über diese und andere Vorgänge den ihm vorgesetzten Gouverneur erstattet habe. Es sei nicht zu verkennen, daß der Angeschuldigte sich Verdienste um die Kolonien erworben, dies konnte aber zu einer Milderung der Strafe nicht führen, da diese Verdienste in eine Zeit fallen, in welcher der Angeschuldigte noch nicht Beamter war. Wegen seiner wiederholten Dienstvergehen sei ihm keine Pension belassen worden.

24. April. (Leipzig.) Eröffnung der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung.

27. April. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberaler folgenden Antrag Hoensbroech (Z.):

„Die Regierung zu ersuchen, dieselbe wolle ihren Einfluß im Bundesrate dahin geltend machen, daß derselbe dem vom Reichstage angenommenen Antrage, betreffend die Aufhebung von Zollkrediten bei der Einfuhr von Getreide ꝛc. seine Zustimmung erteile und die zur Durchführung dieses Antrags erforderlichen Anordnungen sobald als möglich treffe." — Die Minister v. Hammerstein und v. Miquel versprechen Erwägung im Staatsministerium, können aber keine bindende Erklärung über die Ansicht der Regierung abgeben.

27. April. (Berlin.) Der allgemeine Innungs- und Handwerkertag fordert die einheitliche Organisation des gesamten deutschen Handwerks nach Zwangsinnungen und den Befähigungsnachweis.

27. April. Der Kaiser übersendet an die Magistrate der größten Städte Tabellen und Bemerkungen über die Marinen Deutschlands und des Auslands.

Nachdem bereits die dem Reichstag vorgelegten Marinetabellen des Kaisers den Magistraten mehrerer Städte übersandt worden waren, richtet Geh. Regierungsrat Mießner, der Korrespondenzsekretär des Kaisers, folgendes Schreiben an diese Magistrate: „Se. Majestät der Kaiser und König haben zu den kürzlich erschienenen Marinetabellen neuerdings noch eine vergleichende Marinetabelle, welche die Flottenverhältnisse des Deutschen Reiches von Einst und Jetzt, von 1886 und 1896 veranschaulicht, angefertigt. Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, dem Magistrat ein Exemplar dieser neuen, durch Abdruck vervielfältigten Tabelle ganz ergebenst zu übersenden."

Die Tabelle, überschrieben „Einst und Jetzt", trägt folgende Bemerkungen von der Hand des Kaisers:

„Im Jahre 1886 hatte das Deutsche Reich 27 Schiffe mit 343 Geschützen zur Verfügung. Auf 3 Flaggschiffen fuhren 3 Admirale an der Spitze von 3 Divisionen, um teils in Amerika, teils in Afrika bei Sansibar, teils bei Kamerun den Erwerb von deutschen Kolonien zu unterstützen oder Respekt vor der deutschen Flagge zu erzwingen. Im Jahre 1896 hatte das Deutsche Reich 14 Schiffe mit 168 Geschützen zur Verfügung. Ein

Flaggschiff war nicht mehr vorhanden und mußte deshalb aus der Schlachtflotte das Panzerschiff „Kaiser“ herausgenommen werden. Auf demselben fährt ein Admiral an der Spitze der einzigen Division, die noch formiert werden kann, in Ostasien zum Schutze des deutschen Handels. In Amerika ist kein Schiff, und die übrigen Stationen sind mit den kleinen Stationären besetzt. Die Kreuzerfregatten waren den Schiffen gleicher Klassen anderer Staaten ebenbürtig, zum Teil überlegen, dasselbe gilt von den Korvetten. Jetzt sind nur 4 Kreuzer modernen Anforderungen entsprechend, „Arcona“ und „Alexandrine“ müssen demnächst auch zurückgezogen werden, da sie weder ein Schutzdeck noch moderne Schnellfeuer-Artillerie besitzen. Mithin ist die gesamte Kreuzerflotte des Jahres 1886 allgemach aus der Liste für den auswärtigen Dienst ohne jeden Ersatz verschwunden, und mit dem Ersatz ist erst im vergangenen Jahre angefangen worden. Die Kreuzerfregatten entsprechen den jetzigen Kreuzern 1. Klasse und müssen durch dieselben ersetzt werden, der Ersatz „Leipzig“ ist der Anfang dazu. Die Korvetten entsprechen den Kreuzern 2. Klasse, von denen erst 5 ersetzt werden durch die „Viktoria Luise“-Klasse; bis die letzte Korvette ersetzt sein wird, werden die jetzigen Kreuzer „Kaiserin Augusta“, „Pr. Wilhelm“, „Irene“, „Gefion“, durch andauernden Gebrauch und mangels jeden Reserveschiffs auch verbraucht sein und daher ersetzt werden müssen. Wenn daher nicht in stärkerer Zahl und in rascherem Tempo Neubauten auf Stapel gesetzt werden, so wird der Zeitpunkt nicht allzu fern sein, an dem durch die stets steigenden Anforderungen die wenigen Kreuzer verbraucht werden, ehe daß die Reserveschiffe vollendet sein werden, und das Deutsche Reich gezwungen sein wird, statt raten- und jahrweise, auf einmal mit einer großen Summe seine Kreuzerflotte wieder herzustellen. Die Kreuzer 1. Klasse existieren nicht und mußte diese Lücke durch drei wegen zu hohen Alters aus der Schlachtflotte ausrangierte alte Panzerschiffe ausgefüllt werden, die ihrerseits sofort wieder ersetzt werden müssen. Frankreich hat 43 Kreuzer, Rußland hat 18 Kreuzer; England hat 94 Kreuzer.

April. Die Presse beschäftigt sich viel mit einer zu erwartenden Novelle zum Vereinsgesetz.

Die Zentrumsblätter lehnen jede Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts ab, die meisten konservativen und mittelparteilichen — z. B. „Kreuz-Ztg.“, „Post“, „Berl. Neueste Nachr.“ — fordern Verschärfung des Vereinsgesetzes, namentlich Ausdehnung der Befugnis zum Verbot und zur Auflösung von der Sicherheit des Staats gefährlichen Vereinen und Versammlungen, Verbot an Minderjährige Versammlungen zu besuchen. Die „Deutsche Tages-Ztg.“ fordert Einlösung des vom Reichskanzler gemachten Versprechens (1896 S. 87), das Verbot des Verkehrs politischer Vereine aufzuheben.

28. April. (Berlin.) Unterzeichnung eines Freundschafts- und Handelsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und dem Oranje-Freistaat.

28. April. (Kassel.) Tagung der kirchlich-sozialen Konferenz (vgl. 1896 S. 98). Die Hauptredner sind Hofprediger a. D. Stöcker und Lic. Weber. Die Debatte dreht sich um die Aufgabe der Kirche an der Heilung der sozialen Schäden mitzuarbeiten und um die Gefahren, die der Kirche von der modernen Theologie drohen.

28. April bis 8. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Kultusetat. Paritätsfrage auf dem Schulgebiete. Behandlung der polnischen Sprache. Die Universitäten und der Kathedersozialismus.

Abg. Roeren (Z.) klagt über Imparität auf dem Gebiete der Volksschule. In vielen Fällen müssen die Katholiken sich mit Privatschulen begnügen, auch wenn die Zahl der katholischen Schüler eine hohe Zahl erreicht hat, oder sie müssen ihre Kinder in die evangelischen Schulen schicken. In den meisten Fällen trifft die Schuld die Gemeinden, in vielen aber auch den Staat. In Westfalen sind evangelische Schulen gegründet worden mit einer Schülerzahl von 24—30 evangelischen Kindern, katholische Eltern müssen sich mit Privatschulen begnügen, obgleich die Kinderzahl bis zu 120 beträgt. 43000 katholische Kinder sind überhaupt ohne planmäßigen Religionsunterricht, weil es an Lehrern mangelt. Mit diesen habe dann die Sozialdemokratie leichtes Spiel. Die katholische Abteilung im Kultusministerium müsse wiederhergestellt werden. Kultusminister Dr. Bosse: Für die Privatschulen der konfessionellen Minderheiten können wir zunächst nichts thun, sie bilden sich aus privater Initiative; erst wenn die Schulen größer werden, muß sie die Gemeinde übernehmen oder es muß eine Schulsozietät gebildet werden. Es ist nicht immer ohne weiteres möglich; wir helfen aber den Minoritäten nach Möglichkeit, um den Unterrichtsbedürfnissen mit Staatsmitteln entgegenzukommen. Es ist aber ein Irrtum, daß wir dabei die Evangelischen vor den Katholischen bevorzugen. Eher ist das Gegenteil der Fall.

Am folgenden Tage beschwert sich Abg. v. Jazdzieweski (Pole) über die Unterdrückung der polnischen Sprache, die das Naturrecht verletze. Kultusminister Dr. Bosse begründet die Politik der Regierung mit der Notwendigkeit, die nationalpolnische Agitation, die auf Losreißung Posens von Preußen hinarbeite, zu bekämpfen. — Auf die Ausführungen nationalliberaler Abgeordneten, daß die katholische Kirche eine Suprematie über die weltliche Gewalt in Anspruch nehme, erklärt Abg. Dittrich (Z.): Man versuche mit Unrecht eine Reihe von päpstlichen Erlassen in dem Sinne zu deuten, als ob die katholische Kirche auch in weltlichen Dingen die Oberherrschaft über alle Staaten beanspruche. Alle katholischen Theologen von Autorität wären darüber einig, daß von allen Bullen nur die eine: Unam sanctam eine dogmatische Bedeutung habe. Von der letztgenannten Bulle sei aber auch nur der Schlußsatz, daß alle Regenten dem Papste unterworfen seien, dogmatischen Charakters; aber das gelte nicht in temporalibus, sondern nur in spiritualibus. Niemals habe die katholische Kirche die Grundlage des Staates angegriffen, oder die Rechte des Staates bestritten.

Am 3. Mai wird ein Antrag v. d. Acht (Z.) eine Erhöhung der Bezüge der Domkapitularien, Domvikarien, Diözesanbeamten, Diözesananstalten und Domkirchen in Aussicht zu nehmen und behufs Feststellung des Bedarfs mit den katholischen Bischöfen in Verbindung zu treten, gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen abgelehnt.

Am folgenden Tage sagt Abg. v. Zedlitz-Neukirch (frkons.): Bei aller Anerkennung des korporativen Prinzips der Universitäten sei es doch notwendig, überlebte Einrichtungen zu beseitigen und die Satzungen der Hochschulen zeitgemäß zu reformieren. Auch die Disziplinargewalt der Fakultäten bedürfe der Abänderung. Es gehe nicht an, daß im Lehrkörper der Universität der Privatdozent Dr. Arons geduldet werde, der agitatorisch für die Sozialdemokratie wirkt, nachdem das Oberverwaltungsgericht aus-

gesprochen hat, daß ein solches Wirken schon in geringerem Umfange für die Bekleidung eines öffentlichen Amtes unfähig macht. Den Juristen thue eine bessere Ausbildung in den Staatswissenschaften not; diese sollten der juristischen Fakultät zugewiesen und von der philosophischen getrennt werden. Der Kathedersozialismus sei gänzlich unfruchtbar geblieben. Umso vorsichtiger müsse man bei der Besetzung der Lehrstühle zu Werke gehen. Bei der Bedeutung, welche eine enge Verbindung gerade der Staatswissenschaften mit dem praktischen Leben hat, solle man bemüht sein, tüchtige Männer des praktischen Lebens für die Lehrstühle zu gewinnen. Kultusminister Dr. Bosse: Er stimme in den meisten Punkten mit dem Vorredner überein. Statutenänderungen bei den Universitäten dürften aber nicht hinten herum und einseitig durchgeführt werden, sondern könnten nur in Vereinbarung mit der Korporation stattfinden. Der Fall Arons sei nicht so schlimm, wie er in der Presse vielfach dargestellt werde. Die betreffende Fakultät habe es abgelehnt, Arons die venia legendi zu entziehen, und ihm nur eine Verwarnung erteilt. Die Ermittelungen hätten ergeben, daß es zu weiterem Vorgehen an den gesetzlichen Unterlagen fehle. Aus Anlaß dieser Feststellung sei er an die Aufgabe herangetreten, in dem Disziplinarwesen der Fakultäten Ordnung zu schaffen. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei ausgearbeitet Dr. Arons habe sich übrigens nicht weiter agitatorisch hervorgethan. Er lese über ein mathematisches und naturwissenschaftliches Thema, das ihm keine Gelegenheit biete, agitatorisch im sozialdemokratischen Sinne zu wirken. Des Ministers Bestreben gehe dahin, an den Universitäten alle wissenschaftlichen Bestrebungen gleichmäßig zu fördern und eine gewisse justitia distribuens walten zu lassen. Den Plan, die Staatswissenschaften mit der juristischen Fakultät zu verbinden, hege die Regierung schon lange. Den sogenannten Kathedersozialisten dürfe man nicht jedes Verdienst absprechen. Thatsächlich seien sie doch wohl Katheder-Antisozialisten. Bei aller Wertschätzung der Freiheit der Wissenschaft werde sich die Unterrichtsverwaltung dennoch stets ihrer Pflicht bewußt bleiben, dafür zu sorgen, daß nicht die sozialdemokratische oder eine nach sozialdemokratischer Seite hin gravitierende sozialistische Richtung an den preußischen Universitäten die Oberhand gewinne. Aehnlich wie Abg. v. Zedtlitz sprechen sich noch die Abgg. Irmer (kons.) und Schmieding (nl.) aus.

Im weiteren Verlaufe der Debatte wird namentlich über Volksschul- und Medizinalangelegenheiten diskutiert. Die Debatte über den Kultusetat schließt am 8. Mai.

3. Mai. (Reichstag.) Interpellation über den amerikanischen Zolltarif. Erklärung Marschalls.

Konservative und nationalliberale Abgeordnete bringen folgende Interpellation ein: „Beabsichtigen die verbündeten Regierungen — angesichts der bevorstehenden Erhöhung wichtiger Positionen des Zolltarifs der nordamerikanischen Union, insbesondere der verschärften Differenzierung der deutschen Zuckereinfuhr — an dem durch Notenaustausch vom 22. August 1891 getroffenen Uebereinkommen mit den vereinigten Staaten festzuhalten?"

Abg. Graf v. Kanitz (kons.): Die Interpellanten wünschten der deutschen Exportindustrie ein wichtiges Absatzgebiet zu erhalten. Innerhalb weniger Jahre sei der amerikanische Zolltarif nicht weniger als dreimal abgeändert worden. Zwar habe die Tarifbill noch nicht die Zustimmung des amerikanischen Senats erhalten, so daß noch eine Aenderung möglich sei, aber das könne den deutschen Reichstag nicht hindern, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Bei der neuesten Tarifbill handele es sich nicht um eine Vermehrung der amerikanischen Zolleinnahmen, sondern um planmäßige

allmälige Verdrängung der europäischen Industrie von dem amerikanischen Markte. Deutschland sei nicht abhängig von Amerika, sondern könne z. B. Petroleum aus Rußland und Galizien beziehen.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Die Grundlage unserer handelspolitischen Beziehungen zu Amerika werde durch den Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen von 1828, der auf das Reich übergegangen ist, gebildet. Dieser Vertrag enthalte die Meistbegünstigung und seine Gültigkeit sei von beiden Seiten durch konkludente Handlungen in den beiden letzten Jahrzehnten wiederholt anerkannt worden, so im Jahre 1885, als Fürst Bismarck im Reichstage die Fortdauer des Vertrages von 1828 für das Reich feststellte. Auf Grund dieses Vertrages habe das Deutsche Reich wiederholt Zugeständnisse von den Vereinigten Staaten erlangt. Aehnliche Anerkenntnisse der Fortdauer des Vertrags von 1828 lägen aber auch von seiten der Vereinigten Staaten vor. Das Meistbegünstigungsverhältnis könne daher als ein durch Jahrzehnte lange Uebung anerkannter Besitzstand gelten. Eine Untersuchung der Frage, welcher der beiden Staaten aus diesem Stande der Dinge den größeren Vorteil gezogen habe, halte er gegenwärtig für müßig. Die jenseits des Ozeans hervorgetretene Ansicht, daß Deutschland ein größeres Interesse an der Aufrechthaltung eines gedeihlichen handelspolitischen Verhältnisses zwischen dem Reich und den Vereinigten Staaten habe als Amerika, sei ein bedauerlicher Irrtum, und eine auf eine solche irrtümliche Grundlage aufgebaute Gesetzgebung würde sich als höchst bedenklich erweisen. Ueber den Protest der deutschen Regierung gegen den Dingley-Tarif berichtet der Redner: In der Dingley-Bill, die bereits das Repräsentantenhaus passiert hat, ist nicht nur der allgemeine Zoll auf Zucker erheblich erhöht, sondern auch der Zuschlagszoll auf Zucker aus prämienzahlenden Ländern von 1/10 Proz. per Pfund — das sind etwa 92 ₰ pro Kilo — auf den ganzen Betrag der Prämie, die das betreffende Land zahlt — das würde für uns 2,50 ℳ sein. Wir haben sofort durch den kaiserlichen Botschafter in Washington Protest gegen diese Bestimmung der Dingley-Bill erhoben. (Heiterkeit rechts.) Ich glaube, die Anfrage des Herrn Vorredners, was geschehen sei, um die Gefahren hintan zu halten, nicht besser beantworten zu können, als wenn ich die betreffende Stelle dieser Protestnote vom 5. April vorlese. Da heißt es am Schluß: „die kaiserliche Regierung würde in einem solchen Falle — d. h. wenn dieser Gesetzentwurf Gesetzeskraft erlangen sollte — die Voraussetzungen, auf welchen die deutschen Erklärungen in einem Schriftwechsel vom August 1891 beruhten, als hinfällig betrachten müssen und sie würde sich ferner vor die Frage gestellt sehen, ob diejenigen Vergünstigungen noch länger zu gewähren seien, welche sie den Vereinigten Staaten bisher durch die Anwendung der niedrigen Zollsätze aus den zwischen dem Deutschen Reich einerseits und Oesterreich-Ungarn sowie verschiedenen Staaten andererseits abgeschlossenen Zollverträgen auf die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten namentlich hinsichtlich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse geboten hat." Auf diese Note ist bis jetzt die vorläufige Antwort eingetroffen, daß dieselbe dem Vorsitzenden des Finanzkomitees des Senats zur Prüfung überwiesen worden sei. Dem Vernehmen nach wird der Senat in nächster Zeit seine Beratungen beginnen. Man könne vorläufig, da noch alles in der Schwebe sei, nicht mehr thun.

Die Abgg. Frhr. v. Heyl (nl.) und v. Kardorff (RP.) empfehlen ein schärferes Vorgehen, selbst auf die Gefahr eines allgemeinen Zollkrieges mit Amerika, während die Abgg. Barth (frs. Vg.) und Richter (frs. Vp.) dem Staatssekretär zustimmen.

4. Mai. (Berlin.) Unterstaatssekr. Lohmann vom Handelsministerium legt den Vorsitz der Kommission für Arbeiterstatistik nieder. Sein Nachfolger wird Unterstaatssekretär Fleck vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten. — Viele Blätter sehen in dem Personenwechsel einen Rückschritt in sozial-politischer Beziehung.

5. Mai. (Reichstag.) Zweite Beratung des Auswanderungsgesetzes.

Abg. Lenzmann (frs. Vp): Die Vorlage sei überhastet und entbehre jeden freiheitlichen Charakters. Die Tendenz der Vorlage ist nicht der Pangermanismus, sondern der Gedanke, daß die Deutschen im Ausland ein Alldeutschland bilden, auch wenn sie aufgehört haben, deutsche Reichsangehörige zu sein. Der Zusammenhang zwischen den Auswanderern und dem Vaterlande kann nur ein moralischer sein, kein rechtlicher. Das Interesse Deutschlands liegt in der Rhederei, in der Bedeutung des Schiffsbaues für den Wehrstand. Dieses Interesse darf nicht geschädigt werden wegen einer bloßen Phrase des nationalen Gedankens. Hiergegen wenden sich wirkl. Geheimrat Reichardt, die Abgg. v. Cuny (nl.), Hahn (kons.), Förster (Antis.), indem sie die Notwendigkeit des Gesetzes im nationalen Interesse betonen. § 1, wonach derjenige, welcher die Beförderung von Auswanderern unternehmen will, der Genehmigung bedarf, wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen. Nach § 2 soll die Erlaubnis für das Auswanderungsunternehmen vom Reichskanzler erteilt werden. Auf Antrag des Zentrums wird beschlossen: „Zur Erteilung oder Versagung ist der Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrates zuständig."

Am folgenden Tage polemisiert Abg. Bebel (Soz.) gegen die Tendenz des Gesetzes, die Auswanderung im vaterländischen Interesse in bestimmte Richtungen zu lenken. Das heiße nichts anderes, als die überseeischen Spekulationen der Kapitalisten zu unterstützen. Nach weiterer längerer Debatte werden die einzelnen Paragraphen angenommen. Hinzugefügt wird auf Antrag der Abgg. Graf Kanitz (kons.) und Bebel (Soz.) eine Bestimmung über strenge Bestrafung des Mädchenhandels zum Zwecke der Prostitution.

6. Mai. Eine kaiserliche Verordnung hebt die Landesverteidigungskommission auf und behält vor, zur Beratung jeder einzelnen Frage der Landesverteidigung, eine besondere Kommission einzuberufen.

7. Mai. (Reichstag.) Anträge über den Diktaturparagraphen und den Margarinehandel.

Ein Antrag der Abgg. Colbus u. Gen. auf Neuregelung der Wahlen zum Landesausschusse in Elsaß-Lothringen wird gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen. Die Regierungsvertreter erklären sich gegen den Antrag, der Aufhebung des Diktaturparagraphen bezweckt.

In der Beratung über die Anträge wegen Erlaß eines Gesetzentwurfs, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln wird der Antrag v. Ploetz u. Gen., wonach getrennte Verkaufsräume für Butter und Margarine eingerichtet werden sollen, mit 142 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Minderheit bilden die Linke, die meisten

Nationalliberalen und einige Zentrumsmitglieder. Ebenso wird der Rest des Gesetzes angenommen. (Annahme in 3. Beratung am 19. Mai).

10. Mai. Der Kaiser reist nach Lothringen.

11. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Etat des Ministeriums des Innern. Hohenlohe über das bevorstehende Vereinsgesetz.

Abg. Rickert (frs. Vg.) fragt, ob in dieser Session ein Vereinsgesetz zu erwarten stehe. Sodann beschwert er sich über Chikanen, denen der freisinnige Bauernverein „Nordost" in Pommern durch einen Landrat v. Puttkammer ausgesetzt sei. Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich höre, daß der Herr Abg. Rickert angefragt hat, wie es mit dem Vereinsgesetz stehe. Die königliche Staatsregierung hat, wie bei Eröffnung der gegenwärtigen Session des Landtages mitgeteilt ist, über eine Revision des in Preußen geltenden Vereins- und Versammlungsrechtes eingehende Erörterungen gepflogen. Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen, welche bei der Schwierigkeit des Gegenstandes naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch nehmen mußten, kann ich nunmehr erklären, daß die Staatsregierung ihrer Zusage gemäß zwar bereit ist, auf das im § 8 des Vereinsgesetzes enthaltene Verbindungsverbot, soweit es die Verbindung inländischer Vereine unter einander betrifft, zu verzichten. Die Staatsregierung glaubt jedoch eine Aenderung des bestehenden Vereinsgesetzes nicht auf diese Maßnahme beschränken zu dürfen, sondern die Revision gleichzeitig auf einige andere Punkte ausdehnen zu sollen (Bravo! rechts), welche sich nach den bisherigen Erfahrungen als reformbedürftig herausgestellt haben. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist nunmehr fertig gestellt, und die Allerhöchste Ermächtigung zur Vorlage an den Landtag erteilt. Das Staatsministerium wird sich alsbald schlüssig machen, ob es angezeigt erscheint, noch in der gegenwärtigen, vorgerückten Session des Landtages demselben den Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugehen zu lassen. Mir persönlich erscheint es zweifelhaft, ob es möglich sein wird, den Gesetzentwurf noch in der gegenwärtigen, mit anderweiten dringlichen Arbeiten belasteten Session zum Abschluß zu bringen. (Bewegung, Glocke des Präsidenten!)

Die konservativen Redner sind von dieser Erklärung befriedigt, die freisinnigen und nationalliberalen fordern schleunige Bekanntmachung des Entwurfs. Minister v. d. Recke verspricht eine Untersuchung der gegen den Landrat erhobenen Beschwerden, ersucht aber den Abg. Rickert, die Agitation des Vereins Nordost friedlicher als bisher zu gestalten.

11. Mai. (Berlin.) Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Dr. v. Achenbach, richtet an den Vorstand des Vereins der Berliner Getreide- und Produktenhändler folgendes Schreiben:

„Im Auftrage des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe teile ich dem Vorstand ergebenst mit, daß die im Feenpalaste dortselbst stattfindenden Versammlungen der Interessenten der Produktenbörse für eine Börse im Sinne des Reichsbörsengesetzes vom 22. Juni 1896 zu erachten sind. Demzufolge fordere ich den Vorstand auf, sofern die Versammlungen in bisheriger Weise fortgesetzt werden sollen, mir nunmehr, und zwar binnen drei Wochen eine den Erfordernissen des § 5 des Reichsbörsengesetzes und den Zwecken des § 2 Absatz 4 des preußischen Landwirtschaftskammergesetzes vom 30. Juni 1894 entsprechende Börsenordnung gemäß § 4 des Börsengesetzes behufs Einholung der Genehmigung einzureichen."

Da der Verein der Anordnung nicht nachkommt, werden seine Versammlungen polizeilich geschlossen (2. Juni).

11. Mai. (Danzig.) Die Königin Charlotte von Württemberg wohnt dem Stapellauf eines Kreuzers bei und tauft ihn „Freya".

12. Mai. (Reichstag.) Antrag der Sozialdemokraten auf Abschaffung der strafgesetzlichen Bestimmungen über die Majestätsbeleidigungen.

Abg. Bebel (Soz.): Die Prozesse wegen Majestätsbeleidigung seien bedeutend gestiegen. Die Verurteilungen betrugen 1890 508, sie stiegen in den folgenden Jahren auf 524, 525, 593, 622, und erst 1895 sei eine Verringerung eingetreten. Das sei ein Zeichen ungesunder politischer Zustände; die meisten Prozesse seien auf Grund von Denunziationen angestrengt worden. Der Monarch sei unverantwortlich und müsse infolge dessen sich jeder Aeußerung über Parteiverhältnisse u. dgl. enthalten. Redner wendet sich gegen die Bezeichnung der Sozialdemokratie als Vaterlandsfeinde aus fürstlichem Munde, gegen den Tadel des Reichstagsbeschlusses über die Beglückwünschung des Fürsten Bismarck, gegen die Verurteilung der Pastorenpolitik. Darauf müsse eine Antwort gestattet sein. Präsident v. Buol ersucht die Redner die alte Sitte, das Staatsoberhaupt nicht in die Debatte zu ziehen, aufrecht zu erhalten, auf jeden Fall aber des Staatsoberhauptes nur in der ehrerbietigsten Weise zu gedenken. Abg. Lieber (Z.) gegen den Antrag, wenn er auch die große Ausdehnung der Majestätsbeleidigungsanklagen nicht billigt. Abg. Richter (frs. Vp.) will nicht für den Antrag stimmen, hält aber eine Revision der Bestimmungen für nötig und beantragt dazu Verweisung des Antrags an eine Kommission. Abg. v. Levetzow (kons.) verurteilt die Denunziationen, ist aber gegen die Aufhebung der Strafbestimmungen. Vielleicht sei es angebracht, eine Genehmigung zur Erhebung der Anklage festzusetzen. Darüber enthalte aber der Antrag nichts, daher sei Kommissionsberatung überflüssig. Aehnlich äußert sich Abg. Friedberg (nl.). — Die Verweisung an eine Kommission wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

13. Mai. (Preußen.) Dem Landtage geht folgende Novelle zum Vereins- und Versammlungsgesetz ein:

Artikel I.

Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörden (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850 Gesetzsamml. S. 277) aufgelöst werden.

Artikel II.

An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen.

Artikel III.

Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Artikel IV.

Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen

zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen teilnehmen. Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindungen treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V.

Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Artikel II) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen. Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereines thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereines veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergibt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich beteiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereines Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner beteiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Abs. 2 a. a. O. Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche sich der Vorschrift des Artikels IV Abs. 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.

Der Entwurf wird in der Presse lebhaft diskutiert. Prinzipiell lehnen ihn ab die Zentrumsorgane, die freisinnigen, antisemitischen und sozialdemokratischen Blätter und die „Zeit" (nationalsozial). Diese bezeichnen ihn als neue Auflage des Umsturz- und Sozialistengesetzes. Die meisten nationalliberalen Stimmen wollen allein das Verbot für Minderjährige an Versammlungen teilzunehmen bewilligen, jedoch nicht in dieser Form, die den Polizeibeamten zu große Gewalt gebe. So erklärt sich das nationalliberale Zentralkomitee für die Rheinprovinz einstimmig dagegen (Köln 16. Mai). Die konservativen und agrarischen Blätter sind dafür, da sie von der Regierung keine unbillige Anwendung der neuen Bestimmungen besorgten. Ganz entschieden lehnen den Entwurf ab die Polen; so sagt „Dziennik Kujawski": „Unsere Bevölkerung wird sich, auf die eigenen Kräfte angewiesen, in sich selbst sammeln und die Feuerprobe siegreich bestehen. Unsere Brüder aber jenseits der russischen und galizischen Grenze, das gesamte Slaventum von der Donau bis zur Ostsee, von der Weichsel bis zum Ural, sie würden mit uns den versetzten Schlag empfinden und nicht verfehlen, bezüglich ihres Verhaltens den Deutschen gegenüber die weiteren Konsequenzen zu ziehen."

15. Mai. Das **Preuß. Abgeordnetenhaus** bewilligt mit großer Mehrheit 15 Millionen Mark für den Dortmund-Ems-Kanal.

17. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Versammlungen und Vereine.

Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ehe ich auf eine Besprechung des heute zur Beratung stehenden Gesetzentwurfes eingehe, scheint es mir nötig, um dem vielfach hervorgetretenen Vorwurfe zu begegnen, daß diese Vorlage mit der von mir in der Sitzung des Reichstags am 27. Juni 1896 abgegebenen Erklärung nicht im Einklang stehe, auf den damaligen Vorgang zurückzukommen. Ich habe erklärt, es bestehe die Zuversicht, daß das in verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine geltende Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, werde außer Wirksamkeit gesetzt werden, und daß es in der Absicht der beteiligten Regierungen liege, die Beseitigung des durch dieses Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Als nun von einem Reichstags-Abgeordneten die Erwartung ausgesprochen wurde, daß eine Aufhebung des Koalitionsverbotes nicht an Bedingungen geknüpft werden würde, die eine Verschärfung des bestehenden Vereinsrechts enthielten, ist vom Bundesratstisch aus keine Antwort erfolgt, und zwar seitens der preußischen Regierung aus dem Grunde nicht, weil sie sich damals über diese Frage noch nicht schlüssig gemacht hatte. Wenn nun die preußische Regierung Ihnen, entgegen der damals von dem Herrn Abg. Rickert ausgesprochenen Erwartung, einen Gesetzentwurf vorlegt, der neben der Aufhebung des Koalitionsverbots auch andere Modifikationen der Verordnung vom 11. März 1850 enthält, so glaubt sie damit den geeignetsten Weg eingeschlagen zu haben, um das von mir abgegebene Versprechen einlösen zu können. Denn ein Gesetzentwurf, der lediglich die Aufhebung des Koalitionsverbots zum Gegenstand gehabt hätte, würde vielleicht nicht einmal der Zustimmung dieses hohen Hauses sicher gewesen sein; noch weniger hätte man auf Zustimmung seitens des Herrenhauses rechnen können, und es wäre unter diesen Umständen bei einer leeren Demonstration geblieben. Ich würde mich in diesem Falle wohl in formaler Weise meines Versprechens entledigt haben, aber materiell wäre dasselbe nicht erfüllt worden. Indes, meine Herren, selbstverständlich ist es nicht die Rücksicht auf die voraussichtliche Haltung des Herrenhauses allein gewesen, die die königliche Staatsregierung bestimmt hat, Ihnen die jetzige Vorlage zu machen; das ausschlaggebende Moment lag vielmehr darin, daß die Verordnung vom 11. März 1850 nicht nach allen Richtungen genügt, um einen die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinsrechts zu verhüten. Meine Herren, ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich das Vereins- und Versammlungsrecht als eine der wertvollsten Errungenschaften betrachte, als ein schlechthin unentbehrliches Mittel, um die politische Entwicklung und Erziehung eines Volkes zu fördern. Andererseits wird aber, wie ich glaube, auch von einem sehr vorgeschrittenen liberalen Standpunkte aus zugegeben werden müssen, daß ein absolut unbeschränktes Vereinsrecht große Gefahren in sich birgt und selbst in einem hochzivilisierten Lande zu argen Mißständen, ja unter Umständen zu einer Erschütterung des Staatsorganismus führen kann. Es muß daher die Aufgabe sein, zwischen Unterdrückung und Schrankenlosigkeit des Vereinsrechts die richtige Mitte zu finden. Wir sind der Meinung, daß dies in der Verordnung vom 11. März 1850 nicht überall gelungen ist, und daß es auf der einen Seite möglich erscheint, gewisse einschränkende Vorschriften fallen zu lassen, auf der anderen aber auch geboten ist, der Staatsregierung stärkere Befugnisse einzuräumen. Was die Vorlage in der letzten Bezieh-

ung fordert, reicht nicht an das Maß von dem hinan oder geht nicht über das hinaus, was anderweit in Deutschland Rechtens ist. So gibt das badische Gesetz von 1867, welches doch wohl nicht aus einer Zeit der Reaktion herrührt, der Staatspolizeibehörde das Recht, Vereine zu schließen, welche den Staatsgesetzen oder der Sittlichkeit zuwiderlaufen, welche den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, und Versammlungen aus denselben Gründen im voraus zu schließen. Ich darf ferner auf Artikel 19 Nr. 5 und 6 des bayerischen Vereinsgesetzes hinweisen, welcher bestimmt: „Jede Polizeibehörde ist befugt, Vereine zu schließen, welche die religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Staats zu untergraben drohen, oder wenn ihre Zwecke oder Beschlüsse den Strafgesetzen zuwiderlaufen"; und auf § 12 des sächsischen Vereinsgesetzes, nach welchem bei dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit Versammlungen, sowie öffentliche Auf- und Umzüge und Festlichkeiten verboten werden können. Herrschen denn nun in Bayern, Sachsen, Baden oder in anderen deutschen Staaten mit ähnlichen Bestimmungen — ich könnte Hamburg nennen — unerträgliche Zustände? Ich glaube, daß das nicht behauptet werden kann. Was im übrigen die Einzelheiten der Vorlage anlangt, so wird mein Kollege, der Herr Minister des Innern, Gelegenheit finden, im Laufe der Debatte auf den materiellen Inhalt der Novelle näher einzugehen. Meinerseits will ich mich nur noch auf die Bemerkung beschränken, daß es der Staatsregierung selbstverständlich fernliegt, das verfassungsmäßige Versammlungs- und Vereinsrecht in Preußen an sich irgend anzutasten. Vor einem solchen unbegründeten Vorwurf sollte mich schon meine eigene politische Vergangenheit schützen. Ich werde mich freuen, wenn das hohe Haus die Bestimmungen der vorliegenden Novelle einer eingehenden Prüfung unterzieht; Sie werden dann finden, daß es sich hier nicht um einen willkürlichen Eingriff in das gewährleistete Vereins- und Versammlungsrecht handelt, sondern um eine Ausgestaltung desselben im Sinne unserer Verfassung, entsprechend den Bedürfnissen der Zeit. (Lebhafte Zustimmung rechts! Zischen links!)

Abg. Dr. Krause (nl.): Das Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine sei eine durchaus veraltete und unnütze Einrichtung, für deren Beseitigung man keine Kompensationen verlangen könne. Es scheine, als wenn Preußen sich von kleinen Bundesstaaten den Rang ablaufen lassen wolle. Trotz großer Bedenken gegen das Gesetz seien die Nationalliberalen für eine Kommissionsberatung. Man dürfe die Entscheidung der Frage, ob eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorliege, nicht untergeordneten Organen anvertrauen. Die Vorlage biete kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung des Umsturzes, sondern könne auch im Kampfe gegen den Umsturz stehende Ordnungsparteien nur mit der Sorge erfüllen, daß man auch gegen sie die angestrebten Polizeimaßregeln anwenden werde. Abg. v. Heydebrand u. d. Lasa (kons.): Die Konservativen seien einstimmig für die Vorlage. Einzelne ihrer Bestimmungen seien verbesserungsbedürftig, aber von einer Gefährdung der bürgerlichen Freiheit dürfe man nicht sprechen. In anderen deutschen Staaten beständen weit schärfere Vorschriften. Minister des Innern v. d. Recke: Die Vorlage entspreche dem Wunsche des Volkes. Abg. Dr. Fritzen (Z.): Die Vorlage habe mit ihren rückschrittlichen Tendenzen große Beunruhigung im Volke hervorgerufen. Es sei nichts vorgefallen, was eine solche Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen rechtfertigen könne. Der Ausschluß der Minderjährigen sei verfehlt, da die Sozialdemokratie nicht so sehr in Versammlungen, als vielmehr in der Werkstatt und in kleinen Konventikeln agitiere. Den katholischen und evangelischen Vereinen für junge Leute würde durch die Vorlage jede poli-

tische Diskussion verboten sein. Wieviel Elementarlehrer haben wir unter 21 Jahren! Diese Lehrer seien doch auf dem Lande die einzigen, welche den sozialdemokratischen Bestrebungen entgegenzutreten vermögen. Abg. Frhr. v. Zedtlitz (frkons.): Die Minderjährigen gehörten nicht in die Versammlungen. Die jungen Leute, welche erst noch in das Heer eintreten sollen, sollten nicht dem vergiftenden Einfluß der sozialdemokratischen Versammlungen ausgesetzt sein. Seine Partei habe das Vertrauen zu der Regierung, daß sie die Vorschriften gesetzmäßig ausführen werde, daher bewillige sie die zur Abwehr der Sozialdemokratie nötigen Verschärfungen. Abg. Rickert (frs. Vg.): Die Vorlage sei nicht volkstümlich und schädlich. Gerade in Sachsen und Hamburg, wo die schärfsten gesetzlichen Bestimmungen beständen, gäbe es die meisten Sozialdemokraten.

Am 18. Mai wendet sich Abg. Stöcker (wild) gegen die Vorlage, die die beginnende Spaltung unter den Sozialdemokraten verhindern werde. Das Verbot, daß Minderjährige Versammlungen beiwohnen, beraube die Studenten der Möglichkeit sich politisch zu schulen. — Der Entwurf wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

18. Mai. (Reichstag.) Beratung über die reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens.

Mitglieder der Linken, des Zentrums und der Antisemiten stellen folgenden Antrag: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben."

Abg. Rickert (frs. Vg.): Man wolle in Preußen ein Umsturzgesetz schlimmster Art einführen. Dazu habe man in Preußen nach dem Geiste der Reichsverfassung kein Recht. Die Partikulargesetzgebung auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts sei nur vorläufig aufrecht erhalten worden, und der Reichstag habe wiederholt die reichsgesetzliche Regelung dieser Materie gefordert. Das vom Reichskanzler am 27. Juni 1896 gegebene Versprechen müsse endlich erfüllt werden. Staatssekretär v. Bötticher: Das Recht der Einzelstaaten, trotz des Artikels 4 der Reichsverfassung auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung vorzugehen, lasse sich ernstlich so lange nicht bestreiten, als das Reich diese Gesetzgebung nicht selbst in die Hand genommen habe. Im Hinblick auf die in Hamburg, Bayern, Baden, Sachsen bestehenden Vereinsgesetze trage die preußische Vorlage gerade dazu bei, die Reichseinheit zu erhöhen. Den vorliegenden Antrag könne der Bundesrat nicht annehmen. Abg. Dr. Lieber (Z.): Die preußische Vorlage könne keinesfalls als eine Einlösung des seiner Zeit vom Reichskanzler dem Reichstage gemachten Versprechens gelten. Der vorliegende Antrag sei daher ein Akt der Notwehr. Abg. Singer (Soz.): Die einzige Gefahr, die den Staat bedrohte, seien die preußischen Junker. Man solle den Nachtragskredit nicht eher bewilligen, als bis dieser Antrag vom Bundesrate angenommen sei. Bei einem Konflikt mit der Regierung könne der Reichstag nur gewinnen. Minister v. Bötticher: Die Gefahr eines Staatsstreiches liege nicht vor, wie Abg. Singer behaupte; weder der Reichskanzler noch er trügen sich mit solchen Gedanken; Abg. v. Levetzow (kons.) protestiert gegen die abfällige Beurteilung des preußischen Landtags. Abgeordneter v. Kardorff (RP.): Das allgemeine Wahlrecht könne nur bei einer gewissen Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts aufrecht erhalten werden. Abg. Richter (frs. Vp.) greift den Reichskanzler und die Regierung scharf an, die jeden Halt verloren habe und unter Vormundschaft des Herrn v. Stumm stehe. Er schließt: Wo ist heute ein einheitlicher, zielbewußter Wille, der nicht von plötzlichen Launen getragen wird? Wo ist eine Garnitur von Ministern, die ihre Meinung vertreten;

man sieht nur geschmeidige Höflinge, avancierte Bureaukraten und schneidige Husarenpolitiker, Handlanger, aber im gewöhnlichen Sinne des Wortes. (Lebhafter Beifall im Zentrum. Händeklatschen auf den Tribünen und im Hause.) Man sollte nicht vergessen, daß Deutschland keine angestammte Dynastie hat. Es ist gesagt worden, daß das monarchische Bewußtsein geschwunden ist seit dem Tode Kaiser Friedrichs. Der monarchische Gedanke wird sich in Deutschland noch lange halten, weil das Entstehen des Staates enge verwachsen ist mit der Monarchie, weil die Thaten der Vorfahren noch wirken auf die Nachkommen. Aber es wird an dem monarchischen Kapital gezehrt in einer Weise, wie es noch vor zehn Jahren nicht möglich war, nicht durch die Agitationen der Sozialdemokratie, sondern infolge von Vorgängen, die sich der parlamentarischen Erörterung entziehen, die aber weite Kreise des Volkes ergriffen haben bis weit in das Beamtentum, bis ins Offizierskorps hinein. Deutschland ist ein monarchisch-konstitutionelles Land, aber nach dem sic volo sic jubeo oder dem regis voluntas suprema lex da mag man vielleicht in Rußland regieren, das deutsche Volk läßt sich auf die Dauer nicht danach regieren. (Lebhafter wiederholter Beifall links und im Zentrum, Zischen rechts.) Abg. Bassermann (nl.) tadelt die preußische Vorlage, die beweise, daß es keine einheitliche, konsequente Regierung gebe. — Der Antrag wird in erster und zweiter Lesung in namentlicher Abstimmung mit 207 gegen 53 Stimmen (der konservativen Parteien) angenommen.

18. Mai. Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Frhr. v. Saurma, erhält den Befehl, bei Herbeiführung einer Waffenruhe mitzuwirken.

19. Mai. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen das Auswanderungsgesetz und eine Resolution, die die Errichtung eines Reichsauskunftsbüreaus fordert, um die Auswanderer in Gegenden zu weisen, die für die Erhaltung ihrer Nationalität günstig sind.

19. Mai. (Gerolstein.) Schweres Eisenbahnunglück, bei dem 9 Mann getötet, 35 verletzt werden.

22. Mai. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt ohne Debatte den Bau von 19 Sekundärbahnlinien und 8 Millionen Mark zum Bau von Kleinbahnen, sowie gegen die Stimmen der Freisinnigen 2 Millionen Mark zur Errichtung von Getreidelagerhäusern.

Ueber das preußische Staatsbahnnetz schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.": Das preußische Staatsbahnnetz hat sich von 1870 bis Ende 1890/91 teils durch Verstaatlichung von Privatbahnen, teils durch Eröffnung neuer Strecken von 3195,17 km auf 24708,15 km, darunter 6309,49 km oder 25,4 Proz. Nebenbahnen mit 3881 Stationen erweitert. Das Anlagekapital bezifferte sich auf 6393451775 M. und verzinste sich in dem gedachten Jahre mit 5,26 Prozent. Am Schlusse des Etatsjahres 1895/96 waren 27199,91 km, darunter 8265,56 oder 30 Proz. Nebenbahnen im Betriebe. In dem Etatsjahre 1897/98 soll die Betriebslänge 29197,44 km, darunter 9184 km Nebenbahnen, erreichen. In diesem Zeitraume von 7 Jahren hat das Staatsbahnnetz einen Zuwachs von 4489,29 km zu verzeichnen, und

zwar entfällt nach Durchführung der Verstaatlichung der großen Privatbahnen der Löwenanteil auf den Ausbau neuer Nebenbahnen mit 2875 km Gesamtlänge. Erworben sind in diesem Zeitraume die Weimar-Geraer, die Saale- und die Werra-Eisenbahn mit 378,36 km. Auch sind die Hessische Ludwigsbahn mit 692,94 km und die oberhessischen Bahnen mit 220,22 km hinzugetreten, betreffs deren zwischen Preußen und Hessen Betriebs- und Finanzgemeinschaft vereinbart ist. Die Zahl der Eisenbahnstationen betrug bei Schluß des Jahres 1895/96 4520 und war daher von 1890/91 ab um 869 gestiegen. Das Anlagekapital berechnete sich zu dem bezeichneten Zeitpunkte auf 7002926027 ℳ und hat sich im Rechnungsjahre 1895/96 mit 6,75 Proz. verzinst. Das Anlagekapital war mithin seit 1890/91 um rund 600 Millionen Mark gestiegen, die Verzinsung des Anlagekapitals aber hatte sich um nicht weniger als 1,49 Proz. gehoben. Die Betriebseinnahmen betrugen 1890/91 im ganzen 889488153 ℳ oder 36014 ℳ auf das Kilometer Betriebslänge. Sie sind bis 1895/96 auf 1039420046 oder 38468 ℳ auf das Kilometer gestiegen, wobei zu bemerken ist, daß beide Zahlen insofern nicht ganz vergleichbar sind, weil seit 1894/95 für die Betriebsdienstgüter Frachtkosten nicht mehr berechnet werden. An solchen Kosten und am Wert der im Bestande verbliebenen Altmaterialien sind am Schlusse des gedachten Jahres von den Betriebseinnahmen im ganzen nicht weniger als 22394891 ℳ abgesetzt. Die Einnahme aus dem Personenverkehr stieg in dem bezeichneten Zeitraume von 228751969 ℳ auf 273901836 ℳ, also um 45149867 ℳ, oder auf das Kilometer von 9483 auf 10375 ℳ also um 892 ℳ Die Einnahme aus dem Güterverkehr stieg gleichzeitig von 610047161 ℳ auf 697206028, also um 87158867 ℳ, auf das Kilometer von 24795 auf 28899 ℳ, also um 1104 ℳ Ein wesentlich anderes Bild gibt die Entwicklung der Betriebsausgaben Sie stellten sich 1890/91 auf 553614153 ℳ oder 22496 ℳ auf das Kilometer und stiegen im Jahre 1891/92 auf 601847405 ℳ oder 24010 ℳ auf das Kilometer. Sie sind von da ab trotz der Steigerung des Verkehrs stetig gesunken, und zwar absolt sowohl als relativ. Sie betrugen 1892/93: 581052879 ℳ oder 22835 ℳ auf das Kilometer, 1893/94: 579163279 ℳ bezw. 22472 ℳ, 1894/95: 570523588 bezw. 21817 ℳ und 1895/96: 569951358 bezw. 21094 ℳ Die Betriebsausgaben haben sich somit um nahezu 3000 ℳ oder mehr als 12 Proz. auf das Kilometer ermäßigt, während gleichzeitig die Betriebseinnahmen um nahezu 2500 ℳ auf das Kilometer gestiegen waren. Die Folge davon war eine stetige Zunahme des Ueberschusses, und zwar sowohl absolut als relativ. Von dem niedrigsten Stande des Jahres 1891/92 mit 317884260 ℳ oder auf das Kilometer 12680 ℳ hat sich der Ueberschuß im Jahre 1895/96 auf 469468689 ℳ, auf das Kilometer 17374 ℳ, mithin um nicht weniger als 151584429 ℳ und 4694 ℳ auf das Kilometer gesteigert. Und zwar ist dabei die Verminderung der Betriebsausgaben, wie nachgewiesen, ein noch erheblicherer Faktor gewesen als die Hebung des Verkehrs.

24. Mai bis 4. Juni. (Berlin.) Prozeß von Tausch (vgl. S. 24 u. 1896 S. 145).

Der im Prozesse Lützow-Leckert als Zeuge vernommene Kriminalkommissar v. Tausch wird von der Anklage des Amtsvergehens und des Meineides freigesprochen, der Polizeiagent v. Lützow wegen Fälschung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Das geringe Strafmaß wird damit begründet, daß Lützow für die Polizei unter Umständen thätig war, „die es schwer, wenn nicht unmöglich machen, die ehrenhafte Gesinnung in ihrer ursprünglichen Reinheit zu bewahren.“ Es werden mancherlei bedenkliche

Machinationen von Agenten der politischen Polizei aufgedeckt, insbesondere ihre Bemühungen, Zwietracht zwischen den einzelnen Ministerien zu säen. — Als Zeugen treten u. a. auf Frhr. v. Marschall, die früheren Minister v. Köller und v. Bronsart, der Botschafter Graf Eulenburg, Polizeipräsident v. Windheim, Abg. Bebel und viele Journalisten.

Die Presse kommentiert den Prozeß sehr lebhaft, die meisten Zeitungen verurteilen das Treiben der politischen Polizei aufs schärfste, viele fordern ihre Aufhebung. — Frhr. v. Marschall tritt noch vor Beendigung des Prozesses einen längeren Urlaub an, was vielfach als Einleitung seines Rücktritts angesehen wird; die Freisprechung des Herrn v. Tausch, der gegen das Auswärtige Amt intriguiert haben sollte, wird hier und da als eine Niederlage Marschalls bezeichnet.

26. Mai. Der Reichstag genehmigt in zweiter Beratung einen Nachtragsetat, betr. die Besoldungsverbesserungen.

28. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung der Novelle zum Vereins- und Versammlungsgesetz (vgl. S. 92). Abänderungsanträge; Annahme des modifizierten Entwurfs.

Abg. Limburg-Stirum (kons.) beantragt: „Versammlungen, von denen auf Grund von Thatsachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder die öffentliche Ordnung gefährden würden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden." Abg. Schmieding (nl.): Die Nationalliberalen würden gegen jedes Präventivverbot stimmen. Minister des Innern v. d. Recke: Der Regierung sei das Präventivverbot sympathisch. Abg. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch (frkons.) gegen den Antrag, da eine solche Bestimmung nur zu Verhetzungen führen werde. — Der Antrag wird gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Die Kommission hat Art. I und III der Regierungsvorlage gestrichen. Die Konservativen beantragen an ihre Stelle zu setzen: „Versammlungen, welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder die öffentliche Ordnung gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden" und „Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder die öffentliche Ordnung gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden."

Die Freikonservativen beantragen folgende Fassung: „Versammlungen, in welchen anarchistische, sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde aufgelöst werden", und „Vereine, in welchen anarchistische, sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden. Dasselbe gilt von Vereinen, welche die Losreißung eines Teiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten."

Abg. Schmieding (nl.): Die nationalliberale Partei habe zu den Polizeibehörden kein Vertrauen und zu der Regierung nicht Vertrauen

genug, um ihr so große Vollmachten zu gewähren, als sie in der Vorlage verlange. Der Antrag der Freikonservativen sei ihm auf den ersten Blick sympathisch erschienen, aber er sei immer mehr zu der Ansicht gelangt, daß der Antrag, der ein kleines auf Preußen beschränktes Sozialistengesetz schaffen wolle, unannehmbar sei. Seine Partei werde lediglich für die Kommissionsbeschlüsse stimmen, und wenn auf dieser Basis nichts zu stande komme, so müßten jene Parteien die Verantwortung tragen, welche die Beschlüsse der Kommission ablehnten. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) befürwortet die Anträge, die kein allgemeines Vertrauensvotum für die Regierung bedeuteten. Sie seien nur der Anfang zu einer notwendigen Aktion gegen alle umstürzlerischen Bestrebungen. Abg. Dr. Porsch (Z.): Die bestehenden Gesetze reichten aus; die Anträge legten den Polizeibeamten eine schwere Verantwortung auf. Eine ungerechte Auflösung werde mehr Unzufriedenheit erzeugen als alle Versammlungen. Auch das Sozialistengesetz habe die Ausbreitung der Sozialdemokratie nicht hindern können. Minister v. d. Recke: Er bitte die Art. I und III wiederherzustellen. Der Ansicht, als ob die Sozialdemokratie in der Mauserung begriffen sei, müsse entschieden entgegengetreten werden. Die Sozialdemokratie sei und bleibe eine revolutionäre Partei. Die Aeußerungen der Presse gegen die Vorlage hätten auf ihn nicht den geringsten Eindruck gemacht. Die Presse habe die öffentliche Meinung nicht richig wiedergegeben, sondern gefälscht. Sei die Vorlage ein Ausfluß von Reaktion, so könne das nur eine gesunde Reaktion sein. Die Befürchtung etwaiger Mißbräuche sei unlogisch; über solche Bedenken müsse man sich um des Zweckes willen hinwegsetzen. Die Regierung bedürfe unbedingt verstärkter Machtmittel. Abg. Motty (Pole) wendet sich gegen die Regierungsvorlage und alle Anträge. Abg. v. Kardorff (RP.): Mit geistigen Waffen könne man gegen die Sozialdemokratie nichts ausrichten, die selbst nur durch Verhetzung und Terrorismus wirke.

Der Antrag des Grafen Limburg wird gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt; ebenso die Regierungsvorlage. Ueber den Antrag v. Zedtlitz wird namentlich abgestimmt. Bei Anwesenheit von 399 Mitgliedern wird der Antrag v. Zedtlitz mit 206 gegen 193 Stimmen unter großem Beifall der Linken und des Zentrums abgelehnt. Für den Antrag stimmt mit den beiden konservativen Gruppen der nationalliberale Abg. Bueck. — Artikel I und III der Regierungsvorlage bleiben also gestrichen. — Angenommen wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Freisinnigen Artikel II nach dem Beschluß der Kommission, wonach an Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden „sollen“, Minderjährige nicht teilnehmen dürfen.

Artikel IV hebt das Verbindungsverbot auf und bestimmt, daß Minderjährige politischen Vereinen nicht beitreten und Versammlungen derselben nicht anwohnen dürfen. Abg. Krause (nl.) beantragt, Absatz 2 wie folgt zu fassen: „An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen. Anderen Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige, sowie weibliche Personen beiwohnen.“ Dieser Antrag wird angenommen.

Zu Artikel V beantragen die Konservativen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, betreffend die Auflösung von Versammlungen, in denen Minderjährige anwesend sind; diese Bestimmung war von der Kommission gestrichen worden.

Abg. v. Zedtlitz (frkons.) schlägt vor, die Auflösung erst nach einer vergeblichen Aufforderung an die Minderjährigen, die Versammlung zu verlassen, eintreten zu lassen. Abg. Krause (nl.): Die Nationalliberalen

seien für eine Entfernung der Minderjährigen, aber nicht für die Auflösung. — Mit dieser Beschränkung wird der Artikel angenommen.

28. Mai. (Preuß. Herrenhaus.) Kultusetat. Angriffe Stumms gegen die Kathedersozialisten. Entgegnung des Kultusministers.

Frhr. v. Stumm wendet sich gegen die wohlwollende Beurteilung des Kathedersozialismus durch den Kultusminister im Abgeordnetenhause. Die Angelegenheit ist eine sozialpolitische Frage ersten Ranges, die auch hier nicht totgeschwiegen werden darf. Der Kultusminister hat den Kathedersozialismus identifiziert mit dem Verein für Sozialreform, mit den Bestrebungen für Schutzzoll und Sozialreform, mit der Politik des Fürsten Bismarck, ja mit der kaiserlichen Botschaft von 1881. Danach würde ich einer der ersten Kathedersozialisten gewesen sein und noch sein; ich muß mir aber diesen Titel entschieden verbitten. An die Stelle der royalistischen Sozialpolitik der siebziger Jahre ist ein demagogischer Sozialismus, ist Klassenkampf, Hetze gegen Kapital und Grundbesitz getreten. Es wird die bestehende Gesellschaftsordnung, es wird selbst der Begriff des Eigentums angegriffen. Selbst ein Sozialdemokrat wie Schönlank hat zugegeben, daß das Märchen von der Verelendung der Massen nicht aufrechtzuerhalten sei; die Kathedersozialisten halten es aufrecht. Fürst Bismarck hat mich ausdrücklich autorisiert, hier zu erklären, daß niemand schärfer den Kathedersozialismus bekämpft habe als er. Auch Treitschke hat schon vor 1890 denselben als Flankendeckung für die Sozialdemokratie bezeichnet. Diese Richtung ist typisch für die Lehre der Nationalökonomie auf den preußischen und außerpreußischen deutschen Universitäten; in Leipzig z. B. herrschen himmelschreiende Zustände auf diesem Gebiete. Der Kultusminister will die Parität wahren; aber noch kürzlich ist einer der Vorgeschrittensten der Art nach Marburg berufen. Die Männer aus der Praxis, die der Kultusminister ihnen gegenüberstellen will, werden von der herrschenden — Clique will ich nicht sagen — Gesellschaft als unwissenschaftlich stigmatisiert. Die Herren seien nicht arbeitgeberfeindlich, meint der Kultusminister. Dagegen lassen sich Aeußerungen von Schmoller und anderen anführen, die fanatischer als Bebel und Liebknecht gegen den Besitz hetzen, und gerade seine Schüler sind auf diesem Gebiete die Allerfortgeschrittensten. Nur in die Atmosphäre der Arbeiterversammlungen ist Herr Schmoller noch nicht hinabgestiegen. Anders Herr Wagner, sein Spezialfreund. Der hat die Fackel des Sozialismus nach dem Saarrevier und nach Bochum getragen. Auch ihn hat der Herr Kultusminister verteidigt und die von ihm in Bochum gehaltene Rede in Schutz genommen, es seien da Mißverständnisse untergelaufen. Was Herr Wagner nachher veröffentlicht hat, ist gar nicht identisch mit dem, was Herr Wagner gesagt hat, und was ich habe stenographieren lassen. Sind da noch Mißverständnisse möglich, wenn von Diners gesprochen wird, die 20 *M.* und mehr kosten, wenn angeraten wird, Arbeiterorganisationen zu schaffen, die von einem Unternehmergewinn von 10 Prozent 8 Prozent in die Tasche der Arbeiter überführen? Wie muß sich die Sache im Gehirn des Arbeiters darstellen, wenn ihm ein königlicher Beamter, ein Professor und berühmter Gelehrter solches vorträgt? Was soll da aus Betrieben, die weniger als 10 Prozent rentieren, was aus der Landwirtschaft werden? Ihr Ruin wäre unausbleiblich. Bricht jetzt noch ein Streik an der Ruhr aus, so hat ihn Herr Wagner mit veranlaßt. Warum floriert keine der korporativen Produktivgenossenschaften? Weil die Disziplin fehlt. Unsere Industrie dringt auf dem Weltmarkt vor, weil bei ihr noch Disziplin

herrscht; die englische geht zurück, weil der englische Arbeiter nicht sich zu seinem Chef, sondern zu dem Generalsekretär seiner Union gut zu stellen bestrebt ist. Herr Wagner hätte den Arbeitern in Bochum zeigen sollen, in welcher relativ vorzüglichen Situation sie sich befinden. Ein Disziplinarverfahren gegen Wagner soll nicht thunlich sein. Ein königlicher Beamter darf aber nicht gegen die Arbeitgeber hetzen; kann man das nicht verhindern nach der Lage der Gesetzgebung, so muß diese geändert werden, wie sie bezüglich des Falles Arons geändert werden soll. Nach dem „Vorwärts" hat sich übrigens „Genosse" Arons durchaus nicht gebessert, sondern tritt nach wie vor agitatorisch heror. Ihm muß das Handwerk gelegt werden, sonst leidet die Autorität des Staates. Was nützen alle Vereinsgesetze, wenn man die Kathedersozialisten und die sozialdemokratischen Elemente als Universitätslehrer weiter gewähren läßt? Jetzt ist Herr Delbrück, der wie Naumann offen mit den Sozialdemokraten kokettiert, zum Geschichtsordinarius in Berlin befördert worden! Ein Führer der Nationalsozialen. Wohin die Logik dieser Leute führt, zeigt das Naumannsche Organ „Die Hilfe". Da wird z. B. gesagt, erst das Gesetz mache Majestätsbeleidigungen, denn an sich sei es kein Unrecht, vor dem Herrscher eben so frei und offen zu reden, wie dieser vor seinen Unterthanen. Das nationale Mäntelchen, das diese Herren ihren Bestrebungen umhängen, ist sehr fadenscheinig und verhüllt ihren antinationalen Charakter nicht. Delbrück bekämpft in den „Preußischen Jahrbüchern" jede Maßregel gegen die Sozialdemokratie; er hat dieses Organ zu einem Pamphlet herabgewürdigt, er hat u. a. die Hamburger Arbeitgeber beschuldigt, im Streik sich unlauterer Mittel bedient zu haben. Ist das preußische Geschichte, was da gelehrt wird? Wenn der Student solches Zeug hören muß, wohin soll das kommen? Die Wissenschaft muß Halt machen, wie vor Religion und Sitte, so vor dem Umsturz. Hat die Gesetzgebung dazu keine Macht, so muß sie verschärft werden, und namentlich auf dem Verwaltungswege sollte mit der alleräußersten Vorsicht verfahren werden. Dies vorzubringen hielt ich für meine heiligste Pflicht. Geht es so fort, so ist eine gewaltsame Eruption unvermeidlich, und dafür möchte ich nicht mitverantwortlich sein.

Kultusminister Bosse: In vielen grundlegenden Punkten bin ich mit dem Vorredner ganz einverstanden; aber in der Gruppierung seiner Ausführungen liegt eine Tendenz, der ich entgegentreten muß. Die praktische und die wissenschaftliche Bethätigung der Kathedersozialisten dürfen nicht zusammengeworfen werden. Ich bin ebensowenig Kathedersozialist wie er; wir sind beide keine Gelehrte, die wissenschaftliche Lehren vortragen. Der Vorwurf der Hetze ist nicht berechtigt. Ich bin nicht in der Lage, Gesinnungsriecherei zu treiben; so kann man in diesen Dingen nicht verfahren. Ich habe mich in dem erwähnten Sinne nicht auf den Fürsten Bismarck berufen, sondern den Fürsten als vielleicht den größten Volkswirt bezeichnet. Ich habe von Prof. Wagner ein Stenogramm seiner Bochumer Rede mir geben lassen; dasselbe beginnt mit einer schroffen Absage an die Sozialdemokratie. Ob es für ihn richtig, ob es wünschenswert war, nach Bochum zu gehen, entzieht sich meiner Beurteilung. In der Rede aber war nichts enthalten, was ein Disziplinarverfahren hätte begründen können. Greift man hier zu, dann muß man sicher sein, daß man durchkommt; wären wir in einer solchen großen Aktion liegen geblieben, das wäre das Allerschlimmste gewesen für die Staatsautorität. Ich identifiziere mich nicht mit vielen seiner Auffassungen und Theorien, aber zum Einschreiten war kein Anlaß. Professor Schmoller ist ein bewährter Sozialpolitiker und ein anerkannter Gelehrter; ihn kann man auch nicht für die Exzesse seiner Schüler verantwortlich machen. Professor Delbrück war bereits seit

Jahren ordentlicher Honorarprofessor der Geschichte und mußte in eine etatsmäßige Stelle einrücken, sobald sie frei war, andernfalls wäre ihm das größte Unrecht geschehen. Es handelte sich um keine Belohnung oder Auszeichnung. Für seine journalistische Thätigkeit bin ich nicht verantwortlich. Seine hohe Bedeutung auf dem Gebiete der Kriegswissenschaft und Kriegsgeschichte steht fest. Daß es uns gelingen wird, auch positiv gerichtete Männer den Kathedersozialisten gegenüberzustellen, hoffe ich zuversichtlich. Nicht eine Richtung allein soll einseitig betont werden. Von der Annäherung der staatswissenschaftlichen Doktrinen an die Juristenfakultät hoffe ich große Vorteile für beide. Der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sollen thunlichst keine Schranken gesetzt werden außer der Sitte und der salus publica. Wissenschaftliche Ideen kann man mit Kanonen nicht tot machen, die Wissenschaft muß sich selbst korrigieren. Ich kann die Wissenschaft nicht zwingen, Volkswirtschaft auch nach der Anschauung des Herrn v. Stumm zu treiben, und die Universitäten nicht, nur so zu lehren. („Nordd. Allg. Ztg.")

Oberbürgermeister Westerburg-Kassel stimmt dem Minister zu, während Frhr. v. Manteuffel dem Frhrn. v. Stumm beitritt. Es bestehe ein Unterschied zwischen Freiheit der Wissenschaft und Freiheit der Lehre. Die Professoren Dernburg und Reinke betonen den patriotischen Geist der Studentenschaft unter dem Einfluß der Professoren.

Die Rede Stumms wird in der Presse lebhaft besprochen. Viele mittelparteiliche und konservative Zeitungen wie „Schles. Ztg.", „Post", „Berl. N. Nachr.", „Hamburger Nachr." stimmen ihm ohne Rückhalt zu, die „Zeit", „Tägl. Rundschau", „National-Ztg." und die freisinnigen Blätter treten ihm scharf entgegen. Die in erster Linie angegriffenen Professoren Delbrück, Schmoller und Wagner verteidigen sich in einer Broschüre: „Ueber die Stummsche Herrenhausrede gegen die Katheder-Sozialisten". (Berlin, Stilke.) Die Universität Leipzig protestiert gegen Stumms Behauptungen über den Kathedersozialismus.

29. Mai. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Beratung das Handelskammergesetz.

31. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Dritte Beratung und Annahme des Vereinsgesetzes.

Die Konservativen und Freikonservativen bringen die in der 2. Lesung abgelehnten Anträge auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage resp. Abänderung der Kommissionsbeschlüsse wieder ein. Sie werden nach längerer Debatte mit der früheren Majorität abgelehnt. — Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Die Konservativen blieben inhaltlich auf dem Boden der Regierungsvorlage stehen und seien mit den stattgehabten Streichungen nicht einverstanden. Nur um die Möglichkeit zu schaffen, daß die Weiterverhandlung im Abgeordnetenhause und im Herrenhause zu einer Wiederherstellung der Regierungsvorlage führen könne, würden sie heute für das Gesetz stimmen. — In der Gesamtabstimmung wird das Gesetz gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen, der Freisinnigen und des Abg. Stöcker (wild) angenommen. Da das Gesetz eine Verfassungsänderung enthält, muß eine 2. Abstimmung stattfinden.

31. Mai. Eine kaiserliche Verordnung dehnt die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion aus.

7. Juni. Enthüllungen über die Vorgeschichte des deutsch-österreichischen Bündnisses. Brief Lothar Buchers.

Das „Berl. Tageblatt“ veröffentlicht folgenden Brief Buchers an Pulszky, den Freund Kossuths:

„Berlin, 16. Mai 1877, Lützowstr. 39.

Lieber Freund!

Wenn es gestern Abend nicht so geregnet hätte, würde ich Sie ein Stückchen begleitet haben, um auf den Verdacht, den Sie halb scherzend geäußert hatten, ganz ernsthaft zu antworten. So lange Bismarck und seine Tradition existieren, wird Deutschland nie auf den Zerfall Oesterreich-Ungarns spekulieren. Ein Bruch kann nur von Euch, ich meine Cisleithanien, kommen. Wir wollen Euch gute Nachbarn sein, und wenn einmal das Mißtrauen, welches jetzt wieder durch eine durchsichtige Intrigue angefacht zu sein scheint, sich verloren hat, könnten wir ja in ein engeres, festeres Verhältnis — gegenseitige Besitzgarantie — treten, was wir Beust vorgeschlagen haben und dieser mit Hohn zurückgewiesen hat. Halten Sie nur den Grafen Andrassy, den zu halten wir alles Mögliche thun.

Immer der Ihrige
Bucher.“

9.—11. Juni. (Leipzig.) Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses.

Es werden folgende Vorträge gehalten: Wendt: Das Eigentum in christlicher Beleuchtung. Oldenberg: Deutschland als Industriestaat. Schmoller: Hat der Mittelstand im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen? Frau Kempin: Die Frauenbewegung. Wenckstern: Berufsgenossenschaften.

10. Juni bis 1. Juli. (Württemberg.) Beratung und Annahme eines neuen Einkommensteuergesetzes durch die Kammer der Abgeordneten.

Die Hauptbestimmungen sind folgende: Zur Berechnung des steuerbaren Einkommens wird unterschieden zwischen festem und schwankendem Einkommen. Schwankende Einnahmen aus Kapitalien und Renten, sowie aus Dienst und Beruf sollen nach dem Ergebnis des vorhergehenden Steuerjahres, sonstige Einnahmen nach dem Durchschnitt der 3 vorhergehenden Steuerjahre zu berechnen sein. Der etwaige Verlust eines Jahres darf nicht abgezogen werden. Den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und den Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird gestattet, an dem steuerbaren Einkommen den Gesamtbetrag der unter die Gesellschaftsmitglieder zur Verteilung kommenden Dividenden oder Gewinnanteile bis zum Höchstbetrag von 3 Prozent des eingezahlten Aktien- bezw. Stammkapitals in Abzug zu bringen. Der Kommunalbesteuerung aber soll das ermittelte Einkommen ohne den Abzug von 3 Prozent zu Grunde gelegt werden. Der Abzug wird gestattet, um eine volle Dopelbesteuerung, die die württembergische Industrie gegen die übrige deutsche Industrie benachteiligen würde, zu vermeiden. Gegen den Abzug spricht sich fast allein das Zentrum aus. Das Einkommen aus Zinsen und Dividenden, welches die Mitglieder der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aus ihren Geschäftsanteilen beziehen, sowie das Einkommen der Mitglieder der Konsumvereine an Warenumsatzdividenden ist nicht zur Einkommensteuer heran-

zuziehen. Als Existenzminimum wird für Staats- und Kommunalbesteuerung 500 ℳ festgesetzt. Der Steuertarif beträgt 2 ℳ bei 500 ℳ und erreicht seine höchste Stufe von 6 Prozent bei 200000 ℳ und mehr. Diese Bestimmung wird angenommen, trotzdem der Finanzminister v. Riecke sich wiederholt aufs entschiedenste gegen den hohen Satz von 6 Prozent und nur für 4 Prozent ausspricht. — In der Schlußabstimmung wird das Gesetz mit 69 gegen 17 Stimmen angenommen. Ministerpräsident v. Mittnacht stimmt mit der Minorität. (1. Juli.)

12. Juni. (München.) Die Hauptversammlung der deutschen Kolonialgesellschaft empfiehlt dringend die Verstärkung der deutschen Flotte, um die ihr durch den Flottengründungsplan des Nordd. Bundes 1867 vorgezeichneten Aufgaben erfüllen zu können.

15. Juni. (Sachsen.) Feierliche Einweihung des neuen Universitätsgebäudes in Gegenwart des Königs.

18. Juni. (Bielefeld.) Der Kaiser besichtigt die Arbeiterkolonien des Pastors v. Bodelschwingh und hält bei Begrüßung durch den Bürgermeister folgende Rede:

Auf geweihtem Boden stehend, geweiht durch den Fuß eines der gewaltigsten Meiner Vorfahren, wie ihn schon zu seinen Lebzeiten, und zwar zuerst seine Feinde den Großen Kurfürsten nannten, ergreife Ich den Mir von der Stadt gebotenen Pokal, gefüllt mit deutschem Wein. Gleichwie er auf seinen Zügen nach dem Westen rastend hier oben auf dem Sparenberge Rat pflog und mit seinem Adlerblick vorausschauend die Entschlüsse faßte, welche die wehrhaften Brandenburger in ruhmvolle Thaten umsetzen sollten, dabei auch bedacht war auf den Schutz und die Hebung der Linnenindustrie des Ravensberger Ländchens, so habe auch Ich Mir Rat, Mut und Zuversicht geholt, freilich zu einem anderen Kampfe, als dem mit Waffen. Mit staunender Bewunderung habe Ich die überwältigenden Leistungen und Erfolge jenes gottbegnadeten, von Gott uns gesandten Mannes gesehen. Soweit der Blick reicht, und doch darüber hinaus im deutschen Vaterlande spürt man den Segen dieses wahrhaften Jüngers unseres Herrn. Tief durchdrungen von dem siegreichen Erfolge evangelischer Liebesthätigkeit, die gerade auf westfälischem Boden und in Bielefelds Mauern so herrliche Früchte gezeitigt hat, erhebe ich den Pokal in der Hoffnung, daß Westfalens Söhne nicht zurückstehen werden mit ihrer Hilfe zur Unterstützung in der Ausführung Meines Programms: Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände, Kräftigung eines gesunden Mittelstandes, rücksichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes und die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern. Ich trinke auf die westfälische Treue, welche fester steht als die alten, ehrwürdigen Steine der Sparenburg, und auf das Blühen und Gedeihen der Stadt und der Bürger Bielefelds.

18. Juni. (Köln.) Der Kaiser wohnt der Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals bei und erwidert auf die Ansprache des Oberbürgermeisters Becker:

„Verehrter Herr Ober-Bürgermeister! Der heutige Tag ist ein Tag der Erinnerung, weihevollen Gedenkens. Wiederum hat eine preußische Stadt dem großen Kaiser ein Denkmal gesetzt. Seitdem er uns durch

Gottes Ratschluß entführt wurde, erhebt sich allerorten im Vaterlande in kleinen und großen Städten das Standbild des verewigten Herrn. Jüngst noch in der Ostmark war Ich Zeuge des Patriotismus der Liegnitzer, als der Grundstein zu einem Denkmal des Allerhöchsten Herrn gelegt wurde im Glorienschein der hundertjährigen Feier Meines geliebten Königs-Grenadierregiments, und heute fällt im alten Köln die Hülle von den wohlbekannten Zügen, die in ernster Mahnung zu uns reden. Wohl entsinne Ich Mich des herrlichen Tages, an dem Mein höchstseliger Großvater und die herrliche Gestalt Meines Vaters in Köln unter Ihnen wandelten und an diesem Orte empfangen wurden vom Jubel der Bürgschaft über die Befreiung der Stadt von lästigen Banden, die sich nun ungehindert ausbreiten konnte, und sehe heute die Folgen dessen, was Mein Großvater für Köln gethan hat. Nach menschlicher Berechnung hätte an dem heutigen Tage Mein seliger Vater hier stehen können und Ihnen in noch viel beredterer Weise den Dank für das, was Sie gethan, aussprechen. Die Vorsehung hat es anders gewollt, und so ist Mir das Amt überkommen. Ich spreche Meinen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank aus und den der Kaiserin für den wunderschönen, zu Herzen gehenden Empfang, den die alte Stadt mit ihrer treuen patriotischen Bürgerschaft Uns bereitet hat. Ich spreche Ihnen Meinen Glückwunsch aus, daß sich die Stadt in der Zeit, seitdem Ich sie zuletzt gesehen, in bewunderungswürdiger Weise entwickelt und entfaltet hat, ein Zeichen des Segens des Friedens, den Mein Großvater Uns erhalten hat. An dem Postament des Denkmals sah Ich die beiden Figuren: Köln mit dem Oelzweige in der Hand, das Bild des Friedens, in dem der Gewerbefleiß des Bürgers unter dem Schutze des Monarchen sich entwickelt. Auf der anderen Seite der Meergott mit dem Dreizack in der Hand, ein Zeichen dafür, daß, seitdem unser großer Kaiser unser Reich von neuem zusammengeschmiedet, wir auch andere Aufgaben auf der Welt haben: Deutsche aller Orten, für die Wir zu sorgen, deutsche Ehre, die Wir auch im Auslande aufrecht zu erhalten haben. Der Dreizack gehört in unsere Faust, und Ich denke, die Kölner Bürgerschaft ist eine von denen, die dies am besten verstehen. So ist es Mein Wunsch, daß Gott es Mir verleihen möge, in den Bahnen meines Großvaters zu wandeln, der Welt den Frieden zu erhalten, der ja erst existiert, seitdem das Deutsche Reich wieder da ist, desgleichen aber nach außen die Ehre des Reiches in jeder Weise hochhalten zu können, unserer vaterländischen Arbeit und der Industrie der produzierenden Stände die Absatzgebiete zu sichern und zu erhalten, die wir brauchen. In dieser Gesinnung erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl, Gedeihen und Vorwärtsgehen von Köln und seiner Bürgerschaft. Alaaf Köln.

18. Juni. Der Chef des Reichsmarineamts, Admiral Hollmann nimmt den Abschied. Sein Nachfolger wird Kontreadmiral Tirpitz.

21. Juni. Amtsgerichtsrat Reinhold in Wiesbaden wird zum außerordentlichen Professor der Nationalökonomie an der Universität Berlin ernannt. Er gilt als Gegner des Kathedersozialismus und soll nach allgemeiner Annahme ein Gegengewicht gegen diese durch Schmoller und Wagner vertretene Richtung schaffen.

22. Juni. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Abstimmung über das Vereinsgesetz.

Abg. Hobrecht (nl.): Die nationalliberale Partei habe für das Gesetz in der Kommissionsfassung gestimmt, weil sie es so für eine gute Korrektur des Vereinsrechts hielten. Jede Aenderung würden sie jedoch unbedingt ablehnen. Nachdem sich die Abgg. Richter (fr. Vp.) und Rickert (fr. Vg.) gegen das Gesetz, die Abgg. Graf Limburg (kons.) und v. Zedlitz (frkons.) dafür ausgesprochen haben, wird die Vorlage gegen die Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen und Polen angenommen.

23. Juni. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt einen Antrag v. Mendel-Steinfels (kons.) auf schärfere Kontrolle des zum Verkauf gelangenden Fleisches.

24. Juni. (Preuß. Herrenhaus.) Erste Beratung des Vereinsgesetzes. Verweisung an eine Kommission.

Staatsminister a. D. v. Puttkamer: Der Vorwurf, die Regierung habe das Versprechen, welches im Reichstage hinsichtlich des Vereinsgesetzes abgegeben sei, nicht erfüllt, entbehre jeder Berechtigung. Von Anfang an mußte die Regierung sich darüber klar sein, daß sie nur zu einer allgemeinen Revision der Vereinsgesetzgebung schreiten könne. Es gelte die Bekämpfung der Umsturzgefahr, die immer näher rücke. Nach Aufhebung des Sozialistengesetzes sei die sozialrevolutionäre Gefahr, wie das Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen beweise, verstärkt worden. Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes seien derartige frivole Arbeitseinstellungen, wie sie die letzten Jahre gesehen, nicht möglich gewesen. Die Annahme, daß die Sozialdemokratie sich zu einer radikalen Arbeiterpartei gemausert hätte, sei ein verhängnisvoller Irrtum, sie sei nach wie vor eine internationale Revolutionspartei, die nicht mit geistigen Mitteln allein bezwungen werden könne. In der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Form sei das Gesetz ungenügend. Die Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine mit einander beseitige einen der Riegel, der der Verbreitung der Sozialdemokratie noch vorgeschoben war. Die Ausschließung der Minderjährigen von politischen Versammlungen sei keine genügende Kompensation, obwohl er diese Ausschließung an und für sich billige. Oberbürgermeister Giese (Altona): Die Hauptsache sei, zu verhindern, daß der Kampf um die politische Macht, den die Sozialdemokratie führe, auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen werde, wie es bei dem jüngsten Hafenarbeiterstreik in Hamburg der Fall gewesen. Die Sozialdemokraten hätten bei diesem Streik mit Gewalt und Drohungen operiert. Das dürfe und könne der Staat nicht länger dulden. Eine Umgestaltung des Vereins- und Versammlungsrechtes sei dazu notwendig. Höher als die Vereins- und Versammlungsfreiheit stehe die persönliche Freiheit des einzelnen. Wenn man in diesem Punkte zu einem einmütigen Beschlusse komme, so würde das nicht ohne Eindruck auf das Abgeordnetenhaus bleiben. Graf Klinckowström: Die Gegner der Vorlage im Abgeordnetenhause hätten mit Schlagworten, aber nicht mit Gründen operiert und seien sich über die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie nicht klar. Oberbürgermeister Zelle (Berlin) kann die Ansicht des Hrn. v. Puttkammer über die Wirkung des Sozialistengesetzes nicht teilen; es habe nur Märtyrer geschaffen. Frhr. v. Manteuffel: Der Widerstand gegen die Regierungsvorlage erkläre sich daher, daß die meisten Parteien in den Sozialdemokraten Bundesgenossen für die Wahlen zu finden hofften. Oberbürgermeister Westerburg (Kassel): Die Vorlage sei in jeder Form unmöglich. Neue Zwangsmaßregeln gegen die Sozialdemokratie würden nur die Partei innerlich festigen. Frhr. v.

Stumm wendet sich gegen die im Abgeordnetenhause und Reichstage angewandte Polemik gegen diese Vorlage, wo man aus der Mücke einen Elefanten gemacht, vom Wortbruch des Kanzlers, von Reaktion, von Herbeiführung russischer Zustände geredet habe. Nichts sei unrichtiger, als die Behauptung, daß die sozialdemokratische Partei sich jetzt einer gemäßigteren Tonart befleißigt; zu allen Schandthaten bekennt sie sich heute wie vordem; in ihrer Frechheit sei sie jetzt so weit gegangen, zu beantragen, daß alle Majestätsbeleidigungen straflos sein sollen.

Nachdem sich noch Graf v. Pfeil-Hausdorf dafür, die Oberbürgermeister Becker-Köln und Bender-Breslau dagegen geäußert haben, wird die Vorlage an eine Kommission von 15 Mitgliedern verwiesen.

24. Juni. Der Reichstag genehmigt nach langen Verhandlungen die Handwerkervorlage mit 183 gegen 113 Stimmen (vgl. S. 80).

Dafür stimmen die Deutschkonservativen mit Ausnahme der Abgg. v. Viereck, v. Werdeck und v. Ploetz, die Reichspartei, das Zentrum mit Ausnahme des Abg. Metzner, die Welfen, die Mehrheit der Nationalliberalen und die Antisemiten Förster-Neustettin und Lieber-Meißen. Gegen die Vorlage stimmen die Sozialdemokraten, die deutsche und die freisinnige Volkspartei, die freisinnige Vereinigung, von den Nationalliberalen die Abgg. Hammacher, v. Marquardsen, Abt, Bassermann, Bürklin, v. Cuny, Frank-Baden, ferner die Polen, die deutschsoziale Reformpartei und die wildkonservativen Abgg. Hahn und v. Dallwitz.

Das Gesetz enthält die fakultative Zwangsinnung, jedoch nicht den Befähigungsnachweis, da der preußische Handelsminister diesen für schlechthin unannehmbar bezeichnet hatte. Die Gemeinden haben die Kosten für die Handwerkerkammern zu decken und erhalten das Recht, diese von den Handwerksmeistern einzuziehen.

25. Juni. (Reichstag.) Nachtragsetat. Schluß der Tagung. Preßurteile.

Ohne Debatte genehmigt der Reichstag einen Nachtragsetat von 65276454 *M.* Davon sollen 44372742 für Neuanschaffungen für die Artillerie verwendet werden. 35000000 sind durch eine Anleihe aufzubringen. — Hierauf verliest der Reichskanzler eine kaiserliche Verordnung, die den Reichstag schließt.

Die Urteile der Presse lauten im allgemeinen wenig günstig über die Resultate der Tagung seit dem Herbst, die an Fruchtbarkeit weit hinter der des Vorjahres (1896 S. 95) zurückstehe. Vornehmlich wird die Verweigerung der Marineforderung diskutiert. So schreibt die „Schles. Ztg." (frkons.): „Eine parlamentarische Mehrheit, die so handelt, schafft hierdurch eine Lage, deren unheilvolle Gestaltung nur dadurch beseitigt werden kann, daß die zur Sicherung und Förderung des Reiches berufenen Faktoren — so oder so — über diese Mehrheit rücksichtslos hinwegschreiten. Sollten unserem Volke, was wir indessen noch nicht für ausgemacht halten, wirklich ernste Verfassungskämpfe bevorstehen, so würde an dem Ausbruche so unheilvoller Konflikte nicht die „reaktionäre" Neigung der Regierenden die Schuld tragen, sondern die parteipolitische Verblendung eben dieser Mehrheit ......" „Wie lange den Wirkungen solcher Versuche ohne Herbeiführung eines Verfassungskonfliktes begegnet werden kann, steht dahin. Wird diese Möglichkeit in Frage gestellt, so würden wiederum die Mehr-

heitsparteien des Reichstages und keineswegs „reaktionäre" Neigungen die Schuld an etwa sich vorbereitendem Unheil tragen."

Folgende Gesetze sind vom Reichstage und Bundesrate angenommen worden:

Gesetz über die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete vom 4. Januar (Nr. 1 des Reichsgesetzblatts) — Kündigung und Umwandlung der 4proz. Reichsanleihen vom 8. März (9) — Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung v. 24. März (13) — Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung nebst Einführungsgesetz vom 24. März (14) — Grundbuchordnung vom 24. März (15) — Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns und Abänderung der Zivilprozeßordnung v. 29. März (16) — Feststellung des Reichshaushaltsetats vom 31. März (12) — Handelsgesetzbuch nebst Einführungsgesetz vom 10. Mai (23) — Bemessung der Witwen- und Waisengelder v. 17. Mai (24) — Regelung des Auswanderungswesens v. 9. Juni (26) — Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und Ersatzmitteln v. 15. Juni (27) — Nachtragsetat und Anleihe für militärische Zwecke vom 26. Juli (35) — Servistarif und Klasseneinteilung der Orte vom 26. Juli (36) — Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli (37).

27. Juni. (Kiel.) Das Kaiserpaar und der König der Belgier nehmen an der Regatta teil.

28. Juni. (Kiel.) Veränderung in der Leitung des Auswärtigen Amts.

Folgende Nachricht wird durch das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau verbreitet: Kiel, Montag 28. Juni. Nachdem der Gesundheitszustand des Freiherrn Marschall von Bieberstein seine Ersetzung als Staatssekretär des Auswärtigen Amts notwendig gemacht hat, ist, sicherem Vernehmen nach, der kaiserliche Botschafter in Rom, Herr v. Bülow, von Sr. Majestät dem Kaiser zunächst stellvertretungsweise mit der Leitung des Auswärtigen Amtes betraut worden. Herr v. Bülow, welcher sich zwei Tage hier aufgehalten hat und vom Kaiser wiederholt empfangen worden ist, wird die Geschäfte nach der Rückkehr des Kaisers nach Berlin übernehmen; bis dahin werden sie wie bisher von dem Unterstaatssekretär Frhrn. v. Rotenhan wahrgenommen.

Die Presse betrachtet Herrn v. Marschall als entlassen und Herrn v. Bülow als seinen Nachfolger. Die konservative Presse urteilt ungünstig über die Amtsthätigkeit des Hrn. v. Marschall und tadelt namentlich sein Eintreten für die Handelsverträge und gegen den Antrag Kanitz. Die liberalen Zeitungen sehen daher in dem Wechsel einen Sieg der Agrarier. Viele Stimmen bezeichnen den Prozeß Tausch als Grund seines Rücktritts.

28. Juni. (Friedrichsruh.) Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe und der Botschafter Frhr. v. Bülow besuchen den Fürsten Bismarck.

30. Juni. (Preuß. Herrenhaus.) Annahme des Vereinsgesetzes. Erklärung des Ministers.

Die Kommission hat die vom Abgeordnetenhause abgelehnten Anträge v. Zedlitz (S. 97) wiederhergestellt. Nach einer Begründung durch den Grafen Udo Stolberg erklärt der Minister Frhr. v. d. Recke: Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit, die staatlichen Machtbefugnisse auf

dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens zu stärken, ist bei der ersten Beratung dieses Gegenstandes in diesem hohen Haus mit einer solchen Einmütigkeit zum Ausdruck gekommen, daß ich glaube, heute davon absehen zu können, das Bedürfnis dieser Vorlage hier noch näher zu erörtern. Es wird meines Erachtens im wesentlichen nur darauf ankommen, in welcher Weise und auf welchem Wege der Staatsregierung diese gesetzlichen Vollmachten zu geben sein werden. Die Staatsregierung verhehlt nicht, daß nach ihrer Auffassung es an sich am geeignetsten und richtigsten gewesen wäre, zu diesem Zwecke die Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Wenn sie diesen Weg nicht eingeschlagen hat, so ist das in der wohl von allen Seiten für zutreffend anzuerkennenden Erwägung geschehen, daß dieser Weg unter den jetzigen Umständen zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt haben würde. Die königliche Staatsregierung ist also eigentlich gegen ihren Willen auf den Weg der Landesgesetzgebung gedrängt worden; sie hält nach wie vor an der Auffassung fest, daß der von ihr betretene Weg des gemeinen Rechts den Vorzug verdient vor der Gestaltung, die die Vorlage durch die Beratung in der Kommission dieses hohen Hauses erhalten hat. Sie ist in dieser Ansicht, die, wie ich annehme, grundsätzlich auch von zahlreichen Mitgliedern dieses Hauses geteilt wird, nicht erschüttert worden. Sie hat den Weg der Sondergesetzgebung, der auch schon bei der im Jahre 1894 dem Reichstage unterbreiteten Vorlage verlassen worden ist, gern vermeiden wollen, namentlich, da es sich um einen Akt der Landesgesetzgebung handelt. Die königliche Staatsregierung kann auch nicht zugeben, daß ihre Formulierung nach der Richtung hin zu Bedenken Veranlassung gibt, daß dadurch etwa Bestrebungen getroffen werden könnten, gegen die die Vorlage nicht gerichtet ist. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß in andern deutschen Bundesstaaten, namentlich aber auch in den letzten Jahren in der freien Stadt Hamburg auf dem Boden des gemeinen Rechts ein ähnliches Gesetz zu stande gekommen ist, welches in materieller Beziehung ungleich schärfere Bestimmungen aufstellt als die Vorlage der königlichen Staatsregierung. Bei der dringenden Notwendigkeit indessen, die Macht- und Abwehrmittel des Staates zu verstärken, und da die Vorschläge der Kommission in der auf gewisse bestimmte Bestrebungen beschränkten Fassung dasjenige treffen und kennzeichnen, was auch nach der Tendenz der Regierungsvorlage getroffen werden sollte, so ist die königliche Staatsregierung bereit, ihre Bedenken zurücktreten zu lassen. (Beifall.) Sie hofft auf diesem Wege eher eine Einigung der beiden Häuser des Landtages zur Aufrichtung festerer Bollwerke zur Sicherheit der Staats- und Gesellschaftsordnung gegen die Umsturzbestrebungen herbeiführen zu können. Diese allein sind es, die getroffen werden sollen, während es durchaus nicht in der Absicht liegt, den berechtigten Bestrebungen der Arbeiter zur Besserung ihrer Lage entgegenzutreten. Wenn daher das hohe Haus den Vorschlägen seiner Kommission beitritt, so ist die königliche Staatsregierung bereit, die also gestaltete Vorlage dem anderen Hause zur Annahme zu empfehlen. (Lebhafter Beifall.)

Nach kurzer Debatte wird darauf die Vorlage mit 128 gegen 22 Stimmen angenommen.

Die Presse aller Parteien beschäftigt sich fortwährend lebhaft mit dem Schicksal des Entwurfs; die Gegner agitieren durch Flugschriften und Versammlungen eifrig für die Ablehnung. Allgemein wird betont, daß es von der Haltung der Nationalliberalen abhängt, ob der Entwurf angenommen wird oder nicht. Die meisten nationalliberalen Stimmen sprechen sich gegen die vom Herrenhause beschlossene Vorlage aus, dafür fast nur die „Rheinisch-Westfäl. Ztg." Auch die Kundgebung einer

Anzahl rheinisch-westf. Großindustrieller (Düsseldorf 5. Juli) für die Vorlage wird von den nationalliberalen Zeitungen abgelehnt. — Von konservativen Zeitungen erklärt sich allein die „Süddeutsche Landpost" gegen den Entwurf. — Die antisemitische „Deutsche Ztg." erhofft von einer „kommenden entschlosseneren Regierung" eine weitere Ausgestaltung „dieses Keimes eines Vereinsgesetzes", das in dieser Gestalt die demagogische Verhetzung nicht beschränken könne. Sie müsse „zum Kampfe unter allen Umständen und bis zum Ende, d. h. bis zum Konflikte mit dem Reichstage entschlossen" sein.

30. Juni. (Württemberg.) Den Landständen geht ein Entwurf einer Verfassungsrevision zu.

Es handelt sich um drei Gesetzentwürfe: den Entwurf eines Verfassungsgesetzes, betr. Abänderungen des 9. Kapitels der Verfassungsurkunde, („Von den Landständen"), den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderungen des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868, bezw. 16. Juni 1882, und den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Wahl der Abgeordneten der Kreise für den Landtag (Proportionalwahlen). Nach den Vorschlägen der Regierung sollen in die erste Kammer aus der zweiten übertreten: 8 ritterschaftliche Abgeordnete, der Präsident des evangelischen Konsistoriums, der älteste evangelische Generalsuperintendent, der katholische Landesbischof, ein Vertreter der Universität Tübingen, ein Vertreter der Technischen Hochschule Stuttgart, zusammen 13. Die Mitglieder der zweiten Kammer, die reine Volkskammer wird, sollen von den Oberamtsbezirken gewählt werden, doch sollen durch Proportionalwahl in den Kreisen weitere Abgeordnete gewählt werden. Die grundlegenden Paragraphen der Verfassungsreform lauten: § 129. Die erste Kammer besteht: 1. aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2. aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hat, sowie aus Häuptern der gräflichen Familien von Rechberg und von Neipperg, so lange dieselben im Besitz ihres mit Fideikommiß belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögens im Königreiche sich befinden; 3. aus den von dem Könige erblich ernannten Mitgliedern; 4. aus den von dem Könige in der Höchstzahl von zehn auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern; 5. aus acht Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden; 6. aus dem Präsidenten des evangelischen Konsistoriums und dem dienstältesten evangelischen Generalsuperintendenten, sowie dem katholischen Landesbischof; 7. aus je einem Vertreter der Landesuniversität in Tübingen und der Technischen Hochschule in Stuttgart. § 133. Die zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) ist zusammengesetzt: 1. aus drei gewählten Abgeordneten der Stadt Stuttgart und je einem gewählten Abgeordneten der Städte Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; 2. aus je einem gewählten Abgeordneten eines jeden Oberamtsbezirks; 3. aus einundzwanzig weiteren in den vier Kreisen des Königsreichs nach dem Grundsatz der Listen- und Verhältniswahl erwählten Abgeordneten, von denen 7 auf den Neckarkreis, je 5 auf den Schwarzwald- und Donaukreis und 4 auf den Jagstkreis entfallen. Die Stichwahlen werden aufgehoben. Das Budgetrecht soll der ersten Kammer unter gewissen Einschränkungen gewährt werden. Gegen abweichende Beschlüsse der ersten Kammer in Budgetfragen, die fortan zuläßig sein sollen, steht der zweiten Kammer mit einer 2/3-Mehrheit die Entscheidung zu, so daß also die erste Kammer abweichende Beschlüsse im einzelnen fassen und den Etat nicht mehr nur im ganzen annehmen oder verwerfen kann, wäh-

rend die zweite Kammer an ihrem Beschluß gegen einen Widerspruch der ersten Kammer mit 2/3-Mehrheit festhalten kann. Die Zahl der Mitglieder der zweiten Kammer soll die gleiche bleiben wie bisher: 93. Die Zahl der Mitglieder der erster Kammer soll 50 werden. („Nordd. Allg. Ztg.")

30. Juni. 1. Juli. (Württemberg.) Wolkenbrüche und Hagelschlag in den Oberämtern Neckarsulm, Weinsberg, Öhringen, Künzelsau, Gerabronn, Hall. Der Schaden beträgt mehrere Millionen.

1. Juli. (Friedrichsruh.) Der Großherzog von Weimar besucht den Fürsten Bismarck.

1. Juli. Der Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Bödiker tritt zurück und wird durch Geh.Rat Gäbel ersetzt.

1. Juli. (Berlin.) Ministerwechsel. Der Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. v. Böttícher, tritt zurück; sein Nachfolger als Staatssekretär und Stellvertreter des Reichskanzlers wird der bisherige Staatssekretär des Reichsschatzamts Dr. Graf Posadowsky-Wehner. Dieser wird zugleich Mitglied des preußischen Staatsministeriums. Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums wird an Böttichers Stelle Finanzminister Dr. v. Miquel. Zum Staatssekretär des Reichspostamts wird der Abgeordnete Generalleutnant a. D. v. Podbielski ernannt.

Schon seit Monaten ging durch die Presse das Gerücht von einer Regierungskrisis, die je nach dem Parteistandpunkte verschieden motiviert wurde; auch der Reichskanzler solle sich mit Rücktrittsgedanken tragen. Die agrarische, konservative und ein Teil der mittelparteilichen Presse begrüßt den Sturz Böttichers mit Freuden: „er sei ein Staatsmann ohne eigene Gedanken und feste Ueberzeugung gewesen." So „Deutsche Tagesztg.", „Hamb. Nachr.", „Hannov. Post", „Kreuz-Ztg.", „Berl. Neuste Nachr." Die freisinnigen und Zentrumsorgane erklären den Abschied Böttichers wie den Marschalls für einen Triumph der Agrarier und des Fürsten Bismarck. Hier und da wird als Grund des Rücktritts angegeben, daß Herr v. Bötticher in Ungnade gefallen sei, weil er auf die Rede Richters vom 18. Mai (S. 94) nicht geantwortet habe.

Die Ernennung eines Militärs zum Chef der Postverwaltung wird vielfach verspottet.

Über die Verhandlungen die dieser Neuordnung vorangegangen sind, berichten die für offiziös geltenden „Berl. Polit. Nachr.":

Zuerst ist der Gedanke vom Reichskanzler angeregt worden, daß dem Minister v. Miquel die Stellvertretung des Reichskanzlers im Reich, das Reichsamt des Innern und die Vizepräsidentschaft des Staatsministeriums in Preußen übertragen werden möchte. Von etwas anderem ist nie die Rede gewesen. Diese Kombination ist gescheitert an dem Bedenken des Finanzministers v. Miquel, welche dieser wesentlich aus persönlichen Gründen geltend gemacht hat, namentlich unter Hinweis auf sein Alter und seine viel zu wünschen übrig lassende Gesundheit, auch weil er sich nicht gerne

vom preußischen Finanzministerium getrennt hätte. Es hat aber auch die Erfahrung bewiesen, daß für den Vertreter des Reichskanzlers und für den Chef des Reichsamts des Innern keine genügende Zeit übrig bleibt, auch noch als Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums in preußischen Angelegenheiten wirksam thätig zu sein. Die Personeneinheit in der Spitze der Leitung des Reichs und Preußens — das ist jetzt wohl unbestritten — ist unbedingt erforderlich, keineswegs ist dies aber bezüglich der Stellvertretung im Reiche und in Preußen der Fall. Um das richtige Verhältnis zwischen Preußen und dem Reich zu sichern, genügt die Thatsache, daß die Stellvertretung in beiden sich selbstverständlich lediglich innerhalb der Instruktionen des Reichskanzlers bewegen muß und wird. Unter dieser Voraussetzung ist aber, zumal der Reichskanzler und Ministerpräsident jeden Augenblick in der Lage ist, auch im einzelnen direkt einzugreifen, die zukünftige Kombination, welche eine Trennung der Personen in der Stellvertretung herbeiführt, nicht allein nicht schädlich, sondern vom Standpunkt einer guten Geschäftsbehandlung als sehr vorteilhaft anzusehen. Nach unserer Kenntnis sind, wie wir schon früher hervorgehoben haben, in den geführten Verhandlungen weitergehende Tendenzen in Bezug auf eine anderweite Ordnung der organischen Einrichtungen des Reiches in keiner Weise in Betracht gekommen. Es hat sich lediglich um eine zweckmäßige Ordnung der durch den Abgang des Ministers v. Böttcher notwendig gewordenen Maßnahmen gehandelt. Diese Ordnung ist nunmehr in voller Uebereinstimmung zwischen dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe und dem Finanzminister v. Miquel erfolgt.

5. Juli. (Travemünde.) Der Kaiser tritt an Bord der Yacht „Hohenzollern" eine Nordlandsreise an. Rückkehr nach Kiel am 30. Juli.

6. bis 30. Juli. (Bayern.) Aufenthalt der Kaiserin in Tegernsee.

10. Juli. (Detmold.) Nachdem das Schiedsgericht in der Erbfolgefrage (vgl. 1895 S. 72) unter Vorsitz des Königs von Sachsen den Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld für erbfolgeberechtigt erklärt hat, legt Prinz Adolf v. Schaumburg-Lippe die Regentschaft nieder.

11. Juli. Verwundung des Kaisers während der Nordlandsreise (s. Schweden und Norwegen).

Mitte Juli. Mehr als 800 ordentliche Universitätsprofessoren sprechen der deutschen Universität Prag öffentlich ihre volle Sympathie aus für ihren Protest gegen die Sprachverordnungen in Böhmen und Mähren. — Die Fakultäten der katholischen Theologie schließen sich der Kundgebung nicht an.

15. Juli. (Müngsten.) Finanzminister Dr. v. Miquel hält bei der Einweihung der über 100 Meter hohen Eisenbahnbrücke (Kaiser Wilhelm-Brücke) zwischen Remscheid und Solingen folgende Rede:

Wir sahen hier Wunder der Technik und der angewandten Naturwissenschaft, ein blühendes Land, eine gewaltige Industrie, getragen von hoher Intelligenz und Unternehmungsgeist, vor allem feste, kerndeutsche, königstreue Männer dieser bergischen Lande, welche auch in der Industrie und im Gewerbe den Wahlspruch befolgen: „Wägen und Wagen". Wir werden dieses Land mit der freudigen Zuversicht verlassen, daß hier ein mächtiger Fortschritt auf allen Gebieten herrscht und das Ende noch längst nicht erreicht ist. Ich komme eben hierher gefahren aus dem Osten, aus einem Kreise, wo fast kein Schornstein in die Lüfte ragt und kein Hammer das Eisen reckt, wo weder Erze noch Kohlen die Industrie großziehen, wo allein Getreidebau und Viehzucht die Bevölkerung ernährt. Wenn man auch dort gegen die Schwierigkeiten der Zeiten tapfer kämpfende Männer findet, so sieht man doch nicht so frohe und so zufriedene Gesichter wie hier. Unser Preußen und ganz Deutschland ist weder ein Industrieland, noch ein Land des Ackerbaues, es ist beides. Weite Distrikte im Osten und Westen, zum Teil obendrein unter der Ungunst des Klimas, oft auch der Bodenverhältnisse und der Entfernung von den Absatzgebieten stehend, sind ausschließlich auf die Früchte des Bodens angewiesen und haben wenig Aussicht, hierin durch eigene Kraft Wandel zu schaffen. Andere Gebiete, im Besitz von Erzen und Kohlen, besserer Verkehrsverhältnisse, größeren Wohlstandes und Kapitalreichtumes, suchen und finden die Grundlagen ihrer Existenz und der Volksernährung wesentlich in der Industrie, andere im Handel und in der Schifffahrt. Alle drei großen Erwerbszweige sind gleich notwendig. Jede Wirtschafts- und Handelspolitik Deutschlands muß dies beachten. Wir können keinen Erwerbszweig, worauf die Wohlfahrt des Volkes beruht, entbehren; aber der Staat hat die Aufgabe, soweit seine oft überschätzten Kräfte überhaupt nicht reichen, denjenigen vor allem seine Fürsorge zuzuwenden, die sich in schwieriger Lage befinden und unter besonderer Ungunst der Zeiten leiden. Eine objektive und gerechte Beurteilung wird nicht leugnen, daß heute die Mittelklassen in Stadt und Land, daß vor allem die landwirtschafttreibende Bevölkerung zu diesen gehören. Selbstverständlich hat die Fürsorge des Staates ihre Grenzen nicht bloß in seiner Macht, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt entscheidend einzuwirken, sondern auch in dem Grundsatze, daß eine einseitige Berücksichtigung der Interessen eines Berufszweiges nicht die Lebensbedingungen der anderen gefährden dürfe. Aber im großen und ganzen sind doch die Interessen aller arbeitenden und erwerbenden Klassen gemeinsam und wesentlich die gleichen; in einzelnen Fragen laufen sie wohl auseinander, aber alle produzierenden Klassen erstreben doch gemeinsam den berechtigten Schutz ihrer Arbeit gegenüber den in der Konkurrenz begünstigten ausländischen Mitbewerbern. Landwirtschaft und Industrie stehen in wechselseitigem Verhältnis von Produzenten und Abnehmern, je kaufkräftiger beide sind, je besser wird es beiden ergehen, und der solide Handel, der diesen Wechselverkehr vermittelt, kann von der Blüte beider nur Vorteil ziehen. Das Kleingewerbe und der Kleinhandel in den kleineren Städten müssen verkümmern, wenn es die ländliche Nachbarschaft thut. So notwendig schon zur Ernäherung unserer wachsenden Bevölkerung uns der Export der Waren, die das Inland nicht mehr allein aufnehmen kann, und der Mitbewerb auf dem Weltmarkt ist, so wahr ist doch, daß der Absatz im Innern, insbesondere gegenüber den Plänen und Bestrebungen bei anderen Völkern, der sicherste ist. Diese große Gemeinsamkeit der Interessen sollte bei allen Kämpfen und Differenzen der Gegenwart nicht vergessen und von allen Teilen beachtet werden. Selbst Opfer, welche der eine Berufszweig bringt, sind nicht verloren und kommen schließlich doch allen zu gute. Das be-

greifen auch sehr wohl die einsichtigen Männer auf beiden Seiten, und das berechtigt die Staatsregierung, der es vor allem an der Versöhnung der Gegensätze, an Ruhe und Frieden im Lande liegen muß, zu der Hoffnung, daß es gelingt, die abweichenden Meinungen auszugleichen, wenn alle Maß halten und wenigstens auf eine künstliche Erweiterung wirklicher oder vermeintlicher Gegensätze verzichten. Wir dürfen nicht aufhören, uns als eine große Volksgemeinschaft zu fühlen, welche keinen Teil des Ganzen entbehren kann, ohne das Ganze zu gefährden. Der Osten ist dem Westen ebenso notwendig, wie der Westen dem Osten. Wir müssen alle Kräfte zusammenhalten und können insbesondere ebensowenig wie Frankreich und die übrigen kontinentalen Staaten Europas die Landwirtschaft, diese feste Säule von Staat und Gesellschaft, so gleichgültig behandeln wie England, dessen Macht und Reichtum auf der Industrie, dem Handel und der Schifffahrt und seinen gewaltigen Kolonien beruht, welche ihm dort eine Art Monopol sichern. Meine Herren! Kein Volk hat wohl so viel Ursache, mit seiner Entwicklung in den letzten Jahrzehnten vollauf zufrieden zu sein, als das deutsche. Die Aelteren unter uns, die noch die Zeiten vor der Wiederaufrichtung unseres Deutschen Reiches sahen und die letzten Jahrzehnte mit Bewußtsein und offenen Augen durchlebt haben, können doch nur mit Stolz und innerer Freude auf den gewaltigen Aufschwung, welchen die Nation an Macht und Unabhängigkeit, Ehre und Wohlstand seitdem genommen hat, zurückblicken und sehen mit Vertrauen in die Zukunft. Aber auch die Jüngeren wissen es wohl, was Kaiser und Reich uns bedeuten an geistigen und materiellen Gütern. Sie streben vorwärts mit frohem Mute und fester Zuversicht. Sie wollen es den Aelteren gleichthun im Stolz auf ihr Vaterland, in Liebe und Treue zu Kaiser und Reich. Ich bin sicher, daß in diesem patriotischem Lande auch solche Gedanken vollen Widerhall finden, und so fordere ich Sie auf, diesen Gefühlen lauten Ausdruck zu geben in dem Rufe: Hoch Kaiser und Reich!

20. Juli. (Berlin.) Der Bund der Landwirte richtet eine Denkschrift an den Reichskanzler, in der er ein zeitweiliges Getreideeinfuhrverbot (für die nächsten 6 Monate resp. bis zu einem auskömmlichen Preise) fordert. Der „Reichs-Anzeiger" weist die Eingabe als den Handelsverträgen widersprechend zurück. Sehr scharf wenden sich die „Berl. Polit. Nachr." gegen das Gesuch.

23. Juli. Deutschland und Frankreich schließen in Paris ein Abkommen über die Grenzregulierung im Hinterlande von Togo.

23. Juli. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt den Gesetzentwurf über die Handelskammern.

Der Entwurf war zuerst vom Abgeordnetenhause genehmigt, dann vom Herrenhause modifiziert worden. Das Abgeordnetenhaus stimmt dann den Aenderungen zu. Das Gesetz knüpft die Wahlberechtigung zur Handelskammer für juristische und physische Personen an die Veranlagung zur Gewerbesteuer, die nähere Organisation der Wähler nach Bezirken oder Abteilungen ist der Handelskammer überlassen. Die vom Abgeordnetenhause vorgeschlagene geheime Wahl hat das Herrenhaus gestrichen. Die Wahlperiode dauert 6 Jahre. Die Mitglieder erhalten das Recht, sich

Stellvertreter wählen zu lassen (Beschluß des Herrenhauses). — Gegen das Gesetz stimmen Zentrum, Polen, Freisinnige.

24. Juli. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Ablehnung des Vereinsgesetzes. Schluß des Landtags. Preßstimmen.

Minister des Innern v. d. Recke: Das Herrenhaus habe das Gesetz verändert, und die Regierung stimme den Aenderungen zu. Sie halte nach wie vor mit aller Bestimmtheit daran fest, daß ein dringendes Bedürfnis zur Vermehrung der staatlichen Machtbefugnisse auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungswesens, insbesondere zur besseren Abwehr der sozialdemokratischen Bestrebungen, bestehe. Verschärfte Machtbefugnisse seien namentlich auch notwendig, um zu verhindern, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen immer mehr auf die ländliche Bevölkerung übergreifen. Bisher seien es zwar die Städte, in denen die Bestrebungen gedeihen, aber es lasse sich nicht leugnen, daß die sozialdemokratischen Führer schon seit längerer Zeit geflissentlich darauf ausgehen, dieses Gift auch auf die ländliche Bevölkerung zu übertragen; nicht minder gefährlich sei das Bestreben, sozialdemokratische Tendenzen in das Heer zu übertragen, wenn es auch bisher noch nicht erfolgreich gewesen sei. Am liebsten hätte die Staatsregierung in dieser Angelegenheit den Weg der Reichsgesetzgebung beschritten, aber da dort ein Erfolg jetzt nicht zu erwarten sei, habe sie sich zu einem Vorgehen durch die Landesgesetzgebung gegen das sozialdemokratische Gift entschlossen. Aber die Regierung hoffe, der Umsturzpartei auch auf diesem Wege Abbruch zu thun, denn es sei sicher zu erwarten, daß in dem Augenblick, wo diese Bestrebungen als verwerfliche und ungesetzliche gekennzeichnet sind, sich ein großer Teil der Bevölkerung davon zurückziehen werde. Abg. Hobrecht (nl.): Die Nationalliberalen würden gegen die Beschlüsse des Herrenhauses stimmen, die bei ihrer vagen Fassung zu polizeilicher Willkür führen müßten. Die aus der Vereins- und Versammlungsfreiheit drohenden Gefahren seien gering; eine weit schlimmere Seite des sozialdemokratischen Uebels sei die Verhetzung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, und diese berühre das Gesetz überhaupt nicht. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Das Gesetz sei das mindeste, was man der Regierung gewähren müsse. Die Nationalliberalen würden die Verantwortung tragen, falls nichts zustande komme. Abg. Lieber (Z.): Das Gesetz werde weder das Heer noch die bürgerliche Gesellschaft gegen die Sozialdemokratie schützen können. Man solle lieber der katholischen Kirche, der stärksten Gegnerin der Sozialdemokratie, freie Hand lassen. Abg. v. Zedlitz (frkons.): Der revolutionäre Charakter der Sozialdemokratie werde in weiten Kreisen verkannt, und das Gesetz solle eben deshalb die schlafende bürgerliche Gesellschaft gegen den gemeinsamen Feind aufrütteln. Finanzminister v. Miquel: Die Befürchtung, daß die Polizeigewalt willkürlich angewendet werden könne, sei grundlos, weil eine solche Auslegung dem Staatsgedanken widerspreche.

Nach weiterer Debatte, in der sich die Abg. Hahn (wild-kons.) dafür, Krause (nl.) und Richter (fr. Vp.) dagegen aussprechen, wird das Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 209 gegen 205 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit bilden Zentrum, Polen, Freisinnige, Nationalliberale (außer den Abg. Bueck und Schoof) und Abg. Stöcker (wild-kons.)

In einer Abendsitzung schließt der Vizepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister v. Miquel, die Session des Landtags.

Die Zeitungen, die für das Vereinsgesetz eingetreten waren, fordern, daß die Regierung den Versuch, größere Machtmittel gegen die Sozialdemokratie zu erhalten, energisch wiederhole; so schreiben die „Hamburger Nachrichten“: Wir würden es für richtig halten, wenn die Regierung

das preußische Abgeordnetenhaus jetzt sich selbst überließe, demnächst im Reichstage ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie einbrächte und dieses mit voller Energie und ohne Konfliktsscheu durchdrückte.

24. Juli. (Preußen.) Der nationalliberale Landtagsabgeordnete Schoof, der für das Vereinsgesetz gestimmt hat, wird aus der Fraktion ausgeschlossen.

Folgende Gesetze sind während dieser Tagung verabschiedet und genehmigt worden:

Gesetz über Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in Posen und Westpreußen vom 24. Februar (Nr. 7 der Gesetzsammlung für die Kgl. Preuß. Staaten). — Kirchengemeindeordnung für die evangelischen Gemeinden in den Hohenzollernschen Landen vom 1. März (11). — Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 3. März (6). — Tilgung der Staatsschulden vom 8. März (8). — Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Vorausleistungen für Wegebau in Pommern vom 8. März (13). — Rechtsverhältnisse der Auktionatoren in Ostfriesland und Harlinger Land vom 24. März (15). — Vereinigung von Aachen und Burtscheid vom 29. März (12). — Erweiterung des Stadtkreises Breslau vom 29. März (12). — Ergänzung jagdrechtlicher Bestimmungen vom 29. April (17). — Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts vom 31. Mai (20). — Regelung der Richtergehälter vom 31. Mai (21). — Abänderung des Gesetzes über die Fürsorge für Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882. Vom 1. Juni (23). — Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und Beteiligung des Staates am Bau von Kleinbahnen und an der Errichtung landwirtschaftlicher Getreidehäuser vom 8. Juni (24). — Abänderung des Reglements für die preußischen Offizierwitwenkassen vom 15. Juni (26). — Errichtung eines Amtsgerichts in Witkowo vom 21. Juni (27). — Tagegelder und Reisekosten für Staatsbeamte vom 21. Juni (28). — Regelung der Fischerei in Hannover vom 26. Juni (28). — Verlegung der Charité und des botanischen Gartens in Berlin vom 26. Juni (28). — Bau neuer und Erhaltung vorhandener Wasserstraßen vom 26. Juni (29). — Verwaltungsstreitverfahren bei Verletzung der Vorschriften über Zölle, indirekter Reichs- und Landesabgaben und die Schlacht- und Wildpretsteuer vom 26. Juli (33). — Schiffahrtspolizei auf Rhein und Elbe vom 26. Juli (39). — Jagd auf Wasservögel in Ostfriesland vom 26. Juli (34). — Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe vom 3. August (35). — Zwangsvollstreckung aus Forderungen landschaftlicher Kreditanstalten vom 3. August (39). — Städteordnung für Hessen-Nassau vom 4. August (34). — Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau vom 4. August (36). — Verstaatlichung von Teilen der Aachen—Mastrichter Eisenbahn vom 4. August (38). — Schonzeit des Elchwildes vom 13. August (39). — Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870. Vom 19. August (37). — Verpflichtung der Gemeinden in Schlesien und Hessen-Nassau zur Bullenhaltung vom 19. August (40). — Gesetz über die Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden (45).

30. Juli. England kündigt den deutsch-englischen Handelsvertrag vom 30. Mai 1865 und regt den Abschluß eines neuen Meistbegünstigungsvertrages an, der lediglich die Beziehungen zwischen England und Deutschland, also unter Ausschluß der eng-

lischen Kolonien regeln würde (vgl. England. Der Vertrag im „Staats-Archiv“ Bd. 9).

31. Juli. (Friedrichsruh.) Fürst Bismarck empfängt den engeren Vorstand des Bundes der Landwirte, v. Plötz, Dr. Rösicke, Dr. Hahn.

Nach einem Bericht der „Deutschen Tageszeitung“ sagt der Fürst u. a.: Es gäbe auch einen preußischen Partikularismus, gegen den er oft genug habe ankämpfen müssen. So hätten seine Gutsnachbarn in Pommern geglaubt, nachdem er Ministerpräsident geworden und ihm später die Einigung der Deutschen gelungen sei, nun müßten sie mindestens Vizepräsidenten oder Vizekanzler werden; sie seien ungehalten gewesen, daß er sich auch im übrigen Deutschland, bei den Liberalen, nach Unterstützung umgesehen habe, wozu er doch genötigt gewesen sei, um eine parlamentarische Majorität zu bekommen, deren er für die Durchführung seiner Reichspolitik bedurft hätte. Er sei deshalb von den Konservativen nicht wenig angefeindet worden. Zu bedauern sei, daß der Partikularismus sich wieder stärker geltend mache. Nach 1870/71 wäre es anders gewesen, da hätten die Süd- und Westdeutschen Preußen gern leiden mögen. Außerdem dreht das Gespräch sich besonders um die wirtschaftspolitischen Fragen, wobei der Fürst die Notwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit betont und hervorhebt, daß, um dieses Ziel zu erreichen, Anhänger der verschiedensten politischen Parteien heranzuziehen seien unter Betonung des Grundsatzes: „La recherche de la fraction est interdite“.

Ende Juli. Anfang August. Große Überschwemmungen in Schlesien, dem Königreich Sachsen und der Lausitz. Es kommen über 100 Menschen um. — Es bilden sich Wohltätigkeitskomitees, binnen kurzem werden mehrere Millionen Mark gesammelt.

1. August. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Uruguay tritt infolge Kündigung Uruguays außer Kraft (der Vertrag im „Staats-Archiv“ Bd. 56).

4. August. (Kiel.) Abreise des Kaiserpaares nach Rußland (vgl. Rußland).

4. August. Der frühere Minister des Innern, v. Köller, wird zum Oberpräsidenten in Schleswig-Holstein ernannt.

10. August. Der deutsche Botschafter bei den Vereinigten Staaten, Frhr. v. Thielmann, wird zum Staatssekretär des Reichsschatzamts ernannt.

August. Anläßlich der Ermordung des spanischen Ministerpräsidenten (s. Spanien) fordern viele Zeitungen, u. a. „Post“, „Deutsche Tageszeitung“, „Berl. Neueste Nachrichten“, „Berl. Polit. Nachr.“, ein energisches Vorgehen und Ausnahmegesetze gegen Sozialdemokraten und Anarchisten.

14. August. Das Kaiserpaar kommt von Petersburg nach Kiel zurück und reist weiter nach Wilhelmshöhe.

Mitte August. Pastor Göhre über die Landarbeiter und Rittergutsbesitze in Ostdeutschland.

Der Pastor Göhre, Mitglied des Vorstandes vom nationalsozialen Verein und früher Generalsekretär des evangelisch-sozialen Kongresses, veröffentlicht in der Halbmonatsschrift „Die Wahrheit" einen Bericht über die Arbeiterwohnnngen in einer Oderbruch-Domäne, die er als schlechthin menschenunwürdig und jeder Sittlichkeit hohnsprechend schildert. Der Artikel schließt mit Betrachtungen, wie diese Zustände zu ändern seien und kommt zu folgendem Resultat: „Es gibt nur eine Erlösung für dies arme Volk: das ist die wirtschaftliche und politische Vernichtung ihrer „Herren", dieses brutalen ostelbischen Herrschervolks, das solche Zustände verschuldet und duldet. Erst wenn diese wirtschaftlich und politisch gebrochen sind, wird dieses arme versklavte und verelendete Landvolk frei sein. Und wer an diesem Befreiungskampfe mit teil nimmt, wird sich für Zeit und Ewigkeit Gotteslohn verdienen."

Dieser Artikel wird von der Presse aller Parteien aufs lebhafteste besprochen. Zumeist begegnet er heftigem Widerspruch, Beifall findet er außer bei einigen freisinnigen bei den sozialdemokratischen Blättern und bei der national-sozialen „Zeit". In den „Preuß. Jahrbüchern" (Bd. 89) wendet sich der Vorsitzende des evangelisch-sozialen Kongresses, Nobbe, scharf gegen Göhre; er führt aus, daß solche Zustände ganz vereinzelt und kein Kriterium für die Lage der ländlichen Arbeiterschaft seien.

18. August. Äußerungen Bismarcks über die Konservativen, die Russen und deutsche Eigentümlichkeiten.

Die Wiener „Neue Freie Presse" veröffentlicht Plaudereien eines Mitarbeiters mit dem Fürsten Bismarck. Dieser äußerte sich danach über die heutigen Konservativen: „Die Gerlach und Stahl sind heutzutage nicht mehr anzutreffen, die hatten wirklich noch ihre Ideale vom konservativen Staatswesen und gingen ihnen nach. Heutzutage hat Streberei alles verdrängt. Der eine will Beförderung in seinem Amte, man will doch nicht ewig Landrat bleiben. Der andere wünscht eine höhere Ordensklasse zu erhalten. Der dritte erstrebt auf Wunsch seiner Frau Einladungen zu Hoffestlichkeiten. Der vierte möchte dem Avancement seines Sohnes sich förderlich erweisen, und so geht es fort. Ich will nicht sagen, daß diese Charakteristik auf alle Konservativen im Lande zutrifft, ich habe mehr die Führer im Auge, welche heutzutage einflußreicher sind, als sie es jemals waren. Ueberhaupt muß man zwischen den einzelnen Mitgliedern, welche eine Fraktion bilden, und der letzteren als solcher unterscheiden. Das ist so, wie es das bekannte Wort ausdrückt, das einmal ein königlicher Herr ausgesprochen hat, als er in kritischen Zeiten direkten Verkehr mit Parlamentariern gehabt hatte: Wenn man mit einzelnen spricht, ist es jedesmal ein ganz vernünftiger Kerl, mit dem man sich verständigen kann und mit dem auszukommen ist; sowie sie aber zusammenkommen, sind es Rackers. Sonst ist auch ein gewisser Neid eine hervorstechende Eigenschaft meiner Standesgenossen. Der Junker viele haben mir es nie verziehen, daß ich, der kleine Gutsbesitzer von Kniephof, vorwärts gekommen bin, während sie das blieben, was sie waren. Ein guter Teil des Deklarantentums war seinerzeit darauf zurückzuführen." Im Laufe des Gespräches äußerte sich der Fürst über die Russen, ihre nationalen Eigentümlichkeiten, ihre Schwächen

und ihre Vorzüge. Er wiederholte, daß man auf das, was die russische Presse schreibe, nicht so viel Gewicht legen dürfe; es seien vorwiegend polnische und französische Einflüsse, die dabei maßgebend seien. Beide Nationalitäten seien an Störung oder Verhinderung eines guten Verhältnisses zwischen Rußland und Deutschland gleich stark interessiert. Die Franzosen wirkten hauptsächlich durch die Finanzblätter auf die russische Presse ein, die Polen durch ihre größere journalistische Geschicklichkeit und durch ihre Begabung für politische Intriguen. Der Russe selbst sei immer nur Russe, und zwar in jeder Hinsicht, auch in Sprache und Schrift sei alles konform. Jeder Russe spreche ein gutes Russisch, das nämliche wie der Zar. Auch die Schrift sei ganz gleichmäßig. Ob man einen geschriebenen Bericht aus Sibirien oder von Odessa lese, es sei immer genau dieselbe Ausdrucksweise und Schrift, letztere wie gestochen. Auch auf die deutschen Nationaleigentümlichkeiten kam die Rede. Der Fürst bemerkte unter anderem, wir seien immer noch eine Unteroffiziernation. Jeder sei auf die Tressen erpicht. Durchschnittlich habe jeder im öffentlichen Leben Stehende nur das Maß von Selbstgefühl, das seiner staatlichen Abstempelung, seinen staatlichen Rang- und Ordensverhältnissen entspräche. Ausnahmen seien rühmlich, aber selten. Weiter führte der Fürst aus, daß die heutigen Parteien in Deutschland doch kaum noch das vorhandene Bedürfnis deckten, weil dies vorwiegend wirtschaftlicher und sozialpolitischer Natur sei. Auch auf den neulichen Besuch des Vorstandes des Bundes der Landwirte kam die Rede. Der Füüst bestätigte dabei, daß er seine Ueberzeugung dahin zusammengefaßt habe, il faut que la recherche de la fraction soit interdite. Wenn man etwas auf wirtschaftlichem Gebiete erreichen wolle, müsse man die politischen Unterschiede, die einstweilen nicht in Betracht kämen, zurückstellen für spätere Zeiten. Wenn der Landwirt etwas erreichen wolle, dürfe er den, der ihm zu helfen bereit sei, nicht erst fragen: Welcher politischen Fraktion gehörst du an? Das müsse ihm zunächst gleich sein; davon nach neune, wie die Berliner sagen.

Vergl. dazu v. Heldorf-Bedra über die Konservativen, „Deutsche Revue", August 1897, und v. S. Konservative und Sozialdemokratie, „Preuß. Jahrbücher", Bd. 89 S. 584.

Mitte August. Der preuß. Landwirtschaftsminister v. Hammerstein und der Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen und der Minister des Innern von der Recke besuchen das Überschwemmungsgebiet.

25. August. (Magdeburg.) Der Kaiser wohnt der Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals bei. Hierauf besucht er das Rathaus, wo ihn Oberbürgermeister Schneider bittet, den Ehrentrunk der Stadt aus dem für diese Feier von Bürgern gestifteten Becher entgegenzunehmen. Der Kaiser dankt mit folgendem Trinkspruche:

„Aus dieser Stiftung, patriotischen Händen und Herzen entstammend, bringe Ich das Wohl Magdeburgs aus, indem Ich im Namen der Kaiserin und dem Meinen von ganzem Herzen für den herrlichen Empfang danke, den die Bürgerschaft Uns bereitet hat. Im herrlichen Glanze der Ausschmückung strahlt die Stadt und der Ton der Begrüßung der Magdeburger Bürgerschaft zeigt Uns an, in welchen altbewährten Banden die Stadt mit Meinem Hause verknüpft ist. Magdeburg hat viel gelitten und

durchgemacht, aber groß steht die Stadt in der Geschichte da und große Ehre hat ihr einst gegolten, wie nur je einer deutschen Stadt. Vor allem aber hat die Stadt im Märtyrergeist und in edler Hingabe für ihren Glauben gelitten und ein ehernes Denkmal der Geschichte des protestantischen Glaubens gesetzt. Unter Meinen Vorfahren wieder hergestellt und emporgeblüht, bin Ich der Ueberzeugung, daß die Stadt unter der Regierung, zu der Ich jetzt berufen bin, und bei dem Frieden, der unter dem Kaiseraar und dem Schilde der Hohenzollern ruht, sich weiter entwickeln und zu hoher Blüte sich emporschwingen wird. Dies sei Mein Wunsch für Magdeburg: Daß es in seiner Entwicklung und Wohlfahrt fortschreiten möge zur Freude Unseres Landes und zum Wohle seiner Bürger!"

27. August. Veränderungen im diplomatischen Dienst.

An die Stelle des Frhrn. v. Thielmann wird der preußische Gesandte in Stuttgart, v. Holleben, ernannt. Auf dessen Posten wird der Gesandte in Lissabon, v. Derenthall, berufen, der durch den preußischen Gesandten in Weimar, Raschdau, ersetzt wird. Dessen Nachfolger wird der Generalkonsul in Budapest, Prinz v. Ratibor und Corvey. Zum Gesandten in Tokio wird der Gesandte in Bukarest, Graf v. Leyden, ernannt; an seine Stelle tritt der Gesandte in Stockholm, Graf v. Bray-Steinburg, dessen Posten der preußische Gesandte in Hamburg, Graf v. Wallwitz, einnimmt.

Ende August. Preßstimmen über den Besuch des Präsidenten der französischen Republik in Petersburg.

Kölnische Zeitung: Die Trinksprüche in Peterhof entbehren so sehr der Originalität, daß man nur mit gewaltsamer Spitzfindigkeit etwas Neues darin zu entdecken vermöchte. Sie haben einen warmen Ton, gehen aber nicht über eine in etwas andere Worte gekleidete Wiederholung der vorjährigen Reden hinaus; der Dank des Zaren für die Aufnahme in Paris stimmt fast wörtlich mit dem Telegramm überein, das er bei dem Ueberschreiten der Grenze nach Paris sandte. Es könnte auffallen, daß das Wort Friede gerade vom Präsidenten und nicht vom Zaren ausgesprochen wurde. Da man in Europa Rußland zuweilen als den Bändiger der kriegerischen Gelüste in Frankreich darstellt, war es taktvoll, eine Friedensversicherung nicht den Zaren, sondern den Präsidenten aussprechen zu lassen.

Hamburger Korrespondent: Bemerkenswert ist, daß der Präsident der französischen Republik es war, der von dem gleichen Gedanken der gegenseitigen Treue und des Friedens sprach, die das Herz der Franzosen und der Russen in Einklang schlagen lasse. Damit können wir in Deutschland wohl zufrieden sein! Frankreichs wahres Interesse erheischt eine Verstärkung der europäischen Friedensgarantien um so mehr, als der Schwerpunkt der französischen Politik die deutlich wahrnehmbare Tendenz bekundet, sich nach der kolonial-, handels- und verkehrspolitischen Seite zu verschieben.

Deutsche Tageszeitung: Der Trinkspruch des Zaren bewegt sich in den Formen und Formeln einer Höflichkeit, die wenig bedeutet und zu nichts verpflichtet. Es will uns sogar scheinen, als sei er um einige Grade kühler als der, den der Zar in Frankreich ausbrachte. Der gute Präsident muß sich auch diesmal mit den Versicherungen der „Freundschaft" und der „tiefen Sympathie" begnügen und durfte das heißersehnte Wort „Alliance" nicht vernehmen . . . Unsertwegen hätte der Zar gut und gern um einige Abtönungen herzlicher den französischen Präsidenten begrüßen können.

Frankreich hat sich's viel kosten lassen und mit begeisterter Spannung auf diese Stunde gewartet. Es wäre recht hübsch gewesen, wenn die Erwartung etwas mehr befriedigt worden wäre. Drüben hätte es große Freude gemacht, und es hätte nichts geschadet, da wir alle diese Dinge kühl und richtig einschätzen.

Berliner Politischen Nachrichten: Erörterungen darüber, ob bei der gegenwärtigen Gestaltung der französisch-russischen Beziehungen die Verhältnisse stärker sind als die Persönlichkeiten, können um so eher aus dem Spiele bleiben, als jene Gattung spekulativer politischer Faiseurs, welche die Freundschaft der Franzosen für die Russen und vice versa unter dem Gesichtswinkel der Sentimentalität und der Tendenz zu betrachten liebt, gegenwärtig in beiden Reichen zur Bedeutungslosigkeit verurteilt ist.

29. August. (Potsdam.) Bei einem Festessen zu Ehren des Königs von Siam bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch in englischer Sprache aus:

Indem Ich Eure Majestät in Meinem Lande herzlich willkommen heiße, drängt es Mich, all den großen Unternehmungen, die Sie in Ihrem Reiche begonnen haben, und allen den Reisen, die Sie im Interesse Ihres Volkes unternehmen, Glück und Gedeihen zu wünschen. Mögen die Bande der Freundschaft und regen Handelsverkehrs, wie sie zwischen Unseren Ländern so glücklich bestehen, zum Segen Unserer Völker immer weitere Ausgestaltung finden. Ich trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Königs von Siam!

Der König von Siam erwidert in englischer Sprache:

Majestät! Ich bitte, Euer Majestät Meinen herzlichsten Dank ausdrücken zu dürfen für die gütigen Worte, welche Sie gesprochen haben, und Ihnen sagen zu dürfen, wie dankbar Ich Eurer Majestät bin für den Mir zu teil gewordenen herzlichen Empfang und die mir bezeugte Gastfreundschaft. Ich bin erfreut, in der Lage zu sein, Meine Verehrung Eurer Majestät persönlich darzubringen. Ich möchte diese Gelgenheit auch zu einer dankbaren Erinnerung an die Güte benutzen, welche Eure Majestät Meinem Sohn Paribatra und Meinen Brüdern erwiesen haben, wie auch an den Beistand, welchen Eure Majestät mir bei der Einrichtung von Post und Telegraphen und dem Bau von Eisenbahnen geliehen haben. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß Ich immer auf diese Hilfe rechnen darf in allen Angelegenheiten, welche den Fortschritt, die Wohlfahrt und das Gedeihen Meines Landes fördern könnten. Ich danke daher Eurer Majestät nochmals und, indem Ich es thue, erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin!"

30. August. (Koblenz.) Toaste des Kaisers auf die Stadt Koblenz und das 8. Armeekorps.

Bei der Einweihung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals erwidert der Kaiser auf die Begrüßung des Oberbürgermeisters:

Ich kehre froh bewegt nach Koblenz zurück und danke Ihnen aus tiefbewegtem Herzen für Ihre schönen Worte und den Empfang, den Koblenz mir bereitet hat. Koblenz und Ich sind alte Bekannte. Was ich für die Stadt Koblenz bisher gethan, habe Ich gethan in der Ueberzeugung, im Sinne Meines Großvaters und Meiner Großmutter zu handeln, denen die Stadt Koblenz ganz besonders ans Herz gewachsen war. Ich freue mich,

gesehen zu haben, daß der Panzer, welcher die Stadt Koblenz umgab, gelüftet wurde und die Stadt in neuer Schöne emporblüht. Ich freue mich, daß es der Stadt Koblenz, welche so viel Gutes von Meinem erlauchten Großvater und Meiner Großmutter genossen hat. gegeben ist, jetzt Hüterin und Schützerin seines Standbildes zu werden. Möge dieses Standbild den jetzigen und kommenden Geschlechtern ewig in Erinnerung rufen, daß die Stadt Koblenz und die Rheinlande mit Meinem Hause eng verbunden sind, wie Ich das Rheinland und die Stadt Koblenz von ganzem Herzen liebe, auf deren Wohl ich nunmehr diesen Becher leere, gefüllt mit edlem deutschen Rheinwein!"

Bei einem Paradediner nach Abhaltung einer Parade bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

„Eine Heerschau im Rheinlande, welch' verführerisches und welch' schönes Bild! Eine Heerschau aber an den Ufern des Rheinstromes im Angesicht der alten geschichtlichen Stadt Koblenz, wie spricht dies zu Unserem Herzen! Der Anblick der reisigen Söhne des Rheinlandes unter dem Kommando Eurer Königlichen Hoheit hat Mich mit hoher Freude bewegt. Aber auch mit tiefer Wehmut zugleich, denn der Platz, an dem wir stehen, die Stadt, in der wir weilen, ist ein Zeugnis von einer großen Zeit und erinnert uns an große Namen und Gestalten. Wir wollen jedoch nicht vergessen, daß für uns speziell in der Armee die Zeiten, da Kaiser Wilhelm der Große in Koblenz weilte, von grundlegender Bedeutung geworden sind. Hier reifte das Werk, welches er berufen war, durchzuführen; hier war es ihm vergönnt, in stiller Zurückgezogenheit seine Heeresorganisation auszuarbeiten, die, viel angefeindet und oft mißverstanden, sich so glänzend bewährt hat. Sein Volk in Waffen hat in drei siegreichen Kriegen bewiesen, daß er recht hatte. Und nun, vom Rückblick in die Vergangenheit auf den heutigen Tag: Das schöne Korps, welches Ich aus den Händen eines Generals nahm, dessen Name Tapferkeit, dessen Wesen Ritterlichkeit und dessen Leben Treue auf dem Schlachtfelde und im Frieden gewesen ist, Ich habe es jetzt Dir gegeben (zu Sr. Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden gewendet), dem Enkel des großen Kaises, dem Sohne der hohen Fürstin, die sich's nicht hat nehmen lassen, heute hier zu erscheinen und im Geiste ihrer hochseligen großen Mutter mit uns zu feiern und mit uns in Erinnerung hier zu weilen. — Dem Korps ist die hohe Ehre zu teil geworden, daß Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge, lange Zeit der Höchstkommandierende der tapferen britischen Armee, hier zu erscheinen sich entschlossen hat, um sein tapferes historisches Regiment Mir vorzuführen, Euerer Königlichen Hoheit spreche Ich Meinen herzlichen Dank aus. Das Korps ist hochbeglückt dadurch; wir dürfen in Euerer Königlichen Hoheit erhabenen Persönlichkeit einen Mitlebenden, einen Zeitgenossen unseres verewigten großen Kaisers begrüßen, von dem ich speziell genau weiß, daß er stets mit höchster Verehrung und größter Freundschaft für Eure Königliche Hoheit gesprochen und Euerer Königlichen Hoheit militärische Leistungen gerühmt hat. — Mein lieber Fritz (zu Sr. Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog gewendet), die heutige Parade macht dem Korps und macht Dir in jeder Beziehung volle Ehre, und wir können mit gutem Gewissen sagen, daß die Söhne des Rheinlandes, die heute vorbeigezogen sind, voll ihre Pflicht thun und so gut ausgebildet und brav sind, wie sie es damals zur Zeit des großen Kaisers waren. Es liegt an uns, das Werk des großen Kaisers, die Armee in allen ihren Teilen zu erhalten, gegen jeden Einfluß und Einspruch von außen zu verteidigen, und Ich hoffe, daß ein jeder General gleich Dir so treu und so aufrichtig und mit so gutem Erfolge an seinem Teile bestrebt sein wird, dies Ziel zu erreichen. In dieser Zu-

versicht erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl des VIII. Armeekorps und seines kommandierenden Generals: Das VIII. Armeekorps Hurra! Hurra! Hurra!

31. August. (Koblenz.) Der Kaiser hält auf einem von der Provinz gegebenen Feste folgende Rede:

„Wenige Wochen sind es her, und kaum sind die Festklänge verrauscht, die die Enthüllung des Denkmals Meines hochseligen Herrn Großvaters in Köln begleiteten, und noch bin Ich ein Schuldner in dem Dank an die Rheinprovinz für die unvergeßlich schönen Tage, die Uns in der Provinz beschieden gewesen sind, zunächst in der alten Stadt Köln und sodann auf Unserem Zuge durch das Land, nicht zu vergessen das stille Heim am Laacher See, wo die Söhne St. Benedikts ihr frommes Werk treiben und der Welt zeigen, daß seinem Gott dienen zu gleicher Zeit erlaubt, Königstreue und Vaterlandsliebe in der Bevölkerung groß zu ziehen und zu pflegen. Der heutige Tag führte Uns wiederum zu einer Denkmalsfeier für den großen Kaiser. An den grünen Fluten des Rheins erhebt sich stolz das hehre Denkmal, welches nunmehr die Stadt Koblenz berufen ist, zu hüten, und tiefbewegten Herzens spreche Ich als sein Enkel und sein Nachfolger in der Krone und auch im Namen seiner Tochter, Meiner hochverehrten Tante, Unseren innigsten wärmsten Dank aus für das herrliche Denkmal und für die herrliche Feier. Von Erz und Stein erhebt sich das Bild in gewaltiger, ergreifender Größe, sich spiegelend in dem ewigen, sagenumflossenen Strom. Aber weit schöner noch wie Erz und Stein spricht zum Herzen der Jubel der Bevölkerung, der Dank eines Volkes für seinen heimgegangenen Herrscher, dessen großen Tugenden und Leistungen in so schöner und eingehender Weise Mein Vetter, der Fürst zu Wied, gedacht hat. Das Schönste aber an dem Denkmal war der Kranz alter ergrauter Krieger und Kämpfer, welche unter dem großen Kaiser Unser Reich mit haben schmieden und gründen helfen. Und wahrlich, recht hat das Volk, ihm Denkmäler zu setzen und ihm seinen Dank zu beweisen. Und gerade in Koblenz insbesondere geht ein jeder solcher Festeston tief zu Herzen. Wie der große Kaiser in der Zeit, da er in Koblenz residierte, vorbereitend und vorschauend für seine Armee die Reorganisation ausarbeitete, ebenso hat er auch auf dem Gebiete des Staatslebens und der Staatskunst Arbeiten geleistet, die ihren Erfolg gezeitigt haben, als er im hohen Greisenalter den Thron besteigen durfte. Er trat aus Koblenz, wie er auf den Thron stieg, hervor als ein ausgewähltes Rüstzeug des Herrn, als welches er sich betrachtete. Uns allen, und vor allen Dingen Uns Fürsten hat er ein Kleinod wieder emporgehoben und zu hellen Strahlen verholfen, welches Wir hoch und heilig halten mögen; das ist das Königtum von Gottes Gnaden, das Königtum mit seinen schweren Pflichten, seinen niemals endenden, stets andauernden Mühen und Arbeiten, mit seiner furchtbaren Verantwortung vor dem Schöpfer allein, von der kein Mensch, kein Minister, kein Abgeordnetenhaus, kein Volk den Fürsten entbinden kann. Dieser Verantwortung bewußt und sich als Rüstzeug des Herrn betrachtend, hat in tiefster Demut dieser große Kaiser seinen Weg gewandelt. Er hat uns die Einigkeit und das Deutsche Reich wiedergegeben, und hier in dieser schönen Provinz sind seine hohen Gedanken entstanden und gereift; an dieser Provinz hat sein Herz gehangen, diese Stadt hat er geliebt, hat sein geweihter Fuß betreten, und mit dieser Provinz hat er gelebt und gelitten. Deshalb will Mir das Herz übergehen, wenn Ich an dem heutigen Tage an dieser Stelle zu Ihnen, den Rheinländern, spreche und von Herzen Ihnen Meinen Dank ausspreche für das,

was Sie für Meinen Herrn Großvater und sein Andenken gethan haben. Für Mich soll es eine hohe Pflicht sein, in den Wegen zu wandeln, die der große Herrscher Uns gewiesen, in der Fürsorge für Mein Land Meine Hand über dieses herrliche Kleinod zu halten und in der überkommenen Tradition, die fester steht wie Eisen und wie die Mauern von Ehrenbreitenstein, diese Provinz an Mein fürsorgliches, landesväterliches Herz zu legen. Ich sehe in ihr einen Diamant von zwei Smaragden gefaßt, und hoffe und wünsche von ganzem Herzen, daß ihre Bevölkerung unter dem Schutz eines lange andauernden Friedens sich entwickeln möge, daß die Winzerlieder ungestört auf den Bergen hallen, daß der Hammer ungestört in der Schmiede widertöne, damit wir in der Friedensarbeit zeigen können, was wir im deutschen Reiche und speziell in der Rheinprovinz leisten können. Von dieser Empfindung getragen und im Geiste Meines hochseligen Herrn Großvaters erhebe Ich Mein Glas und trinke von ganzem Herzen auf mein Rheinland, die Rheinprovinz und das schöne Weinland: Die Rheinprovinz lebe hoch! Nochmals! Zum drittenmale hoch!"

Ende August. (Berlin.) Es bildet sich eine Zentralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen.

Den Vorstand bilden folgende Herren: Kommerzienrat Dr. Holtz, Fabrikbesitzer Ernst Borsig-Berlin, Kommerzienrat Collenbasch-Dresden, Kommerzienrat v. Dreyse-Sömmerda, Geh. Kommerzienrath Goldberger-Berlin, Kommerzienrat Hermsdorf-Chemnitz, Kommerzienrat E. Jacob-Berlin, Generaldirektor Kuhlow-Halle a. S, Kommerzienrat March-Charlottenburg, Dr. Martins-Berlin, Generaldirektor Rösicke-Berlin und Kommerzienrat Wirth-Berlin.

31. August. Der Kaiser reist zu den bayerischen Manövern. Vorher richtet er folgenden Erlaß an die Rheinprovinz:

„Beim Scheiden aus Meiner getreuen Rheinprovinz, an welche sich unvergeßliche Erinnerungen Meines Hauses knüpfen, spreche Ich, zugleich im Namen der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, gern Meinen herzlichen Dank aus für den seitens der Provinz wie seitens der Residenzstadt Koblenz Uns gewordenen schönen und warmen Empfang. Im besonderen gedenke Ich dabei der Feier zur Vollendung des hehren Standbildes, welches die Provinz in Bethätigung ihrer Dankbarkeit und Treue dem verewigten großen Kaiser, Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater, auf geschichtlich bedeutsamem Boden errichtet hat. Mit großer Freude habe ich vernommen, daß die Truppen trotz der engen Zusammenziehung überall bei den Bewohnern der Provinz eine bereitwillige und gute Aufnahme gefunden haben. Ich beauftrage Sie, vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Koblenz, den 31. August 1897. Wilhelm I. R".

1. September. (Würzburg.) Bei dem Paradediner bringt der Prinzregent Luitpold folgenden Trinkspruch aus:

„Ich danke Seiner Majestät dem deutschen Kaiser und König von Preußen, meinem hochwillkommenen Gaste und mächtigen Verbündeten, für die Gnade, daß Seine Majestät die heutige Parade des 2. bayerischen Armeekorps durch Ihre Gegenwart verherrlicht hat, umsomehr als gerade heute vor 26 Jahren die bayerische Armee in glorreichem Kampfe für das gemeinsame Vaterland geblutet hat. Ich danke Ihrer Majestät der Kaiserin für ihre huldvolle Gegenwart, wodurch das militärische Fest verschönert

und geweiht wird. Ich danke Ihren Majestäten den Königen von Sachsen und Württemberg, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, daß sie meiner Einladung so gnädig Folge geleistet haben. Ich trinke auf das Wohl Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten und auf das Wohl sämtlicher anwesenden fürstlichen Gäste. Sie leben! Hurra, Hurra, Hurra!"

Der Kaiser antwortet:

„Euerer königlichen Hoheit wage Ich im Namen Meiner Gattin und in Meinem von ganzem Herzen Meinen innigsten Dank auszusprechen für den herrlichen Empfang und die gnädigen Worte Euerer königlichen Hoheit, sowie für die Einladung zu der heutigen Parade. Es ist ein ganz besonders weihevoller Tag, und Ich freue Mich vornehmlich, daß Ich den heutigen Ehrentag der bayerischen Armee habe in ihren Reihen verleben dürfen. Ich beglückwünsche Euere königliche Hoheit wegen der vorzüglichen Haltung des Korps und bin der festen Ueberzeugung, daß dasselbe genau so wie vor 26 Jahren, wenn es not thun sollte, allezeit bereit sein wird, für die Herrlichkeit des Reiches einzustehen. Ich danke Euerer königlichen Hoheit auch für den herrlichen Empfang in der schönen alten Stadt Würzburg und bringe von ganzem Herzen das Wohl Euerer königlichen Hoheit und Euerer Hoheit Familie aus, Hurra, Hurra, Hurra!"

2. September. (Nürnberg.) Trinksprüche des Prinzregenten Luitpold und des Kaisers.

Bei der Paradetafel sagt der Prinzregent:

„Im Namen der gesamten Bürgerschaft Nürnbergs, dessen alte Geschichte so eng verflochten war durch den Burggrafen von Nürnberg mit dem glanzvollen Hause Hohenzollern, ist es mir eine liebe Pflicht, Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und der huldvollen Kaiserin für Ihre gnädige Teilnahme an den Paraden der beiden bayerischen Korps nochmals meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Ihre Majestäten leben hoch! hoch! hoch!"

Der Kaiser erwidert:

„Eurer königlichen Hoheit spreche ich Meinen tiefgefühltesten Dank aus für die erneuten gnädigen Worte. Ich spreche Ihnen sodann Meinen herzlichsten Glückwunsch aus zu der schön gelungenen heutigen Parade, aber Ich spreche noch mehr mit tiefbewegtem Herzen Meinen Dank dafür aus, daß durch die gütige Einladung Eurer königlichen Hoheit es Mir endlich vergönnt gewesen ist, in dieser herrlichen kerndeutschen alten Stadt zu weilen und auf der Burg zu sein, die Jahrhunderte lang Meine Vorfahren in altbewährter Treue für die deutschen Kaiser verwaltet und erhalten haben. Mit ganz besonderer Andacht blicke Ich auf das ehrwürdige Gemäuer, wenn Ich Mich daran erinnere, daß gerade in Nürnberg und auf der Burg die innigsten Beziehungen des Hauses Wittelsbach zu dem Hause Hohenzollern zu finden sind. Als gute Freunde und Kameraden ritten der junge Burggraf und der junge Wittelsbacher im Gefolge der deutschen Kaiser und fochten ihren Kampf für Kaiser und Reich. Von Heinrich VII. wurden Mein Vorfahr Friedrich V. und der nachherige deutsche Kaiser Ludwig von Bayern vor Rom zu Rittern geschlagen, und derselbe Vorfahr von Mir hat als treuer Mann bei Mühldorf gekämpft und Eurer königlichen Hoheit großen Vorfahren geholfen, die Krone zu befestigen. Ich wage deshalb als Nürnberger und Burggraf Eurer königlichen Hoheit Meinen herzlichen Dank zu bringen mit dem Wunsche, daß Gott seine

segnende Hand über Euere königliche Hoheit und Ihr gesegnetes Haus halten möge. Wir aber erheben die Gläser und rufen: Gott schütze Wittelsbach und das schöne bayerische Land! Seine königliche Hoheit der Prinzregent von Bayern Hurra! Hurra! Hurra!"

3. September. (Homburg v. d. H.) Das Kaiserpaar empfängt den Besuch des Königs und der Königin von Italien, die an den Manövern teilnehmen.

4. September. (Homburg v. d. H.) Große Paradetafel, an der teilnehmen das Kaiserpaar, das italienische Königspaar, Kaiserin Friedrich, viele deutsche Fürsten, der italienische Minister des Auswärtigen Visconti Venosta, Botschafter v. Bülow, der kommandierende General des 11. Armeekorps v. Wittich u. a.

Der Kaiser bringt folgenden Toast aus:

„Mein lieber Wittich! Ich freue Mich, daß Ich Ihnen vor den königlichen und durchlauchtigsten Gästen vollste Anerkennung zu dem heutigen Tage und damit Meine Anerkennung dem ganzen Korps aussprechen darf. Ich freue Mich, es sagen zu können, daß der heutige Tag in seinen Leistungen auch nicht im geringsten zurücksteht hinter dem Tage, an dem vor so viel Jahren das Korps vor Meinem seligen Großvater, Meinem teuren Vater und dem seligen Großherzog vorbeidefilierte. Ich danke Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog für die schöne Division, die er vorgeführt hat, und Ich freue Mich, Ihn an der Spitze der schönen Truppen zu sehen, die so Großes unter seinem Vater geleistet haben. Eine hohe Ehre ist dem Korps zu teil geworden dadurch, daß, an der Spitze eines seiner Regimenter reitend, Seine Majestät der König Humbert von Italien dasselbe vorgeführt hat. Euere Majestät! Mein Heer dankt Eurer Majestät von ganzem Herzen für die hohe Ehre, die ihm dadurch zu teil geworden. Aber nicht nur Mein Heer, sondern das gesamte deutsche Vaterland begrüßt in Eurer Majestät den hohen Fürsten, den innigen Freund Meines verstorbenen Vaters, den treuen Verbündeten, dessen Hierherkunft von neuem Uns und der Welt zeigt, daß unerschütterlich und fest das Band des Dreibundes besteht, der im Interesse des Friedens gegründet wurde und je mehr und je länger, desto fester und inniger in dem Bewußtsein der Völker Wurzeln schlagen und Früchte tragen wird. Ich heiße zugleich im Namen Meines Volkes in tiefster Dankbarkeit die hohe Königin willkommen, die es nicht verschmäht hat, aus ihrer Ruhe und ihrer der Kunst und Literatur gewidmeten Thätigkeit herzukommen, um hier inmitten des Feldlagers unseren Soldaten ihre holde Erscheinung zu zeigen. Euere Majestät sind uns Deutschen ganz besonders lieb und wert, weil Sie gleichsam das Ebenbild des hohen Gestirns sind, auf das Ihr Volk und Vaterland vertrauend blickt, weil der Künstler, der Weise, der Musiker, der Gelehrte stets freien Zutritt zu Euerer Majestät haben, und weil unter dem Schatten Euerer Majestät so mancher Deutsche seiner Wissenschaft leben und so mancher Kranke seiner Genesung im schönen, sonnigen Süden entgegengehen kann. Von ganzem Herzen heiße Ich Sie Beide willkommen und rufe mit Meinem 11. Korps aus: Ihre Majestäten der König und die Königin von Italien Hurra! Hurra! Hurra!"

König Humbert erwidert in französischer Sprache:

„Ich danke Euerer Majestät von ganzem Herzen in Meinem Namen

und im Namen der Königin für die liebenswürdigen Worte, welche Euere Majestät soeben an Uns gerichtet, und für den so herzlichen Empfang, welchen Euere Majestät Uns bereitet haben. Ich war glücklich, die freundliche Einladung Euerer Majestät annehmen zu können, um Euerer Majestät hier laut meine Gefühle auszudrücken und von neuem Zeugnis abzulegen für die zwischen unseren Regierungen und unseren Staaten bestehenden Beziehungen herzlicher Freundschaft und Allianz. Ich bin Euerer Majestät dankbar, Mir Gelegenheit geboten zu haben, Euerer Majestät tapfere Truppen zu bewundern und das schöne Regiment zu begrüßen, zu dessen Chef Mich zu ernennen Euerer Majestät erlauchter Großvater vor 25 Jahren Mir die Ehre erzeigt hat. Euere Majestät haben Sich eine edle Aufgabe gestellt, indem Sie Ihre beständigen Anstrengungen der Erhaltung des Friedens in Europa widmen. Die Erhaltung des Friedens durch die Einigkeit und den einmütigen Willen der Regierungen ist — wie Euere Majestät wissen — auch Mein heißester Wunsch. Ich werde immer glauben, der Mission Meines Landes treu zu bleiben, wenn ich der Vollendung dieses größten und für das Glück der Völker und die Fortschritte der Zivilisation heilsamsten Werkes Meine loyale Unterstützung leihe. Mit diesen Empfindungen, mit festem Vertrauen in die Zukunft trinke ich auf die Gesundheit Euerer Majestät, auf die Gesundheit Ihrer Majestät der Kaiserin und auf die Gesundheit der ganzen erlauchten Familie Euerer Majestät."

10. September. Der Kaiser richtet folgenden Erlaß an den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau:

„Ich will die Provinz Hessen-Nassau, insbesondere Homburg, nicht verlassen, ohne Ihnen auszusprechen, daß der Uns, der Kaiserin und Königin Meiner Gemahlin, sowie Meinen fürstlichen Gästen gewordene, überaus herzliche und patriotische Empfang Mich mit besonderer Freude und Genugthuung erfüllt hat. Ich ersuche Sie deshalb, allen Denen, die durch den reichen festlichen Schmuck der Stadt, sowie durch sonstige Veranstaltungen dazu beigetragen haben, Uns den Aufenthalt hierselbst zu einem so angenehmen und erinnerungsreichen zu gestalten, Unsern wärmsten Dank zu übermitteln. Zur besonderen Befriedigung hat es Mir gereicht, daß die zu den diesjährigen Herbstübungen zusammengezogenen Truppen trotz der ganz erheblich gesteigerten Einquartierungslasten in der Provinz überall eine zufriedenstellende Aufnahme gefunden haben. Sie wollen auch dies zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Homburg v. d. Höhe, 10. September 1897.

Wilhelm R.

11. September. Der Kaiser reist nach Ungarn zur Teilnahme an den dortigen Manövern (vgl. Österreich-Ungarn).

September. Betrachtungen der Presse über die Kaisermanöver.

Zu den Kaisermanövern waren außerordentliche Massen (über 4 Armeekorps) konzentriert, was große Märsche und Anstrengungen erforderte. In vielen Blättern wird über Ueberanstrengung der Truppen zu Paradezwecken geklagt, die Uebungen werden kritisiert und zum Teil, z. B. große Kavallerieattacken als nicht kriegsmäßig bezeichnet. So schreiben die „Hamburger Nachrichten": Allerdings dürfen die Uebungen sich nicht, wie dies am 8. September geschah, zu Prunkschaustellungen, unter Einbegriff starker Unwahrscheinlichkeiten und falscher Kriegsbilder, sowie unter Nichtachtung der außerordentlichen durch die heutige gesteigerte Feuerwirkung hervor-

gerufenen Verluste, gestalten. Hier liegt ein Punkt, in welchem, allerdings auf Kosten der Bequemlichkeit der fürstlichen und nichtfürstlichen Manöverzuschauer, Wandel geschaffen werden muß. Die einzelnen Gefechtsakte müssen unbedingt kriegsgemäßer unter größerer Berücksichtigung der Feuerwirkung des Gegners im Ernstfalle, und ruhiger und langsamer, sowie unter besserer Terrainbenutzung stattfinden.

13. September. (Breslau.) Prof. Baumgarten, der den Aufruf zu Sammlungen für die streikenden Hafenarbeiter in Hamburg unterzeichnet hatte und deshalb wegen unerlaubten Kollektierens angeklagt war, wird freigesprochen (vgl. S. 32).

20. September. (Mannheim.) Parteitag der deutschen Volkspartei.

Die Versammlung erklärt sich u. a. für Wahrung der Volksrechte, insbesondere des Budgetrechts „gegenüber allen Gelüsten eines persönlichen Regiments und militärischer Privilegiumsansprüche", für Handelsverträge, soziale Reformen in arbeiterfreundlichem Sinne und „für die dringendsten vom Volke geforderten Reformen in Rechtspflege und Militärwesen." Sie verwirft alle reaktionäre Bestrebungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete und „eine Politik der Abenteuer und Vergeudung nationaler Machtmittel, eine Weltpolitik, wie sie Kolonial- und Flottenschwärmer befürworten".

21./22. September. Die Kaiserin besucht das Überschwemmungsgebiet in Schlesien.

22. September. Der Kaiser reist über Oppeln-Breslau nach Rominten, wo er am 23. eintrifft.

22. September. (Brake in Oldenburg.) Enthüllung des Denkmals, des ersten Admirals der deutschen Flotte, Rudolf Brommy.

22. September. (Cuxhafen.) Untergang des Torpedobootes S. 26 infolge eines Sturmes. Der Kommandant Leutnant z. S. Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und 7 Mann ertrinken.

25. September. (Kiel.) Stapellauf des Panzers Ersatz Leipzig, der den Namen Fürst Bismarck erhält. Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an den Fürsten aus Rominten:

Sr. Durchlaucht dem Fürsten v. Bismarck, Friedrichsruh.

Von Herzen wünsche Ich Euerer Durchlaucht Glück zum Stapellauf Meines Panzerkreuzers „Fürst Bismarck" und freue Mich, dadurch für alle Zeiten Euerer Durchlaucht Namen mit Meiner Flotte in engster Beziehung zu wissen. Sie wird um so stolzer sein, als es der erste Panzerkreuzer ist, welcher bei uns gebaut ist. Ein Modell desselben wird Admiral Tirpitz Euerer Durchlaucht in Meinem Auftrage überreichen. Wilhelm, I. R.

Fürst Bismarck antwortet:

Euere Majestät bitte ich alleruntertänigst, für die Auszeichnung, die mir durch die heutige Taufe des Kreuzers Euerer Majestät zu teil geworden

ist, meinen ehrfurchtsvollen Dank in Gnaden entgegenzunehmen. Gleichzeitig danke ich in Ehrfurcht für das soeben eingehende Allerhöchste Telegramm, durch dessen Inhalt die Ehre, die Euere Majestät meinem Namen in Allerhöchstderen Flotte gewährt haben, wesentlich erhöht wird v. Bismarck.

25. September. (Preußen.) Das Staatsministerium bewilligt für die Überschwemmten 1 Million Mark. Im Oktober gewährt es noch einmal 500000 Mark.

27./28. September. (Erfurt.) Delegiertentag der National-Sozialen (vgl. 1896 S. 131).

Auf der Versammlung treten zwei Richtungen hervor; die eine, vertreten durch Göhre, legt den Nachdruck auf die Sozialreform und will mit Hilfe der Sozialdemokraten in erster Linie die alten Parteien wegen ihrer antisozialen Richtung bekämpfen, ohne die nationalen Aufgaben zu vernachlässigen. Die andere, geführt von Max Lorenz und den Professoren Sohm und Rathgen, bezeichnet die Sozialdemokratie wegen ihrer Ablehnung aller nationalen Ideale als die Hauptgegnerin. Der Delegirtentag erklärt sich für folgendes Kompromiß: 1) Wir lehnen es ab, eine einseitige Interessenvertretung des Arbeiterstandes zu sein, weil das egoistische Ziel einer solchen unverträglich wäre mit unserem nationalen und sozialen Grundgedanken, und weil der Arbeiterstand ganz besonders, aber keineswegs ganz allein, der Besserung seiner Lage bedarf. 2) Wir stehen in einem scharfen Gegensatze zur marxistischen Sozialdemokratie, weil diese Richtung nicht national und zugleich das schwerste Hindernis einer gesunden Entwicklung Deutschlands und des Arbeiterstandes ist. Wir werden daher die sozialdemokratische Partei mit allen tauglichen Mitteln bekämpfen. Wir halten aber Polizeimaßregeln nicht für tauglich, sondern für schädlich und werden allen Versuchen, mit solchen vorzugehen, nachdrücklich entgegentreten. 3) Von den „nationalen Parteien" trennt uns ihr antisoziales Verhalten. Wir werden diese Parteien bekämpfen, soweit sie egoistische Klasseninteressen vertreten und werden im nationalen und sozialen Interesse insbesondere uns zur Aufgabe machen, die Uebermacht des mobilen Kapitals und des Großgrundbesitzes zu brechen. Wir wissen aber, daß innerhalb dieser Parteien weite Kreise soziales Verständnis haben, und werden deren Bestrebungen ebenso fördern wie die derjenigen Sozialdemokraten, die für den Gedanken einer nationalen Sozialreform empfänglich sind.

27. September bis 1. Oktober. (Berlin.) 50. Haupt- und Jubiläumsversammlung des Gustav-Adolf-Vereins. Der Präsident des preußischen Oberkirchenrats Barkhausen protestiert gegen die Beschimpfung der Reformation durch die Canisiusbulle (vgl. Röm. Kurie).

29. September. (Bayern.) Zusammentritt des Landtags. Präsidentenwahl. Budget.

Nachdem der frühere Präsident v. Walter wiedergewählt ist, legt der Finanzminister Freiherr v. Riedel die Rechnungen pro 1894/95 vor, welche einen Ueberschuß von 32 Millionen aufweisen und das Budget pro 1898/99, welches mit 372167595 M. balanziert. Der Minister erörtert die einzelnen Mehrausgaben, worunter die Matrikularbeiträge 4612000 M. mehr erfordern, und erklärt, daß eine Steuererhöhung nicht notwendig sei. An eine weitere Konversion der 3½prozentigen Papiere in 3prozentige

werde nicht gedacht. Schließlich legt der Finanzminister die neuen Gesetzentwürfe vor, betreffend die Revision der Einkommensteuer, Kapitalrentensteuer und der Gewerbesteuer, sowie betreffend die Erleichterung der Bodenzinsen, und führt andere geplante Maßnahmen zu Zwecken der Landwirtschaft an, wofür namhafte Beträge im Budget ausgesetzt sind.

2. Oktober. (Preußen.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, daß die Frist, innerhalb deren Liebesgaben in die Notstandsdistrikte der Provinzen Brandenburg und Schlesien unentgeltlich befördert werden sollen, bis zum 31. Mai 1898 verlängert werde.

2. Oktober. (Darmstadt.) Ankunft des russischen Kaiserpaares zum Besuche des großherzoglichen Hofes.

Anfang Oktober. Vorbereitung eines wirtschaftlichen Ausschusses.

Den drei organisierten Vertretungskörperschaften von Landwirtschaft, Industrie und Handel wird vom Reichskanzler mitgeteilt, daß zum Zwecke der Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen ein wirtschaftlicher Ausschuß gebildet werden soll, dessen Mitglieder zum Teil von den genannten drei Körperschaften vorzuschlagen, zu einem andern Teil vom Reichskanzler unmittelbar zu berufen sind. Der deutsche Landwirtschaftsrat, der Zentralverband deutscher Industrieller und der deutsche Handelstag werden aufgefordert, je fünf Mitglieder zu präsentieren.

Oktober. Diskussionen über die Reform des Militärstrafprozesses und Ministerkrisen.

Die Presse beschäftigt sich viel mit der Frage, ob dem Reichstage ein Gesetzentwurf zur Reform der Militärgerichtsordnung zugehen werde oder nicht. Die „Köln. Ztg." schreibt (4. Okt.): Es sei thatsächlich zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten von Bayern eine Verständigung erzielt worden, die durchaus der Zusicherung des Reichskanzlers vom 18. Mai 1896 entspreche. Hiermit scheiden alle bisher noch offenen Fragen aus, namentlich die Oeffentlichkeit des Hauptverfahrens, sowie das Bestätigungsrecht. Trotzdem seien die Aussichten für ein Einbringen der Reform beim Reichstage gleich nach seinem Zusammentritt gering. Die Ursache liege im Vorhandensein des bayerischen obersten Gerichtshofes. Bei der Stellungnahme des Reichskanzlers sei es dringend zu wünschen, daß diese letzte Klippe während der diesjährigen Tagung des Reichstages beseitigt werde.

Infolge dieser vielfach für offiziös gehaltenen Meldung wird die Möglichkeit eines Rücktritts des Reichskanzlers, falls eine Verständigung nicht erzielt werde, erörtert. Diesen Diskussionen tritt die „Nordd. Allg. Ztg." mit folgender Notiz entgegen (30. Okt.): Nachdem der Bundesrat seine Plenarsitzungen wieder aufgenommen hat, wird demnächst der Entwurf der Militär-Strafprozeßordnung zur Beratung und Beschlußfassung gelangen. Damit ist die Vorlage des Entwurfs an den Reichstag gesichert.

3. bis 9. Oktober. (Hamburg.) Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. Parteipresse; Militärfrage; Verhältnisse zu anderen Parteien; Beteiligung an den Landtagswahlen.

Nachdem Abg. Singer zum Vorsitzenden gewählt ist und mehrere ausländische Delegierte die Grüße der belgischen, österreichischen und hollän-

dischen Sozialdemokraten gebracht haben, berichtet Abg. Gerisch über die Presse und Einnahmen der Partei. Die Parteipresse zählt jetzt 69 politische Blätter (im Vorjahre waren es 73, im Jahre 1895 sogar 76). Die Zahl der gewerkschaftlichen Organe ist von 50 im Vorjahre auf 55 gestiegen, sie betrug aber schon einmal 56 (im Jahre 1892). Es ist gelungen, das Defizit der „Neuen Welt“ von 25000 ℳ auf 21000 ℳ herabzumindern. Das Zentralorgan der Partei, der „Vorwärts“, ist im verflossenen Jahre bedeutend ausgebaut worden. Er hat jetzt eine fünfmal wöchentlich erscheinende Unterhaltungsbeilage und eine volkswirtschaftliche und eine literarische Rundschau. Während die Einnahme des Zentralorgans nicht weniger als 561421 ℳ im Betriebsjahr betrug, belief sich die Ausgabe nur auf 513211 ℳ Mithin hat der „Vorwärts“ einen Gewinn von 48210 ℳ gebracht. — Einen glänzenden Abschluß hat auch die Parteibuchhandlung Vorwärts gemacht; von ihrem Reingewinn hat sie 10000 ℳ an die Parteikasse abgeführt. — Die Gesamteinnahmen der Partei beziffern sich auf 274521 ℳ, mit dem Bestand von 17318 ℳ sogar auf 291839 ℳ Sie sind gegen das Vorjahr um 4349 ℳ gestiegen. Dem gegenüber ist eine Ausgabe von zusammen 284723 ℳ zu verzeichnen, d. h. 52971 ℳ mehr als im Jahre vorher. Von den Ausgaben entfielen auf allgemeine Agitation fast 60000 ℳ Kosten, auf die Wahlagitation rund 26000 ℳ, auf Reichstagskosten 27529 ℳ Für Gehälter und Verwaltungsausgaben wurden 14600 ℳ, für Preßunterstützungen über 94000 ℳ aufgewendet. — In der Besprechung des Berichts wird ein Antrag gestellt, die Buchhandlung Vorwärts in das Parteieigentum aufzunehmen, was Abg. Bebel sehr scharf bekämpft, da dadurch ihr Ertrag bedeutend sinken werde. — Am 6. Oktober erklärt Abg Schippel auf eine Anfrage, die Partei habe im Reichstage die Artillerieforderung von 45 Millionen abgelehnt, habe sich aber nicht für berechtigt gehalten, davon großes Aufsehen zu machen. „Wir müssen doch mit dem Kriege rechnen, also konnten wir nicht darüber große Reden führen, wenn unseren Soldaten die schlechten Kanonen und schlechten Flinten verbessert werden sollen. Man kann uns daraus keinen Vorwurf machen. Wenn wir in einem Kriege unterlägen und deutsches Arbeiterblut geflossen sein würde — Genossen dann würden wir doch der Regierung sicherlich Vorwürfe machen, daß sie nicht bessere Vorsorge getroffen hat.“ — Dieser Standpunkt, den auch Abg. Auer vertritt, wird von vielen Genossen heftig angegriffen, da er zur Bewilligung aller Heer- und Flottenforderungen führen müsse. In der weiteren Besprechung tadelt Abg. Bebel den von einem Genossen konstruierten Gegensatz zwischen Hand- und Kopfarbeitern in der Partei. Ueber das Verhältnis zu bürgerlichen Parteien sagt er: „Wir haben keinen Grund, die Gegner von vornherein für Schufte zu halten. Mißtrauen ist eine demokratische Tugend, aber wir dürfen die Gegner erst dann für Schufte halten, wenn sie es bewiesen haben. In der Gesamtheit sind sie schlechte Kerle, im einzelnen leidlich. Wir geben uns ja Mühe, zu beweisen, daß die Leute nicht anders denken können, weil sie eben Bourgeois sind. Wenn ihr, Genossen, Bourgeois werden könntet, wenn ihr morgen ein Vermögen bekämt, würdet ihr bald die Sozialdemokratie an den Nagel hängen. Also so seid wenigstens tolerant!“

Zu der Frage, ob sich die Sozialdemokratie an allen Landtagswahlen beteiligen solle, die in der Presse schon lange erörtert worden ist, erklärt Abg. Auer: Die Frage, ob Wahlbeteiligung oder nicht, sei keine prinzipielle, sondern eine rein praktische. Ihre Beantwortung richte sich nach der Zeit, nach den Verhältnissen. 1871 hat Bebel die Beteiligung an den Landtagswahlen für völlig ausgeschlossen erklärt, später kam er auf Grund

der Erfahrung ganz zur entgegengesetzten Anschauung. Der Kölner Beschluß, der die Beteiligung verbot, sei daher ein großer Fehler gewesen. Die Schwierigkeit der öffentlichen Stimmabgabe sei zu überwinden. Bei der Stimmenzahl der Parteien im preußischen Landtag sei die Verstärkung der Linken außerordentlich wichtig; sei doch das Vereinsgesetz nur mit wenigen Stimmen Mehrheit abgelehnt. Bei einer verfassungstreuen Mehrheit im Landtage würde ein Staatsstreich nicht möglich sein. Abg. Liebknecht widerspricht Auer, da die Partei, um im Landtage etwas zu erreichen, mit anderen Parteien paktieren und so ihren Klassencharakter einbüßen werde. Eine junkerliche Majorität sei besser als eine fortschrittliche, denn diese lulle die Massen ein, jene stachele sie auf. Abg. Singer stimmt Liebknecht bei, da freisinnige Wahlmänner nie für Sozialdemokraten stimmen würden. Nach langer, erregter Debatte, in der sich u. a. Bebel für die Beteiligung, Schönlank dagegen ausspricht, beschließt der Parteitag mit 160 gegen 50 Stimmen die Beteiligung an den Landtagswahlen.

Nachdem ein Antrag, das Maximum des Gehalts für Parteibeamte auf 3000 *M.* festzusetzen, wegen ungenügender Unterstützung und ein anderer, der den in manchen Parteiblättern eingerissenen gehässigen Ton rügt, abgelehnt worden ist, trotzdem Bebel seine materielle Berechtigung anerkennt, wird der Kongreß geschlossen.

6./8. Oktober. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Debatte über Bildung einer bayerischen Partei. Manöverfragen: Befehlsführung, Krankheiten.

Abg. Schädler (Z.) bespricht das im Sommer aufgetauchte Gerücht, daß der Ministerpräsident die Bildung einer bayerischen Partei im Reichstage für wünschenswert erklärt habe. (6. Okt.) Hierauf erwidert am folgenden Tage Ministerpräsident v. Crailsheim: „Ich hätte geglaubt, daß der Abg. Schädler sich wohl hätte enthalten können, eine Aeußerung in die Debatte zu ziehen, welche ich nie gethan habe und nie thun werde. Dieselbe wird mir in der Presse lediglich imputiert. Ich habe sofort ein Dementi in der Presse erscheinen lassen, und die beiden beteiligten Herren haben dasselbe bekräftigt. Hiermit war für mich die Sache erledigt, und ich hätte geglaubt, daß die Sache auch für den Herrn Abg. Schädler erledigt sein könnte."

Am 7. Oktober bringt das Zentrum folgende Interpellation ein: Bei den den diesjährigen größeren Truppenübungen wurden an die Mannschaft Anforderungen gestellt, welche alles bis jetzt bei solchen Gelegenheiten Geleistete weit übertreffen. Die Folgen dieser großen Strapazen sind nach Mitteilungen von Augenzeugen und nach den Berichten der Presse Selbstmorde, eine größere Anzahl von Todes- und Unglücksfällen und zahlreiche Erkrankungen. In den weitesten Kreisen des Volkes besteht hierüber eine tiefe Beunruhigung. Die Unterzeichneten erachten sich zur Anfrage verpflichtet: Ist die kgl. Staatsregierung in der Lage, Aufschlüsse zu geben, welche geeignet sind, diese Beunruhigung zu beheben? Abg. Schädler (Z.) begründet sie folgendermaßen: Sehr erfreulich ist das Lob, das vom Kaiser den bayerischen Truppen bei verschiedenen Anläßen gespendet wurde. Aber eine andere Frage ist es, ob so große Manöver, die ja geeignet sind, zu Beunruhigungen Anlaß zu geben, notwendig waren, und ob das dekorative Moment bei diesen Manövern nicht einen zu starken Anteil hatte. Was die großen Reiterattacken anlangt, so ist darüber das bezeichnende Wort gefallen: „Wenn das so weiter geht, weiß ich nicht, wer die Toten begraben soll". Es ließe sich die Frage aufwerfen, ob es berechtigt war, daß der

Kaiser zur Friedenszeit über bayerische Truppen den Oberbefehl führte. Die Erwähnung solcher Dinge ist nicht angenehm, aber berührt müssen sie werden, wenn man so oft von „meinem Heer“, „meiner Flotte“, „meinem Parlament“ u. s. w. sprechen hört. Wenn früher nur ein paar Armeekorps zu den Manövern herangezogen wurden, darf man doch fragen, ob heuer Manöver in so großem Umfange notwendig waren, und ich möchte den Kriegsminister ersuchen, mit Rücksicht auf das Volk und auf das Land auf eine Reduzierung zu dringen.

Kriegsminister Frhr. v. Asch: „Der gesamte Krankenzugang in der Armee war heuer ein geringerer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Er betrug in der Zeit vom 21. August bis 10. September bei 60 214 Mann 2050 = 34,04 auf 1000 Mann der Kopfstärke. Von diesen kamen ins Lazarett 627, die übrigen 1423 konnten „im Revier“ als leicht Erkrankte bei ihrer Truppe ärztlich behandelt werden. Am Ende der Manöver verblieben 732 Kranke, von denen 495 im Lazarett, die übrigen im Revier behandelt wurden. Den stärksten Krankenstand hatte während der dreiwöchigen Dauer der Manöver das 5. Inf.-Regt. mit 186 Erkrankten, wovon 31 in Lazarettbehandlung standen, und das 18. Inf.-Regt. mit 95 Kranken; den geringsten Abgang an Kranken hatten das 1. Chev.-Regt. mit 9 Mann, das 4. Chev.-Regt. mit 6 Mann und das 6. Chev.-Regt. mit 3 Mann, — das ist „der einem Schlachtfelde ähnliche Boden“. (Heiterkeit.) Unglücksfälle und ernstliche Verletzungen wurden im ganzen 17 gemeldet, wovon 4 mit den Uebungen in keinem Zusammenhange stehen, es verbleiben somit 13 Fälle: 7 Knochenbrüche, 2 Verletzungen durch Lanzenstiche, 3 durch Platzpatronen und 1 Quetschung des Oberschenkels infolge Ueberfahrens durch ein Geschütz. Von sämtlichen Verletzten ist niemand gestorben. An Hitzschlag erkrankten 11 Mann in der zweiten Hälfte des August, aber auch von diesen ist keiner gestorben. Selbstmorde kamen im Manöver 2 vor, außer diesen ein Selbstmordversuch.“ Ueber die Notwendigkeit der Manöver sagt der Redner: „Nicht bloß in der deutschen Armee, sondern auch in der österreichischen, russischen und französischen Armee finden Manöver im größeren Stile und Zusammenziehungen größerer Truppenkorps statt. Den Nutzen dieser Manöver möchte ich darin finden, daß den Oberkommandierenden Gelegenheit gegeben wird, mit größeren Truppenkörpern zu rechnen, und die Aufgaben und Pflichten kennen zu lernen, die bei Befehligung so großer Massen an sie herantreten. Für die Mannschaft besteht der Nutzen darin, daß sie einen Vorgeschmack bekommt von dem, was im Ernstfalle von ihr verlangt wird. (Unruhe und Heiterkeit.) Daß die Manöver einen dekorativen Charakter hatten, möchte ich bezweifeln; auch die vom Abg. Schädler bemängelten Truppentransporte des ersten Armeekorps waren vollständig dem Ernstfalle angepaßt. Was die Kavallerieattacken betrifft, so kann auf erschütterte Truppen und solche, die ihre Munition verschossen haben, jederzeit mit Erfolg mit Kavallerie attackiert werden. Der Abg. Schädler hat bezweifelt, ob es berechtigt war, daß der Kaiser als Bundesfeldherr den Oberbefehl über bayerische Truppen im Frieden führte. Es steht ja dem obersten Kriegsherrn völlig frei, das Kommando demjenigen zu übertragen, dem er es übertragen will, und wenn das geschehen ist, wird eine Einwendung dagegen nicht zu machen sein. In gemischten Garnisonen finden ja öfters unbeanstandet gemischte Uebungen statt. Der deutsche Kaiser stand ja seinerseits auch an einem der Manövertage unter dem Oberbefehle des Prinzen Leopold.“

Am folgenden Tage erklärt der Kriegsminister auf eine Anfrage des Abg. v. Vollmar (Soz.), „daß alles, was vor und während der Manöver

geschehen ist, mit voller Zustimmung Bayerns geschah und daß irgend ein Druck von Berlin nicht stattgefunden hat".

9. Oktober. (Sachsen.) Bei den Landtagswahlen werden 16 Konservative, 11 Nationalliberale, 4 Kartellkandidaten gewählt.

9./11. Oktober. (Nordhausen.) Parteitag der deutsch-sozialen Reformpartei. Arbeiterfrage, nationale Politik.

Die Versammlung diskutiert mehrere Anträge zur Abänderung des sozialpolitischen Teils des Programms und faßt folgenden Beschluß:

„I. Da das Programm der deutsch-sozialen Reformpartei bezüglich der Arbeiterfrage im allgemeinen den berechtigten Wünschen der Arbeiter, sowie dem heutigen Stande der wirtschaftlichen Erkenntnis entspricht, nimmt der Parteitag Abstand von einer Programmänderung, bezeichnet jedoch als bei der Auslegung der Programmgrundsätze weiter zu beachtende Richtpunkte folgende: 1. Reform unserer wirtschaftlichen Verhältnisse im Geiste nationaler Wirtschaftspolitik; 2. Zwangsorganisation der Fabrikindustrie mit gesetzlich geschützter Durchführung der Koalition der Arbeiter; 3. in der Hausindustrie sind geeignete Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter und ihrer Hausgenossen zu schaffen; 4. die Verarbeitung giftiger Stoffe ist zu verbieten, sofern für sie Ersatzmittel vorhanden sind; 5. Arbeitgeber und ihre Stellvertreter sind ähnlichen Bestimmungen, wie sie im § 124 StrGB. vorgesehen sind, zu unterstellen.

II. Den Parteiorganen und Parteimitgliedern wird empfohlen, zu beraten, ob die Koalitionspflicht auf alle Arbeiter auszudehnen sei, und ferner, ob eine Einschränkung der Freizügigkeit in dem Sinne, daß zwar das Abzugsrecht erhalten, das Zuzugsrecht jedoch geändert wird, nützlich und möglich erscheint."

Ferner spricht der Parteitag den Deutschen in Oesterreich seine Sympathie aus und fordert energische Maßregeln gegen die Ueberhandnahme des Polentums in den Ostprovinzen.

13. Oktober. (Bayerischer Landtag.) Der Kriegsminister erklärt im Finanzausschusse über die Militärstrafprozeßreform:

Nach § 26 der Geschäftsordnung für den Bundesrat kann der Bundesrat die Geheimhaltung einzelner Gegenstände beschließen und die auf solche Angelegenheiten sich beziehenden Drucksachen erhalten die Bezeichnung „Geheim". Die mündlichen Verhandlungen des Bundesrates und der Ausschüsse sind, auch wenn die Geheimhaltung nicht ausdrücklich angeordnet ist, geheim zu behandeln. Nach diesen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Bundesrates, und da der Entwurf der Militärstrafprozeßordnung ausdrücklich als „geheim" bezeichnet wurde, sind der bayerischen Regierung für ihre Mitteilungen über den Gang und den dermaligen Stand der Angelegenheit sehr enge Grenzen gezogen. In formeller Beziehung kann nur mitgeteilt werden, daß die bisherigen Verhandlungen sich auf Ausschußberatungen beschränkt haben, welche noch nicht vollständig zum Abschluß gediehen sind, und daß eine Beratung im Plenum im Bundesrat noch nicht stattgefunden hat. Hinsichtlich der Gestaltung des Inhalts der Militärstrafprozeßordnung hat sich die bayerische Regierung im Laufe der Beratungen auf den Boden des Landtagsabschiedes vom 28. Mai 1892 gestellt und demgemäß die in der bisherigen bayerischen Militärgerichtsverfassung und Militärstrafprozeßordnung enthaltenen Grundsätze, insbesondere jene

über Gerichtsorganisation, die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Hauptverfahrens, insoweit sich diese Grundsätze durch Erfahrung erprobt hatten, mit Nachdruck vertreten. Nicht minder ist die bayerische Regierung für Wahrung der bayerischen Reservatrechte in vollem Umfange eingetreten und wird dies mit Festigkeit auch in den weiteren Stadien der Verhandlungen thun. Eine Mitteilung über das bei den bisherigen Verhandlungen Erreichte und über die noch in der Schwebe befindlichen Punkte vermag bei dem gegenwärtigen Stande der Sache nicht gemacht werden. Zu irgend einer Beunruhigung ist für Bayern kein Anlaß gegeben. Sollte eine gemeinsame Militärstrafprozeßordnung für das Reich nicht zu stande kommen, verbleibt es in Bayern bei dem bestehenden Gesetze. Eine reichsgesetzliche Regelung kann aber ohnehin nicht stattfinden, ohne daß die Volksvertretung im Reichstage gebührend zu Worte kommt.

14./15. Oktober. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Lotterie, landwirtschaftliche Fragen.

Nach dreitägiger Debatte genehmigt die Abgeordnetenkammer den Antrag Steininger, wonach die Staatsregierung bei dem Bundesrat erwirken soll, daß ausländisches Schlachtvieh an der Grenze mindestens einer zehntägigen veterinärpolizeilichen Beobachtung und am Bestimmungsort einer nochmaligen tierärztlichen Kontrolle unterzogen werden soll und ferner die Transporteure gründlich desinfiziert werden sollen. Außerdem wird der Antrag Ratzinger angenommen, nach welchem die Einfuhr bereits geschlachteten Viehes verboten werden soll. (14. Oktober.) — Am folgenden Tage beantragt Abg. Ratzinger die Abschaffung der Bodenzinse und Abg. Sigl die Einführung der Klassenlotterie, um den Ausfall an Bodenzinsen zu decken. Finanzminister v. Riedel bekämpft die Anträge und betont, daß er an den anderswo bestehenden Klassenlotterien keine Kritik ausüben wolle, daß er aber der Einführung einer Klassenlotterie in Bayern nicht zustimmen könne. Die Betriebskosten einer solchen Lotterie stünden außer dem Verhältnis zum Ertrage. Anfangs sei überhaupt die Ergiebigkeit solcher Lotterie zweifelhaft, vor allem aber würde der Staat das Volk zur Spielleidenschaft erziehen. Anderswo gehe das Streben auf Abschaffung der Klassenlotterie. Wenn man eine Giftpflanze auch nicht ausrotten könne, so pflanze man sie doch zum mindesten nicht neu ein. Nach langer Debatte wird der Antrag Sigl abgelehnt, und der Antrag Ratzinger an eine Kommission verwiesen.

17. Oktober. (Berlin.) Fahnenverleihung an neu errichtete Regimenter. Kabinettsordre. Rede des Kaisers.

Der Kaiser erläßt folgende Kabinettsordre:

„Ich habe beschlossen, nachstehenden, durch Meine Ordre vom 31. März 1897 errichteten Regimentern und Bataillonen:

dem 5. Garderegiment zu Fuß, dem Garde-Grenadierregiment Nr. 5, dem 3. Bataillon 2. Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 76, dem 1. Bataillon 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96, den Infanterieregimentern Nr. 146, Nr. 147, Nr. 148, Nr. 149, Nr. 150, Nr. 151, Nr. 152, Nr. 154, Nr. 155, Nr. 156, Nr. 157, Nr. 158, 159, Nr. 160, Nr. 161, dem 1. Bataillon 3. Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 162, den Infanterieregimentern Nr. 163, Nr. 164, Nr. 165, Nr. 166, Nr. 167, dem 8. Badischen Infanterieregiment Nr. 169, dem 9. Badischen Infanterieregiment Nr. 170, den Infanterieregimentern Nr. 171, Nr. 172, Nr. 173, Nr. 174, Nr. 175 und Nr. 176

Fahnen zu verleihen. Ich hege das zuversichtliche Vertrauen, daß diese Truppenteile die von Mir ihnen anvertrauten Feldzeichen jederzeit in hohen Ehren halten und bis in die fernste Zukunft zum Heile Deutschlands und zum Ruhme des Heeres führen werden. Ich beauftrage Sie, diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 17. Oktober 1897. Wilhelm.

An den Kriegsminister. v. Goßler."

Bei der Fahnenweihe übergibt der Kaiser die Fahnen an die Regimentskommandeure mit folgender Ansprache:

„Die vor dem Altare Gottes soeben mit seinem Segen geweihten Fahnen übergehe Ich nunmehr den neuen Regimentern, welche unsere Armee, sich stets wieder erneuernd und verjüngend, aus den Reihen ihrer altbewährten Regimenter hat neu erstehen sehen. Ich thue dies an geweihter Stätte, vor dem Denkmal des großen Königs und vor dem Fenster des großen Kaisers. Nicht minder heilig wie die Stätte ist uns auch der Tag. Es ist der Jahrestag des großen Sieges, da das deutsche Volk zum erstenmale vorahnend erschauen durfte das Morgenrot kommender Vereinigung und dadurch bedingter zukünftiger Größe. Der Tag, an dem in ewiger Erinnerung von Deutschlands Bergen die Oktoberfeuer leuchten, ist der Geburtstag des heldenhaften ersten deutschen Kronprinzen und zweiten deutschen Kaisers. Aus den altbewährten Regimentern, die er zu Kampf und Sieg geführt, sind die Stämme für die neuen entnommen, denen nunmehr auch ihre Feldzeichen übergeben werden. Möge der allmächtige Gott, der es mit unserem Preußenland und unserem gesamten deutschen Vaterland stets so treu und gut gemeint hat, ein gnädiger Eideshelfer sein all den Tausenden von deutschen Jünglingen, die aus des Volkes Kreisen zu diesen neuen Fahnen strömen werden, wenn sie vor ihnen ihren Fahneneid ablegen. Mögen in den Regimentern nach dem Vorbilde des herrlichen Kaisers seine Haupteigenschaften weiterleben! die völlige selbstlose Hingabe an das Ganze, das rücksichtslose Einsetzen der eigenen Fähigkeiten, körperlicher wie geistiger, für den Ruhm der Armee und die Sicherheit unseres geliebten Vaterlandes. Dann werden, des bin Ich überzeugt, auch bei den neuen Regimentern fest und unverwandt die Grundvesten bestehen, auf denen unseres Heeres Disziplin beruht: die Tapferkeit, das Ehrgefühl und der absolut bedingungslose Gehorsam. Dieses sei Mein Wunsch für die neuen Regimenter!"

Bei der im königlichen Schlosse gegebenen Tafel bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

„Das anbrechende Jahr hat am 22. März vor des großen Kaisers historischem Eckfenster, uns allen so teuer in der Erinnerung, die ruhmbedeckten und lorbeerbekränzten Fahnen Seines Gardekorps und Seiner Leibregimenter stehen sehen, das sinkende Jahr erblickt an derselben Stelle, am Geburtstage Seines heldenhaften Sohnes, die neuen Fahnen der neuformirten jungen Regimenter. Möge der Segen Gottes auf diesen Fahnen ruhen, und mögen diese in schweren wie in guten Zeiten ihren Regimentern stets voran wehen mit der Devise: Mit Gott für König und Vaterland! Allzeit stets bereit für des Reiches Herrlichkeit! Ein Hurra den neuen Regimentern!"

18. Oktober. (Wiesbaden.) Das Kaiserpaar, Kaiserin Friedrich und Prinz Heinrich nehmen an der Enthüllung eines Kaiser Friedrich-Denkmals teil.

19./21. Oktober. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Manöverentschädigung; Wahlreform; landwirtschaftliche Fragen; Handelsvertrag mit Nordamerika.

Am 19. genehmigt die Kammer einstimmig einen Antrag, es möchten Erhebungen darüber gepflogen werden, ob die Straßen und Wege in dem diesjährigen Manövergelände ungewöhnlich beschädigt wurden, und es möchten, falls ungewöhnliche Beschädigungen erwiesen würden, den betreffenden Gemeinden und Distrikten entsprechende Beiträge zur Wiederherstellung der Wege und Straßen gewährt werden. Die Regierung erklärt sich gegen den Antrag.

Am 20. Oktober faßt die Kammer nach langer Debatte eine Resolution, die die Einführung des allgemeinen, direkten Wahlrechts und das proportionale Wahlsystem fordert. — Am 21. erklärt Finanzminister v. Riedel bei Beratung eines Antrags Ratzinger (Bbd.) auf Aufhebung der gemischten Transitläger und Beseitigung der Zollkredite, die Regierung werde im Bundesrate für diesen Antrag eintreten. Ueber die Kündigung des Meistbegünstigungsvertrags mit Nordamerika, den der Antrag Ratzinger ebenfalls fordert, sagt Ministerpräsident Frhr. v. Crailsheim: Man dürfe seine Entschlüsse in dieser Beziehung nur nach gründlicher Erwägung aller Verhältnisse fassen. Die landwirtschaftlichen Interessen an dem Vertrage mit Nordamerika seien nicht so groß, wie vielfach behauptet würde. Was gegenüber Nordamerika zu geschehen habe, werde in Berlin gründlich erwogen. Es sei möglich, daß es zur Kündigung des Meistbegünstigungsvertrages komme. Etwas Bestimmtes könne er aber noch nicht sagen. Bayern sollte sich in dieser Frage nicht in die erste Linie stellen. „Wir dürfen das Vertrauen zu der Reichsregierung aussprechen, daß es ihr gelingen wird, das Richtige zu treffen. Was die Maßnahmen betrifft, welche mit Rücksicht auf den Ablauf der bestehenden Handelsverträge vorzubereiten sind, so ist man in Berlin schon an die vorbereitenden Arbeiten herangetreten und hat sich auch mit den Interessenten schon in Verbindung gesetzt. Sicherlich werden seiner Zeit alle diesbezüglichen Vorlagen auf das beste vorbereitet an den Bundesrat und Reichstag gelangen. Auch die bayerische Regierung wird nicht ermangeln, ihre Stimme zu erheben, insoweit es sich um die Wahrung bayerischer Interessen handelt. Wir haben dies schon bei der Vorberatung der jetzt bestehenden Handelsverträge gethan, indem wir insbesondere für höhere Getreidezollsätze eingetreten sind."

19. Oktober. (München.) Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Mitglied des bayerischen Landtags, Grillenberger, †.

19. Oktober. (Württemberg.) Einberufung der evangelischen Landessynode zur Regelung der Reversalienfrage.

20./21. Oktober. (Wiesbaden.) Der Zar besucht den Kaiser, der den Besuch am folgenden Tage in Darmstadt erwidert.

20. Oktober. Der Staatssekretär des Auswärtigen Marschall v. Bieberstein wird zum Botschafter in Konstantinopel ernannt. Sein Nachfolger wird der Botschafter in Rom v. Bülow

(vgl. S. 107). Der Botschafter in Konstantinopel v. Saurma wird zum Botschafter in Rom ernannt.

21. Oktober. (Karlsruhe.) Der Kaiser besucht das neu errichtete Kaiser Wilhelm-Denkmal und erwidert auf die Begrüßung des Oberbürgermeisters:

Ich danke Ihnen für den schönen Empfang und drücke Meine Freude darüber aus, daß die Stadt solch ein herrliches Denkmal errichtet hat. So wie der Kaiser in Erz gebildet vor unseren Augen dasteht, so ist er ein Palladium, das uns allen Mut schaffen und uns für große Ziele stärken soll. In Berlin war es eine sehr hübsche Volkssitte, daß jeder Arbeiter, Bürger und Soldat, der an sein Tagewerk schritt, wenn er an dem Fenster Meines kaiserlichen Großvaters vorüberging und da Meinen Großvater am Schreibtisch erblickte, hierin neuen Mut zur Arbeit schöpfte und mit um so größerer Freude seinen Pflichten nachging. — So möge jeder, und vornehmlich die Jugend, wenn sie an dem Denkmal vorübergeht, in dem Standbild des großen Kaisers eine Aufforderung zu freudiger Pflichterfüllung erblicken. Gerne hätte Ich der schönen Enthüllungsfeier persönlich beigewohnt, indessen danke Ich Ihnen auch heute noch für das prachtvolle Werk, das Sie dem großen Kaiser errichtet, und für die wundervollen Worte, mit welchen Sie Ihren allergnädigsten Landesherrn bei der Enthüllung begrüßt haben. Ich hoffe, daß der gleiche patriotische Sinn, wie Ich ihn hier jederzeit gefunden, auch in jeder Stadt des Reiches nicht lässiger anzutreffen ist. Wir, die wir den hohen in Gott Ruhenden gekannt haben, werden uns des hohen Herrn auch so erinnern; aber spätere Generationen möge dieses Standbild des großen Kaisers aneifern und jeder, der an dem Denkmal vorüber an sein Tagewerk geht, möge in diesem Anblick eine Mahnung zur freudigen Erfüllung seiner Pflicht finden, zum Wohle der Stadt, zum Wohle des ganzen Vaterlandes, worin in so herrlichem Beispiel vorangeht Ihr Allergnädigster Landesherr. Ich fordere Sie daher auf, mit Mir einzustimmen in den Ruf: Seine königliche Hoheit der Großherzog und Ihre königliche Hoheit die Großherzogin sie leben hoch! hoch! hoch!

21. Oktober. (Württemberg.) Die Landessynode faßt folgenden Beschluß:

„Die fünfte evangelische Landessynode Württembergs weist die Schmähungen gegen Luther und die deutsche Reformation, die in dem anläßlich der Canisiusfeier ergangenen Rundschreiben des Papstes enthalten sind, als eine empörende Beschimpfung der evangelischen Christenheit mit einmütiger Entschiedenheit zurück". — Die Oberkirchenbehörde erklärt ihr volles Einverständnis mit dem Protest (vgl. S. 128).

23. Oktober. Der Zar lehnt einen Besuch des Großherzogs von Baden ab. Preßerörterungen.

Der Hofbericht der „Karlsruher Zeitung" berichtet: „Die großherzoglichen Herrschaften hatten die Absicht, heute früh nach Darmstadt zu reisen, um Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland und Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin einen Besuch abzustatten. Seine königliche Hoheit der Großherzog erhielt auf seine Anfrage gestern abend die Antwort, der Kaiser habe schon über die Tage seiner Abreise von Darmstadt verfügt und könne die großherzoglichen Herrschaften daher nicht mehr empfangen." — Diese Nachricht wird

in der Presse mannigfach kommentiert; durchweg wird die Ablehnung des Empfangs als eine Unhöflichkeit des Zaren gegen einen allverehrten deutschen Fürsten bezeichnet und scharf kritisiert. Hier und da wird als Grund der Abweisung Verstimmung zwischen dem hessischen und badischen Hofe angegeben.

Ende Oktober. (Berlin.) Es finden Konferenzen statt zwischen Vertretern der obersten Postbehörden, des Handels und der Landwirtschaft über Einführung von Reformen im Postwesen.

26. Oktober. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Reform der Militärgerichtsbarkeit.

Sozialdemokratische und Zentrums-Abgeordnete fordern bei etwaiger Reform der Militärgerichtsbarkeit die Erhaltung eines obersten bayerischen Militärgerichtshofes. Kriegsminister Frhr. v. Asch erklärt, die bayerische Regierung sehe das Aufrechterhalten des obersten Militärgerichtshofes für ein auf Vertrag begründetes Reservatrecht an.

26. Oktober. Abkommen mit Rußland über Rechtsstreitigkeiten.

Ein Abkommen stellt fest, daß Deutsche in Rußland und Russen in Deutschland in den von ihnen als Haupt- oder Nebenklägern anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten nur unter denselben Voraussetzungen und in demselben Umfange verpflichtet sind, Sicherheit zu leisten, Kostenvorschuß zu zählen oder Gebühren zu entrichten, wie die Angehörigen des Landes, wo der Rechtsstreit betrieben wird.

28. Oktober. (Baden.) Bei den Landtagswahlen werden gewählt 27 Nationalliberale, 21 Zentrumsmitglieder, 5 Sozialdemokraten, 5 Demokraten, 2 Konservative, 2 Antisemiten, 1 Freisinniger. — Bisher bestand eine nationalliberale Mehrheit.

29. Oktober. (Darmstadt.) Abreise des Zarenpaares.

Oktober. November. Die öffentliche Meinung und die Deutschen Österreichs.

Der Kampf der Deutschen Oesterreichs gegen die Regierung wird seit dem Beginne der Obstruktion im Sommer und der populären Bewegung in Böhmen und den Alpenländern mit Aufmerksamkeit verfolgt. Das Interesse steigt noch mehr seit dem Wiederzusammentritt des Parlaments, dem Duell Wolfs mit Badeni, der Rede Lechers und der Verschärfung des parlamentarischen Konfliktes in Wien. Der Brief Mommsens (vgl. Oesterreich) wird von den liberalen und vielen konservativen Blättern als bedeutende patriotische Kundgebung gefeiert; in Berlin wird Anfang November eine große Volksversammlung vorbereitet, in der die österreichischen Abgg. Wolf, Prade und Funk sprechen sollen. Die Regierung verbietet die Teilnahme dieser Abgeordneten, die Versammlung kommt daher nicht zu stande. Das Verbot wird von vielen Zeitungen scharf kritisiert, die klerikalen, die „Kreuz-Ztg." und die „Hamb. Nachr." verteidigen es und rügen die Einmischung in die Verhältnisse eines fremden Staates, wie sie in dieser Absicht und dem Briefe Mommsens zu Tage träte, als unpolitisch. Die „Kreuz-Ztg." verurteilt die Obstruktion als revolutionär. — Den Sturz Badenis begrüßen fast sämtliche Zeitungen mit großer Genugthuung.

1. November. Die Reichspostverwaltung führt Kartenbriefe ein.

Anf. November. Es wird bekannt, daß in Port-au-Prince (Haïti) ein deutscher Reichsangehöriger vergewaltigt worden ist (vgl. Mittel- und Südamerika).

November. Deutschland und China. Besetzung der Bucht Kiao Tschau (vgl. Asien).

Auf die Nachricht von der Ermordung katholischer deutscher Missionare in der chinesischen Provinz Schantung erhält das deutsche Kreuzergeschwader in Ostasien Befehl, in die Bucht Kiao Tschau einzulaufen und die Bestrafung der Mörder zu verlangen. Sodann wird die Verstärkung des Geschwaders beschlossen und die „Kaiserin Augusta" von Kreta nach Asien geschickt (19. November); am 23. November wird Prinz Heinrich zum Chef der 2. Division des Kreuzergeschwaders ernannt und bestimmt, neue Verstärkungen nach Ostasien zu führen.

Diese Vorgänge werden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, und in der Presse tauchen allerhand Vermutungen über die Absichten der Regierung auf. Die konservativen und mittelparteilichen Blätter begrüßen das Vorgehen mit Genugthuung und fordern dauernde Besetzung von Kiao Tschau; ein Teil der freisinnigen und die sozialdemokratischen befürchten eine abenteuerliche Expansionspolitik, die zu neuen großen Flottenforderungen führen werde.

4. November. (Bayerischer Landtag.) Beratung und Annahme des Militäretats. Pensionsfrage.

Während der Debatte wird in der Abgeordnetenkammer das Wachsen der Pensionslast und die Art der Offizierspensionierung von Rednern aller Parteien bekämpft. Der Kriegsminister Freiherr von Asch erklärt, von einem jungen Offizierkorps könne man in Bayern nicht sprechen, da das Durchschnittsalter der höheren Offiziere hier höher sei als anderswo. Das Anwachsen der Pensionslast beklage auch er selbst, aber eine Aenderung sei nicht möglich, denn alle Pensionsgesuche würden sorgfältig geprüft. Der Forderung, Offiziere noch im Truppendienst zu verwenden, welche sich dafür nicht mehr eignen, könne er nicht nachkommen. Ein Antrag Heim auf Streichung des Mehrbedarfs für Offizierspensionen wird abgelehnt, eine Resolution dagegen, auf Herabminderung der Zahl der pensionierten Offiziere hinzuwirken, mit großer Mehrheit angenommen. — Der Etat wird mit 113 gegen 14 Stimmen (der Sozialdemokraten, Bauernbündler und einiger Demokraten) angenommen. — Die Kammer der Reichsräte genehmigt den Etat am 20. November; dabei wird betont, daß die großen Manöver die Ebenbürtigkeit der preußischen und bayrischen Armee bewiesen hätten. Die Resolution zur Verminderung der Pensionen wird einstimmig abgelehnt.

8. November. (Preußen.) Reichstagsersatzwahl in der Westpriegnitz. Zwist zwischen Konservativen und Antisemiten.

Bei der Ersatzwahl für den zum Staatssekretär ernannten Abg. v. Podbielski wird in der Stichwahl der Kandidat der freisinnigen Volkspartei, Schulz, gewählt. Die Niederlage des konservativen Kandidaten wird dadurch herbeigeführt, daß die Antisemiten, die im ersten Wahlgange einen eigenen Kandidaten aufgestellt hatten, in der Stichwahl für den Freisinnigen eintreten. — Dieser Vorgang führt zu heftigen Auseinander-

setzungen zwischen den Konservativen und Antisemiten; die deutsch-soziale Reformpartei kündigt für die Reichstagswahlen einen Angriff auf sämtliche konservative Wahlkreise an.

10. November. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Landwirtschaftliches.

Die Kammer genehmigt mit allen gegen 4 Stimmen einen Gesetzentwurf zur Vermehrung der Betriebsmittel der Zentral-Darlehenskasse und der Landwirtschaftsbank. Der Artikel I des Entwurfs ermächtigt die Staatsregierung, der Zentral-Darlehenskasse einen unverzinslichen Betriebsvorschuß von 100000 ℳ, dann je nach Bedarf einen weiteren mit 3 Proz. verzinslichen, jederzeit kündbaren Betriebsvorschuß bis zum Betrage von 1900000 ℳ zu gewähren, wurde einstimmig genehmigt. Durch Artikel II wird die Staatsregierung ermächtigt, der Landwirtschaftsbank je nach Bedarf einen weiteren mit 3 Proz. verzinslichen, jederzeit kündbaren Betriebsvorschuß bis zum Betrag von 3 Millionen Mark zu gewähren. — Mit großer Mehrheit wird abgelehnt ein Antrag des Bauernbündlers Wieland, der die Aufhebung des Rechts der Pfandbriefausgabe aller Aktienhypothekenbanken in Bayern für den ländlichen Hypothekenkredit mit Ausnahme des städtischen Hypothekenkredits forderte, ferner das alleinige Recht der Pfandbriefausgabe für die Bayerische Landwirtschaftsbank in Bezug auf ländlichen Hypothekenkredit, die Uebernahme der 1/4 Proz. betragenden Kosten der Verwaltung der Bayerischen Landwirtschaftsbank auf den Staat und die taxfreie Eintragung in die bayerische Hypothekenbücher für diese Bank, sofern Darlehen zum Zweck ganzer oder teilweiser Heimzahlung niederer Hypothekschulden in Betracht kommen.

11. November. (Sachsen.) Der König eröffnet den Landtag. Vorlage zur Regelung des Vereinsrechts.

Dem Landtage wird folgender Gesetzentwurf vorgelegt: Die Verbindung von Vereinen unter einander ist zulässig. Politische Vereine dürfen mit außerdeutschen Vereinen nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Verbindung treten.

Die Begründung lautet: Nach § 24, § 25 des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vom 22. Novbr. 1850, dürfen Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, wenn sie sich nicht der Bestrafung und Auflösung aussetzen wollen, nur dann Zweigvereine bilden und sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen, wenn sie das Recht der Körperschaft erlangt haben und ihnen jene Rechte ausdrücklich mit erteilt worden sind. Nachdem der Reichstag in der Sitzung vom 17. Juni 1896 den Antrag Bassermann, welcher lautete: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben" angenommen und der Reichskanzler in der Sitzung des Reichstages vom 27. Juni 1896 auf Grund der zwischen den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen die Erklärung abgegeben hat, daß es in der Absicht der verbündeten Regierungen liege, das in verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit zu setzen, hat die Regierung in Gemäßheit dieser Zusage beschlossen, den § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes zu ändern. Der Entwurf sichert inländischen Vereinen jeder Art, also auch politischen und solchen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, die Befugnis zur Bildung von Zweigvereinen und die volle Verbindungsfreiheit mit inländischen und deutschen Vereinen. Dagegen kann diese Befugnis auf Verbindungen poli-

tischer Vereine mit außerdeutschen Vereinen nicht ohne weiteres ausgedehnt werden,' da solche internationale Verbindungen geeignet sei können, unsere inneren staatlichen Interessen, wie unsere Beziehungen zu fremden Staaten zu schädigen. Für die Fälle, wo dieser internationale Verkehr unbedenklich erscheint, soll daher das Ministerium des Innern ermächtigt sein, Genehmigung zu erteilen; als entscheidende Behörde ist das Ministerium des Innern angenommen worden, um in diesem Falle ein einheitliches Verfahren sicher zu stellen.

13. November. (Württemberg.) Die Verfassungskommission der zweiten Kammer beendet die Generaldebatte und beschließt Eröffnung der Einzelberatung (vgl. S. 64). Das Resultat der Generalberatung ist folgendes:

Es beharrten 12 Kommissionsmitglieder auf dem Standpunkt der Mehrheit der 63 Abgeordneten, die am 6. März 1895 bei der Adreßdebatte votierten. Als geeignete Grundlage erachten diese die Aufhebung der Vorrechte der Geburt und des Amtes und Ersatz der hiernach ausscheidenden Mitglieder durch Abgeordnete, die in einem größeren Kreise durch das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Stimmrecht gewählt werden. Dem Vorschlag, zum Schutz der Minderheiten Abgeordnete durch Proportionalwahlen zu berufen, haben sie grundsätzlichen Widerspruch nicht entgegenzustellen. Den Anspruch Stuttgarts auf eine verstärkte Vertretung nach Maßgabe der Wählerzahl erkennen sie als berechtigt an. Auch die Kommissionsmitglieder der Deutschen Partei stehen auf diesem Standpunkt. Die sachlichen Bedenken gegen das unerprobte Proportional-Wahlsystem würden sie zurückdrängen, wenn die reine Volkskammer, sowie die ihr konvenierende Gestaltung der ersten Kammer erzielt würde und das Budgetrecht der zweiten Kammer gewahrt bleibe. Was die drei Kommissionsmitglieder der Minorität vom 6. März 1895 betrifft, so stellen sich die Prälaten auf den Standpunkt, der zunächst den Anspruch der Prälaten wahrt, aber dem Regierungsentwurf minder ablehnend gegenübersteht, im übrigen wollen sie dem Revisionswerk keine Schwierigkeiten bereiten. Die Mitglieder der Ritterschaft sind trotz Aufrechterhaltung der Erklärung vom 6. März 1895 bereit, in die Spezialberatung einzutreten, auch über die Proportionalwahl, die sie für ungeeignet erklären. Ueber die Zusammensetzung der ersten Kammer sind Abweichungen zu konstatieren. Das Zentrum widerrät einer Vermehrung der ersten Kammer, um den Charakter der Unabhängigkeit der ersten Kammer nicht zu ändern. Die Volkspartei und ein Mitglied der Deutschen Partei bewilligen angesichts der Vorschläge des Entwurfs 40 bis 45 Mitglieder, der Korreferent v. Geß empfiehlt eine Vermehrung auf ca. 55. Prälat v. Sandberger urgiert 4 Vertreter der evangelischen und katholischen Geistlichkeit. Er wurde nur vom Korreferenten und einem Domkapitular unterstützt. Die ritterschaftlichen Mitglieder empfehlen 8 bis 9 ritterschaftliche Vertreter. Die Fixierung der Zahl der ernannten Mitglieder der ersten Kammer würden die Volkspartei und die Deutsche Partei acceptieren, wenn die Ernennung erblicher Mitglieder wegfiele. Das Zentrum widerrät der Fixierung auf 10, in welchem Fall es die vorgeschlagene Ernennung künftig erblicher Mitglieder nicht annehme. Die vorgeschlagene Aenderung des Budgetrechts der zweiten Kammer lehnten die Redner der Volkspartei, der Deutschen Partei und Sozialdemokratie ab. Das Zentrum verwirft den Vorschlag für den Fall unbedingt, wenn die erste Kammer wie im Entwurf zusammengesetzt würde. Die privilegierten Mitglieder empfehlen, an diesem Punkt „das Werk der Verfassungsrevision

nicht scheitern zu lassen", und wünschen eine Kompetenzvermehrung der ersten Kammer. Das bestehende Stichwahlrecht wollen die Mitglieder der Volkspartei wahren, dagegen sind bereit, es aufzugeben: das Zentrum, die Sozialdemokratie und die Deutsche Partei, übrigens nur für den Fall der Einführung des Proportionalwahlsystems und mit der Bemerkung, daß an dieser Frage das Reformwerk nicht scheitern soll. Der Referent der Volkspartei erkärte, im Fall der Annahme dieser Rückbildung, dem ganzen Entwurf die Zustimmung zu versagen. Uebereinstimmend bestand in der Kommission bezüglich der Frage, daß das Alter des Eintritts in beide Kammern gleich normiert sein sollte, daß der Zutritt der Minister in den Komissionen in der Geschäftsordnung zu regeln sei, daß die Normierung der Strafverfolgung vorschlagsgemäß erfolge und sich auf die Kommissionen erstrecke, und daß der Gesetzentwurf über die Wahlkouverts allein zu verabschieden sei. („Frankfurter Ztg.")

15. November. (Berlin.) Prozeß Peters. Verurteilung; Preßstimmen. Vgl. S. 82.

Gegen das Urteil des Disziplinargerichtshofes, das Peters für teilweise schuldig erkannt hatte, hat der Staatsanwalt die Berufung eingelegt. Die Berufungsinstanz unter dem Vorsitze des Präsidenten des kgl. Kammergerichts, v. Drenkmann, verhandelt über folgende Punkte: 1. die Hinrichtung des Negers Mabruk, 2. die Kriegführung mit dem Häuptling Malamia, 3. die Auspeitschung der drei Weiber, 4. die Hinrichtung des Negermädchens Jagodscha, 5. die falsche Berichterstattung an das Auswärtige Amt, 6. Aeußerungen über die Hinrichtung. Das Urteil erster Instanz wird dahin bestätigt, bezw. abgeändert, daß der Angeschuldigte in allen Fällen für schuldig erkannt und dafür mit Dienstentlassung bestraft, sowie zur Tragung sämtlicher Kosten verurteilt wird. — Das Urteil findet in der sozialdemokratischen, freisinnigen und Zentrumspresse großen Beifall, da hierdurch die Grausamkeiten und sittlichen Verfehlungen von Peters gesühnt seien. In der kolonialfreundlichen Presse wird es scharf kritisiert und namentlich gerügt, daß der Gerichtshof den Antrag der Verteidigung, den Reichskommissar a. D. v. Wißmann als Sachverständigen zu laden, abgelehnt hat. So schreiben die „Preuß. Jahrbücher" (Bd. 90 S. 579), nachdem sie die kolonisatorischen Erfolge der Deutschen in früheren Jahrhunderten aufgezählt haben: „Aber das war damals — damals als es noch keinen grünen Tisch, kein Kolonialamt und keine Disziplinarkammer gab. Damals hatten die Deutschen Talent für das Kolonisieren; in der Volksart liegt der Fehler nicht."

15. November. (Berlin.) Zusammentritt des wirtschaftlichen Ausschusses zur Vorberatung handelspolitischer Maßregeln (vgl. S. 123). Den Vorsitz führt Staatssekretär Graf v. Posadowsky.

16. November. (München.) Der Kulturhistoriker H. W. v. Riehl, 74 Jahre alt, †.

17. November. (Württemberg.) Landessynode. Beschluß über die Reversalienfrage.

Nach mehrtägigen Beratungen über den Gesetzentwurf wegen Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Falle der Zugehörigkeit des Königs zu einer anderen als der evangelischen Konfession beschließt

die Landessynode, daß die evangelische Kirchenregierung aus den Präsidenten des evangelischen Konsistoriums und der evangelischen Landessynode, einem General-Superintendenten und zwei ordentlichen Mitgliedern des Geheimen Rats (in erster Linie Ministern) bestehen soll.

18. November. (Berlin.) Der Kaiser vereidigt die Rekruten des Gardekorps und hält dabei folgende Ansprache:

„Mit dem heutigen Tage begrüße Ich Euch als Soldaten Meiner Armee, als Grenadiere Meiner Garde. Mit dem Fahneneide habt Ihr als deutsche Männer Eure Treue geschworen, und zwar vor Gottes Altar, unter seinem freien Himmel, auf sein Kruzifix, wie es brave Christen müssen. Wer kein braver Christ ist, der ist kein braver Mann und auch kein preußischer Soldat und kann unter keinen Umständen das erfüllen, was in der preußischen Armee von einem Soldaten verlangt wird. Leicht ist Eure Pflicht nicht; sie verlangt von Euch Selbstzucht und Selbstverleugnung, die beiden höchsten Eigenschaften des Christen, ferner unbedingten Gehorsam und Unterordnung unter den Willen Eurer Vorgesetzten. Aber Ihr habt Beispiele vor Euch aus Eurer Heeresgeschichte. Tausende vor Euch haben ihren Eid geschworen und gehalten. Und weil sie ihn hielten, deswegen wurde unser Vaterland groß und unser Heer siegreich und unüberwindlich. Weil sie ihren Eid hielten, stehen Eure Fahnen vor Euch, mit Ruhm bekränzt und mit Ehrenzeichen bedeckt, und wo sie sich zeigen, entblößen sich die Häupter und präsentieren die Regimenter. Vielen von Euch wird sich sicher Versuchung nahen in Eurer Dienstzeit. Tritt sie an Euch heran, sei es in sittlicher Beziehung oder sei es in Eurem Verhältnis als Soldat, so weist sie von Euch im Hinblick auf Euren Fahneneid, im Hinblick auf die Vergangenheit Eurer Regimenter, weist sie von Euch im Hinblick auf Euern Rock, der der Rock Eures Königs ist. Jeder, der gegen den Rock des Königs etwas thut, dem stehen die schwersten Strafen in Aussicht. Haltet ihn so, daß die Welt und die, welche ihn nicht tragen, mit Achtung auf Euch sehen müssen, und die, welche gegen ihn stehen wollen, an Euch zu Schanden werden. Auf Euch herab blicken Meine ruhmreichen Vorfahren aus dem Himmelszelt, blicken die Standbilder der Könige und vor allem auch das Denkmal des großen Kaisers. Wenn Ihr Euren Dienst thut, so erinnert Euch der schweren Zeiten, durch die unser Vaterland gehen mußte, erinnert Euch daran, wenn Euch Eure Arbeit schwer und sauer wird. Stehet fest mit Eurem unerschütterlichen Glauben und Vertrauen auf Gott, der uns nie verläßt. Dann wird Meine Armee und vor allem Meine Garde zu jeder Zeit, im Frieden wie im Kriege, ihrer Aufgabe gewachsen sein. Eure Aufgabe ist es nun, treu zu Mir zu halten und unsere höchsten Güter zu verteidigen, sei es gegen einen Feind nach außen oder nach innen, zu gehorchen, wenn Ich befehle, und nicht zu weichen von Mir."

19. November. (Berlin.) Schluß einer unter Vorsitz des Kultusministers abgehaltenen Schulkonferenz, die sich vorwiegend mit der Prüfungsordnung für das höhere Lehrfach beschäftigt hat.

20. November. (Berlin.) Der Bezirksausschuß hebt die Verfügung des Polizeipräsidenten, die die Vereinigung der Berliner Getreide- und Produktenhändler im Feenpalast verboten hatte, auf (vgl. S. 89).

22. November. (Kiel.) Der Kaiser vereidigt die Marinerekruten.

23. November. (Baden.) Zusammentritt des Landtags.

23. November bis 16. Dezember. (Preußen.) Tagung der Generalsynode. Protest gegen die Canisiusbulle. Soziale Thätigkeit der Pastoren.

Zum Präsidenten wird Graf Zieten-Schwerin gewählt. Zunächst wird ein Protest „gegen die vom römischen Papst in seiner Canisius-Encyklika dem Gedächtnisse Luthers und dem gesamten Werke der Reformation zugefügten Schmähungen" einstimmig angenommen (24. November) und am folgenden Tage beschlossen, den Oberkirchenrat zu ersuchen, die Verlesung dieser Resolution auf allen Kanzeln anzuordnen. Die Synode berät u. a. ein Gesetz über das Diensteinkommen der Geistlichen. Ueber die Stellung der Geistlichen zur Sozialpolitik wird längere Zeit diskutiert; ein Antrag Nathusius, daß der Seelsorger-Beruf Anlaß zu sozialer Wirksamkeit biete, wird abgelehnt, und den Geistlichen in erster Linie die „Rücksichten auf das Amt und das Vertrauen der Gemeinde im Auge zu behalten" geboten. Zwei Anträge über die Berufung evangelischer Universitätsprofessoren kommen nicht zur Beratung.

24. November. (München.) Der Erzbischof von München-Freising, Antonius Thoma, †.

24. November. (Mecklenburg.) Der in Sternberg versammelte Landtag lehnt mit 51 gegen 24 Stimmen die von der Regierung für den Bau eines Kanals von Wismar nach Schwerin verlangten 2 900 000 Mark ab.

August bis November. Debatten über die Verstärkung der Flotte. Absolutismus. Publikation der Marinevorlage.

Den ganzen Sommer und Herbst hindurch beschäftigt sich die Presse im Anschluß an die Reichstagsverhandlungen unausgesetzt mit der zu erwartenden Vorlage über die Verstärkung der Flotte. Für eine bedeutende Vermehrung treten namentlich ein die nationalliberalen Zeitungen, eine Anzahl konservativer wie „Post", „Kreuz-Ztg.", ferner die „Tägl. Rundschau", „Zeit", „Deutsches Wochenblatt", „Preuß. Jahrbücher" u. a. Zurückhaltend ist die agrarische und die Zentrumspresse, unbedingt dagegen sind die sozialdemokratischen und freisinnig-volksparteilichen Blätter, vor allem die „Freisinnige Ztg.". Zwischen dieser und der „Nordd. Allg. Ztg." findet fast täglich eine Auseinandersetzung über Kosten und Notwendigkeit einer Flottenverstärkung statt. Außer den Zeitungen beteiligen sich an der Diskussion und Agitation namentlich die Handelskammern und industriellen Gesellschaften, die fast sämtlich die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Flotte zum Schutze des stetig anwachsenden Handels und der Exportindustrie betonen. Die Deutsche Kolonialgesellschaft sucht durch Broschüren und Zeitungsartikel Belehrung über die Aufgaben der Flotte in Krieg und Frieden zu verbreiten und wird darin vom Deutschen Kriegerbund unterstützt.

In der Presse werden die mannigfaltigsten Gerüchte laut über die Beschaffenheit der zu erwartenden Vorlage, die Kostendeckung u. dergl.; von der einer Verstärkung abgeneigten Seite wird namentlich der Gedanke er-

örtert, daß im Falle einer Ablehnung der Vorlage ein Konflikt und Staatsstreich zu erwarten sei. Diesen Befürchtungen tritt die „Nordd. Allg. Ztg." (offiziös) entgegen (23. November), indem sie ausführt, „daß alle der Regierung unterschobenen absolutistischen Hintergedanken lediglich Truggebilde des Radikalismus und alle maßgebenden Faktoren im preußischen Staate und im Reiche nach wie vor einig darin sind, die Rechte der Volksvertretung und die Verfassung hochzuhalten".

Die dem Reichstage zu unterbreitende Vorlage wird am 27. November veröffentlicht.

Hierin wird folgendes gefordert: „Verwendungsbereit sollen sein 17 Linienschiffe, 8 Küstenpanzerschiffe, 9 große und 26 kleine Kreuzer; als Materialreserve kommen dazu 2 Linienschiffe, 3 große und 4 kleine Kreuzer. Diese Stärke der Flotte wird von den verbündeten Regierungen als ausreichend, aber auch als unerläßlich bezeichnet, wenn das Reich seine maritimen Aufgaben erfüllen soll. In Anrechnung kommen auf diesen Sollstand von den am 1. April 1898 vorhandenen und im Bau befindlichen Schiffen als Linienschiffe 12, als Küstenpanzerschiffe 8, als große Kreuzer 10 und als kleine Kreuzer 23. Es sind also an Neubauten noch erforderlich 7 Linienschiffe, 2 große und 7 kleine Kreuzer; die gegenwärtige Zahl der Küstenpanzerschiffe wird für genügend erachtet. Unzertrennlich von der Aufstellung eines gesetzlich begrenzten Sollbestandes der Flotte ist die Festlegung der Frist, binnen welcher dieser Bestand erreicht werden muß. Es ist dies nur die logische Konsequenz aus der ersteren Thatsache. Würde hier eine Lücke gelassen, so würde die Erreichung des Sollbestandes ganz ins Ungewisse gerückt und damit ein Zustand verlängert, dem man eben durch die gesetzliche Regelung der Dinge ein Ende machen will. In dem Entwurf wird daher folgerichtig verlangt, daß die Mittel für die erforderlichen Neubauten so rechtzeitig in den Reichshaushalts-Etat aufzunehmen sind, daß der Sollbestand der Flotte bis zu einem bestimmten Zeitpunkte, nämlich bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1904, erreicht wird. Auf die Dauer kann aber der Sollbestand nur aufrecht erhalten werden, wenn für die nach Ablauf ihrer natürlichen Lebensdauer unbrauchbar gewordenen Schiffe rechtzeitig Ersatzbauten eingestellt werden. Diese Lebensdauer wird von der Marineverwaltung für Linien- und Küstenpanzerschiffe auf 25 Jahre, für große Kreuzer auf 20 und für kleine Kreuzer auf 15 Jahre bemessen. Auch hier fordert der Gesetzentwurf, daß die Mittel für diese zur Erhaltung des Sollbestandes notwendigen regelmäßigen Ersatzbauten rechtzeitig in dem Etat aufgenommen werden. Damit schließlich im Kriegsfalle die Schlachtflotte leisten kann, was man von ihr erwartet, ist ein bestimmtes Maß von Indiensthaltungen während des Friedens und das dazu erforderliche Personal unerläßlich. Von dem Umfange der Indiensthaltungen hängt die zu wählende Organisation der Schlachtflotte ab. Da jede Organisation etwas Dauerndes sein muß, so müssen auch die zur Durchführung derselben nötigen Indiensthaltungen gesetzlich gesichert sein. Zu diesem Zweck bestimmt die Vorlage, daß die Mittel für die Indiensthaltungen der heimischen Schlachtflotte jährlich bis zu solcher Höhe in den Reichshaushalts-Etat einzustellen sind, daß dauernd im Dienst gehalten werden können erstens zur Bildung von aktiven Formationen 9 Linienschiffe, 2 große und 6 kleine Kreuzer, zweitens als Stammschiffe von Reserveformationen 4 Linienschiffe, 4 Küstenpanzerschiffe, 2 große Kreuzer und 5 kleine Kreuzer, drittens zur Aktivierung einer Reserveformation auf die Dauer von zwei Monaten 2 Linienschiffe oder Küstenpanzerschiffe. Nach Maßgabe des Bedarfs unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Etat die Bereit-

stellung der für die Indiensthaltung der Torpedofahrzeuge, Auslandsschiffe, Schulschiffe, Spezialschiffe und Kanonenboote erforderlichen Mittel."

Ueber die Finanzfrage heißt es: „Hier ist vor allem festzustellen, daß nach Ansicht der verbündeten Regierungen das Flottengesetz ausgeführt werden kann, ohne daß neue Steuern oder eine einmalige große Anleihe erforderlich sind. Es wird vielmehr bestimmt angenommen, daß die Deckung der nötigen Mittel in jedem Jahre auf dem bisherigen budgetmäßigen Wege vollzogen werden kann. In jedem Jahre müssen die nötigen Mittel auf den Etat gebracht und der Beschlußfassung der gesetzgebenden Faktoren unterbreitet werden. Die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags bleiben somit völlig unberührt. Genau in derselben Weise und in demselben Umfang wie der Reichstag binden sich die Regierungen durch das Flottengesetz. Keineswegs handelt es sich dabei um eine Einrichtung im Sinne des Armee-Septennates, durch welches die Mannschaftsstärke des Heeres für 7 Jahre festgelegt wird, sondern lediglich darum, daß die gesetzgebenden Faktoren darüber Beschluß fassen, wie groß die Marine sein soll und in welcher Zeit sie beschafft werden kann, damit die darnach erforderlichen Mittel alljährlich verfassungsmäßig veranschlagt und auf den Etat gebracht werden können. Daß in einer Periode des notwendigen Retablissements der Marine erhöhte Aufwendungen unvermeidlich sind, ist selbstverständlich; sie stehen dem Wesen nach aber auf gleichem Boden wie andere einmalige Forderungen, z. B. für die Neubewaffnung der Artillerie und den Bau des Nordostseekanals, nur daß sie nicht im ganzen, sondern in der Verteilung auf eine Reihe von Jahren verlangt werden." . . . . .

„Die nachstehende Tabelle gewährt einen Ueberblick über die voraussichtliche Höhe der Marine-Etats in den nächsten 7 Jahren:

	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05
	bewilligt (Mill. Mark).	gefordert (Mill. Mark).	geschätzt (Millionen Mark).					
Schiffbau, einschließl. Artillerie u. Torpedoarmierung .	49,1	51,4	55,5	64,6	64,3	62,4	58,5	53,6
Sonstige einmalige Ausgaben	9,0	7,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7
Fortdauernde Ausgaben . .	59,4	62,6	67,4	71,4	75,4	79,4	83,4	87,4
Marine-Etat .	117,5	121,7	131,6	144,7	148,4	150,5	150,6	149,7

Unter voller Wahrung der Rechte des Reichstags und ohne neue Steuerquellen in Anspruch zu nehmen verfolgen die verbündeten Regierungen nicht einen uferlosen Flottenplan, sondern einzig und allein das Ziel, in gemessener Frist eine vaterländische Kriegsmarine von so begrenzter Stärke und Leistungsfähigkeit zu schaffen, daß sie zur wirksamen Vertretung der Seeinteressen des Reiches genügt."

Die Diskussion der Presse wird infolge dieser Publikation noch lebhafter; die „Freis. Ztg." erklärt den vorgeschlagenen Weg als einen un-

erhörten Versuch, den Reichstag seines Budgetsrechts zu berauben, auch manche der Vorlage freundlichen Blätter, wie „National-Ztg.", sind dem Septennat abgeneigt.

30. November. (Berlin.) Der Kaiser eröffnet den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren! Bei Beginn der letzten Tagung der neunten Legislaturperiode des Reichstages entbiete Ich Ihnen namens der verbündeten Regierungen Gruß und Willkommen. Die Vorlagen, welche Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden, stehen zwar dem Umfange nach hinter dem Arbeitsstoffe der letzten ausgedehnten Tagung zurück, sind aber zum Teil von weittragender Bedeutung. Die Entwicklung unserer Kriegsflotte entspricht nicht den Aufgaben, welche Deutschland an seine Wehrkraft zur See zu stellen gezwungen ist. Sie genügt nicht, bei kriegerischen Verwicklungen die heimischen Häfen und Küsten gegen eine Blokade und weitergehende Unternehmungen des Feindes sicherzustellen. Sie hat auch nicht Schritt gehalten mit dem lebhaften Wachstum unserer überseeischen Interessen. Während der deutsche Handel an dem Güteraustausche der Welt in steigendem Maße teil nimmt, reicht die Zahl unserer Kriegsschiffe nicht hin, unseren im Auslande thätigen Landsleuten das der Stellung Deutschlands entsprechende Maß von Schutz und hiermit den Rückhalt zu bieten, den nur die Entfaltung von Macht zu gewähren vermag. Wenngleich es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Seemächten ersten Ranges gleichzukommen, so muß Deutschland sich doch in den Stand gesetzt sehen, auch durch seine Rüstung zur See sein Ansehen unter den Völkern der Erde zu behaupten. Hierzu ist eine Verstärkung der heimischen Schlachtflotte und eine Vermehrung der für den Auslandsdienst im Frieden bestimmten Schiffe erforderlich. Um für diese dringenden und nicht länger hinauszuschiebenden Maßnahmen einen festen Boden zu gewinnen, erachten die verbündeten Regierungen es für geboten, die Stärke der Marine und den Zeitraum, in welchem diese Stärke erreicht werden soll, gesetzlich festzulegen. Zu diesem Zwecke wird Ihnen eine Vorlage behufs verfassungsmäßiger Beschlußnahme zugehen. Zur Förderung unserer überseeischen Interessen ist auch der Ihnen schon in der letzten Tagung vorgelegte Gesetzentwurf bestimmt, welcher die Verbesserung der Postdampfschiffsverbindungen mit Ostasien bezweckt. Nachdem dieser Entwurf wiederholter Prüfung unterzogen worden ist, wird er Ihrer Beschlußfassung von neuem unterbreitet werden. Nach vieljährigem, ernstem Bemühen ist es den verbündeten Regierungen gelungen, für eine Reform des Militär-Strafverfahrens eine Grundlage zu finden, welche unter möglichster Anlehnung an den bürgerlichen Strafprozeß den für die Erhaltung der Mannszucht unbedingt notwendigen Forderungen Genüge leistet. Der hiernach aufgestellte Entwurf einer Militär-Strafgerichtsordnung wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Ich hege die Zuversicht, daß Sie, geehrte Herren, dem Bestreben, ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren für die gesamte bewaffnete Macht einzuführen, Ihre verständnisvolle Mitwirkung gewähren werden. Das neue bürgerliche Recht kann nicht ins Leben treten, ohne daß auch das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, soweit es schon auf gemeinsamem Rechte beruht, nach mehrfachen Beziehungen abgeändert und, soweit es noch nicht für das ganze Reich geregelt ist, neu gestaltet wird. Es wird daher zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie zu Entwürfen von Gesetzen, betreffend Aenderungen der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung, Ihre Zustimmung eingeholt werden. Mit der Verabschiedung dieser Gesetze und der zugehörigen Nebengesetze soll die Rechtseinheit auf dem Gebiete

des bürgerlichen Rechts zum Abschlusse gelangen. Die verbündeten Regierungen geben sich der sicheren Hoffnung hin, daß in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dieses hohe, vom deutschen Volk so lange ersehnte Ziel endlich erreicht werden wird. Nachdem die gesetzliche Regelung der Entschädigung unschuldig Verurteilter in Verbindung mit der erstrebten Verbesserung des Strafverfahrens nicht zum Abschlusse gelangt ist, wird jetzt ein Gesetzentwurf den Gegenstand Ihrer Beratung bilden, welcher lediglich die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen bezweckt. Die allgemeine Finanzlage zeigt ein befriedigendes Bild. Auch für das nächste Rechnungsjahr sind in dem Haushaltsplane des Reichs Matrikularbeiträge nur in solcher Höhe vorgesehen, daß den Bundesstaaten eine materielle Belastung daraus nicht erwächst. Dabei ist nicht nur die vom Reichstage seit Jahren verlangte, wegen der Ungunst der Finanzlage bisher aber zurückgestellte Verbesserung der Mannschaftskost für das Heer und die Kriegsmarine zur Durchführung gebracht, sondern es ist ferner der sehr erhebliche Aufwand für die zeitgemäße Umgestaltung des Artilleriematerials, welcher im laufenden Jahre noch der Anleihe zur Last gelegt werden mußte, auf die regelmäßigen Einnahmen übernommen worden. Da die Voranschläge für die Reichssteuern mit gewohnter Vorsicht aufgestellt sind, lassen sich auch für die Folge Mehreinnahmen erwarten. Es wird Ihnen deshalb zugleich mit dem Haushaltsplan ein Gesetzentwurf zugehen, welcher Vorsorge trifft, daß ein erheblicher Teil der zu erhoffenden Ueberschüsse, wie in den Vorjahren, zur Verminderung der Reichsschuld Verwendung findet. Zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen ist aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels ein wirtschaftlicher Ausschuß gebildet worden, mit dessen sachkundigem Beirat die Bedingungen und der Umfang der weitverzweigten heimischen Gütererzeugung klargestellt werden sollen, um für die künftige Gestaltung des Zolltarifs und der Handelsbeziehungen zum Ausland eine feste, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Richtschnur zu gewinnen. Es würde Mir zur hohen Genugthuung gereichen, wenn diese gemeinsame Thätigkeit, zu der sich hervorragende Vertreter der großen Erwerbsgruppen zusammengefunden haben, dazu beitrüge, einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenartigen Ansprüchen unseres Erwerbslebens herbeizuführen und damit die Schärfe der wirtschaftlichen Gegensätze zu mildern. Die Entwicklung unserer Schutzgebiete ist im allgemeinen zufriedenstellend. Infolge des Auftretens der Rinderpest in Südwestafrika während des Sommers hat sich die Notwendigkeit ergeben, sofort an eine Besserung der Transportverhältnisse durch Legung von Schienengeleisen heranzutreten. Ueber die Festlegung der Grenzen zwischen Togo und Dahome sind mit der französischen Regierung Verhandlungen gepflogen worden, von deren Ergebnis zu erwarten ist, daß es den beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Vorteile gereichen wird. Die Ermordung deutscher Missionare und die Angriffe auf eine der unter Meinem Kaiserlichen Schutze stehenden und Mir am Herzen liegenden Missionsanstalten in China haben Mich genötigt, Mein ostasiatisches Geschwader in die dem Thatorte zunächst gelegene Kiautschau-Bucht einlaufen und Truppen dort landen zu lassen, um volle Sühne und Sicherheit gegen Wiederkehr ähnlicher beklagenswerter Ereignisse zu erlangen. Die politischen Beziehungen zu den fremden Staaten sind durchaus erfreulich. Meine Begegnungen mit verbündeten und befreundeten Monarchen, sowie der glänzende und herzliche Empfang, welcher Mir bei Meinen Besuchen in Peterhof und Budapest zu teil wurde, haben Mir hierfür aufs neue wertvolle Bürgschaften geliefert. Alle Anzeichen berechtigen zu der Aussicht,

daß Wir, mit Gottes Hilfe, auch fernerhin der friedlichen Entwicklung Europas und des deutschen Vaterlandes entgegensehen dürfen.

Nach Schluß der Thronrede hält der Kaiser noch folgende Ansprache: „Meine Herren! Ich knüpfe hieran noch folgende Worte: Vor fast zwei Jahren habe Ich an dieser Stelle auf das ruhmreiche Feldzeichen Meines Ersten Garderegiments z. F. den Eid geleistet: das, was der in Gott ruhende Kaiser Wilhelm der Große geschaffen, zu erhalten und das Ansehen und die Ehre des Reiches überall zu schirmen. Sie haben bewegten Herzens und feuchten Auges diesen Eid entgegengenommen und sind dadurch Meine Eideshelfer geworden. Im Angesichte Gottes des Allmächtigen und im Andenken an den großen Kaiser bitte Ich Sie, Mich durch Ihre Mithilfe auch fernerhin in den Stand zu setzen, diesen Meinen Eid zu halten und Mir beizustehen, des Reiches Ehre nach außen, für deren Erhaltung Ich nicht gezögert habe, Meinen einzigen Bruder einzusetzen, kräftig zu wahren."

30. November. (Erlangen.) Der Professor der Rechte v. Marquardsen, Reichstagsabgeordneter für Worms, †.

30. November. Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Costa Rica tritt außer Kraft infolge Kündigung Costa Ricas.

1. Dezember. (Frankenholz i. d. Rheinpfalz.) Eine Explosion schlagender Wetter tötet 30 Bergleute.

1. Dezember. (Kiel.) Der Panzer „Oldenburg" geht nach Kreta, um die „Kaiserin Augusta" zu ersetzen.

1. Dezember. Der Reichstag wählt das Präsidium der letzten Tagung, Frhr. v. Buol (Z.), Schmidt-Elberfeld (fr. Vp.), Spahn (Z.) wieder.

1. Dezember. (Hamburg.) Es wird ein Hafen-Inspektor zum Schutz der Hafenarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit angestellt.

3. Dezember. (Sachsen.) Die zweite Ständekammer verweist die Vorlage über die Reform des Vereinsrechts an eine Kommission.

Die Konservativen fordern folgende Kompensation für die Erlaubnis, daß politische Vereine miteinander in Verbindung treten dürfen: „Minderjährigen ist der Besuch politischer Versammlungen überhaupt, Frauen der von solchen mit sozialdemokratischer oder anarchistischer Tendenz verboten". Die Nationalliberalen erklären, daß ihre Fraktion keine Ausnahmebestimmungen gegen irgend eine Partei, sondern gemeines Recht geschaffen wissen wolle und darauf dringen müsse, daß Minderjährigen und Frauen der Besuch aller politischen Versammlungen verboten werde.

3. Dezember. (Reichstag.) Abkommen über internationales Privatrecht. Justizvorlagen.

Das Haus genehmigt ohne Debatte das von Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Portugal, der Schweiz und Schweden-Norwegen mit den Niederlanden und unter einander zur gemeinsamen Regelung einiger Fragen des internationalen Privatrechts abgeschlossene Abkommen vom 14. November v. J. nebst Zusatzprotokoll vom 22. Mai d. J.,

dem das Reich am 9. v. M. beigetreten ist. Hierauf folgt die Beratung des Gesetzentwurfs über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Abg. Spahn (Z.) beantragt Verweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Er stimmt der Vorlage zu und wünscht nur einige Aenderungen in der Regelung des Teilungsverfahrens und der systematischen Anordnung des Gesetzes, die sich der des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht ganz anpasse. Abg. Kaufmann (frs. Vp.): Der Entwurf bedeute einen Fortschritt. Einige Wünsche auf Aenderungen ließen sich in der Kommission berücksichtigen. Die Abg. v. Cuny (nl.) und v. Buchka (kons.) betonen die Notwendigkeit, den Entwurf schnell zu erledigen. Abg. Stadthagen (Soz.) tadelt die Behandlung der Vormundschaftssachen; er wünsche die Vormundschaftsgerichte ausschließlich mit Laien zu besetzen. — Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen, ebenso der Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen, nachdem ihn Staatssekretär Nieberding eingehend begründet hat. Die Redner fast sämtlicher Parteien halten weitgehende Abänderungen des Entwurfs für notwendig.

4. Dezember. (Berlin.) Der Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt Frhr. v. Rotenhan wird zum Gesandten in Bern ernannt. An seine Stelle tritt der Direktor des Kolonialamts Frhr. v. Richthofen.

6. Dezember. Beilegung des Streitfalls zwischen Deutschland und Haïti. S. Mittelamerika.

6./9. Dezember. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die deutsche Flotte. Reden von Hohenlohe, Tirpitz, Thielmann, Posadowsky, Bülow, Richter, Lieber.

Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren! Die verbündeten Regierungen haben sich dazu entschließen müssen, einen anderen Weg als den bisher verfolgten einzuschlagen, um mit Ihrer Hilfe zu dem Ziele zu gelangen, welches wir erstreben: der Schaffung einer zwar nicht großen, aber leistungsfähigen und achtunggebietenden Kriegsflotte. Man hat bisher versucht, den Ausbau unserer Marine — der in thesi von der Majorität dieses hohen Hauses stets als notwendig anerkannt worden ist — dadurch einer gewissen Vollendung entgegenzuführen, daß man in jedem Jahre mit Einzelforderungen für Ergänzung und Vermehrung des vorhandenen Schiffsbestandes an Sie herantrat. Wir haben es dann erlebt, daß wegen eines oder zweier Kreuzer sich Kämpfe entwickelten, deren Heftigkeit mit dem Objekte, um das es sich im gegebenen Falle handelte, nach meiner Auffassung keineswegs in Einklang stand (Sehr wahr! rechts), und die verbitternd auf das politische Leben der Nation wirkten. Führten diese Kämpfe zu der Ablehnung einzelner Forderungen, so waren vorgeschrittene Gegner der Regierung auf dem Plane, um die Ablehnung zu einer schweren Niederlage der Regierung zu stempeln, während der größte Teil derjenigen, die hier im Hause ein ablehnendes Votum abgegeben hatten, der Forderung nicht prinzipiell feindlich gegenüberstand, sondern nur jeweilig aus Gründen verschiedener Art deren Bewilligung nicht für opportun erachtete. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Das Ergebnis dieser Art der Behandlung der Marinefragen ist gewesen, daß trotz bedeutender Aufwendungen unsere Flotte sich nicht so entwickelt hat, wie Deutschlands Lebensinteresse dies erfordert. Die Marine hat gewissermaßen von der Hand in den Mund leben müssen, und auch der Ver-

such, für ihre Fortentwicklung eine bestimmte Linie vorzuzeichnen, ist nicht geglückt. Wir sind daher zu der Ueberzeugung gelangt, daß hier ein Fehler im System vorliegt. Es geht nicht an, ein festgefügtes Gebäude zu errichten, ohne daß die Bauleute klar und einig werden über den Plan, nach dem die Fundamente gelegt und die Mauern aufgeführt werden sollen. Die Vorlage, welche Ihnen zuletzt zugegangen ist, will in dieser Beziehung Klarheit und Einigkeit zwischen allen mitwirkenden Faktoren schaffen. Wäre unsere Marine eine althistorische Organisation, die wir nur gelegentlich zu verbessern und auszugestalten hätten, so hätte sich vielleicht mit dem gegenwärtigen System der jährlichen Forderungen und Bewilligungen auskommen lassen — ganz ohne Zweifel hierüber bin ich freilich nicht. Hat man es doch, wie ich glaube, mit vollem Recht für erforderlich gehalten, die Friedensstärke der Armee für eine Mehrzahl von Jahren fest zu bestimmen, obgleich die Armee in der allgemeinen Dienstpflicht eine unerschütterliche gesetzliche Basis ihres Bestandes findet. Für die Marine aber muß nicht nur der Ersatz an Menschen, sondern auch der Ersatz an Schiffen geschaffen werden, um gesichert zu sein, wenn ihre Organisation auf einer gesunden Grundlage beruhen soll. Zudem findet die Armee einen unanfechtbaren Rechtstitel für ihr Dasein in einer langen und ruhmreichen Geschichte, durch die der gesamten Nation zu lebendigem Bewußtsein gebracht ist, daß von ihrer Tüchtigkeit und Kraft die Ehre und die Existenz des Vaterlandes abhängen. (Sehr richtig! Bravo!) Was aber die Marine betrifft, so war sie noch während des letzten Krieges zu schwach und unentwickelt, um eine irgendwie bedeutsame Entscheidung auszuüben. Mit der Gründung des Reiches fand sich wohl ein lebhaftes Interesse für die Aufrichtung einer deutschen Seemacht. Aber dieses Interesse ist nicht immer gleich stark geblieben. Vielleicht hat gerade der Umstand, daß wir eine glänzende Machtstellung in der Welt ohne Mitwirkung einer Flotte erworben hatten, den Durchbruch der Erkenntnis verlangsamt, daß wir einer tüchtigen Flotte absolut benötigen, um diese Stellung aufrecht zu erhalten. Der Gang der Ereignisse jedoch, die ungeheure Entwicklung unserer überseeischen Interessen, die für Deutschland ungünstige Verschiebung der Stärkeverhältnisse zwischen unserer eigenen und den fremden Kriegsmarinen, hat allmählich in den weitesten Kreisen unseres Volkes die Ueberzeugung gestärkt, daß unsere jetzige Flotte nicht im stande ist, die ihr auf maritimem Gebiete in den kommenden Jahren erwachsenden Aufgaben zu erfüllen. Der gleichen Ansicht sind die verbündeten Regierungen, die namentlich, soweit sie Seeuferstaaten angehören oder wichtige Exportinteressen ihres Landes vertreten, ein maßgebendes Urteil beanspruchen können. In ihrem Namen habe ich zu erklären, daß sie einmütig die jetzt geforderte mäßige Vermehrung der zur Zeit vorhandenen und im Bau begriffenen Kriegsschiffe für eine nicht mehr von der Hand zu weisende Notwendigkeit halten. Der Gesetzentwurf trägt diesem Bedürfnis Rechnung in einer Form, welche den Zwang enthält, die Flotte innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf eine bestimmte Höhe zu bringen, und ihren Bestand auf dieser Höhe sichert. Geht man von der Voraussetzung aus, daß eine solche Notwendigkeit vorliegt, so wird man an der gewählten Form nicht Anstoß nehmen dürfen, nachdem die Erfahrung uns alle gelehrt hat, daß die Form stückweiser Bewilligung der planmäßigen und raschen Vollendung eines noch unfertigen Instituts, wie es unsere Marine thatsächlich ist, hinderlich entgegensteht. Diese Erwägungen haben zu dem Entschluß geführt, die Form des Gesetzes zu wählen, welche die verbündeten Regierungen nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung einstimmig als unerläßlich erachten. Ich will ja nicht leugnen, daß die Vorlage von dem Reichstage eine gewisse Entsagung fordert;

was ich aber in Abrede stelle, ist, daß sie eine Verletzung des Etatsrechts enthält. Ueber die Zeiten sind wir nach meiner Meinung hinaus, in denen eine doktrinäre Auffassung aus dem Bewilligungsrecht der Parlamente deren Befugnis ableitete, durch Nichtbewilligung den Staatsorganismus ganz oder teilweise lahm zu legen. Es können daher füglich die Ausgaben für gewisse, als dauernd notwendig erkannte Zwecke durch Gesetz für bestimmte Zeiträume oder für immer bewilligt werden, ohne daß das Essentielle des parlamentarischen Bewilligungsrechts eine Einbuße erlitte. So wird denn auch niemand darüber im Zweifel sein können, daß nach der Annahme dieses Gesetzentwurfs dem Reichstage noch ein weiter Spielraum bleiben wird, um bei der jährlichen Feststellung des Marineetats seinen berechtigten Einfluß auf die Gebarung der Marineverwaltung auszuüben. Und dann, meine Herren: nehmen Sie den Gesetzentwurf an, so binden Sie nicht nur sich selbst bis zu einem gewissen Grade die Hände, Sie binden sie auch den verbündeten Regierungen. Was diese erstreben, zeigt Ihnen der Gesetzentwurf in vollkommener Klarheit; die jetzt erhobenen Forderungen sind so bemessen, daß ihnen gegenüber die Ausstreuungen über die angeblich uferlosen Marinepläne endlich ein Ende finden sollen. Ich will es dem Herrn Staatssekretär des Reichs-Marineamts überlassen, Ihnen hier oder in der Kommission nachzuweisen, daß ein zweckmäßiges Funktionieren des Marineorganismus geradezu abhängig davon ist, daß ihm eine gewisse Stärke gegeben wird, und daß dessen Leistungsfähigkeit eigentlich erst beginnt mit dem Augenblick, wo er diese Stärke erreicht hat. Gestatten Sie mir persönlich noch einige Worte. Die Vorlage zeigt Ihnen, daß wir nicht daran denken, mit den großen Seemächten zu rivalisieren, und für den, der Augen hat, zu sehen, zeigt sie, daß uns der Gedanke einer Politik der Abenteuer fernliegt. Gerade aber zur Führung einer friedlichen Politik, wie wir sie wollen, muß unsere Flotte einen Machtfaktor bilden, der in den Augen von Freund und Feind ausreichendes Gewicht besitzt. Deutschland kann und darf keine quantité négligeable sein, wenn es gilt, internationale und unsere Interessen wesentlich berührende Probleme zu lösen, die sich nicht auf dem Boden des europäischen Kontinents abspielen. Wollen wir unsere weitere gedeihliche Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete und unsere Stellung im Konzert der Mächte sichern, so müssen wir auch hier ein, wenn auch bescheidenes Wort, jedenfalls aber ein deutsches Wort mitzureden haben. Meine Herren! Es handelt sich um eine Vorlage von hervorragender Bedeutung, an der das ganze deutsche Volk, alle Parteien und alle Erwerbszweige in gleicher Weise interessiert sind. Ich hege die sichere Erwartung, daß es dem Patriotismus des hohen Hauses gelingen wird, sie in der von den verantwortlichen Faktoren für erforderlich erachteten gesetzlichen Form zum Abschluß zu bringen. Das Vaterland wird Ihnen hiefür Dank wissen!

Staatssekretär des Reichsmarineamtes Tirpitz: Die Vorlage enthält eine gesetzliche Fundierung der Marine und die Festlegung der Zahl der Schiffe. Es sollen verschiedene Fragen, auch die Ersatzbauten und organisatorische Fragen und der Personalbestand gesetzlich geregelt werden. Es wird das Bedenken geltend gemacht, daß die Technik sich ändern werde, daß man also nicht alles festlegen könne. Die Fassung des Gesetzes läßt dafür freien Spielraum, indem sie die Bezeichnung Linienschiffe gebraucht. Es ist weiter das Bedenken geltend gemacht worden, daß die Kriegskunst veränderlich sei, daß man eine Flotte nicht festlegen könne. Die Möglichkeit liegt vor, daß nach 10 oder 15 Jahren ein Gesetzgeber zu einer anderen Zusammensetzung der Zahlen kommen kann Die Zahlen sind abhängig von der Formation der Schlachtflotte, und ich glaube, daß diese Formation

in langen Zeiten die Grundlage unserer Flotte bilden wird. Man könnte dann weiter sagen, daß wir künftig in die Lage kommen könnten, die Auslandsschiffe zu vermehren. Diese Notwendigkeit wäre ein Beweis für die Entwicklung unserer See-Interessen. Es wird der Fassung des Gesetzes entgegengehalten, daß es eine unbegrenzte Giltigkeit hat. Ich glaube kaum, daß diese unbegrenzte Giltigkeitsdauer eine Frage der Grundsätzlichkeit für den Bundesrat sein würde. Zu kurz könnte die Giltigkeitsdauer nicht gegriffen werden, man müßte mindestens 10—12 Jahre wählen. Das hohe Haus kann auch keinen zu hohen Wert auf die Begrenzung der Giltigkeitsdauer legen. Ich komme nunmehr zur Frage der Beschaffungsfrist. Dieser Punkt des Gesetzentwurfs scheint am meisten beanstandet worden zu sein. Er ist in keiner Weise einem Mißtrauen gegen das hohe Haus entsprungen; die Vorlage ist entstanden unter dem Eindruck gewisser bedrängender Thatsachen. Es sind Schiffsbauten vor Jahren notwendig erkannt worden, aber erst nach längerer Zeit sind sie gebaut worden. Das drängt dazu, eine gesetzliche Regelung eintreten zu lassen. Der Vorteil, welcher der Verwaltung daraus erwächst, daß sie eine gewisse Freiheit der Disponierung hat, ist nicht zu unterschätzen; sie kann über die Werkstätten verfügen und auch die Leistungsfähigkeit der Industrie dabei berücksichtigen. Diesen geschäftlichen Vorteilen tritt lediglich das Bedenken der Beschränkung des Budgetrechts entgegen. Davon hat der Herr Reichskanzler bereits gesprochen. Man sagt: Man könne nicht Dinge bewilligen, deren finanzielle Konsequenzen man nicht übersehen kann. Es handelt sich um Neubauten, die in den nächsten vier Jahren stattfinden sollen. Dafür besitzen wir nicht nur die Kostenvoranschläge, sondern zumeist auch die Kontrakte; es machen nur die zwei großen Kreuzer davon eine Ausnahme. Ich habe deren Kosten vorsichtigerweise um eine Million höher veranschlagt, um ganz sicher zu gehen. Die Preissteigerung dürfte doch in den nächsten vier Jahren nicht so groß werden, daß dadurch der Kostenanschlag erheblich beeinflußt wird. Ich persönlich bin mir nicht zweifelhaft, daß, wenn eine Frist festgesetzt wird, die Schiffe billiger und besser werden. Ich stehe auf dem Standpunkt meines früheren Chefs, des Herrn v. Stosch, daß die Gelder, welche der Marineverwaltung zu Gebote stehen, auch möglichst benutzt werden zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der einheimischen Industrie. Ich bin beteiligt gewesen an der Beschaffung der 70 Torpedoboote, welche innerhalb 6 Jahren gebaut wurden. Durch die Frist haben wir erreicht, daß für uns die besten Boote gebaut wurden und daß wir die Leistungsfähigkeit der Industrie außerordentlich gehoben haben. Der Ersatzbau muß notwendigerweise geregelt werden. Daß die Schiffe nur eine begrenzte Lebensdauer haben, ist den Herren bekannt. Aber es sprechen hierbei auch die Thatsachen. Wir brauchen nicht solche Schiffsklassen zu erneuern, deren Daseinszweck verloren gegangen ist. Aber wir müssen auf unsern Küstenschutz bedacht sein, und nur durch eine gesetzliche Festlegung können wir stets auf das dazu erforderliche Quantum von Schiffen rechnen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Kadres für die Schlachtflotte der Kriegsbereitschaft. Die Kadres bilden gewissermassen das Rückgrat des ganzen organisatorischen Aufbaues der Marine. Auch bezüglich der Frage des Dienstalters der Schiffe war es notwendig, klare, durchsichtige Grundsätze zu schaffen. Die Zahl von 14 Linienschiffen war in den siebziger Jahren als notwendig angesehen worden. Von diesen 14 fehlen 2; die Vorlage forderte die Vermehrung um 5 Schiffe. Als General Stosch die 14 Schiffe forderte, war die Absicht, daraus zwei Geschwader für die Nord- und Ostsee zu bilden. Die Schwierigkeit der Vereinigung beider Geschwader an einer Stelle war die Ursache für die Schaffung des Nordostseekanals. Als die

Fertigstellung des Kanals in greifbare Nähe gerückt war, traten Untersuchungen hervor, wie man nach seiner Fertigstellung operieren würde. Es stellte sich heraus, daß wir nur dann günstig operieren können, wenn wir zwei Eskadres von je acht Schiffen haben. 1893 im Januar wurde auf Grund dieser Vorarbeiten ein Reglement für die Flotte erlassen, genau wie die dem Hause vorliegende Vorlage es in Aussicht nimmt. Es ist mir aus Rücksichten auf die Landesverteidigung nicht möglich, die militärischen Gründe hierfür öffentlich zu geben. Ich werde mir erlauben, in der Kommission vollste Aufklärung zu geben. Wenn ich das große Glück haben sollte, die Herren von der Richtigkeit meiner Anschauungen zu überzeugen, so werden sie selbst ersehen, welche Wichtigkeit die Festsetzung einer Frist für unsere sonstigen militärischen Vorbereitungen haben, damit diese fertig werden zü dem Zeitpunkt, wo die Flotte ihren gesetzlichen Stand erreicht haben wird. Die Flotte bedarf, um ihren Zweck zu erfüllen, einer Minimalstärke. Geht unsere Flotte unter die gesetzlich festzulegende Stärke herunter, so verliert sie unverhältnismäßig an Wert, und das dafür aufgebrachte Geld ist umsonst ausgegeben. Ich weiß sehr wohl, daß die Schlachtschiffe im allgemeinen nicht sehr populär sind. Es ist schwierig, den Nutzeffekt eines Schlachtschiffes mit seinen Kosten in Einklang zu bringen. Es bedarf einer großen Menge von Sachkenntnis, um die Bedeutung der Schlachtschiffe zu erkennen. Wenn die Flotte, wie sie vorgeschlagen ist, geschaffen wird, so schaffen Sie damit eine Flotte zum Schutz des Landes, gegen die offensiv vorzugehen selbst eine Seemacht ersten Ranges nicht im stande sein wird; Sie schaffen damit eine Flotte, die 1904 aufgehört haben wird, eine quantité négligeable zu sein. Die Bedeutung der Kreuzer hat man schon im vorigen Jahrhundert erkannt, als Nelson vergeblich versuchte, Napoleon in Egypten zu blockieren. Bezüglich der Vermehrung der Indiensthaltung ist aus der Begründung schon zu entnehmen, welche Bedeutung das aktive Geschwader hat. Die Ausgaben für den Schiffsbau sind für die nächsten 7 Jahre auf rund 60 Millionen pro Jahr geschätzt worden, also auf 410 Millionen; davon sind aber nur 200 Millionen für Neubauten bestimmt worden. Die Seeinteressen Deutschlands sind bei Errichtung des Reiches in ganz ungeahnter Weise gestiegen. Ihre Erhaltung ist zu einer Lebensfrage Deutschlands geworden. Werden die Seeinteressen Deutschlands unterbunden oder ernstlich geschädigt, so muß Deutschland erst einem wirtschaftlichen und dann einem politischen Niedergang entgegengehen. Welche Seiten Sie auch herausgreifen wollen, die politischen oder die wirtschaftlichen Fragen oder den Schutz deutscher Reichsbürger und Handelsinteressen im Auslande, alle diese Interessen finden ihren Rückhalt nur in der deutschen Flotte, und die verbündeten Regierungen sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß das bisherige System, die Bedürfnisse dieser Flotte durch Jahresforderung zu decken, nicht mehr ausreicht, daß vielmehr eine gesetzliche Fundierung der Marine unerläßlich geworden ist und daß nur dadurch die Beschaffungen sich in rationeller Weise vollziehen, daß nur auf diese Weise die Schaffung und Erhaltung der notwendigen Schiffe dauernd gesichert sein kann. Ich bitte Sie nochmals herzlich, an die Prüfung dieser für die deutsche Flotte entscheidenden Vorlage mit Wohlwollen herantreten zu wollen.

Abg Schönlank (Soz.): In Deutschland hätten sich die Ausgaben für die Flotte mehr als in andern Ländern gesteigert, besonders seit 1888. Das Versprechen des Kanzlers, neue Steuern seien zur Deckung nicht notwendig, bedeute nichts, denn auch andere Versprechen des Kanzlers seien nicht eingelöst. Die Vorlage wolle den Reichstag seines Budgetrechts berauben; man wolle seine Stellung planmäßig herabsetzen, um eine absolute

Regierung einzurichten. Der Handel bedürfe der Flotte nicht. Der Redner protestiert gegen die Weltpolitik, die von einer gewissen Tafelrede am 18. Januar 1896 ausgegangen sei und jetzt das Reich in China in große Gefahren, Abenteuer und Kosten stürzen wolle. Staatssekretär des Reichsschatzamts v. Thielmann: Der Etat der dauernden Ausgaben für die Marine wird in den nächsten 7 Jahren durchschnittlich jährlich um 4 Millionen Mark steigen, also bis 1904 um 28 Millionen. Bei den einmaligen Ausgaben ist die Steigerung keine so regelmäßige. Wir haben von 1898 bis 1900 ein Aufsteigen, dann kommt ein Stillstand und dann ein kleines Sinken; es sind weniger erste Bauraten eingestellt. Es fragt sich nun, ob das Reich in seinen Finanzverhältnissen eine Erhöhung seiner fortdauernden Ausgaben und eine erhöhte einmalige auf 7 Jahre ungleichmäßige verteilte Ausgabe tragen kann. Diese Frage muß bejaht werden. Wir haben im Rechnungsjahr 1896 50 Millionen an Schulden getilgt und gleichzeitig einen erheblichen Betrag an die Bundesstaaten herausbezahlt. Im Jahre 1897 wird die Schuldentilgung über 40 Millionen betragen. Dazu kommen noch 9 Millionen Zuschuß aus dem ordentlichen zum außerordentlichen Etat. Es werden also im laufenden Jahre ebenfalls rund 50 Millionen getilgt, außer der Rückzahlung an die Einzelstaaten. Die Ergebnisse des Jahres 1898 liegen natürlich noch nicht vor, aber Sie werden aus dem Haushaltsanschlage ersehen, daß 42 Millionen aus laufenden Einnahmen auf das Extraordinarium überwiesen sind. Dazu kommt noch die sog. Naturalienreserve mit 3 Millionen, das sind im ganzen 45 Millionen. Der Jahresüberschuß wird 25 Millionen im Durchschnitt betragen, die Hälfte von dem, was wir 1896 an Schulden getilgt haben, und von dem, was 1897 getilgt wird, und wenig mehr als die Hälfte von dem, was wir an Ausgaben für Schiffsbau einschließlich Artillerie und Torpedoarmierung in die laufenden Ausgaben eingestellt haben. Daraus ergibt sich von selbst, daß wir neue Einnahmequellen nicht mehr notwendig haben. Das Flottengesetz ist aber auch von der verfassungsrechtlichen Seite angegriffen worden; es ist in der Presse vielfach behauptet und heute wiederholt worden, daß die Einbringung des Flottengesetzes in diesem Jahre nicht bloß den jetzigen Reichstag, sondern auch den nächsten Reichstag und darüber hinaus binden werde. Ich kann nur sagen, daß dieses hohe Haus schon vielemale einem Bruche des Etatsrechts zugestimmt hat. Schließlich handelt es sich nur um die Bewilligung eines großen Baues in verschiedenen Bauraten; wenn die erste Baurate bewilligt ist, dann ist nicht anzunehmen, daß der Reichstag nachher ein halbfertiges Bauwerk unvollendet stehen lassen wird. Aehnlich liegt die Sache hier; auch nach der Verfassung können Ausgaben in besonderen Fällen für eine längere Dauer bewilligt werden. (Hört! hört! rechts.) Die Marine kann nicht für ein Jahr bewilligt werden, sie kann nicht am 31. März in der Versenkung verschwinden und am 1. April als eine ganz neue wieder auferstehen. Der Beweis für die finanzielle Möglichkeit des Flottengesetzes ist erbracht, wir sind aber bereit, in dieser Beziehung und auch für die politische und wirtschaftliche Notwendigkeit der Vorlage in der Kommission weitere Beweise vorzubringen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Graf v. Limburg-Stirum (kons.) ist für die Vorlage im Interesse der Industrie des Seehandels, wünscht aber, daß die Regierung im Interesse der Landwirtschaft zu der Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck zurückkehre. Die Handelsvertragspolitik habe in den Kreisen der Landwirte die alte Bereitwilligkeit, für die Verstärkung der Marine einzutreten, geschwächt. Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky wendet sich gegen die Behauptung Schönlanks, daß der Handel der Marine nicht bedürfe und verweist auf die wiederholte Notwendigkeit, zur Eintreibung

der Forderungen deutscher Kaufleute Schiffe ins Ausland zu schicken. Die Behauptung über Bestrebungen nach einem Absolutismus sei grundlos; der Reichstag werde aber allen Boden im Volke verlieren und von selbst fallen, wenn er in nationalen Fragen den Schönlankschen Standpunkt einnehme.

Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkl. Geheimrat Freiherr v. Bülow: Meine Herren! Im Laufe der heutigen Diskussion sind zwei Angelegenheiten meines Ressorts zur Sprache gebracht worden: die eine ist die Differenz, welche infolge der Verhaftung und Verurteilung des Deutschen Emil Lüders in Port au Prince zwischen dem Deutschen Reiche und Haiti entstanden ist; die andere die Entsendung unserer Kreuzerflotte nach der Kiao-Tschau-Bucht. Beide Angelegenheiten befinden sich noch in der Schwebe, und dies legt mir für den Augenblick Zurückhaltung auf, so begreiflich ich auch an und für sich den Wunsch nach näherer Auskunft finde. Sobald der Zeitpunkt gekommen sein wird, werde ich gern bereit sein, diesem hohen Hause über das, was in beiden Fragen von unserer Seite geschehen ist, nähere Auskunft zu geben. Für heute möchte ich über den Zwischenfall in Haiti nur folgendes erklären. Wir haben uns nicht zufrieden gegeben mit der Freilassung des Lüders, vielmehr betrachten wir es als unser Recht und unsere Pflicht, als Aequivalent für die unbillige, der haitianischen Landesgesetzgebung, der Verfassung von Haiti und dem Völkerrechte gleichmäßig widersprechende Einkerkerung eines deutschen Staatsangehörigen angemessene Genugthuung und Entschädigung zu verlangen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die haitianische Regierung nicht länger zögern wird, unseren Forderungen Folge zu geben, die ebenso wohlberechtigt und wohlbegründet, wie maßvoll sind. Ich gebe mich dieser Erwartung um so lieber und um so bestimmter hin, als wir nicht nur das gute Recht auf unserer Seite haben, sondern auch den Willen und die Macht, unserem Rechte Geltung zu verschaffen. In Ostasien schien der Herr Abg. Dr. Schönlank zu fürchten, daß wir uns in Abenteuer stürzen wollten. Fürchten Sie gar nichts, meine Herren! Der Herr Reichskanzler ist nicht der Mann, und seine Mitarbeiter sind nicht die Leute, irgendwo unnütze Händel zu suchen. Wir empfinden auch durchaus nicht das Bedürfnis, unsere Finger in jeden Topf zu stecken. Aber allerdings sind wir der Ansicht, daß es sich nicht empfiehlt, Deutschland in zukunftsreichen Ländern von vornherein auszuschließen vom Wettbewerb anderer Völker. Die Zeiten, wo der Deutsche dem einen seiner Nachbarn die Erde überließ, dem anderen das Meer und sich selbst den Himmel reservierte, wo die reine Doktrin thront (Heiterkeit. Bravo!), — diese Zeiten sind vorüber Wir betrachten es als eine unserer vornehmsten Aufgaben, gerade in Ostasien die Interessen unserer Schiffahrt, unseres Handels und unserer Industrie zu fördern und zu pflegen. Die Entsendung unserer Kreuzerdivision nach der Kiao-Tschau-Bucht und die Besetzung dieser Bucht ist erfolgt einerseits, um für die Ermordung deutscher und katholischer Missionare volle Sühne, andererseits für die Zukunft größere Sicherheit als bisher gegen die Wiederkehr solcher Vorkommnisse zu erlangen. In beiden Richtungen schweben Unterhandlungen und bei der Natur diplomatischer Unterhandlungen und Geschäfte nötigt mich dies, meine Worte sehr sorgsam abzuwägen. Ich kann aber doch folgendes sagen. Wir sind gegenüber China erfüllt von wohlwollenden und freundlichen Absichten; wir wollen China weder brüskieren noch provozieren. Trotz der uns widerfahrenen schweren Unbill ist die Besetzung der Kiao-Tschau-Bucht in schonender Weise ausgeführt worden. Wir wünschen die Fortdauer der Freundschaft, welche Deutschland seit lange mit China verbindet und die bisher nie getrübt wurde. Aber die Voraussetzung für die Fortdauer dieser

Freundschaft ist die gegenseitige Achtung der beiderseitigen Rechte. Die Niedermetzelung unserer Missionare war der nächstliegende, und war ein zwingender Grund für unser Einschreiten, denn wir waren nicht der Ansicht, daß diese frommen Leute, welche friedlich ihrem heiligen Berufe nachgingen, als vogelfrei zu betrachten wären. Aber auch abgesehen von diesem traurigen Vorfall hatten wir gegenüber China eine Reihe anderer Beschwerdepunkte. Wir hoffen, daß es gelingen wird, diese Beschwerden auf dem Wege loyaler Unterhandlung gütlich beizulegen. Wir könnten aber nicht zugeben, daß sich in China die Ansicht festsetze, uns gegenüber sei erlaubt, was man sich anderen gegenüber nicht herausnehmen würde. Wir müssen verlangen, daß der deutsche Missionar und der deutsche Unternehmer, die deutschen Waren, die deutsche Flagge und das deutsche Schiff in China gerade so geachtet werden wie diejenigen anderer Mächte. Wir sind endlich gern bereit, in Ostasien den Interessen anderer Großmächte Rechnung zu tragen, in der sicheren Voraussicht, daß unsere eigenen Interessen gleichfalls die ihnen gebührende Würdigung finden. Mit einem Worte: wir wollen niemand in den Schatten stellen, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne. In Ostasien wie in Westindien werden wir bestrebt sein, getreu den Ueberlieferungen der deutschen Politik, ohne unnötige Schärfe, aber auch ohne Schwäche unsere Interessen zu wahren. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Barth (frs. Vg.) ist geneigt, die Vorlage wohlwollend zu prüfen, hält aber für besser, die Vorlage erst im künftigen Reichstag zu beraten, um zu sehen, ob die Mehrheit des Volks dafür oder dagegen ist. Die Bindung auf 7 Jahre sei nicht empfehlenswert. Abg. v. Jazdzewski (Pole): Seine Partei lehne die Vorlage ab, da die Marineverwaltung selbst fortwährend in ihren Forderungen schwanke. In den Kreisen seiner Landsleute bestehe große Unzufriedenheit, da ihre Rechte mit Füßen getreten würden.

Am folgenden Tage wendet sich Abg. Richter (frs. Vp.) gegen die Vorlage. Die Ausgaben für die Flotte hätten eine ganz ungeahnte Höhe erreicht, und die maritime Machtentfaltung Deutschlands anläßlich der chinesischen Frage sei eine solche, wie sie bisher nie gesehen wäre. Man müsse also bei der Marineverwaltung wohl der Ansicht sein, daß die Flotte in ihrem jetzigen Bestande den ihr gestellten Aufgaben recht wohl gewachsen wäre. Der Reichstag habe im allgemeinen Schiffsforderungen in nur allzu ausgedehntem Maße bewilligt. Wo er Abstriche gemacht habe, sei es nur mit Rücksicht auf die Steuerlast geschehen. Daß die Flotte auch in ihrem gegenwärtigen Stande ausreiche, die deutschen Interessen zu schützen, zeige die Aeußerung des Staatssekretärs des Auswärtigen, man habe den Willen und auch die Macht, die deutschen Forderungen durchzusetzen. Der Konflikt mit Haiti habe nicht den ernsten Charakter, den man ihm beilegen möchte. Auch im Innern Deutschlands käme es vor, daß ein Bürger schutzlos bleibe und lange warten müsse, bis ihm sein Recht werde. Eine Wechselwirkung zwischen Seehandel und Flotte gäbe es nicht. Der Seehandel sei längst groß gewesen, bevor man überhaupt an Kriegsflotten dachte. Worauf es ankomme, sei, daß zwischen den Ländern ein Ausgleich der Interessen stattfinde durch Verträge. Das Aufhören der Handelsverträge würde den deutschen Handel weit mehr schädigen, als ihm die größte Kriegsflotte je nützen könne. Die Ansicht, daß die Annahme oder Ablehnung des Flottengesetzes über die Zukunft der deutschen Seeinteressen entscheide, sei durchaus hinfällig. Mit der gerühmten Einmütigkeit über die technischen Fragen im See-Offizierskorps sei es nicht weit her. Vor nicht allzu langer Zeit hätte eine Einmütigkeit in ganz entgegengesetztem Sinne geherrscht. Und

wenn diese Einmütigkeit wirklich bestände, so sei sie doch nicht entscheidend für die Volksvertretung Diese habe die Pflicht, die Forderungen mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Volkes in Einklang zu bringen. Sei das schon schwer für das einzelne Etatsjahr, so sei es noch weit schwieriger auf eine Anzahl von Jahren hinaus, zumal neben der Flotte noch die näherliegenden Interessen des Heeres in Betracht kämen. Mit Unrecht spreche man von einem Septennat; was gefordert werde, sei ein Aeternat. Schwer wiegende technische Gründe sprächen gegen die Festlegung eines Flottenprogramms auf Jahre hinaus; man brauche nur an die Veränderungen in der Schiffstechnik, an die wechselnden Ansichten über den Nutzen der großen Panzer, über die Kreuzer u. s. w. zu erinnern. Wenn man im Frühjahr den Hollmannschen Plan bewilligt hätte, so würde man jetzt schon in die Notwendigkeit versetzt sein, ihn abzuändern. In der Erklärung des „Reichs-Anzeigers“ vom September 1896 sei noch versichert worden, man denke nicht daran, für die Marine weitausschauende Pläne festzulegen, und heute stelle sich der Reichskanzler auf den entgegengesetzten Standpunkt. Das Gesetz sei ein Gesetz gegen die eigene Volksvertretung und wider alle konstitutionelle Grundsätze.

Staatssekretär Tirpitz begründet die Notwendigkeit, eine gewisse Anzahl von Schlachtschiffen zu bauen, da ihre Existenz dem Auftreten der Kreuzer im Auslande Nachdruck verleihen müsse. Abg. Graf Arnim (RP.) für die Vorlage, wünscht aber auch Schutz der nationalen Arbeit und der Landwirtschaft. Die gesetzliche Festlegung sei ein Mittel, Konflikte zu vermeiden.

Abg. Lieber (Z.): Meine politischen Freunde sind nicht mit einem fertigen Votum in die 1. Lesung gekommen. Wir stehen, wie wohl das gesamte deutsche Volk unter dem Eindruck, daß der Reichstag in seiner letzten Tagung vor einem der bedeutsamsten Gesetzgebungsakte steht. Dieser Eindruck ist gestern durch die Staatssekretäre und Minister, die hier erschienen sind, und durch den Aufwand von Aufklärungen der öffentlichen Meinung verschärft worden. Soweit die kurze Zeit es zuließ, haben meine politischen Freunde sich der Beratung hingegeben, aber sie sind zu dem Beschlusse gekommen, daß es unmöglich sei, jetzt schon ein abschließendes Urteil zu finden. Weder von der Regierung noch von diesem Hause wird eine andere Haltung von unserer Partei erwartet worden sein. Die allgemeine politische Lage ist die denkbar ungünstigste für die Vorlage. Es ist von anderer Seite schon darauf hingewiesen, wie wenig Entgegenkommen der Reichstag bei den verbündeten Regierungen gefunden hat. Nach langem Hängen und Würgen ist die Militärstrafprozeßordnung endlich an uns gekommen. Wir werden sie mit allem Wohlwollen, aber auch mit schärfster Kritik prüfen. In Bezug auf das Vereinsgesetz hat der hohe Bundesrat sich sogar vom Königreich Sachsen in der Einlösung des Kanzlerwortes beschämen lassen. Die vom Reichstage beschlossene Aufhebung des Jesuitengesetzes hat den Bundesrat weder in seiner Sommerruhe gestört noch in seinem Arbeitseifer angespornt. Ich unterdrücke beinahe gewaltsam die Ausdrücke der Erbitterung, die im Volke vorhanden sind. Unsere Partei hat niemals Rachepolitik gegenüber den verbündeten Regierungen getrieben. Wir haben unsere Entschließung über das Bürgerliche Gesetzbuch nicht abhängig gemacht von der Annahme des Jesuitenantrages seitens des Bundesrats. Wir sind auch gegenwärtig fest entschlossen, die Vorlage mit voller Objektivität zu prüfen. Der Bundesrat wird also überlegen müssen, was er in Zukunft thun wird. Und wenn es nicht ein Catilina gewesen wäre, an den Cicero seine Worte richtete, so könnte ich den Bundesrat fragen: quousque tandem? (Zustimmung im Zentrum; Heiterkeit links.) Redner verweist auf die Steigerung

der Ausgaben der Marineverwaltung, auch der Schulden, die für dieselbe gemacht sind. Die Vorlage mutet uns eine große neue Ausgabe zu, und deshalb sind die Bedenken nicht von der Hand zu weisen, die in finanzieller Beziehung vorliegen. Wer längere Zeit in der Budgetkommission gearbeitet hat, der hat nur ein Augurenlächeln dafür, daß heute der Himmel der Finanzen blau ist, während morgen, um neue Steuern zu motivieren, alles grau in grau gemalt wird, als wenn wir schon vor dem Reichsbankerott stehen. Jetzt verlangt man für die Flotte eine gesetzliche Regelung, weil es nicht mehr anders geht, während uns noch in die Ohren gellen die Ausführungen von denselben Plätzen, die allerdings von anderen Männern ausgingen, die sich gegen jede gesetzliche Festlegung verwahrten. Ich selbst habe Klarheit und Bestimmtheit in Bezug auf die Flotte verlangt. Dieser Forderung genügt die Vorlage, weil sie auf organisatorischer Grundlage aufgebaut ist. Gegenüber dem Tadel, daß die Begründung zu dürftig sei, bin ich in der Meinung, daß dieselbe vielleicht schon zuviel sagt. Deshalb muß die Verhandlung in der Oeffentlichkeit entzogenen Kommissionsberatungen erfolgen, namentlich soweit es sich um die Ergänzung der Begründung handelt. Gegenüber den früheren Plänen stellt die Vorlage einen unbestreitbaren Fortschritt dar. Die Marineverwaltung glaubt, daß nach dreißigjährigen Schwankungen endlich Klärung geschaffen ist, so daß nun gesetzliche Festlegung erfolgen kann. Meine Freunde halten es für nötig, darüber namentlich nach technischer Seite hin eine gründliche Untersuchung anzustellen. Die Vorlage verlangt eine gesetzliche Regelung nur in Bezug auf die Linienschiffe und Kreuzer, aber die Torpedoflotte ist nicht einbegriffen, und wir wissen nicht, was die Regierung für diese jährlich mehr fordern wird. Es handelt sich um ein Aeternat, welches innerhalb sieben Jahren fertig gestellt sein soll. Durch Gesetze bindet man jeden späteren Reichstag, z. B. durch Besoldungsfestsetzungen. Aber auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes gibt es keine Bindung. Wenn trotz eines ablehnenden Votums des Reichstages der Reichskanzler ein auf dem Gesetze beruhendes Schiff bauen sollte, würde die Oberrechnungskammer das monieren. Die verbündeten Regierungen werden durch die Vorlage am stärksten gebunden, denn die verbündeten Regierungen werden nichts neues darüber Hinausgehendes fordern können. Wenn der Reichstag sich sichern will, daß auch die Regierung gebunden wird, so muß eine gesetzliche Festlegung der jährlichen Aufwendungen erfolgen, natürlich nur in gewissen Maximalgrenzen. Das würde dem Reichstag erleichtern, sich selbst zu binden. In der Bindung auf 7 Jahre liegt das schwerste Bedenken. Einzelne meiner Freunde fühlen sich in ihrem Gewissen außer Stande, in der letzten Tagung des Reichstages eine solche Bindung zu genehmigen. Für den gegenwärtigen Reichstag, der kein Kartellreichstag ist, ist es ein glänzendes Zeugnis, daß die verbündeten Regierungen ihm das Bürgerliche Gesetzbuch und diese Vorlage von so großer nationaler Bedeutung gemacht haben. (Lachen rechts.) Man könnte die Bindung beschränken auf die Schlachtflotte und die Kreuzer der jährlichen Bewilligung vorbehalten. Doch das sind meine persönlichen Ansichten. Jedenfalls wird die Entscheidung davon abhängen, ob die verbündeten Regierungen auf der Festlegung auf sieben Jahre unter allen Umständen bestehen oder nicht. Erfreulich ist es, daß in Bezug auf die Deklassierungsfrage unseren Anschauungen Rechnung getragen worden ist. Wie steht es denn außer den Neubauten mit den sonstigen Ausgaben? Man will dafür mit 8 Millionen Mark auskommen. Aber wie wird die Sache sich nach sieben Jahren gestalten? Wird nicht nach sieben Jahren eine Retablissementsperiode für die Landbauten der Marine kommen? Trotz aller Wärme für die Wehrhaftigkeit Deutschlands zur See wird man die finan-

zielle Frage auch in Betracht ziehen müssen. Werden die eigenen Einnahmen des Reiches ausreichen zur Deckung der Kosten? Denn auch die Matrikularbeiträge können nicht herangezogen werden. Die eigenen Einnahmen des Reiches sind großen Schwankungen unterworfen, namentlich soweit die Zölle in Betracht kommen. Alle Finanzkünstler der Reichsregierung können keine Sicherheit schaffen, daß in den sieben Jahren das nötige Geld vorhanden sein wird. Es würden also nur neue Steuern oder eine Finanzreform im Miquelschen Sinne übrig bleiben. Mit neuen indirekten Steuern ist beim Zentrum kein Geschäft mehr zu machen, das ist seit Windthorst schon oft genug ausgesprochen worden. Es würde also eine direkte Reichseinnahme zu schaffen sein. (Hört! links.) Ob es gerade die Richtersche Reichseinkommensteuer sein wird, weiß ich nicht. Jedenfalls müssen die, denen die Flotte vorwiegend zu gute kommt, die Last tragen. Werden diese leistungsfähigen Schultern getroffen, dann haben Sie $^{9}/_{10}$ des Widerstandes gegen die Vorlage gebrochen. (Lachen rechts.) Wir sind es der Wichtigkeit der Vorlage, den verbündeten Regierungen und dem deutschen Vaterlande schuldig, die Vorlage ernst zu prüfen. Ich wünsche, daß diese Prüfung in der Budgetkommission vorgenommen werden möge. Wir können die Vorlage nicht mit dem starken Brustton einer schon fertigen Ueberzeugung einfach zurückweisen. Wir wollen die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes innerhalb der Grenzen der Leistungsfähigkeit erhalten. (Beifall im Zentrum.)

Staatssekretär Tirpitz: Ich kann dem Vorredner in Bezug auf das, was er hinsichtlich der Beschaffungsfrist gesagt hat, nicht ganz folgen. Die Summe der einmaligen Ausgaben, die ich gestern auf 8,7 Millionen geschätzt habe, ist festgestellt nach bestem Ermessen. Ich persönlich habe die Ueberzeugung, daß die Marineverwaltung in den nächsten 7 Jahren damit wird auskommen können. Was dahinter liegt, kann ich natürlich nicht voraussehen, ich glaube aber nicht, daß es sich bei der Erweiterung der Werftanlagen u. s. w., die der Vorredner andeutete, um größere Ausgaben handelt. Es würde sich nach meiner augenblicklichen Schätzung bei dieser Steigerung vielleicht um 4—5 Millionen handeln. Was schließlich die Limitierung der jährlichen Ausgaben anlangt, so ist mir der Gedanke neu. Vor allen Dingen kommt es darauf an, die Flotte zu schaffen. Ich habe, so gut ich es vermochte, die Summen so geschätzt, wie sie wirklich vorauszusehen sein werden. Ich würde daher einer solchen Limitierung sympathisch gegenüberstehen, vorausgesetzt, daß sie so gemacht wird, daß man dem vorliegenden Zwecke damit gerecht werden kann.

Am 9. Dezember erklärt Abg. Hammacher, die Nationalliberalen würden einstimmig für die Vorlage eintreten. Die Festlegung des Sollbestandes der Flotte wie des Ausführungstermins könne vom etatsrechtlichen Standpunkte Bedenken hervorrufen, indessen überwiege diese Bedenken doch bei weitem das nationale Empfinden, daß unsere Flotte unbedingt einer sicheren und großen Verstärkung bedürfe. Abg. Galler (Südd. Volksp.): Das Gesetz bedeute eine schwere Beschränkung der Volksrechte; die jetzige Regierung verdiene das Vertrauensvotum nicht, das in der Annahme liegen würde. Der Handel bedürfe keiner Flotte, da man mit Gewalt keine neuen Absatzgebiete eröffnen könne, und eine starke Flotte schütze auch nicht vor einer Niederlage zu Lande, so daß sie für die Landesverteidigung von geringer Bedeutung sei. Der Wille des Volkes verwerfe die Vorlage. Abg. Zimmermann (deutschsoz.) will die Vorlage wohlwollend prüfen, fordert aber Maßregeln gegen das Aufsaugen des Mittelstandes durch das Großkapital. Abg. Hilpert (bayer. Bbd.) will sein Votum erst nach den Kommissionsberatungen abgeben. — Die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen.

Die Presse verfolgt die Beratungen mit großer Aufmerksamkeit. Fast allgemein ist die Auffassung, daß das Zentrum die Vorlage in der Hauptsache bewilligen werde.

7. Dezember. (Bayer. Landtag.) Abgeordnetenkammer. Der Präsident v. Walter (Z.) legt das Präsidium nieder, da die Mehrheit den einem Abgeordneten erteilten Ordnungsruf nicht billigt. An seiner Stelle wird Abg. v. Clemm (nl.) gewählt.

8. Dezember. (Friedrichsruh.) Prinz Heinrich besucht den Fürsten Bismarck und nimmt von ihm vor seiner Reise nach Ostasien Abschied.

10./16. Dezember. (Reichstag.) Erste Lesung des Etats. Duellfrage; Auswärtige Politik; Reform des Vereinsrechts; Polenfrage; Sozialpolitik.

Der Schatzsekretär Frhr. v. Thielmann legt den Etat vor. Der Etat für das Rechnungsjahr 1898 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 437 139 979 M. ab; bei den Ausgaben entfallen 1 240 630 952 M. auf die fortdauernden, 139 082 036 M. auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 87 426 991 M. auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats.

Von den fortdauernden Ausgaben entfallen auf Reichstag 662490 M., Reichskanzler und Reichskanzlei 228 370 M. (+ 66 210 M.), Auswärtiges Amt 11 360 749 M. (+ 297 226 M.), Reichsamt des Innern 39 646 366 M. (+ 2 757 019 M.), Verwaltung des Reichsheeres 511 934 361 M. (+ 18 897 636 M.), Verwaltung der kaiserlichen Marine 62 627 246 M. (+ 3 196 720 M.), Reichs-Justizverwaltung 2 014 202 M. (+ 14 442 M.), Reichs-Schatzamt 446 756 520 M. (+ 37 557 380 M.), Reichs-Eisenbahnamt 373 250 M. (+ 2270 M.), Reichsschuld 73 858 800 M. (— 1 207 500 M.), Rechnungshof 808 970 M. (+ 25 647 M.), allgemeiner Pensionsfonds 61 713 074 M. (+ 3 631 866 M.), Reichs-Invalidenfonds 28 646 554 M. (— 457 943 M.). Im ganzen ergibt dies ein Mehr an dauernden Ausgaben von 64 780 973 M.

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats ergeben: Auswärtiges Amt 10 794 682 M. (+ 2 360 162 M.), Reichsamt des Innern 1 630 000 M. (— 1 020 248 M.), Post- und Telegraphenverwaltung 8 399 594 M. (+ 101 766 M.), Reichsdruckerei 361 900 M. (+ 266 900 M.), Verwaltung des Reichsheeres 83 522 910 M. (+ 44 060 557 M.), Verwaltung der kaiserlichen Marine 29 414 650 M. (+ 28 356 M.), Reichsschatzamt 268 300 M. (+ 193 000 M.), Reichs-Eisenbahnamt 10 000 M. (+ 10 000 M.), Eisenbahnverwaltung 4 680 000 M. (+ 890 000 M.), im ganzen ergibt sich bei den vorgenannten einmaligen Ausgaben ein Mehr von 36 592 116 M. unter Anrechnung des Ausfalls des vorjährigen Zuschusses von 9 298 377 M. zu den Ausgaben des außerordentlichen Etats, welcher Betrag naturgemäß als Minus zu verrechnen ist.

Die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats ergeben bei der Verwaltung des Reichsheeres 15 869 791 (— 42 604 211) M., Verwaltung der kaiserlichen Marine 29 636 000 (+ 927 326) M., Eisenbahnverwaltung 11 921 200 (+ 2 271 200) M. Es ergeben diese Zahlen ein Weniger von 34 405 685 M., so daß beide Kategorien von einmaligen Ausgaben zusammen genommen eine Steigerung von 2 186 431 M. gegen den

laufenden Etat aufweisen. Im ganzen betragen sonach sämtliche Mehrausgaben 66 967 404 ℳ

Die Einnahmen beziffern sich bei den Zöllen und Verbrauchssteuern im ganzen auf 701 489 460 ℳ Es entfallen auf die Zölle 408 644 000 (+ 36 164 000) ℳ, Tabaksteuer 11 667 000 (+ 374 000) ℳ, Zuckersteuer 88 511 000 (+ 7 511 000) ℳ, Salzsteuer 46 655 000 (+ 986 000) ℳ, Maischbottich- und Branntwein-Materialsteuer 16 527 000 (— 539 000) ℳ, Branntwein-Verbrauchsabgabe 101 157 000 (+ 2 440 000) ℳ, Brausteuer 28 261 000 (+ 1 418 000) ℳ Unter Anrechnung der Aversen ergibt dies eine Mehreinnahme von 48 357 980 ℳ Die Reichsstempelabgaben sind auf 60 842 000 (— 1 031 000) ℳ veranschlagt. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung sind die Einnahmen auf 331 471 030 ℳ, die Ausgaben auf 291 297 812 ℳ veranschlagt, so daß der Ueberschuß, welcher der Reichskasse zu gute kommt, 40 173 218 ℳ beträgt. Das Mehr des Ueberschusses bei der Reichspostverwaltung beläuft sich auf 1 229 809 ℳ Der Ueberschuß der Reichsdruckerei ist auf 1 639 280 (+ 103 720) ℳ, der Eisenbahnverwaltung auf 26 720 900 (+ 1 990 045) ℳ, beim Bankwesen auf 5 988 300 ℳ veranschlagt (+ 2 486 700). Die verschiedenen Verwaltungseinnahmen figurieren mit 14 332 252 (— 3 046 236) ℳ, die Veräußerungen von ehemaligen Festungsterrains mit 564 970 (+ 153 880) ℳ Hiezu kommen noch der Zuschuß aus dem Reichs-Invalidenfonds mit 28 646 ℳ, sowie der Ueberschuß des Haushalts des Etatsjahres 1896/97 mit 28 692 115 (+ 16 584 425) ℳ, sowie die Matrikularbeiträge von 470 623 939 (+ 35 171 192) ℳ

Im ganzen ergeben sich als Mehreinnahmen gegen den laufenden Etat 101 373 089 ℳ bei einer Gesamteinnahme von 1 379 712 988 ℳ, so daß zur Balancierung eine Anleihe von 57 426 991 ℳ, das sind 34 405 685 ℳ weniger als im laufenden Etat, erforderlich sind.

Der Etat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1898 veranschlagt für Ostafrika die Einnahmen aus Steuern, Zöllen ꝛc. auf 1 700 000 (+ 460 000) ℳ, den Reichszuschuß auf 3 805 200 (— 534 020) ℳ Für das Schutzgebiet von Kamerun sind die Einnahmen und Ausgaben auf 1 394 100 ℳ veranschlagt, wobei der Reichszuschuß auf 814 100 (+ 123 800) ℳ sich beziffert.

Der Etat für Togo schließt in Einnahme und Ausgabe mit 550 000 ℳ ab (+ 150 000 ℳ). Der Etat für Südwestafrika veranschlagt die Einnahmen an Steuern, Zöllen ꝛc. auf 550 000 (— 150 000) ℳ, den Reichszuschuß auf 4 600 600 (+ 1 585 600) ℳ

In der Einführungsrede kündigt der Schatzsekretär u. a. die Wiedereinbringung eines Schuldentilgungsgesetzes und die Schaffung von Zollauskunftsstellen an. Am folgenden Tage beurteilt Abg. Fritzen (Z.) den Etat im allgemeinen günstig. Er wünscht eine baldige Revision der Versicherungsgesetze und energisches Vorgehen gegen das Duellwesen. Er fragt, welche Wirkung die Kabinettsordre gegen die Duelle gehabt habe (S. 1). Kriegsminister v. Goßler: Die Ordre habe eine vorzügliche Wirkung gehabt. Zu seiner Kenntnis seien nur zwei Fälle gekommen, in welchen aktive Offiziere zum Zweikampf geschritten. Diese Fälle seien ja bedauerlich, aber man dürfe nicht vergessen, daß dem Offizier die Ehre höher stehen müsse als das Leben.

Abg. v. Leipziger (dkons.) beglückwünscht die Regierung zu ihren Erfolgen in Haiti und Ostasien. Weiterhin plädiert der Redner für Sorge um die Landwirtschaft durch Beseitigung der Handelsverträge und Einführung des Bimetallismus. Hiergegen wendet sich Abg. Bebel (Soz.), da die große Ausdehnung der Goldproduktion die Doppelwährung unmöglich

mache. Der Redner tadelt die Aeußerung des Kriegsministers über die Duelle und polemisiert gegen den Etat, der zu rosig gefärbt sei; die Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges sei vorüber. Neue Forderungen für das Heer würden die Finanzlage noch ungünstiger gestalten; in einem Kriege würde Deutschland die Kosten für Landarmee und Flotte nicht tragen können; Fürst Bismarck habe deshalb auch mit Recht die Schaffung einer Flotte, wie sie jetzt geplant werde, verworfen. Die Gelder für die Flotte seien besser für Kulturaufgaben zu verwenden. Wo bleibe die Erfüllung des Versprechens des Reichskanzlers, das Koalitiosverbot für politische Vereine aufheben zu wollen? Die herrschenden Klassen versäumten ihre Pflichten gegen das Proletariat, daher nehme die Sozialdemokratie unaufhaltsam zu. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Abg. Bebel hat die Frage des für die politischen Vereine bestehenden Koalitionsverbots berührt. Da muß ich mich nun gegen die Aeußerung des Herrn Abgeordneten verwahren, daß es sich hier um die Einlösung eines von mir gegebenen feierlichen Versprechens handle. Ich habe in der Sitzung vom 27. Juni vorigen Jahres nichts anderes gethan, als der Zuversicht Ausdruck zu geben, daß das in verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich habe dann hinzugefügt, daß es in der Absicht der verbündeten Regierungen liege, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Mehr konnte ich für Preußen nicht in Aussicht stellen, da es sich um die Vorlage eines Gesetzes handelte, bei der noch zwei Faktoren der Gesetzgebung, das preußische Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus, mitzuwirken hatten. „Das, was in Aussicht gestellt wurde, konnte nicht mehr sein, als eine allgemeine Revision der landesgesetzlichen Vorschriften über unser Vereinswesen. Was bei den Gesetzen, die da vorgelegt werden sollten, für Resultate sich ergeben, mit welchen Bedingungen sie bepackt sein würden, und ob diese Gesetze überhaupt zu Stande kommen, wußten wir alle nicht." Diese Worte, welche Herr Abgeordneter Haußmann im Anschluß an meine Erklärung gesprochen hat und welche durch den Zwischenruf „sehr richtig" bekräftigt worden sind, beweisen 1., daß im Reichstag meine Aeußerung nicht allgemein als ein bindendes Versprechen aufgefaßt wurde, und 2., daß man hier im Reichstage darauf gefaßt war, das betreffende Gesetz werde nicht pure die Aufhebung des Koalitionsverbotes bringen. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe die Aeußerung des Herrn Haußmann damals ohne Erwiderung gelassen, weil ich zwar den Wunsch, aber wenig Hoffnung hatte, daß die einfache Aufhebung des Koalitionsverbotes bei den preußischen Gesetzgebungskörperschaften auf Zustimmung zu rechnen haben werde. Deshalb mußte auch von Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfes abgesehen werden. Was die reichsgesetzliche Regelung der vorliegenden Frage betrifft, so wird zu deren Besprechung später noch Gelegenheit gegeben werden.

Staatssekretär Tirpitz: Fürst Bismarck habe sich ihm gegenüber für den Flottenplan erklärt. Am 13. Dezember widerspricht Staatssekretär Graf Posadowsky der Behauptung Bebels, daß die Arbeiter in der Gesetzgebung des Reichs keine Berücksichtigung fänden. Wenn der Reichsregierung ein Vorwurf daraus gemacht werde, daß sie die sozialpolitischen Vorlagen der letzten Session nicht wieder aufgenommen habe, so erinnere er daran, daß der Abg. Rickert erst in der verflossenen Session sehr dringlich in dieser Richtung eine Schonzeit verlangt habe. Die staatlichen Verwaltungsorgane seien in den letzten Jahren mit gesetzgeberischen Arbeiten förmlich überlastet gewesen, so daß für die eigentliche Verwaltung immer weniger Zeit übrig blieb. Das sei ein Mißstand, der seinen Einfluß in

schlimmster Weise geltend machen müsse. Auch die Bevölkerung verliere schließlich das Interesse an der Gesetzgebung. Nicht neue sozialpolitische Gesetze seien erforderlich, sondern der Ausbau der vorhandenen, und da wünsche er, daß für die großen Versicherungsgesetze zur Entlastung der staatlichen Organe ein lokaler Unterbau geschaffen werde. Freilich würde das außerordentliche Mittel erfordern. An eine Erweiterung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter sei unter den obwaltenden Umständen nicht zu denken; die Erweiterung der Koalitionsfreiheit würde nur der Streiklust der Sozialdemokratie zu gute kommen. So lange die Sozialdemokratie noch mit solchen Phantasmen operiere, wie jetzt, könne unmöglich eine Erweiterung des Koalitionsrechts eintreten; er hoffe allerdings, daß die Sozialdemokratie von diesen Phantasmen zurückkommen werde, wie denn schon ein Teil der Sozialdemokratie davon zurückgekommen sei. Abg. Richter (frs. Vp.) bekämpft die Wirtschafts- und Kolonialpolitik der Regierung und greift den Reichskanzler wegen der Deutung seiner Erklärung über die Aufhebung des Koalitionsverbots an. Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich habe allerdings am 27. Juni vorigen Jahres die Erklärung abgegeben, daß ich nicht daran zweifelte, daß eine Beseitigung des Verbots der Vereinsverbindungen stattfinden werde und daß dies noch vor dem Jahre 1900, also vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Fall sein werde. Ich habe diese Hoffnung auch heute noch und bezweifle nicht, daß es vor dem Jahre 1900 zwischen der preußischen Regierung und dem preußischen Landtage zu einer Verständigung über diese Frage kommen wird. Den Klagen des Abg. v. Dziembowski (Pole), daß die polnische Bevölkerung ungerecht behandelt und unterdrückt werde, widerspricht Abg. v. Kardorff (RP.). Er sagt über die Lage der Bevölkerung im Osten: Ich weiß, daß die Bevölkerung des Ostens erheblich zurückgeht. Die Gefahr der Slavisierung und Polonisierung ist groß. Mein Kreis war bisher reindeutsch, heute wandern die Arbeiter in die Städte und wir sind froh, polnische Arbeiter zu bekommen, und so sieht's längs der ganzen polnischen Grenze aus. Ich stimme nicht überein mit der Anschauung meines früheren Fraktionsgenossen Delbrück, aber darin hat er Recht, daß im Osten ein dauernder Rückzug des Deutschtums nachzuweisen ist. Dieser Rückzug kann nur aufgehalten werden dadurch, daß man die Landwirtschaft stärkt. Aus der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung ziehen die Kinder mit 14 Jahren in die Großstadt und in die Industriebezirke. Wenn sie in regelrechte Arbeit kommen, ist das nicht gefährlich. Wenn aber die Kinder in die freie Arbeit kommen, dann verdienen sie einige Tage lang und nachher wird das Geld wieder verjubelt. Diese Leute verlernen schon bald, überhaupt regelmäßig zu arbeiten und sind nachher für die Landwirtschaft völlig unbrauchbar.

Am folgenden Tage polemisiert Abg. Rickert (frs. Vg.) gegen die Bestrebungen, die Handelsverträge zu beseitigen und die indirekten Steuern zu vermehren. Obwohl er die Finanzlage nicht so günstig wie der Staatssekretär v. Thielmann beurteilt, tritt er nachdrücklich für die Flottenforderungen ein. Zum Schluß mahnt er alle Liberalen zur Einigkeit gegen die Agrarier. Abg. Zimmermann (Antis.) wünscht, daß die Reichsregierung den Deutschen Oesterreichs irgendwie zu Hilfe komme; nach Unterdrückung der Deutschen sei ein Bündnis mit Oesterreich unmöglich. Abg. v. Hodenberg (Welfe): Der Dreibund wanke, da Italien seine Rechnung nicht mehr darin finde; in Oesterreich unterdrückten die Magyaren die andern Nationalitäten, und die Pester Kaisertage hätten sie in ihrer Stellung gestärkt. Oesterreich könne aber nur ein sicherer Bundesgenosse sein, wenn alle Nationalitäten gleichberechtigt seien. Es sei dankenswert, daß die Re-

gierung das Auftreten der landesverräterischen annektionnistischen österreichischen Liberalen in Deutschland nicht geduldet habe. Abg. v. Stumm (RP.): Diese Dinge gehörten nicht vor das Haus. Redner polemisiert gegen die Forderung der Linken, das Koalitionsverbot ohne Revision des Vereinsgesetzes aufzuheben. Das sei auch nicht die Meinung des Reichstags am 27. Juni v. J. gewesen. Staatssekretär v. Bülow: Ich möchte in Kürze konstatieren, daß die Besorgnis des Frhrn. v. Hodenberg, als ob der Dreibund irgendwie erschüttert wäre, völlig unbegründet ist. Der Dreibund erfreut sich des besten Wohlseins, unsere Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und Italien sind gleich gute, und die Pester Tage haben nur dazu beigetragen, diese Beziehungen zu konsolidieren. Hieran knüpfe ich eine Bitte. In der heutigen Diskussion sind mehrfach die inneren Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie berührt worden. Wie wir, meine Herren, gegenüber den internen Vorgängen fremder Staaten innerlich fühlen, hat jeder mit sich selbst abzumachen; Gedanken sind zollfrei, und Gefühle sind es auch. Wo aber solchen Gefühlen ein öffentlicher Ausdruck gegeben wird, wird meines Erachtens die Pflicht zur Mäßigung, zur Besonnenheit und zur Achtung fremder Rechte um so größer sein, je bedeutsamer die Stelle ist, wo eine solche Enunciation erfolgt. Wir wünschen nicht, daß fremde Regierungen oder fremde Parlamente sich in unsere inneren Verhältnisse einmischen und in die Parteikämpfe, an denen es ab und zu auch bei uns nicht fehlen soll. Aber gerade weil wir vom Ausland uns gegenüber ein ganz korrektes Verhalten verlangen, sind wir selbst zu einem solchen verpflichtet, und diese Pflicht besteht ganz besonders gegenüber dem verbündeten und eng befreundeten österreichisch-ungarischen Reiche, an dessen Spitze ein Herrscher steht, zu dessen Weisheit alle seine Völker mit gleichem Vertrauen emporblicken können.

Am 15. Dezember widerspricht Abg. Graf Kanitz (kons.) der von Mitgliedern der Linken aufgestellten Behauptung, daß das Börsengesetz den Landwirten Schaden gebracht habe. Die Handelsverträge hätten den Nationalwohlstand nicht vermehrt; man müsse auf eine Revision der Zollsätze für Getreide hinwirken, wozu in Rußland und Oesterreich Neigung vorhanden sein dürfte. Am folgenden Tage fordert Abg. Dr. Lieber (Z.) eine kräftige Weiterentwicklung der Sozialreform und tadelt die Besprechung innerer Verhältnisse fremder Länder im Reichstage. — Der Etat wird nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Bebel (Soz.) und Förster (wild) der Budgetkommission überwiesen.

13. Dezember. (Kiel.) Deputationen der Stadt Kiel, der Universität und der Kieler Kriegervereine begrüßen den Prinzen Heinrich, um ihn zu seiner Abreise nach Ostasien Glück zu wünschen.

13. Dezember. (Badischer Landtag.) Erklärung über die Selbständigkeit der badischen Eisenbahnen.

In der zweiten Kammer stellt Abg. Hug namens der Budgetkommission an die Regierung die Anfrage, ob die Gerüchte, welche eine Gefährdung der Selbständigkeit Badens auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in sich schließen, begründet sind. Minister v. Brauer erwidert, daß mit Preußen wegen Uebernahme der Main-Neckarbahn Verhandlungen nicht stattgefunden hätten. Ebensowenig hätten Verhandlungen stattgefunden, betreffend die badischen Bahnen. Die großherzogliche Regierung habe nicht die Absicht, die Selbständigkeit der großherzoglichen Staatsbahnen in irgend welcher Form aufzugeben.

15. Dezember. Der Kaiser reist über Hamburg, wo er das Rathaus und die Börse besucht, nach Kiel, um sich vom Prinzen Heinrich zu verabschieden. Bei der Abendtafel bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

„Mein lieber Heinrich! Da Ich heute nach Kiel hineinfuhr, überdachte Ich, wie Ich schon so oft mit Freuden diese Stadt betreten habe, sei es um dem Sport obzuliegen, sei es um irgend einer militärischen Unternehmung an Deiner Seite und auf Meinen Schiffen beizuwohnen. Bei dem heutigen Eintritt in die Stadt hat Mich ein ernstes Gefühl bewegt, denn Ich bin Mir vollkommen bewußt der Aufgabe, die Ich Dir gestellt habe, und der Verantwortung, die Ich trage. Ich bin Mir aber zugleich bewußt, daß Ich die Verpflichtung habe, das auszubauen und weiterzuführen, was Meine Vorgänger Mir hinterlassen haben. Die Fahrt, die Du antreten wirst, und die Aufgabe, die Du zu erfüllen hast, bedingen an sich nichts Neues; sie sind die logischen Konsequenzen dessen, was Mein hochseliger Herr Großvater und Sein großer Kanzler politisch gestiftet und Unser herrlicher Vater mit dem Schwerte auf dem Schlachtfelde errungen hat; es ist weiter nichts, wie die erste Bethätigung des neugeeinten und neuerstandenen Deutschen Reiches in seinen überseeischen Aufgaben. Dasselbe hat in der staunenswerten Entwicklung seiner Handelsinteressen einen solchen Umfang gewonnen, daß es Meine Pflicht ist, der neuen deutschen Hansa zu folgen und ihr den Schutz angedeihen zu lassen, den sie vom Reich und vom Kaiser verlangen kann. Die deutschen Brüder kirchlichen Berufs, die hinausgezogen sind zu stillem Wirken, und die nicht gescheut haben, ihr Leben einzusetzen, um unsere Religion auf fremdem Boden, bei fremdem Volke heimisch zu machen, haben sich unter Meinen Schutz gestellt, und es gilt, diesen mehrfach gekränkten und auch oft bedrängten Brüdern für immer Halt und Schutz zu verschaffen. Deswegen ist die Unternehmung, die Ich Dir übertragen habe und die Du in Gemeinschaft mit den Kameraden und den Schiffen, die bereits draußen sind, zu erfüllen haben wirst, wesentlich die eines Schutzes und nicht des Trutzes. Es soll unter dem schützenden Panier unserer deutschen Kriegsflagge unserem Handel, dem deutschen Kaufmann, den deutschen Schiffen das Recht zu Teil werden, was wir beanspruchen dürfen, das gleiche Recht, was von Fremden allen anderen Nationen gegenüber zugestanden wird. Neu ist auch unser Handel nicht; war doch die Hansa in alten Zeiten eine der gewaltigsten Unternehmungen, welche je die Welt gesehen, und es vermochten einst die deutschen Städte Flotten aufzustellen, wie sie bis dahin der breite Meeresrücken wohl kaum getragen hatte. Sie verfiel aber und mußte verfallen, weil die eine Bedingung fehlte, nämlich die des kaiserlichen Schutzes. Jetzt ist es anders geworden, die erste Vorbedingung: das Deutsche Reich ist geschaffen, die zweite Vorbedingung: der dentsche Handel blüht und entwickelt sich, und er kann sich nur gedeihlich und sicher entwickeln, wenn er unter der Reichsgewalt sich sicher fühlt. Reichsgewalt bedeutet Seegewalt und Seegewalt und Reichsgewalt bedingen sich gegenseitig so, daß die eine ohne die andere nicht bestehen kann. Als ein Zeichen der Reichs- und Seegewalt wird nun das durch Deine Division verstärkte Geschwader aufzutreten haben, mit allen Kameraden der fremden Flotten draußen im innigen Verkehr und guter Freundschaft, zu festem Schutz der heimischen Interessen gegen jeden, der den Deutschen zu nahe treten will. Das ist Dein Beruf und das ist Deine Aufgabe. Möge einem jeden Europäer draußen, dem deutschen Kaufmann draußen und vor allen Dingen dem Fremden draußen, auf dessen

Boden wir sind, oder mit dem wir zu thun haben werden, klar sein, daß der deutsche Michel seinen mit dem Reichsadler geschmückten Schild fest auf den Boden gestellt hat, um dem, der ihn um Schutz angeht, ein für allemal diesen Schutz zu gewähren; und mögen unsere Landsleute draußen die feste Ueberzeugung haben, seien sie Priester, oder seien sie Kaufleute, oder welchem Gewerbe sie obliegen, daß der Schutz des Deutschen Reiches, bedingt durch die kaiserlichen Schiffe, ihnen nachhaltig gewährt werden wird. Sollte es aber je irgend einer unternehmen, uns an unserem guten Recht zu kränken oder schädigen zu wollen, dann fahre darein mit gepanzerter Faust! und so Gott will, flicht Dir den Lorbeer um Deine junge Stirn, den niemand im ganzen Deutschen Reiche Dir neiden wird! In der festen Uebezeugung, daß Du, nach guten Vorbildern handelnd — Vorbilder sind Gott sei Dank in unserem Hause genügend vorhanden —, Meinen Gedanken und Wünschen entsprechen wirst, erhebe Ich Mein Glas und trinke es auf Dein Wohl, mit dem Wunsche für eine gute Fahrt, für eine gute Ausrichtung Deiner Aufgabe und für eine fröhliche Heimkehr: Seine königliche Hoheit, der Prinz Heinrich lebe! Hurra! Hurra! Hurra!"

Prinz Heinrich erwidert:

„Durchlauchtigster Kaiser! Großmächtigster König nnd Herr! Erlauchter Bruder! Als Kinder wuchsen Wir zusammen auf, später war es Uns als Männern vergönnt, einander in die Augen zu schauen und einander treu zur Seite zu stehen. Euerer Majestät erblühte die Kaiserkrone mit Dornen. Ich habe versucht, in meinem engen Kreise und mit meinen schwachen Kräften als Mensch, als Soldat und als Staatsbürger Euerer Majestät zu helfen. Es kam eine größere Epoche, eine für die Nation bedeutende Epoche, eine für Euerer Majestät Marine bedeutende Epoche. Euere Majestät haben die große Gnade und Entsagung gehabt, mir dieses Kommando anzuvertrauen. Ich danke dies Euerer Majestät aus treuestem, brüderlichem und unterthänigstem Herzen. Ich kenne sehr wohl die Gedanken Euerer Majestät, ich weiß, wie schwer das Opfer ist, indem Euere Majestät mir ein so schönes Kommando anvertraut haben, und das ist, Euere Majestät, was mich am tiefsten bewegt, und weshalb ich Euerer Majestät aufrichtigst danke. In zweiter Reihe bin ich Euerer Majestät tief verbunden für das Vertrauen, was Euere Majestät in meine schwache Person setzen. Das Eine versichere ich Euerer Majestät: mich lockt nicht Ruhm, mich lockt nicht Lorbeer, mich zieht nur eines: das Evangelium Euerer Majestät geheiligter Person im Auslande zu künden, zu predigen jedem, der es hören will, und auch denen, die es nicht hören wollen. Dies will ich auf meine Fahne geschrieben haben und will es schreiben, wohin ich immer ziehe. Dieselben Gesinnungen, mit denen ich hinausziehe, teilen auch meine Kameraden. Ich erhebe dieses Glas und fordere jene auf, die mit mir in der glücklichen Lage sind, hinausziehen zu dürfen, dieses Tages zu gedenken, sich die Person unseres Kaisers einzuprägen und den Ruf erschallen zu lassen weit in die Welt hinaus: Unser Durchlauchtigster, Großmächtigster, Geliebter Kaiser und König und Herr, immer und ewig Hurra, Hurra, Hurra!"

15. Dezember. (Kiel.) Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser und den Erzbischöfen Kopp und Stablewski.

Die Erzbischöfe Kopp und Stablewski richten folgende Depeschen an den Kaiser: Sr. Majestät dem Kaiser Wilhem II. Kiel. Der Fahrt des Erlauchten Bruders nach dem fernen Osten zum Schutze des Kreuzes weiht die innigsten Segenswünsche Kardinal Kopp.

Kaiser Wilhelms Majestät Kiel. Im Augenblicke, in welchem Euere Majestät im Begriffe stehen, dem einzigen Bruder Lebewohl zu sagen, drängt es mich, Allerhöchstdieselbe zu versichern, daß meine Gebete den fürstlichen Seefahrer begleiten, auf daß Christi Kreuz im fernen Osten sicheren Schutz und Förderung finden möge. Erzbischof v. Stablewski.

Der Kaiser telegraphiert an Kopp: Euerer Eminenz spreche Ich Meinen warmen Dank für die Segenswünsche aus, welche Sie aus Anlaß der Fahrt Meines Bruders, Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich, nach dem fernen Osten Mir dargebracht haben. Mir gereicht es zu großer Zuversicht, den Prinzen von den Gebeten von Männern begleitet zu wissen, welche dem Vaterlande wie ihrer Kirche gleich treu ergeben sind.

Wilhelm.

An Stablewski: Euere Erzbischöfliche Gnaden haben durch die treuen Segenswünsche, welche Sie mir aus Anlaß der im Dienste des Vaterlandes und zum Schutz des Kreuzes in einem fernen Weltteil unternommenen Fahrt Meines einzigen Bruders, Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich, dargebracht haben, Mein Herz tief gerührt. Nehmen Sie Meinen innigsten Dank dafür entgegen.

Wilhelm.

16. Dezember. (Kiel.) Prinz Heinrich geht mit den Kreuzern „Deutschland“ und „Gefion“ in See.

16. Dezember. (Friedrichsruh.) Der Kaiser besucht den Fürsten Bismarck.

16./17. Dezember. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Reform des Militärstrafverfahrens. Das bayerische Reservatrecht.

Der Entwurf basiert auf folgenden Grundsätzen: Durchführung des mündlichen Verfahrens und Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung nach bayrischem Vorbilde. Scharfe Trennung der Aufgaben des Richters, Anklägers und Verteidigers. Ständigkeit der Gerichte in allen Instanzen in erheblichem Umfange. Unbeschränkte Verteidigung in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit, bei bürgerlichen Vergehungen auch durch zugelassene Rechtsanwälte. Freie Beweiswürdigung auf Grund der in mündlicher Verhandlung von dem Richter gemachten Wahrnehmungen. Gleicher Wert für jede Richterstimme. Gewährung der Rechtsmittel nach dem Vorbilde der bürgerlichen Strafprozeßordnung. Endgiltige Entscheidung des Richters über Thatfrage und Strafe. Uneingeschränkte Selbständigkeit der erkennenden Gerichte. Ein einheitliches Rechtsverfahren für das ganze deutsche Heer und die Marine. Eine gemeinsame Spitze desselben, das Reichsmilitärgericht (vgl. Beiheft z. Militär-Wochenbl. Dez. 1897).

Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren! Am 18. Mai vorigen Jahres habe ich an dieser Stelle die Vorlage des Entwurfs einer Militär-Strafgerichtsordnung in Aussicht gestellt mit dem Hinzufügen, daß derselbe — vorbehaltlich der durch die militärischen Einrichtungen bedingten Besonderheiten — auf der Grundlage moderner Rechtsanschauungen aufgebaut sein würde. Dem entspricht der Ihnen jetzt zugegangene Entwurf. Er führt im Gegensatz zu dem bisherigen schriftlichen Untersuchungsprozeß ein mündliches unmittelbares Verfahren ein; er trennt die Aufgaben des Richters, Anklägers und Verteidigers; er gibt den Richtern das Recht der freien Beweiswürdigung und gewährt

die Rechtsmittel der Beschwerde, der Berufung und der Revision. Die Gerichte entscheiden endgiltig und in voller Selbständigkeit über Thatfrage und Strafe. Die Ständigkeit der Gerichte ist in hohem Maße gewährleistet, die Verteidigung in weitem Umfange zugelassen. Die Hauptverhandlungen sind grundsätzlich öffentlich; wie im bürgerlichen Strafprozeß, kann die Oeffentlichkeit aus Rücksichten auf das öffentliche Wohl ausgeschlossen werden, wozu als weiterer Ausschließungsgrund noch tritt die Gefährdung militärischer Interessen, insbesondere die Disziplin. — Ein oberstes Militärgericht sichert die übereinstimmende Auslegung und Anwendung der Gesetze. Meine Herren! Alles das berechtigt mich, zu sagen, daß der Entwurf auf modernen Rechtsanschauungen aufgebaut ist. Eine weitere Annäherung an die Formen und Grundsätze des bürgerlichen Strafprozesses verbietet die Rücksicht auf die Einrichtungen der Armee und auf die Aufrechterhaltung der Disziplin. Die Disziplin ist der Grundpfeiler, auf dem die Tüchtigkeit eines Heeres beruht; eine Militärstrafprozeßordnung soll die Disziplin stützen und darf deshalb keine Bestimmungen enthalten, welche im Gegenteil sie zu gefährden geeignet wären. Die verbündeten Regierungen glauben in dem Entwurf die richtige Lösung gefunden zu haben für die schwierige Aufgabe, das bisherige Verfahren zu reformieren, ohne Straffheit und Zucht im Heere zu schädigen. Wir erblicken weiter in der Herstellung eines gemeinsamen Rechtsverfahrens für das ganze deutsche Heer und die Marine einen Gewinn für die Nation. An Sie, meine Herren, richte ich die Bitte, den Gesetzentwurf mit Wohlwollen zu prüfen; wollen Sie sich dabei gegenwärtig halten, daß die Vorlage nicht zu Stande kommen konnte, ohne daß des großen zu erreichenden Zweckes halber von den Kontingentsherren auf bedeutende Rechte verzichtet worden wäre. Ihrer Weisheit vertraue ich, daß Sie dem Zustandekommen des Gesetzes kein Hindernis bereiten werden durch die Geltendmachung von Wünschen, denen die verbündeten Regierungen nicht zuzustimmen in der Lage sein würden.

Preuß. Kriegsminister v. Goßler wendet sich gegen die Gerüchte, daß der Kaiser der Einbringung einer solcher Vorlage widerstrebt habe. Die Reformfrage sei bereits seit 1877 im Fluß, aber bei den zahllosen Schwierigkeiten sei eine frühere Vorlegung unmöglich gewesen; viele Militärs und auch Fürst Bismarck hätten Bedenken geäußert. Bei seinem Amtsantritt hätte er drei Entwürfe vorgefunden, er habe den seines Amtsvorgängers acceptiert, doch seien noch mancherlei Vorarbeiten zu erledigen gewesen, namentlich waren mit Bayern wichtige Verhandlungen zu führen. Abg. Gröber (Z.) erkennt an, daß die Vorlage viele Fortschritte enthalte, hätte aber gewünscht, daß sie sich noch mehr der bürgerlichen Strafprozeßordnung anschlösse. In den Standgerichten müßten auch Juristen sitzen, ferner müsse ein unabhängiger Untersuchungsrichter geschaffen und die Anwälte mehr zugelassen werden. Abg. v. Puttkamer-Plauth (kons.) hat große Bedenken, ob nicht die Disziplin von den geplanten Neuerungen leide; seine Partei sei aber trotzdem zur Prüfung bereit. Abg. Schröder (frs. Vg.): Es müsse ein oberster Reichsmilitärgerichtshof geschaffen werden; Bayern könne in dieser Beziehung kein Reservatrecht geltend machen.

Bayerischer Gesandter, Graf v. Lerchenfeld-Köfering: Meine Herren! Der Herr Kriegsminister hat bereits über die Frage des bayerischen Reservatrechts gesprochen. Er hat bemerkt, daß die Verhandlungen in freundschaftlicher Weise geführt worden sind. Ich kann das nur vollinhaltlich bestätigen und bin auch der festen Zuversicht, daß eine Verständigung zu stande kommen wird. Was die Beratungen im Bundesrat betrifft, so hat Bayern den Anspruch auf einen besonderen obersten Gerichtshof, eine besondere Revisionsinstanz, dort geltend gemacht; dieser Anspruch ist im

Bundesrat nicht bestritten, er ist aber auch nicht anerkannt worden. Es bestanden Zweifel, und um nicht die Vorlage an den Reichstag zu verzögern, hat man die Entscheidung ausgesetzt, wie Sie aus der Fassung des Absatzes 2 des § 33 des Einführungsgesetzes ersehen. Es heißt dort: die Einrichtung der obersten Instanz in Rücksicht auf die Verhältnisse wird besonders geregelt. Die Militärstrafprozeßordnung berührt in einer Reihe von Punkten das bayerische Reservatrecht, und daß dieses im allgemeinen gewahrt werden soll, das sehen Sie aus dem ersten Absatz des § 33 des Einführungsgesetzes, welcher festsetzt, daß diese Gesetze in Bayern nach Maßgabe des Bündnisvertrages zur Anwendung kommen. Von den Rednern im Hause haben die Abgeordneten v. Puttkamer und Gröber dieses Reservatrecht zu meiner Freude anerkannt. Der Herr Vorredner hingegen hat in dieser Beziehung nicht nur Zweifel ausgesprochen, sondern dessen Bestehen in Abrede gestellt. Ich glaube, daß eine eingehende Erörterung dieser Frage besser in der Kommission stattfinden wird als hier im Plenum, und ich werde daher meine Bemerkungen kurz fassen. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß er in dem Versailler Bündnisvertrage nichts gefunden habe, was Bayern das Recht gebe auf einen besonderen Obersten Gerichtshof. Demgegenüber erlaube ich mir auf den § 5 Ziffer III dieses Vertrages zu verweisen, wo es heißt: Das bayerische Heer bildet einen in sich geschlossenen Bestandteil des deutschen Bundesheeres mit selbständiger Verwaltung, unter der Militärhoheit Sr. Majestät des Königs von Bayern. Durch diese Bestimmung wird somit Bayern die volle Militärhoheit garantiert. Zur Militärhoheit aber gehört die Militär-Justizhoheit, die Gerichtsherrlichkeit. Daraus folgt, daß in Bayern kein anderes als ein vom König von Bayern bestelltes Gericht Recht sprechen kann und daß sonach auch die oberste Instanz eine bayerische zu sein hat. Das ist kurz der Standpunkt, den Bayern einnimmt. Mehr will ich zur Begründung vorläufig nicht sagen. Nur das soll noch bemerkt werden, daß von unserer Seite durchaus nicht übersehen worden ist, was in der Ziffer I des § 5 des Bündnisvertrages steht. Dort ist gesagt, daß Bayern seine Militärgesetzgebung nur behält bis zur verfassungsmäßigen Regelung durch das Reich. Bayern erkannte das vollständig an. Das Reich ist berechtigt, festzustellen, wie der oberste Gerichtshof für Bayern beschaffen sein soll, ebenso wie das Reich in dem Entwurf festgestellt hat, wie die Untergerichte einzurichten sind. Das Reich setzt die Rechtsnormen fest, nach denen Bayern die Gerichtsbarkeit auszuüben hat, hiezu ist es verfaßungsmäßig berechtigt. Was das Reich nach unserer Auffassung aber nicht kann, das ist: die Gerichtsbarkeit für Bayern selbst auszuüben. Das ist, was ich vorläufig bemerken wollte. Ich glaube, in der Kommission wird sich Gelegenheit finden, diese Frage näher zu erörtern.

Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Gegenüber der eben gehörten Erklärung des Herrn Vertreters der bayerischen Regierung möchte ich nur darauf hinweisen, daß der Bundesrat in dieser Frage noch keine Stellung genommen hat. Für ihn ist die Frage, ob Bayern ein vertragsmäßiger Anspruch auf einen obersten Militärgerichtshof zusteht, noch eine offene. Die preußische Regierung hegt den lebhaften Wunsch, die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten in erfreulicher Weise auszugleichen, bevor die Frage des obersten Gerichtshofs abschließend geregelt wird. In diesem Wunsche stimmt sie mit den übrigen Regierungen überein, und darauf beruht der Vorbehalt, den wir in das Einführungsgesetz aufgenommen haben. Unter diesen Umständen kann ich mich zur Zeit in eine Erörterung der Gründe, welche für und welche gegen das von Bayern in Anspruch genommene Reservatrecht sprechen, nicht einlassen. Eine solche Erörterung, bevor die verbündeten Regierungen Stellung genommen haben, würde eine

befriedigende Erledigung der Sache nicht fördern. Auch der Reichstag dürfte nach meiner Meinung gut thun, zur Zeit unter Verzicht auf eine Diskussion dieser schwierigen Rechtsfrage diese bis auf weiteres als eine offene zu behandeln.

Am folgenden Tage erkennt Abg. Bassermann (nl.) an, daß die Vorlage in mancher Beziehung einen Fortschritt bedeute, wenn auch in Einzelheiten noch zahlreiche Wünsche übrig geblieben seien. Die Unabhängigkeit der Gerichte erscheine genügend gewahrt; die Ständigkeit sei aber nur partiell durchgeführt, und wenn man darin auch keineswegs eine Willkür erkennen könne, so möchte er doch befürworten, auch bei den Kriegsgerichten dieses Prinzip zur Anerkennung zu bringen. Abg. Frohme (Soz.) tadelt die Bestimmungen über den Umfang der Militärstrafgerichtsbarkeit, sowohl nach den ihr unterstellten Personen, wie nach den ihr überwiesenen Delikten. Nach dem Entwurf werde der Soldat gänzlich außerhalb der bürgerlichen Rechtspflege gestellt; das gehe zu weit und lasse sich auch nicht durch das Interesse der Disziplin rechtfertigen. Man dürfe nicht vergessen, daß das Heer ein Volksheer sei. Je mehr die Thatsache vernachlässigt werde, desto schärfer werde der gar nicht zu leugnende Gegensatz zwischen Heer und Volk werden. Eine Reform der Militärstrafgerichtsordnung müsse notwendig mit einer Reform der Militärstrafgesetze verbunden sein, damit dem Soldaten die Freiheit seiner politischen und religiösen Ueberzeugung gewährt werde. Jetzt stehe der Soldat unter einem wahrhaft menschenentwürdigenden Zwange. Vom Soldaten dürfe man Disziplin, aber nicht Kadavergehorsam verlangen; man müsse auch dem Soldaten das Recht der Notwehr einräumen. Generalauditeur Ittenbach: Die Anschauungen der Sozialdemokraten von Disziplin und der Regierungen gingen in entgegengesetzten Richtungen auseinander. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens sei nötig, aber es müssen auch Maßregeln gegen Mißbrauch der Oeffentlichkeit getroffen werden. Abg. Munckel (frs. Vp.) will, daß die Soldaten möglichst nach denselben Grundsätzen wie die Zivilisten beurteilt werden. Wenn eine Militärstrafprozeßordnung existieren müsse, möge sie wenigstens im bescheidensten Umfange existieren. — Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

16. Dezember. (Rendsburg.) Der Kaiser hält folgende Ansprache an die nach Ostasien bestimmten Mannschaften:

„Ihr habt die Ehre, zur Wahrung des deutschen Ansehens in die Ferne zu ziehen auf einem Schiffe, das den Namen „Deutschland“ führt. Aus welchen Gauen unseres Vaterlandes Ihr auch stammen mögt, der Name Deutschland ist es, der Euch immer an das erinnert, was Euch zusammenhält. Ihr habt die Ehre, unter Führung eines deutschen Prinzen hinauszugehen; das ist das erstemal seit des hochseligen Prinzen Adalbert Zeiten, daß ein deutscher Prinz mit einer Admiralsflagge auf fremden Meeren erscheint. Zeigt Euch dieser Ehre würdig; wo Ihr aber auch immer für Deutschlands Ehre eintreten müßt, zu Wasser oder zu Lande, im Frieden oder in ernsten Augenblicken, immer seid Eures Fahneneides eingedenk, wahrt tadellose Mannszucht und strengste Disziplin. Dann habt Ihr alles gethan, was das Reich von Euch erwarten kann. Gott sei mit Euch, Gott beschütze Euch und beschütze Euren Führer, den Prinzen Heinrich. Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich Hurra! Hurra!“

Die Presse über die ostasiatische Expedition und die Rede des Kaisers.

„Freisinnige Ztg.“: Aus dem Trinkspruch des Kaisers könnte

man entnehmen, als ob bis zu dieser Abreise des Prinzen Heinrich das Deutsche Reich überhaupt seine überseeischen Aufgaben nicht erfüllt hätte ... Die Hansa ist auch nicht verfallen „in Ermangelung eines kaiserlichen Schutzes“, sondern deshalb weil neue Handelswege aufkamen und mit der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien eine gänzliche Umwälzung im Handel eintrat, welche den Stapel der Hansa ungeeignet machte.

„Volkszeitung“: Wir werden nun voraussichtlich aus den Marine-Septennaten mit immer neuen Milliardenforderungen nicht mehr herauskommen.

„Vorwärts“: Was ist das wohl für ein rätselhaftes „Evangelium“, das Prinz Heinrich auch denen, die nichts davon wissen wollen, zu predigen gedenkt? Ist es das „Evangelium“ der Reichsgewalt und Seegewalt, das „Evangelium“ des „mit dem Reichsadler geschmückten Schildes“ und der „gepanzerten Faust“? ... Das deutsche Volk wünscht aber nicht seine Kraft und seine Gaben zu verschleudern in kriegerischen Experimenten und überseeischer Machtentfaltung. Es will sie aufwenden zur Kulturarbeit in seinem Innern, zu seiner materiellen und geistigen Erhöhung.

Die Rede des Prinzen Heinrich wird vielfach kritisiert; so sagt die „Kreuz-Ztg.“: Die Rede, mit der Se. königl. Hoheit der Prinz Heinrich diese begeisternde Ansprache Sr. Majestät erwiderte, ist in der Wahl der Ausdrücke nicht überall glücklich gewesen. Eine „Krone mit Dornen“ trägt nur Einer, der am Karfreitag sein Blut für uns dahingegeben hat, und nur ein „Evangelium“ wird uns Christen „gepredigt“, das ist jenes, von dem es in acht Tagen heißt: „Euch ist heute der Heiland geboren“. Der Widerhall, den die Worte Sr. Majestät im Herzen Seines königlichen Bruders fanden, der Ueberschwang der Gefühle des Augenblicks mögen diese mißverständlichen Worte erklären.

„Germania“: ... Nun ja, wir Katholiken kennen nur ein Evangelium, und dies ist dasjenige Evangelium, welches uns die Evangelisten und die Apostel und Jünger des Herrn in den Büchern des Neuen Testaments hinterlassen haben, woran die katholische Kirche als Gotteswort festhält, wofür die Missionare in China den Opfertod erlitten haben. Wir vermuten, daß unter dem „Evangelium“, an das Prinz Heinrich in seiner Abschiedsrede gedacht haben mag, nichts Christliches zu verstehen ist, sondern die politische Proklamation des Kaisers: „Reichsgewalt bedeutet Seegewalt“.

Die meisten konservativen und mittelparteilichen Blätter begrüßen die kaiserliche Rede als eine Kundgebung des Entschlusses, das in Besitz genommene unbedingt zu halten und Deutschland im Osten eine größere Rolle als bisher spielen zu lassen. Auch viele Zentrumsblätter sprechen ihre Sympathie mit dem Unternehmen aus.

Von den ausländischen Preßäußerungen werden vornehmlich die englischen und russischen beachtet. Zu den englischen, die die Kieler Ereignisse vielfach verhöhnen, bemerkt die „Nat.-Ztg.“: „Wenn englische Blätter sich über dergleichen Dinge lustig machen, so ist unsere Heiterkeit darüber wahrscheinlich aufrichtiger, als die ihrige bei Gelegenheit der Kieler Vorgänge. Wir denken, in einem Lande, in welchem salbungsvoll von „Ihrer allergnädigsten Majestät“ bei zahllosen Gelegenheiten geredet wird, bei denen Ihre allergnädigste Majestät keinen Pfifferling bedeutet; in einem Lande, in welchem man bei gewissen Gelegenheiten vor dem Souverän sich auf die Knie niederlassen muß; in einem Lande, in welchem der Präsident der Volksvertretung in einem Aufzuge erscheint, den man bei uns nur in grotesken Possen auf dem Theater kennt; in einem Lande, in welchem auf allen

Gebieten die veraltetste Phraseologie mit komischer Wichtigthuerei ausgeübt wird — in einem solchen Lande macht man sich selbst lächerlich, wenn man sich satirische Glossen über die höfische Anrede eines ausländischen Prinzen an seinen Monarchen abpreßt. „Times“, „Daily Chronicle“ und Genossen können sich nicht genug thun in der Hervorhebung des Gegensatzes, in welchem die Worte von Kiel zu der unbedeutenden Aktion gestanden, um die es sich angeblich handle. Ob die Worte für dieselbe notwendig waren, das ist eine Frage für sich, die übrigens in der englischen Presse mit Begeisterung bejaht werden würde, wenn die Aktion im englischen Interesse erachtet würde. In Deutschland hat man in der Kieler Rede des Kaisers den angemessenen Ausdruck der Gedanken, mit denen man die deutsche Macht in Ostasien sich festsetzen sieht, gefunden.“

Auch in den russischen Blättern finden sich Artikel, die gegen die Besetzung von Kiao Tschau protestieren. Die „Hamb. Nachr.“ warnen davor, deutschfeindlichen Auslassungen russischer Zeitungen oder Berichten wegen des deutschen Vorgehens in China Gehör zu schenken. Diese Blätter seien meistens im französischen Solde und gäben keineswegs die Regierungsmeinung wieder.

19. Dezember. (Berlin.) Zu der Nachricht, daß die russische Flotte in Port Arthur vor Anker gegangen sei (vgl. Rußland und Asien) schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Diese russische Meldung, daß Rußland vom Hafen Port Arthur als vorläufigem Winterhafen Besitz ergriffen habe, kam den deutschen Politikern in keiner Weise unerwartet. In Deutschland war seit mehreren Jahren bekannt, daß der bisherige Stützpunkt der russischen Flotte in Ostasien, Wladiwostok, nicht mehr den russischen Wünschen entsprach. Seit Ausbruch des chinesisch-japanischen Krieges war es für jeden aufmerksamen Beobachter nicht mehr zweifelhaft, daß Rußland unabläßig sein Auge auf Port Arthur richtete, wohin auch der Endpunkt der Zweiglinie der Bahn, die durch die Mandschurei gebaut wird, verlegt werden wird. Die Frage der Besetzung Port Arthurs war nur eine Frage der Zeit, sie hat keine aggressive Bedeutung und kollidiert vor allem nicht mit den deutschen Interessen in Ostasien, im Gegenteil kann angenommen werden, daß die nahezu gleichzeitige Besetzung der Kiao-Tschaubucht deutscherseits und Port Arthurs russischerseits lediglich eine Fortsetzung des Zusammengehens Deutschlands und Rußlands in Ostasien ist.

21. Dezember. (Berlin.) Tod der Fürstin Hohenlohe-Schillingsfürst, Gemahlin des Reichskanzlers. — Dem Gerücht, daß der Reichskanzler infolge dessen seinen Abschied nehmen wolle, tritt die „Nordd. Allg. Ztg.“ entgegen.

22. Dezember. Der Kaiser besucht Graudenz und erwidert auf die Begrüßung des Bürgermeisters:

Mein lieber Bürgermeister! Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte, die Sie Mir dargebracht haben, für die treue Gesinnung, die Sie Mir ausgesprochen haben. Sie haben Recht, Graudenz ist eine Stadt mit reicher historischer Vergangenheit, der von dem General, welcher 1807 die Feste hielt, der Stempel aufgedrückt wurde. Damals haben die Bürger treu mit zum Halt der Feste beigetragen. Meine Fürsorge für die Stadt geht dahin, sie als Festungsstadt immer reicher auszugestalten — und deshalb auch mein heutiger Besuch — damit Graudenz bei einer künftigen

Bedrängnis widerstehen kann. Ich hoffe jedoch, daß es dazu nie kommen wird. Denn unser Nachbar im Osten, ein lieber und getreuer Freund von Mir, hat dieselben politischen Ansichten wie Ich.

27. Dezember. (Bayern.) Der Bischof von Würzburg, Dr. Franz Josef v. Stein, wird zum Erzbischof von München-Freising erannt.

30. Dezember. (Preußen.) Die Oberpräsidenten von Hannover und Sachsen, v. Bennigsen und v. Pommer-Esche treten in den Ruhestand. Der Nachfolger des ersten wird der Regierungspräsident in Merseburg, Graf Stolberg-Wernigerode, des zweiten Staatsminister a. D. v. Bötticher.

II.

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie.

1. Januar. (Pest.) Graf Zichy, der Führer der katholischen Volkspartei hält eine Programmrede, worin es heißt:

„Was die Frage der materiellen Interessen betrifft, welche man jenseits der Leitha den christlichen Sozialismus nennt, so wird die Volkspartei diese Frage stufenweise und bei jeder Gelegenheit fördern und entwickeln, aber sie kann sie nicht als Ziel ausstecken, da ihre unmittelbare Erledigung nicht zu erwarten sei. Sie sympathisiert aber mit dieser Bewegung ebenso wie mit jener Bewegung, welche jenseits der Leitha zur Geltung kommt und welche ihre Gegner gern „Antisemitismus“ nennen. Als christliche Katholiken können wir andere nicht hassen, wir können gegen niemanden ausrottende Waffen ergreifen und uns kann nur die christliche Nächstenliebe leiten. Allein die Zeit, die Umstände, die Verhältnisse ermahnen uns, mit dieser Richtung zu rechnen, die Fragen zu erledigen und jene fortwährenden Aufforderungen hintanzuhalten, welche im Interesse des Hasses im Lande zunehmen, und jene Uebergriffe zu beschränken, welche den Antisemitismus herbeiführen. Unser Mandat haben wir von der ganzen Nation, vom Volke und von jeder Nationalität erhalten. Wir haben gesehen, wie unsere Mitbürger nichtungarischer Zunge sich zu Gott, ihrem Glauben und ihrer Nation hingezogen fühlen, welche Neigung selbst durch Gewalt nicht ausgerottet werden konnte. Wir müssen daher Recht und Billigkeit für alle Nationalitäten fordern; denn es ist nicht liberal, nicht national, nicht christlich, die Nationalitäten zu unterdrücken. Die gegen die Nationalitäten gerichtete Tendenz muß also verschwinden.“

5. Januar. Das österreichische Abgeordnetenhaus lehnt unter stürmischem Beifall der Deutschen mit 109 gegen 98 Stimmen den Budgetposten für ein slovenisches Gymnasium in Cilli ab. Dafür stimmen die Polen, Tschechen, Konservativen und Südslaven; die Italiener und die katholische Volkspartei fehlen (vgl. 1895 S. 225).

10. Januar. (Cisleithanien.) Die sozialdemokratische Partei veröffentlicht ihren Wahlaufruf zu den nächsten Reichsratswahlen. Sie fordert u. a. gleiches und allgemeines Wahlrecht, Beseitigung des Herrenhauses, Reform der Vereins- und Preßgesetze, unentgeltlichen Unterricht, Ausbau des Versicherungswesens, Abschaffung der indirekten Steuern und des stehenden Heeres.

13. Januar. (Österreichisches Abgeordnetenhaus.) Uebersicht über die Lage der Staatsbahnen.

Eisenbahnminister von Guttenberg führt aus, der Erfolg des Betriebes der Staatsbahnen im Jahre 1896 sei ziemlich erfreulich. Das Gesamterfordernis für die Verzinsung und die Amortisation des in den Staatsbahnen investierten Kapitals erfordere 55 627 000 Gulden; das Anlagekapital sämtlicher im Staatsbetriebe befindlichen Bahnen, ausschließlich der für fremde Rechnung betriebenen Lokalbahnen, betrage für das Jahr 1897 1 185 317 948 Gulden, wovon bereits über 24 Millionen durch Amortisation und Konversion abgeschrieben seien. Das Anlagekapital verzinse sich mit 2,74 Proz.

13. Januar. (Österreichisches Abgeordnetenhaus.) Debatte über Wahlbeeinflussungen in Galizien.

Die Abgg. Lewakowsky und Romanczuk beantragen, Maßregeln zur unbeeinflußten Durchführung der nächsten Reichstagswahlen in Galizien zu treffen. Ministerpräsident Graf Badeni spricht dagegen und erklärt, er lege auf ein korrektes und legales Vorgehen der Behörden bei den Wahlen das größte Gewicht und den größten Wert. Der demokratische Abg. Pernerstorfer greift den Minister scharf an und schließt: „Es muß einmal der Welt eine systematische, auf aktenmäßigem Studium beruhende Darstellung des Elends in Galizien gegeben werden. Wir hoffen noch eine Zeit zu erleben, wo ein künftiges Parlament, wenn auch vielleicht nicht das künftige, auch fertig werden wird mit dem Manne, der heute an der Spitze der Regierung steht, mit dem ausgepichten Meister der politischen Korruption." — Der Antrag wird mit 101 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

16. Januar. Das österreichische Herrenhaus genehmigt die Vorlage über die Regelung der Beamtengehälter und das Gesetz über das Einkommen der Universitätsprofessoren (vgl. 1896 S. 176).

20. Januar. (Ungarn.) Streik und Unruhen der Bergarbeiter in Anina und Reschitza wegen Abänderung der Pensionsbestimmungen durch die Direktion. Es kommt zu blutigen Zusammenstößen mit den Gendarmen; es muß Militär aufgeboten werden. 11 Arbeiter werden getötet.

20. Januar. (Österreichisches Abgeordnetenhaus.) Aufhebung des Zeitungsstempels. Finanzgesetz.

Das Haus genehmigt mit 149 gegen 47 Stimmen den Antrag des Budgetausschusses auf Aufhebung des Zeitungsstempels; danach soll die

Stempelpflicht für die höchstens dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen mit dem 1. März d. Js., für alle anderen Zeitungen mit dem 1. Januar 1898 aufhören. Finanzminister Dr. v. Bilinski: Die Regierung sei grundsätzlich mit der Aufhebung des Zeitungsstempels einverstanden, könne jedoch aus fiskalischen Gründen der Aufhebung nicht beistimmen, solange nicht ein Ersatz für den Ausfall an Staatseinnahmen gefunden sei. Die Reform werde, wenn nicht mit diesem Hause, so doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zu stande kommen.

Hierauf wird das Finanz- und Investitionsgesetz mit 156 gegen 70 Stimmen angenommen.

22. Januar. Schluß des österreichischen Reichsrats. Rückblick Chlumeckys.

In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses wirft der Präsident, Ritter v. Chlumecky, einen Rückblick auf die Thätigkeit des Hauses während der abgelaufenen Legislaturperiode und bespricht die beschlossenen wichtigen Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung. Darunter befinden sich die Wahlreform, die gewerbe- und handelspolitischen Gesetze, die Gesetze, betr. das Eisenbahnwesen, die Steuerreform, die Armengesetzgebung und die Gesetze zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Der Präsident schließt die letzte Sitzung des Hauses, nach Dankesworten an die Regierung und das Haus, mit einer Huldigung für den Kaiser.

26. Januar. (Böhmischer Landtag.) Der Statthalter Graf Coudenhove gibt im Auftrage des Ministerpräsidenten folgende Erklärung über die Herstellung des nationalen Friedens in Böhmen ab:

„Die Regierung, welche bei ihrem Antritt erklärte, daß sie dem Komplex der böhmischen Fragen näher treten wolle, und die Erwartung aussprach, daß die Bevölkerung Böhmens und deren Vertreter zu einer für den Staat und die Völker desselben gedeihlichen Lösung der schwebenden Fragen hilfreiche Hand bieten werden, nimmt neuerlich ihrerseits das Vertrauen in Anspruch, daß beide Volksstämme des Landes den ernsten, festen Willen hegen, das Wohl und die Entwicklung des Königreiches mit allen Mitteln zu fördern. Nicht nur pflichtgemäß, sondern ihrem tiefsten Herzenswunsch folgend, muß die Regierung auf die Herstellung friedlicher Verhältnisse zwischen beiden gleich hoch entwickelten Volksstämmen das größte Gewicht legen. Die Einstellung des Jahrzehnte langen Streites erfordert jedoch seitens aller Beteiligten ein solches Maß von Selbstbeherrschung und gutem Willen, ein solch behutsames Abwägen der Interessen des Staates und des Landes, eine derart sorgfältige Wahrung der Grenzen der Gesetzgebung und der Verwaltung, daß eine rasche Lösung der strittigen Fragen angesichts der kurz bemessenen Frist eines Sessionsabschnittes, in welchem eine Reihe dringender wirtschaftlicher Fragen der Erledigung harrt, nicht zu erwarten ist. Dagegen müssen die auf die politischen und nationalen Wünsche gerichteten eingeleiteten Arbeiten des Landtages in einem späteren, ferngerückten Zeitpunkt die von allen Parteien, sowie von der Regierung ersehnte Lösung erfahren. Was die Lösung selbst anbelangt, so muß die Regierung an dem Grundsatze der vollen Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der beiden Nationalitäten Böhmens festhalten, und sie muß es als ihre ernsteste Pflicht erachten, die Einheit Böhmens in der Gesetzgebung und der Verwaltung zu wahren. Die ehrliche und klare Einhaltung dieser leitenden Grundsätze ermöglicht die Lösung der nationalen Streitfragen mit

Berücksichtigung der berechtigten Wünsche beider Nationalitäten. Die Regierung ist jedoch der Ueberzeugung, daß die Durchführung dieses Prinzips nur dann voll und ganz erwartet werden kann, wenn beiden Nationalitäten das Gefühl der Gleichwertigkeit nicht nur durch die Gesetzgebung und die Verwaltung eingeflößt wird, sondern wenn gleichzeitig beiden Nationalitäten ein ihrer Bevölkerungszahl und Steuerkraft entsprechender Anteil an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes sichergestellt wird. Hierfür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, weshalb die Regierung dem Landtage einen Gesetzentwurf auf Einführung von Kurien für die Wahl in den Landesausschuß und in die Landesinstitute und die Landtagskommission unterbreiten wird. Da schwierige Fragen eine ruhige Erwägung aller Parteien und ein gegenseitiges Einverständnis erheischen, wird die Regierung den betreffenden Gesetzentwurf erst dann einbringen können, wenn sich die Wellen der durch die bevorstehenden Reichsratswahlen zweifellos erzeugten politischen Bewegung gelegt haben werden. Die Regierung gedenkt weiter, die Frage der Landtagswahlreform in Angriff zu nehmen und eine auf Grundlage voller Gerechtigkeit beruhende Wahlordnungsvorlage vorzulegen, zu welchem Zwecke sie in allernächster Zeit die Mitwirkung des Landesausschusses in Anspruch nehmen wird. Ueber die weiteren Schritte zu einer gedeihlichen, alle Parteien befriedigenden Gestaltung der Verhältnisse in Böhmen kann sich die Regierung gegenwärtig nicht aussprechen. Die Regierung kann nur die Voraussetzungen für den Frieden schaffen, wozu sie auch bereit ist; den Frieden aber herzustellen, dazu sind die Parteien des Landes berufen, und es müßte dies baldigst und in abschließender Weise geschehen. Der Landtag wird die Regierung immer auf diesem Wege finden."

1. Februar. (Triest.) Nationalitätenstreit. Konflikt des Stadtrats mit der Regierung.

Die Statthalterei weist den Magistrat an, die von vornherein abgewiesenen slavischen Wähler und einige durch Beschluß der Stadtratssitzung vom 27. Januar abgewiesene Gruppen von Gemeindemitgliedern in die Wählerlisten aufzunehmen. Der Vizepräsident Luzzato überreicht hierauf dem Bürgermeister die schriftliche Erklärung, die (italienische) Majorität erblicke in den Anordnungen der Statthalterei eine Verletzung des Gemeindestatuts und reiche in corpore ihre Demission ein. Der Bürgermeister Pitteri erklärt, angesichts des Entschlusses der Majorität lege er sein Amt als Bürgermeister in die Hände des Statthalters zurück. — Die Zuschauer auf der Gallerie begleiten die Erklärungen mit stürmischem Beifall.

4. Februar. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Interpellation über die Reise Murawjews nach Berlin und Paris. Banffys Erklärung.

Auf eine Interpellation des Abg. Kossuth über die Reise des neuen russischen Ministers des Auswärtigen nach Frankreich und Deutschland erwidert Ministerpräsident Baron Banffy: Kossuth habe aus der Reise Murawjews eine große diplomatische Aktion im Orient konstruiert, der Minister glaube jedoch, es wäre ein großer Fehler, wenn man aus einem einfachen Umstand eine große politische Situation folgern und daraus die ganze Frage beurteilen wollte. Er könne jenen Ereignissen nicht die Bedeutung beilegen wie der Interpellant und könne sich auf die Erklärung beschränken, daß das Auswärtige Amt im vollen Bewußtsein seiner Pflicht dahin strebe, die Interessen der Monarchie wie die Interessen des europäischen Friedens nach jeder Richtung hin zu wahren. Diese Interessen würden auch durch die Reise des Grafen Murawjew in keiner Weise be-

droht. Im Gegenteil hege der Ministerpräsident die Hoffnung, daß die Begegnung des russischen Staatsmannes mit den maßgebenden Faktoren des mit uns so eng verbundenen Deutschen Reiches den guten Verhältnissen Rußlands sowohl zu Deutschland als zu Oesterreich-Ungarn nur zum Vorteile gereichen werde.

5. Februar. Der Böhmische Landtag beschließt einstimmig auf Antrag des Deutschen Ruß eine Kommission zur Beratung der Regierungserklärung von 26. Januar einzusetzen.

Febr. (Ungarn.) Agrarsozialistische Bewegung. Vgl. S. 190.

Vom 1. bis 4. Februar findet in Budapest ein Kongreß von 60 Delegierten von Feldarbeitern statt, der ein Aktionskomitee von 11 Mann einsetzt und den Anschluß an die internationale Sozialdemokratie beschließt. Der Verdienst wird als unauskömmlich bezeichnet, es werden heftige Angriffe auf die Grundbesitzer erhoben.

Die Regierung und die Parteien widmen dieser Bewegung große Aufmerksamkeit; es werden viele Vorschläge zur Dämpfung gemacht, so sagt der frühere Obergespan Tallian:

„In 71 Gemeinden Ungarns gibt es heute schon sozialistische Vereine, die wenigstens hunderttausend Mitglieder zählen. Auch in jenen Orten, wo das Versammlungsrecht beschränkt ist, greift der Agrarsozialismus immer mehr um sich. Die Sozialisten zahlen ihre Mitgliedertaxe außerordentlich pünktlich, und es muß Bedenken erregen, daß ein Verein ohne Statuten über solche Mittel (jährlich 60000 fl.) frei verfügt. Ueberdies sammeln die Sozialisten direkt für Agitationszwecke, sammeln für solche, die in Gefängnissen sind, für die Familien derselben. Das ganze Alföld wird mit sozialistischen Zeitungen, die gratis verteilt werden, überschwemmt. Diese Presse hetzt gegen die Klassen, ist vaterlandsfeindlich, schürt den Haß gegen die Gesellschaft. Das darf man nicht dulden. Am 30. Januar wird in Budapest ein Sozialistenkongreß stattfinden. Aus dem Aufruf geht hervor, daß die Sozialisten während der nächsten Erntezeit einen allgemeinen Streik der Feldarbeiter provozieren wollen. Ich würde es gern sehen, wenn die Regierung der sozialistischen Presse gegenüber auf gewissem Gebiete und für eine gewisse Zeit Ausnahmsverfügungen träfe. Ferner soll dort, wo der Agrarsozialismus schon eingenistet ist, die Lokalpolizei verstaatlicht, den Sozialisten das Geldsammeln verboten und Verfügungen getroffen werden, um die Erntearbeiten durchführen zu können."

Februar. Die Presse und die griechisch-türkische Verwicklung.

Im allgemeinen betont die Presse die Notwendigkeit, den Frieden aufrecht zu erhalten und verurteilt die griechische Mobilisierung. Die „Neue Freie Presse" versichert, daß Griechenland von keiner Großmacht, auch England nicht, zu seinem Vorgehen ermutigt wurde. Auch das englische Kabinett habe in Athen wissen lassen, daß Griechenland in seinem Betreiben der Annexion Kretas auf eigene Faust auf keine Unterstützung der Mächte zu rechnen habe.

Das „Fremdenblatt" bezeichnet als Hauptsache betreffend Kreta die Festhaltung zweier durch die Großmächte vertretenen Grundsätze: 1. Kein Balkanstaat darf die Orientfrage eigenmächtig ins Rollen bringen; 2. an Punkten, wo die Mächte sich festsetzen, darf die frühere Mißwirtschaft nicht wiederkehren.

13. Februar. (Wien.) Friedrich Mitterwurzer, berühmter Schauspieler am Burgtheater, †.

27. Februar. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Banffy über die kretische Frage. Einigkeit der Mächte.

Auf eine Interpellation Kossuths über die Lage auf Kreta antwortet Ministerpräsident Baron Banffy: Die Befürchtung sei unbegründet, daß auch Oesterreich-Ungarn infolge der kretensischen Verhältnisse in einen Krieg verwickelt werden würde. Er sei zwar weit davon entfernt, die Lage auf der Balkanhalbinsel und besonders auf Kreta zu unterschätzen, er müsse jedoch erklären, die ganz entschieden bestehenden friedlichen Absichten sämtlicher Mächte seien offenkundig geworden, und es könne demzufolge von einer Kriegsgefahr keine Rede sein. Des weiteren erklärte der Ministerpräsident, das Bestreben der Großmächte sei darauf gerichtet, daß der Konflikt unter allen Umständen beseitigt und auf Kreta eine Organisation geschaffen werde, welche die vollkommene Herstellung von Ordnung und Sicherheit ermögliche. Im Laufe der Verhandlungen seien die Großmächte zu der einhelligen Uebereinkunft gelangt, eine Annexion Kretas durch Griechenland unter keinen Umständen zu gestatten. Die Insel müsse auch künftighin unter der Souveränetät des Sultans verbleiben, bei Sicherung einer entsprechenden Autonomie. Infolge dieses einhelligen Entschlusses der Mächte sei auch zu hoffen, daß Griechenland seine Truppen von Kreta zurückziehen werde. Die Großmächte seien übrigens einmütig entschlossen, falls Griechenland sich weigern sollte, dem Wunsche der Großmächte zu entsprechen, solche Mittel anzuwenden, welche vermöge ihres zwingenden Charakters Griechenland hierzu nötigen werden. Die Großmächte seien in dieser Frage in voller Uebereinstimmung und geneigt, zur Durchführung dieser Vereinbarungen auch Zwangsmittel anzuwenden.

Am 12. März erklärt Baron Banffy über dieselbe Frage: Abgesehen von den Konflikten auf Kreta, deren Beilegung die Großmächte beschäftigt, seien auf der Balkanhalbinsel keinerlei Anzeichen aufgetaucht, welche Besorgnisse erwecken könnten; auch sei die Türkei heute doch stark genug, um im Falle des Auftretens solcher Anzeichen etwaige revolutionäre Bewegungen daselbst im Keime ersticken zu können. Die gemeinsame Aktion der Mächte und die einhellige Erklärung der leitenden Staatsmänner habe in nicht mißzuverstehender und unzweifelhafter Weise festgestellt, daß es der festeste Entschluß und das ernsteste Streben der Großmächte sei, die Integrität des türkischen Reiches und des territorialen status quo auf der Balkaninsel unbedingt aufrecht zu erhalten. (Lebhafte Zustimmung.) Dieser übereinstimmde Wunsch der Kabinette sei zweifellos die höchste und sicherste Garantie dafür, daß mit der Aufrechterhaltung des status quo auf der Balkanhalbinsel auch Ruhe und Frieden unbedingt aufrecht erhalten werden.

1. März. Abreise des Kaisers nach der Riviera.

Mitte März. Blutige Unruhen während der Wahlen in Galizien.

9.—24. März. Wahlen zum österreichischen Reichsrat.

Der Reichsrat besteht aus 425 Mitgliedern. Seine Zusammensetzung ist folgende:

	Früherer Stand	Jetziger Stand
Klerikale Deutsche	26	41
Christlich-Soziale	10	28
Deutsche Volkspartei	17	39
Summe:	53	108

	Früherer Stand	Jetziger Stand
Uebertrag:	53	108
Klerikale Italiener	2	5
Polen	55	59
Jungtschechen	47	60
Radikale Jungtschechen	—	1
Klerikale Tschechen	—	1
Agrarische Tschechen	—	1
Slovenen	16	16
Kroaten	7	11
Serben	1	2
Ruthenen	8	11
Rumänen	5	6
Feudale Großgrundbesitzer	22	21
Mittelpartei des Großgrundbesitzes	6	3
Verfassungstreue Großgrundbesitzer	105 (zus. mit Deutsch-Fortschrittliche)	28
Deutsch-Fortschrittliche		49
Sozial-Politiker (Kronawetter)	1	1
Sozialdemokraten	(1)	14
Liberale Italiener	11	14
Polnische Volkspartei	—	3
Stojalowski-Partei	—	6
Deutsch-Nationale (Schönerer)	2	5
Erledigte Mandate	11	—
Summe:	353	425

Zur Erläuterung der Tabelle diene folgendes: Die klerikalen Deutschen bilden den konservativen Flügel der Rechten, dem sich die klerikalen Elemente der anderen Nationen, sowie die Polen als Repräsentanten der feudalen galizischen Adelspartei anschließen. Der verfassungstreue Großgrundbesitz und die Deutsch-Fortschrittlichen bilden den Kern der liberalen Linken, die im letzten Wahlkampfe fast allein eine Verlustliste aufzuweisen hat. Die deutsche Volkspartei steht zwar auch links, doch ist ihr Oppositionsprogramm auf deutsch-nationalen Antisemitismus aufgebaut; klerikale Antisemiten sind die gleichfalls links sitzenden Christlich-Sozialen, die mit der gleichnamigen Richtung in England und Deutschland politisch wenig gemein haben; die österreichischen Christlich-Sozialen sind nichts als eine volkstümliche Zwillingspartei der Klerikal-Konservativen. Der Rest des Hauses ist mit Ausnahme des neuen „Verbandes sozialdemokratischer Abgeordneter" nach Nationalitäten gruppiert; die Italiener sind teils konservativ, teils liberal, Slovenen und Kroaten sind konservativ, während der konservative Polenklub an radikalen Ruthenen, an der polnischen Volkspartei und an der Stojalowski-Partei heftige Opposition Connationaler findet. Die deutsch-nationale Schönerer-Partei endlich trennt sich von der deutschen Volkspartei lediglich durch Fragen persönlicher Art. („Soziale Praxis" Nr. 28.)

19. März. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt das Finanzgesetz, nach welchem die Gesamtausgaben Ungarns für das Jahr 1897 475 269 870 Gulden, die Einnahmen 475 332 505 Gulden betragen. Der Ueberschuß beträgt somit 62 635 Gulden.

29. März. (Wien.) Der Kaiser eröffnet den Reichsrat. Thronrede.

Die Thronrede beginnt: „Am Beginne einer neuen, wichtigen Periode des verfassungsmäßigen Lebens habe ich Sie um meinen Thron versammelt; ich entbiete Ihnen meinen Kaiserlichen Gruß und heiße Sie herzlich willkommen. Die Reichsvertretung hat mein in ihre Vaterlandsliebe und Einsicht gesetztes Vertrauen während der abgelaufenen Session gerechtfertigt, indem sie trotz der bestehenden Gegensätze auf vielen Gebieten des staatlichen Lebens fruchtbare Arbeit vollbracht hat. Ich hege die Erwartung, daß auch Sie das glücklich Begonnene ausgestalten und weiterführen, neue nützliche Arbeit aufnehmen und mit Erfolg vollenden werden. In dieser Hoffnung fühle Ich Mich dadurch bestärkt, daß die auf die Erweiterung des Wahlrechts abzielende gesetzgebende Thätigkeit ihren Abschluß gefunden hat, und es gelungen ist, breiten Schichten der Bevölkerung eine verfassungsmäßige Vertretung zu gewähren.

Es wird nunmehr möglich sein, die Interessen aller Kreise mit jener Mäßigung, die aus der verantwortungsvollen Mitarbeit für das Wohl der Gesamtheit entspringt, nach dem Maße ihrer Berechtigung geltend zu machen. So wichtig auch diese Ausgestaltung der Verfassung für die staatliche Gemeinschaft sich darstellt, sie erhält ihre volle Bedeutung in dem Bestreben nach gesunden sozialen Reformen. Ihre Thätigkeit wird darauf gerichtet sein, für die Bevölkerung in materieller und kultureller Beziehung ausreichende Vorsorge zu treffen, innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesellschaftsordnung vorhandene Gegensätze zu mildern, ohne an die Leistungsfähigkeit der Unternehmer für sozialpolitische Zwecke übermäßige Ansprüche zu stellen und ihre auch ihren Arbeitern zu gute kommende Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande zu schwächen. In diesem Sinne wird die Regierung zunächst Entwürfe für eine Reform des Krankenversicherungs-Gesetzes vorlegen."

Die Thronrede betont sodann die ernstliche Fürsorge der Regierung für die Hebung des Gewerbestandes, die kräftige Förderung der industriellen Thätigkeit, die Unterstützung und den genügenden Schutz der Landwirtschaft und kündigt eine Vorlage hinsichtlich der berufsgenossenschaftlichen Organisation des landwirtschaftlichen Standes an. Als die wichtigste und dringlichste Aufgabe für den nächsten Sessionsabschnitt erscheine jedoch eine Ordnung der Vereinbarungen, die sich auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, auf die in beiden Staatsgebieten nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Verzehrungssteuern, auf die Regelung der Bankfrage, die Fortführung der Valutareform und endlich auf die Beitragsleistung zur Deckung der Bedürfnisse des gemeinsamen Haushalts der Monarchie beziehen. Die Thronrede kündigt auf dem Gebiete der inneren Verwaltung Vorlagen, betreffend das Versicherungswesen und betreffend die Bevölkerung an, welche ihren Erwerb im Auslande sucht, und hebt die besondere Sorgfalt für die Pflege von Wissenschaft und Kunst hervor und das Bestreben, auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes in ruhiger Ausgestaltung der bestehenden Einrichtungen die allgemeine Bildung zu heben. Die vornehmste Aufgabe der Schule wird die erziehliche Thätigkeit bleiben. Sie in ihren Erfolgen wirksamer zu gestalten, soll durch entsprechende Einrichtungen in den Lehrerbildungsanstalten erreicht werden. Die Thronrede kündigt ferner Aenderungen der Konkursordnung an sowie Vorlagen über Friedensrichter, Gemeindevermittelungsämter, Checks und kaufmännische Anweisungen und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Die Kodifizierung des Strafrechtes wird in Angriff genommen, sobald ein durch die Zivilprozeßgesetze in seinem formellen Teile auf eine neue Basis gestelltes Rechtsleben den Beginn dieser großen Gesetzgebungsarbeit gestattet. Die Regierung wird sich die Vorlage der Militär-

strafprozeßordnung, welche den besonderen militärischen Interessen sowie den Erfordernissen moderner Rechtswissenschaft Rechnung trägt, angelegen sein lassen, und einen Gesetzentwurf, betreffend die Wahrung des militärischen Geheimnisses einbringen.

Der nächsten Zeit wird ein Gesetzentwurf über Erhebung und zwangsweise Einziehung der direkten Steuern unter Regelung der Entschädigung der Gemeinden für Erhebung der staatlichen Steuern zukommen. Die Thronrede kündigt alsdann eine Reform des Gefällstrafgesetzes und Gebührengesetzes an. Behufs gründlicher Ordnung der Haushalte beabsichtigt die Regierung, aus den Mehrerträgnissen der Konsumsteuern eine namhafte Zuweisung an die Länder der Krone zu beantragen und die Bestrebungen der Länder nach Schaffung besonderer Landessteuern thatkräftig zu fördern. Weitere Vorlagen betreffen die Eröffnung und Nutzbarmachung der binnenländischen Wasserstraßen, die Entwickelung des Seeverkehrs, die Herstellung neuer Bahnverbindungen und die Verstaatlichung einzelner Bahnlinien.

„Wenn die Lösung so zahlreicher Aufgaben gelingen soll", heißt es dann weiter, „werden nationale Gegensätze, deren Beratung und sachgemäße Entscheidung nicht erschweren oder beirren dürfen. Die ersprießliche Lösung dieser Aufgaben wird rückwirkend das Wohl jedes Landes und Volksstammes fördern und zur Beseitigung der bestehenden Schwierigkeiten beitragen und alle Kräfte zu gemeinsamem Handeln im Dienste der Macht und der Interessen des Reiches vereinen. Die Regierung wird unablässig bemüht sein, die Hindernisse einer Annäherung zu entfernen und innerhalb der geltenden Verfassung einen Ausgleich der sich bekämpfenden Ansprüche anzubahnen und so einen Boden zu schaffen, auf dem sich die Gegner in wechselseitiger Anerkennung ihres Rechtes und ihrer Kraft versöhnen können und mit Hilfe des Allmächtigen auch versöhnen werden. Der Umfang und die Zahl der Ihnen zukommenden Vorlagen stellen an Sie große Ansprüche, aber ich setze in Ihren Willen und ihre Arbeitskraft das Vertrauen, daß Sie ihre Erledigung auch deshalb zu beschleunigen wissen werden, um den Landtagen aller Königreiche und Länder ein größeres Maß von Zeit und freiere Bewegung für ihre Thätigkeit zu gestatten. Diese Forderung ergibt sich auch aus Rücksicht für die richtige Besorgung der autonomen Entscheidung der dem Landtage zugewiesenen Angelegenheiten, welche im Laufe der Zeit aus sachlichen Gründen und im Interesse einer raschen Administration nur eine Vermehrung erfahren können."

Ueber die auswärtige Politik heißt es: „Was die auswärtige Politik betrifft, ist es dem einverständlichen Zusammenwirken sämtlicher Großmächte gelungen, die mit den jüngsten Wirren im Orient aufgetauchten Gefahren einzudämmen, und es darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die diesfalls unternommene Aktion, trotz mancher im Laufe der Verhandlungen zum Vorschein kommenden Meinungsverschiedenheiten und Bedenken, zu einer gedeihlichen, im Wesen befriedigenden Lösung führen werde. Dies gilt zunächst von der unvorsichtig heraufbeschworenen kretischen Frage, die meine Regierung veranlaßt hat, im Einvernehmen mit unseren Bundesgenossen und in enger vertrauensvoller Fühlung mit den anderen uns befreundeten Mächten eine Reihe von Maßregeln zu ergreifen, deren Zweck ist, durch eine auf die Erhaltung des territorialen status quo hinzielende Aktion friedenstörende Tendenzen und Aspirationen in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Kann somit die Haltung Griechenlands in der gegenwärtigen Phase keinenfalls auf die Billigung der Großmächte zählen, so muß andrerseits auch die Türkei beherzigen, daß sie eine große Verantwortung auf sich laden würde, falls sie unter Verkennung ihrer vitalsten Interessen und gegen die einstimmigen Ratschläge der europäischen Mächte

sich der Beseitigung trauriger Mißbräuche entziehen und damit einen Zustand erhalten sollte, der den Keim steter Beunruhigung in sich trägt. Es darf wohl der Erwartung Raum zu geben sein, daß auch in dieser Richtung das unabweislich Erforderliche sichergestellt werde."

Die Thronrede schließt: „So möge Ihnen denn, geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrates, gegönnt sein, unterstützt durch die friedliche Gestaltung der auswärtigen und inneren Verhältnisse, in einträchtigem, sachlichen Zusammenwirken Gedeihliches zu schaffen zum Wohle des Vaterlandes. Gott der Allmächtige verleihe Ihren Arbeiten seinen Segen."

3. April. (Wien.) Der Komponist Johannes Brahms, 64 Jahre alt, †.

5. April. (Böhmen, Mähren.) Verordnungen über die Amtssprache in deutschen und tschechischen Gebieten.

Es werden vier Verordnungen, je zwei für Böhmen und Mähren, die mit einander übereinstimmen, erlassen. Die erste Verordnung regelt jeweils die Frage der Dienstsprache, die zweite Verordnung betrifft die sprachliche Qualifikation der Beamten. Die Hauptbestimmungen der ersten Verordnung sind folgende: Bei den Gerichtsstellen und Behörden in Böhmen und Mähren sind Erledigungen und Entscheidungen den Parteien in der Sprache anzufertigen, in der die erste Eingabe gehalten ist. Jede Partei ist in der Landessprache zu Protokoll zu nehmen, in der sie ihre Erklärungen abgibt. Dies gilt insbesondere für Zeugenaussagen. Ausfertigungen, die nicht auf Einschreiten einer Partei, sondern ex officio erfolgen, sollen, soweit möglich, in der Sprache der Partei erfolgen. Ist diese Sprache nicht bekannt, so soll die Ausfertigung in der Sprache erfolgen, die als die wahrscheinliche Muttersprache der Partei angesehen werden kann. Hiebei soll besonders auf den Aufenthaltsort Rücksicht genommen werden, so daß, wenn die Muttersprache der Partei nicht bekannt sein sollte, nach tschechischen Gegenden thunlichst tschechisch, nach deutschen thunlichst deutsch zu schreiben ist. Im inneren Dienst wird jedes Stück so behandelt, wie es der Sprache der ersten Eingabe entspricht, ist die erste Eingabe also tschechisch, tschechisch, ist sie deutsch, deutsch.

Hieraus folgt also, das jeder Tscheche verlangen kann, daß auch in ausschließlich deutschen Gegenden tschechisch mit ihm verhandelt werde. (Böhmen hat ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet von 82 Bezirken mit 1600000 Deutschen und 18000 Tschechen.)

Sind mehrere Parteien bei einer Sache beteiligt und verständigen sich dieselben nicht über die anzuwendende Sprache, so wird doppelsprachig amtiert und jedem Beteiligten jedenfalls die ihn betreffende Zustellung in seiner Muttersprache zugemittelt. In strafgerichtlichen Angelegenheiten werden Anklageschrift, Anträge, Erkenntnisse u. s. w. in der Sprache abgefaßt, deren sich der Angeklagte bedient, wovon nur in Ausnahmsfällen abgegangen werden kann. In Zivilrechtsstreitigkeiten ist die Sprache der Klage, wenn die Parteien nicht die gleiche Landessprache gebrauchen, maßgebend. Aussagen von Zeugen, Sachverständigen u. s. w. werden in der Sprache aufgenommen, deren sich die betreffenden Personen bedienen. Eintragungen in die öffentlichen Bücher und öffentlichen Register sind in der Sprache des Ansuchens zu vollziehen. Mit den autonomen Behörden (dem Sonderausschuß, den Bezirks- und Gemeindevertretungen) wird jeweils in deren Sprache verkehrt. Die Sprachenverordnungen gelten für jene Aemter und Behörden, die den Ministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Ackerbaues und des Handels unterstehen. Sie gelten selbstverständlich

nicht für die militärischen Behörden, welcher Art immer, nicht für die Gendarmerie, nicht für den inneren Dienstgang der Post und des Telegraphen, nicht für die Staatseisenbahnen, nicht für die ärarialischen Fabriken und nicht für die landesfürstlichen Kassen und für jene Aemter, die mit Geld gebaren.

Die zweite Verordnung betrifft die sprachliche Qualifikation der Beamten. Wer nach dem 1. Juli 1901 bei einer jener Behörden, für die die erste Verordnung gilt, angestellt wird, muß binnen spätestens 3 Jahren die Kenntnis der tschechischen Sprache nachweisen. Von jetzt an gerechnet also haben die Anwärter auf den Staatsdienst 7 Jahre Zeit, sich die betreffende Kenntnis zu erwerben. Auf die gegenwärtig bereits angestellten Beamten, oder auch jene, die zwischen jetzt und dem 1. Juli 1901 angestellt werden, findet die Vorschrift keine Anwendung. Manipulationsbeamte und Zertifikatisten (Unteroffiziere mit der Berechtigung zur Zivilversorgung) können entsprechend dispensiert werden. Die Vorschriften für die Sprachkenntnis der Beamten sind also weniger strenge als für die Offiziere der gemeinsamen Armee und der Landwehr geltenden. (Nach der „Nordd. Allg. Ztg.")

Diese Verordnungen, deren Inhalt bereits vor der offiziellen Publikation bekannt war, finden bei den Deutschen die heftigste Opposition und werden allgemein als Rechtsbruch und Vergewaltigung bezeichnet.

6. April. Das österreichische Abgeordnetenhaus wählt zum ersten Präsidenten Dr. Kathrein (deutsch-klerikale Volksp.), den Polen Abrahamowitsch und den Tschechen Kramarz zu Vizepräsidenten.

Ende März. Anfang April. (Cisleithanien.) Badenis Demission wird nicht angenommen.

Während der Besprechungen über die Präsidentenwahl zeigt sich, daß die Deutsch-Fortschrittlichen, Deutsch-Nationalen und der liberale Großgrundbesitz wegen der Sprachenverordnungen in die Opposition treten. Badeni reicht seine Demission ein, die der Kaiser nicht annimmt (6. April). Der Kaiser richtet folgenden Brief an Badeni:

„Lieber Graf Badeni! Im Namen des gesamten Ministeriums haben Sie Mir unter Darlegung der Umstände, welche sich der Herstellung fester parlamentarischer Verhältnisse zur Zeit entgegenstellen, die Demission des Kabinetts angeboten. Ich nehme diese Demission nicht an, da Ich Gewicht darauf lege, daß eine von Mir gewählte Regierung unbeirrt durch zeitweilige Parteischwierigkeiten ihre Thätigkeit ausschließlich durch das allgemeine staatliche Interesse bestimmen lasse. Indem Ich Sie und die Mitglieder des Kabinetts der Fortdauer Meines vollsten Vertrauens versichere, erwarte Ich, daß das Ministerium auch künftig mit patriotischer Hingebung und nachdrucksvoller Festigkeit die Geschäfte führen und unentwegt an jenen Grundsätzen festhalten wird, welche in der bei seinem Amtsantritte abgegebenen programmatischen Erklärung und in der Thronrede vom 29. März enthalten sind."

6. April. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über die Wahlen in Galizien.

Die Abgg. Daszynski (poln. Volksp.) und Okuniewski (Ruthene) beantragen die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der bei den letzten Reichstagswahlen, insbesondere in Galizien, vorgekommenen Wahlmißbräuche.

Nach ihrer Darstellung sind die ungeheuerlichsten Mißbräuche vorgekommen, die Wahlen willkürlich anberaumt und geschlossen, die oppositionellen Wähler durch Militär und Gendarmen auseinander gesprengt, so daß es 9 Tote und 22 Verwundete gegeben habe. 800 Verhaftungen seien vorgenommen. — Der Antrag wird dem Legitimationsausschusse zur eventuellen Berücksichtigung der in der Verhandlung vorgebrachten Thatsachen bei Prüfung der betreffenden Wahlen überwiesen.

8. April. (Wien.) Dr. Lueger wird mit 93 von 132 Stimmen zum Ersten Bürgermeister gewählt (vgl. 1896 S. 158 u. 1895 S. 229).

9./10. April. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über die Sprachenverordnungen. Erregte Sitzung.

Abg. Wolf (deutsch-nat.) fordert die Aufhebung der Verordnungen und hebt die große Erregung der Deutsch-Böhmen hervor, welche die Sprachenverordnungen als einen Schlag ins Gesicht ansehen, und weist auf die Rechte des Parlaments hin, welche durch diese Verordnungen verletzt würden. Die Regierung schaffe durch solche frivole Verordnungen eine Germania irredenta. Funke (deutsch-fortschr.) bezeichnet die Sprachenverordnungen als einen Verfassungsbruch unter Hinweis auf die Staatsgrundgesetze und erklärt, die Deutschen könnten auf dieser Grundlage keinen Ausgleich annehmen, und die Wahlkurien nicht als eine Gegenkonzession anerkennen. Wenn sie dieselben aber nicht erhalten sollten, so würden sie dem böhmischen Landtage fernbleiben. Ministerpräsident Graf Badeni erwidert, es solle nirgends der geringste Zweifel aufkommen, daß die Regierung gewillt und fest entschlossen ist, die berechtigten Interessen des deutschen Volksstammes in Böhmen zu schützen. Im Sinne des kaiserlichen Handschreibens werde er sich, unbeirrt durch zeitweilige Parteischwierigkeiten, ausschließlich durch das allgemeine Staatsinteresse bestimmen lassen. Die jetzt so bekämpfte Maßregel werde doch im Interesse der politischen Aussöhnung dienlich sein. Allerdings müsse der tschechische Volksstamm das seinige zur Schaffung friedlicher Verhältnisse in Böhmen beitragen.

Die beiden Sitzungen verlaufen stürmisch, die Linke greift die Regierung in den schärfsten Ausdrücken an, die Beratungen müssen wiederholt unterbrochen werden. Als Badeni einen Satz mit den Worten beginnt: „Glauben Sie mir . . .“ ruft eine Anzahl Abgeordneter laut und wiederholt: „Nein!“

21./22. April. Besuch des deutschen Kaisers in Wien.

24. April. Besuch des Kaisers Franz Josef in Petersburg.

Anfang Mai. (Budapest.) Wiederzusammentritt der Quotendeputationen. Eine Einigung ist noch nicht erzielt.

6./8. Mai. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Antrag, die Minister in Anklagezustand zu versetzen. Stürmische Sitzung.

Die deutsch-fortschrittlichen und deutsch-nationalen Abgeordneten beantragen, die Minister Badeni, Gleispach, Glanz, Bilinski und Ledebur wegen der gröblichen Pflichtverletzung durch Erlassung der Sprachenverordnungen zur Verantwortung zu ziehen und in Anklagezustand zu versetzen, da nach Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes die Alleinberechtigung der Sprachen nur im Wege der Gesetzgebung, nicht aber durch willkürliche einseitige Verordnungen einzelner Minister durchgeführt werden könne.

Während der Beratung kommt es zu den heftigsten Scenen. Die „Voss. Ztg." berichtet darüber:

„Den Anlaß gab eine Rede des Justizministers, Grafen Gleispach, der nach kurzer Einleitung sagte, er selbst würde jene Anträge auf Versetzung der Regierung in Anklagestand unterschrieben haben; die Anklage sei nie ernst gemeint gewesen. Gegen diese Aeußerung erhob sich die ganze Linke, ausgenommen die Christlich-Sozialen. Die gröbsten Schimpfworte flogen gegen die Ministerbank. Immer stürmischer ertönte der Ruf: „Zurücknehmen! Man muß ihn zur Ordnung rufen!" Die Linke drängte an die Ministerbank heran und verhinderte den Justizminister, der bleich vor Erregung vor den Abgeordneten stand, am Reden. Nach fast zweistündiger Pause erfolgte die Wiederaufnahme der Sitzung. Der Präsident will dem Justizminister wieder das Wort erteilen. Schönerer schreit: Widerruf oder Abzug! Schließen Sie die Sitzung; er darf nicht weiter sprechen! Präsident: Dazu habe ich kein Recht! Der Minister hat seine Rede noch nicht beendigt. Man hört den Zwischenruf Wolfs: Unverschämt! Der Präsident erteilt Wolf den Ordnungsruf und fügt hinzu, er möge sich wie ein gebildeter Mann benehmen. (Beifallssturm rechts.) Der Justizminister versucht zu sprechen. Zahlreiche Abgeordnete drängen mit drohenden Geberden gegen die Ministerbank und rufen: „Hinaus mit ihm! wir lassen ihn nicht reden!" Vor der Ministerbank kommt es zu Handgreiflichkeiten. Wolf, der gegen den Justizminister losgehen will, wird von Jungtschechen gepackt und zurückgedrängt. Auf der anderen Seite kommt es zwischen dem deutschnationalen Dr. Mayreder und den Klerikalen zu einem Zusammenstoß. Inzwischen umstellen die Abgeordneten der Rechten die Ministerbank und drängen die deutschoppositionellen Abgeordneten gewaltsam zurück. Die Scene ist furchtbar aufregend; die Minister haben sich erhoben, da man befürchtet, die Ministerpulte würden unter dem Andrang zusammenbrechen. Der Präsident mit erhobener Stimme: „Was ist das? Schämen Sie sich doch! Sie werden handgemein!" Während dieser Zeit beendigt der Justizminister seine Ausführungen, die allerdings nur wenige Sätze enthielten. Die gesamte Rechte bricht in eine minutenlange Beifallssalve aus, die Abgeordneten der Rechten eilen auf den Justizminister zu und beglückwünschen ihn. Die Linke begleitet diese Kundgebung mit stürmischen „Pfuirufen" und heftigen Schlägen auf die Pulte, worauf die Rechte neuerlich applaudiert. Hofmann-Wellenhof (Graz) verlangt, der Justizminister möge die Beleidigung der Linken rückhaltslos zurücknehmen. Schönerer beantragt Verlesung der letzten Sätze aus der Rede des Justizministers. Der Präsident erklärt, diesem Wunsche nachzukommen. (Heftiger Widerspruch der Jungtschechen und Christlich-Sozialen.) Der Präsident verliest trotzdem die Fortsetzung der Rede des Justizminister, worin es heißt, daß er noch sagen wollte, bei Erhebung der Anklage handle es sich um eine Frage des parlamentarischen Taktes. Er (Gleispach) wollte keine Partei beleidigen. (Rufe links: Schande! Das ist ein Deutscher!) Endlich konnte die Ruhe wieder hergestellt und die Debatte fortgesetzt werden."

Am 8. Mai wird ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen gegen die Stimmen der Deutsch-Fortschrittlichen, der deutschen Volkspartei, der Anhänger Schönerers, der Christlich-Sozialen, der Italiener und des liberalen Großgrundbesitzes.

21. Mai. (Wien.) Schlußsitzung der österreichischen Quotendeputation. Eine Einigung mit der ungarischen ist nicht erzielt.

23. Mai. (Kroatien.) Bei einer Abgeordnetenwahl kommt

es zu Zusammenstößen zwischen Militär und Wählern, wobei acht Personen getötet und 28 verwundet wurden.

Ende Mai. (Prag.) Die Professoren der deutschen Universität und der deutschen Technischen Hochschule protestieren gegen die Sprachenverordnungen.

Ende Mai. Anfang Juni. (Budapest.) Deutsche Vorstellungen im Lustspieltheater werden stets von magyarischen Kundgebungen unterbrochen. Das Gastspiel der deutschen Truppe muß abgebrochen werden. Die Polizei verhaftet einige 20 Demonstranten, von denen 21 verurteilt werden.

2. Juni. (Wien.) Vertagung des Abgeordnetenhauses.

Die deutsche Opposition übt fortgesetzt Obstruktion, indem sie in allen Sitzungen namentliche Abstimmungen herbeiführt und jede sachliche Diskussion verhindert, um auf diese Weise die Zurücknahme der Sprachenverordnungen zu erzwingen. Da der Präsident durch willkürliche Auslegung der Geschäftsordnung die Obstruktion zu brechen sucht, kommt es wiederholt zu höchst erregten Scenen, z. B. 18. Mai. Infolge dessen beschließt die Regierung die Vertagung des Hauses. Am 2. Juni erklärt im Namen der Mehrheit Abg. Jaworski (Pole): Wir und mit uns die große Mehrheit der österreichischen Völker sind zu der unumstößlichen Ueberzeugung gelangt, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Hause nicht nur jede ersprießliche parlamentarische Arbeit unmöglich ist, sondern der Parlamentarismus selbst äußerst bedroht ist. Wir erachten es daher für müßig, die Sitzungen weiter zu führen. Wir beharren aber auf der Grundlage der Prinzipien unseres Adreßentwurfs und zwar: der Anerkennung der historischen und politischen Rechte der Königreiche und Länder, der gerechten Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen, der Pflege echter Religiosität und Sittlichkeit, sowie fruchtbarer wirtschaftlicher und sozialer Hebung aller Klassen der Bevölkerung. Wir werden daran als an unserem Programme auch für die Zukunft festhalten. (Lebhafter Beifall rechts. Lärm links.) — Ministerpräsident Graf Badeni erklärt: Namens der Regierung konstatiere ich mit lebhaftem Bedauern die offenkundige Thatsache, daß das Haus durch die Vorgänge, welche seit einiger Zeit sich in diesen Räumen abgespielt haben, in der Ausübung seiner ihm verfassungsmäßig obliegenden Thätigkeit gewaltsam verhindert wurde (Unterbrechungen links), wodurch der Gang der öffentlichen Angelegenheiten eine dem Staatsinteresse abträgliche und den klaren Bestimmungen der Verfassung zuwiderlaufende Hemmung erfahren hat. (Neue Unterbrechungen links.) Das Haus wird sich gewiß nicht der Erkenntnis verschließen, daß das öffentliche Leben durch die weitere Fortsetzung und Duldung solcher die Grundlagen der parlamentarischen Einrichtung untergrabenden Auftritte in hohem Grade bedroht erscheint. Denselben ein Ende zu setzen, ist geradezu ein Gebot der staatlichen Notwendigkeit. Die Regierung, welche die Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben in und außer dem Hause jederzeit sich vor Augen hält (lärmende Unterbrechungen links), ist überzeugt, hiebei in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder des hohen Hauses vorzugehen. Sie ist sich aber auch ihrerseits der Verantwortung voll bewußt (weitere Unterbrechungen links) und erachtet sich als verpflichtet, eine Beeinträchtigung der Staatsinteressen, welche sich aus der Vereitelung der

parlamentarischen Thätigkeit ergeben muß, unter allen Umständen hintanzuhalten. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich die zwölfte Session des Reichsrats für geschlossen. (Lebhafter Beifall rechts, großer Lärm links.)

6./7. Juni. (Pest.) Kongreß von 277 Delegierten der ungarischen Sozialdemokraten, die Organisationsfragen beraten. Es finden Demonstrationen von einigen tausend Personen statt.

8. Juni. (Mähren.) In einer Vertrauensmännerversammlung der Deutschen Mährens in Brünn proklamiert Abg. Groß die unentwegte Fortsetzung der Obstruktion. So lange die Sprachenverordnungen beständen, sei vom Parlament weder Budget, noch Ausgleich, noch Steuer- oder Rekrutenbewilligung zu erlangen.

10. Juni. (Budapest.) Ein Kongreß der nichtmagyarischen Nationalitäten beschließt, eine öffentliche Denkschrift an den Kaiser zu richten über die von der ungarischen Regierung geübte Unterdrückungspolitik (vgl. Pannonicus, Nationale Verwaltungspolitik „Preuß. Jahrb." Bd. 90, S. 138).

Juni. (Wien.) Mehrere Zeitungen, „Neue Freie Presse", „Ostdeutsche Rundschau", „Wiener Arbeiter-Ztg." veröffentlichen folgenden geheimen Erlaß des Grafen Badeni:

Zu allen in nächster Zeit stattfindenden politischen Versammlungen sind politische Konzeptsbeamte zu entsenden, vorzugsweise solche, welche mit entsprechender Begabung ein energisches Auftreten verbinden. Hochverräterischen und unpatriotischen Aeußerungen, wie solche bedauerlicherweise in den letzten Tagen in radikal-deutschnationalen Versammlungen gefallen sein sollen, ist unbedingt mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten; hierbei hat als Richtschnur zu dienen, daß es nicht geboten erscheint, durch ein voreiliges Einschreiten zu verhindern, daß ein Redner sich ausspreche, denn nur auf diese Art kann der Thatbestand eines Deliktes zu Tage treten; daß aber, sobald der Gedanke klar ausgedrückt ist, es sich empfiehlt, nach Konstatierung des Sachverhaltes die gefallenen Aeußerungen zu beanstanden, eventuell wegen derselben die Versammlung aufzulösen, weil das passive Verhalten der behördlichen Abgeordneten nur zu oft die erfolgreiche Durchführung des Strafverfahrens erschwert hat und auch das k. k. Reichsgericht in einem Erkenntnis der allerdings nicht unbedenklichen Anschauung Ausdruck gegeben hat, daß die von einem zu Recht bestehenden Vereine vorgenommenen Akte ihm nicht mehr als Ausschreitungen seines rechtlichen Wirkungskreises zur Last gelegt und als Gründe zur Auflösung desselben geltend gemacht werden können, wenn diese Akte im Beisein und ohne Inhibition des Regierungskommissars vorgenommen werden. Abgesehen davon ist auch über alles wissenswerte, über die Agitation gegen Regierung und Sprachenverordnungen Meldung zu erstatten, eventuell sofortige gerichtliche Anzeige zu veranlassen und hierüber, sowie über die Resultate des bezirksgerichtlichen Verfahrens oder über die allfällige Zurücklegung der Anzeige ungesäumt zu berichten.

Die Zeitungen, die den Erlaß veröffentlichen, werden mit Beschlag belegt. Ferner wird ein zum 13. Juni beschlossener Deutscher Volkstag in Eger verboten.

25. Juni. (Budapest.) Magnatenhaus. Debatte über die agrarsozialistische Bewegung (vgl. S. 179, 191).

Baron Vecsey interpelliert über die Gärung unter den Landarbeitern. Minister des Innern Perczel: In 8 Komitaten und 2 Städten würden Feldarbeiter durch Agitatoren zum Ausstand aufgereizt. Da die Agitationen an mehreren Orten von Erfolg gewesen seien, habe die Regierung eine Verfügung erlassen, daß die Arbeiter über ihr unvernünftiges Vorgehen gehörig aufgeklärt würden. In Mezoesegyd unterhalte die Regierung eine Arbeiterreserve von mehreren tausend Mann, von wo nach jeder Richtung jeden Augenblick Aushilfsarbeiter entsendet werden können. Da aus mehreren Orten bedrohliche Ausstandsmeldungen eingetroffen seien, sei für ausreichenden Schutz durch Gendarmerie und Militär vorgesorgt. Es sei schwierig, gegen die Agitatoren wirksam vorzugehen, da die Aufreizungen auf dem Wege der Presse geschehen, gegen die die Verwaltungsbehörde kein Mittel zum Vorgehen besitze. Die Regierung biete alle gesetzlichen Mittel auf, die Agitationen zu paralysieren.

27. Juni. (Böhmen.) Der Bund der Deutschen in Böhmen hält sein Bundesfest in Aussig ab.

„Sachsens Elbgaupresse“ berichtet darüber: „Die freundliche deutsche Stadt machte auf den Fremden den Eindruck, als wäre der Belagerungszustand über sie verhängt. Ueberall sah man Gendarmen mit aufgepflanzten Bajonetten durch die Straßen gehen, berittene Polizisten sprengten durch die wogenden Massen der Festteilnehmer und auch die Stadtverwaltung zeigte sich undeutsch genug, die gesamte städtische Polizeimacht aufzubieten. Das Ganze macht den Eindruck, als wollten sich nicht ernste deutsche Männer, sondern gewaltthätige Aufrührer und Mordbrenner versammeln.“ — Der deutsche Reichstagsabgeordnete Zimmermann, der an dem Festzug teilnehmen will, wird auf dem Bahnhofe von einem Geheimpolizisten empfangen und zur Rückkehr über die Grenze aufgefordert.

Juni. Juli. (Cisleithanien.) Opposition deutscher Gemeinden.

Infolge der antideutschen Politik der Regierung beschließen zahlreiche deutsche Gemeindevertretungen in Böhmen, Nieder-Oesterreich, Steiermark die Einstellung der den Gemeinden nicht gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiten „im übertragenen Wirkungskreise“, d. h. in der Mitwirkung an der Staatsverwaltung bei Erhebung der direkten Steuern, Einberufung der Reserven, Zustellung behördlicher Erlasse u. dgl. Zu diesen Geschäften werden die Gemeinden in der Regel nur auf Grund von Verordnungen herangezogen, sind also nicht gezwungen, den Anforderungen nachzukommen.

11. Juli. (Böhmen.) Großer deutscher Volkstag in Eger.

Der Volkstag, zu dem der Bürgermeister von Eger und einige Abgeordnete die Einladungen erlassen hatten, wird von der Regierung verboten, da eine solche Massenversammlung bei der jetzigen Erregung der Gemüter das öffentliche Wohl und die Sicherheit gefährde. Trotzdem findet der Volkstag statt: 52 Reichsrats- und Landtagsabgeordnete und an 200 Landbürgermeister und Klubobmänner führen eine Menge von mehreren 1000 Personen in geschlossenem Zuge durch die Stadt. Da das Versammlungslokal geschlossen ist, wird, nachdem die Einberufer gegen die Schließung protestiert haben, eine Versammlung unter freiem Himmel abgehalten, wo

mehrere Abgeordnete Ansprachen gegen die Sprachenverordnungen halten. Sodann findet eine Kundgebung auf bayerischem Gebiete bei Waldsassen statt. — Die Regierung hatte Militär und starke Massen Polizei aufgeboten, namentlich tschechische Polizisten aus Prag, die von den Deutschen verhöhnt werden und weder Unterkunft noch Verpflegung erhalten. Es kommt zu wiederholten Zusammenstößen und vielen Verhaftungen.

Die Presse in Oesterreich und Deutschland bespricht diese Vorgänge aufs lebhafteste; die deutsche beglückwünscht einstimmig die Deutschen zu ihrer entschlossenen Haltung und verurteilt das Vorgehen der Regierung als gesetzwidrig, die tschechische und polnische fordert Anwendung von Gewalt gegen die Deutschen.

Juli. (Ungarn.) Streik der ungarischen Feldarbeiter. Vgl. S. 190.

In 10 Komitaten, Pest, Czongrad, Bekes, Jasigien, Bihar, Arad, Temesvar, Stuhlweißenburg, Tolnau und Bacska streikt ein Teil der Landarbeiter. Die Regierung dingt Arbeiter aus dem Oberlande und stellt sie den Grundbesitzern zur Verfügung. Infolge dessen steht ein Teil der Arbeiter vom Streik ab. Im ganzen streiken 18—20 000 Arbeiter.

11. Juli. (Wien.) Eine Versammlung des verfassungstreuen Großgrundbesitzes wendet sich scharf gegen die Regierung und betont, der verfassungstreue Großgrundbesitz müsse in Kontakt mit den übrigen Vertretern der Deutschen bleiben und könne daher in Ausgleichskonferenzen nur gemeinsam mit jenen eintreten.

11. Juli. (Kärnthen.) Ein Parteitag der deutschen Partei in Klagenfurt fordert einstimmig die Zurücknahme der Sprachenverordnungen als Vorbedingung für jede weitere Verhandlung.

19. Juli. (Budapest.) Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister Lukacs sagt in einer Rede über die Bedeutung der ungarischen Zuckerindustrie:

Die ungarische Zuckerindustrie beschäftige heute rund 200 000 Arbeiter, die jährliche Zuckerproduktion repräsentiere den Wert von 20 Millionen Gulden, während die Zuckerausfuhr den Betrag von 10 Millionen Gulden erreicht habe. Die Ueberproduktion von Zucker sei nicht die Folge der Zuckerprämien, sondern des Niederganges der Getreidepreise gewesen, wie denn auch die Zuckerprämien erst bewilligt worden seien, als die Ueberproduktion längst vorhanden war. Ungarn könne die Prämien nicht ohne große Schädigung der Landwirtschaft einseitig abschaffen, so lange dieselben in anderen Staaten bestehen blieben. Die Annahme, daß das Zuckerkartell die Preise künstlich in die Höhe treibe, sei irrig, denn die Tabelle der Preisbildung für Zucker beweise, daß das Kartell trotz der Steuererhöhung die Preise nicht einmal auf der bisherigen Höhe zu halten vermochte. Ebenso unrichtig sei die Behauptung, daß die Zuckerfabriken die Rübenpreise willkürlich herabdrücken könnten, denn bei zu niedrigen Preisen würden Zuckerrüben einfach nicht gebaut. Irrig sei ferner die Annahme, daß die Zuckerprämienvorlage einen Vertrag zwischen Oesterreich und Ungarn bedeute. Das Schicksal des Kabinetts hänge keineswegs von der Annahme der Vorlage ab. Sollte dieselbe fallen, so könne wohl die Landwirtschaft,

die Industrie und der Staatsschatz beträchtlichen Schaden erleiden, aber der Sturz der Regierung werde dadurch nicht herbeigeführt. Dieselbe werde unter allen Umständen ihre Pflicht thun, um den Konstitutionalismus und den Parlamentarismus zu schützen.

24. Juli. (Wien.) Graf Goluchowski reist nach Paris.

Ende Juli. Große Überschwemmungen in Böhmen, bei denen viele Menschen umkommen (vgl. S. 116).

2. August. (Teschen.) Ein großer polnischer Volkstag, der über die Errichtung eines polnischen Gymnasiums in Teschen beraten soll, wird von polnischen Sozialdemokraten gesprengt.

August. Konflikt mit Bulgarien.

Der bulgarische Ministerpräsident Stoilow hatte gegenüber einem Mitarbeiter des „Berliner Lokal-Anzeigers“ verletzende Aeußerungen über die österreichisch-ungarische Regierung und das Kaiserhaus gethan. Da die bulgarische Regierung diese im „Berl. Lok.-Anz.“ publizierten Aeußerungen nicht dementiert, verläßt der österreichische diplomatische Agent in Sofia seinen Posten (12. August). Am 21. August wird der Zwischenfall erledigt durch die Erklärung Stoilows, daß seine Aeußerungen entstellt wiedergegeben seien und er nichts Verletzendes gesagt habe.

31. Juli. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt das Zuckersteuergesetz. Annahme im Magnatenhaus 16. August.

August. (Wien.) Vergeblicher Versuch Badenis, in der Sprachenfrage eine Einigung herbeizuführen.

Ministerpräsident Graf Badeni erläßt Einladungen an die Führer der deutschen und tschechischen Partei in Böhmen zu einer Konferenz im Palais des Ministerrats am 26. August. In dieser Konferenz sollen folgende Entwürfe besprochen werden: ein Landesgesetz, betreffend den Gebrauch beider Landessprachen bei autonomen Behörden und Organen, eine diesem Landesgesetze angepaßte Ministerialverordnung, welche die Sprachenverordnungen vom 5. April abändert und gleichzeitig mit diesem Landesgesetze in Kraft zu treten hätte; ferner Gesetznovellen zur Landesordnung und Landtags-Wahlordnung, ein Landesgesetz, betreffend die Bildung der Landtagskurien in Böhmen, ein Landesgesetz, betreffend die Errichtung nationaler Minoritätsschulen, und schließlich ein Reichsgesetz, betreffend die Organisation der Kreisämter in Böhmen. Das „Fremdenblatt“ führt aus, daß alle Programmpunkte mit Ausnahme der Sprachenfrage verhältnismäßig leichter von beiden Parteien angenommen werden dürften. Den meisten Stoff zur Debatte werde die Sprachenfrage bilden. Das Projekt der Regierung lehne sich in der Hauptsache an den Vorschlag Pfersche-Ulbrich, welcher 3 Sprachenzonen annimmt: eine rein deutsche, eine rein tschechische und eine sprachlich gemischte, nach denen auch die Geschäftssprache der autonomen Behörden zu regeln sei. Die Regierung beabsichtige, an der Sprachenverordnung vom 5. April solche Veränderungen vorzunehmen, welche diese Verordnung mit dem neuen Landesgesetz in Einklang bringen, so daß die Bestimmungen nicht nur für die autonomen, sondern auch für die staatlichen Behörden Geltung erlangen. Die sinngemäße Abänderung solle zu dem gleichen Zeitpunkt mit dem neuen Landessprachengesetz selbst in Wirksamkeit treten. Die dreiteilige Unterscheidung ergebe für die Staatsverwaltung Komplikationen. Die Regierung sei aber, gleichwie die Einigung beider Parteien ohne beider-

seitige Opfer undenkbar sei, ebenfalls bereit, Opfer zu bringen. Diese patriotische Nachgiebigkeit und Opferwilligkeit und der gute Wille bilde auf allen Seiten die unentbehrliche Voraussetzung für das Einigungswerk, in dem es weder Sieger, noch Besiegte geben dürfe. Der Gesamtvorschlag der Regierung biete manchen seit langer Zeit gestellten tschechischen Forderungen Erfüllung, beweise sicherlich aber auch den Deutschen nicht geringes Entgegenkommen. Man sollte daher erwarten, daß beide Teile dem Rufe der Regierung zu der Vorkonferenz willig Folge leisten und ihre Hand bieten würden, damit endlich feststehende Verhältnisse im Lande geschaffen und wahre Kriegszustände beendigt würden, welche jedem Teile Schaden bringen und für das Staatsganze auf die Dauer mit großen Gefahren und ernstlichem Nachteile verbunden sein müssen.

Die Deutschen lehnen die Beteiligung an der Konferenz vor der Zurückziehung der Sprachenverordnungen ab (23. August). Infolge dessen verzichtet Graf Badeni auf die Konferenz und beschließt, sich ausschließlich auf die Rechte zu stützen und die Obstruktion durch Aenderung der Geschäftsordnung im Reichsrate niederzuwerfen.

August. (Prag.) Der Bürgermeister von Prag richtet folgendes Telegramm an den elsaß-lothringischen Verband in Paris:

„Im Augenblicke, da der Präsident der Republik sich nach St. Petersburg begibt zum Zwecke der Befestigung der Union der beiden Völker, gestatten Sie einem Freunde Frankreichs, diesen Anlaß zu benutzen, seine lebhaftesten und aufrichtigsten Glückwünsche den französischen Freunden zu übersenden. Es lebe Frankreich! Na zdar!"

Gezeichnet Podlipny.

19. August. (Pilsen.) Tumultuarische Ausschreitungen von Tschechen gegen Deutsche. Am 22. wiederholen sich aus Anlaß des Sokolfestes die Ausschreitungen, sodaß Militär einschreiten muß.

22. August. (Asch in Böhmen.) Eine deutsche Versammlung wird untersagt, da die Einberufer die ihnen von der Regierung gestellten Bedingungen als unannehmbar bezeichnen. Es kommt infolgedessen zu Aufläufen.

6. September. (Eger.) Demonstrationen gegen die Regierung wegen der Verhaftung des Redakteurs der „Egerer Ztg.", Hofer, der am 2. September in Leipzig eine Rede gegen die Sprachenverordnungen gehalten hatte.

12. September. (Teschen.) Ein deutscher Volkstag beschließt eine Kundgebung gegen die Sprachenverordnungen und die Slawisierungsbestrebungen in Schlesien.

13. September. (Pest.) Ankunft des deutschen Kaisers. Er wird von der magyarischen Presse begeistert begrüßt.

21. September. (Budapest.) Bei dem Festmahle im Schlosse zu Ehren des deutschen Kaisers bringt Kaiser Franz Josef folgenden Trinkspruch aus:

„Innigst erfreut über den Besuch, den Mir Ew. Majestät abzustatten

die Güte haben, gereicht es Mir zur besonderen Genugthuung, Ew. Majestät diesmal in Meiner ungarischen Haupt- und Residenzstadt willkommen zu heißen. Ich begrüße in Eurer Majestät den treuen Freund und Bundesgenossen, den beharrlichen Mitarbeiter an dem großen Friedenswerke, dem unsere besten Kräfte immerdar gewidmet sein mögen. Von der Gleichartigkeit der Gesinnungen überzeugt, die uns bei dieser erhabenen Aufgabe leiten, leere Ich Mein Glas auf das Wohl Eurer Majestät mit dem Rufe: „Se. Majestät Kaiser Wilhelm lebe hoch!"

Kaiser Wilhelm II. antwortet:

„Mit Gefühlen tiefsten Dankes nehme Ich Eurer Majestät so herzlichen Willkommensgruß entgegen. Dank der Einladung Eurer Majestät habe Ich diese herrliche Stadt besuchen können, deren großartiger Empfang Mich geradezu überwältigt hat. Mit sympathischem Interesse verfolgen wir daheim die Geschichte des ritterlichen Ungarnvolkes, dessen Vaterlandsliebe sprichwörtlich geworden ist, das in seiner kampfesreichen Vergangenheit Gut und Blut für die Verteidigung des Kreuzes zu opfern nicht gezögert hat. Namen wie Zriny und Szigeth lassen noch heute die Herzen eines jeden deutschen Jünglings höher schlagen. Mit sympathischer Bewunderung haben wir die Feier des tausendjährigen Geburtstages begleitet, den das getreue Ungarnvolk, um seinen geliebten König geschart, in überraschender Herrlichkeit gefeiert hat. Die stolzen Baudenkmäler geben Zeugnis von seinem Kunstsinn, während die Sprengung der Fesseln des Eisernen Thores dem Handel und Verkehr neue Wege eröffnete und Ungarn als gleichberechtigt unter die großen Kulturvölker einreihte. Was Mir aber während Meines Aufenthalts in Ungarn, und zumal bei Meinem Empfange in Budapest den tiefsten Eindruck macht, das ist die begeisterte Hingabe des Ungarn an Eurer Majestät erhabene Person. Aber nicht nur hier, sondern in Europa, und vor allem bei Meinem Volke, erglüht dieselbe Begeisterung für Eure Majestät, deren auch Ich Mich teilhaftig zu nennen erkühne, indem Ich nach Sohnes Art zu Eurer Majestät als Meinem väterlichen Freunde aufblicke. Dank Eurer Majestät Weisheit besteht unser Bund, zum Heil unserer Völker geschlossen, fest und unauflöslich, und hat Europa den Frieden schon lange bewahrt und wird es auch fernerhin thun. Die begeisterte Hingebung für Ew. Majestät, des bin ich gewiß, lodert auch heute in den Herzen der Söhne Arpads, wie damals, als sie Ew. Majestät großer Ahnherrin „moriamur pro rege nostro" zuriefen. Diesen Gefühlen Ausdruck gebend, wollen wir alles, was wir für Ew. Majestät zu fühlen, denken und bitten vermögen, in den Ruf zusammenfassen, den jeder Ungar bis zum letzten Atemzuge ausruft: „Eljen a Kiraly!" (Es lebe der König!)

23. September. (Wien.) Eröffnung des Reichsrats.

Im Abgeordnetenhause wird das frühere Präsidium wiedergewählt (S. 185). Es kommt dabei zu heftigen Scenen zwischen dem Präsidenten und den Deutsch-Nationalen, den Deutschböhmen und Jungtschechen. Es sind mehrere Dringlichkeitsanträge eingereicht, darunter ein solcher des Abg. Jaworski auf Prüfung und eventuelle Abänderung der Geschäftsordnung, über welchen ein Ausschußbericht binnen 14 Tagen erstattet werden soll. Ferner ein solcher von deutschvolklicher Seite auf Versetzung des Ministerpräsidenten Badeni in den Anklagezustand wegen dessen Verordnung vom 2. Juni, betreffend das Verhalten von Vertretern der Regierung in Versammlungen, sowie ein Antrag der Deutsch-Fortschrittlichen und der Schönerer-Gruppe auf Anklage gegen den Ministerpräsidenten Badeni wegen der Vorgänge in Eger und gegen die Minister Grafen Gleispach, Frhrn. v. Glanz, Ritter v. Bilinski und Grafen Ledebur wegen der Sprachenverordnung.

25. September. (Pest.) Errichtung nationaler ungarischer Denkmäler. Der Kaiser richtet folgendes Handschreiben an den Ministerpräsident v. Banffy:

„Von dem Wunsche beseelt, daß die geeigneten Plätze unserer Haupt- und Residenzstadt mit Denkmälern versehen werden, welche als Zierde der Stadt zugleich das Andenken hervorragender Gestalten vergangener Zeiten verewigen, die sich auf den verschiedenen Gebieten des nationalen Lebens ausgezeichnet haben, bewillige ich zu Lasten der Kosten meines Hofhaltes entsprechende Summen, auf mehrere Jahre verteilt, zu dem Zwecke, daß Bildsäulen hergestellt werden, welche den als Märtyrer für die christliche Religion gestorbenen Csanader Bischof St. Gerhard, den glaubenseifrigen Graner Erzbischof Peter Pazmany, die Fürsten von Siebenbürgen Stefan Bocskay und Gabriel Bethlen, die heldenmütigen Kämpfer für Vaterland und Christentum Johann Hunyady und Nikolaus Zrinyi, den Generalissimus Ungarns Graf Johann Palffy, der sich um die Verteidigung des Thrones große Verdienste erwarb, den anonymus regis Belae notarius, der die Geschichte der Landnahme schrieb, den hochberühmten Rechtsgelehrten Ungarns Stefan Verböczy und den volkstümlichen ungarischen Sänger Sebastian Tinody darstellen sollen. Ich betraue Sie mit der Durchführung dieser Meiner Entschließung."

25. September. (Wien.) Pistolenduell zwischen Graf Badeni und dem deutschnationalen Abg. Wolf. Badeni, der Wolf wegen des Zurufs „Schufterei" gefordert hat, wird leicht verwundet.

25. September. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus nimmt die Delegationswahlen vor, ohne daß die Deutschen Obstruktion üben.

28. September. (Prag.) Eine Versammlung jung-tschechischer Vertrauensmänner nimmt eine Resolution auf Brechung der deutschen Obstruktion an und fordert Erfüllung der staatsrechtlichen und nationalen Forderungen der Tschechen.

29. September. (Budapest.) Das rumänische Königspaar besucht den Kaiser Franz Josef. Bei einer Festtafel werden folgende Toaste gewechselt:

Der Kaiser sagt:

„Erfüllt von der Erinnerung an den ebenso glänzenden als warmen Empfang, den mir Euere Majestät bei meinem Aufenthalte in Rumänien zu bereiten die Güte hatten, bin ich glücklich, von der gegenwärtigen Gelegenheit Gebrauch machen zu können, um Euerer Majestät dafür von neuem meinen tiefen und aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich empfinde eine lebhafte Befriedigung, Euere Majestät sowie Ihre Majestät die Königin heute in unserer Mitte begrüßen zu können, und, besonders gerührt von dem unausgesetzten Bestreben Euerer Majestät, den vorzüglichen Beziehungen zwischen unseren Völkern den Charakter einer dauernden und engen Freundschaft zu verleihen, bitte ich Euere Majestät, überzeugt zu sein, daß es mir stets am Herzen liegen wird, die Bemühungen Euerer Majestät nachdrücklichst zu unterstützen. Möge Gott Rumänien auf lange Jahre hinaus den Herrscher erhalten, dessen hohe Weisheit aus diesem schönen Lande ein Ele-

ment der Ordnung und des Friedens in Europa gemacht hat, und indem ich für die Fortdauer und die Befestigung eines so glücklichen Zustandes die wärmsten Wünsche hege, trinke ich auf die Gesundheit meiner erlauchten Gäste, Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Rumänien."

Der König von Rumänien erwidert:

„Erlauben mir Euere Majestät, Ihnen meinen lebhaften und tiefen Dank für Ihre schmeichelhaften Worte auszudrücken, die mich mit Stolz erfüllen, sowie auch für den herzlichen Empfang, welchen Sie uns zu bereiten die Güte hatten. Euere Majestät waren so freundlich, dessen zu gedenken, daß wir das außerordentliche Glück hatten, Sie gerade heute vor einem Jahre in Rumänien empfangen zu dürfen. Die Erinnerung an diesen Besuch wird immerdar in unseren Herzen eingegraben bleiben. Dieser Besuch hat mächtig dazu beigetragen, die zwischen unseren Staaten so glücklich bestehenden ausgezeichneten Beziehungen noch mehr zu festigen, welche Beziehungen eine neue Bekräftigung in dem herrlichen Empfang gefunden haben, der uns hier bereitet wurde, und dem sich die Hauptstadt Ungarns in einer so warmen und sympathischen Weise angeschlossen hat. Indem ich Euere Majestät bitte, an die Gefühle tiefer Verehrung und an die innigen Wünsche zu glauben, welche wir für Euere Majestät und für Ihr erlauchtes Haus hegen, erhebe ich mein Glas auf das Wohl Euerer Majestät. Der Himmel möge Euere Majestät beschützen und Ihnen noch eine lange Regierung gewähren zum Heile und zum Frieden Ihrer treuen Völker. Es lebe Seine Majestät der Kaiser und König! Es lebe Ihre Majestät die Kaiserin und Königin!"

1. Oktober. (Wien.) Reichsrat. Vorlegung des Budgets.

Der Staatsvoranschlag für 1898 weist ein Gesamterfordernis von 715920827 fl., eine Gesamtbedeckung von 719900282 fl., somit einen Ueberschuß von 3979455 fl. auf, welcher den vorjährigen Ueberschuß um 3963017 fl. übersteigt. Hierbei ist die voraussichtliche Steigerung des Aufwandes für gemeinsame Angelegenheiten bereits nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Gesamterfordernis übersteigt das vorjährige um 26776126 fl., die Gesamtbedeckung erhöhte sich gegen das Vorjahr effektiv um 30745143 fl., wovon auf die Erhöhung der direkten Steuern 8762900 fl., auf die Erhöhung der Zölle 4122344 fl. und auf die Erhöhung der indirekten Abgaben 9234266 fl. entfallen. Die Einnahmen aus dem Lotto vermindern sich um 349000 fl., diejenigen aus dem Staatsbahnenbetriebe erhöhen sich um 5562280 fl. Das Investitions-Präliminare für 1898 beansprucht netto 27655730 fl., gegen das Vorjahr mehr 2303540 fl. Unter den Investitionsposten sind hervorzuheben: für Kasernenbauten für die Landwehr in Dalmatien und Galizien und für neue Eisenbahnlinien insbesondere in Galizien und Dalmatien 6808000 fl. und für Fahrbetriebsmaterial (erste Rate eines Gesamterfordernisses von 10220000 fl.) 3407300 fl.

5. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Anträge der deutschen Parteien zu den Sprachenverordnungen.

Die katholische Volkspartei bringt folgenden vom Abg. Dipauli verfaßten Antrag ein: „Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Beseitigung der in Böhmen und Mähren herrschenden nationalen Erregung mit allen gesetzlichen Mitteln angestrebt werden muß, stellen die Unterfertigten folgenden Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen: „Es werde ein 36 Mitglieder zählender Ausschuß gewählt mit dem Auftrage, zum Zwecke der Aufhebung der Sprachenverordnungen die grundsätzlichen Be-

stimmungen über die im Gesetzgebungswege anzustrebende Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfragen vorzulegen. Der Ausschuß wird beauftragt, binnen sechs Wochen hierüber Bericht zu erstatten." — Die übrigen deutschen Parteien beantragen sofortige Aufhebung der Sprachenverordnungen, widrigenfalls sie die Obstruktion rücksichtslos fortsetzen wollen, um das Ausgleichsprovisorium mit Ungarn zu verhindern.

4. Oktober. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt einstimmig eine Huldigungsadresse an den König.

12. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Gesetzentwurf über den Ausgleich und andere Vorlagen.

Die Regierung bringt eine Vorlage ein, welche die Wirksamkeit des Gesetzes über die Beitragsleistungen zu dem Aufwand für die gemeinsamen Angelegenheiten, ferner das mit Ungarn bestehende Zoll- und Handelsbündnis, sowie endlich das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bank bis zum 31. Dezember 1898 verlängert. Die Regierung legt ferner die Gesetze, betreffend die Einführung einer Transportsteuer und einer Abgabe vom Zuckerverschleiß vor, und ein weiteres Gesetz, welches die bezüglich bestimmter Verbrauchsgegenstände abgeschlossenen Kartelle der Staatsaufsicht unterwirft.

13./20. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Antrag, Badeni in Anklagezustand zu versetzen. Obstruktion.

Die deutschen Parteien beantragen, den Ministerpräsidenten in Anklagezustand zu versetzen wegen des Erlasses vom 2. Juni 1897 an die Landeschefs, betreffend das Verhalten der behördlichen Organe bei den Versammlungen. Hochenburger begründet die Anklage und erklärt, eine endgiltige Lösung des Sprachenstreits sei erst zu erwarten, wenn ein Reichsgrundgesetz über die Sprachenfrage zu stande komme; die Deutschen würden den Kampf gegen die Sprachenverordnungen niemals aufgeben. Die Bewegung gegen die Sprachenverordnungen sei keine hochverräterische, sondern eine österreichische zum Schutze der Reichseinheit. Die Gesetzwidrigkeit des Erlasses sei zweifellos. Wolf: Durch den Geheimerlaß werde das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht aller Völker Oesterreichs, nicht nur der Deutschen, verletzt. Die Erbitterung wäre nicht so weit gediehen, wenn die Regierung anders vorgegangen wäre. Das Parlament könne sich nicht gefallen lassen, daß die Säulen des Konstitutionalismus umgerissen würden. Die Deutschen Böhmens würden sich nicht mundtot machen lassen. (Beifall links.) Ministerpräsident Graf Badeni: Er wolle sich nur an die sachlichen Umstände halten, welche ihm als eine Gesetzesverletzung vorgeworfen worden seien. Das Ministerium habe thatsächlich eine Verfügung erlassen in Betreff des Vorgehens der behördlichen Organe bei Versammlungen; dies entspreche der von dem Ministerium des Innern geübten Praxis, an die Unterbehörden Weisungen im Interesse einer geregelten Administration zu erlassen. Der Erlaß enthalte absolut nichts Gesetzwidriges; er sei herausgegeben worden mit Rücksicht auf die erregten Vorgänge im Parlamente, welche in Versammlungen kräftigen Widerhall gefunden hätten. Es sei unbedingt notwendig gewesen, den behördlichen Organen den Umfang ihrer Rechte und Pflichten, welcher oft zweifelhaft war, genau zu präzisieren, zumal wiederholte Klagen auch im Budgetausschuß vorkamen, daß die behördlichen Organe voreilig einschreiten. Um solchen Vorwürfen vorzubeugen, sei der Erlaß verfügt worden. Er verwahre sich auf das entschiedenste dagegen, daß die behördlichen Organe den Rednern in den Versammlungen

gewissermaßen Fallen zu legen hätten, damit die Redner sich aussprächen, um sodann gegen sie vorzugehen. (Lärm und Widerspruch links.) Der Ministerpräsident ruft aus: „Ich bin nicht gewillt, mich durch Lärm und Schreien behindern zu lassen. Es ist mein Recht ebenso gut wie das eines jeden Abgeordneten, und es liegt in meinem Interesse wie in dem der Abgeordneten, mich aussprechen zu lassen, sonst werde ich auf das Wort für jetzt verzichten, ein Verzicht, der auch bezüglich der beiden anderen Anträge gelten wird.“ (Lebhafter Beifall, Händeklatschen rechts.) Auch die Behörden deuteten den Erlaß nicht im Sinne des erwähnten Fallenlegens für Redner in Versammlungen. Der Abgeordnete Wolf habe selbst über Unterbrechungen seitens der behördlichen Organe geklagt, andererseits behaupte er, daß der Erlaß den Beamten beauftrage, die Redner nicht zu unterbrechen. Der Erlaß, der nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, habe den Spitznamen „Geheimerlaß“ bekommen, wodurch die Phantasie geweckt sei und der Erlaß, weil er auf illegalem, inkorrektem Wege veröffentlicht sei, zahlreiche Deutungen erfahren habe, welche bis zu einer Ministeranklage angewachsen seien. Der Ministerpräsident sprach den schärfsten Tadel gegen den Beamten aus, der den Erlaß gegen Pflicht und Amtseid der Oeffentlichkeit verraten hätte. Es wäre besser gewesen, wenn Abgeordnete von dieser Pflichtvergessenheit keinen Gebrauch gemacht hätten. Redner schließt: „Die österreichischen Beamten sind pflichttreu, und es liegt im Interesse des Volkes, dessen Vertreter die Abgeordneten sind, daß die Beamten pflichttreu bleiben!“ (Lebhafter Beifall, Händeklatschen rechts.)

Die Beratung dauert bis zum 20. Oktober und wird dann erledigt durch einen Antrag des Jungtschechen Herold, über die Ministeranklagen zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag wird unter stürmischem Beifall der Rechten und großer Unruhe der Linken mit 161 gegen 141 Stimmen angenommen. Während der Beratungen verlangsamt die Linke durch Herbeiführung namentlicher Abstimmungen fortgesetzt die Verhandlungen. Das Präsidium sucht durch willkürliche Handhabung der Geschäftsordnung die Obstruktion zu hindern, was wiederholt zu stürmischen Scenen führt. So z. B. am 19. Oktober: Gegen 1 Uhr nachts nach der 13. namentlichen Abstimmung erklärt der Vizepräsident v. Abrahamovicz (Pole) nach Beantwortung einer von den Deutsch-Liberalen gestellten Anfrage wegen einer Berichtigung eines stenographischen Protokolls, nunmehr zur Tagesordnung überzugehen. Die Protestrufe der Linken: „Wir haben uns zur formalen Geschäftsordnung zum Worte gemeldet“ beachtet Vizepräsident v. Abrahamovicz nicht, sondern erteilt dem Abgeordneten Herold das Wort zu der auf der Tagesordnung stehenden Ministeranklage. Hierauf entsteht auf der linken Seite großer Tumult. Einzelne Abgeordnete der Linken schlagen auf die Pulte und klappen die Deckel nieder. Mitglieder der Rechten entreißen ihnen die Pultdeckel, es entsteht ein Handgemenge. Präsident Dr. Kathrein (kath. Volksp.) übernimmt unter stürmischem Beifall der Linken den Vorsitz und unterbricht die Sitzung. Nach einer Viertelstunde erklärt er die Sitzung bis 11 Uhr vormittags für unterbrochen.

Das „Grazer Tagebl.“ schreibt über die Obstruktion: Die Deutschen führen im Abgeordnetenhause den verzweifelten Obstruktionskampf, um das ihnen zugefügte schwere Unrecht der tschechischen Sprachenverordnungen, deren Bestand eine ernste Etappe der fortschreitenden Slavisierung Deutsch-Oesterreichs bedeutet, abzuschütteln und zugleich mit deren verderblicher Wirkung das deutschfeindliche System zu brechen, das gegenwärtig durch die Namen Badeni und Gleispach repräsentiert wird. Das ist der Zweck der deutschen Obstruktion. Die Verhinderung des Zustandekommens des österreichisch-ungarischen Ausgleiches und zunächst eines Ausgleichs-

provisoriums ist eine Sache für sich, und zwar eine für das wirtschaftliche Wohl des deutsch-österreichischen Volkes sehr wichtige Sache. Aber der Ausgangspunkt der Obstruktion war dieses selbstverständliche Bestreben nicht; die Obstruktion würde auch ungeschwächt, ja unberührt weiter bestehen, wenn es der Gewalt oder List gelänge, das Ausgleichsprovisorium im österreichischen Abgeordnetenhause durchzudrücken. Allerdings aber eignete sich dieser selbständige Zweck, nämlich die Verhinderung des Ausgleichsprovisoriums, zum vorzüglichsten Mittel für die Obstruktionszwecke. Weil nämlich, wenn bis zum 1. Januar 1898 der Ausgleich mit Ungarn nicht in irgend einer Form erneut werden würde, das bisherige staatsrechtliche Verhältnis zwischen beiden Reichshälften von selbst zerfiele, so bot sich der Obstruktion hier die gute Gelegenheit, die österreichische Regierung, die das Scheitern des Ausgleichs unmöglich überleben könnte, in die drangvollste Enge zu bringen und ihr, wenn die siegreiche Obstruktion das Parlament wirklich lähmte, die Zubilligung unserer Friedensbedingungen, die sich auf die Sprachenverordnungen und das deutschfeindliche System beziehen, abzupressen. Nur muß man jederzeit darauf gefaßt sein, auch bei genauester Pflichterfüllung der deutschen Obstruktionsparteien das Ausgleichsprovisorium durch einen absolutistischen Staatsstreich auf der österreichischen Seite einerseits und durch Hilfe der ungarischen Charakterlosigkeit auf der anderen Seite doch zu stande kommen zu sehen; und man muß sich darum jederzeit gegenwärtig halten, daß dies dann für die deutsche Obstruktion nichts weiter bedeuten würde, als den Verlust eines ihrer Kampfmittel (und nicht einmal einen dauernden Verlust, denn im Laufe des Jahres 1898 muß der endgiltige Ausgleich erledigt werden), — nichts weiter also, als die Verlängerung des Kampfes, den das ganze deutschgesinnte Volk Oesterreichs opferfreudig und unermüdlich mit den deutschen Parteien führt.

Mitte Oktober. (Böhmen.) In Prag und an anderen Orten werden die deutsch-tschechischen Aufschriftstafeln bei den Behörden durch tschechisch-deutsche ersetzt.

17. Oktober. (Tirol.) Gemeinsamer Parteitag der Deutsch-Nationalen und Deutsch-Fortschrittlichen Tirols in Innsbruck. Die Versammlung fordert rücksichtslose Fortsetzung der Obstruktion.

21./25. Oktober. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Beratung des Ausgleichsprovisoriums. Debatte über die Verhältnisse in Österreich. Erklärung Banffys.

Abg. Kossuth empfiehlt, die Vorlage wegen des provisorischen Ausgleichs mit Oesterreich abzulehnen, seine Partei stehe auf der Grundlage der Unabhängigkeit Ungarns; aber abgesehen hiervon beanstande er, daß Zoll- und Handelsbündnis und Quote in einer Vorlage behandelt werden, obgleich zwischen beiden keinerlei Zusammenhang bestehe, eine Vereinigung dieser beiden Dinge bilde ein gefährliches Präzedens. Das Gesetz schreibe für die Erledigung der Quotenfrage eine andere Form vor als für das Zollbündnis, und so sei es einerlei, ob die Regelung auf ein oder zehn Jahre geschehe. In Oesterreich herrschten zur Zeit Ausnahmezustände. Redner müsse der Ansicht Ausdruck geben, daß in Oesterreich eine Regelung der Verhältnisse nicht rasch erfolgen werde. Die Vorlage enthalte die Klausel, daß das Ausgleichsprovisorium auch in Oesterreich verfassungsgemäß durchgeführt werden solle; diese Klausel erscheine jedoch wertlos, auch bilde es eine Verletzung der Verfassung, daß das Inslebentreten eines

Gesetzes in Ungarn von dem guten Willen der Parlamentarier in Oesterreich abhänge. Graf Apponyi: Seine Partei würde aus Mißtrauen gegen die Regierung die Vorlage ablehnen. Die Regierung hätte verabsäumt, in der Quotenfrage klar Stellung zu nehmen; sie habe sogar systematisch das Land auf eine Erhöhung der Quote vorbereitet, während es seine (des Redners) entschiedene Ansicht sei, daß jedes Prozent Erhöhung eine himmelschreiende Ungerechtigkeit wäre. Die Nationalpartei ordne jedoch das Parteiinteresse dem höheren Staatsinteresse unter und stimme deshalb für die Vorlage unter gewissen Bedingungen staatsrechtlicher Natur. „Die Bestimmungen der Vorlage, die sich auf die Gesetzwerdung derselben beziehen, sind nicht klar genug. Unser Gesetz von 1867 verlangt: Erledigung der Ausgleichsvorlagen in Oesterreich durch die verfassungsmäßige Vertretung. Wie Oesterreich seine inneren Angelegenheiten erledigt, damit haben wir uns nicht zu befassen; doch müssen wir, was die gemeinsamen Angelegenheiten betrifft, an unserem Gesetze festhalten." Redner erwarte eine hierauf bezügliche Erklärung der Regierung; er und seine Partei würden in dieser Voraussetzung für die Vorlage stimmen. Ministerpräsident Baron Banffy: „Damit das Haus keinen Augenblick unorientiert bleibt über die Frage, welche die Abgeordneten Kossuth und Graf Apponyi aufgeworfen haben, indem sie den letzten Absatz des zur Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes unklar fanden, beeile ich mich, zu erklären, daß die Regierung und die Gesetzgebung in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise der Ansicht sind, daß, da in betreff der gemeinsamen Angelegenheiten eine Uebereinkunft zwischen den beiden Parlamenten geschlossen werden muß, nach dem Gesetze vom Jahre 1867 diese Uebereinkunft nicht anders als im Wege eines Ausgleichs zu stande kommen kann, den beide Parlamente nach den im Gesetze vom Jahre 1867 niedergelegten Modalitäten schließen. Dies schließt aus, daß man zu irgend einer anderen Hilfsquelle seine Zuflucht nehmen kann. Ich erachte mich nicht für berechtigt, mich in eine Kritik des § 14 des österreichischen Gesetzes vom 21. Dezember 1867 einzulassen. Ich glaube, dieses Haus ist nicht der Ort, wo man sich darüber äußern soll. Doch kann ich das Haus darüber beruhigen, daß, wie sich die Verhältnisse gestalten mögen, welche Hindernisse auch im verfassungsmäßigen Leben Oesterreichs eintreten mögen, die Regierung es im Hinblick auf das Gesetz von 1867 für ausgeschlossen erachtet, daß der Ausgleich oder irgend eine auf die gemeinsamen Angelegenheiten bezügliche Uebereinkunft auf Grund des oben zitierten österreichischen Gesetzesparagraphen zu stande kommen könne. Meiner Ansicht nach ist der in der Vorlage benutzte Ausdruck klar genug, um keinen Zweifel übrig zu lassen. Ich glaube, die Folgen werden es beweisen, daß die Regierung es für ihre Pflicht angesehen hat, über diese Fragen mit Wahrung der Interessen des Landes zu verhandeln und, wie ich glaube, nicht ohne Erfolg. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Am 25. Oktober sagt Banffy über die Lage in Oesterreich: „Die Regierung halte es nicht für statthaft, jene Uneinigkeit, die sich in Oesterreich zeige, auszunützen (Zwischenruf auf der äußersten Linken: „Verfehlt genug, denn jene nützen alles gegen uns aus!"). Die ungarische Regierung erachte es nicht für vorteilhaft, daß jener Staat, mit welchem Ungarn in einem stabilen Bündnisse stehe und zu dem es auf Grund der Pragmatischen Sanktion, sowie auch auf Grund des Ausgleichs von 1867 in engen Beziehungen stehe, schwächer werde. (Lebhafte Zustimmung rechts.) „Ich wiederhole", fährt er fort, „die Regierung erachtet es nicht für statthaft, die dortigen verworrenen Verhältnisse unrechtmäßig, eventuell zum eigenen Vorteile so auszunützen, daß dadurch jenes Verhältnis gestört wird, auf welchem die Grundlagen unseres staatlichen Bestandes beruhen. Denn jenes Band,

welches einerseits zwischen den Ländern der ungarischen Krone, andererseits zwischen den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät rechtlich besteht, basiert auf der Pragmatischen Sanktion. Die aus diesem Verbande sich ergebenden und im 1867er Ausgleich bezeichneten gemeinsamen Angelegenheiten müssen daher, was für eine Aenderung auch immer eintrete, unter den verfassungsmäßigen Verhältnissen der auf Grund der Pragmatischen Sanktion mit uns in einem unlöslichen Verbande stehenden Länder den Gegenstand unserer Fürsorge bilden. Und weil wir dieses Bundesverhältnis nicht tangieren wollen, erachten wir es nicht für vorteilhaft, daß sich dort die zerfahrenen Verhältnisse in dieser Richtung noch weiter entwickeln. (Zustimmung rechts.) Es ist im Gegenteil unser Wunsch und unser Streben, daß auch in Oesterreich das verfassungsmäßige Leben fortdauere und sich ungestört weiter entwickele (Zustimmung rechts), und daß wir mit einem unter verfassungsmäßigen Verhältnissen lebenden und wirkenden Oesterreich den Ausgleich auch definitiv, jetzt aber einstweilen provisorisch, zu stande bringen. Wir wünschen es als ausgeschlossen zu betrachten, daß man in Oesterreich anders als verfassungsmäßig regieren müsse; wenn aber die Verhältnisse sich dennoch so gestalten sollten, was Gott verhüten möge, so wird in einem solchen Falle die Regierung es nicht verabsäumen, mit Beobachtung der in G. A. XII, 1867 vorbezeichneten Grundsätze ihre Pflicht zu erfüllen, die Angelegenheiten vorzubereiten und Ungarns Interessen zu wahren unter Berücksichtigung der in jenem Gesetz übernommenen Verpflichtungen und gesicherten Rechte. (Unruhe auf der äußersten Linken; Rufe: „Wie wollen Sie die Interessen wahren?" Hört, hört! rechts.) Die Modalitäten des Vorganges in dieser Hinsicht sind schon in G. A. XII, 1867 gegeben, welches ausspricht, daß in dem Falle, daß bezüglich des Zoll- und Handelsbündnisses oder der Bank bezw. der gemeinsamen Angelegenheiten keine Vereinbarungen zu stande kommen, die ungarische Gesetzgebung im Sinne des Gesetzes von 1867 vorzugehen habe. Die Regierung kennt ihre Pflicht. (Rufe auf der äußersten Linken: „Was sagt der Paragraph?" Rufe rechts: „Lesen Sie das Gesetz!") Der Paragraph lautet: „Es versteht sich von selbst, daß, wenn in Betreff der in den obigen Paragraphen 58—67 aufgezählten Angelegenheiten ein Uebereinkommen nicht gelänge, das Land das selbstständige Verfügungsrecht sich vorbehält, und daß alle seine Rechte auch in diesem Betracht unangetastet bleiben." Wenn sich die Verhältnisse so gestalten sollten, daß man im Sinne dieses Paragraphen vorgehen müßte, wird die Regierung es für ihre Pflicht erachten, die nötigen Vorarbeiten zu treffen und dem Hause solche Vorlagen zu unterbreiten, welche im Geiste der obigen Ausführungen zur Durchführung derselben unter den gesetzlichen Formen nötig sein werden."

23. Oktober. (Wien.) Der verfassungstreue Großgrundbesitz des Abgeordnetenhauses veröffentlicht folgende Erklärung:

Der Abg. Baron Dipauli ist durch Vermittelung des verfassungstreuen Großgrundbesitzes an die Obstruktionsparteien herangetreten, um unmittelbar nach den Ministeranklagen eine Verhandlung seines Sprachenantrags zu ermöglichen. Auf Grund dieser Anregung haben Verhandlungen stattgefunden, welche gleichzeitig die Behandlung der übrigen Sprachenanträge zum Gegenstande hatten. Nachdem jedoch von seiten einzelner Majoritätsparteien, wie Dipauli heute mitteilt, diese Frage mit dem Ausgleichsprovisorium in Verbindung gebracht wurde, haben die Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt."

26. Oktober. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus geht über

die Anträge der deutschen Parteien, den Ministerpräsidenten wegen der Vorgänge in Eger am 11. Juli in Anklagezustand zu versetzen, mit 172 gegen 145 Stimmen zur Tagesordnung über.

26. Oktober. (Wien.) Das Exekutivkomitee der Rechten des Abgeordnetenhauses veröffentlicht folgende Erklärung:

Bezüglich der Verhandlung, betreffend den Antrag Dipauli hält das Exekutivkomitee der Rechten für seine Pflicht, zu konstatieren, daß es bereit sei, für den Antrag Dipauli zu stimmen und diesen, sowie die übrigen Sprachenanträge einem zu wählenden Ausschusse zuzuweisen. Nur bezüglich des Zeitpunktes der Beratung des Antrages Dipauli glaubten die Parteien der Rechten mit Rücksicht auf die eminente Staatsnotwendigkeit wenigstens die erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums ohne Obstruktion vor dem Antrag Dipauli verlangen zu müssen.

26. Oktober. 12. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Präsidentenwahl.

Der erste Präsident Dr. Kathrein (kath. Volksp.) legt sein Amt nieder. Allgemein wird angenommen, daß er als Deutscher nicht die Hand zur Unterdrückung der deutschen Opposition bieten wollte. Die Majorität bietet das Präsidium Dr. Ebenhoch (kath. Volksp.) an, der es ausschlägt, da ein Teil seiner Partei die Annahme nicht wünsche. Es wird daher der erste Vizepräsident Abrahamovicz (Pole) gewählt, erster Vizepräsident wird Kramarz (Jungtsch.), zweiter Vizepräsident Fuchs (kath. Volksp.).

28. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Einführung von Abendsitzungen.

Abg. v. Jaworski (Pole) beantragt, täglich Abendsitzungen abzuhalten, ausschließlich behufs Vornahme der ersten Lesung des Ausgleichsprovisoriums. Die deutsche Opposition bekämpft den Vorschlag als wider die Geschäftsordnung, da diese vorschreibe, die Tagesordnung von Sitzung zu Sitzung zu bestimmen. Dr. Lueger (christl.-soz.) schlägt vor, den Antrag Jaworskis in zwei Teile zu zerlegen, nämlich in die Feststellung der Tagesordnung für die nächstfolgende Sitzung und in die Feststellung der Tagesordnung für die zweite, dritte und die weiter folgenden Sitzungen. Rücksichtlich des Antrages bezüglich der nächsten Sitzung beantragt Dr. Lueger die namentliche Abstimmung. Bei Vornahme derselben entfernen sich sämtliche deutsche Parteien mit Ausnahme der Christlich-Sozialen und der Kath. Volkspartei aus dem Saale. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Christlich-Sozialen angenommen.

28./29. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. 33stündige Sitzung; 12stündige Rede Lechers gegen das Ausgleichsprovisorium.

Am 28. morgens und nachmittags wird über die Anträge der Linken auf Verfolgung der Minister beraten. Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung fortgesetzt und über das Ausgleichsprovisorium debattiert. Die Rechte hatte beschlossen, die Beendigung der ersten Lesung des Ausgleichsprovisoriums zu erzwingen; sie rechnete dabei auf die Ermüdung der Opposition infolge der langen Tagessitzung. Abends 3/4 9 Uhr erhält Dr. Lecher das Wort gegen den Ausgleich und spricht ununterbrochen — ausgenommen eine Pause von 5 Minuten — bis 3/4 9 Uhr morgens. Hierauf wird, um der Dienerschaft Erholung zu gönnen, die Sitzung in eine geheime umgewandelt, die bis 5 1/2 Uhr nachmittags dauert und dann

wiederum in eine öffentliche verwandelt wird. Sie wird 8½ Uhr abends geschlossen, ohne daß die Majorität ihren Zweck erreicht hat.

Während der Sitzung herrschte zeitweilig ungeheuerer Lärm, die Linke erhob gegen das Präsidium heftige Angriffe wegen Verletzung der Geschäftsordnung und verursacht widerholt stürmische Unruhe, um Lecher Erholungspausen im Sprechen zu verschaffen. Während dieser Scenen spricht Lecher im Flüstertone zu den Stenographen.

31. Oktober. (Bozen.) Eine Vertrauensmännerversammlung der Deutschen Südtirols beschließt ein gemeinsames Vorgehen der deutsch-nationalen und deutsch-fortschrittlichen Partei bei allen Wahlen.

Ende Oktober. Die „Neue Freie Presse" veröffentlicht einen Brief Theodor Mommsens, der die Deutschen zum Ausharren in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe ermahnt und ihnen die Sympathie aller Reichsdeutschen ausspricht. Er tadelt die schlaffe Haltung der Wiener Bevölkerung. — Der Brief wird in Deutschland und Österreich viel besprochen.

1. November. (Brünn.) Dem Abgeordneten Lecher werden große Ovationen gebracht.

3. November. Der Minister des Auswärtigen reist nach Italien zum Besuche des Königs von Italien (vgl. Italien).

3./5. November. (Wien.) Konflikt zwischen Christlich-Sozialen und Liberalen im Gemeinderate.

Bürgermeister Lueger protestiert gegen die Beleidigung der Wiener Bevölkerung durch den Mommsenschen Brief und ruft ihm zu: „Hand weg von Oesterreich". Mehrere liberale und deutsch-nationale Gemeinderäte werden wegen einiger Zwischenrufe von mehreren Sitzungen ausgeschlossen. Am 5. November will Lueger die ausgeschlossenen Mitglieder durch die Amtsdiener entfernen lassen, wogegen die Liberalen protestieren; sämtliche Liberale und Deutsch-Nationale verlassen die Sitzung. — Der Konflikt zwischen den Christlich-Sozialen und den übrigen Parteien wird wegen der Haltung der Christlich-Sozialen im Reichsrate immer schärfer; in Baden bei Wien, wo die Christlich-Sozialen die Majorität hatten, unterliegen bei Neuwahlen ihre sämtlichen Kandidaten gegen die vereinigten deutschen Parteien (anfangs November).

4. November. (Wien.) Der Kaiser empfängt die Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses Abrahamowicz und Kramarz.

Anf. November. (Ungarn.) Magyaren und Rumänen.

Die Regierung stellt amtlich fest, daß die Zahl der Volksschulen mit rumänischer Unterrichtssprache in Ungarn seit dem Jahre 1881 von 2781 auf 3829 vermehrt wurde. Innerhalb des rumänischen Sprachengebietes bestehen 5 Lehrerbildungsschulen, 5 Gymnasien, 1 Realschule, 4 geistliche Seminarien und eine größere Anzahl höherer Bürgerschulen und Töchterschulen mit ausschließlich rumänischer Unterrichtssprache. Im Jahre 1894 wirkten in Ungarn und Siebenbürgen 41 Geldinstitute mit 2 Millionen Stamm- und 2 Millionen Reservekapital ausschließlich für die rumänische

Bevölkerung, während im Jahre 1872 noch kein einziges derartiges Institut bestand. Von der rumänischen Bevölkerung Ungarns und Siebenbürgens sind nur 6,19 Proz. der ungarischen Sprache mächtig, während von der deutschen Bevölkerung 25 Proz. der ungarischen Sprache mächtig sind, weshalb hervorgehoben wird, daß von einer Magyarisierung der Rumänen keine Rede sein könne.

4./5. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Schluß der ersten Lesung des Ausgleichsprovisoriums. Christlich-Soziale und Deutsch-Nationale.

Die Sitzung beginnt unter großer Unruhe abends 7 Uhr. Die „Tägl. Rundschau" berichtet darüber: Ihr Hauptkennzeichen erhielt die Sitzung durch den heftigen Zusammenstoß der Christlich-Sozialen und der Schönerer-Partei. Der letzteren hatte Tags zuvor im Wiener Gemeinderate der christlich-soziale Führer Dr. Lueger „Zusammengehen mit den Juden" vorgeworfen, sie für „politisch und persönlich ehrlos", ihr Benehmen als das der „gemeinsten Gassenjungen" erklärt, ferner zwei Mitglieder der Partei auf zwei Sitzungen ausgeschlossen. Daß Schönerer, der im Abgeordnetenhause erschien, die Antwort nicht schuldig bleiben würde, stand zu erwarten. — Ueber den Verlauf der Sitzung liegen folgende Berichte vor.

Der Lärm steigert sich zu einem allgemeinen Getöse, als der Vizepräsident Abrahamowicz an Dr. Lueger das Wort erteilte. Schönerer begann zu sprechen, ebenso Wolf. Nun folgte eine Reihe bewegter Scenen. Schönerer und Wolf sprachen abwechselnd oder zugleich. Wolf begann die Verlesung von Artikeln und Briefen. Schönerer entfaltete einmal einen großen Zettel, worauf stand: Ich bitte ums Wort." (Heiterkeitssturm.) Ein deutscher Abgeordneter fand auf dem Präsidialtisch einen polnisch geschriebenen Zettel und zeigte denselben herum, worauf riesiger Lärm auf der Linken entstand. Auf 10 Minuten war die Sitzung geschlossen.

Dann fing der Sturm aufs neue an. Obgleich Lueger noch immer das Wort hatte, begann Wolf den Bericht über den Brünner Festabend zu Ehren des Abg. Lecher zu verlesen. Nun begannen die Christlich-Sozialen gegen Wolf und Schönerer loszugehen. Lueger rief: „Kann das Präsidium das Haus von einem solchen Störenfried nicht befreien?" Wolf las indessen weiter und sagte: „Nur Gebirgstrotteln könnten die Einigkeit der deutschen Opposition nicht anerkennen." Scheicher rief gegen Wolf: „Hinaus mit dem Menschen!" Strobach schrie: „Schandbube, wir werfen dich hinaus!" Andere Christlich-Soziale schrieen: „Er bekommt Ohrfeigen!" „Ehrloser Schandbube!" Lueger rief: „Ehrloser Gassenjunge!" Prochazka: „Hieb' kriegt er!" Man besorgte jeden Augenblick, daß sich die Christlich-Sozialen auf Wolf stürzen würden, den jedoch die übrigen Deutschnationalen umgaben. Wolf fuhr fort in seiner Verlesung, während die Christlich-Sozialen ihm unausgesetzt Schimpfworte zuriefen. Geßmann schrie: „Du Lausbub! Maul halten!" Schönerer: „Wir kämpfen in der Notwehr und werden zur Gewalt übergehen!" Der christlich-soziale Abgeordnete Steiner rief Wolf zu: „Für Sie gehört die Zwangsjacke!" Lueger sagte dann, es könne keinen ehrlichen Deutschen geben, der mit solchen Gassenjungen gemeinsame Sache machen könnte. Damit im Hause Ruhe eintrete, sei es nötig, die vier Schönerianer von den übrigen deutschen Parteien abzusondern; das Präsidium möge zunächst im Sinne der Geschäftsordnung die vertrauliche Sitzung fortsetzen. Abrahamowicz unterbrach jedoch nur die Sitzung abermals . . . .

Schließlich beendigte Lueger seine Rede unter dem Beifall der Christlich-

Sozialen, indem er das Ausgleichsprovisorium unannehmbar nannte. Die Rechte lehnte hierauf den Sitzungsschluß ab, worauf aus ihrer Mitte Debatteschluß beantragt wurde. Das war das Signal zu neuen Stürmen. Wolf bearbeitete die Pultdeckel mit erneuter Kraft. Der Jungtscheche Brchodil stürzte auf Wolf los, um ihm das Pultbrett zu entreißen, andere Jungtschechen kamen hinzu, bald war Wolf von einer Anzahl wütender Jungtschechen umringt. Sie schrieben: „Hinaus mit dem Lausbuben!“ Nun eilten auch viele Mitglieder der Linken herbei. Wolf packte den Jungtschechen Krumbholz beim Kragen, man sah, wie der Kampf hin und her wogte und die Jungtschechen Wolf zur Saalthüre hinausdrängen wollten. Viele Abgeordnete stiegen auf die Bänke, um den Kampf zu verfolgen, der im dichten Knäuel geführt wurde. Das Schreien, Drängen, Toben und Stoßen dauerte fast 10 Minuten. Der tschechische Vorsitzende Kramarz sah dem Handgemenge müßig zu. Die Linke brach in Entrüstungsrufe gegen das Präsidium aus, das Getöse nahm fortwährend zu. Endlich löste sich der Knäuel um Wolf auf, nachdem ihm die Jungtschechen nicht beikommen konnten. Es begannen namentliche Abstimmungen über den Debatteschluß. Fast die ganze Linke bearbeitete infolge der vorangegangenen Scene die Pultdeckel, es entstand ein betäubender Tumult. Die Rechte scharte sich um das Präsidium. Der Schriftführer begann mit dem Namensaufruf der Abgeordneten, allein in dem entsetzlichen Getöse war nicht ein Name hörbar. Die Abgeordneten der Rechten stimmten durch Hand- und Mundbewegungen, man konnte die Abstimmung, die sich unmittelbar beim Präsidium vollzog, nur sehen, nicht hören. Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde mit 179 gegen 118 Stimmen angenommen.

Hierauf sprechen als Generalredner der Jungtscheche Engel kurz für, Prade (deutsche Volksp.) drei Stunden lang gegen den Ausgleich. Nach weiteren Abstimmungen, wobei es wiederum zu gegenseitigen Beschimpfungen kommt, wird das Ausgleichsprovisorium mit 177 gegen 122 Stimmen an den Ausschuß verwiesen. Die Sitzung wird um 10 Uhr morgens geschlossen.

6. November. (Wien.) Bilinski über das Ausgleichsprovisorium im Budgetausschusse des Reichsrats.

Abg. Pergelt erklärt namens der Vertreter der Fortschrittspartei, der Volkspartei und der christlich-sozialen Partei, daß sie alle Beschlüsse des Ausschusses als gesetzwidrig für Null und Nichtig ansehen, da das Ausgleichsprovisorium auf Grund eines gesetzwidrigen Beschlusses des Abgeordnetenhauses dem Ausschusse zugewiesen worden sei. Der Finanzminister v. Bilinski betont die Notwendigkeit des Zustandekommens des Ausgleichsprovisoriums und kündigt an, daß auf Grund einer mit Ungarn bereits getroffenen Vereinbarung der Mahlverkehr am 1. Januar 1898 aufhören werde, wenn bis dahin das Ausgleichsprovisorium nicht zu stande gekommen sei. Er schließt: Zwingen Sie die Regirung nicht, ich meine nicht die Regierung des Grafen Badeni, sondern die Regierung überhaupt, eine Frage von so eminenter Wichtigkeit nach § 14 zu regeln. Nicht als Minister, als Kollege muß ich im vitalsten Interesse des Parlamentarismus dringendst warnen, die Regierung dahin zu treiben. Ich werde nicht müde werden, immer wieder zu betonen, welch' schwerer Schlag es für das Parlament wäre, wenn Sie der Regierung keinen Ausweg ließen, als das Provisorium nach § 14 zu machen.

8. November. (Ungarn.) Die „Budapester Korrespondenz“

veröffentlicht folgende Mitteilung der Regierung über Bilinskis Rede vom 6. November:

In der Rede, welche Finanzminister Dr. v. Bilinski im Budgetausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses gehalten hat, finden wir einige Aeußerungen, welche unbedingt rektifiziert werden müssen. Der Minister behauptet, daß, insolange die im Jahre 1892 abgeschlossenen Handelsverträge nicht abgelaufen seien, das ist also bis Ende 1903, das gemeinsame Zollgebiet zwischen Ungarn und Oesterreich mit Rücksicht auf die kontrahierenden auswärtigen Staaten unbedingt aufrecht erhalten werden müsse. Diese Behauptung ist vollkommen irrig und steht in diametralem Gegensatze zu jenen Gesetzen, auf welchen die selbständige Staatlichkeit Ungarns beruht. Die Sache verhält sich so, daß Ungarn alle Pflichten, welche es als der eine Staat der Monarchie in den Handelsverträgen auf sich genommen hat, den fremden Staaten gegenüber pünktlich einzuhalten verpflichtet ist, insolange diese Verträge keinen Einfluß darauf haben, daß die Zollgemeinschaft zwischen Oesterreich und Ungarn aufrecht erhalten werde. Das Zollwesen ist keine gemeinsame Angelegenheit, und in dem Falle, daß kein billiger Ausgleich mit Oesterreich zu stande kommt, ist Ungarn im Sinne des Ausgleichs von 1867 durch die mit den auwärtigen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge nur insofern beschränkt, als es die den fremden Staaten vertragsmäßig zugesicherten Rechte nach jeder Richtung hin zu achten gehalten ist. Jenen Männern, welche im Jahre 1892 die mit den auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge ins ungarische Gesetzbuch aufgenommen haben, ist es gewiß nicht eingefallen, daß je die Ansicht entstehen könnte, daß Ungarn sich durch diese Verträge die Hände bezüglich seines auch in den Gesetzen von 1867 vorbehaltenen Selbstbestimmungsrechtes auch nur im entferntesten gebunden hätte. Wir müssen aber auch von der Warnung sprechen, welche Herr v. Bilinski an seine österreichischen Abgeordnetenkollegen gerichtet hat, die er ermahnte, die Regierung nicht zu zwingen, das Provisorium mit Hilfe des § 14 der österreichischen Verfassung ins Leben treten zu lassen. Wir müssen namentlich voraussetzen, der Herr Minister habe Kenntnis davon, daß die Erklärung, welche bezüglich dieser Frage der ungarische Ministerpräsident im ungarischen Abgeordnetenhause abgegeben hat, keine einseitige, sondern der Ausfluß einer gemeinsamen Vereinbarung war, und können daher nur unsere Verwunderung darüber ausdrücken, daß der österreichische Herr Finanzminister das Inslebentreten der Provisoriumsvorlage auf Grund des § 14 noch immer als im Bereiche der Möglichkeit liegend darzustellen sucht.

12. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Beratung über die Ministeranklagen.

Die Deutschen haben neue Anträge auf Verfolgung des Ministeriums, und zwar wegen der Sprachenverordnungen eingebracht, über die in mehreren Sitzungen debattiert wird. Am 12. erklärt Graf Badeni: „Seit dem Antrage, der im Frühjahr eingestellt worden ist, den Ministerpräsidenten und seine Kollegen wegen der Sprachenverordnungen in Anklagezustand zu versetzen, ist bezüglich des Gegenstandes des Antrages keine Aenderung eingetreten und kein neues Material angeführt worden, so daß ich mich eigentlich nur auf das berufen kann, was ich schon damals vorgebracht habe. Wenn man aber von der Frage der Gesetzmäßigkeit des Verordnungsweges absieht und die Regelung der Sprachenfrage im Gesetzgebungswege wünscht, so richte ich die Aufmerksamkeit des Hauses auf die im Herrenhause am 20. Mai beschlossene und von dem Kaiser mit vollster Befriedigung

aufgenommene Adresse, in welcher dieser Gedanke bereits zum Ausdruck gebracht wurde. Falls aus der Initiative der Parteien konkrete Anträge gestellt werden, so ist die Regierung weit entfernt, solche Anträge von sich zu weisen; sie wird vielmehr, wie sie schon früher erklärte, unter Wahrung ihres Standpunktes mit der größten Bereitwilligkeit und Thatkraft dabei mitwirken. Er gehe aber noch weiter und erkläre, falls diese Anträge hier nicht eingebracht oder hier nicht zur Verhandlung kommen sollten, oder falls sie in einem späteren Stadium auf Schwierigkeiten stoßen sollten, die überhaupt einen Erfolg in Frage stellen, oder wenn die Verhandlungen sich so verschleppen sollten, daß keine Aussicht auf einen positiven Erfolg in möglichst kurzer Zeit vorhanden sei, so werde die Regierung diese Frage fest in die Hand nehmen und, unabhängig von dieser Aktion, alles einsetzen, um diese aktuelle Streitfrage zwischen den beiden Volksstämmen in Böhmen zu einem friedlichen Ende zu führen (Beifall rechts), und zwar auf der Grundlage eines Kompromisses, um die Differenzen, die infolge der Sprachenverordnungen entstanden seien, im vollsten Einvernehmen mit beiden Parteien zu begleichen. (Beifall rechts.) „Diese meine Rede," sagt der Ministerpräsident, „wird Sie vielleicht auf den Gedanken führen, daß ich und die Regierung noch nicht im Begriffe sind, zu verschwinden. Wenn Sie das peinlich berühren sollte, so kann ich absolut nicht dafür, doch wiederhole ich, daß meine Erklärungen den Thatsachen entsprechen und von mir nicht leichtfertig ausgesprochen wurden. Ich überlasse es Ihrem Ermessen, ob Sie glauben, daß Sie auf dem bisher von Ihnen beschrittenen Wege leichter zu einer Verständigung gelangen werden, die Sie ebenso gut anstreben müssen, wie die Regierung." Der Ministerpräsident wiederholt die Versicherung, daß die Regierung nicht nur das Bestreben habe, sondern auch aufrichtig alles einsetzen werde, um zu einem Erfolge zu gelangen. Die Regierung werde sich in ihrer Ueberzeugung von der Bedeutung des deutschen Volkes und der ihm in Oesterreich gebührenden und zukommenden Stellung durch alle noch so betrübenden Vorkommnisse im Hause nicht erschüttern lassen. Es sei selbstverständlich, daß die Regierung, welche bemüht sei, allen nichtdeutschen Nationalitäten in Oesterreich möglichst gerecht zu werden, auch ihre Pflicht gegenüber dem deutschen Volksstamme in gewissenhaftester und ernstester Weise sich vor Augen halten müsse. (Widerspruch links.) „Ich bitte, überzeugt zu sein, daß ich zu den heutigen Auslassungen nicht durch die im Hause vernommenen und im feindseligsten Tone gehaltenen Reden veranlaßt wurde, sondern vielmehr durch die letzte Rede, welche einen gewissen versöhnlichen Ton angeschlagen hat. Die Redner vergessen leicht den Gang der Verhältnisse vor Erlassung der Sprachenverordnungen. Ich erinnere an eine ganze Reihe schon früher bestehender Verordnungen; die von den Rednern angeführten Beschwerden und Fehler — nach ihrer Ansicht — sind nicht durch die gegenwärtigen Verordnungen herbeigeführt worden." Der Ministerpräsident appelliert schließlich noch einmal an das Haus und versichert, was er heute namens der Regierung erklärt habe, seien nicht leere Worte, sondern es sei ernst gemeint. Er hoffe, daß die Thatsachen das beweisen werden. Wenn ein Redner mit den Worten geschlossen habe, er glaube, daß der Regierung die böse Absicht gefehlt habe, daß sie jedoch an Geschicklichkeit es mangeln ließ, so wolle er (Badeni) dementsprechend schließen: „Ich glaube, daß Sie nur von der nationalen Gesinnung Ihrer Wählerschaft gedrängt so vorgehen, wie Sie es thun, aber ich muß es Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie nicht einsehen werden, daß ein momentaner Waffenstillstand den Interessen Ihrer Wählerschaft besser entsprechen werde. Ich zweifle nicht an der guten Absicht; ob aber Ihr Vorgehen der Geschicklichkeit entspreche, muß

ich Ihrem Ermessen überlassen." (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Abg. Zallinger (kath. Volksp.): Seine Partei billige die Verständigung, zu der Badeni jetzt die Hand biete. Er beantragt folgende Tagesordnung: Indem das Haus eine Lösung der Nationalitäten- und Sprachenfrage nicht einseitig auf dem Wege von Verordnungen, sondern durch eine gesetzliche Regelung für ersprießlich erachtet, geht es über die Ministeranklage zur Tagesordnung über.

Abg. Bärnreither stellt namens des verfassungstreuen Großgrundbesitzes den Antrag, das Haus wolle über den Antrag zur Tagesordnung übergehen, indem es das Vorgehen der Regierung in Sachen der Sprachenverordnungen nicht billigt, und indem es angesichts der steigenden Erregung in der deutschen Bevölkerung, sowie der sich mehrenden bedrohlichen Schwierigkeiten die Notwendigkeit aufs nachdrücklichste dahin ausspricht, daß ohne Verzug Mittel gefunden werden, die jetzige politische Situation zu beseitigen. Bärnreither erklärt, man müsse sagen, daß die Regierung durch ihr bisheriges Vorgehen dem nationalen Radikalismus den größten Vorschub leistete. Die Regierung wäre verpflichtet gewesen, alle Kräfte des Hauses zusammenzuhalten, um den Ungarn die Spitze zu bieten; statt dessen habe sie alle Kräfte des Hauses lahm gelegt, und die wirtschaftliche und politische Präponderanz Ungarns wachse sonach beständig. Die innere politische Lage habe auch eine Rückwirkung auf die äußere Politik. Das Bündnis mit dem Deutschen Reiche sei nicht bloß der natürliche Zusammenschluß der beiden Reiche zum Schutze des europäischen Friedens, sondern eine Herzenssache des deutschen Volkes in Oesterreich. (Lebhafter Beifall links.) Darüber hinausgehende Aeußerungen müßten aber entschieden zurückgewiesen werden; denn sie lieferten dem Gegner bereitwilligst und begierig ergriffene Waffen in die Hand und verletzten das österreichische Empfinden der Deutschen. In dem Antrage der Katholischen Volkspartei sei ein Anzeichen zu erblicken, daß auch in dessen Kreise die Erkennis Platz greift, daß den Deutschen ein Unrecht geschehen sei, und daß eine gesetzliche Aenderung erforderlich sei. — Nach weiterer Debatte wird der Antrag des Jungtschechen Pacak auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung mit 177 gegen 171 Stimmen angenommen. Die Verkündung des Ergebnisses ruft einen stürmischen Auftritt hervor. Denn dieser Erfolg der Rechten war nur durch die sechs Stimmen der Stojalowskischen polnischen Volkspartei erzielt worden. Diesen ruft man von der Linken zu: „Bezahlte Badeni-Sklaven!" Viele Abgeordnete der Linken eilen auf die Stojalowskianer zu, denen von rechts die Polen und Tschechen zu Hilfe kommen. Es entsteht ein furchtbarer Lärm, man befürchtet jeden Augenblick den Ausbruch von Thätlichkeiten. Der Präsident verkündet rasch den nächsten Sitzungstag und hebt eiligst die Sitzung auf.

13. November. (Wien.) Kundgebungen von Studenten in der Universität; es kommt zu Reibungen zwischen den Anhängern der Christlich-Sozialen und denen der Deutsch-Nationalen.

16. November. (Wien.) Zusammentritt der Delegationen. Präsidentenwahl; Erklärung der Deutschen. Budget.

Zum Präsidenten der österreichischen Delegation wird Graf Franz Thun, der ungarischen Graf Julius Szapary gewählt. In der österreichischen erklärt zu Beginn der Sitzung Hofmann-Wellenhof (Deutsche Volksp.), daß er an den Verhandlungen der Delegationen mit Rücksicht auf

die innere politische Lage, insbesondere den ungeklärten Stand der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, nur unter dem Vorbehalte teilnehmen könne, daß daraus kein Schluß auf die Haltung seiner Partei, betreffend eine entsprechende Verteilung der Lasten, sowie überhaupt betreffend die verfassungsmäßige Erledigung des Ausgleiches, gezogen werden dürfte. Der Erklärung schlossen sich der christlich-soziale Delegierte Dr. Schleicher und der deutsch-fortschrittliche Delegierte Groß im Namen ihrer Parteien an. Der den Delegationen vorgelegte gemeinsame Staatsvoranschlag für 1898 weist ein Gesamt-Bruttoerfordernis von 161 185 025 fl. und nach Abzug der eigenen Bedeckung von 2 799 277 fl. ein Gesamt-Nettoerfordernis von 158 385 748 fl. auf, gegen das Vorjahr höher um 542 280 fl. Hiervon entfallen auf das Ministerium des Aeußern 4 012 900 fl. (gegen das Vorjahr mehr 32 500 fl.), auf das Heeresordinarium 125 634 421 fl., auf das Heeres-Extraordinarium 11 980 407 fl., das Marineordinarium 10 563 060 fl., das Marine-Extraordinarium 3 918 200 fl. Somit beträgt das Gesamterfordernis des Kriegsministeriums 152 096 088 fl., davon entfallen auf das Ordinarium 136 197 481 fl. (gegen das Vorjahr mehr 2 952 780), auf das Extraordinarium 15 898 607 fl. (gegen das Vorjahr weniger 2 498 780). Das Gesamterfordernis des Kriegsministeriums übersteigt somit das des Vorjahres um 454 000 fl. Die zur Bedeckung des obigen Netto-Erfordernisses bestimmten Zollüberschüsse für 1898 sind veranschlagt auf 53 598 890 (gegen 50 573 130 fl. im Jahre 1897). Als durch Quotenbeiträge zu bedeckendes Erfordernis ergeben sich somit 102 691 120 fl. (2 433 810 weniger als im Jahre 1897). Ueberdies werden pro 1898 außerordentliche Kredite für das Kriegsministerium im Betrage von 750 000 fl. gefordert, sowie die Nachtragskredite pro 1897 für das Ministerium des Aeußern mit 302 800, für das Kriegsministerium mit 7 848 600 fl. Der Voranschlag für das Okkupationsgebiet weist ein Nettoerfordernis von 3 489 000 fl. (etwas geringer als im Vorjahre) auf. Der gemeldete Nachtragskredit der Kriegsverwaltung von 7½ Millionen Gulden für 1897 wird begründet durch die Beschaffung von Waffen und Kriegsmaterialien, sowie durch Befestigungsarbeiten infolge der allgemeinen politischen Lage, insbesondere der Lage auf der Balkanhalbinsel Ende 1896 und Anfang 1897, worüber näheres den mündlichen Ausführungen im Schoße der Delegationen vorbehalten ist. Die Steigerung des Heeresordinariums wird motiviert unter anderem durch Rangeserhöhungen, durch Erhöhung des Pferdematerials und durch den Bedarf für Schießübungen und Versuche im Waffenwesen. Im Heeresextraordinarium sind hervorzuheben: eine weitere Rate des Kredits von 2 200 000 fl. für Fortifikationen, 90 000 fl. zur Sicherung der Grenze von Süd-Dalmatien für die Dauer der außergewöhnlichen Verhältnisse, wie im Jahre 1897. Die Kriegsmarine verlangt eine erste Rate von 750 000 fl. für ein neues Küstenverteidigungsschiff, dessen Gesamtkosten 5 Mill. Gulden betragen; ferner einen Nachtragskredit von 123 600 fl. wegen Maßnahmen anläßlich der Typhusepidemie in Pola. Die vorgelegte Schlußrechnung von 1895 weist einen Zollüberschuß auf von 53 711 002 fl., somit um 6 171 282 fl. mehr als veranschlagt war. Nach der Gebarungsrechnung von 1896 ergaben die Zollgefälle einen Ertragsüberschuß von 4 490 147 fl.

17. November. (Wien.) Der Kaiser empfängt die Delegationen und erwidert auf die Ansprachen der Präsidenten:

„Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie soeben an Mich gerichtet haben, nehme Ich mit aufrichtigem Danke entgegen. Im Laufe des letzten Jahres hat die Lage im Orient zu manchen Besorgnissen Anlaß gegeben, die aber heute, dank dem einmütigen Vorgehen der Großmächte,

glücklich beseitigt erscheinen. Das europäische Konzert hat sich während dieser Zeit als mächtiger Faktor zur Beilegung der orientalischen Wirren bewährt; und wenn es demselben auch nicht gelungen ist, den Ausbruch des sehr bedauerlichen kriegerischen Konfliktes zwischen der Türkei und Griechenland zu verhindern, so ist es doch seiner unermüdlichen und zielbewußten Thätigkeit zuzuschreiben, daß dieser Konflikt lokalisiert und schließlich infolge der Intervention der Mächte auch beendigt wurde. Es wird jetzt die Aufgabe des europäischen Konzerts sein, an die Regelung der Zustände auf Kreta zu schreiten, welches unter Wahrung der Souveränitätsrechte Sr. Majestät des Sultans eine weitgehende Autonomie und damit die Bürgschaften für eine bessere Zukunft erhalten soll. Mit Befriedigung kann ich betonen, daß unsere Beziehungen zu allen Mächten die besten sind. Nach wie vor bildet unser Bundesverhältnis zu Deutschland und Italien die unverrückbare Basis unserer Politik. Diese Basis zu erhalten und zu kräftigen, ist das beständige Bestreben Meiner Regierung. Zu den bisher bestehenden Bürgschaften des Friedens ist die freundschaftliche Ausgestaltung unseres Verhältnisses zum russischen Reiche hinzugekommen. Die wiederholten Zusammenkünfte, die Ich mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland hatte, überzeugten Mich von der Uebereinstimmung unserer Gesinnungen und begründeten ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens zwischen unseren Staaten, dessen Konsolidierung nur Erfreuliches für die Zukunft verheißen kann. Mit Gefühlen warmer Genugthuung gedenke ich der Besuche, mit welchen mich Se. Majestät der Deutsche Kaiser, mein treuer Freund und Bundesgenosse, hier in Wien und kürzlich in Budapest erfreut hat. Eine nicht minder dankbare Erinnerung bewahre ich Meinem vorjährigen Aufenthalte in Rumänien und dem Gegenbesuche Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Rumänien. Die Wahrung der Interessen des europäischen Friedens wird auch fernerhin die Hauptaufgabe Meiner Regierung sein, und hoffe ich, daß wir der Zukunft in dieser Hinsicht mit Zuversicht entgegensehen können."

18. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Der Budget-Ausschuß beendet die Lesung des Ausgleichsprovisoriums. Die Opposition beschließt die Obstruktion fortzusetzen und bereitet 28 Minderheitserklärungen vor, zu denen jedesmal mehrere Redner sprechen sollen.

20. November. (Wien.) Im Auswärtigen Ausschuß der ungarischen Delegation gibt Graf Goluchowski eine Darstellung der politischen Lage.

Er wirft einen Rückblick auf den türkisch-griechischen Krieg und hebt hervor, daß das europäische Konzert den Krieg zu lokalisieren verstanden habe. Das vom Konzert Erreichte gehöre zu den besten Leistungen der diplomatischen Kunst. Die Verhandlungen bezüglich Kretas befänden sich in einem neuen Stadium, welches Reserve auferlege. Das Ziel, das weitgehende Autonomie unter Wahrung der Souveränität des Sultans mit Garantieen für die Muhamedaner sei, dürfte erreicht werden. Ueber den Dreibund sagt er: Es bedarf kaum mehr der Erwähnung, daß unser Bundesverhältnis zu Deutschland und Italien heute wie zuvor und hoffentlich auf lange Jahre hinaus den Grundpfeiler unserer Politik bildet. Dieses Verhältnis beruht bei gleichmäßiger Verteilung gegenseitiger Rechte und Pflichten unter den Kompaziscenten auf einer so gesunden Basis, hat sich als ein so

eminentes Bollwerk des Friedens in den schwierigsten Zeiten bewährt und entspricht so glänzend der Aufgabe, die sein Entstehen bezweckt hat, daß es heute selbst denjenigen Vertrauen einflößen muß, die ihm vom Beginn an das größte Mißtrauen entgegengebracht hatten. Der Dreibund hat sich mit einem Worte Bürgerrecht in Europa erworben, und diese seine Stellung zu konsolidieren, ist unser beständiges Streben. Wir begegnen uns in diesem Bestreben mit den ehrlichen und loyalen Absichten der Kabinette von Rom und Berlin, deren identische Bemühungen niemals erlahmen.

Das Verhältnis zu Rußland wird folgendermaßen charakterisiert: Mit Rußland fand eine offene, loyale Aussprache statt, aus der man beiderseits die Ueberzeugung zu schöpfen vermochte, daß eigentlich keine derartigen Differenzen zwischen uns bestehen, die sich bei einigem guten Willen nicht ausgleichen ließen, sobald konstatiert werden konnte, daß wir beide die Aufrechterhaltung des status quo anstreben, Rußland ebenso wie wir jeden Eroberungsgedanken auf der Balkanhalbinsel mit Entschiedenheit zurückweist und auf beiden Seiten der feste Entschluß besteht, die Unabhängigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Balkanstaaten mit Ausschluß jeder präponderierenden Einflußnahme auf deren innere Geschicke zu respektieren, war mit einemmale das Terrain für eine Verständigung zwischen uns geschaffen. Unter diesen Umständen kamen wir leicht zur Erkenntnis, daß sich unsere Interessen keineswegs kreuzen, daß wir vielmehr als die von den orientalischen Wirren in erster Linie berührten Mächte allen Grund haben, zusammenzuhalten und in beständiger Fühlung zu verbleiben, um jede Ausartung zum Vorschein kommender Bewegungen zu verhindern und dem bisherigen Treiben der spekulativen Geister am Balkan, die uns gegeneinander zum eigenen Vorteil stets auszuspielen suchten, ein Ende zu machen. Unter der Voraussetzung strenger Einhaltung der vorstehenden Prinzipien sind wir jederzeit bereit, das engste Einvernehmen mit Rußland zu pflegen und wir erblicken daher in dem jüngsthin so glücklich angebahnten Verhältnis zu demselben mit Zuversicht eine neue mächtige Bürgschaft für den europäischen Frieden.

Der Minister schließt: Wir sind an einem Wendepunkt im Entwicklungsprozeß Europas angelangt. Die großen Probleme der materiellen Wohlfahrt, deren Lösung sich von Jahr zu Jahr immer gebieterischer aufdrängt, liegen nicht mehr in utopischer Ferne. Der vernichtende Konkurrenzkampf, den wir auf allen Gebieten menschlichen Schaffens mit überseeischen Ländern teils schon heute zu bestehen, teils für die nächste Zukunft zu gewärtigen haben, erheischt rasche durchgreifende Gegenwehr, sollen die europäischen Völker nicht in ihren vitalsten Interessen aufs empfindlichste geschädigt werden und einem Siechtum entgegengehen, das sie dem allmählichen Untergang zuführen müßte; das zwanzigste Jahrhundert sagt sich für Europa als ein Jahrhundert des Ringens ums Dasein auf handelspolitischem Gebiete an und vereint müssen sich die europäischen Völker zusammenfinden, um in der Verteidigung ihrer Existenzbedingungen erfolgreich wirken zu können. Möge die Erkenntnis davon allgemein durchdringen und möge es uns vergönnt sein, die Zeiten friedlicher Entwicklung, denen wir nunmehr vertrauensvoll entgegenblicken, zu benützen, um unsere besten Kräfte zu sammeln und vornehmlich diesem Ziele zuzuwenden. („Frankf. Ztg.")

Der Ausschuß spricht dem Minister seine Anerkennung aus und genehmigt das Budget des Auswärtigen.

Die Rede wird in der Presse lebhaft besprochen. Die deutsche Presse kritisiert namentlich die Stelle über Rußland und wirft die Frage auf, ob Oesterreich-Ungarn jetzt einen ähnlichen Vertrag mit Rußland wie ihn

Deutschland bis 1890 besessen habe (vgl. 1896 S. 112), abgeschlossen habe. So „Hamb. Nachr.“, „Tägl. Rundschau“, „Allg. Ztg.“ u. a.

23. November. (Wien.) Österreich. Delegation. Debatte über die auswärtige Politik.

Der Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski verweist auf sein in der ungarischen Delegation gehaltenes Exposé. Der Jungtscheche Stransky begrüßt die Ausbildung der freundschaftlichen Verhältnisse zu Rußland, die von seiner Partei stets befürwortet worden sei. Das große Ereignis der Aussöhnung Oesterreichs mit Rußland sei ein Sieg des Slavismus und bedeute einen Markstein in der Geschichte Europas und sei ein Verdienst des Ministers, das um so größer sei, als die ungarische Delegation zugestimmt habe. Der Del. Groß (Fortschrittspartei) protestiert gegen die Beschlüsse der Delegation, so lange die Quote noch nicht festgestellt sei. Er hätte ein kräftigeres, energisches Auftreten im Oriente gewünscht, um den Krieg zu verhindern und dann den Friedensschluß zu beschleunigen. Die Aktion auf Kreta sei für die Mächte beschämend gewesen. Er verlange die Abberufung der österreichischen Soldaten Die Erklärungen des Ministers über den Dreibund, die Herzenssache für die Deutschen in Oesterreich, hätte ihn befriedigt; er fürchte aber, der Widerspruch zwischen der panslavistischen inneren Politik und der Dreibundpolitik werde eine verhängnisvolle Rückwirkung auf das Bündnis üben, dies um so mehr nach dem panslavistischen Panegyrikus des Vorredners. So sehr er die Verständigung mit Rußland begrüße, dürfe man sich doch nicht verhehlen, daß eine allzuweitgehende Annäherung die slavisierende Politik im Innern zu stärken und eine Verstimmung unter den Mitgliedern des Dreibundes herbeizuführen geeignet sei. Der Delegierte Kaiser (Volkspartei) spricht im gleichen Sinne. Delegierter Kramarz (Jungtscheche): Stransky sei nicht berechtigt gewesen, namens der Partei zu sprechen. Die Tschechen wären früher in schroffer Opposition gegen den Dreibund gewesen, da sie in der massenhaften militärischen Machtentfaltung eine Gefahr für den Frieden erblickten und die Interessen am Balkan nicht genügend gesichert hielten. Der Dreibund würde jedoch zu einem Element der Friedenspolitik werden, ebenso wie der Zweibund. Durch die Koordinierung beider Gruppen sei eine Friedensgewähr geschaffen worden, wie sie nie zuvor bestanden hätte. Deshalb ständen die Tschechen nicht mehr im Widerstande gegen den Dreibund, vielmehr acceptierten sie ihn unter der Voraussetzung eines freundschaftlichen Einvernehmens mit Rußland. Redner konstatiert, daß die deutsche Regierung sich gegenüber den inneren Verhältnissen Oesterreichs absolut korrekt verhalte, während seine Partei früher die Präponderanz Deutschlands gefürchtet habe. Er bestreitet, daß die innere österreichische Politik eine slavisierende sei.

Mitte November. Konflikt mit der Pforte. S. Türkei.

24. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Ausgleichsprovisorium. Handgemenge.

Die „Vossische Zeitung“ berichtet über die Sitzung:

Der Beginn der Sitzung bot nichts Bemerkenswertes. In Fortführung ihrer Obstruktion gegen das Ausgleichsprovisorium überreichte die Linke 56 Petitionen gegen die Sprachenverordnungen, um über jede einzelne zwei namentliche Abstimmungen zu beantragen. Die Rechte war aber entschlossen die zweite Lesung des Ausgleichsprovisoriums unbedingt noch heute zu beginnen. Nach 2 Uhr beantragte der Jungtscheche Dr. Dyk eine sum-

marische, nicht wie bisher gesonderte Abstimmung über die noch unerledigten Petitionen, um die Linke an der weiteren Obstruktion durch namentliche Abstimmungen zu verhindern. Unter heftigem Lärm erhoben nun die deutschen Abgeordneten Groß, Pfersche, Pergelt und Kaiser Einspruch gegen den nach der Geschäftsordnung unzulässigen Pauschalantrag Dyks. Auch Schönerer verlangte das Wort. Der Präsident Abrahamowitsch verweigerte es ihm mit ironischem Achselzucken, worauf Schönerer zum Präsidenten hinaufstürmte und, auf das Pult klopfend, rief: „Ich verlange mein Recht! Warum erteilen sie mir nicht das Wort?“ Die Abgeordneten der Rechten umgeben das Präsidium zu dessen Schutze. Schönerer ergreift die Präsidentenglocke, läutet und ruft: „Jetzt gebe ich mir das Wort!“ Der Pole Pototschek entreißt Schönerer die Glocke; Schönerer wird von Abgeordneten der Rechten bedroht, die schreien: „Hinaus mit ihm! Gassenbuben hinaus!“ Wolf und andere von der Linken umgeben Schönerer, die Präsidentenbank ist von ihnen gefüllt. Schönerer und Wolf werden von Pototschek und dem Jungtschechen Pospischil bedroht. Es entsteht ein allgemeiner Tumult. Der Präsident unterbricht, fluchtartig davoneilend, die Sitzung. Während nun das Bureau des Hauses über die weiteren Maßnahmen gegen die Obstruktion berät, dauert die Erregung im Saale fort. Die Abgeordneten Wolf, Anton Steiner, Pfersche und Kittel bleiben beim Präsidium stehen und warten das Wiedererscheinen des Präsidenten ab, der nach 20 Minuten die Sitzung fortsetzt, von der Linken mit Rufen: „Heil! wacker!“ begrüßt. Schönerer verlangt das Wort. Präsident: „Ich bekomme eine andere Glocke, nachdem Schönerer den Mut hatte, sich dieser Glocke zu bedienen.“ Dem Präsidenten wird eine andere Glocke gereicht. (Händeklatschen rechts.) Wolf ergreift die neue Glocke und ruft: „Also eine dritte Glocke!“ Der Präsident stellt auch diese zweite Glocke weg. Wolf: „Mit solchen kindischen Witzen wagt der Präsident das Parlament zu frozzeln! Das ist zu dumm!“ (Heftiger Lärm.) Der Präsident beginnt zu sprechen. Wolf: „Erst haben Sie Schönerer das Wort zu geben. Wir verzichten auf Ihr Gewäsch!“ (Entrüstungssturm rechts. Tumult.) Präsident: „Ich rufe den Abg. Wolf für diese Beleidigung des Parlaments und des Hauses zur Ordnung!“ Wolf zum Präsidenten: „Sie haben uns beleidigt!“ Der Lärm dauert fort. Der Jungtscheche Lang schreit fortwährend die Abgeordneten der Linken an, worauf ihm der Präsident Ruhe gebietet. (Beifall links.) Der Präsident fordert die Abgeordneten der Linken wieder auf, die Plätze einzunehmen. (Rufe: Nein zuerst muß Schönerer sprechen.) Präsident: „Er bekommt dann das Wort.“ Die Linke erhebt von neuem Lärm.) Der Präsident fordert die Ordner auf, das Präsidium von den Abgg. Wolf, Steiner und Kittel zu befreien und verläßt den Präsidentensitz. Mit ihm zugleich gehen die Minister Badeni und Bilinski hinaus. Das ist das Zeichen zum Faustkampfe. Von der Rechten drängen sich zahlreiche Abgeordnete heran, um die Präsidententribüne frei zu machen; am meisten thun sich dabei die Tschechen und Slovenen hervor. Der jungtschechische Abg. Brsznowski, ein herkulischer Mann, drängt sich Schulter an Schulter an Wolf heran, und beide blicken sich herausfordernd ins Auge. Endlich lacht Wolf, ergreift die Präsidentenglocke und schwingt sie, um zu läuten. Brsznowski entreißt ihm die Glocke mit blitzschnellem Griff, hebt sie empor und schlägt damit Wolf ins Gesicht. Wolf wird totenbleich, sein Kneifer fällt in Scherben herab. Alle deutschen Abgeordneten schrein empört über die brutale Mißhandlung Wolfs auf, auch von der Galerie hört man Rufe des Schreckens. Wolf will sich auf seinen Gegner stürzen; aber der Abgeordnete Pototschek, ein polnischer Bauer, geht von hinten mit erhobenen Händen auf ihn los, faßt Wolf am Halse und beginnt ihn zu würgen; zugleich schlagen die

ihn umringenden Tschechen und Polen auf Wolf, fassen ihn an den Kleidern, den Schultern und Armen und reißen ihn über die Stufen der Estrade herunter. Von allen Seiten eilen die deutschen Abgeordneten Wolf zu Hilfe, der aber in den Knäuel seiner Bedränger so fest eingekeilt ist, daß man ihm nicht einmal nahe kommen kann. Seine Kleider sind bereits zerfetzt, und er wird sogar an den langen Haaren gerissen. Wolf schlägt mit den Händen um sich, während ihn seine tschechischen und polnischen Gegner unter betäubendem Gebrüll hin- und herzerren und ihm unausgesetzt Faustschläge und Rippenstöße versetzen. Dabei sind die Abgeordneten der Linken in ein lebensgefährliches Gedränge eingekeilt. — Die Zuschauer auf den Galerien, von wo sich ein unbeschreiblicher Anblick darbietet, brechen in heftige Pfuirufe aus. Als der Prager deutsche Universitätsprofessor Pfersche Wolf helfen will, wird er alsbald von Tschechen und Polen umringt und bedrängt. Pototschek würgt ihn am Halse, daß Pfersche fast einer Ohnmacht nahe ist. Um sich gegen die Faustschläge auf seinen Kopf zu schützen, zieht Pfersche sein Messer aus der Tasche und hält es ungeöffnet über sich, wodurch die Wut seiner Angreifer noch gesteigert wird. Der Jungtschechen Wutgeheul ertönte: „Das will ein deutscher Professor sein, der mit dem Messer hantiert!“ Pfersche antwortet: „Ich wurde auf den Kopf geschlagen und mußte zu diesem Notwehrakte greifen!“ Die Jungtschechen suchen Pfersche das Messer zu entreißen, doch ohne Erfolg. Der deutsche Abg. Dr. Lemisch, Wolfs Sekundant in dem Duell mit Badeni, nimmt Pfersche das Messer weg und wirft es über die Köpfe der herandrängenden Abgeordneten in eine Ecke des Saales; im Flug verletzt es Geßmann an der Hand.

Die furchtbare Scene scheint kein Ende nehmen zu wollen. Die nichtbeteiligten Abgeordneten und das Publikum sehen mit Entsetzen dem Kampfe zu. Von der Gallerie hört man schreien: „Sie schlagen ihn tot! Er kommt nicht lebendig heraus! Um Gotteswillen, helft ihm!“ wobei einmal Wolf, einmal Pfersche gemeint ist. Bei der ganzen Scene gibt es ein unausgesetztes Toben, Schimpfen und Brüllen. Wolf ruft: „Nächstens bringe ich einen Revolver mit!“ Während sich diese Kämpfe beim Präsidentensitz abspielen, entsteht ein zweites Handgemenge bei der Ministerbank. Schönerer ergreift angesichts der Bedrängnis der deutschen Abgeordneten einen Ministersessel und schwingt ihn gegen die immer heftiger anstürmenden Tschechen. Diese entreißen ihm zweimal den schweren Sessel. Schönerer bemächtigt sich seiner aber immer wieder. Da packt ihn der klerikale Abg. Hagenhofer an der Kehle. Schönerer taumelt nach rückwärts, rafft sich wieder auf, worauf sich andere Abgeordnete der Rechten auf ihn stürzen und mit Fäusten zu bearbeiten suchen. Nun ergreift der mährische Großgrundbesitzer Graf Vetter von der Lilie ein volles Wasserglas vom Präsidententisch und schüttet den Inhalt auf die Kämpfenden. Dies drastische Mittel scheint thatsächlich die Besinnung wiederzubringen, nachdem der Kampf eine Viertelstunde gedauert. Die Absicht der Slaven, die deutschen Abgeordneten vom Präsidentenplatz zu entfernen oder einen derselben aus dem Saal zu drängen, ist aber nicht gelungen. Nun tritt Abrahamowitsch wieder ein, von den Deutschen mit dem Rufe: „Herunter mit ihm!“ empfangen. Er richtet die folgenden Worte an das Haus: „Angesichts der Gewaltthaten, die sich im Saale ereignet haben, bin ich gezwungen, die Sitzung aufzuheben, und werde die nächste Sitzung auf schriftlichem Wege bekannt geben. Ich ersuche die Abgeordneten, welche in der Lage sind, mir Diejenigen namhaft zu machen, die sich an den Gewaltthaten beteiligt haben, in meinem Bureau zu erscheinen.“ Die Abgg. Schönerer und Kittel applaudieren lebhaft. Unter Hohnrufen der Linken verläßt der Präsident

seinen Sitz wieder. Die Abgeordneten blieben noch lange in großer Erregung im Saale und in den Wandelgängen die Vorfälle besprechend. Wolf hatte an den Händen blutige Schrammen; ein Finger war ihm ausgerenkt; auch am Körper hat er viele Beulen und blutunterlaufene Flecke davongetragen; ebenso auch Pfersche. Am Gesicht sah man keine Verletzung, aber die Kleider hingen beiden vom Leibe herab; alle Knöpfe waren ausgerissen, Kragen und Kravatten zerfetzt.

25./26. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Änderung der Geschäftsordnung. Aufbietung der Polizei gegen die Obstruktion.

Bei Beginn der Sitzung erteilt der Präsident dem klerikalen Grafen Falkenhayn, ehemaligen Landwirtschaftsminister im Kabinett Taaffe das Wort. Schönerer ruft: „Das ist ein neuer Bruch der Geschäftsordnung, ich habe das Wort von der vorigen Sitzung her.“ Die Sozialdemokraten rufen: „Das ist der Mörder von Ostrau“, auf die Erschießung der Kohlenarbeiter bei Ostrau anspielend. Falkenhayn erklärt, daß die letzten Scenen der Mehrheit die Pflicht auferlegen, für die Herstellung der Ordnung zu sorgen. (Lärm und Widerspruch.) Daszynski ruft: „Das sagt ein Mann, dessen Hände mit Blut befleckt sind!“ Hierauf fährt Falkenhayn fort: Es sei notwendig, daß die Geschäftsordnung geändert werde. Da aber eine neue Geschäftsordnung lange Zeit in Anspruch nehmen würde und dem Präsidium sofort die Möglichkeit gegeben werden müsse, seinen Obliegenheiten gerecht zu werden, empfehle er einen Antrag zur Annahme, und zwar ohne Debatte.... Weiter hört man den Redner nicht, da die Opposition, in Pfuirufe ausbrechend, ihre Entrüstung nicht zu bemeistern vermag. Die deutschen Abgeordneten schlagen auf die Pulte; man stürmt die Ministerbank, woselbst Badeni bleich dasteht. Die oppositionellen Abgeordneten eilen mit drohend erhobenen Händen zum Ministerpräsidenten. Während dieser Lärmscenen sieht man, daß Graf Falkenhayn seinen Antrag verliest, ohne sich mit einem Worte verständlich machen zu können. Pfuirufe wechseln mit Schlußrufen. Falkenhayn ist fertig und setzt sich nieder, worauf die Rechte in eine Beifallssalve ausbricht. Nach dem amtlichen Bericht soll Falkenhayn (es waren kaum einige zusammenhängende Worte verständlich) folgenden Antrag verlesen haben: „Wenn ein Abgeordneter trotz zweier erhaltener Ordnungsrufe fortfährt, den parlamentarischen Anstand oder die parlamentarische Sitte gröblichst zu verletzen oder die Verhandlungen durch Tumult oder Gewaltthätigkeit zu behindern, so steht dem Präsidenten das Recht zu, den betreffenden Abgeordneten für höchstens drei Sitzungen auszuschließen. Dem Hause aber soll das Recht zustehen, einen Abgeordneten für höchstens 30 Tage aus dem Hause auszuschließen. Im ersteren Falle steht dem Abgeordneteu das Recht zu, an das Haus zu appellieren. Die betreffenden Beschlüsse erfolgen ohne Debatte. Sollte ein Abgeordneter der Ausschließung nicht freiwillig Folge leisten, dann ist der Präsident berechtigt, ihn durch von der Regierung beizustellende Exekutivorgane aus dem Hause entfernen zu lassen. Der Ausgeschlossene darf während der Dauer der Ausschließung die Räume des Parlaments nicht betreten. Mit der Ausschließung ist der Verlust der Diäten während der Ausschließungsfrist verbunden. Die Regierung wird aufgefordert, dem Präsidium des Hauses die notwendigen Exekutivorgane zur Verfügung zu stellen.“ Auf der Linken herrscht riesige Aufregung, ununterbrochen ertönen Pfuirufe, viele sammeln sich vor der Ministerbank an und rufen dem Präsidenten stürmisch „Pfui!“ zu, Schreibpulte werden mit Deckeln und Fäusten

bearbeitet. Man ruft: „Richten Sie gleich einen Galgen auf! Parlamentarische Revolution! Unerhörter Gewaltakt! Staatsstreich! Reißt ihn herunter, den polnischen Hochverräter! Zu so einem Antrag gibt sich ein Deutscher her! Das ist der Mörder von Ostrau!" Mehrere Abgeordnete verlangen das Wort; der Präsident erteilt es aber nicht. Abrahamowitsch erhebt sich und will reden, man vernimmt aber kein Wort. Die Opposition hat die Empfindung, daß er zur Abstimmung schreiten will. Man sieht, aber man hört nicht den Präsidenten sprechen, der lebhaft gestikuliert; seine Worte gehen unter im brausenden Sturm, der sich um die Ministerbank und den Präsidententisch erhebt. Plötzlich ertönt ein schriller Pfiff, den Wolf mit einem Pfeifchen hervorbringt. Man schlägt mit den Händen auf die Pultdeckel und stampft mit den Stöcken. Pergelt und Hofmann von Wellenhof eilen zur Präsidententribüne, um die neuen Thüren, welche diese abschließen, zu öffnen. Die jungtschechischen Abgg. Sileny und Lang verhindern sie, es entsteht heftiger Lärm. Nach amtlichem Berichte soll der Präsident gesagt haben: „Nachdem ich den Antrag Falkenhayn als eine Notwendigkeit gegen die Vernichtung des Parlamentarismus betrachten muß, als eine Notwehr gegen die Revolution im Parlamente, und nachdem ferner nach den gestrigen Vorkommnissen kaum anzunehmen ist, daß eine Debatte im Hause durchgeführt werden kann, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die dem Antrag zustimmen, sich zu erheben." Plötzlich erhebt sich, ohne daß man von den Worten des Präsidenten etwas verstanden hätte, auf den Wink eines Parteigenossen die ganze Rechte. Ihr stürmisch anhaltender Beifall besagt, daß der Antrag Falkenhayn auf Abänderung der Geschäftsordnung für angenommen erklärt ist, und zwar gleich in der ersten, zweiten und dritten Lesung, so daß die bisherige Geschäftsordnung augenblicklich außer Kraft tritt und die neue Falkenhaynsche zur Geltung gelangt.

Die Folge ist eine ungeheure Aufregung auf der Linken, so daß die Sitzung eine Unterbrechung erleidet. Während der Unterbrechung begeben sich die Führer der Opposition, denen sich diesmal die Christlich-Sozialen (darunter Lueger und Fürst Lichtenstein), sowie die Sozialdemokraten anschließen, nach vorheriger Beratung ins Zimmer des Präsidenten Abrahamowitsch mit der Frage, was eigentlich der Antrag Falkenhayn enthalte und ob er den unter solchen Verhältnissen zur Abstimmung gebrachten Antrag als angenommen betrachten wolle. Er bejaht dies, worauf die Abgeordneten das Präsidentenzimmer verlassen. Ihre Erregung ist deshalb besonders groß, weil Abrahamowitsch bei der Verkündigung der „Abstimmung" höhnend die einstimmige Annahme erklärt hatte, „da ja auch die Linke stehe". — Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Die Sitzung am nächsten Tage verläuft folgendermaßen: Schon vor Eröffnung der Sitzung war alles auf eine Katastrophe gefaßt und vorbereitet. Große Massen von Polizeimannschaften umgaben das Haus und hielten die Eingänge besetzt. Die Gallerien waren überfüllt, die Abgeordneten saßen in dumpfem Schweigen, aber sichtlich höchst erregt auf ihren Plätzen. Die Ministerbank war leer. Als Abrahamowitsch um 11 Uhr 15 Minuten den Präsidentenstuhl einnehmen wollte, stand die Gruppe der Sozialdemokraten beim Ministertisch und empfing ihn mit wütendem Geschrei: „Hinaus! Fort mit ihm! Wir dulden keine Verräter! Hinaus! Hinaus! Hinaus!" Abrahamowitsch ließ alles über sich ergehen. Umgeben von einer Garde Getreuer, stand er wie ein steinernes Bild da. Plötzlich aber springt der Sozialist Resel über die neuen Schranken hinauf zum Präsidententisch, entreißt Abrahamowitsch die Glocke, packt die Blätter des Protokolls der gestrigen Sitzung und streut sie in die Luft unter dem

donnernden Applaus der Opposition. Ein großer Diener, dem Kramartsch ein Zeichen gab, fällt über ihn her, Resel wehrt sich, aber beide stürzen zu Boden. In wildem Ringen kugeln sie über die Stufen der Estrade herab. Sozialisten und Deutsche werfen sich auf den Diener, reißen ihn zu Boden, Resel stürzt wieder zum Präsidententisch, reißt mehrere Blätter herunter, gleichzeitig sind die Sozialisten auf die Estrade gedrungen. Abrahamowitsch ergreift die Flucht, ein zweiter Sozialist, Berner, beginnt eine Rauferei mit dem Vizepräsidenten Fuchs, und beide prügeln sich wie wahnsinnig. Da packen 100 Tschechenfäuste Berner und unter Ringen, Schreien und Schlagen wird er zur kleinen Seitenthüre hinausgeworfen. Unterdessen haben die Sozialisten die Präsidentenestrade besetzt. Kramartsch hält am längsten oben aus. Es ist ein früher gefaßter Entschluß der Sozialisten, den Präsidenten nicht zum Wort kommen zu lassen. In dem Geheul aber, das das Haus erfüllt, hört man kein Wort. Man glaubt, die Aufregung könne sich nicht steigern. Da öffnet sich auf der Polenseite die Glasthür und unter Vorantritt eines Polizeikommissars schreiten paarweise etwa 100 Wachleute in den Saal. Sie marschieren die Stufen herunter, durchqueren den Raum und besteigen die Estrade auf der deutschen Seite. Das Geschrei im Hause ist ohrenbetäubend. Die Gallerien schreien ebenfalls Pfui! Jetzt fassen die Wachleute den ersten Sozialdemokraten, der sich wütend wehrt. Er wird aufgehoben, sechs Mann tragen ihn, der mit Armen und Füßen um sich schlägt, hinaus. Dasselbe geschieht mit allen 10 Sozialisten, welche die Tribüne besetzt halten. Die Sozialisten werden von der Wache bis vor die Thüre des Hauses geführt. Sie mußten in der Kälte warten, und es wurde ihnen nicht gestattet, ihre Winterröcke aus der Garderobe zu holen, sie wurden ihnen von den Dienern herausgebracht. Um 12 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, um ½1 Uhr wieder eröffnet. Der Präsident spricht nun die Ausschließung des Abg. Wolf aus, die Sicherheitswache formiert sich und stellt sich geschlossen vor die Bänke der Linken. Hierüber entsteht große Entrüstung. Wolf will die Reihe der Polizei durchbrechen und versucht dabei dem Kommissar die Mütze vom Kopfe zu reißen, wird aber zu Boden geworfen. Die Linke ruft: „Volksverrat! Verfassungsbruch!" Von der zweiten Gallerie wird der Linken zugejubelt und es werden Tücher geschwenkt. Infolgedessen wird die Gallerie geräumt. Das Publikum ruft: „Nieder mit den Volksverrätern! Nieder mit den Banditen!" Die Linke ruft der Galerie zu: „Dableiben!" Trotzdem wird das Publikum hinausgedrängt. Die Ausschließungen im Saal dauern unterdes fort. Unter ungeheurer Aufregung wurde Wolf, der sich gewaltig wehrte, von den Polizisten hinausgeführt, ebenso Glöckner. Dann wurde die Polizei abkommandiert. Bald darauf wurde die Ausschließung auch über Daszynski verhängt, der sich weigert, worauf die Polizisten zurückkehren. Jedesmal, wenn Abrahamowitsch sich wieder sehen läßt, geht der Höllenspektakel aufs neue los. Im ganzen wurden 13 Abgeordnete vom Präsidenten auf die Dauer von drei Sitzungen auf Grund der gesetzwidrigen Geschäftsordnung ausgeschlossen.

27. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Die Opposition erzwingt durch ungeheuren Lärm den Schluß der Sitzung. Das Präsidium kann nicht zu Worte kommen und verzichtet auf das Eingreifen der Polizei; nur als Wolf, der in der letzten Sitzung ausgeschlossen war, im Saale erscheint, wird er durch die Polizei hinausgetragen. — Die Christlich-Sozialen und einige Klerikale schließen sich der Obstruktion an.

27. November. (Wien.) Eine Deputation der Stadtverwaltung unter Führung Luegers fordert vom Ministerpräsidenten Herstellung verfassungsmäßiger Zustände, da sie für die Ruhe in Wien nicht länger bürgen könne.

26./27. November. (Wien.) Tumulte und Demonstrationen auf allen Straßen. Es kommt zu heftigen Zusammenstößen zwischen Studenten, Arbeitern mit der Polizei und Militär. Viele Verhaftungen werden vorgenommen.

27. November. (Graz.) Heftige Unruhen, so daß Militär einschreiten muß.

27. November. Der Kaiser, der in Amstetten den Erzherzog Ludwig besucht hat, kehrt nach Wien zurück.

28. November. (Wien.) Der Kaiser genehmigt das Entlassungsgesuch des Grafen Badeni und ernennt den bisherigen Unterrichtsminister Frhrn. Gautsch v. Frankenthurn zum Ministerpräsidenten. — Der Reichsrat wird vertagt.

30. November. (Wien.) Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Freiherr Dr. Gautsch v. Frankenthurn, Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern, Feldzeugmeister Graf Zeno v. Welsersheimb, Minister für Landesverteidigung, Dr. Heinrich Ritter v. Wittek, Eisenbahnminister, Dr. Eugen Ritter Böhm v. Bawerk, Finanzminister, Vincenz Graf Baillet de Latour, Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Ernst v. Koerber, Handelsminister, Dr. Ignaz Edler v. Ruber, Justizminister und Arthur Graf Bylandt-Rheidt, Ackerbauminister.

Ende November. Anf. Dezember. (Böhmen.) Unruhen und Aufstände.

Infolge der Demission des Grafen Badeni finden in vielen tschechischen Städten Gewaltthaten gegen Deutsche und Plünderungen von Läden, deutschen Schulen, Theatern u. dgl. statt. Am schlimmsten sind die Ausschreitungen in Pilsen und vor allem in Prag, wo mehrere Tage lang förmliche Revolution herrscht. Der Prager Bürgermeister Podlipny entschuldigt die Exzesse, die durch das provokatorische Auftreten der Deutschen veranlaßt seien. Das Militär wird bedeutend verstärkt, am 2. Dezember wird das Standrecht verkündigt. Die Kundgebung besagt, daß sich jedermann von allen Beschädigungen fremden Eigentums, allen Aufreizungen und aller Teilnahme daran zu enthalten und sich den zur Unterdrückung jedes Verbrechens ergehenden Anordnungen der Obrigkeit zu fügen habe, widrigenfalls jeder, der sich nach der Kundmachung jenes Verbrechens schuldig macht, standrechtlich gerichtet und mit dem Tode bestraft würde. Der Scharfrichter, dessen Gehilfen und ein Seelsorger, befinden sich im Gerichtsgebäude zur Verfügung des Standgerichts. — Von deutscher Seite werden viele Klagen gegen den Statthalter Graf Coudenhove wegen seiner lauen Haltung laut.

1./2. Dezember. (Wien.) Die ungarische Delegation genehmigt am 1. Dezember einstimmig das Budget des Auswärtigen

und spricht dem Grafen Goluchowski ihr Vertrauen aus. Am folgenden Tage faßt die österreichische denselben Beschluß.

6. Dezember. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Budget. Regelung des Zoll- und Bankwesens.

Das vom Finanzminister vorgelegte Budget beträgt an Ausgaben 498 240 570 fl., an Einnahmen 498 316 291 fl., erreicht somit einen Ueberschuß von 75 721 fl. gegen einen solchen von 62 635 fl. im Vorjahre, somit Plus 13 086 fl. — Der Ministerpräsident legt den Gesetzentwurf über die vorläufige Regelung des Zoll- und Bankwesens vor. Danach soll dieses bis Ende 1898 unverändert bleiben. Kommt vorher der Ausgleich mit Oesterreich verfassungsmäßig zu stande, so wird das Gesetz hinfällig. Geschieht ersteres nicht bis zum 1. Mai n. J., so wird dem ungarischen Reichstage eine Vorlage über die endgiltige Regelung jener Fragen zugehen, damit diese vor Ablauf des Jahres 1898 in Kraft treten kann.

9. Dezember. (Wien.) Der Ministerpräsident v. Gautsch schließt die Verhandlungen mit den Parteien, die er seit seinem Regierungsantritt geführt hat. Es ist keine Einigung über die Sprachenfrage erzielt worden.

9. Dezember. (Pest.) Die Nationalpartei des Abgeordnetenhauses erklärt für das Ausgleichsprovisorium stimmen zu wollen.

9. Dezember. (Prag.) Vor dem deutschen Theater wird eine Bombe gefunden.

10. Dezember. (Wien.) Kundgebungen der Parteien des Abgeordnetenhauses.

Die die Majorität bildenden Klubs beschließen einstimmig, für folgende Grundsätze einzutreten: Anerkennung der historisch-politischen Grundsätze der Autonomie der Königreiche und Länder, gerechte Durchführung der Gleichberechtigung aller Nationen des Reiches, Pflege echter Religiösität und Sittlichkeit, fruchtbare Arbeit, wirtschaftliche und soziale Hebung aller Klassen in der Ueberzeugung, daß hierdurch das Wohl und die Macht der gesamten Monarchie und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Völker befestigt wird. Beweist einerseits die Angehörigkeit zahlreicher Vertreter der deutschen Alpenländer die vollständige Hinfälligkeit des Vorwurfes, als ob die Majorität eine Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Volkes beabsichtige, so dürfen doch andererseits die Majoritätsparteien von der Opposition eine vorurteilsfreie und gerechte Würdigung der nationalen Rechte anderer Volksstämme verlangen. Die Majorität bedauert, daß ihre zur Vorbeugung der Gefahr einer Staatskrise aufgewendeten Bemühungen zur verfassungsmäßigen Regelung des Ausgleiches nicht gelungen seien, und beklagt, daß ihr äußerstes Entgegenkommen in der Sprachenfrage, sowie in formalen Fragen bei den jüngsten Verhandlungen die Herstellung geordneter parlamentarischer Verhältnisse nicht herbeizuführen vermochte. Insbesondere bedauert sie die gegenwärtige schwere Schädigung des Parlamentarismus in Oesterreich und die Unsicherheit des Verhältnisses zu Ungarn, sowie die Verhinderung dringender wirtschaftlicher und sozialer Arbeit, lehnt aber für diese traurige Lage der Dinge die Verantwortung ab, gibt jedoch nicht die Hoffnung auf eine gedeihliche Lösung der schwebenden Schwierigkeit auf.

Die deutschen Parteien der Linken fordern in ihren Kundgebungen

Beseitigung der Sprachenverordnungen, Annullierung der lex Falkenhayn, Entfernung des Präsidiums.

10. Dezember. (Pest.) Magyarisierung von Orts- und Gemeinde-Namen Siebenbürgens.

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gegen die Stimmen der sächsischen Abgeordneten einen Gesetzentwurf auf Magyarisierung der Orts- und Gemeindenamen. Die neuen magyarischen Namen sollen auch in Schul- und sonstigen Lehrbüchern angewendet werden. — Die Vorlage erregt in allen nichtmagyarischen Nationalitäten große Erbitterung; so hat sich am 30. Nov. eine große sächsische Wählerversammlung in Hermannstadt dagegen erklärt. Einige sächsische Abgeordnete treten aus der Regierungspartei aus. — Das Magnatenhaus stimmt am 21. Dezember zu.

12. Dezember. (Wien.) Ein großer deutscher Volkstag, wo Abgeordnete aller deutscher Oppositionsparteien sprechen, spricht sich für weiteres Zusammengehen der deutschen Parteien aus.

12. Dezember. (Krakau.) Es findet ein Verbrüderungsfest zwischen tschechischen und polnischen Reichsratsabgeordneten statt. Die Versammlung richtet eine Sympathiekundgebung an Dr. Ebenhoch als den Vorstand der einzig wahren deutschen Partei.

17. Dezember. (Cisleithanien.) Zum Minister für Galizien wird Frhr. v. Loebl ernannt.

19. Dezember. (Prag.) Vertrauensmännertag der Jungtschechen.

Es werden folgende Beschlüsse gefaßt: Die Jungtschechen beharren bei der vollen Gleichberechtigung der Tschechen in Böhmen, Mähren und Schlesien. Die Jungtschechen halten mit Rücksicht auf die Hetzagitation gegen das Tschechenvolk, namentlich gegen Prag, den gegenwärtigen Augenblick zu Verhandlungen über einen nationalen Ausgleich als ungeeignet. Einer solchen Aktion müßte eine entsprechende Genugthuung für die dem Tschechenvolk zugefügten Verfolgungen vorangehen. Das Tschechenvolk wird sich jeder Zweiteilung Böhmens widersetzen. Die Jungtschechen weisen den Versuch, die Prager Vorfälle, die infolge unverzeihlicher Herausforderung durch die Deutschen entstanden seien, gegen das Tschechenvolk auszunutzen, zurück.

22. Dezember. (Wien.) Schluß der Delegationen.

22. Dezember. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Ausgleichsprovisorium. Debatte über das Verhältnis zu Österreich.

In der Begründung der Ausgleichsvorlage erklärt Ministerpräsident v. Banffy über das Verhältnis zu Oesterreich: „Uns knüpfen historische Vergangenheit und die Staatsgrundgesetze an einander. Wir wollen unter den hieraus fließenden Vorteilen leben und sie nicht aufgeben. Es liegt nicht in unserem Interesse, daß wir, wo nicht die Majorität, sondern der Wille der Minorität die Staatsmaschine stört, dieses ausnützen gegenüber jenen, mit denen zu leben unseren Interessen entspricht; und unser Interesse bildet: Unser Verhältnis mit diesen nicht aufzulösen, sondern immer stärker zusammenzuziehen!“ Diese Aeußerung wird von der äußersten Linken mit großem Protest aufgenommen; Baron Banffy erwidert: „Der Schluß meiner

Rede hat auf der einen Seite des Hauses lebhaften Widerspruch hervorgerufen. Ich kann versichern, daß die Regierung nie etwas im Dienste Wiens thut, und daß sie stets nur von den Interessen des Vaterlandes und des Königs geleitet wird. Ich kann ferner versichern, daß mich in allen meinen Handlungen nur der Gedanke leitet, als Minister des Königs das Interesse des Königs und des Vaterlandes zu vertreten und als Minister des Landes nur dessen Dienst mir vor Augen zu halten. Die Herren Abgeordneten können dies für unrichtig halten, doch mein Gewissen ist rein darüber, daß ich als Minister niemand anderem als dem Vaterlande und dem Könige gedient habe!"

24. Dezember. (Linz.) Der Abgeordnete Dr. Ebenhoch veröffentlicht eine Erklärung über die Stellung der katholischen Volkspartei.

Darin heißt es, die katholischen Abgeordneten der Alpenländer halten sich der nationalen Bewegung ihrer Landesgenossen fern. Gegenüber den letzten Slavenkongressen, sowie mehreren Bestimmungen der Prager (tschechischen) Resolution müßten die deutschen Abgeordneten der Alpenländer bei entschiedenstem Festhalten an der Rechten doch klipp und klar aussprechen, daß sie nicht über die in der Resolution der Majoritätsparteien kundgegebenen Grundsätze hinausgehen könnten. Jene Abgeordneten müßten daher ihren Bundesgenossen auf der Rechten energisch die Abweisung radikal-nationaler Anwandlungen anempfehlen. Alle Völker der Monarchie würden den goldenen Mittelweg schließlich wandeln müssen.

26. Dezember. (Pest.) Eine von Kossuth einberufene Versammlung der Unabhängigkeitspartei gegen das Ausgleichsprovisorium wird von den Sozialdemokraten gesprengt.

28. Dezember. (Cisleithanien.) Zusammentritt der Landtage von Galizien, Niederösterreich, Steiermark, Krain, Schlesien und Görz.

28. Dezember. (Cisleithanien.) Verordnung über das Budgetprovisorium.

Eine kaiserliche Verordnung regelt die Forterhebung der Steuern und Abgaben, sowie die Bestreitung des Staatsaufwandes vom 1. Januar bis Ende Juni 1898. Halbamtlich fügt das „Fremdenblatt" hinzu, der sechsmonatige Zeitraum sei deshalb in Anspruch genommen, weil, wenngleich die Absicht bestehe, bald nach Schluß der Landtage den Reichsrat zur Wiederaufnahme seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit einzuberufen, doch erfahrungsgemäß vor Ablauf einer mehrmonatigen Frist der Staatsvoranschlag auf parlamentarischem Wege nicht fertiggestellt zu werden pflege. Uebrigens müsse für diese Verordnung sofort nach dem Wiederzusammentritt des Reichsrates die Indemnität in Anspruch genommen werden.

29. Dezember. (Eger.) Deutscher Akademikertag.

Der von 1500 Teilnehmern besuchte Akademikertag nimmt einen glänzenden Verlauf. In einer Entschließung über die in der letzten Zeit oft behandelte Frage, ob es sich empfehle, die deutsche Hochschule aus Prag zu verlegen, wird volle Gewährleistung des staatlichen Schutzes der Deutschen in Prag gefordert. Nur unter dieser Bedingung sei die deutsche Hochschule in Prag aufrecht zu erhalten. Die deutschen Hochschulen in Böhmen seien

unter jeder Bedingung kräftiger zu stützen. Eine zweite Entschließung verlangt Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Ueberwachung der Hochschulenfrage. In einer dritten Beschlußfassung wird gefordert, daß tschechische Minderheiten in deutschen Städten als Geißeln für deutsche Abgeordnete, Studenten und Professoren in Prag betrachtet werden. Die beiden ersten Anträge werden einstimmig angenommen, über den letzten läßt der Regierungskommissar eine Abstimmung nicht zu.

29./30. Dezember. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Verhandlungen über den Ausgleich.

Graf Apponyi (Nationalpartei) gibt die Erklärung ab, daß er eine ständige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich, falls bis zum 1. Mai n. J. kein Ausgleich zu stande komme, nur auf Grundlage eines gesonderten Zollgebietes verstehe. Ministerpräsident v. Banffy: Es liege in dem Wunsche Ungarns bis zum 1. Mai das Zollbündnis zu stande zu bringen. Wenn dies aber nicht gelinge, werde die Regierung, je nachdem es das Interesse des Landes erfordere, einen Handelsvertrag und ein gesondertes Zollgebiet zu stande bringen. Möge die gegenwärtige Vorlage angenommen werden oder nicht, dies werde die Regierung nicht hindern, ihren Grundsätzen getreu und im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit die Interessen des Landes zu vertreten. — Am folgenden Tage wird das Haus bis zum 3. Januar vertagt, ohne die Vorlage erledigt zu haben.

29. Dezember. (Wien.) Der niederösterreichische Landtag nimmt den vom Abgeordneten Koliska eingebrachten Dringlichkeitsantrag an, welcher die gesetzliche Feststellung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache an den Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs verlangt.

30. Dezember. (Wien.) Der Reichsrat wird geschlossen. Hierdurch wird die lex Falkenhayn, betreffend die Umänderung der Hausordnung, nicht giltig, da sie im Protokoll nicht „verifiziert“ wurde.

30. Dezember. (Pest.) Eine kgl. Entscheidung verordnet die Beibehaltung der Quote für 1898.

Nunmehr ist der thatsächliche Zustand folgender. Betreffs der Quote, das heißt des beiderseitigen Beitragsverhältnisses zu den gemeinsamen Ausgaben beider Hälften der Monarchie, wird laut kaiserlicher Verfügung die bisherige Ziffer (Oesterreich 70, Ungarn 30 v. H.) auf ein Jahr verlängert, und da der gemeinsame Staatshaushalt durch die Delegation bewilligt wurde, so ist in Bezug auf Armee und Diplomatie vorgesorgt. Mit der österreichisch-ungarischen Bank hat die Regierung auf eigene Verantwortung ein Uebereinkommen getroffen, so daß auch in dieser Hinsicht keine Gefahr droht. („Tägl. Rundschau“.)

III.

Portugal.

20. Januar. Die Fortschrittspartei veröffentlicht ihr Programm. Sie fordert Konversion der Schuld, Konsolidation der Emissionsbanken, Erleichterung der Weinausfuhr, Abschluß von Handelsverträgen, Schutz der Handelsflotte.

5. Februar. (Lissabon.) Der König genehmigt den Rücktritt des Ministeriums und beauftragt Luciano de Castro (Progressist) mit der Neubildung des Kabinetts. Minister des Auswärtigen wird Barros Ganez.

12. Februar. (Lissabon.) Der König unterzeichnet Dekrete, durch welche das Fortbestehen der durch das letzte Kabinet aufgelösten früheren Handels- und industriellen Gesellschaften genehmigt wird.

Juli. Unruhen in Oporto.

15. Dezember. (Lissabon.) Albuquerque, Gouverneur von Mozambique, der Besieger Gungunhanas (1896 S. 299) kommt nach Lissabon und wird aufs glänzendste empfangen. Das Ausland faßt diese Feier als eine Kundgebung des Entschlusses, den Kolonialbesitz unbedingt behalten zu wollen, auf.

IV.

Spanien.

Anf. Januar. Durch die europäische Presse geht die Nachricht, daß in Barcelona in Prozessen gegen Anarchisten viele Justizverbrechen begangen worden seien. Die Angeklagten sollen gefoltert worden sein, um ihnen Aussagen zu erpressen, die den Richtern genehm seien.

4. Februar. (Madrid.) Die Königin unterzeichnet ein Dekret, das die Reformen für Kuba enthält. Es wird am 6. Februar publiziert.

Der unter dem Namen „Verwaltungsrat" zu konstituierenden kubanischen 35köpfigen Versammlung, welche teils vom Volke, teils von den verschiedenen Körperschaften gewählt wird, gehören an: die Rektoren der Universitäten, die Präsidenten der Handelskammern, der wirtschaftlichen Gesellschaft der Friedensfreunde, der Vereinigung der Tabakfabrikanten, der Gesellschaft der Grundbesitzer, sodann die Vertreter der Künste und Gewerbe, sowie der Steuerpflichtigen. Der Gouverneur führt den Ehrenvorsitz ohne beratende Stimme. Der Verwaltungsrat wird unter anderem auch die Befugnis haben, die Entscheidungen der Gemeinderäte aufzuheben und die Mitglieder derselben zu bestrafen. Zur Wählbarkeit bedürfen die Mitglieder des Verwaltungsrates derselben Qualifikation wie gegenwärtig die Deputierten und Senatoren. Der Verwaltungsrat wird alljährlich die notwendigen Steuern für das durch die Cortes votierte Ausgaben-Budget feststellen, eine Befugnis indes, auf welche der Verwaltungsrat auch verzichten kann. Das kubanische Budget wird die Summen für die Kosten des der Insel zugehörigen Personals und Materials enthalten. Jede die obligatorische Gebarung des Lokalbudgets berührende Reform kann durch den Verwaltungsrat vorgenommen werden; acceptiert der Generalgouverneur dieselbe nicht, dann wird sie der Genehmigung des Kolonienministers vorgelegt. In Uebereinstimmung mit dem Ministerrate und nach Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wird der Verwaltungsrat den Maximal-Schutzzolltarif für die nationalen Produkte feststellen. Die solchermaßen festgestellten Tarifsätze können, ausgenommen durch besondere Cortesbeschlüsse, in den nächsten zehn Jahren nicht abgeändert werden. Für die Ernennung der Beamten und Funktionäre sind die in Spanien in Kraft stehenden Bestimmungen giltig. Der Generalgouverneur kann in verschiedenen Städten mit seiner Gewalt ausgestattete Delegierte ernennen, welche

die Polizei unter ihren Befehlen haben. Alle gegenwärtig bestehenden Verträge werden bis zu ihrem Erlöschen vom Verwaltungsrate geachtet werden. Die Regierung wird diese Bestimmungen mit jenen des Gesetzes vom 15. März 1895 in Einklang bringen und den Verwaltungsrat zur geeigneten Zeit davon in Kenntnis setzen. Die Regierung wird einen provisorischen Zolltarif auf den bestehenden Grundlagen veröffentlichen. Die Handelsverträge für die Antillen werden besondere sein und die Klausel der meistbegünstigten Nation nicht enthalten. Die Reformen für Kuba werden gleichfalls auf Portorico eingeführt, auf Kuba jedoch erst, sobald es der Kriegszustand gestatten wird.

20. März. (Katalonien.) Demonstrationen gegen die Regierung.

4. Mai. (Barcelona.) Hinrichtung mehrerer Anarchisten.

21. Mai bis 8. Juni. Ministerkrisis.

Am 21. Mai kommt es im Senat zwischen dem Minister des Auswärtigen, Herzog v. Tetuan, und einem liberalen Senator zu einem Wortwechsel; der Minister ohrfeigt den Senator. Die liberale Minorität beschließt, an den Verhandlungen nicht teilzunehmen, bis dem Senator Genugthuung gegeben sei. Der Herzog von Tetuan und das gesamte Ministerium gibt seine Entlassung; die Königin berät mit dem Führer der Opposition, Sagasta, und gibt hierauf dem Ministeriun Canovas ihr Vertrauen kund (8. Juni). Der Herzog v. Tetuan bleibt im Amt.

23. Juni. Schluß des Parlaments.

27. Juni. Dekret zur Erhebung einer inneren Abgabe.

Zur Deckung der im nächsten Rechnungsjahre entstehenden Lasten für die durch die Zolleinnahme garantierte Anleihe verfügt ein Dekret der Regierung die Einführung einer vorübergehenden inneren Abgabe, welche in einer Zuschlagstaxe von einem Zehntel auf die meisten direkten und indirekten Steuern bestehen soll. Durch diese Zuschlagstaxe werden die bestehenden Zolltarife nicht berührt. Auf die Dividenden der industriellen und kommerziellen Gesellschaften soll eine Steuer von 1,25 Prozent gelegt werden.

8. August. (Santa Agueda.) Ermordung des Ministerpräsidenten Canovas durch einen Anarchisten. — Der Mörder wird am 20. August hingerichtet.

20. August. Die Königin ernennt den Kriegsminister Azcaraga zum Ministerpräsidenten.

9. September. (Madrid.) Die „Gaceta de Madrid" veröffentlicht die Zollreformen für Kuba. Es wird die Einfuhr von Waffen, Munition, ausländischen Zucker, Kunstwein u. s. w. untersagt. Für fast alle amerikanischen Artikel ergibt sich eine Herabsetzung der Zölle im Vergleich zu den früheren Tarifen.

11. September. (Madrid.) Reformplan für die Philippinen.

Kolonialminister Castellano verliest im Ministerrate den Entwurf eines Reformdekretes für die Philippinen ändert die Bestimmungen des Strafgesetzbuches ab, soweit sie Angriffe auf die Integrität des Gebietes

und die öffentliche Ordnung betreffen, und enthält ferner strenge Bestimmungen gegen die geheimen Gesellschaften. Ferner wird bestimmt, daß die Mitglieder der Gemeindegerichtshöfe aus den Eingeborenen gewählt werden sollen. Die Priester erhalten die Oberaufsicht über die Schulen. Dem Gouverneur steht die Bestrafung eines jeden Angriffes auf die Nation, die Moral, die Religion, die Behörden und die Priester, außerhalb der Zuständigkeit der Gerichtshöfe, zu. Es soll eine Generalpolizeiinspektion in Manilla geschaffen werden, von der die für den Konsulatsdienst verwandte Polizei abhängig sein soll. — Das Dekret wird am folgenden Tage erlassen.

18. September. Der Bischof von Mallorca bannt den Finanzminister Navarro Revertar, weil dieser eine rationellere Verwaltung der kirchlichen Güter auf Mallorca verlangt. — Das Ereignis erregt viel Aufsehen.

September. Unruhen in vielen größeren Städten wegen der Verzehrungssteuern.

23. September. (Madrid.) Der amerikanische Gesandte Woodford protestiert gegen die Kriegführung Weylers auf Kuba und fordert im industriellen und kommerziellen Interesse der Vereinigten Staaten schleunige Beendigung des Krieges.

29. September. (Madrid.) Ministerwechsel.

Das konservative Kabinett tritt zurück und die Königin betraut den Führer der Liberalen, Sagasta, mit der Neubildung des Ministeriums. Das Kabinet wird wie folgt zusammengesetzt: Sagasta Präsidium, Gullon Auswärtige Angelegenheiten, Groissard Justiz, General Correa Krieg, Kontreadmiral Bermejo Marine, Lopez Puigcerver Finanzen, Capdepon Inneres, Graf Xiquena Arbeiten und Moret Kolonien. (4. Oktober.)

Der „Imparcial“ meldet über die Entstehung der Kabinettskrisis: Die vorige Regierung wurde schon etwas beunruhigt, als der Hof seine Rückkehr nach Madrid beschleunigte, doch begab sich der Vorsitzende Azcarraga am Mittwoch mittag um 1 Uhr nichts ahnend ins Schloß, um der Königin Vortrag zu halten. Er sprach über die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten, vielleicht nicht ohne den Hintergedanken, dadurch seine Unentbehrlichkeit zu beweisen. Unerwarteterweise aber erwiderte die Königin, ehe sie sich mit den äußeren Angelegenheiten befasse, wolle sie sich mit den inneren beschäftigen, die sie schon seit langem beunruhigten, ohne daß ihre Wünsche von den Ministern berücksichtigt worden seien. Die Königin hob darauf drei Dinge hervor: 1) die Behandlung der sogenannten Anarchisten. Gerecht und notwendig sei in ihren Augen die Züchtigung der Schuldigen, welche Unschuldige mitleidslos hinopferten, darum habe sie das Ausnahmegesetz gebilligt, aber sie fühle sich auch als zärtliche Mutter aller Spanier und wolle daher die Uebergriffe vermeiden, unter denen so viele Unglückliche gelitten haben, die vom höchsten Kriegsgericht freigesprochen sind. Und noch mehr, auch das Verfahren, das in Montjuich angewendet worden sein soll, mit dem sich ganz Europa voll Schauder beschäftigt, hat ihr sehr mißfallen und sie verlangte sofort eine unparteiische Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen, ohne daß man ihrem Wunsch willfahrte. 2) Die schlimmen Nachrichten aus Kuba. Ein Zerstörungs- und Vernichtungskrieg, der vielleicht für immer einen Teil des Gebiets verwüstet und als Folge die Krankheit und den Tod Tausender von Soldaten nach

sich zieht, schaffe eine schreckliche und beklemmende Lage im Herzen derjenigen, welche berufen ist, über dem Leben ihrer Unterthanen zu wachen. Dies habe sie wiederholt dem Herrn Canovas gesagt und täglich die Abhilfe, oder wenigstens die Verminderung dieser Uebel erwartet. Aber es scheine ja alles so weiter zu gehen, wie früher. 3) Die schlimmste Sorge der Königin ist die Frage der politischen Sittlichkeit. Die Kundgebungen in Madrid gegen die Mißbräuche des Stadtrats, die dann folgenden Wahlen, die Unterschleife auf Kuba, die Vorgänge bei der Verpachtung von Steuern, dies und noch vieles andere hat die Atmosphäre des öffentlichen Lebens derart vergiftet, daß die Königin nicht gleichgiltig bleiben konnte. — Der General Azcarraga, nachdem er diese Auseinandersetzung angehört hatte, berief schleunigst seine höchst erstaunten Kollegen zusammen und reichte um ½7 Uhr an demselben Tage die Entlassung des Kabinetts ein.

6. Oktober. (Madrid.) Der Ministerrat beschließt, der Insel Kuba die Autonomie unter der Suzeränität Spaniens zu bewilligen. — General Weyler weigert sich, seine Demission auf Verlangen der Regierung einzureichen.

8. Oktober. (Madrid.) Der Ministerrat beschließt die Abberufung Weylers und ernennt General Blanco zu seinem Nachfolger. — Ferner beschließt der Ministerrat, das Dekret über die Philippinen vom 12. September zu suspendieren und alle kubanischen Deportierten zu begnadigen.

12. Oktober. (Madrid.) Die Königin empfängt den Gesandten der Vereinigten Staaten.

26. Oktober. (Madrid.) Antwort der spanischen Regierung an die Vereinigten Staaten.

Die Note drückt das Bedauern der spanischen Regierung darüber aus, daß die kubanischen Aufständischen bei den häufigen Freibeuterzügen von Seiten der Amerikaner Unterstützung erhielten, und vertritt die Meinung, daß ohne diese Hilfe der Aufstand auf Kuba vielleicht schon beendigt wäre. Sodann äußert die spanische Antwortnote die Hoffnung, daß der kubanische Aufstand unter dem Einfluß der für die Insel einzuführenden Autonomie und infolge des Aufhörens der Unterstützung von amerikanischer Seite demnächst erlöschen werde.

November. Rückkehr Weylers. Politische Kundgebungen.

Weyler landet in Corunna (18. November); er wird durch Deputationen feierlich empfangen. In seiner Ansprache begrüßt er die Republikaner und Karlisten freundlich; die Regierung beobachtet ihn, da sie ein Pronunciamento von ihm besorgt. — Er setzt die Reise zur See fort nach Barcelona, wo er die Nachgiebigkeit gegen die Vereinigten Staaten tadelt und die Autonomie Kubas als verhängnisvoll für die spanische Industrie (23. November) bezeichnet.

27. November. (Madrid.) Die „Gaceta de Madrid" veröffentlicht die Dekrete, durch welche die Reformen in Kuba und Puerto-Rico eingeführt werden.

Sie betreffen zunächst die volle Ausdehnung der spanischen Verfassung auf die Antillen und die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts.

Nach Artikel 1 des ersten Dekrets werden die Spanier auf den Antillen in gleicher Weise wie die Spanier der Halbinsel der Rechte teilhaftig sein, welche Titel 1 der Verfassung der Monarchie in sich schließt, sowie der Garantieen, die zu deren Ausübung die Reichsgesetzgebung bietet. Zu diesem Zwecke und nach Maßgabe des Art. 89 der Verfassung werden die Gesetze, welche die Ausübung jener Rechte speziell betreffen und gewährleisten, insbesondere die Strafprozeßordnung, die Gesetze über öffentliche Ordnung, Zwangsenteignung, öffentlichen Unterricht, Presse, Versammlungs- und Vereinsgesetz, sowie das Militär-Strafgesetzbuch in ihrem ganzen Umfang auf Kuba und Puerto-Rico in Kraft treten behufs vollkommener Ausführung des Art. 14 der Verfassung. Nach Art. 2 wird in Kriegszeiten auf den Antillen das Gesetz über öffentliche Ordnung mit den Einschränkungen gelten, die in Art. 17 der Verfassung vorgesehen sind. Artikel 4 setzt fest, daß der Ultramar-(Kolonial-)Minister die Gesetzgebung der Antillen, sowie die von den Generalgouverneuren daselbst seit Verkündigung der Verfassung erlassenen Verordnungen zu revidieren hat, um jede Fahrlässigkeit zu verhüten. Der Artikel 1 des zweiten Dekrets läßt auf Kuba und Puerto-Rico das Wahlgesetz vom 26. Juni 1890 in Kraft treten, und Art 2 legt dem Ultramar-Ministerium die Pflicht auf, die zur Ausführung dieses Dekrets erforderlichen Spezialverordnungen zu erlassen und seinerzeit den Cortes entsprechende Mitteilung zu machen. Von den weiteren Dekreten, die das Reformwerk vervollständigen, haben die auf Regelung der Zoll- und Finanzverhältnisse bezüglichen die größte Wichtigkeit. Die spanische Verfassung vom 30. Juni 1876 sagt unter Titel I: „Von den Spaniern und ihren Rechten“. Artikel 1. Die Staatsangehörigkeit wird erworben 1. durch Geburt auf spanischem Boden, 2. durch Abstammung von einem spanischen Vater oder einer spanischen Mutter, auch wenn die Geburt außerhalb Spaniens erfolgt ist, 3. durch Naturalisation, 4. durch Erwerbung des Bürgerrechts (veciudad) in irgend einem spanischen Ort. Sie wird verloren durch Naturalisation in einem andern Land, durch Annahme fremden Staatsdienstes ohne Erlaubnis. Artikel 2. Fremde können sich auf spanischem Territorium ungehindert niederlassen und jede Industrie, sowie jegliche Profession ausüben, insofern zur Ausübung der letzteren nicht besondere Befähigung durch Gesetz vorgeschrieben ist. Fremde, die nicht naturalisiert sind, können keinerlei Amt versehen, mit dem Autorität oder Jurisdiktion verknüpft ist. Artikel 3. Jeder Spanier ist verpflichtet, für das Vaterland die Waffen zu ergreifen, wenn er gerufen wird, und im Verhältnis zu seinem Vermögen zu den Ausgaben des Staats, der Provinz, der Gemeinde beizutragen. Niemand ist verpflichtet, eine Steuer zu bezahlen, die nicht von den Cortes oder den gesetzlich berufenen Organen beschlossen worden ist. Artikel 4. Kein Spanier und kein Fremder kann festgenommen werden, außer in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen und in der gesetzlich vorgeschriebenen Form. Jeder Verhaftete muß 24 Stunden nach erfolgter Verhaftung freigelassen oder der richterlichen Behörde übergeben werden. Artikel 5. Kein Spanier kann verhaftet werden, außer auf Grund eines Haftbefehls eines kompetenten Richters. Artikel 6. Niemand kann in das Haus eines Spaniers oder eines in Spanien wohnhaften Fremden eintreten ohne seine Erlaubnis, außer in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen. Artikel 7. Die der Post anvertrauten Korrespondenten dürfen durch Verwaltungsbehörden nicht geöffnet werden. Artikel 8. Verhaftbefehle müssen motiviert werden. Artikel 9. Kein Spanier kann gezwungen werden, sein Domizil zu ändern, ohne den Befehl der kompetenten Obrigkeit in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen. Art. 10. Güterkonfiskation darf niemals eintreten; auch nicht die Weg-

nahme des Eigentums, außer zum Zweck öffentlichen Nutzens und nach vorhergegangener Entschädigung. Artikel 11. Die katholische, apostolische, römische Religion ist Staatsreligion. Die Nation ist verpflichtet, den Kultus und den Klerus zu unterhalten. Niemand darf seines Glaubens wegen belästigt oder in Ausübung des Gottesdienstes gestört werden, unter Vorbehalt der der christlichen Moral schuldigen Achtung. Hingegen werden keine öffentlichen Zeremonien und Manifestationen geduldet als die der Staatsreligion. Artikel 12. Jeder kann seine Profession frei wählen und sie erlernen, wie es ihm gut scheint. Jeder Spanier kann Unterrichtsanstalten errichten und unterhalten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Artikel 13. Jeder Spanier hat das Recht, frei seine Ideen und Meinungen zu äußern, durch Wort, Schrift oder Druck, ohne einer vorhergehenden Zensur unterworfen zu sein; sich friedlich zu vereinigen; Vereine zu gründen zur Erreichung der Zwecke des menschlichen Lebens; Einzel- und Kollektivpetitionen an den König, die Cortes oder die Behörden zu richten. Das Petitionsrecht kann weder von der bewaffneten Macht, noch von Einzelindividuen derselben ausgeübt werden. Artikel 14. Einzelne Gesetze werden die Vorschriften geben, durch welche den Spaniern die im vorstehenden Titel gewährten Rechte garantiert werden. Artikel 15. Der Spanier kann zu allen Aemtern zugezogen werden. Artikel 16. Der Spanier kann nur vor den kompetenten Richter gestellt und durch ihn verurteilt werden. Artikel 17. Die in den Art. 4, 5, 6, 9 und die in Absatz 1, 2, 3 des Art. 13 gewährleisteten Rechte können weder in der ganzen Monarchie noch in einem Teile derselben aufgehoben werden, ausgenommen vorübergehend und durch ein Gesetz, wenn es die Sicherheit des Staates unter außerordentlichen Umständen erheischt. Nur wenn die Cortes nicht versammelt sind und die Umstäude schwerwiegend und die Dringlichkeit notorisch ist, kann die Regierung auf ihre Verantwortung hin die gedachten Garantieen aufheben; sie hat aber die Zustimmung der Cortes sobald als möglich einzuholen. Niemals dürfen andere Rechte suspendiert werden als die aufgeführten. Ebenso wenig können die Militär- und Zivilchefs andere Strafen einführen als die durch die Gesetze vorgeschriebenen.

Spanische Verfassung vom 30. Juni 1876. Artikel 89. Die überseeischen Provinzen werden durch Spezialgesetze regiert; aber die Regierung ist befugt, die für die Halbinsel bestehenden oder zu erlassenden Gesetze in den gedachten Provinzen in Kraft zu setzen mit der Begründung, die sie für notwendig hält, und mit der Verpflichtung, den Cortes Mitteilung davon zu machen. Kuba und Puerto-Rico werden in den Cortes des Königsreichs vertreten sein in der Form, die durch ein Spezialgesetz bestimmt wird, welches für jede dieser beiden Provinzen verschieden sein kann.

Anf. Dezember. Die Karlisten, die Industriellen Kataloniens und ein Teil der Konservativen, die Romero Robledo und Weyler als ihre Führer proklamieren, protestieren gegen die Autonomie Kubas.

9. Dezember. (Madrid.) Sagasta über die Botschaft Mc. Kinleys.

Im Ministerrate gibt Sagasta einen zusammenfassenden Ueberblick über die Stellungnahme der europäischen Presse zur Botschaft Mac Kinleys und betont, daß, wenn die Vereinigten Staaten versuchen würden, in Kuba sich einzumischen, sie die spanische Regierung bereit finden würden, das

Recht und die Ehre Spaniens zu verteidigen. Der Ministerpräsident schließt mit der Erklärung, daß die Ergebnisse auf Kuba zufriedenstellend seien.

15. Dezember. (Madrid.) Zusammenkunft Weylers mit der Königin und dem Kriegsminister.

Die Königin-Regentin empfängt den General Weyler in einer Audienz, die 1³/₄ Stunden währte. Dem „Nacional" zufolge soll General Weyler in seiner Unterredung mit der Königin-Regentin sein System der Kriegsführung verteidigt und die der Einführung der Autonomie in Kuba entgegengesetzten Ansichten unterstützt haben. Der General soll auch seiner Entrüstung über die Beleidigungen in der Botschaft Mac Kinleys und über die Gleichgiltigkeit der Regierung gegenüber der Armee Ausdruck gegeben haben. Des weiteren meldet das Blatt, daß Weyler in einer Besprechung mit dem Kriegsminister über die Haltung der Regierung bei seiner Ankunft in Corunna und in Barcelona, sowie über die Haltung des Kriegsministers in betreff der Soldzahlung an die Soldaten auf Kuba Klage geführt habe.

18. Dezember. Die Königin hebt den Belagerungszustand über Barcelona, der wegen der Anarchistenexzesse verhängt war, auf.

Dezember. Demonstrationen gegen die Vereinigten Staaten.

Die Botschaft Mac Kinleys und Nachrichten von maritimen Rüstungen der Vereinigten Staaten gegen Spanien rufen aufs neue feindselige Kundgebungen gegen Amerika hervor. Die Regierung sucht die Erregung durch folgende Erklärung zu beschwichtigen: „Die Entsendung eines amerikanischen Geschwaders nach dem Golf von Mexiko zur Vornahme von Uebungen verursacht in den politischen Kreisen keine Beunruhigung, denn der Golf von Mexiko ist die einzige geschützte Stelle, wo ein Geschwader auch im Winter manövrieren kann." General Weyler protestiert öffentlich gegen die Beschimpfung der spanischen Armee durch Mac Kinley; die Zeitungen, die seine Erklärung bringen, werden jedoch sogleich beschlagnahmt.

V.

Großbritannien.

Anfang Januar. Die Reden Cecil Rhodes' in Kapstadt werden von dem weitaus größten Teile der Presse mit Jubel begrüßt (vgl. Afrika).

11. Januar. England und die Vereinigten Staaten unterzeichnen einen Vertrag, wonach alle Streitigkeiten zwischen den beiden Nationen einem Schiedsgerichte übergeben werden sollen. Der Vertrag soll vorläufig 5 Jahre in Kraft bleiben (vgl. Vereinigte Staaten).

13. Januar. Zusammentritt des Parlaments. In der Thronrede werden die Beziehungen zu allen Mächten als freundlich bezeichnet.

16. Januar. (London.) Lord Hamilton über die Notlage in Indien.

Der Staatssekretär für Indien, Lord George Hamilton, teilt in einer Volksversammlung mit, daß das von der Hungersnot ergriffene Gebiet 164 000 Quadratmeilen umfaßt, mithin doppelt so groß ist wie Großbritannien, und daß die Bevölkerung dieses Gebietes sich auf 36 Millionen beläuft, also die der britischen Inseln übertrifft. Hungersnot hat aber in der amtlichen Sprache eine ganz bestimmte Bedeutung, man meint damit, daß die ganze Volksmasse auf äußere Hilfe angewiesen ist, wenn sie nicht am schrecklichen Tode des langsamen Verhungerns zu Grunde gehen soll, und so kommt zu dem großen Gebiete der vollständigen Hungersnot ein weiteres, wo Mangel herrscht, und dieses umfaßt, wie der Staatssekretär für Indien ferner mitteilte, 121 000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 44 Millionen. Wahrscheinlich wird bis Ende Juni, im günstigsten Falle bis Ende März, auch dieser Teil der Bevölkerung in drückender Not leben. Dazu kommen nun aber noch etwa 6 Millionen Bewohner der Eingeborenen-Staaten, die indirekt unter der Hungersnot leiden, und wenn

man weiß, wie der Indier immer an der Grenze der Armut und des Hungers lebt, daß er immer von dem Ertrage der letzten Ernten abhängig ist, erkennt man leicht die Gefahr, in der auch noch diese letzten 6 Mill. Menschen sich befinden. Ein Drittel der großen Völkermasse, die in Vorderindien unter dem Szepter der Königin von England lebt, für deren Leben die Regierung Englands verantwortlich ist, befindet sich teils in mittelbarer, teils in unmittelbarer Lebensgefahr.

18. Januar. Die liberale Partei des Oberhauses wählt an Stelle des zurückgetretenen Rosebery (1896 S. 202) einstimmig Lord Kimberley zum Führer.

19. Januar. (Oberhaus.) Lord Salisbury über die orientalische und egyptische Frage und den Schiedsgerichtsvertrag mit Amerika.

Im Laufe der Adreßdebatte erklärt Lord Salisbury, er könne nicht sagen, daß alle Mächte sich verpflichteten, einen Druck auf den Sultan zum Zwecke der Rettung des ottomanischen Reiches auszuüben, doch werde der dem Hause vorgelegte Schriftwechsel darthun, daß die Mächte übereinstimmten in Bezug auf die Notwendigkeit, gemeinschaftlich vorzugehen und Mittel zu finden, um das Reich des Sultans zu retten. Es sei möglich, daß ein entschiedener Druck zur Anwendung gelangen müsse; es beständen indessen geringe Verschiedenheiten in dem Wortlaute, in welchem die Anschauungen der einzelnen Mächte zum Ausdruck gelangten. Seine eigene Ueberzeugung gehe bestimmt dahin, daß, wenn nicht eine Reihe von wesentlichen Reformen zur Annahme komme, der Untergang des türkischen Reiches nicht sehr lange hinausgeschoben werden könne. Alle Mächte seien überzeugt, daß, wenn nicht allgemeine und wirksame Reformen in die gegenwärtige maßlose Autokratie in der Türkei eingeführt würden, die schlimmsten Folgen sich ergeben müssen. Bezüglich der egyptischen Frage führt der Ministerpräsident aus, er könne nicht sagen, welches die militärischen Pläne im Sudan seien, weil dann der Khalif von den bestehenden Absichten Kenntnis haben würde; doch wiederhole er, was er im vorigen Sommer gesagt habe; „daß es nötig sei, Dongola zu besetzen, weil Dongola an der Straße nach Khartum liege." Mit Bezug auf den Schiedsgerichtsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika erklärt der Redner, er könne nicht sagen, daß der Vertrag jeden Krieg beseitigen werde, doch werde durch denselben die Gefahr eines Krieges vermindert. Er sage nicht, daß ein solcher Vertrag einen Napoleon oder einen Bismarck hemmen würde, doch werde er dazu beitragen, kleinere Streitpunkte zum Austrag zu bringen und richterlichen Schiedsspruch an die Stelle der rohen Entscheidung durch das Schwert zu setzen.

25. Januar. (Unterhaus.) Balfour über die Währungsfrage und eine internationale Münzkonferenz.

Field fragt bei der Regierung an, ob sie sich eintretenden Falles an einer Bewegung zu Gunsten einer internationalen Münzkonferenz beteiligen würde, und ob, wenn die Bewegung zum Ziele führte, den Bimetallisten ein angemessener Teil an der Vertretung Englands in der Konferenz würde zugewiesen werden. Der Erste Lord des Schatzes Balfour erwidert, es bestehe keine Wahrscheinlichkeit, daß die Regierung die Initiative zu einer solchen Bewegung ergreifen werde, und es sei offenbar verfrüht, die Zusammensetzung einer Konferenz zu erörtern, die, soweit ihm bekannt, noch von keiner Seite vorgeschlagen sei.

29. Januar. Das Unterhaus beschließt auf Antrag des Kolonialministers Chamberlain die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung des Jamesonschen Einfalles in Transvaal.

3. Februar. Das Unterhaus genehmigt einen Gesetzentwurf, der 500 000 Frauen das parlamentarische Wahlrecht gibt.

Das Gesetz lautet: „1. Dieses Gesetz soll genannt werden: Das Parlamentswahlrecht (Ausdehnung auf die Frauen) 1897.

2. Mit Annahme dieses Gesetzes und nach Annahme desselben, ist jede Frau, welche Besitzerin oder Mieterin eines Wohnhauses ist oder ein Gebäude im Stadt- oder Landbezirk selbständig verwaltet, berechtigt, als Wähler des Stadt- oder Landdistrikts, dem sie zugehört, eingetragen zu werden und ihre Stimme für die Wahl eines Parlamentsmitgliedes abzugeben.

3. Bedingung dafür ist, daß die Frau zur Ausübung dieses Rechtes nicht gesetzlich als unfähig gilt, wie diese Bedingung auch bei den männlichen Wählern gemacht wird."

Für die Bill stimmen 120 Konservative (91 dagegen), 22 liberale Unionisten (20 dagegen), 70 Radikale (37 dagegen), 16 Anti-Parnelliten (10 dagegen) und 2 Parnelliten (1 dagegen). Unter den 120 Konservativen befanden sich Arthur Balfour, Ritchie, Sir John Gorst und Gerald Balfour. Gegen die Frauenstimmrechts-Bill waren u. a. der erste Lord der Admiralität, Goschen, der Minister des Innern, Sir Matthew Riley, der Staatssekretär für Indien, Lord George Hamilton u. a. Von liberalen Unionisten stimmten Sir John Lubbock, der Geschichtsschreiber Lecky und der Afrikareisende Stanley für die Bill. Zu den Liberalen, welche dagegen stimmten, zählen Sir William Harcourt, der Staatsrechtslehrer Bryce, der frühere Handelsminister Mundella und Labouchère.

5. Februar. (Unterhaus.) Debatte über Egypten. Bewilligung eines Kredits für den Khedive. Mitteilung über den Dongolafeldzug (vgl. 1896 S. 310, ferner Frankreich 8. Februar).

Der Schatzkanzler Hicks Beach beantragt die Bewilligung von 798 000 Lstr., durch welche der Khedive in den Stand gesetzt werden soll, der egyptischen Schuldenverwaltung den für die Zwecke des letzten Feldzuges geleisteten Vorschuß zurückzuzahlen und die Materialkosten des Bahnbaues von Wady Halfa nach Abu-Hamed zu bestreiten. Der Schatzkanzler führt aus, die thatsächlichen Kosten der Expedition seien 733 000 Lstr., wobei inbegriffen seien die Kosten für die Weiterführung der Eisenbahn und der Telegraphenlinie von Saras bis Wady Halfa und die Kosten der für die Expedition angekauften Kanonenboote, welche auch für die Zukunft wertvolle Dienste leisten würden. Die beiden letzteren Punkte nähmen ein Drittel der Gesamtkosten der Expedition in Anspruch. Die Kosten des Feldzuges seien aber auch in einer anderen und wichtigeren Hinsicht gleichfalls geringe, wenn man die erreichten Ergebnisse in Betracht ziehe: Es seien nur 47 Mann im Gefecht getötet worden; 235 Mann seien der Cholera und über 100 anderen Krankheiten zum Opfer gefallen. Er glaube, daß keine andere Expedition je einen vollständigeren Erfolg gehabt habe. Die von der Schuldenkasse vorgestreckte Summe von 512 500 Lstr. englischer Währung würde es Egypten thatsächlich ermöglicht haben, die gesamten Kosten der Expedition zu bestreiten. Das Urteil des gemischten Gerichtshofes habe aber der egyptischen Regierung auferlegt, den Vorschuß mit

Zinsen zurückzuzahlen, welch letztere sich auf 528 000 Lstr. beliefen. Als das Urteil bei der britischen Regierung eingegangen war, habe die letztere keinen Tag verloren, um der egyptischen Regierung mitzuteilen, daß sie Egypten schadlos halten und beim Parlament die Erstattung der vorgestreckten Summe beantragen werde. Die durch das Urteil des gemischten Gerichtshofes in Egypten geschaffene Lage sei von bemerkenswerter Eigenart. Die egyptische Regierung stehe in finanziellen Angelegenheiten in den Hauptzügen unter der Autorität der Großmächte, und diese Autorität werde durch die Kommission der Kassenverwaltung in weitgehendem Maße ausgeübt. Unter den den Delegierten bei dieser Kommission obliegenden Verpflichtungen befinde sich die Verpflichtung, einen gewissen Teil des jährlichen Ueberschusses in Empfang zu nehmen und denselben dem Reservefonds zu überweisen, hauptsächlich im Interesse der Obligationenbesitzer, — doch sei die Kommission ermächtigt, von Zeit zu Zeit auf Antrag der egyptischen Regierung einen Teil des Fonds für außerordentliche Ausgaben zu bestimmen. Auf Grund dieser Ermächtigung habe die Mehrheit der Kommission dahin entschieden, daß die Dongola-Expedition unter solchen Ausgaben inbegriffen sei. Der gemischte Gerichtshof habe hingegen dahin geurteilt, daß jedes Mitglied der Kommission gegen alle übrigen Mitglieder appellieren und daher das Gericht in den Stand setzen könne, einen Beschluß zu annullieren, den die Kommission über eine von den Großmächten zugewiesene Angelegenheit gefaßt hat. Die Lage scheine beinahe absurd. Der Fonds sei durch die weise Verwaltung Egyptens, welche nach dem Rat Englands handelte, angesammelt worden und die egyptische Regierung habe die Verwendung eines Teiles des Fonds für die Dongola-Expedition beschlossen. England, welches für die Sicherheit Egyptens verantwortlich sei, habe sich dieser Anschauung angeschlossen, desgleichen auch die Mehrheit der Großmächte. Redner fuhr fort, er müsse sagen, im nächsten Jahre, wenn die Frage der zwei im gemischten Gerichtshofe vertretenen Mächte wieder zu erwägen sein werde, müsse sich ein ernster Streit erheben über die Zukunft, die Gewalt und Vollmacht des Gerichtshofes und über die Frage, ob dem Gerichte gestattet sein soll, eine Autorität zu usurpieren, welche von den Großmächten mit Bedacht einer anderen Behörde anvertraut worden sei. (Beifall.) Für jetzt habe Egypten keine andere Wahl, als den Vorschuß zurückzuzahlen, und England keine andere Wahl, als die Summe Egypten zu erstatten. Die Regierung habe mit der egyptischen Regierung ein Abkommen geschlossen, wonach, während für den in Egypten ausstehenden Geldvorschuß Englands $2^3/_8$ Proz. Zinsen zu zahlen seien, es den beiden Regierungen überlassen bleibe, sich von Zeit zu Zeit darüber zu einigen, ob die egyptische Regierung im stande sei, das Kapital mittels durchführbarer und passender Ratenzahlungen zurückzuerstatten. Eine Sicherheit für die Rückzahlung bestehe nicht und es sei richtig, daß die egyptische Regierung nicht im stande sei, eine technische Sicherheit zu geben. Aber, fährt er fort, wir haben das Wort Egyptens, welchem wir vertrauen, und wie die Dinge liegen, halten wir Egypten für okkupiert, und der Umstand, daß wir zur Leistung dieses Geldvorschusses durch kein Verschulden oder eine Handlung unsererseits genötigt worden sind, wird wahrscheinlich unsere Okkupation eher verlängern, als abkürzen. Die Hauptursache der Verlängerung der Okkupation und der Wahrscheinlichkeit einer viel längeren Okkupation, als beim ersten Eintritt in dieselbe angenommen worden, sei, daß Frankreich England niemals freie Hand in Egypten gestattet habe. „Frankreich hat aus freien Stücken abgelehnt, sich uns anzuschließen, und hat uns die alleinige Verantwortlichkeit für Egyptens Sicherheit gelassen. Wir dürfen nun billiger Weise verlangen können, freie Hand zu haben, um diese Ver-

antwortlichkeit zu erfüllen; aber wir können nicht verstehen, wie irgend jemand, der Einspruch dagegen erhebt, daß Egypten eine halbe Million Pfund von seinem eigenen Ueberschuß verwenden dürfe, die für keinen anderen Zweck als die Wiedergewinnung seiner eigenen Provinz Dongola erfordert wird, sagen kann, daß die egyptische Regierung fähig sei, allein zu stehen." Die Regierung glaube, daß ihre Politik richtig sei, und habe vor, dieselbe vorsichtig und stufenweise weiter zu verfolgen, denn sicherlich würde es nicht zu Egyptens Vorteil in politischer oder finanzieller Beziehung sein, wenn ihm mehr Gebiet zurückgegeben werde, als es ohne Beschwer verwalten oder genügend verteidigen könne. Die Regierung habe vor, diese Politik in der kommenden Saison vor allem zu verfolgen durch den Vormarsch nach einem sehr wichtigen Punkte, nämlich nach Abu Hamed. Dieser solle, gleichwie der Vormarsch nach Dongola, ein egyptischer Vormarsch sein, zunächst nach Abu Hamed und dann wahrscheinlich weiter. Wie weit, halte er nicht für richtig zu sagen, aber nach der Meinung der Regierung werde die Hauptaufgabe in der kommenden Saison sein: 1. die Sicherstellung der Verbindung mit dem bereits unter der Herrschaft des Khedive stehenden Gebiete, 2. die Erwerbung wichtiger strategischer Punkte, welche in der Zukunft wertvoll sein könnten. Außer den 270 000 Pfund, welche für eine leichte Eisenbahn von Wady Halfa nach Abu Hamed gefordert werden, sei es nicht beabsichtigt, an das Parlament weitere Forderungen für Ausgaben in dieser Angelegenheit zu stellen. Die Regierung glaube durch die angegebene Politik und die beantragte Bewilligung den Wünschen der großen Mehrheit des englischen Volkes zu entsprechen. (Lauter Beifall.)

Die Opposition greift diese Rede heftig an. John Morley: Diese Aeußerungen seien geeignet, von Frankreich und Rußland als eine direkte, äußerst unkluge Herausforderung betrachtet zu werden und die Frage zu stellen, ob die Absicht Englands, Egypten zu verlassen, aufrichtig sei. Das Ergebnis zeige, daß die Voraussetzungen der Opposition betreffs der Kosten der Expedition und der Stimmung Frankreichs gerechtfertigt waren. Wie könne Egypten den Vorschuß je zurückzahlen? Nie zuvor sei Geld gegen eine so kindische Sicherheit vorgeschossen worden. Warum wolle die Regierung nicht sofort darin einwilligen, daß England die Kosten zahle? Die Regierung habe den denkbar schlechtesten Zeitpunkt für die Expedition gewählt. Sir William Harcourt tadelt ebenfalls die herausfordernde Sprache des Schatzkanzlers gegen Frankreich und Rußland als unheilvoll und gefährlich. Bei den vom Schatzkanzler aufgeworfenen Fragen dürfte es sich nicht um eine halbe, sondern um viele Millionen handeln, falls die Regierung sich auf diese Frage im Geiste einer Herausforderung der großen Militärmächte Europas einlasse.

Die Vorlage wird mit 169 gegen 57 Stimmen angenommen.

18. Februar. (Unterhaus.) Mitteilung über die Entschädigungsansprüche der Südafrikanischen Republik.

Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, teilt mit, der englische diplomatische Agent in Transvaal habe am 16. d. Mts. telegraphisch gemeldet, daß er von der Transvaalregierung eine Note erhalten habe mit der Aufforderung, an den Gouverneur der Kapkolonie, Lord Rosmaed, die Entschädigungsforderung für den Einfall Jamesons und der Truppe der Chartered Company zu übersenden, welche von der englischen Regierung gezahlt oder deren Zahlung doch durch sie veranlaßt werden soll. Der Betrag des Entschädigungsanspruchs zerfalle in zwei Hauptteile, deren erster für Sachschaden im ganzen 677 938 Lstr. ansetzt. Der zweite

beziffert die Forderung für den moralischen oder ideellen Schaden auf im ganzen 1 Million Lstr. Die Transvaal-Regierung wünscht dabei zu bemerken, daß diese Entschädigungsforderung nicht die berechtigten Ansprüche einschließe, welche von Seiten einzelner Privatpersonen anläßlich des Vorgehens Jamesons erhoben werden könnten. Auf die Anfrage Bowles', ob in der Forderung von 1 Million die beiden Gruppen des Entschädigungsanspruches einbegriffen seien, erwidert Chamberlain, es wäre hier dem Zweifel etwas Raum gelassen, ob der moralische und ideelle Schaden auf 322 061 Lstr. 16 Schilling und 9 Pence beziffert sei (Heiterkeit), so daß er mit dem materiellen Schaden zusammen 1 Million betrüge, oder ob er für sich allein auf 1 Million angesetzt sei.

23. Februar. Die Regierung schickt eine Gesandtschaft an Negus Menelik unter Führung von Remell Rodd, dem Sekretär bei der englischen diplomatischen Vertretung in Kairo, um einen Brief der Königin Viktoria an Menelik zu überbringen. An der Gesandtschaft nimmt u. a. Lord E. Cecil, der Sohn Salisburys, teil.

25. Februar. (Oberhaus.) Salisbury über Englands Politik in der Kretafrage.

Auf eine Anfrage Lord Dunravens verliest Lord Salisbury als die beste Art und Weise, das Haus in Kenntnis von der augenblicklichen Sachlage zu setzen, ein gestern Abend an die vereinigten Mächte abgesandtes Telegramm, durch welches die Regierungen, bei denen England vertreten ist, in Kenntnis gesetzt werden, daß die englische Regierung folgende Darlegung der Politik zu machen sich vorgenommen habe, welche sie beabsichtige zu verfolgen, und von der sie glaube, daß sie sich im Einklang mit den Absichten ihrer Verbündeten befinde: Erstens, daß die Errichtung einer administrativen Autonomie in Kreta ihrer Ansicht nach die notwendige Bedingung für die Beendigung der internationalen Besetzung der Insel sei; zweitens, daß unter dieser Bedingung die Insel nach ihrer Meinung ein Teil des türkischen Reiches bleiben solle; drittens, daß sowohl die Türken als die Griechen durch die Mächte von diesem Entschluß in Kenntnis gesetzt werden sollen; viertens, daß, falls die Türkei oder Griechenland, wenn es gefordert werde, sich weigern sollten, ihre Land- und Seestreitkräfte aus der Insel zurückzuziehen, die Mächte ihren Beschluß durch Anwendung von Gewalt den sich in dieser Weise weigernden Staaten gegenüber zur Geltung bringen sollten.

Die öffentliche Meinung beschäftigt sich äußerst lebhaft mit der orientalischen Frage. Es werden viele Versammlungen zu Gunsten Griechenlands abgehalten unter Teilnahme oppositioneller Abgeordneter, wo gegen die Verwendung der englischen Flotte zur Unterdrückung der kretischen Freiheit protestiert wird. Es werden auch Geldsammlungen für die Griechen veranstaltet. Die oppositionelle Presse verurteilt scharf die Regierungspolitik und feuert Griechenland zum Widerstande an, die konservativen und unionistischen Blätter motivieren die Politik der Regierung mit der Notwendigkeit, daß England im europäischen Konzert bleiben müsse.

2. März. (Unterhaus.) Balfour über die kretische Autonomie.

Auf eine Rede Sir W. Harcourts, der unbedingte Beseitigung der türkischen Herrschaft auf Kreta fordert, erwidert Balfour: Das europäische Konzert müsse langsam wirken; wenn England sich von dem-

selben getrennt hätte, so würden seine Bemühungen für die bedrückten Unterthanen der Türkei nutzlos gewesen sein. Die Griechen allein wären außer stande gewesen, Kreta zu befreien. Unter der Autonomie Kretas verstehe er eine Regierungsform, welche die Einmischung der Türkei in die kretensischen Angelegenheiten ausschließt. Die Regierung erkenne an, daß es von Wichtigkeit sei, die türkischen Truppen, solange solche auf Kreta verbleiben, unter europäischer Kontrolle zu halten. Die Einverleibung Kretas in Griechenland würde die Gefahr der Aufwiegelung anderer Nationalitäten in der Türkei hervorgerufen haben. Die Griechen könnten sich beglückwünschen, daß infolge ihrer Bestrebungen Kreta Autonomie erlangt habe. Da dies erzielt sei, sollten die Griechen es für ihre Pflicht halten, sich aus Kreta zurückzuziehen.

3./5. März. (Unterhaus.) Vorlegung der neuen Forderungen für die Marine.

Der erste Lord der Admiralität Goschen legt den Flottenetat für 1897/98 vor. Das Programm für Schiffsbauten umfaßt den Bau von 4 Schlachtschiffen, 3 drittklassigen Kreuzern, 2 Korvetten, 4 Kanonenbooten, 2 Torpedoboots-Zerstörern und einer königlichen Yacht. Im ganzen sind 108 Fahrzeuge im Bau, von denen 66 im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden. Die Zahl der Schiffsmannschaften wird im Laufe dieses Jahres um 6300, einschließlich 121 Offiziere, vermehrt. — Am 5. März führt Goschen aus, England habe seine Flotte schnell vermehrt und sie in verhältnismäßig kurzer Zeit um 50 Proz. gesteigert; er könne die Flotte so schnell als es nötig sei bemannen; an aktiven Seemannschaften besitze England 100 000, an Reserven 25 000 und an Pensionären 10 000 Mann; außerdem könne er im Notfalle eine bedeutende Anzahl von Seemannschaften von außerhalb heranziehen. Was die Zahl der Schiffe und die Schiffsklassen anlange, habe England, falls morgen der Krieg erklärt würde, im Verhältnis zu den zwei großen Seemächten eine bedeutende Ueberlegenheit. Kein ausländisches Geschwader könne in Geschwindigkeit mit dem Kanal- und Mittelmeergeschwader konkurrieren. Falls die russische Flotte nach dem Mittelmeer komme, habe England sein Gibraltar- und Kanalgeschwader und außerdem sein Mittelmeergeschwader. England behaupte den Vorrang in der Raschheit der Erbauung von Schiffen; es sei keine Gefahr, daß es an Zahl, Geschwindigkeit und Stärke seiner Schiffe hinter der Flottenmacht anderer Nationen zurückbleibe.

12. März. Mitteilung über einen Besuch des griechischen Geschäftsträgers im Auswärtigen Amt. Vorschläge Griechenlands.

Die Regierung verteilt im Parlament ein Schriftstück, das folgendes berichtet: Der Geschäftsträger Griechenlands erschien am 10. März im Auswärtigen Amt und überbrachte folgende Mitteilung seitens des griechischen Ministers des Aeußern: Im Verfolg der von den Großmächten an die königliche Regierung gerichteten Note halte ich es für meine Pflicht, Sie zu benachrichtigen, 1. daß die königliche Regierung, indem sie vorschlägt, daß die Großmächte den hellenischen Truppen das Mandat auf Kreta übertragen wollten, es gerne sehen würde, daß Abteilungen von den Geschwadern der Mächte bei dieser Aufgabe mit den griechischen Truppen zusammenwirken, wenn die Mächte dieser Maßnahme zustimmten; 2. daß wir, wenn das Prinzip eines Plebiszits des kretischen Volkes angenommen würde, nichts dagegen einwenden würden, daß Kreta unter der Souzeränität des Sultans bliebe, bis diese Maßregel durchgeführt sein würde.

19. März. (Dartford.) Selborne über die Lage in Süd-afrika.

Der Unterstaatssekretär für die Kolonien, Earl von Selborne, hält auf der Jahresversammlung der National-konservativen Liga in Dartford eine Rede über die Verhältnisse in Südafrika und sagt, daß die Regierung in erster Linie gewillt sei, die Verpflichtungen, welche sie in der Londoner Konvention übernommen habe, zu respektieren, aber daß sie der Ansicht sei, daß in gleicher Weise die Rechte Englands respektiert werden müßten. Die ganze Politik der Regierung ließe sich dahin zusammenfassen, und sie wünsche es Transvaal wie der ganzen Welt bekannt zu machen, daß in Süd-Afrika die Königin die vorherrschende Macht habe und behalten müsse.

29. März. (Unterhaus.) Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Curzon, charakterisiert die Lage auf Kreta folgendermaßen:

Am 27. März sei eine Depesche des Admirals eingelaufen, die besagte, daß infolge wiederholter Angriffe der Aufständischen, deren Geschütze sich nunmehr auf vorgeschobenen Posten, die Kanea beherrschen, befänden, die Admirale beschlossen hätten, die Aufständischen als Feinde zu behandeln und baldige weitere Truppensendungen von ihren Regierungen zu verlangen, um der Stadt einen wirksameren Schutz gewähren zu können. Einem weiteren Vorschreiten der Aufständischen müsse Einhalt gethan werden. Es herrscht große Beunruhigung in der Stadt Kanea, woselbst die Flüchtlinge bereits durch Hungersnot und Krankheiten bedroht seien. Am selben Tage habe der Admiral gemeldet, es werde berichtet, daß Oberst Vassos die Warnung der Admirale erhalten und durch den Befehl zur Einnahme des Blockhauses erwidert habe. Am 28. März sei eine weitere Meldung des Admirals eingelaufen, daß die Insurgenten im Verfolge des gegen das Blockhaus von Malaxa errungenen Erfolges einen Angriff auf ein stark verschanztes Fort unternehmen, das die Türken rückwärts von der Sudaspitze besetzt hielten, und daß der allgemeine Zustand auf Kreta der sei, daß Oberst Vassos offenen Krieg gegen die Großmächte erklärt habe.

4. April. (Southport.) Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Curzon, entwickelt die Notwendigkeit für England im europäischen Konzert zu bleiben und die Integrität der Türkei gegen einseitige Bedrohungen zu schützen.

5. April. Das Unterhaus verwirft mit 227 gegen 186 Stimmen einen Antrag auf Einführung des Achtstundentages für die Bergarbeiter.

6. April. (Unterhaus.) Debatte über die Einfuhr von Lebensmitteln und Zollfragen.

Seton Karr lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Abhängigkeit Englands von der fremden Einfuhr der Lebensbedürfnisse und die hieraus möglicherweise entstehenden Folgen. Er befürwortet die Einführung eines Zolles auf Weizen sowie die Errichtung staatlicher Getreidespeicher. — Der Erste Lord des Schatzes Balfour erklärt, alle Redner billigten den Antrag Seton-Karrs; über die Abhilfsmittel gingen die Ansichten weit auseinander; einige wollten Schutzzölle, andere seien absolut dagegen. Die Schutzzölle würden vom Volke nicht gebilligt. Die Ein-

richtung staatlicher Kornspeicher sei zu kostspielig und würde den Schatzkanzler in eine prekäre, unhaltbare Lage bringen. Obschon auch er für eine Union mit den Kolonieen für kommerzielle und militärische Zwecke sei, so könne er nicht sehen, wie ein Zollverein mit denselben England aus der Verlegenheit helfen solle. Was die Schwierigkeit der Zufuhr von Nahrungsmitteln betreffe für den Fall, daß England in einen Krieg mit Frankreich und Rußland verwickelt werde, so würden es die Vereinigten Staaten nie zulassen, daß Weizen für Kriegskontrebande erklärt werde, und im Verein mit Amerika sei England stark genug, jeder denkbaren Vereinigung von Mächten zu begegnen. Englands Sicherheit hänge von seiner Flotte ab, und wenn diese hinreiche, so brauche es Hunger nicht zu fürchten. Somit spitze sich die Debatte zu der Frage zu, ob die Flotte stark genug sei. In betreff dieses Punktes übernehme die Regierung die Verantwortlichkeit, welche der Antrag ihr auferlege, die Pflicht, darauf zu sehen, daß die Flotte stark genug sei zur Verteidigung der Küsten sowie des Handels mit Nahrungsstoffen und Rohmaterialien.

29. April. (Unterhaus.) Schatzkanzler Hicks-Beach legt das Budget vor.

Die Einnahmen des letzten Betriebsjahres, sagt Hicks-Beach, hätten 104 Millionen Pfund, die Ausgaben 101½ Millionen Pfund Sterling betragen, sodaß sich der Ueberschuß auf nahezu 2½ Millionen Pfund belaufe, die nationale Schuld habe sich um 7½ Millionen Pfund verringert. Da das laufende Jahr das Jubiläumsjahr der Königin ist, nahm der Schatzkanzler Anlaß, den bedeutenden Aufschwung Englands seit dem Jahre 1836 vergleichsweise darzustellen. Der Gesamtbetrag des auswärtigen Handels habe sich in jenem Jahre auf 125 Millionen Pfund belaufen, jetzt habe er die Höhe von 738 Millionen Pfund erreicht. „Unsere Monarchie", sagt Redner, ist dem Lande niemals so wertvoll gewesen als jetzt. Wir haben die beste und die wohlfeilste Monarchie; die Kosten dafür waren im Jahre 1836 eine halbe Million, jetzt sind es 385 000 Pfund." Die Ausgaben für das laufende Betriebsjahr seien auf 101 791 000 Pfund, die Einnahmen auf 103 360 000 Pfund veranschlagt, so daß sich ein Ueberschuß von 1 569 000 Pfnnd ergibt. Die Regierung habe gemäß der vor kurzem von dem ersten Lord der Admiralität Goschen angekündigten Politik beschlossen, den Flottenvoranschlag um eine halbe Million Pfund zu erhöhen. Auch habe sich die Regierung genötigt gesehen, Englands Stellung als vorherrschende Macht in Süd-Afrika sehr sorgfältig in Erwägung zu ziehen, und habe beschlossen, eine wesentliche Erhöhung der Garnisonen von Reichstruppen in jenem Teile der Welt vorzunehmen. Diese Maßregeln seien in keinem zum Angriffe geneigten Geiste getroffen. Die Regierung gedenke ihre Verpflichtungen bis zum äußersten zu erfüllen, sie erwarte aber auch, daß andere das Gleiche thun. Diese Maßnahmen bedingen eine Ausgabe von 200 000 Pfund. Der Schatzkanzler legte sodann Reformen im Postwesen, im Telegraphenwesen, im Paketpost- und Drucksachenverkehr des Inlandes dar, die die Regierung vorschlage, und fügte hinzu, der englische Vertreter beim Weltpostverein werde vorschlagen, den Portosatz für den Briefverkehr Englands mit seinen Kolonieen und dem Auslande von 2½ Pence auf 2 Pence herabzusetzen. Hierdurch werde sich der Ueberschuß auf eine halbe Million erniedrigen; dieser Betrag solle verwandt werden für Unterrichtszwecke in Irland und Schottland, sowie zur Ausübung der Gastfreundschaft gegenüber den aus den Kolonieen und dem Auslande zu der Jubiläumsfeier der Königin kommenden Gästen.

13. Mai. Das Unterhaus genehmigt mit 221 gegen 90

Stimmen die Bill, welche die Einfuhr von Waren verbietet, die in ausländischen Gefängnissen angefertigt sind. — Das Verbot richtet sich vornehmlich gegen Deutschland.

27. Mai. Das Unterhaus genehmigt die Vorlage auf Legalisierung des Gebrauchs des metrischen Systems für Maß und Gewicht (Annahme im Oberhause 21. Juli).

28. Mai. Die irische Parlamentspartei beschließt an der Feier des Jubiläums der Königin nicht teilzunehmen.

3. Juni. (Unterhaus.) Der Minister des Innern, Sir Matthew Ridley, legt ein Haftpflichtgesetz für Arbeitgeber vor.

Die Arbeitgeber in bestimmten Industrien werden für alle ihren Arbeitern zugestoßenen Unfälle haftbar gemacht. Der Betrag der zu leistenden Entschädigung im Todesfalle, wenn der getötete Arbeiter von ihm abhängige Leute hinterläßt, oder bei gänzlicher Dienstunfähigkeit wird auf dreijährige Löhnung oder 3000 *M.* festgesetzt, d. h. auf die größere der beiden Summen, darf aber 6000 *M.* nicht übersteigen. Im Falle zeitweiliger Dienstunfähigkeit wird der halbe Wochenlohn, aber nicht mehr als 20 *M.* wöchentlich bezahlt. Die Zahlung der Entschädigung fängt in der zweiten Woche nach dem Unfall an. Die Arbeitgeber erhalten das Recht, sich vertraglich von dem Gesetz freizumachen, wofern sie dem Registrar of Friendly Societies Belege beibringen können, daß die von ihnen zu gunsten ihrer Angestellten begründeten Hilfsgesellschaften größere Vorteile bieten als das Gesetz. Streitigkeiten über die zu zahlende Entschädigung können durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden, und wenn es gewünscht wird, ernennt der Staat einen Schiedsrichter.

7.—11. Juni. (London.) 8. internationaler Bergarbeitertag.

Auf dem Kongreß sind einige 70 Delegierte anwesend, die ungefähr eine Million deutsche, engliche, französische und belgische Bergarbeiter vertreten. Der deutsche christliche Gewerkverein hat die Beteiligung abgelehnt. — Die Versammlung spricht sich für den allgemeinen Achtstundentag im Bergbau aus und fordert, daß die Unternehmer für selbstverschuldete Unfälle besonders aufkommen sollen und daß nirgends durch Vertrag die Versicherung aufgehoben werden darf. Ferner wird die Verstaatlichung der Bergwerke und freies Koalitionsrecht gefordert.

19. Juni bis Anfang Juli. Jubiläumsfeier der 60jährigen Regierung der Königin.

Zu den Festlichkeiten strömen mehrere Millionen Menschen in London zusammen. Alle Fürstenhäuser sind vertreten, das deutsche Kaiserhaus durch Prinz Heinrich und Prinz Albrecht. Ferner sind sämtliche Premierminister der Kolonien anwesend, mit denen der Kolonialminister Chamberlain eifrige Besprechungen über die Gründung eines Zollbundes pflegt. Am 22. Juni findet mit großem Gepränge feierlicher Kirchgang nach der S. Pauls-Kathedrale, am 26. eine große Flottenparade von 165 Kriegsschiffen bei Portsmouth statt. Am 2. Juli nimmt die Königin eine Parade über Detachements der Kolonialtruppen ab.

Die Presse bringt Festartikel, in denen der politische und wirtschaftliche Aufschwung Englands unter der Regierung Viktorias behandelt wird.

21. Juni. (Unterhaus.) Glückwunsch-Adresse an die Königin. Protest der Irländer.

Der Erste Lord des Schatzes Balfour beantragt eine Glückwunsch-Adresse an die Königin. Harcourt unterstützt den Antrag. Der Abg. Dillon erklärt, die Irländer könnten sich nicht beteiligen, er und seine Partei würden gegen die Adresse stimmen, aber nicht gegen einen etwaigen Unterantrag. Sir John Redmond bringt einen Unterantrag ein, der erklärt, Irland habe während der Regierung der Königin an Hungersnot, Entvölkerung, Armut und einer fortwährenden Unterbrechung seiner konstitutionellen Freiheiten gelitten, daher sei das irische Volk unzufrieden und außer Stand, sich der Jubelfeier anzuschließen. Der Unterantrag wird abgelehnt und darauf die Adresse mit 459 gegen 44 Stimmen angenommen. Ein Antrag Balfours, daß die Adresse durch das Gesamthaus überreicht werden soll, wird mit 411 gegen 41 Stimmen der irischen Nationalisten angenommen.

22. Juni. (Dublin.) Antienglische Demonstrationen.

Auf dem Stadthause wird eine schwarze Flagge halbmast gehißt. Dieselbe wird nach einer halben Stunde wieder heruntergeholt und durch die Stadt getragen unter dem Geleit eines Zuges mit Stöcken bewaffneter Männer, welche das „Gott schütze Irland" singen. Die Demonstranten werden von der Polizei zerstreut. Ein anderer Zug trägt durch die Straßen einen Sarg mit der Inschrift „Das britische Reich". Eine ihn begleitende Musikbande spielt einen Trauermarsch und eine gewaltige Volksmenge bildet das Gefolge. Auf dem Wege, den der Zug nahm, werden viele Fensterscheiben durch Steinwürfe zertrümmert.

3. Juli. Beginn eines großen Streiks der Maschinenbauarbeiter. Das Ziel des Kampfes ist der Achtstundentag (s. Übersicht).

6. Juli. (Oberhaus.) Lord Salisbury über die Friedensverhandlungen zwischen der Pforte und Griechenland; Vergleich mit 1878.

Baron Connemara befragt die Regierung über den Stand der griechisch-türkischen Verhandlungen und verweist darauf, daß die Arbeiten des Berliner Kongresses 1878 viel schneller erledigt worden seien. Der Premiermin. Lord Salisbury erwidert, damals habe Fürst Bismarck den Vorsitz geführt; würde Fürst Bismarck jetzt den Vorsitz führen, so würde das Ergebnis ein anderes sein. Die Lage sei aber damals eine viel wichtigere gewesen; ein sehr mächtiges russisches Heer habe einen Steinwurf weit von Konstantinopel gestanden und jede Andeutung Bismarcks, daß ein Fehlschlagen der Konferenz eine Bewegung des russischen Heeres bewirken könnte, habe auf die türkischen Delegierten ihre Wirkung ausgeübt. Die Schuld an der Verzögerung der jetzigen Friedensverhandlungen treffe lediglich die Türkei. Soweit die Mächte in Betracht kämen, könnte es keine Verzögerung geben, es herrsche unter ihnen Uebereinstimmung, und ihm, Redner, sei nicht bekannt, daß die Ansichten der Mächte über irgend einen Punkt auseinander gingen. Er wolle nicht behaupten, daß über jede Einzelheit Uebereinstimmung herrsche; es bestehe aber nicht der geringste Zweifel, daß, wenn die Frage des Friedensschlusses den Mächten überlassen würde, sie in sehr kurzer Frist gelöst wäre. Der Verzug komme von Konstantinopel; die Handlungsweise der türkischen Regierung sei stets durch große Bedächtigkeit gekennzeichnet gewesen, die Bedächtigkeit, mit der jetzt

von der Türkei verfahren werde, sei aber übertrieben. Er wolle die Ansicht Connemaras, daß die Verzögerung geeignet sei, große Nachteile zu schaffen, und daß selbst Gefahr mit dieser Verzögerung verbunden sei, nicht bestreiten, obwohl er hoffe, daß zu einer solchen Befürchtung kein unmittelbarer Grund vorliege. Die großen Fragen, um die es sich bei den Unterhandlungen drehe, seien die Festsetzung der Grenze und der Kriegsentschädigung, sowie die Kapitulationen. Er wisse nicht, daß die britische Regierung von der Ansicht der türkischen Regierung über irgend eine dieser Fragen Kenntnis habe; die britische Regierung kenne die Ansicht der Großmächte, die, wie er glaube, alle unbedingt darin im Einklange sind, gegenwärtig nicht eine Lösung irgendwie zu machen. Die Frage, ob sie zu ihrem Ziele gelangen, gehörte eher in das Gebiet der Weissagung, als in das Gebiet politischer Spekulation. Baron Connemara möge erwägen, in welcher Hinsicht die Lage des Jahres 1878 von der jetzigen verschieden gewesen sei. In dem Verhältnis, wie die jetzige Lage der Lage von 1878 ähnlicher gestaltet werden könne, würde die Hoffnung auf eine frühe und befriedigende Lösung steigen.

9. Juli. (London.) Die Premierminister der australischen Kolonien von Neusüdwales und Tasmanien erklären sich auf einem Bankett der Londoner Handelskammer gegen einen Zollbund und für Freihandel.

10. Juli. (London.) Gordon Sprigg, der Premierminister der Kapkolonie, kündigt an, daß die Kapkolonie dem Reiche ein Kriegsschiff erster Klasse zum Geschenk machen will. — Die Nachricht wird mit Jubel aufgenommen.

13. Juli. (Unterhaus.) Die Kommission zur Untersuchung des Jamesonschen Einfalles in Transvaal beendet ihre Sitzungen. Sie schlägt keine Maßregeln gegen Rhodes vor. Labouchère erstattet einen Sonderbericht und fordert strenge Bestrafung von Rhodes, der der Hauptschuldige sei.

28. Juli. Das Unterhaus lehnt einen Antrag Stanhope, der das Bedauern des Hauses über die ungenügende Thätigkeit des Südafrika-Ausschusses ausdrückt, ab mit 304 gegen 77 Stimmen.

28. Juli. Das Oberhaus genehmigt das vom Unterhause angenommene Haftpflichtgesetz (S. 240).

30. Juli. 3. August. Die englische Regierung kündigt die Handelsverträge mit Deutschland (30. Juli) und mit Belgien (3. August).

In der Motivierung, die beiden Regierungen gleichlautend übersandt wird, heißt es: „Die belgische (deutsche) Regierung weiß, daß seit vielen Jahren die britischen selbständigen Kolonien völlige Zollautonomie genossen haben, und daß in allen von Großbritannien in letzter Zeit abgeschlossenen Handelsverträgen es üblich gewesen ist, einen Paragraphen hineinzusetzen, wodurch die selbständigen Kolonien das Recht erhalten, den Ver-

trag anzunehmen oder nicht. Ein solcher Paragraph befindet sich in dem englisch-belgischen (resp. deutschen) Vertrage nicht. Die Folge ist, daß gewisse britische Kolonien, die alle in den Vertrag eingeschlossen sind, einer Handelspolitik unterworfen wurden, welche sich nicht im Einklang mit den Ansichten der verantwortlichen Kolonialminister befindet, noch den Bedürfnissen des Volkes entspricht. Außerdem bilden die citierten Artikel des Vertrages eine Schranke gegen die inneren fiskalischen Anordnungen des britischen Reiches, was unvereinbar ist mit engen Banden kommerziellen Verkehrs, welche bestehen und befeitigt werden sollen zwischen dem Mutterlande und den Kolonien. Unter diesen Umständen findet sich die Regierung Ihrer Majestät verpflichtet, einen Vertrag zu Ende kommen zu lassen, welcher nicht länger mit den allgemeinen Interessen des britischen Reiches vereinbar ist. Sie ist jedoch gerne bereit, sofort Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Vertrages zu beginnen, in welchem die Bestimmungen des Artikels 15 fehlen, und welcher, während er die fakultative Bestimmung der selbständigen Kolonien festsetzt, in anderen Beziehungen dem jetzt gekündigten Vertrag ähnlich ist."

Nach einer Bemerkung Chamberlains im Unterhause wünscht England mit seinen Kolonien Handel unter Vorzugsbedingungen zu treiben. Die Einfuhren in den englischen Kolonien waren seit 1880 folgende:

Import Kanadas:

	1880—1884	1885—1889	1890—1894
		Prozent	
Großbritannien	44,17	40,07	36,10
Vereinigte Staaten	43,57	45,36	46,79
Deutschland	1,31	2,41	3,95
Frankreich	1,76	2,00	2,19
Belgien	0,35	0,50	0,50

Danach hat die britische Einfuhr um 8 Proz. abgenommen, die Einfuhr seiner vier Rivalen aber um 6½ Proz. zugenommen.

Import Britisch-Indiens:

	1881—1885	1886—1890	1891—1895
		Prozent	
Großbritannien	81,12	79,60	72,29
Vereinigte Staaten	1,40	1,89	2,02
Deutschland	0,17	0,77	2,37
Frankreich	1,24	1,36	1,43
Belgien	0,19	0,74	2,29
Oesterreich	0,65	1,11	1,59

Auch aus dieser vergleichenden Tabelle ergibt sich für Großbritanniens Handelsrivalen eine stetige Zunahme, und zwar von 6 Proz., während die britische Einfuhr um 9 Proz. zurückging.

Import Australiens:

	1880—1884	1885—1889	1890—1894
		Prozent	
Großbritannien	74,73	46,96	42,11
Vereinigte Staaten	3,31	3,90	3,63
Deutschland	0,55	1,34	2,22
Frankreich	0,47	0,71	0,36
Belgien	0,14	0,33	0,47

Auch hier bewegen sich die deutschen und belgischen Linien aufwärts, die englische geht dagegen abwärts.

Die Ausfuhr der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1895 zeigte folgende Zahlen:

	Wert:
Zucker	139 100 000 M.
Flachs und Hanf	4 900 000 "
Getreide und Hülsenfrüchte	7 300 000 "
Leinsaat und Kleesaat	5 000 000 "
Obst, Kartoffeln und Kartoffelmehl	6 800 000 "
Borsten, Pferdehaar	5 700 000 "
Häute und Felle	4 700 000 "
Bau- und Nutzholz	2 000 000 "
Hopfen	4 800 000 "
Butter	9 500 000 "
Wein	6 600 000 "
Milch	1 500 000 "
Zusammen	197 900 000 M.

(Nach der „Zeit".)

4. August. (Unterhaus.) Chamberlain über ein Schiedsgericht zwischen England und Transvaal.

Der Kolonialmin. erklärt auf eine Anfrage nach dem von Präs. Krüger gemachten Vorschlage, alle jetzigen und künftigen Streitigkeiten zwischen England und Transvaal einem Schiedsgericht zu unterbreiten, ein Schiedsgericht sei bei dem klaren Wortlaut der Londoner Konvention überflüssig. Es wäre ein außergewöhnliches und beispielloses Verfahren, einem fremden Tribunal Streitigkeiten zwischen dem Suzerän und dem untergeordneten Staate zu unterbreiten.

4. August. Die Regierung veröffentlicht die Berichte der Kolonialregierungen über ausländische Handelskonkurrenz, die Chamberlain im November 1896 gefordert hatte. Die Berichte sagen im allgemeinen, daß die kommerziellen Methoden der Ausländer den englischen überlegen seien, die britischen Waren dagegen seien nicht geringwertiger geworden.

6. August. Schluß des Parlaments mit folgender Thronrede:

„Die Herzlichkeit meiner Beziehungen mit den fremden Mächten hat keine Veränderung erlitten. Der einheitliche Einfluß der sechs Signatarmächte des Pariser Vertrages ist zu Anfang dieses Jahres ernstlich darauf gerichtet gewesen, den König von Griechenland von einem Kriege zurückzuhalten, auf welchen derselbe leider einzugehen wünschte. Obgleich die Mächte mit diesem Bestreben keinen Erfolg erzielten, so gelang es ihnen doch, eine baldige Beendigung der Feindseligkeiten zwischen den Kriegführenden herbeizuführen und die Friedensverhandlungen zu eröffnen. Wenn auch diese Verhandlungen sich in die Länge gezogen haben und ein formeller Friedensvertrag noch nicht unterzeichnet worden ist, so ist doch guter Grund vorhanden, zu glauben, daß alle wichtigeren Punkte der streitigen Fragen geregelt sind und daß die Türkei gegen eine angemessene Kriegsentschädigung sowie eine geringe Abänderung der Grenze die von ihr eroberten Territorien zurückgeben wird. Ich habe dem König der Belgier und dem Deutschen Kaiser die Kündigung der Handelsverträge von 1862 und 1865 überreichen lassen, da dieselben mich daran gehindert haben, innerhalb des

Gesamtreiches mit meinen Kolonien solche fiskalische Abkommen zu treffen, wie sie mir als ratsam erscheinen. Mit Menelik, dem Kaiser von Abessynien, habe ich einen Handels- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Die Anwesenheit der Vertreter der Kolonien und des Indischen Kaiserreiches bei der Feier des 60. Jahrestages meiner Regierung hat dazu beigetragen, das Band der Union zwischen allen Teilen des Reiches zu festigen, die fiskalische Gesetzgebung in Kanada und der Beitrag der Kap-Kolonie zur Reichsflotte geben einen neuen Beweis der Anhänglichkeit der Kolonien an das Mutterland." Die Thronrede schließt mit dem Ausdruck des tiefen Schmerzes, welchen die Königin über die Hungersnot in Indien empfindet, wobei sie darauf hinweist, daß die Pest heute fast gänzlich erloschen scheint.

Ende August. Preßstimmen über den Besuch des französischen Präsidenten in Rußland.

Die „Times" sagt in einem Artikel über die französisch-russische Allianz, Frankreich sei nicht nur in den Stand gesetzt, den Dreibund mit Gleichmut anzusehen, sondern es könne sogar das Gefühl haben, daß diese berühmte Kombination selbst viel von ihrer Festigkeit verliere. Der konservative Charakter des Zweibundes brauche England nicht blind zu machen gegen die Thatsache, daß der Zweibund durch seine bloße Existenz und noch mehr durch seine öffentlich zugestandene Existenz die Verteilung der Macht in Europa ändert. Die Erklärungen an Bord des „Pothuau" machten der Vorherrschaft — das Wort Diktatur dürfte nicht zu stark sein — ein Ende, die in Europa auszuüben im letzten Viertel dieses Jahrhunderts Deutschlands Ehrgeiz war. Die liberale „Daily News" schreibt: „Der schließliche Gewinner bei der französisch-russischen Allianz ist Deutschland. Die Sache mag auf den ersten Augenblick paradox erscheinen, aber die europäische Lage stellt sich jedenfalls klar dar. Das „Journal des Débats" meint, daß Präsident Faure mit einem niedergeschriebenen Vertrag von Rußland zurückkehren werde. In dieser Hoffnung mögen sich alle Freunde des europäischen Friedens vereinigen. Ein Petershofer Vertrag würde thatsächlich den Frankfurter Frieden garantieren. Sollte dies jemand bezweifeln, so sollte ihn die Thatsache belehren, daß der Besuch des Kaisers von Deutschland dem des Präsidenten Faure vorausgegangen ist. Wenn Rußland die Hand mit Frankreich schüttelt, so meint es damit keine Feindschaft gegen Deutschland. Im Gegenteil, wenn Frankreich Rußland die Hand gibt, so hat Frankreich alle Rachegedanken aufgegeben. Diese Idee war allen auswärtigen Beobachtern längst klar. Jetzt scheint sie auch in Frankreich Boden zu finden."

Anf. September. Die Regierung veröffentlicht das Protokoll der Konferenzen zwischen dem Kolonialminister Chamberlain und den Ministern der Kolonien während der Jubiläumswoche.

Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet darüber: Das Hauptstück der Veröffentlichung ist Chamberlains sehr sorgfältig ausgearbeitete Rede, welche im Wortlaut mitgeteilt wird. Der Inhalt kann als eine Art Verfassungsentwurf für ein künftiges britisches Föderativreich bezeichnet werden. Der Minister sprach zuerst von der politischen Vereinigung des Mutterlandes und der Kolonien. Als die eigentliche Grundlage der Einheit und des Zusammenhaltens bezeichnet er das gemeinsame Nationalgefühl. Doch sind auch äußere Institutionen vonnöten, um dieses Gefühl zu festigen und seiner Bethätigung die richtigen Bahnen zu weisen. In England, meinte Chamberlain, liege der Gedanke der Reichsföderation in der Luft. Wie

weit die Kolonien schon bereit seien, einem solchen Wunsche entgegenzukommen, darüber fehle es an zuverlässigen Aeußerungen. Der Fortschritt werde vermutlich nur stufenweise erfolgen können. Deswegen sei es von Wichtigkeit, daß die Kolonien sich unter sich zu Gruppen zusammenschlössen. Kanada sei hier mit dem guten Beispiel vorangegangen und könne sich der gewonnenen Resultate freuen. In der südafrikanischen Politik sei diese Idee früher stark hervorgetreten und werde voraussichtlich wieder in den Vordergrund treten. Als zentrale Institution für das Gesamtreich denkt sich Chamberlain zunächst einen Reichsrat, zusammengesetzt aus Männern, deren Stimme bei allen Kolonialfragen ins Gewicht fallen müßte. Aus diesem Reichsrat könnte sich dann mit der Zeit ein das Mutterland und die Kolonien vertretender Bundesrat entwickeln, der als Ideal im Auge behalten werden müsse. Von der Frage nach der Form einer engeren politischen Vereinigung ging der Kolonialminister zu einem zweiten Punkte über, der die Verteidigung des Kolonialreichs betrifft. Er führte aus, daß England die 35 Millionen Pfund Sterling, die es jährlich für Marine und Militär aufwendet, und die mehr als ein Drittel seines Totaleinkommens betragen, fast nur um der Kolonien willen ausgibt. Den Kolonien wird daher nahegelegt, nach Kräften zur Unterhaltung der Marine beizutragen. Dabei entwickelte Chamberlain noch eine besondere, ganz neue Idee, indem er den Wunsch ausspricht, England und die Kolonien möchten künftig ihre Truppenkontingente mit einander austauschen. Nicht bloß sollten australische Regimenter zur Abwechslung nach England kommen, englische zeitweise im fünften Weltteil garnisonieren, sondern die Kolonialtruppen sollten sich auch von Zeit zu Zeit an den unaufhörlichen Kolonialkriegen des Mutterlandes beteiligen. Von solchen Uebungen wollten freilich die Minister der Kolonien selbst während des Jubiläums nichts wissen. Von den gepflogenen Verhandlungen teilt das Protokoll äußerst wenig mit, aber schon aus den veröffentlichten Resolutionen läßt sich entnehmen, wie vielen Einwendungen und Vorbehalten die Chamberlainschen Ideen bezüglich einer engeren politischen und militärischen Vereinigung bei den Vertretern der Kolonien begegneten. Offenbar war auch der Minister von vornherein entschlossen, das Hauptgewicht auf die im Sinne eines Zollvereins neu zu regelnden kommerziellen Beziehungen zwischen dem Mutterland und den Kolonien zu legen. Die außerordentliche Verschiedenheit der fiskalischen Einrichtungen macht auch nach Chamberlains Ansicht eine bloße Nachahmung des preußisch-deutschen Zollvereins unmöglich. Aber als Ideal müsse man doch ein ähnliches Gebilde im Auge behalten. Zunächst kommen, wie der Minister weiter ausführt, die Handelsverträge in Betracht. „In den Kolonien," bemerkte er, „ist wiederholt in der Form von Resolutionen und Vorschlägen die Frage aufgeworfen worden, ob nicht gewisse Verträge, namentlich ein Vertrag mit Deutschland und ein Vertrag mit Belgien gekündigt werden sollen. Man muß bedenken, daß das für uns eine äußerst wichtige Frage ist. Unser Handel mit Deutschland und Belgien ist größer, als unser Handel mit allen Kolonien zusammen. Es ist möglich, daß, wenn wir diese Verträge kündigten, sich dann Deutschland und Belgien bestreben würden — ich will nicht sagen, daß es ihnen gelänge, aber sie könnten bestrebt sein, sich zu revanchieren, und für einige Zeit könnten dann ohne Zweifel unsere Handelsbeziehungen mit jenen beiden Ländern gestört sein. Darum darf ein Schritt dieser Art erst nach vollster Ueberlegung gethan werden und mit Rücksicht auf eine sehr stark dahin ausgesprochene Meinung in England sowohl wie in den Kolonien."

Einer allgemeinen Zustimmung begegnete nur der Wunsch, Föderal-Unionen unter den Gruppen der geographisch zusammengehörigen Kolonien

zu begründen. Auch hielt man allgemein für wünschenswert, daß auf periodisch wiederkehrenden Konferenzen zwischen Vertretern Großbritanniens und der Kolonien gemeinsame Interessen sachkundig besprochen würden. Aus dem Protokoll ist ersichtlich, daß Chamberlain auch noch einige andere, die „imperialen Interessen" berührenden Fragen, die von mehr unmittelbarer Bedeutung sind, in den Verhandlungen berührte. In der Einwandererfrage drang der Minister mit Rücksicht auf die indischen Unterthanen der Königin mit großem Nachdruck darauf, daß die Kolonien in ihren Einwanderungsgesetzen jeden Ausdruck vermeiden sollten, wodurch den asiatischen Völkern insgesamt ein Makel aufgedrückt würde. Die Premierminister machten darauf die Zusage, daß nicht die Rassenmerkmale an sich als Grund gegen die Zulässigkeit der Einwanderung hingestellt werden sollen. Auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 hätte Chamberlain gern das britische Weltreich in einem einzigen großen Gebäude repräsentiert gesehen. Aus dieser Idee wird aber nichts, da einerseits die französische Regierung nicht den erforderlichen Raum zur Verfügung stellen kann, andererseits weil die englischen Kolonien selbst teils bestimmt, teils unbestimmt ablehnten, auf der Pariser Ausstellung vertreten zu sein.

Anf. Oktober. November. Verständigungsversuche im Streik der Maschinenbauer.

Die Streikenden erklären sich auf Anfrage des Arbeitsamts bereit zu Verhandlungen; der Lordmayor will die Vermittlung übernehmen. Lord Salisbury erklärt, die Vermittlung nicht übernehmen zu können. die Regierung werde die Angelegenheit jedoch im Auge behalten. — Die Unternehmer lehnen die Verhandlungen ab, da eine 48stündige Arbeitswoche für das Gewerbe verderblich sei. Auch als das Handelsamt seine Vermittlung anbietet (20. Okt.), stellen sie Verzicht auf Verkürzung der Arbeitszeit und auf Einmischung der Gewerkschaften in die Geschäftsleitung als erste Bedingung. Am 24. November kommen Verhandlungen zustande, in denen die Arbeiter versprechen, die Forderungen der Arbeitgeber einer allgemeinen Abstimmung der Arbeiter zu unterbreiten. — Die Arbeiter erhalten Unterstützungen von anderen Gewerkschaften und aus dem Auslande, unter anderem aus Deutschland. Im Oktober sind gegen 50000 Mann ausständig, ihre Zahl vermehrt sich jedoch fortwährend.

14. Oktober. (Birmingham.) Eine Konferenz von Eisenbahnbediensteten fordert den Achtstundentag für Signalisten, Lokomotivführer und Rangierer; Erhöhung des Lohnes für Sonntagsarbeit und für Überstunden.

Oktober. November. Dezember. Diskussionen über die Notwendigkeit, die Armee zu vermehren. Reden Brodricks, Chamberlains, Landsdownes.

Nachdem im Sommer der Oberbefehlshaber der Armee Lord Wolseley mehrfach die Notwendigkeit, die Armee zu verstärken, betont hat, begründet am 13. Oktober Brodrick, der Unterstaatssekretär des Krieges, diese Forderung. Die Anforderungen an die Armee, sagt er, wären unaufhörlich. An der Nordwestgrenze Indiens wären gegenwärtig 50000 Mann konzentriert. Zwei Bataillone wären nach Kreta abgesandt worden, zwei weitere Bataillone mit einer Abteilung Artillerie seien nach Südafrika gezogen. Die Operationen des Sirdars Sir Herbert Kitschener im Sudan brauchten auch ihr Kontingent britischer Truppen. Wenn die jetzige Re-

gierung den Rat der Liberalen angenommen hätte, so wäre jetzt eine Armee in Armenien, um die Türken zur Vernunft zu bringen, und wahrscheinlich eine andere, um die Griechen vor den Türken in Thessalien zu beschützen. Lord Rosebery habe vor einem Jahre darauf aufmerksam gemacht, daß das britische Reich in den letzten Jahren um 2 600 000 Quadratmeilen gewachsen sei. Die Fläche ist 22 mal so groß, wie das Vereinigte Königreich. Diese Annexionen hätten nicht gerade das Wohlwollen anderer Nationen erzeugt. Die jetzige Regierung habe fünf neue Bataillone und etwas Artillerie erobert. Seit 1871 sei das die einzige Vermehrung der britischen Armee gewesen. Nach dem jetzigen System könne, sobald ein großer Krieg ausbräche, keine genügende Anzahl Bataillone in England behalten werden. Im Jahre 1872 befanden sich an Infanterie 59 600 Mann in England und 61 000 im Auslande. Jetzt gäbe es in England nur 56 000 Mann und im Auslande 78 000 Mann. So etwas könne auf die Dauer nicht bestehen. Dabei sei die Armee höchst beliebt beim Volke. Trotzdem die Geschäfte blühten, wären in den letzten sechs Monaten 15 300 Rekruten in das Heer aufgenommen worden, gegen 11 200 Mann im ersten Halbjahr des letzten Jahres. Teilweise sei es allerdings die Folge davon, daß die Ansprüche an Höhe, Breite und Gewicht herabgesetzt wurden. Vielleicht habe auch das Jubiläum viele junge Leute gereizt, unter die Fahne zu treten. Freilich würde eine Freiwilligenarmee, wie die englische, immer teurer sein, als eine Armee mit obligatorischem Dienste. England habe für seine 140 000 Mann per Kopf 55 Lstr. zu zahlen. Die Reserve koste 700 000 Lstr. das Jahr. Die deutsche Reserve koste nichts. Die Hilfstruppen verschlängen 3 100 000 Lstr. jährlich. Diese Ausgabe sei im Auslande unbekannt. In England habe man überdies mit höheren Löhnen und höheren Mieten zu kämpfen.

Die liberale Presse will nichts von einer Verstärkung wissen; der „Speaker“ und die „Times“ sagen, die Heeresverwaltung habe das Vertrauen des Volkes verloren, und bis dieses nicht wiedererlangt sei, könne nicht von Bewilligungen für die Armee die Rede sein.

Am 24. November erklärt Chamberlain vor seinen Wählern in Birmingham, die Regierung werde die Heeresfrage in der nächsten Tagung des Parlaments zur Verhandlung bringen. Es bestehe nicht die Absicht, die Methode, nach welcher das Heer gebildet wurde, zu ändern; aber die Regierung habe das Bestreben, das Heer so hinzustellen, daß es den steigenden Ansprüchen der Zeit gewachsen sei.

Ueber diese Regierungspläne sagt am 9. Dezember in Edinburg der Staatssekretär des Kriegsamts Marquis v. Landsdowne: Der allgemeinen Wehrpflicht sei die Volksstimmung in England zuwider, ausgenommen vielleicht für die Verteidigung der Heimat; die Verhältnisse der britischen Armee seien eben von denen der festländischen Heere völlig verschieden. Was man in der Hauptsache fordern müsse, sei folgendes: 1. drei Armeekorps für eine wirksame Inlandgarnison, um einen etwaigen Einfall zurückzuschlagen, 2) die Möglichkeit, nach Bedarf zwei Armeekorps für Angriffszwecke außerhalb der britischen Inseln zu mobilisieren, 3) die Möglichkeit, kleinere Armeeabteilungen zu entsenden, ohne das Heer zu mobilisieren, 4) die Möglichkeit, den Garnisonen in Indien und den Kolonien pünktlich die erforderlichen Ergänzungsmannschaften zuzuführen. Im einzelnen schlägt er vor, die inländischen Bataillone um ausgediente Soldaten zu verstärken, sich eine Anzahl Reservisten für je ein Jahr nach ihrer Entlassung behufs Einziehung bei kleineren militärischen Operationen zu verpflichten, die Miliz in engeren Zusammenhang mit der Linie zu bringen, endlich auch die Artillerie zu vermehren.

22. Oktober. (London.) Bericht über die Verhandlungen mit dem amerikanischen Senator Wolcott über die Silberfrage. Scheitern der Mission Wolcotts (vgl. Nordamerika).

Aus dem amtlichen Bericht geht folgendes hervor: Die amerikanischen Kommissare hatten am 12. Juli mit dem Premierminister Lord Salisbury, dem ersten Lord des Schatzes Balfour, dem Schatzkanzler Hicks Beach und dem Staatssekretär für Indien Hamilton eine Zusammenkunft im Auswärtigen Amte. Bei dieser Gelegenheit formulierte Wolcott seine Vorschläge, nachdem er vorher erwähnt hatte, daß ein vollständiges, vorläufiges Einverständnis mit Frankreich erzielt sei. Am 15. Juli trat die Konferenz wiederum zusammen; in derselben erklärte der französische Botschafter, Baron Courcel, welcher bei den Verhandlungen zugegen war, er habe die Weisung erhalten, darauf hinzuwirken, daß alle handeltreibenden Länder ihre Münzen für die freie Silberprägung mit dem Wertverhältnis 1:15½ wiedereröffnen. Des weiteren schlug Courcel vor, England solle jährlich eine bestimmte Menge Silbermetall, etwa für 10 Millionen Pfund Sterling, eine Reihe von Jahren hindurch ankaufen. Der Schatzkanzler Hicks Beach erklärte, das ganze Kabinett sei geschlossen gegen die Oeffnung der englischen Münzen für unbeschränkte Silberprägung. Die Korrespondenz gibt sodann eine lange Depesche der indischen Regierung wieder, worin diese die Ablehnung der amerikanischen Vorschläge empfiehlt. Nach Empfang dieser Depesche hat die englische Regierung Wolcott und Courcel diesen Beschluß der indischen Regierung schriftlich mitgeteilt, mit dem Bemerken, die englische Regierung glaube sich verpflichtet, demselben beizutreten. Hiermit endigten die Verhandlungen. Die amerikanischen Kommissäre hätten beabsichtigt, nach Deutschland zu gehen, aber angesichts des ablehnenden Bescheides Englands hätten sie ihren Plan aufgegeben. Die Vorschläge, welche der Senator Wolcott in der Zusammenkunft vom 12. Juli unterbreitet hatte, sind folgende: 1. Wiedereröffnung der indischen Münzen; Widerruf der Verfügung, durch welche der Souvereign zum gesetzlichen Zahlungsmittel in Indien gemacht wurde. 2. Erstellung eines Fünftels des Metallvorrats zur Notendeckung der Bank von England in Silber. 3. a) Erhöhung des Betrages, bis zu welchem Silber als gesetzliches Zahlungsmittel zu gelten hat, auf etwa 10 Lstr.; b) Ausgabe von durch Silber gedeckten 20 Schillingnoten, welche gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen; c) allmähliche oder sonstwie erfolgende Einziehung der 10 Schilling-Goldstücke und Ersetzung derselben durch mittels Silber gedecktes Papier. 4. Bereiterklärung, jährlich einen gewissen Betrag von Silber auszuprägen. 5. Oeffnung der englischen Münzen für die Prägung eines britischen Dollars, welcher in den Straits-Settlements und anderen Silberwährung habenden Kolonien volles gesetzliches Zahlungsmittel sein, im Vereinigten Königreich aber als letzteres bis zu der Grenze, wie Silber überhaupt gelten solle. 6. Kolonisationsthätigkeit und Silberwährung in Egypten. 7. Ein Vorschlag, der sich im allgemeinen mit den Zielen des Huskissonschen Planes deckt.

31. Oktober. (London.) Der frühere Oberkommissar für Südafrika, Sir Herkules Robinson, †.

9. November. (London.) Rede Lord Salisburys über die politische Lage beim Lordmayorsbankett in der Guildhall. Indien, Afrika, Balkan.

Der Ministerpräsident Lord Salisbury sagt über den Streik im

Maschinenbaugewerbe, es lägen hierin Elemente der künftigen Wohlfahrt oder des künftigen Unglücks Englands. Er freue sich, die Meinung aussprechen zu können, daß dank den einsichtsvollen und beharrlichen Bemühungen des Handelsamts die Konferenz zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern, die der Lordmayor wünsche, bald stattfinden dürfte Ueber die Lage in Indien sagt er: Die jetzigen Waffenthaten an der indischen Grenze gaben England die Ueberzeugung, daß die großen Eigenschaften, durch welche das indische Reich gewonnen worden, fortdauerten und nicht verwittert seien. Unter Hinweis auf den wunderbaren Feldzug in Egypten glaubt der Premierminister, die Einnahme Abu Hameds sei eine glänzende Waffenthat, und die Besetzung Berbers sei eine große Ehre für das Geschick, die Strategie und die Vorsicht des Generals Kitschener. Afrika sei dazu geschaffen, eine Plage der auswärtigen Ministerien zu sein. England pflege gegenwärtig mehr oder weniger belebte, mehr oder weniger fortdauernde, aber stets freundliche Unterhandlungen mit Frankreich, Deutschland, Portugal, Italien und mehreren nichtchristlichen Mächten. Es bestehe eine große Schwierigkeit, über diese Unterhandlungen viel zu sagen, weil seine (des Premierministers) Aeußerungen weit in der Welt verbreitet würden und es daher sehr möglich sei, daß dann der allgemein versöhnliche Prozeß, den er zu erreichen wünsche, nicht erreicht werden dürfte, falls er freimütig auf alle diese Fragen eingehen wollte. In jedem Lande sei es eine der großen Schwierigkeiten bei den auswärtigen Angelegenheiten, daß jedes derselben eine starke kritische öffentliche Meinung besitzt, die verlangt, daß ihr Land eine unfragliche Ueberlegenheit haben solle. Im einzelnen erscheine dies sehr billig, aber wenn vier, fünf oder sechs Regierungen alle eine Ueberlegenheit in den von ihnen geführten Unterhandlungen haben müssen, werde man die Verlegenheit der Situation zugeben. Es sei daher besser, sich über derartige Unterhandlungen nicht weiter zu verbreiten. Die Unterhandlungen dürften noch lange dauern. England lasse sich von den strikten Grundsätzen des Rechts und der genauen Rücksicht auf die Wohlfahrt und die Interessen des Reiches leiten. Es wolle keine ungerechten Erwerbungen. Es wünsche kein Gebiet zu nehmen, weil dies auf der Landkarte gut aussehe. Englands Zweck sei nur das Geschäft. England wünsche Gewerbe, Handel und Civilisation auszudehnen und so viele Märkte als möglich zu erschließen; sein Wunsch sei, daß am Niger, am Nil und am Sambesi der Handel seinen Lauf nehme. Die Regierung sei von dem Wunsch beseelt, sich nachbarlich zu zeigen, es müsse jedoch gesagt werden, daß, wenn England in der Vergangenheit Rücksichten gezeigt habe, die Uebung dieser Eigenschaften ihre Grenzen haben könne; England könne seine Rechte nicht über den Haufen werfen lassen. (Lauter Beifall.)

Zu den Vorgängen im Südosten Europas weise er auf das hin, was unter der Leitung, oder während des Bestehens des europäischen Konzerts während des letzten Jahres geschehen sei. Wenn man wähne, daß das europäische Konzert ein Werkzeug sei, das unter seiner (Redners) Leitung oder ihm zur Verfügung stehe, wie dürfte man denken, daß er so unbesonnen und kühn sei, in diesem Augenblick die Frage hier zur Erörterung zu stellen? Man müsse sich vielmehr daran erinnern, daß das Konzert Europas ein Konzert, oder, wie er es lieber nenne, eine Föderation sei, eine lose verbundene Föderation Europas — eine Körperschaft, die nur handle, wenn Einhelligkeit in ihr bestehe. Aber die Schwierigkeit, die Einhelligkeit herbeizuführen, sei oftmals groß, und man dürfe nicht eine Regierung für das verantwortlich machen, was dem europäischen Konzert durchzuführen nicht gelinge. Die Geschichte des letzten Jahres sei, daß es zwar nicht gelungen sei, Griechenland vom Kriege abzuhalten, aber mit dieser Ausnahme

sei es gelungen, den europäischen Frieden zu wahren, der von so ungeheurer Wichtigkeit sei. Es sei ein großes Lob und eine Errungenschaft für Europa, die Kriegskalamität verhütet zu haben. Europa habe auch Griechenland verhindert, Selbstmord zu begehen, daher werde kein Unparteiischer den europäischen Mächten vorwerfen, daß sie nicht alle Kräfte aufgeboten hätten, Griechenland am Kriege zu verhindern. Die Aufgabe der Mächte sei aber noch nicht beendet. Noch liege die kretische Frage vor. Wenn diese sich lange hinziehe, dürfe man die handelnden Faktoren der europäischen Politik nicht tadeln. Man dürfe von dem Konzerte nicht verlangen, das zu thun, was es nicht leisten könne. Das Konzert habe viele Tugenden, aber die der Schnelligkeit sei ihm nicht eigen. Den Kritikern gebe er zu bedenken, daß, wenn das Konzert nicht bestanden hätte, keine Macht vorhanden wäre, die etwas besseres hätte leisten können. Ein vollständiges Vorgehen einer Macht gegen das Vorgehen der anderen würde einen verheerenden europäischen Krieg ergeben haben. Er hoffe, daß das Einvernehmen der Mächte fortdauern werde und daß die zu lösenden Schwierigkeiten eine befriedigende Behandlung finden werden. Man möge im Auge behalten, daß die Föderation Europas ein Embryo sei, und zugleich das einzige Gebilde, welches die Civilisation vor der Verwüstung des Krieges bewahren könne. Die einzige Hoffnung, zu verhindern, daß der Wettbewerb der europäischen Mächte in ihren Rüstungen auf ein Streben nach gegenseitiger Vernichtung hinauslaufe, bestehe darin, daß die Mächte allmählich dahin gebracht werden dürften, in allen Fragen in freundlichem Geiste zusammen zu handeln, bis sie zuletzt zu einem internationalen Gebilde zusammen geschweißt sind, das der Welt schließlich eine lange Zeit ungehemmmter Handelsthätigkeit und dauernden Frieden gibt.

Mitte November. Konkurrenz zwischen England und Frankreich in Westafrika.

Es finden Verhandlungen in Paris zwischen England und Frankreich über die Abgrenzung ihrer Interessensphären im Nigergebiete statt. Die Presse begleitet die Verhandlungen mit Aufmerksamkeit, der Ton ist gelegentlich sehr gereizt; so sagt die „Morning Post“: Jedermann in England würde gern Frankreich in bezug auf Westafrika jedes vernünftige Zugeständnis machen; aber wenn die französische Regierung den Krieg wolle, so sei nichts leichter als das; sie brauche nur auf unberechtigten Forderungen nachdrücklich zu bestehen. Die britische Admiralität und das Kriegsamt seien zweifellos auf ihrer Hut und hätten alle nötigen Vorkehrungen getroffen. Die britische Regierung werde jedoch nicht zögern, lieber einige Gefahr zu laufen, als so zu erscheinen, als schlage sie einen herausfordernden Ton an.

November. Dezember. Die Presse über die deutsche Expedition nach Ostasien und die deutsche Flottenfrage (vgl. S. 172).

Sämtliche Blätter erkennen an, daß die deutsche Politik mit der Besetzung Kiau-Tschaus in eine neue Epoche eintrete; sie geben die Berechtigung des deutschen Vorgehens zur Bestrafung der Mörder der Missionare zu, stellen aber gegen eine dauernde Besetzung des Hafens Einspruch anderer Mächte in Aussicht. Allmählich werden die Kritiken schärfer, und es wird auf die Bedrohung der englischen Interessen in Ostasien durch Deutschlands Vorgehen hingewiesen. Auch die geplante Vermehrung der deutschen Flotte wird durchweg als gegen England gerichtet aufgefaßt. Es erfolgen daher, insbesondere seit der Kieler Rede, die schärfsten Angriffe gegen Deutschland und den Kaiser persönlich. Dagegen wendet sich der radikale

„Daily Chronicle": So viel ist klar. Es ist kein Grund vorhanden, den Prinzen Heinrich in unserem Lande als Feind zu empfangen, wenn er unsere Königin besucht, und ebenso ist kein Grund da, warum englische Zeitungen aus dem Geleise treten sollten, um den Kaiser zu insultieren, als ob er nur für das Irrenhaus reif sei. Solche Sprache ist nicht würdig. Aber sie ist mit der Grund, weshalb wir so viele Feinde auf dem Festlande haben. Die Beleidigungen, welche englische Blätter auf den alten Napoleon häuften, hatten genug mit den Schwierigkeiten in den napoleonischen Kriegen zu thun, und der hochempfindliche Kaiser Wilhelm wird nicht leicht die englischen Vulgaritäten, deren Opfer er gewesen ist, vergessen. Bei allen seinen Exzentrizitäten ist Se. Majestät kein Narr. Und wir vor allen Nationen haben Ursache, zu diesem Schluß zu gelangen. Wilhelm II. hat ganz Europa thatsächlich während der griechischen Krisis geleitet und Lord Salisbury eine Nase gedreht, wie kein englischer Minister sie in unserer Zeit empfangen hat. Auch an weiteren Belegen seiner großen Kraft fehlt es nicht. Obgleich er manchmal den Anschein erweckte, als ob er Macht in Europa liebte, hat Kaiser Wilhelm sich das große Verdienst erworben, Deutschland zur kompaktesten und leitbarsten Einheit des festländischen Systems zu erheben. Obgleich er sich von Bismarck wegkehrte und die Dienste vieler großer Soldaten von der Zeit seines Herrn Großvaters verloren hat, ist die Kriegstüchtigkeit der deutschen Armee dieselbe geblieben. Sachverständige ausländische Beobachter, welche den Kaiser in den jährlichen großen Truppenübungen gesehen haben, sagen einstimmig, daß Se. Majestät wohl im stande sei, eine Armee zu führen. Und fürchten thun ihn viele. Frankreich, von dem aller Charakter und alle Stetigkeit der Staatskunst schnell verschwindet, beobachtet den Kaiser mit unbehaglicher Beugsamkeit. Rußland ist nicht im stande gewesen oder hat es nicht für weise gehalten, seinem Eingriff in die erworbenen Rechte in der orientalischen Frage Hindernisse zu bereiten.

14. Dezember. (Oxford.) Mehrere ältere Mitglieder der Universität Oxford protestieren öffentlich gegen das Ultimatum der Arbeitgeber im Maschinenbaugewerbe und erklären, das Ultimatum sei durchaus eine Verleugnung der legitimen Thätigkeit der Trade-Unions.

26. Dezember. (London.) Eine Abstimmung der Arbeiter des Maschinenbaugewerbes verwirft mit großer Majorität die Vorschläge der Arbeitgeber und fordert Herabsetzung der Arbeitszeit. — Die Arbeitgeber erklären hierauf nicht eingehen zu können (30. Dezember).

Ende Dezember. Es laufen Nachrichten ein, daß die englische Flotte in Ostasien in Wei-Hai-Wei überwintere. Diese Nachricht wird dementiert, hierauf wird berichtet, daß das Geschwader den Hafen Tschimulpo in Korea angelaufen habe.

VI.

Frankreich.

1. Januar. Depeschenwechsel zwischen dem Präsidenten der Republik, Faure, und dem Zaren (s. Rußland).

3. Januar. Ergänzungswahlen zum Senat.

Es werden gewählt: 64 Republikaner, 21 Radikale, 12 Konservative. Die ausgeschiedenen Senatoren werden meist wiedergewählt, die Parteiverhältnisse bleiben unverändert.

18. Januar. Die Deputiertenkammer ermächtigt die Regierung, soviel Orden der Ehrenlegion zu verleihen, als Inhaber dieses Ordens sterben. (Annahme im Senat 28. Januar.)

28./29. Januar. Aufenthalt des neu ernannten russischen Ministers des Auswärtigen Grafen Murawjew in Paris.

Am 29. gibt der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, zu Ehren Murawjews ein Frühstück, wobei folgende Trinksprüche gewechselt werden: Hanotaux sagt: „Ich bin überzeugt, meine Herren, daß Sie alle meine Gefühle teilen werden in dem Augenblicke, wo ich das Glas erhebe, um den hervorragenden Staatsmann zu begrüßen und zu beglückwünschen, den ein erhabener Wille eben zu dem Amte befördert hat, für welches er durch seine seltene Begabung und die großen Dienste, welche schon seine bisherige Laufbahn auszeichneten, bestimmt war. Während ihres kurzen Aufenthaltes unter uns, Herr Minister, werden Sie gefühlt haben — ich bin dessen sicher, denn das fühlt man schnell —, daß Sie alle unsere Sympathien besitzen. Ich zweifle nicht, daß Sie, meine Herren, sich den aufrichtigen Wünschen anschließen, die ich im Namen einer befreundeten Regierung und eines befreundeten Volkes zum Ausdruck bringe, wenn ich die feste Ueberzeugung ausspreche, daß Graf Murawjew in seinem hohen Amte lange und erfolgreich mitarbeiten wird an dem Ruhme und der Wohlfahrt der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus II., an den guten internationalen Beziehungen, welche zwischen den Mächten bestehen, und an den gemeinsamen Bestrebungen der letzteren zu Gunsten des Friedens und der Menschlichkeit."

Graf Murawjew erwidert: „Herr Minister! Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers bin ich in dieses schöne, meinem ganzen Vaterlande so teure Frankreich gekommen und glücklich gewesen, Ihre Bekanntschaft zu machen und in persönliche Beziehungen zu Ihnen zu treten, mein lieber Kollege, wenn Sie mir gestatten wollen, Sie so zu nennen. Ich erhebe mein Glas und trinke auf ihre Gesundheit in der Ueberzeugung, daß die intimen Beziehungen, welche zwischen unseren beiden Ländern bestehen, wie in der Vergangenheit die festeste Bürgschaft des Friedens bleiben werden."

Beide Trinksprüche werden von allen Gästen stehend angehört.

4. Februar. (Deputiertenkammer.) Annahme eines Zuckersteuergesetzes.

Nach langen Debatten und Beratung vieler Anträge wird mit 282 gegen 239 Stimmen beschlossen, Exportprämien von 3 Frcs. bis 4 Frcs. 50 Cts. für 100 Kilo einzuführen. Zur Deckung der Prämien wird eine Fabrikationssteuer von 1 Frc. und eine Raffinagesteuer von 4 Frcs. pro 100 Kilogramm festgesetzt.

Der Senat stimmt zu am 5. April mit 150 gegen 86 Stimmen.

4. Februar. Die Regierung legt dem Parlament einen Entwurf zur Reform der direkten Steuern vor.

Der Entwurf, der aus 3 Gesetzen besteht, entlastet die ländlichen Gemeinden um mehr als 50 Millionen Frcs., insbesondere befreit er die kleinen Steuerzahler hinsichtlich der Personal- und Mobiliarsteuer, sowie der Thür- und Fenstersteuer etwa von der Hälfte der Lasten. Zur Deckung des Ausfalles wird die Uebergangssteuer für Wertpapiere erhöht und eine Zulassungsgebühr für diejenigen fremden Werte eingeführt werden, für die diese Gebühr bisher nicht bezahlt wurde. Ferner soll eine Wohnungssteuer eingeführt werden.

6. Februar. Die Deputiertenkammer genehmigt ein Gesetz, das den Einfuhrzoll auf Melasse erhöht.

8. Februar. (Deputiertenkammer.) Interpellation über die egyptische Frage (vgl. S. 233). Erklärung Hanotaux'.

Der Deputierte Deloncle befragt die Regierung über die Rede von Hicks Beach im Unterhause am 5. Februar und führt aus, Hicks Beach habe unter völliger Außerachtlassung jeglicher Rücksicht auf die Verträge erklärt, daß England allein verantwortlich wäre für die Sicherheit Egyptens, und daß durch den Egypten gewährten Vorschuß von 20 Millionen die Okkupation verlängert werden würde. Minister des Auswärtigen, Hanotaux: Die Rede von Hicks Beach könnte in keiner Hinsicht so aufgefaßt werden, als ob sie in irgend einem Sinne die Lösung einer internationalen Streitfrage darstellen könnte. Man habe besonders von den gemischten Gerichtshöfen in Egypten viel gesprochen. Warum habe man sich denn vor dem Urteilsspruche des einmal genehmigten Richters nicht gebeugt? Sache derer, welchen Europa die Kontrolle in Egypten anvertraut habe, sei es, die egyptische Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich auf einen Weg der Abenteuer und vielleicht auf den Weg begeben habe, der zum Fehlbetrag führe; diese Warnung sei erfolgt im Hinblick auf eine gute Führung der egyptischen Finanzen. Frankreich habe so viel, als es konnte, für die Aufrechterhaltung des europäischen Konzerts gearbeitet, und nichts sei in der internationalen Lage geändert. Nichts werde sich in dem

Entschluß Frankreichs ändern, keine Verletzung seines durch internationale Akte anerkannten Rechts zu gestatten.

Mitte Februar. (Paris.) Es finden mehrere griechenfreundliche Demonstrationen statt, an denen sich namentlich Studenten beteiligen.

22. Februar. (Deputiertenkammer.) Interpellation über die armenische und kretische Frage.

Im Anschluß an ein soeben publiziertes Gelbbuch über die armenische Angelegenheit interpelliert Cochin über die Lage im Orient und führt aus, daß Kreta unmöglich wieder den Türken zurückgegeben werden könne. Millerand verurteilt die Regierung scharf, die Frankreichs Interessen nicht genügend wahre. Minister des Auswärtigen, Hanotaux: Die französische Diplomatie sei nicht gleichgiltig geblieben bei den Bestrebungen, Reformen in der Türkei durchzusetzen. Aber alle Regierungen wollten den Frieden und Frankreich hätte nicht allein die Verantwortlichkeit für Zwangsmaßregeln übernehmen können. Frankreich sei seinem System treu geblieben. Der Minister erklärt, Frankreich wolle den Frieden und werde das Mögliche thun, um ihn aufrecht zu erhalten im Einvernehmen mit Europa. Aber Frankreich habe nicht allein die Aufgabe, die Probleme der Vergangenheit zu lösen. Europa sei es, welches im einmütigen Zusammenwirken sie lösen müsse. In der kretischen Frage sichere die Besetzung Kretas durch die Flotten der Mächte im voraus die Autonomie Kretas. Wenn ein Staat gefährliche Ansprüche erhebe, so habe Europa das Recht, diese Ansprüche niederzuhalten. Die Gegenwart der vereinigten Flotten sei die Gewähr dafür, daß keine Macht in der kretischen Frage isoliert handeln werde. Kreta werde nicht unter der direkten Verwaltung der Türkei bleiben. (Einstimmiger anhaltender Beifall.) Diese Lösung sichere die Integrität des ottomanischen Reiches, welche für Europa nötig sei. Wenn Griechenland ermächtigt werde, Kreta zu verwalten, so würde dies unheilvolle Folgen haben. Der Wille Europas werde sich bei Griechenland zur Geltung zu bringen wissen und ebenso bei der Türkei, um Reformen durchzusetzen. Dieser einfache und friedliche Plan müsse zur Geltung gebracht werden; dies werde ein Triumph der Vernunft und der Mäßigung sein. (Beifall.) — Die Kammer billigt mit 415 gegen 83 Stimmen diese Erklärung. (Das Gelbbuch über Armenien im Staatsarchiv Bd. 59.)

Februar. Die Presse über die orientalische Frage.

Der „Temps“ weist auf die Erklärungen des Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall, des Ministers des Aeußeren Hanotaux und des Ersten Lord des Schatzes Balfour in den betreffenden Parlamenten hin und sagt, nicht nur das Einvernehmen der Regierungen, sondern auch das der Volksvertretungen sei offenkundig geworden; die europäische Diplomatie schöpfe hieraus eine neue, geradezu unwiderstehliche Kraft. — Das „Journal des Débats“ schreibt, die drei Reden seien durch absolute Einheit des Gedankens und der Aktion gekennzeichnet; angesichts der gemeinsamen Gefahr habe sich das europäische Gefühl mächtig geltend gemacht. — Die gemäßigten Blätter billigen durchweg die Haltung der Regierung; anderer Meinung sind die der äußersten Linken angehörigen Blätter, z. B. der „Intransigeant“ (Rochefort) und einige monarchistische und ultramontane Zeitungen wie „Autorité“ (Cassagnac) und „Libre Parole“ (Drumont). Diese fordern Vereinigung Kretas mit Griechenland, bezeichnen die Politik der Regierung als verbrecherisch, da sie nur die Geschäfte Deutschlands be-

sorge und den vom Blute der Armenier triefenden Sultan schütze. Diese Blätter behaupten, es bestehe ein enges Bündnis zwischen Deutschland und der Pforte.

2. März. (Mentone.) Ankunft des Kaisers von Österreich. Zusammenkunft mit Felix Faure.

11. März. (Noisy-le-Sec.) Die Königin von England reist durch Frankreich nach der Riviera und hat auf dem Bahnhofe von Noisy-le-Sec eine Zusammenkunft mit Faure.

15. März. (Deputiertenkammer.) Debatte über die orientalische Lage. Hanotaux über die Blokade Kretas.

Goblet (radikal) interpelliert die Regierung über die kretische Angelegenheit: Er führt aus, Frankreich dürfe seiner Meinung nach nicht an einem Zwangsakte gegen Griechenland teilnehmen, welches für die Ereignisse nicht verantwortlich sei. Frankreichs Rolle sei es, Griechenland zu stützen, denn Frankreich könne seine Traditionen nicht verleugnen; dies wäre ein freiwilliger Verzicht auf seine eigenen Rückforderungsansprüche. Eine Blokade würde das Signal zum Kriege an der griechischen Grenze und vielleicht zu einem Weltbrande sein. Frankreich habe bei einer Teilung der Türkei nichts in Anspruch zu nehmen. Man sage, wenn Frankreich sich vom europäischen Konzert zurückziehe, so würden die anderen Mächte sofort die Freiheit des Handelns wiedergewinnen; Frankreich habe sich aber schon einmal, nämlich im Jahre 1886, ohne daß sich Uebelstände ergeben hätten, in einem gleichen Falle zurückgezogen. Frankreich habe im Orient nichts zu thun. Frankreich könne es ablehnen, nach Kreta zu gehen, ohne an der Allianz mit Rußland zu rühren, deren Aufrechterhaltung der Redner wünscht. Diese Allianz verpflichte jedoch Frankreich keineswegs, an einer Expedition teilzunehmen, bei der es keinerlei Interesse habe. (Beifall links.) Delafosse (Rechte) ist der Meinung, das europäische Konzert bilde eine unschätzbare Wohlthat. Die Politik der Enthaltung habe Frankreich in der egyptischen Angelegenheit geschadet. Redner beklagt es, daß Europa den Grundsatz der Integrität des türkischen Reiches aufrecht halten wolle; er schließt, indem er die Einberufung einer europäischen Konferenz befürwortet.

Minister des Auswärtigen Hanotaux: Er erinnere zunächst daran, daß die Kammer am 22. Februar eine Politik gutgeheißen habe, welche sich in die Formel zusammenfassen läßt: Erhaltung des Friedens durch das europäische Konzert und Autonomie Kretas. Die Regierung verlange von der Kammer, daß sie eben dieselbe Politik heute gutheiße. Griechenland sei bereit, seine Flotte zurückzuziehen, weigere sich aber, die Truppen des Obersten Vassos zurückzuberufen, und fordere, daß die Kreter selbst sich durch ein Plebiszit über das Schicksal der Insel aussprechen sollen. Unter dem diplomatischen Gesichtspunkte sei die Erörterung eine beschränkte. Die Annahme des Rückzugs der Flotte durch Griechenland, sowie das Versprechen einer Autonomie hätten den Streitfall vereinfacht. Eben deshalb seien die Mächte einmütig, zu glauben, daß die Beibehaltung der Truppen des Vassos auf Kreta einer jeden Verbesserung der Lage hinderlich sei. Die Mächte hätten alle Veranstaltungen getroffen, um eine weitere Hinausschiebung der notwendigen Entscheidung zu verhindern. Dabei habe die französische Regierung dem Parlament volle Freiheit vorbehalten. Ueber nachfolgende Punkte sei Uebereinstimmung herbeigeführt: Autonomie der Insel unter der Oberherrlichkeit des Sultans, Zurückziehung der griechischen Truppen, Zurückziehung der türkischen Truppen mit

Ausnahme derjenigen, welche in Orten konzentriert sind, die gleichzeitig durch die Mächte besetzt gehalten werden. Um die Ordnung und die Sicherheit aufrecht zu erhalten, soll jede der sechs Mächte durch ein Kontingent von 5—600 Mann die auf Kreta gelandeten Detachements verstärken. Wenn Griechenland darauf beharre, die Truppen des Vassos auf der Insel zu halten, so würden die von den Admiralen für notwendig gehaltenen Zwangsmaßregeln unmittelbar getroffen werden. Eine strenge Blokade der Insel Kreta würde durchgeführt, und, wenn nötig, würden die Admirale ermächtigt werden, eine effektive Blokade über Häfen des griechischen Festlandes auszusprechen und auszuführen. Dieses seien die von den Mächten angenommenen Maßregeln, und diese Maßregel unterbreite die Regierung jetzt der Kammer. „Man spricht von einer Politik der Enthaltung", fuhr der Minister fort, „welche Frankreich verfolgen solle; dieses System ist am leichtesten durchzuführen, aber es ist weder im Jahre 1882 in Egypten, noch im Jahre 1886 in Griechenland für uns vorteilhaft gewesen. Dieses System entspricht der politischen Auffassung, welche darin besteht, Frankreich keinerlei Rolle im Mittelländischen Meere zuzuerteilen. Wenn eine Majorität dafür vorhanden wäre, um eine derartige Politik anzunehmen, so würde es nicht genügen, unsere Schiffe aus Kreta zurückzuberufen, man müßte dieselben vielmehr abrüsten. Die Angelegenheit würde dann ohne uns erledigt werden, aber sicherlich gegen uns. (Lärm auf der äußersten Linken.) Das System, welches die Regierung der Kammer vorschlägt, ist das, welches darin besteht, an der Pazifikation Kretas und der Aufrechterhaltung des Friedens zu arbeiten. Soll Frankreich den Entschluß fassen, das Einvernehmen zu brechen, ein Entschluß, dessen Wirkung sich schon morgen auf dem Balkan und in Konstantinopel fühlbar machen könnte? Das europäische Konzert ist der einzige Gerichtshof, vor dessen Autorität jedermann sich beugen kann. Je wirkungsvoller das Vorgehen desselben in der ersten Phase der Krisis gewesen ist, um so mehr Kraft wird demselben in der zweiten Phase innewohnen. Die Regierung bittet voller Vertrauen die Kammer um ihre Zustimmung zu der von der Regierung verfolgten Politik. (Beifall.)

Nachdem noch mehrere sozialistische Redner die Regierung angegriffen und Ministerpräsident Méline sie verteidigt hat, wird der Regierung mit 356 gegen 143 Stimmen das Vertrauen der Kammer ausgesprochen.

Am folgenden Tage gibt Hanotaux im Senat eine ähnliche Erklärung ab, die mit 240 gegen 32 Stimmen gebilligt wird.

26. März. (Paris.) Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Salisbury, besucht Paris und hat eine Zusammenkunft mit Hanotaux.

Ende März. Panamaskandal. Verhaftung von Parlamentariern.

Infolge einer Aussage des gefangenen Arton (vgl. 1895 S. 261) verlangt der Justizminister die Verhaftung der radikalen Abgeordneten Naquet (früher Führer der Boulangisten), Maret, Boyer und des Senators Levrey. Die Kammer beschließt die Auslieferung am 29. März.

In der Presse wird behauptet, daß noch 30 bis 50 Parlamentarier durch Arton kompromittiert seien; bald darauf wird behauptet, auch der verstorbene Kammerpräsident Burdeau (vgl. 1894), der Freund Casimir Périers, sei durch Artons Aussagen bloßgestellt. Dies erregt großes Aufsehen, da er allgemein als unantastbar galt.

2.—5. April. (Paris.) 8. Kongreß des Syndikats französischer Eisenbahnangestellter.

91 Delegierte vertreten 73000 Verbandsmitglieder. Der Kongreß fordert Ausdehnung der Gewerbegerichtsbarkeit und der Schiedsgerichte auf die Eisenbahnen; Wiederverstaatlichung des gesamten Bahnnetzes; Steigerung der Löhne und Achtstundentag. Bei den Wahlen sollen nur Kandidaten, die dies Programm anerkennen, unterstützt werden.

3. April. (Deputiertenkammer.). Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, sagt auf eine Anfrage über die orientalischen Verhältnisse:

Der Plan, den er der Kammer am 15. März entwickelt habe, befinde sich gegenwärtig in der Ausführung. Die Autonomie Kretas sei proklamiert worden; es sei nicht zutreffend, zu sagen, daß die Autonomie von den Kretensern nicht günstig aufgenommen worden sei; man dürfe die Meinung der Kretenser nicht nach der Meinung der Aufständischen beurteilen. Europäische Truppenabteilungen hielten die Küstenstädte besetzt; die Mächte würden erforderlichen Falles weitere Maßregeln ergreifen, um die Küstenstädte zu schützen. „An der thessalischen Grenze ist es bisher zu keinem ernsten Ereignis gekommen; ich will indessen nicht verhehlen, daß die Anhäufung von Truppen auf der einen wie auf der anderen Seite uns wirklichen Grund zur Beunruhigung gibt, welche nur durch die Erklärungen der griechischen und der türkischen Regierung, jeden Akt einer Offensive zu vermeiden, gemildert wird; die Mächte haben mit ihren Warnungen in diesem Sinne nicht gespart. Andererseits scheinen die Balkanstaaten noch immer geneigt, eine weise und reservierte Haltung zu bewahren, welche sehr zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens beiträgt. In der Sitzung vom 15. März haben wir gesagt, daß, wenn die Notwendigkeit sich herausstellen sollte, die Mächte zu einer Blockade gewisser Häfen des griechischen Festlandes schreiten würden. Bisher ist noch nichts in dieser Richtung gethan worden, aber die Mächte unterziehen die Bedingungen einer Prüfung, unter denen eine mehr oder minder ausgedehnte Blockade ins Werk gesetzt werden könnte. Mit Einem Worte: die Mächte bleiben darin einig, ihre Bemühungen darauf zu richten, zu verhindern, daß die gegenwärtigen Ereignisse schwerere Folgen für den allgemeinen Frieden herbeiführen. Das ist ihr Hauptziel; bisher ist es erreicht worden, und selbst örtliche Konflikte haben an keiner Stelle einen Zustand der Feindseligkeit herbeigeführt. Hoffen wir, daß ein solcher Zustand nicht eintreten werde. Andererseits verfolgen wir in Kreta die Anwendung der Autonomie durch neue Maßregeln, die gegenwärtig zwischen den Mächten durch ihre Botschafter in Konstantinopel erwogen werden. Wir wollen glauben, daß bei dieser doppelten Aufgabe, die Europa übernommen, die Zeit den Ratschlägen zur Klugheit zu Hilfe kommen und andererseits die Furcht noch steigern werde, welche allen die Gefahr eines blutigen Zusammenstoßes einflößt."

17. April. Der deutsche Reichskanzler, Fürst Hohenlohe, besucht Paris und hat eine Zusammenkunft mit Hanotaux.

4. Mai. (Paris.) Bei einem Brande in einem Wohlthätigkeitsbazar kommen 120 Personen um, darunter die Herzogin v. Alençon, die Schwester der Kaiserin von Österreich, und viele Mitglieder der Aristokratie.

Von allen Seiten laufen Beileidsbezeugungen in Paris ein. Der Deutsche Kaiser telegraphiert an den Präsidenten Faure: „Gestatten Sie Mir, Mich der Trauer anzuschließen, die Paris und ganz Frankreich in diesem Augenblick wegen der furchtbaren Katastrophe in der Straße Jean Goujon empfindet. Möge Gott die Unglücklichen trösten, die jetzt ein geliebtes Leben beweinen. Wilhelm. I. R."

Faure erwidert: „Ich bin gerührt von dem Mitgefühl, das Eure Kaiserliche und Königliche Majestät in dem Telegramm ausdrücken, durch welches Sie Sich der Trauer anschließen, in die Paris und ganz Frankreich das gestrige Unglück versenkt hat. Ich danke Eurer Majestät für die Wünsche, daß Gott die Unglücklichen tröste und stütze, die durch das schreckliche Ereignis, das uns tief bewegt, in Kummer versetzt sind.

Felix Faure."

7. Mai. Tod des Herzogs v. Aumale in Zucco auf Sizilien. Am 17. findet in der Madeleinekirche in Paris eine große Leichenfeier statt.

Mitte Mai. Diskussion der Presse über die Beziehungen des Deutschen Kaisers zu Frankreich.

Der „Figaro" veröffentlicht Listen von Spenden für die Zwecke des abgebrannten Wohlthätigkeitsbazars. Darunter befindet sich auch eine Zeichnung des Deutschen Kaisers von 10 000 Frs. — Die Presse kritisiert diese Spende lebhaft; die gemäßigten Zeitungen sagen im allgemeinen, das Beileidstelegramm habe Frankreich sympathisch, die Zeichnung dagegen peinlich berührt. Die radikalen und chauvinistischen Organe („Libre Parole", „Autorité", „Intransigeant", „Jour" u. s. w.) kritisieren die Spende auf das schärfste und verhöhnen sie als Abschlagszahlung auf die 5 Milliarden.

Im Anschluß hieran wird die Frage behandelt, ob der deutsche Kaiser die Weltausstellung im Jahre 1900 besuchen wolle, und welchen Empfang ihm die Pariser bereiten würden. Bei weitem die meisten lehnen diese Idee mehr oder minder höflich ab; viele erklären, ein Besuch Kaiser Wilhelms II. in Paris ohne gleichzeitige Rückgabe von Elsaß-Lothringen würde eine Revolution entfesseln und die Regierung würde den Kaiser nicht schützen können. Sympathisch spricht sich fast allein der „Figaro" aus.

22. Mai. (Deputiertenkammer.) Debatte über die orientalische Frage. Rede Hanotaux'.

Abg. Gauthier befragt die Regierung über ihre Orientpolitik und spricht die Hoffnung aus, daß Thessalien den Griechen nicht entrissen werde. Minister des Auswärtigen Hanotaux sagt in seiner Antwort: „Wir sind jetzt gerade bei der Stunde, die vorausgesehen wurde, angekommen, wo wir die Sprache der Mäßigung, der Vernunft, der Humanität zu Gehör bringen möchten. Kann man in dieser Lage sagen, daß die Bemühungen der Diplomatie gescheitert seien, daß das Konzert der Großmächte nur eine Fiktion gewesen sei? Nein, das höchste Ziel, das sich die Großmächte stellten, war die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachteten sie die Anwesenheit der griechischen Truppen auf Kreta als gefährlich. Das europäische Konzert bemühte sich, einen lokalen Konflikt zu verhindern, dessen Ausgang leider vorauszusehen war. Wenn es den Ausbruch dieses Krieges nicht hat verhindern können, so ist es ihm wenigstens gelungen, ihn zu lokalisieren, und heute bemüht es sich, wie es auch seine strenge Pflicht ist, die Folgen desselben für die Besiegten

zu mildern. Also, Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens, Aufrechterhaltung des status quo im Orient, friedliche und einstimmige Intervention im Sinne der Beruhigung und Mäßigung, Autonomie für Kreta, Verfolgung des allgemeinen Reformplanes, wodurch die Rückkehr so beklagenswerter Ereignisse wie im Jahre 1895 verhindert werden soll, das ist das Ziel, welches sich Europa gesetzt hat, das ist das Ziel, welches es von friedlichen Gesichtspunkten aus verfolgt. Indem die französische Regierung an diesem Werke teilnimmt, bleibt sie den Verpflichtungen treu, die sie der Kammer gegenüber eingegangen ist. Ich denke, das entspricht auch in gleicher Weise den wirklichen Interessen, den wirklichen Gefühlen des Landes. Ich werde es nicht unternehmen, auf alle, oft sich widersprechenden Kritiken zu antworten, die gegen uns gerichtet worden sind. Man hat uns nacheinander respektive gleichzeitig beschuldigt, Engländer oder Russen oder Deutsche zu sein, denn das sind die Waffen, die die gewöhnliche Polemik anwendet, als ob es nicht das Natürlichste wäre zuzugeben, daß wir uns bemühten, vor allem gute Franzosen zu sein. Denkt man heute ernstlich daran, daß bei dem Konflikt der Leidenschaften, welcher im Orient herrscht, die Intervention irgend einer einzelnen europäischen Macht, gleichviel unter welcher Form eine solche geschähe, möglich, zweckmäßig, vernünftig, ja selbst zu verwirklichen wäre? Wer würde wagen dies heute zu bejahen? Würde eine solche Initiative nicht das tollkühnste Abenteuer gewesen sein? Wer hätte also eine derartige Verantwortung übernehmen sollen? Die Grundlagen für eine Vermittelung der Mächte sind bereits geschaffen. Wir zweifeln nicht, daß angesichts der Einigkeit der Mächte die Türkei dem Willen Europas Rechnung tragen und von den übertriebenen Ansprüchen Abstand nehmen wird, welche sie zuerst erhoben hat. In jedem Falle sind die Regierungen sorgsam darauf bedacht, vor allem ihr Einvernehmen aufrecht zu erhalten und sie werden nichts unversucht lassen, um zu diesem Ziele zu gelangen. Diesem Werk gedenkt die Regierung sich zu weihen, und zwar auf dem Platz, welcher ihr zukommt. Gewiß müssen wir uns gegen jede Illusion im voraus sichern und müssen sowohl diejenigen, welche uns hier hören, als auch diejenigen, die uns draußen hören, vor jedem allzuleichten Optimismus warnen. Die Aufgabe bleibt eine verwickelte, sie wird wahrscheinlich nur langsam gelöst werden können und noch mehr als einmal durch den Wiederausbruch ungestümer Leidenschaften verwirrt werden. Wir verkennen die Schwierigkeiten nicht, denen wir bei jedem Schritte begegnen werden. Wir müssen indessen hoffen, daß die Ratschläge der Weisheit und der Vernunft schließlich den Sieg davontragen werden. Die Großmächte sind einmütig, die Balkanstaaten haben stets auf die Ratschläge gehört, die ihnen von allen Seiten gegeben wurden und auch der Sultan hat den Ruf beachtet, der an ihn gerichtet wurde. Es scheint somit, als ob diese ersten Anzeichen uns auch hinreichendes Vertrauen für die Zukunft geben dürften. Wir bitten Sie daher, unbeschadet Ihres Programms und Ihrer eigenen Entschließungen, die Aufgabe der Regierung erleichtern zu wollen, die im Einklang mit den anderen Regierungen alle Mühe und ihre ganze Aufmerksamkeit auf das so verwickelte und noch so heikle Werk des Friedens richtet."

13. Juni. (Paris.) Während einer Fahrt des Präsidenten Faure zu den Rennen nach Longchamp explodiert im Bois de Boulogne eine Bombe, ohne Schaden anzurichten.

16. Juni. (Paris.) Auf der Place de la Concorde vor der Statue der Stadt Straßburg explodiert eine Bombe, ohne Schaden

anzurichten. — Es wird vielfach angenommen, daß die beiden letzten Attentate nicht von Anarchisten herrühren, sondern Gassenjungenstreiche seien.

18. Juni. (Paris.) Hanotaux errichtet im Ministerium des Auswärtigen ein Spezialbureau für die Behandlung der Handelsbeziehungen zu Südamerika.

19. Juni. Verträge Frankreichs mit China und Venezuela.

Im Ministerrat teilt Hanotaux mit, daß der französische Gesandte Gérard in Peking ein Uebereinkommen mit China unterzeichnet hat, welches Frankreich neue Vorteile für seinen Handel und seine Politik in den an Tonkin angrenzenden Landstrichen zugesteht. Dazu zählen vornehmlich eine Verlängerung der Eisenbahn von Kwangsi nach dem Innern von China, der Eintritt in die Provinz Jünnan gegen Jünnanfu zu, die Ausbeutung der Minen in den chinesischen Grenzprovinzen durch französche Ingenieure. Der Minister des Aeußeren teilt ferner ein Abkommen mit Venezuela mit, nach welchem die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen werden, sowie einen Handelsvertrag, der auf der Gegenseitigkeit des Minimaltarifes beruht, daneben aber Frankreich noch besondere Vorteile für seine hauptsächlichsten Ausfuhrartikel einräumt.

26. Juni. Präsident Faure empfängt einen Brief des Zaren, der ihn nach Rußland einladet.

29. Juni. Die Kammer ernennt einen Ausschuß von 33 Mitgliedern zur Untersuchung der gegen Abgeordnete in der Panamafrage erhobenen Beschuldigungen.

1. Juli. Die Kammer genehmigt mit 409 gegen 97 Stimmen das Gesetz, das der Bank von Frankreich ihr Privileg bis 1920 verlängert.

6. Juli. Die Kammer genehmigt mit 449 gegen 29 Stimmen einen Kredit von 500 000 Franks für die Reise Faures nach Rußland.

Die Sozialisten lehnen den Kredit ab. Die „Voss. Ztg." berichtet über die Sitzung: Der sozialistische Abgeordnete Dejeante bekämpfte den Antrag und rief dabei aus: „Die Republik ist in Frankreich nicht ausgerufen worden, um der Tyrannei zu huldigen; der russische Kaiser ladet den Präsidenten offenbar nicht ein, um die republikanischen Grundsätze zu verbreiten. Frankreichs Geld wäre besser für die Notleidenden verwendet, als für eine russische Reise vergeudet." (Großer Lärm.) Vorsitzender Brisson: „Von Vergeudung kann keine Rede sein, wenn es sich darum handelt, einen Höflichkeits- und Freundschaftsbesuch zu erwidern, der Frankreich glücklich und stolz gemacht hat." (Händeklatschen.) Renou beantragt, die halbe Million für unbeschäftigte Arbeiter zu verwenden. (Großer Lärm. Rufe: Alberne Spässe! Schämen Sie sich!) Faberot: „Ich wundere mich über diese Zwischenrufe; wir sind hier viele, die Faures Besuch beim Zaren nicht wollen." Jaurès: „Im Grunde bedauern alle diesen Besuch." (Lärm.) Faberot: „Faures Reise ist die Folge der französischen Reise des

russischen Totschlägers" . . . (Ungeheuerer Lärm.) Vorsitzender Brisson: „Ich will Ihren Ausdruck nicht gehört haben; seien Sie sicher, daß im ganzen Lande jeder einzelne Franzose gegen dieses Wort Empörung fühlt." Faberot: „Ich bin anderer Meinung und glaube, die Wähler werden sich der Bestimmung, die Sie einer halben Million geben, zu erinnern wissen."

Der Senat bewilligt den Kredit einstimmig.

Juli. Panamafrage.

Der Panama-Ausschuß der Kammer erhält von dem in Bornemouth (England) weilenden Cornelius Herz das Versprechen, wichtige Geheimnisse über die Bestechung von Parlamentariern mitzuteilen, wenn ihn eine Deputation aufsuche. Es werden mehrere Deputierte abgeordnet, aber vor ihrer Abreise erklärt Herz, er werde noch bestimmen, wann er die Kommission zu empfangen gedenke. Infolge dieser Mitteilung, die allgemein als Verhöhnung der Kammer aufgefaßt wird, verzichtet der Ausschuß auf seine Mitteilungen.

11./12. Juli. (Paris.) Kongreß der französischen Arbeiterpartei.

Der Kongreß protestiert gegen die Allianz mit Rußland, die völkerverhetzende Politik der Regierungen und setzt dem entgegen die auswärtige Politik des Sozialismus, „beruhend auf einer immer intimeren Verständigung und einer immer einigeren Aktion des Proletariats der verschiedenen Länder — zum Zweck der Ersetzung der einander feindlichen Nationen durch die in einer klassen- und ausbeutungslosen Gesellschaft wieder versöhnten Nationen".

20. Juli. (Deputiertenkammer.) Schluß der Debatten über die Reform der direkten Steuern.

Von den Projekten der Regierung (S. 254) wird nur eine Ermäßigung der Grundsteuer beschlossen. Die vier alten direkten Steuern bleiben unverändert. — Ein Antrag Cavaignac auf Einführung einer progressiven Einkommensteuer wird von Méline bekämpft und abgelehnt.

20. Juli. Die Kammer genehmigt ohne Erörterung mit 518 gegen 18 Stimmen einen Kredit von 7 Millionen Franks für das Rechnungsjahr 1897 zur Kiellegung einer Anzahl Schiffe, zur Beschleunigung der Ausbesserung der Kriegsflotte und zur Ausgestaltung des Hafens von Biserta zu einem Stützpunkt der Flotte.

20. Juli. Der Senat genehmigt den Gesetzentwurf, betreffend die direkten Steuern ohne Abänderungen mit 217 gegen 2 Stimmen, den Kredit von 7 Millionen für die Marine einstimmig.

23. Juli. (Paris.) Hanotaux und der deutsche Botschafter Graf Münster schließen einen Vertrag über die Abgrenzung des Hinterlandes von Togo.

Juli. August. Preßdiskussion über eine Versöhnung mit Deutschland nach Rückgabe von Metz.

Der „Matin" veröffentlicht einen Artikel von Des Houx, der an-

knüpfend an einen angeblichen Ausspruch des Fürsten Bismarck vom Jahre 1890, daß Deutschland um Metz und seine Bannmeile zu groß sei, einen Aufsatz der „Preußischen Jahrbücher" („Politische Träumereien" von vir pacificus. Bd. 83 Jahrg. 1896 Januar) behandelt. In diesem Aufsatz war eine Teilung der Türkei angenommen und fingiert, daß Rußland die baltischen Provinzen an Deutschland, dieses Metz an Frankreich abtrete und dafür Luxemburg erhalte. Des Houx behandelt diese „Träumerei" als ernsthaften Vorschlag zur Herstellung einer deutsch-französischen Freundschaft und lehnt ihn ab, da Luxemburg wertvoller als Metz sei.

Der Artikel entfesselt heftige Preßdebatten; deutsche und französische Blätter bezeichnen den angeblichen Vorschlag als eine Beschimpfung ihres Vaterlandes und lehnen ihn mit Entschiedenheit ab.

9.—13. August. (Roubaix.) Der internationale Textilarbeiter-Kongreß fordert den Achtstundentag, das Arbeitsverbot für Kinder unter 14 Jahren, obligatorische Gewerbegerichte, Ausdehnung des Arbeiterschutzes.

15. August. (Paris.) Duell zwischen dem Grafen v. Turin und dem Prinzen Heinrich v. Orleans, der sich abfällig über die Haltung der italienischen Armee in Abessinien ausgesprochen hatte. Prinz Heinrich wird schwer verwundet.

18. August. (Dünkirchen.) Präsident Felix Faure, begleitet vom Minister des Auswärtigen, tritt auf dem „Pothuau" seine Reise nach Rußland an. Bei seiner Abfahrt aus Paris explodiert eine ungefährliche Bombe in der Nähe des Nordbahnhofs.

Ende August. Wirkung des Besuches in Rußland. Feier der Rückkehr Faures. Depeschenwechsel mit dem Zaren. Depeschenwechsel Mélines mit lothringischen Protestlern.

Die Trinksprüche des Zaren werden von der Presse als Proklamierung der russisch-französischen Allianz aufgefaßt und als ein Sieg der französischen Politik über Deutschland begeistert gefeiert. Der Tag der Rückkehr des Präsidenten nach Paris (31. August) wird nach einem Beschlusse des Ministerrats als nationaler Festtag durch eine Amnestie, Schließung der Schulen, der öffentlichen Institute, und Straßenschmückung gefeiert.

Der Präsident landet auf seiner Rückkehr in Le Havre und telegraphiert an den Zaren:

„In dem Augenblicke, wo ich den Boden Frankreichs betrete, gilt mein erster Gedanke Euerer Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und dem gesamten russichen Volke. Der glänzende und herrliche Empfang, welcher dem Präsidenten der Republik bereitet wurde, ruft in ganz Frankreich ein Gefühl der Bewegung und Freude hervor und wird in unseren Herzen eine unauslöschliche Erinnerung zurücklassen. Ich bitte Euere Majestät, aufs neue den Ausdruck meines Dankes und der Wünsche entgegenzunehmen, welche ich für Ihr Wohlergehen und dasjenige der Kaiserin und der kaiserlichen Familie sowie für die Größe und Wohlfahrt Rußlands hege. Felix Faure."

Nikolaus II. antwortet:

„Die Kaiserin und ich sind Ihnen sehr dankbar für die freundlichen Worte, welche Sie uns soeben zugehen ließen; mit Vergnügen werde ich die Erinnerungen an den Besuch bewahren, welchen der Präsident der Republik Rußland abgestattet hat, dessen Herz wieder einmal im Einklang mit demjenigen Frankreichs geschlagen hat. Nikolaus."

Anläßlich der Rückkehr des Präsidenten richten „mehrere Elsaß-Lothringer" folgende Depesche an Méline: „Im Namen der lothringischen Gruppen, die das annektierte, aber allezeit französische Lothringen vertreten, bitten wir Sie, sich beim Präsidenten der französischen Republik zum Dolmetsch unserer Gefühle unwandelbarer Freundschaft zu machen. Nach so vielen vergossenen Thränen der Betrübnis hat uns der unvergeßliche Tag von Kronstadt Thränen der Freude vergießen lassen und erweckt unsere Herzen wieder für die Hoffnung."

Méline antwortet:

„Der Konseilpräsident, Minister des Ackerbaues, sehr gerührt von den Gefühlen, die durch die Gruppe von Lothringern, zu deren Dolmetsch Sie sich gemacht, ausgedrückt worden sind, bittet die Herren Delegierten, ihren Kameraden der Gruppe die Glückwünsche und die Dankbarkeit der Regierung für ihren glühenden Patriotismus zu übermitteln."

Dieser Depeschenwechsel, den der „Temps" veröffentlicht, wird in Deutschland sehr scharf kritisiert und Méline große Taktlosigkeit vorgeworfen. Die Pariser Presse übergeht die Depeschen mit Stillschweigen.

September. Da die Getreidepreise beständig steigen, wird in der oppositionellen Presse für Herabsetzung der Getreidezölle agitiert. Der Ministerrat lehnt die Herabsetzung nach Anhörung mehrerer Abordnungen ab.

18. September. (Paris.) Vertrag zwischen England und Frankreich über Tunis.

Hiernach verzichtet England auf seinen Vertrag mit Tunis vom Jahre 1875. Die Verhandlungen waren seit 14 Monaten im Gange. Als Ersatz für den Verzicht Englands übernimmt Tunis die Verpflichtung, 15 Jahre hindurch englische Baumwollenstoffe nicht mit einem höheren Zolle als 5 Proz. ihres Wertes zu belegen; der gegenwärtige Zoll betrug 8 Proz.

22. September. (Bayonne.) General Bourbaki, 1871 Führer der Ostarmee, 80 Jahre alt, †.

19. Oktober. (Paris.) Die Regierung veröffentlicht den Vertrag mit Deutschland über die Abgrenzung von Togo vom 23. Juli.

Der Vertrag lautet: Nachdem die Regierung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und die Regierung der Französischen Republik im Sinne eines gegenseitigen guten Einvernehmens beschossen haben, das von ihren beiderseitigen Delegierten über die Abgrenzung der deutschen Besitzungen in Togo und der französischen Besitzungen in Dahome und im Sudan vorbereitete Abkommen in Kraft und Wirksamkeit zu setzen, haben die hierzu gehörig ermächtigten Unterzeichneten, nämlich Se. Exzellenz der Botschafter Sr. Majestät des deutschen Kaisers, Königs von Preußen, bei dem Präsidenten der Französischen Republik, Graf zu Münster, und Se. Exzellenz der

Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Französischen Republik, Herr Gabriel Hanotaux, das am 9. d. Mts. in Paris aufgenommene Protokoll (nebst seiner Anlage), dessen Wortlaut hier folgt, bestätigt:

Protokoll.

Die Unterzeichneten: Felix v. Müller, Legationsrat und Erster Sekretär der deutschen Botschaft zu Paris; Dr. Alfred Zimmermann, kaiserlicher Konsul, ständiger Hilfsarbeiter in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts; Ernst Vohsen, Konsul a. D.; René Lecomte, Botschaftssekretär erster Klasse, Sous-Directeur adjoint à la Direction des Affaires Politiques du Ministère des Affaires Etrangères; Louis Gustave Binger, Gouverneur des Colonies, chargé de la Direction des Affaires d'Afrique au Ministère des Colonies; beauftragt von der kaiserlich deutschen Regierung und der Regierung der Französischen Republik, einen Entwurf vorzubereiten für die endgiltige Abgrenzung der deutschen Besitzungen in Togo und der französischen Besitzungen in Dahome und im Sudan, haben nachfolgendes Abkommen vereinbart, das sie ihren Regierungen zur Genehmigung vorzulegen beschlossen haben:

Artikel 1. Die Grenze läuft vom Schnittpunkt der Küste mit dem Meridian der Insel Bayol, diesen Meridian entlang bis zum Südufer der Lagune, welchem sie bis zu einem Punkte etwa 100 Meter östlich von der Ostspitze der Insel Bayol folgt. Sie geht von da gerade nach Norden bis zur Mitte der Lagune, folgt dan der Mittellinie der Lagune bis zu ihrem Zusammentreffen mit dem Thalweg des Mono und diesem Thalweg selbst bis zum 7. Grad nördlicher Breite. Vom Schnittpunkte des Mono-Thalwegs mit dem 7. Grad nördlicher Breite verläuft die Grenze auf diesem Breitengrade bis zu seinem Schnittpunkte mit dem Meridian der Insel Bayol, welcher weiterhin die Grenze bildet bis zu seinem Zusammentreffen mit demjenigen Breitengrad, welcher durch die Mitte der Luftlinie zwischen Bassila und Penesoulou gehend gedacht wird. Von diesem Punkt verläuft die Grenze nach dem Flusse Kara, und zwar längs einer Linie, welche gleich weit von dem Wege von Bassila nach Basilo über Kirikri einerseits und von Penesoulou nach Semere über Aledjo andererseits, sowie von den Wegen von Sudu nach Semere und von Aledjo nach Semere entfernt ist, so daß sie in der Mitte zwischen Daboni und Aledjo, sowie in der Mitte zwischen Sudu und Aledjo sich hinzieht. Vom Schnittpunkt mit dem Kara folgt sie dessen Thalweg flußabwärts auf eine Länge von 5 Kilometer und führt dann in meridionaler Richtung nach Norden bis zum 10. Grad nördlicher Breite; Semere soll dabei Frankreich verbleiben. Vom 10. Grad nördlicher Breite läuft dann die Grenze in gerader Richtung auf einen Punkt des Weges Dje—Gandou zu, welcher sich in gleich weiter Entfernung von beiden genannten Orten befindet, so daß Dje Frankreich, Gandou Deutschland verbleibt. Von hier bildet die Grenze bis zum 11. Grad nördlicher Breite eine Linie, welche in einem Abstand von 30 Kilometer parallell zu dem Wege Sansanne—Mango—Pama sich hinzieht. Der 11. Grad nördlicher Breite bildet sodann die Grenze bis zu seinem Schnittpunkt mit der weißen Volta, auf alle Fälle Pougno Frankreich, Koun-Djari Deutschland lassend. Sodann bildet der Thalweg der weißen Volta die Grenze bis zum 10. Grad nördlicher Breite, welchem sie weiterhin bis zum Schnittpunkt dieses prallell mit dem Meridian 3° 52′ westlich Paris (1° 32′ westlich Greenwich) folgt.

Artikel 2. Die französische Regierung behält für ihre Truppen und ihr Kriegsmaterial das Recht freien Durchzugs auf der Straße Kuande bis zum rechten Volta-Ufer über Sansanne—Mango und Gambaga, sowie auf der Straße Kuande—Pama über Sansanne—Mango, für die Dauer von 4 Jahren, gerechnet vom Tage der Ratifikation dieser Vereinbarung.

Artikel 3. Die hier vereinbarte Grenze ist auf der beigefügten Karte eingezeichnet.

Artikel 4. Die beiden Regierungen werden Kommissare beauftragen, an Ort und Stelle die Grenzlinie zwischen den deutschen und französischen Besitzungen in Gemäßheit und im Geiste der vorstehenden allgemeinen Grundsätze festzulegen.

Artikel 5. Zu Urkund dessen haben die Delegierten das vorliegende Protokoll errichtet und mit ihren Unterschriften versehen.

Geschehen zu Paris in doppelter Ausfertigung am 9. Juli 1897.

Die deutschen Delegierten: F. v. Müller. A. Zimmermann. Ernst Vohsen.

Die französischen Delegierten: René Lecomte. G. Binger.

Das genwärtige Abkommen wird ratifiziert, und die Ratifikationsurkunden werden in Paris innerhalb einer Frist von längstens 6 Monaten ausgetauscht werden.

Geschehen zu Paris, den 23. Juli 1897 in doppelter Ausfertigung.

Münster. G. Hanotaux.

In einer offiziösen Erläuterung heißt es:

Der deutsch-französische Vertrag vom 24. Dezember 1885, welcher die Grenzen zwischen Dahome und Togo bis zum 9. Grad nördl. Breite regelte, hatte im Norden dieser Linie der Thätigkeit beider Mächte freien Spielraum gelassen. Deutschland wie Frankreich haben daher, wie bekannt, wiederholt Missionen nach diesen Gebieten gesandt, um dort Verträge mit den eingeborenen Häuptlingen zu schließen und vom Land Besitz zu ergreifen. Zu Anfang dieses Jahres nahm die Thätigkeit dieser Missionen einen solchen Umfang an, daß, um drohenden Verwicklungen vorzubeugen, die beiden Regierungen sich entschlossen, die Abgrenzung ihrer Besitzungen in diesem Teil Afrikas zu vervollständigen. Bei den in Paris vom Mai bis Juli d. J. hierüber gepflogenen Verhandlungen stellte sich heraus, daß die eingeborenen Häuptlinge wiederholt gleichzeitig Schutzverträge mit deutschen und französischen Agenten geschlossen und bald ihren Machtbereich über die Wirklichkeit hinaus angegeben, bald eine in Wahrheit nicht vorhandene Unabhängigkeit sich beigemessen hatten. Es zeigte sich auch als unmöglich, sich an die Thatsache der erfolgten Besetzung eines Gebietes zu halten, da die beiderseitigen Missionen Stationen oft in nächster Nachbarschaft, oft sogar am selben Orte gegründet hatten. Die Delegierten beider Teile einigten sich daher darüber, bei sonst regelmäßig abgeschlossenen Verträgen als entscheidendes Merkmal der Gültigkeit die Zeit des Abschlusses anzunehmen. Auf dieser Grundlage und aus geographischen Rücksichten wurden französischerseits Deutschland die Gebiete von Gambaga, Basilo, Kuntum und Kiriki und von deutscher Seite Frankreich Semere, Aledjo und Sudu zuerkannt. Im Laufe der Verhandlungen wurde ferner unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen und der allgemeinen gedeihlichen Entwickelung der beiderseitigen Schutzgebiete eine weitere Einigung erzielt, wonach Frankreich seine Rechte auf Sansanne Mango aufgab und Togo einen Gebietszuwachs und eine Grenzberichtigung in der Nähe der Küste zugestand, während Deutschland hierfür seine Ansprüche auf Sugurnku und Gurma fallen ließ. Die Berichtigung der im Vertrag von 1885 zwischen der Küste und dem 9. Grad nördlicher Breite festgesetzten Grenze entspricht den wirtschaftlichen Bedürfnissen beider Kolonien insofern, als diese Grenze ohne jede Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse gezogen war. Durch die neue natürliche, dem Thalweg des Monu folgende Grenzlinie werden bisher häufig hervorgetretene Uebelstände dauernd beseitigt werden. In Anbetracht des Vorteils, welcher

den beiderseitigen Kolonien einesteils durch die Beseitigung der bisher vorhandenen Streitpunkte und anderenteils durch Sicherung eines ihren Bedürfnissen entsprechenden Thätigkeitsfeldes erwünscht, ist das von den beiderseitigen Delegierten am 9. Juli vereinbarte Protokoll von beiden Regierungen genehmigt worden.

23. Oktober. (Deputiertenkammer.) Interpellation über das Steigen der Brotpreise. Vgl. S. 264. Erklärung Mélines.

Gérault-Richard (Sozialist) bringt eine Interpellation ein über die hohen Brotpreise, und behauptet, das Steigen der Preise sei ein Manöver schamloser Spekulanten und nur ein Nutzen für die Großgrundbesitzer. Der Interpellant wünscht zu wissen, ob die Regierung beabsichtige, den Eingangszoll für Getreide herabzusetzen; das Ministerium sei ein Ministerium der Hungersnot. (Heftiger Widerspruch.) Man solle die Getreidezollerträge dazu verwenden, die Wirkungen der gegenwärtigen Krisis abzuwenden, die Regierung müsse sofortige Maßregeln gegen die Spekulanten ergreifen. (Beifall auf der äußersten Linken.) Ministerpräsident Méline: Er habe die Eingangszölle für Getreide nicht herabgesetzt, weil der Brotpreis dies nicht rechtfertige. Die Herabsetzung der Getreidezölle, die im Jahre 1891 versucht wurde, habe einen unheilvollen Erfolg gehabt. Das ausländische Getreide hätte den französischen Markt überschwemmt, ohne jedoch ein Herabsinken der Brotpreise herbeizuführen; man dürfe deshalb an den bestehenden Zölle nicht rühren. Bei dem gegenwärtigen Stande des Marktes scheine übrigens der Getreidepreis sich nicht merklich erhöhen zu sollen; man werde vom Januar ab die Ernteerträge aus allen großen, Getreide produzierenden Ländern eintreffen sehen. Was die angebliche Verschwörung der Kapitalisten angehe, um die Bevölkerung auszuhungern, so sei ein Steigen der Getreidepreise in ganz Europa erfolgt; die französische Regierung habe den Mißbrauch der Spekulation so viel wie möglich unterdrückt; die Hausse sei durch die Nachricht aus Paris und durch die sozialistische Kampagne hervorgerufen. Alle Anschuldigungen, die gegen die Spekulanten vorgebracht wurden, hätten zu einer Untersuchung Veranlassung gegeben, und die Regierung gehe gegen die Schuldigen vor, gleichviel wer sie seien; oft seien indessen die Beschuldigungen ungenau. Wenn die Sozialisten Energie anwenden würden, um zu organisieren, anstatt zu zerstören, würde eine Brotfrage nicht vorhanden sein.

Mélines Antwort wird mit 398 gegen 76 Stimmen gebilligt.

29. Oktober. (Paris.) Die der lateinischen Münzkonvention angehörenden Staaten beschließen eine Vereinbaung, nach welcher sie das Recht haben sollen, über die bisherige, vertragsmäßig festgesetzte Grenze hinaus neue Silberscheidemünzen zu prägen, und zwar einen Franc pro Kopf der Bevölkerung. Frankreich darf im Hinblick auf seine Kolonialbevölkerung seine Silberscheidemünzen um 130 Millionen Francs vermehren.

29. Oktober. Die Deputiertenkammer genehmigt mit 518 gegen 13 Stimmen ein Unfallversicherungsgesetz.

8. November. Die Deputiertenkammer genehmigt ohne Debatte die Vorlage, betr. Zweiteilung des 6. Armeekorps (an der Nordgrenze).

Ende Oktober. November. Dez. Dreyfusfrage. Vgl. 1894 S. 271.

Der Senator Scheurer-Kestner behauptet im „Figaro", Beweise zu besitzen, daß der Hauptmann Dreyfus unschuldig verurteilt sei. Die Zeitungen nehmen mit Leidenschaft Partei für und wider Dreyfus und bringen — auch in Deutschland — täglich spaltenlange Artikel über ihn. Der Paläograph Gabriel Monod erklärt, der Vergleich jenes Schreibens, mit welchem die Verurteilung von Dreyfus begründet worden sei, mit anderen von der Hand des früheren Hauptmanns herrührenden Schriftstücken habe ihm die Ueberzeugung aufgedrängt, daß Dreyfus das Opfer eines Justizirrtums geworden sei. Ein Bruder des verurteilten Dreyfus behauptet, jenes Schriftstück rühre nicht von dem Verurteilten, sondern von dem Major Esterhazy her. Dieser beantragt eine Untersuchung gegen sich. In der Presse tauchen die sonderbarsten Behauptungen auf, so soll Kaiser Wilhelm II. dem Präsidenten Casimir Périer während des Prozesses Dreyfus sein Ehrenwort gegeben haben, daß Dreyfus nicht mit der deutschen Botschaft in Verbindung gestanden habe. Die „Nordd. Allg. Ztg." dementiert diese Nachricht sofort.

13. November. (Paris.) Rückkehr des Kolonialministers Lebon von einem mehrmonatlichen Besuche der afrikanischen Kolonien.

30. November. Der Senat erteilt dem Justizminister Darlan ein Mißtrauensvotum; dieser tritt zurück, sein Nachfolger wird der Senator Milliard.

Ende November. Die Presse über die chinesische Expedition Deutschlands.

Der „Temps" sagt: Alle jene Betrachtungen (in der deutschen Presse), die zeigen, wie sehr den Anhängern der Eroberung bereits das Wasser im Munde zusammenläuft, sind vielleicht ganz natürlich, aber wir wollen der kaiserlich deutschen Regierung nicht die Beleidigung anthun, ihr ohne Grund Piratenabsichten zuzuschreiben. Deutschland ist eine zivilisierte Macht und achtet die Grundlagen des Völkerrechts selbst Staaten gegenüber, die, wenn sie auch regelrecht konstituiert sind, doch nicht gerade an dem Konzert der Nationen teilnehmen. Deutschland hat sich am Ende des japanisch-chinesischen Krieges dem wohlthätigen Eingreifen Frankreichs und Rußlands doch nicht deshalb angeschlossen, um sein Werk mit eigenen Händen wieder zu zerstören. Und schließlich darf man nicht vergessen, daß das, was die sofortige Anwendung von Gewalt und die Landung in der Kiao-Tschau-Bucht rechtfertigt, gerade das ist, was einer vorschnellen Einverleibung jeden Anschein des vernünftigen Rechts nehmen würde.

„Journal des Débats": „Es ist wenig wahrscheinlich, daß bezüglich Kiao-Tschaus zwischen den drei Mächten, die bei der Revision des Vertrages von Schimonoseki einträchtig vorgingen, Uneinigkeit herrsche: Rußland hat in der Mandschurei die Frucht seiner Intervention geerntet, Frankreich seinen Lohn in wichtigen Konzessionen in den Grenzprovinzen Tonkins gefunden, und es ist zu hoffen, die Apathie unserer Landsleute werde sie nicht hindern, Nutzen daraus zu ziehen; Deutschland allein blieb ohne Vorteil. Die Art, wie es sich jetzt einen solchen sichern zu wollen scheint, hat nichts Beunruhigendes für uns. Wir haben weder in Schan-

tung, noch in den benachbarten Teilen Nord-Chinas ernste Interessen; dort muß unsere Politik mit derjenigen Rußlands zusammengehen.

Die oppositionelle Presse greift die Regierung heftig an, weil sie das Vorgehen Deutschlands unthätig dulde.

2. Dezember. Die Deputiertenkammer genehmigt ohne Debatte den Togovertrag mit Deutschland.

7. Dezember. (Senat.) Debatte über die Dreyfus-Angelegenheit.

Senator Scheurer-Kestner bespricht die Dreyfusfrage und greift den Kriegsminister Billot an, weil dieser auf die von Scheurer-Kestner ihm vorgelegten „Aktenstücke“ nicht die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Hauptmann Dreyfus veranlaßt habe. Billot weist diese Anklage mit dem Bemerken zurück, Scheurer-Kestner habe ihm kein Schriftstück überlassen und es seien der Untersuchung gegen Dreyfus, entgegen der Behauptung seiner Verfechter, auch keinerlei Schriftstücke vorenthalten worden. Er wiederhole seine Versicherung, daß Dreyfus schuldig sei. — Ministerpräsident Méline: Es gebe keine Dreyfus-Sache. Die Beteiligten hätten von dem einzigen Mittel, nämlich sich unter Vorlegung neuer Thatsachen an den Justizminister zu wenden, abgesehen und einen anderen Weg eingeschlagen, nämlich die Entfesselung der Leidenschaften durch die Presse. Das müsse zum Besten der Ehre des Heeres notwendig aufhören, zumal es sich um die wichtigsten, geheimsten Dinge handle, bei denen der geringste Verschwiegenheitsbruch die schwersten Folgen nach sich ziehen könne. — Diese Erklärungen werden von 231 Abstimmenden, darunter selbst Scheurer-Kestner, in einer Tagesordnung einhellig gebilligt. — Eine ähnliche Erklärung war bereits in der Kammer mit großer Majorität gebilligt worden (4. Dezember). — Die meisten Zeitungen erklären Dreyfus jetzt für schuldig; seine Sache vertritt fast allein noch der „Figaro“.

9. Dezember. Der Senat genehmigt das Abkommen der lateinischen Münzkonvention (S. 267).

Mitte Dezember. Der russische Botschafter Baron v. Mohrenheim wird abberufen und durch Fürst Urussow ersetzt.

16. Dezember. (Paris.) Alphonse Daudet †.

20. Dezember. Die Kammer genehmigt mit großer Majorität einen Gesetzentwurf zur Erhöhung des Zolles auf Schweine und Schweinefleischwaren.

Ende Dezember. Es kommen unverbürgte Nachrichten aus Ostasien, daß das französische Geschwader die Insel Hainan (zwischen Tonkin und den Philippinnen) besetzt habe.

30. Dezember. (Paris.) Im Panamaprozesse werden sämtliche Angeklagte bis auf den flüchtigen Senator Naquet freigesprochen. Gegen Naquet wird das Urteil ausgesetzt.

VII.

Italien.

1. Januar. (Neapel.) Ankunft der ersten Gruppe der aus der abessinischen Kriegsgefangenschaft entlassenen Soldaten.

9. Januar. Auflösung zahlreicher Sozialistenvereine in Rom und den Provinzen.

Anfang Februar. Studentenunruhen in Bologna und Rom. Die Universitäten werden durch Militär besetzt.

16. Februar bis 19. März. (Venedig.) Beratungen der internationalen Sanitätskonferenz.

Die Beratungen drehen sich um Maßregeln, die Ausbreitung der Pest zu verhüten. Zum Schluß wird eine Konvention unterzeichnet. Ohne Vorbehalt unterzeichnen die Vertreter von Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, England, Italien, Luxemburg, Montenegro, Holland und Rumänien. Ad referendum unterzeichnen die Vertreter von Spanien, Griechenland, Persien, Portugal, Serbien und der Türkei. Die Vertreter Deutschlands unterzeichnen unter Vorbehalt in betreff einiger in Europa zu treffenden Maßnahmen. Die Vertreter der Schweiz unterzeichnen die in Europa zu treffenden Maßnahmen. Die Vertreter von Dänemark, Schweden-Norwegen und den Vereinigten Staaten treten der Konvention bei, indem sie zum Protokoll erklären, ihre Regierungen würden, soweit wie möglich, die in der Konvention vorgesehenen Maßnahmen vor dem zur Ratifikation der Konvention festgesetzten Zeitpunkt in Anwendung bringen. Die Vertreter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Englands, Italiens, Luxemburgs, Montenegros, Hollands, Portugals, Rumäniens, Rußlands und der Schweiz sprechen den Wunsch aus, daß folgende Punkte den betreffenden Regierungen übermittelt würden: 1) Die Mitteilung der Sanitäts-Konvention von Venedig an den Gesundheitsrat in Tanger, um in Marokko die in der Konvention vorgesehenen Maßnahmen zu treffen, namentlich das Verbot oder die zeitweise Beschränkung der Pilgerfahrten. 2) Vereinheitlichung der prophylaktischen Maßnahmen der Behörden in Malta und in Gibraltar. 3) Zusammenstellung und Aufzeichnung binnen kurzer Zeit aller Bestimmungen früherer Konferenzen gegen Cholera und Pest. Der unterzeichneten Konvention ist ein allgemeines Reglement beigefügt,

welches in fünf Kapiteln alle Vorsichtsmaßregeln enthält, die auf der Grundlage beruhen, daß die Inkubationsdauer der Pest zehn Tage beträgt.

Februar. Philhellenische Kundgebungen in Rom, Genua, Mailand.

2. März. (Rom.) Durch ein königliches Dekret wird die Kammer geschlossen und aufgelöst.

5. März. (Rom.) Ministerpräsident Rudini erläßt eine Erklärung an die Wähler, die das Regierungsprogramm enthält.

Sie erörtert zunächst die afrikanische Frage und weist die beiden extremen Wünsche zurück, nämlich die vollständige Unterwerfung Abessyniens auf der einen, oder die gänzliche Aufgabe der afrikanischen Besitzungen auf der andern Seite mit Einschluß der Küstenplätze Assab und Massauah, die niemand Italien streitig mache und die leicht zu verteidigen seien. Es würde unrichtig sein, unter den gegenwärtigen Umständen auf der Hochebene von Abessynien zu bleiben. „Frei von jeder Verpflichtung, Herren unseres Willens und unserer Entschließungen, können wir zu gelegener Zeit und auf günstige Weise allmälig zu der Lösung gelangen, die uns das wahre Interesse des Landes anrät.“ Das italienische Volk wäre jetzt berufen, zwischen der Politik der Ausdehnung und der Politik der Sammlung, zwischen einer Militärpolitik und einer Wirtschaftspolitik sich zu entscheiden. Die Erklärung behandelt sodann die auswärtige Politik und führt aus, daß die blutigen Ereignisse im Orient Italien daran erinnerten, daß seine höchsten Interessen und sehr nahe gerückte Gefahren es ihm zur Pflicht machten, alle seine Kräfte für den Augenblick aufzusparen, in welchem sich die Probleme lösen müßten, welche ganz Europa beschäftigen, und von denen auch die Zukunft und die Größe des Vaterlandes abhängen könnten. Die italienische Regierung, frei von Begehrlichkeit und Ehrgeiz, sei überzeugt, daß nur die Einigkeit unter den Mächten der zivilisierten Welt einen Krieg ersparen könnte, dessen Grenzen und Folgen schwer zu ermessen seien. Sie habe sich stets bemüht und bemühe sich auch ferner, in offenem und loyalem Sinne jeden Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten zu beseitigen, welche den Frieden stören könnten. Sodann spricht der Ministerpräsident den warmen Wunsch aus, daß nicht durch ungezügelten Ehrgeiz oder aus edlen Beweggründen entspringende Ungeduld der von den Mächten eifersüchtig aufrecht erhaltene und von den Völkern gewünschte Friede gefährdet werden möge. Sodann verbreitet sich die Kundgebung über die Fragen der Finanzverwaltung und des Schatzes. Es wird ferner gezeigt, daß die Finanzlage und die wirtschaftliche Lage in günstiger Entwicklung begriffen seien und die Neuordnung des Notenumlaufs bald eine vollendete Thatsache sein werde. Das Gleichgewicht des Staatshaushaltes sei erreicht. Der wirtschaftliche und finanzielle Aufschwung, der die höchste Notwendigkeit für das Land bilde, sei untrennbar von einer besonnenen und friedlichen auswärtigen Politik, von einer Afrikapolitik ohne Abenteuer, ohne Vergeudungen und ohne Thorheiten. Ferner wird auf Reformen zur Hebung der Produktion des Landes hingewiesen, alsdann ausführlich die Frage der Verwaltungsreform besprochen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden angeführt, an erster Stelle die Einführung eines verbesserten Wahlverfahrens bei den Wahlen zu den Verwaltungskörperschaften. Diese Reform erklärt Rudini für besonders dringend und an der Spitze des Programms stehend. Zur sozialen Frage erklärt die Kundgebung, die Regierung habe die dringende Pflicht, die auf den

Schutz der Arbeit und gegen die unvermeidlichen, durch Alter, Krankheit und Unfälle entstehenden Uebel gerichteten Einrichtungen zu fördern. Der Aufruf schließt mit der warmen Aufforderung an die Wähler des Landes, Männer ins Parlament zu entsenden, welche des Vaterlandes und des Königs würdig sind.

7. März. (Caraglio.) Giolitti führt in einer Wahlrede über die auswärtige Politik aus:

Die Bündnisse, deren Bestimmungen Italien loyal nachgekommen und denen es immer treu bleiben werde, seien eine sichere Gewähr; er bemerke jedoch mit großer Genugthuung, daß seit dem Amtsantritte des gegenwärtigen Ministeriums jede Spannung in den Beziehungen zu Frankreich aufgehört habe. Da der Dreibund die Sicherung des Friedens zum Hauptzweck habe, so läge jede Besserung in den Beziehungen zu anderen Mächten im Geiste des Dreibundes.

21. bis 28. März. Wahlen zur Deputiertenkammer. Es werden gewählt 290 Ministerielle, 80 Mitglieder der konstitutionellen Opposition, 63 Radikale, 15 Sozialisten, 60 Unabhängige. Die Gruppe Crispi erleidet große Verluste.

5. April. (Rom.) Der König eröffnet das Parlament mit einer Thronrede.

Die Thronrede begrüßt die neugewählte Vertretung des italienischen Volkes mit herzlichem Vertrauen. Mit Genugthuung erinnert sie daran, daß nunmehr ein halbes Jahrhundert verflossen ist, seitdem König Karl Albert die freien Institutionen errichtete, welche die Unabhängigkeit des Vaterlandes begründeten. Der wachsame Schutz dieser Institutionen ist das Glück Italiens und der Stolz des Hauses Savoyen. Sodann wird der Nation Dank ausgesprochen für die festlichen und jubelnden Kundgebungen aus Anlaß der Vermählung des Kronprinzen. Die Thronrede fährt fort: „Die Verhältnisse in der erythräischen Kolonie und normalen Einnahmen werden uns gestatten, mit mannhafter Würde und Weisheit diejenigen Beschlüsse über das zukünftige Geschick der Kolonie zu fassen, die unserm Interesse am meisten entsprechen." Die Rede zollt dann der Armee, welche mit so großer Tapferkeit und Selbstverleugnung und unter außerordentlichen Schwierigkeiten gekämpft habe, Bewunderung und Anerkennung, und gedenkt der hochherzigen Männer, welche ihr Leben zum Opfer brachten. Weiter heißt es dann: „Bei den Verwirrungen in der Türkei geht das gemeinsame Bestreben der Mächte dahin, den Frieden Europas zu bewahren, Metzeleien unter den Völkerschaften von verschiedener Abstammung und Religion zu verhindern und der Bevölkerung die Wohlthaten der Zivilisation und Gerechtigkeit zu sichern. Treu unsern Verbündeten, glücklich über die herzliche Freundschaft mit allen Mächten, vereinigt meine Regierung ihr Thätigkeit mit derjenigen des europäischen Konzerts, an welcher sie teilnimmt, wie es die Pflichten eines loyalen Wetteifers um die Aufrechterhaltung des Friedens und die Sorge um die Interessen Italiens anraten. Diese Wohlthat des Friedens wird auch dem Parlamente gestatten, sich dem Studium der Aufgaben zu widmen, welche seit langer Zeit ihrer raschen Lösung harren." Die Thronrede kündigt Gesetzentwürfe an, betreffend eine Reform des Gerichtsverfahrens, des Schulwesens und der Verwaltung, sowie Vorlagen betreffend eine Reform auf sozialem Gebiet, und Maßregeln welche bezwecken, der milärischen Organisation größere

Stetigkeit zu verleihen und dadurch zugleich den fortgesetzten Erörterungen über die Armee ein Ziel zu setzen. „Die Ereignisse, welche sich gegenwärtig im Mittelmeer abspielen, und die zunehmende Auswanderung legen dem Lande die Verpflichtung auf, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die Marine zu verstärken. Dies wird durch das im Budget erzielte Gleichgewicht begünstigt, welches, indem es die Aera der Opfer schließt, in Zukunft aufrechterhalten werden muß mit der äußersten Strenge, indem einerseits die nicht unumgänglich notwendigen Ausgaben auf das Nötigste beschränkt werden und indem andererseits für die produktiven Kräfte des Landes vorgesorgt wird. Künftig muß sich das Budget durch die Entwickelung der nationalen Sparsamkeit befestigen. In einer gerechten Steuerreform und in einer ehrenhaften Wiederbelebung des Kredits liegt der Weg zum Heile. Mein Wunsch geht dahin, daß die Arbeiten des Parlaments unter Ausschluß aller unfruchtbaren Kämpfe dem italienischen Volke zum Heile gereichen und die moralische und wirtschaftliche Lage desselben verbessern. Umgeben von der Liebe des Volkes und erfüllt vom Vertrauen zu der Hilfe der göttlichen Vorsehung bin ich überzeugt, daß wir dieses hohe Ziel, auf welches mein Streben stets gerichtet war, erreichen werden".

6. April. Die Deputiertenkammer wählt Zanardelli zum Präsidenten.

12./13. April. Erklärungen über die orientalische Politik in der Kammer und im Senat.

Die Abgg. Imbriani und Cavallotti greifen die Regierung wegen ihrer Parteinahme gegen Griechenland scharf an. Sonino erklärt, daß er der Aktion des europäischen Konzerts zustimme, dessen Nützlichkeit und Wichtigkeit er anerkenne. Er bedaure nur, daß das Kabinett die Kammer nicht darüber unterrichtet habe, welche Rolle Italien in dem europäischen Konzert gespielt habe. Wenn Italien in dem Konzert eine offen griechenfreundliche Note hätte vernehmen lassen, so würde Griechenland volles Vertrauen in Italien gesetzt haben und die Aufrechterhaltung des Friedens leichter gewesen sein. Er empfehle der Regierung, unbeschadet ihres Festhaltens an dem Konzert irgend eine Initiative zu ergreifen, die Griechenland gestatten könnte, aus der Sackgasse herauszukommen. Ministerpräsident di Rudini erwidert, daß, sowie man das Verhalten des Ministeriums gut heiße, man nicht gegen Griechenland, sondern für die Freiheit, die Gerechtigkeit und das Gleichgewicht im Mittelmeere, somit auch für den Weltfrieden stimme. Die Sache, die die Regierung unterstütze, sei nicht allzu volkstümlich, aber eine Regierung, die dem Interesse der Landes zu dienen wisse, müsse auch schmerzliche Verantwortlichkeiten auf sich nehmen. Die dem Admiral Canevaro erteilten Instruktionen ließen sich dahin zusammenfassen, daß Italien sich zu niemands Gendarmen machen könne. Italien habe nicht das Nationalitätsprinzip verletzt, und die Mächte seien weit entfernt, Kreta unterdrücken zu wollen, sie beabsichtigten vielmehr, dessen Freiheit und Autonomie zu regeln. „Die Mächte haben auf Kreta als Ziel den Schutz der Schwachen, die Sicherung der Freiheit der Christen und die Begründung der Autonomie im Auge." Die Interessen Italiens im Mittelmeere erheischen, daß Italien dem europäischen Konzert treu bleibe. Die Gefahren, die eine Isolierung Italiens mit sich bringen würde, seien ernste. Daher werde Italien bei der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der Mächte mitwirken. — Das Haus erteilt dem Ministerium mit 278 gegen 132 Stimmen ein Vertrauensvotum.

Im Senat erklärt am folgenden Tage der Minister des Auswärtigen Visconti Venosta: „Wir sind dem Konzert treu geblieben, haben aber Griechenland gegenüber stets eine versöhnliche und wohlwollende Haltung beobachtet. Bevor wir uns der Ankündigung von Zwangsmaßregeln anschlossen, haben wir nicht erfolglos dahin gewirkt, daß das Recht und die Freiheit Kretas außer Zweifel gestellt wurden. Während der mühsamen Verhandlungen haben wir stets die Vorschläge unterstützt, welche die Lage Griechenlands erleichtern konnten, haben aber gleichzeitig nicht verfehlt, Griechenland zu erklären, daß es keine Erniedrigung sei, sich dem Willen Europas zu fügen, wenn das unwiderruflich von der türkischen Regierung befreite Kreta die Verwirklichung seiner Bestrebungen der Zukunft anvertrauen könne. So haben wir bisher gehandelt, so werden wir auch in Zukunft handeln. Wenn Griechenland bereit wäre, ausführbare Vorschläge anzunehmen, würden wir die Ersten sein, ihm im Konzert der Mächte Beweise unserer wohlwollenden Gesinnnng zu geben. Ich habe das Vertrauen, daß, wenn der Krieg zwischen Griechenland und der Türkei unvermeidlich werden sollte, die Mächte einig bleiben werden, um die Wirkungen eines solchen Zusammenstoßes zu begrenzen, und zu verhindern, daß die Grundlagen des europäischen Friedens bedroht werden. Da wir nicht nur an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft dachten, hielten wir es im Interesse Italiens für geboten, im europäischen Konzert zu verbleiben. Wenn es den Mächten gelingt, mit der Pazifikation des Orients auch die Ruhe Europas zu sichern, werden sie sich um die Menschheit sehr verdient gemacht haben. An diesem Programm kann Italien sich beteiligen ohne seinen Pflichten oder seinem Entschlusse, im Rate der Völker das Element des Fortschritts und des Friedens zu bilden, untreu zu werden." (Allgemeine, lebhafte Zustimmung.)

22. April. (Rom.) Mißlungenes Attentat auf König Humbert. — Der Attentäter wird zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt (29. Mai).

15. Mai. (Deputiertenkammer.) Ministerpräsident di Rudini über die afrikanische Politik der Regierung.

Auf eine Interpellation über die Afrikapolitik erwidert der Ministerpräsident: Er habe es sich im letzten Jahre angelegen sein lassen, die Lage der Dinge in Afrika wieder auf den früheren Stand, das heißt auf den Stand zurückzubringen, auf dem sie sich nach den Gefechten von Koatit und Senafé befunden habe. Auch nach dem Vertrage von Adis Abeba sei der Mareb die Grenze geblieben und die Garnison in Kassala aufrecht erhalten worden, nur auf den Vertrag von Uccialli, der den Anspruch auf das Protektorat in sich schloß, habe die Regierung verzichtet. Italien könne also jetzt ruhig und frei die afrikanische Frage lösen, wie es den italienischen Interessen am besten entspreche. Als Minister und als Ehrenmann könne er versichern, daß die Regierung keinerlei geheimen Vertrag mit dem Negus geschlossen habe. (Zustimmung.) Die Zeit habe nunmehr bewiesen, daß die Aufrechterhaltung der Besetzung von Kassalla weder der italienischen Politik noch auch der Verteidigung der afrikanischen Besitzungen genützt habe: sie sei vielmehr eine große Last. Wenn man diese Last weiter auf sich nehmen wolle, würde man die notwendigen Befestigungen vermehren müssen. Der Ministerpräsident führt dann weiter aus, die erythräische Kolonie habe bisher einen rein militärischen Charakter gehabt und habe nur zu Kriegen geführt. Die Hoffnung, eine landwirtschaftliche Kolonie zu errichten und Einwanderer heranzuziehen, habe sich als illusorisch erwiesen. Um die

Kolonie auf dem gegenwärtigen Stand zu erhalten, würde man noch 30 Millionen benötigen. Wenn Schoa angreifen würde, würde man zwei Armeekorps mobilisieren müssen, was 80 Millionen Lire kosten würde. Man müßte also daran denken, eine große Kolonialarmee zu schaffen, die 35 Millionen Lire in Anspruch nähme. Wenn er die Verantwortung für ein Verbleiben auf dem abessynischen Hochplateau bei einer Ausgabe von 19 Millionen — nach den Berechnungen des Generals Baldissera für die Zeit des Friedens — auf sich genommen habe, da es sich nur um einen vorübergehenden Zeitabschnitt handelte, so könne er doch die Verantwortung, dort noch länger zu bleiben, mit den 7 Millionen, die jetzt dafür ausgesetzt seien, nicht übernehmen. (Unruhe.) Wenn man auf dem Hochplateau ruhig weiter bleiben wolle, müsse man die dazu nötigen Summen schaffen, indem man die Grundsteuer um $^1/_{10}$ und die Salzsteuer um 10 Centimes erhöhe. Eine sofortige Aufgabe der Kolonie würde eigentlich die logische Folge sein. Aber die Logik sei nicht der einzige Koefficient für weise Entschlüsse in der Politik. Keiner der Interpellanten habe, obwohl er den Rat gab, die Kolonie aufzugeben, der Regierung geraten, das gegenwärtig besetzte Gebiet dem Negus wieder abzutreten und Massauah einer andern Macht zu überantworten. Hier lägen die ernsten Schwierigkeiten für die Praxis. Das italienische Nationalgefühl gäbe die Abtretung Kassalas an Egypten zu, werde es aber nicht gestatten, die italienischen Besitzungen dem Negus zurückzugeben. Das Land verkenne nicht, daß ein Aufgeben Massauahs — den Einfluß gar nicht zu rechnen, den dieser Besitz im Roten Meer auszuüben gestatte —, Italien in internationale Schwierigkeiten stürzen könne, die nicht leicht zu nehmen seien. Wenn man also heute den Beschluß fassen wollte, die Kolonie sofort aufzugeben, so würde dies ein schwerer Irrtum sein, der sehr ernste Verwickelungen mit sich bringen könne. (Unruhe.) Die Regierung schlage vor, sobald es die Lage der Dinge gestatte, die militärische Besetzung auf das Mindestmaß zurückzuführen und sie möglichst auf Massauah allein zu beschränken, ferner weder ganz noch teilweise die von der italienischen Souveränität abhängenden Gebiete abzutreten, vielmehr ein Gebiet unter eingeborenen Häuptlingen nach freier Wahl Italiens zu schaffen und endlich sobald wie möglich der provisorischen Besetzung von Kassala ein Ende zu machen. Um dieses Programm nach und nach zur Ausführung zu bringen, müsse man mit England ein Einvernehmen treffen behufs Wiederabtretung Kassalas an Egypten und ferner die Grenzfage mit dem Negus endgültig regeln. Da sich nicht sagen lasse, wann dieses Programm durchgeführt werden könne, verlange die Regierung einen Kredit von 19 Millionen Lire für das Rechnungsjahr 1897/98. Die Regierung sei bereit, den Wünschen der Kammer entgegenzukommen, sie sei dagegen nicht geneigt, ihre Politik zu ändern (lang andauernde Zwischenrufe), sie würde daher nicht auf ihrem Posten bleiben, wenn die Kammer gegenteiliger Ansicht sein sollte.

22. Mai. Die Kammer billigt mit 242 gegen 92 Stimmen die afrikanische Politik der Regierung.

8. Juni. Die Kammer genehmigt in geheimer Abstimmung mit 163 gegen 83 Stimmen die Reorganisation des Heeres.

13. Juni. (Neapel.) Feierliche Enthüllung eines Viktor Emanuel-Denkmals in Gegenwart des Königs.

22. Juni. Die Kammern beschließen eine Glückwunschadresse

an das englische Parlament anläßlich des Regierungsjubiläums der Königin.

27. Juni. Der Senat genehmigt mit 68 gegen 27 Stimmen die Heeresreorganisation.

Hiernach besteht das Heer aus 12 Armeekorps (25 Divisionen). Die Linie besteht aus 1371 Kompanien Infanterie, 144 Schwadronen, 207 Feldbatterien, 78 Festungs- und Küstenkompanien, 60 Kompanien Genie, die Landwehr aus 730 Kompanien, 31 Schwadronen, 78 Feldbatterien, 78 Festungskompanien, 54 Kompanien Genie. Die Infanteriekompanie zählt im Winter 60, im Sommer 108 Mann. — Das Budget beträgt 246 000 000 Lire, wovon nicht mehr als 7 Millionen auf Erithrea verwendet werden dürfen.

12. Juli. (Deputiertenkammer.) Visconti Venosta über Kassala, das Verhältnis zu Frankreich und die orientalische Krisis.

In Beantwortung mehrerer Fragen erklärt der Minister des Auswärtigen Visconti Venosta, die Regierung beabsichtige, der Besetzung von Kassala sobald wie möglich ein Ende zu machen. Bei der Besetzung von Kassala habe die Regierung Verpflichtungen übernommen, die für niemand ein Geheimnis seien. „Unsere Absicht geht dahin, innerhalb eines bestimmten Zeitraums in einer den gedachten Verpflichtungen entsprechenden Form und um das Protokoll vom 15. April 1891 zur Ausführung zu bringen, der Besetzung von Kassala ein Ende zu machen. Bezüglich des Hochplateaus ist es unser Ziel, dort einen Zustand der Dinge zu schaffen, der uns gestattet, die militärische Okkupation möglichst auf Massauah allein zu beschränken. Unter Aufrechterhaltung der Besetzung von Massauah werden wir auch die Besetzung und die Souveränetät Italiens an dem Teile der Küste des Roten Meeres aufrechterhalten, welcher heute einen Teil unserer Besitzungen bildet. Eine Aenderung, die unter den gegenwärtigen Umständen durch das Verhalten Italiens an den Küsten des Roten Meeres etwa eintreten sollte, könnte eine internationale Frage veranlassen, die zu vermeiden im Interesse der italienischen Politik liegt." Ueber die allgemeine Politik sagt er: „Wir werden unseren Bündnissen treu bleiben, indem wir mit den anderen Mächten zusammengehen, um den Frieden, welcher von großem immerwährendem Interesse für unser Land ist, aufrecht zu erhalten, und indem wir mit den anderen Nationen die freundschaftlichen, durch das Gefühl der Eintracht und gegenseitigen Vertrauens eingegebenen Beziehungen weiter pflegen." Bei Betrachtung des Verhältnisses zu Frankreich stellt der Minister mit Genugthuung eine Besserung desselben fest; er erklärt, er verfolge in Bezug auf Frankreich ein Verhalten getreu den Meinungen und Anschauungen seines Landes, welches nichts anderes wünsche, als mit der benachbarten Nation in guter Harmonie zu leben. Die Regierung sei stets geneigt gewesen und sei noch immer geneigt, mit der französischen Regierung die Gesamtheit der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern zu prüfen, um an Stelle des gegenwärtigen Standes dieser Beziehungen einen billigen Interessenausgleich zu setzen. Verhandlungen solcher Art könnten aber erst dann unternommen werden, wenn die größte Wahrscheinlichkeit eines Erfolges vorhanden sei. Die Regierung müsse sich also die Beurteilung der Zeit und der günstigsten Gelegenheit vorbehalten, ehe sie die Initiative ergreife. In Bezug auf die griechisch-türkischen Friedensverhandlungen erklärt Visconti Venosta, die

diplomatische Aktion der Mächte begegnete von seiten der Hohen Pforte Schwierigkeiten und Verzögerungen, welche das Bestehen derjenigen Zustände verlängern, nach deren Ende das allgemeine Interesse Europas verlange. Trotz dieser Schwierigkeiten habe sich nichts in der Uebereinstimmung in den Absichten der Mächte geändert. Man könne dank ihrem festen und einmütigen Willen das Vertrauen hegen, daß die Mächte ihr Friedenswerk werden zu Ende führen können gemäß dem Programm, welches einmütig von ihnen als Basis ihrer Vermittelung angenommen wurde.

Anf. Juli. Ausstand von Landarbeitern in den Provinzen Ferrara und Bologna. Es werden Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgeboten.

15. August. Duell zwischen dem Grafen v. Turin und Prinzen von Orleans s. S. 263. Es haben den Prinzen noch mehrere italienische Offiziere gefordert. Der König verbietet ihnen das Duell.

2. September. Reise des Königspaares nach Deutschland (vgl. S. 125). Der Minister des Auswärtigen, der den König begleitet, äußert einem Redakteur des „Corriere della Sera" gegenüber:

Nach einem Hinweis, daß in der Presse sehr widerspruchsvolle Meldungen über die Haltung des Ministeriums Rudini zu der deutschen Reise des Königs laut geworden seien, sagt der Minister: „In Wahrheit liegen die Dinge so, daß das Ministerium auch nicht einen Augenblick gezögert hat. Als der König die Einladung des Kaisers erhielt, sagte er sogleich zu, aber nicht, ohne sich vorher seinen Ministern eröffnet zu haben. Wenn nicht sogleich bekannt gegeben wurde, daß der Minister des Aeußern ihn begleiten werde, so lag dies daran, daß wir in Rom erst wissen wollten, wer den Kaiser begleiten werde. Sobald wir erfuhren, daß sich in Begleitung des Kaisers der Reichskanzler und Herr v. Bülow befinden werden, haben wir keinen Augenblick gezögert. Was mich persönlich anlangt, so kam ich sehr gern nach Deutschland, an das uns feste Freundschaft und der gemeinsame Wunsch, Europa den Frieden zu erhalten, knüpfen. Auch war mir die Gelegenheit erwünscht, Seiner Majestät dem Kaiser vorgestellt zu werden." — „Und welchen Eindruck machte der Kaiser auf Sie?" — „Ich will die nackte Wahrheit sagen: Nach dem vielen, was ich über diesen jugendlichen Souverän gelesen hatte, stellte ich mir ihn ein wenig steifnackig vor. Statt dessen fand ich einen ungezwungenen, lebhaften, völlig von genialen Anschauungen erfüllten Fürsten und — was für uns die Hauptsache ist — unserem Lande freundschaftlich gesinnt, nicht allein, weil ihm dies das politische Interesse anrät, sondern aus einer wahren Gelehrten- und Poetenliebe zu Italien. Dazu ist er unserem König in tiefer, aufrichtiger Freundschaft ergeben." Ueber die Folgen der Homburger Zusammenkunft äußerte der Minister, daß sie die allerbesten seien, insofern die Zusammenkunft die redliche Absicht der Regierungen, den Frieden zu wahren, in helles Licht gestellt habe.

11. Oktober. (Rom.) Kundgebungen gegen eine geplante Steuererhöhung auf bewegliches Vermögen, wobei es zu Zusammenstößen mit der Polizei kommt.

Oktober. November. Debatte über den Dreibund. Auffassung Robilants.

In der „Nuova Antologia“ tadelt A. Frassati die Erneuerungen des Dreibundes, da Italien dabei nichts für seine Mittelmeerinteressen gewonnen hätte. Auch der Minister Robilant habe 1886 die Lage ebenso aufgefaßt. Als damals der italienische Gesandte in Berlin, de Launay, wünschte, daß von Rom aus die Erneuerung des Dreibundes angeregt werde, und den Minister des Auswärtigen bat, sich zu diesem Zwecke im Sommer 1886 in Gastein einzufinden, wo außer Kaiser Wilhelm I. und Bismarck wohl auch Kaiser Franz Josef und Kalnoky sein würden, antwortete ihm Robilant: Italien sei dieses unfruchtbaren Bündnisses entschieden müde, und er selbst fühle es tief, qu'elle sera toujour improductive pour nous. Wenn der Reichskanzler in Verhandlungen bezüglich der Erneuerung treten wolle, so möge er selbst den ersten Schritt thun, aber es sei kaum denkbar, daß Italien sich nochmals binde. Er (Robilant) werde fortfahren, an der Erhaltung des Friedens zu arbeiten. Als darauf im August 1886 der deutsche Botschafter in Rom, Baron Keudell, die Erneuerung des Dreibunds zur Sprache brachte, antwortete ihm Robilant, daß er ihn unverändert nicht erneuern werde, und deutete zugleich diejenigen Aenderungen an, die er im italienischen Interesse für unumgänglich halte. Frassati teilt nicht mit, welches die Verbesserungen am Dreibundsvertrag waren, die schließlich doch den Minister Robilant bewogen, in seine Erneuerung zu willigen, aber er hebt als wesentlich hervor, daß Robilant zuvor — als conditio sine qua non — ein Abkommen mit England bezüglich des Schutzes der italienischen Interessen im Mittelmeer schloß.

Der „Corriera della Sera“ bemerkt dazu: Leider könnte der unbefangene Leser zur Ansicht neigen, Robilant sei ein Gegner des Dreibundes gewesen oder habe nur ungern in seine Erneuerung gewilligt. Das sei keineswegs der Fall gewesen. Vielmehr habe Robilant im Gegensatze zu dem für die Tripelallianz übermäßig begeisterten Botschafter de Launay lediglich bezwecken wollen, daß nicht Italien, sondern Deutschland auf eine Verlängerung des Vertrages dringe, und daß die Bedingungen für Italien bessere seien. Beides habe Robilant auch erreicht. Als der Allianzvertrag im Sinne Robilants unterzeichnet war, da freute sich Robilant darüber wie über eine gewonnene Schlacht, und bei seinem bald darauf erfolgenden Ausscheiden aus dem Amte konnte er zu Freunden sagen: „Ich lasse Italien in einem eisernen Faß, so daß niemand seiner Würde zu nahe treten kann.“

Die „Italie“ sagt: Wenn Fürst Bismarck als praktischerer Geist den Eigensinn Robilants durch sein Entgegenkommen nicht gebrochen hätte, wäre es vermutlich zu einem für Italien verhängnisvollen Kriege gekommen.

6. November. (Monza.) Der König empfängt den Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen Grafen Goluchowski. An der Zusammenkunft nehmen die Minister di Rudini und Visconti Venosta teil.

30. November. (Deputiertenkammer.) Der Kriegsminister Pelloux legt einen Gesetzentwurf über die außerordentlichen Ausgaben für das Quinquennium 1. Juli 1898 bis 1903 vor.

Die für das genannte Quinquennium neu geforderten Aufwendungen belaufen sich total auf 74 215 000 Lire, also jährlich auf 14 843 000 Lire.

Wenn man aber die von den Bewilligungen des Gesetzes vom 2. Juli 1885 noch vorhandenen Rückstände (14 375 000 Lire mit der Designation: Bauten 900 000, Küstenverteidigung 4 275 000, Befestigung von Rom und Capua 9,2 Millionen Lire) auf die Jahre verteilt, so entfallen auf jedes etwa 17 Millionen Lire. In seiner Begründung weist der Kriegsminister darauf hin, daß es mit den vorgesehenen Beträgen und in der kurzen Zeit naturgemäß nicht möglich sei, sämtliche Bedürfnisse der Landesverteidigung zu voller Befriedigung zu bringen, es sich vielmehr nur um die dringendsten handeln könne. Die extraordinären Ausgaben lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Befestigungen, Armierung, Arbeiten und Vorräte für die Mobilmachung, Arbeiten für die Systematisierung der verschiedenen Dienstzweige im Frieden. Wie in den letzten Jahren, so werden auch in den folgenden die Ausgaben für die Armierung die erste Stelle einnehmen, da es sich darum handelt, die Herstellung des kleinkalibrigen Gewehrs fortzusetzen, wenn auch in verringertem Jahresumfang, zugleich aber die Umbewaffnung der Feldartillerie in Angriff zu nehmen und möglichst weit zu fördern. Das Gewehr soll für alle Ersatzformationen auch der Truppen zweiter Linie und in dem nötigen Reservevorrat bereit gelegt werden. Bezüglich der Feldartillerie handelt es sich um die Schnellfeuerkanonen. Bei den Festungen kommen die Anlagen an den Grenzen und an den Küsten zunächst in Frage. Sobald die Sicherung der Grenzen erst erfolgt ist, und die Ausgaben für neue Waffen geringer werden können, sollen die Festungen im Innern folgen. Dann kommen Fragen in Betracht, die für die Mobilmachung eine hohe Bedeutung haben, endlich Kasernierung.

1. Dezember. (Deputiertenkammer.) Finanzexposé des Finanzministers Luzzatti.

Der Minister hebt die außerordentlich günstigen Ergebnisse des Betriebsjahres 1896/97 hervor, das trotz beträchtlicher unvorhergesehener Ausgaben und des durch die gute Ernte hervorgerufenen Ausfalls in den Zolleinnahmen mit einem Einnahmeüberschusse von 34 Millionen Lire abgeschlossen habe, von denen über 27 Millionen zu Eisenbahnbauten, je 3 Millionen zur Schuldentilgung und Flottenbauten und 700 000 Lire zu Prämien für die Handelsmarine verwandt wurden. Das laufende Betriebsjahr (1897/98) verspreche sogar einen Ueberschuß von 40½ Millionen, so daß nach Verwendung von 20 Millionen für Bahnbauten und von 4 Millionen zur Schuldentilgung noch ein Ueberschuß von 16 Millionen verbleiben werde, und dies trotz Erhöhung der Heeresausgaben um 14 Millionen und der Verwendung von 4 Millionen für Schiffsbauten. Der verfügbare Ueberschuß soll nach dem Plane des Ministers zur Anlage eines Fonds dienen, der zur allmählichen Einziehung der Staats-Kreditbillets verwandt werden soll; auf diese Weise werde am wirksamsten und ohne künstliche Mittel die Goldprämie zum Verschwinden gebracht werden. Für das Jahr 1898/99 sagt der Minister einen Einnahmeüberschuß von 44 Millionen Lire voraus: von diesen sollen 18 Millionen wiederum zum Eisenbahnbau und 4½ Millionen zur Schuldentilgung dienen, während der Rest von 21 Millionen dem erwähnten Fonds zugeführt werden soll, so daß im laufenden und in dem folgenden Rechnungsjahre über 30 Millionen Lire Staats-Kreditbillets zur Einlösung kommen sollen. Zur Kennzeichnung der Budgetlage im allgemeinen bemerkt der Minister, daß die letztere nicht nur erlaube, ohne Anleihe auszukommen, sondern obendrein die im Umlauf befindliche schwebende Schuld zu verringern. Zur weiteren Befestigung dieser Lage sei nunmehr Verminderung der Pensionslast, Neuorganisation der Schatzschuld und endgiltige Regelung der Ausgaben für Afrika er-

forderlich. Der erste Zweck werde durch Errichtung einer Versorgungskasse für die neu anzustellenden Beamten erreicht werden. Zur Neuordnung der Schatzschuld schlägt der Minister vor, daß 100 Millionen Lire der Schatzbons durch besondere auf Namen lautende, unveräußerliche, niedrig verzinsliche Certifikate mit einer Verfallzeit von 3 zu 3 Jahren ersetzt werden sollen nach dem Vorbilde der im Besitze der Bank von England befindlichen auf den Staatsschatz lautenden Annuitäten. Für 52 Millionen Lire solcher Certifikate seien bereits von den Emmissionsbanken zum Zwecke der Deckung der umlaufenden Noten übernommen worden. Außerdem schlägt der Minister vor, 50 Millionen Lire der Schatzbons allmählich mittels der Budgetüberschüsse einzuziehen, so daß das Defizit des Schatzes also um zusammen 150 Millionen Lire verringert, bezw. die Volkswirtschaft Italiens von dem gleichen Betrage an Staatswechseln entlastet werde. Einen weiteren Vorteil soll die Herabsetzung des Zinsfußes der Postsparkassen nach Analogie des von den freien Sparkassen gewährten bringen. Sodann kündigt Luzzati an, daß die Regierung die Ausgaben für die Kolonie Erythräa von gegenwärtig 9 Millionen auf 5 Millionen verringern werde, und daß auch dieser Betrag künftig noch herabgesetzt werden solle. Durch die Einsetzung eines Civilgouverneurs in Massauah seien die öffentlichen Mittel der Verfügung der militärischen Behörden entzogen und die Wiederholung einer Kriegsführung durch den Gouverneur ohne Wissen des Parlaments unmöglich gemacht. Die Afrikapolitik der Regierung seien die vollkommenste Sammlung und das stufenweise Herabsteigen von dem Hochland zur Küste von Massauah. Nach einem Rückblick auf die befriedigende Wirkung der zur Regelung des Notenumlaufs getroffenen Maßnahmen und des Gesetzes über die Umwandlung der Schulden von Provinzen und Gemeinden kündigt der Minister die Einbringung eines Gesetzentwurfs zum Schutze des Eigentums der Auswanderer und eines Entwurfes betreffend die Reform der Einkommensteuer-Veranlagung an, durch welche die Befugnisse der Steueragenten eine feste Begrenzung erfahren. Schließlich werden wesentliche Steuererleichterungen für den Kleinbesitz an beweglichem und unbeweglichem Vermögen angekündigt; zum Ausgleich des dadurch entstehenden Ausfalles sollen Ersparnisse und planmäßige Reformen in den verschiedenen Verwaltungszweigen eintreten, durch diese und eine Reihe kleinerer Finanzmaßnahmen soll ein 43 Millionen betragender besonderer Fonds zur Durchführung dieser Erleichterungen geschaffen werden. Nachdem das Budgetgleichgewicht erreicht sei, müsse die Herstellung des Gleichgewichts im Volkswohlstande eingeleitet und damit bei den Niedrigen und Geringen begonnen werden.

3./14. Dezember. Ministerkrisis. Rücktritt mehrerer Minister.

Bei der Beratung eines Entwurfs betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Beförderungen in der Armee wird von den Deputierten Tecchio und Vischi ein Abänderungsantrag eingebracht, der vom Kriegsminister nicht gebilligt wird. Der Antrag wird trotzdem unter dem Beifall der Linken angenommen. Der Kriegsminister tritt infolge dessen zurück und Rudini überreicht dem König die Demission des Kabinetts. Rudini wird wiederum mit der Neubildung beauftragt und setzt das Ministerium nach langen Verhandlungen folgendermaßen zusammen: di Rudini Präsidium und Inneres, Zanardelli Justiz, Visconti Venosta Aeußeres, Brin Marine, Branca Finanzen, Luzzatti Schatz, di San Marzano Krieg, Gallo Unterricht, Pavoncelli öffentliche Arbeiten, Cocco Ortu Ackerbau und Sineo Post und Telegraphen. Mehrere Mitglieder gehören der Linken an.

VIII.
Die Römische Kurie.

3. Januar. Der Papst legt das ihm übertragene Schiedsgericht zwischen den Republiken Haïti und St. Domingo nieder wegen zu großer Ansprüche Haïtis.

8. März. Der Papst eröffnet feierlich unter Teilnahme des diplomatischen Korps und vieler Prälaten die Sala Borgia im Vatikan.

15. Juli. Der Papst fordert die Bischöfe auf, für die Vereinigung der orientalischen Dissidenten mit der römischen Kirche zu wirken.

1. August. Canisiusfeier. Angriffe auf Luther.

Der Papst erläßt zur 300jährigen Gedächtnisfeier des Paters Canisius, des Begründers der Jesuitenniederlassungen in Deutschland, ein Rundschreiben an die Bischöfe, in dem eine historische Darstellung der Reformation gegeben und die Person Luthers heftig angegriffen wird. Die Lehre der Reformation wird darin als „unheilvolles Gift" und der Jesuitenorden als die von Gott noch gerade rechtzeitig gesandte schleunige Hilfe bezeichnet, ohne welche die Religion in Deutschland dem Untergang geweiht gewesen wäre. Diese Kundgebung ruft zahlreiche Proteste unter den Evangelischen hervor. Vgl. Deutschland.

Ein späterer Artikel des „Osservatore Romano" über Luther vom 19. Oktober wird ebenfalls in der evangelischen Presse scharf kritisiert. Der „Osserv. Romano" erklärt infolge dessen, jener Artikel sei die Wiedergabe eines zusammenfassenden Urteils des Wiener „Vaterlandes" über Luther und für diese Wiedergabe trage ausschließlich der Redakteur des „Osservatore" die ganze Verantwortung. Das Blatt bemerkt weiter, daß es auch in der Eigenschaft eines rein privaten Schriftstellers mit dieser Wiedergabe niemanden hätte verletzen, sondern nur eine historische Darstellung hätte geben wollen. (Vgl. Deutschland und der Ultramontanismus, „Preuß. Jahrb." Bd. 90, 91.)

Oktober. Der „Osservatore Romano" über die Stellung der französischen Katholiken, den Dreibund und Zweibund.

Der „Osservatore Romano" fordert die französischen Katholiken auf, bei Parlamentswahlen sich auf verfassungsmäßigen Boden zu stellen, indem sie, ebenso wie dies der Heilige Stuhl thue, die Interessen der Religion und des Gemeinwohles über die sekundären Privatinteressen der verschiedenen Parteien stellten und keinen ungehörigen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten ausübten.

In einem anderen Artikel wird der Dreibund scharf angegriffen und über den Zweibund gesagt: „Das letzte Wort über das französisch-russische Bündnis ist noch nicht gesprochen. Wenn nicht von den Verbündeten, wird dieses Wort von den Ereignissen gesprochen werden, welche sich nicht auf die Lösung der örtlichen Frage einer oder zweier Provinzen beschränken werden. Die riesenhaften Ereignisse werden sich auf das ganze schicksalsschwere Dreieck ausdehnen, dessen Winkelpunkte Rom, Paris und Petersburg sind. Warten wir die Ereignisse ab, und man wird sehen, wie sie die Politik Leos XIII. verherrlichen werden."

IX.

Schweiz.

8. Januar. (Bern.) Der Bundesrat teilt mit, daß Peru der Wiener Übereinkunft vom 4. Juli 1891, betr. Geldanweisungen, beigetreten ist.

28. Januar. (Bern.) Der Große Rat von Bern genehmigt mit 121 gegen 4 Stimmen das Dekret, betreffend Zuschüsse für neue Eisenbahnlinien durch den Staat Bern, mit etwa 23 Millionen Francs.

2. Februar. (Zürich.) Neuordnung des Anwaltsberufs.

Der Kantonsrat beschließt eine Neugestaltung des Rechtsanwaltsberufes. Der Angelpunkt des Gesetzes liegt in der Aufhebung der Freigabe der Advokatur und der Einführung eines durch Prüfung zu erwerbenden staatlichen Befähigungsnachweises für die berufsmäßige Führung von Zivil- und Strafprozessen.

28. Februar. Volksabstimmungen.

Der Entwurf des Bundesgesetzes, betreffend Errichtung einer Eidgenössischen Staatsbank mit Banknotenmonopol wird in der Volksabstimmung mit ca. 240000 gegen 190000 Stimmen verworfen. Das Berner Volk genehmigt mit 50571 gegen 15855 Stimmen den Beschluß vom 28. Januar, betr. Subventionierung neuer Eisenbahnlinien, darunter den Lötschbergdurchstich und eine direkte Linie Bern-Neuenburg.

2. März. Der Schweizer Gesandte in Wien schließt mit dem bulgarischen Gesandten einen Handelsvertrag.

11./13. März. (Zürich.) Streik der Eisenbahnarbeiter der Nordostbahn.

Der Streik wird dadurch beendigt, daß die den Angestellten der Nordostbahn zugestandenen neuen Dienstverträge vom 1. Januar 1897, die Lohnerhöhungen dagegen schon vom 1. Januar 1896 datiert werden, um

eine Gleichstellung mit den anderen Gesellschaften zu erzielen, welche diese Zugeständnisse bereits im vorigen Jahre gemacht haben.

8. Juni. (Bern.) Zusammentritt der Bundesversammlung. Sie ratifiziert die zwischen den Staaten des Internationalen Verbandes zum Schutze von litterarischen und künstlerischen Werken abgeschlossenen Zusatzvereinbarungen (vgl. „Staats-Archiv" Bd. 60).

9. Juni. (Bern.) Der Nationalrat genehmigt das Gesetz über die Neuorganisation der Landwehr-Infanterie.

1. Juli. (Bern.) Der Ständerat genehmigt die Vorlage über den Rückkauf der Eisenbahnen der 5 großen Gesellschaften.

Die Verwaltungskompetenzen des Bundesrats sind folgende: Wahl von 25 Mitgliedern des Verwaltungsrates, von 4 Mitgliedern der Kreiseisenbahnräte und 4 Mitgliedern der Generaldirektion und die Genehmigung der durch den Verwaltungsrat erfolgenden Wahl der Kreisdirektionen.

11. Juli. Eine Volksabstimmung fordert die Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei der ganzen Schweiz und die Einbeziehung der Lebensmittelpolizei in den Bereich der Gesetzgebung des Bundes. Die Bundesversammlung hat denselben Beschluß am 19. März gefaßt.

11. August. (Basel.) Der Historiker Prof. Jakob Burckhardt † (vgl. Gothein, „Preuß. Jahrbücher" Bd. 90 S. 1).

23./28. August. (Zürich.) Internationaler Kongreß für Arbeiterschutz.

An dem Kongreß nehmen Vertreter von Arbeiterorganisationen und Sozialpolitiker vieler Richtungen teil, so aus Deutschland Bebel, Liebknecht, v. Vollmar, Prof. Adolf Wagner, Pastor Göhre, Landrichter Kulemann, aus Oesterreich Pernerstorfer und Daszynski, aus Frankreich Raoul Jai, J. Guesde, aus England Keir Hardie u. a. Sehr zahlreich vertreten sind außer den Sozialdemokraten die katholischen Sozialpolitiker. Der Kongreß fordert Durchführung der Sonntagsruhe, Verbot der Erwerbsthätigkeit für Kinder unter 15 Jahren, Einführung eines Maximalarbeitstages, möglichst des Achtstundentages, umfassende Schutzgesetze für alle Arbeiterinnen, Verbot der Nachtarbeit (geringe Ausnahmen sind nur für Männer gestattet), Einführung einer einheitlichen Gewerbeinspektion.

26./28. August. (Basel.) Internationaler Kongreß der zionistischen Juden. Die Zionisten erstreben Stärkung des jüdischen Nationalbewußtseins und Schaffung einer rechtlich gesicherten Heimstätte des jüdischen Volks in Palästina.

7. Oktober. (Bern.) Der Nationalrat genehmigt das Gesetz über den Rückkauf der Eisenbahnen.

13. Oktober. (Bern.) Der Nationalrat genehmigt mit großer Majorität das vom Ständerat bereits angenommene Gesetz, betr.

die Einführung der obligatorischen Unfallversicherung der unselbständigen erwerbsthätigen Personen.

15. Dezember. (Bern.) Die vereinigte Bundesversammlung wählt Ruffy-Waadt (radikal) zum Bundespräsidenten für 1898.

X.

Belgien.

10. Januar. (Charleroi.) Ein außerordentlicher Bergmannstag beschließt, die Arbeitgeber unter Darlegung der günstigen Verhältnisse auf dem Kohlenmarkte zu einer Erhöhung des Arbeitslohnes aufzufordern.

28. Januar. Die Kammer beschließt nach mehrtägiger Debatte eine Geschäftsordnung, wonach die zeitweilige Ausschließung eines Deputierten, der die Ruhe stört, gestattet ist.

5. Februar. (Senat.) Gesetz über die vlämische Sprache. Vgl. 1896 S. 255.

In der Beratung des von der Kammer beschlossenen Gesetzes über die Gleichstellung der vlämischen Sprache wird Artikel 1, welcher besagt, daß der Wortlaut eines Gesetzes zugleich auch in vlämischer Sprache zur Abstimmung im Parlamente vorgelegt werden soll, durch einen Unterantrag Lejeune dahin abgeändert, daß die Gesetze wie bisher in französischer Sprache zur Abstimmung gelangen sollen, daß aber eine amtliche Uebertragung ihres Wortlautes in das Vlämische zu geschehen habe. Der so abgeänderte Artikel wird mit 50 gegen 47 Stimmen angenommen. Infolge dieses Amendements werden die bisherigen Anhänger dieses Gesetzes Gegner desselben, während die Gegner der ursprünglichen Fassung für den abgeänderten Text eintreten. Das ganze Gesetz wird darauf mit 51 gegen 23 Stimmen bei 23 Stimmenthaltungen angenommen.

1. März. (Brüssel.) De Burlet, früherer Ministerpräsident, †.

28. März. (Lüttich.) Es bildet sich eine Liga zum Schutze der Rechte der Wallonen.

16. Mai. (Brüssel.) Sozialdemokratische Straßenkundgebung für Einführung der obligatorischen Invaliden- und Altersversicherung.

13. Juni. (Brüssel.) Mehrere tausend ehemaliger Angehöriger des Heeres demonstrieren für die allgemeine Wehrpflicht.

Der König empfängt eine Deputation und erklärt sein Einverständnis mit ihren Bestrebungen, aber er könne nur warnen, da die Nation ihre Geschicke selbst entscheide.

23. Juni. (Deputiertenkammer.) Debatte über die Rede des Königs zur Militärfrage.

Der katholische Deputierte Delbeke interpelliert die Regierung über den Empfang, welcher der Deputation gelegentlich der Kundgebung zu Gunsten des persönlichen Militärdienstes seitens des Königs gewährt worden war, und über die Antwort, welche der König auf die Ansprache der Deputation gegeben hatte. Redner bekämpft den persönlichen Militärdienst und sucht nachzuweisen, daß der König die Verlesung einer Adresse angehört habe, welche sich gegen die Mehrheit des Hauses, sowie gegen das Ministerium richtet. Er erklärt, die Antwort des Königs habe die konservative Majorität in Verwirrung gebracht; einige erblicken darin einen Staatsstreich. Der König habe nicht das Recht, sich frei über politische Fragen auszusprechen, welche eine Spaltung im Lande hervorriefen; dies wäre eine Gefahr für das Königtum. Er wünsche, von der Regierung zu wissen, ob die Rede des Königs in ihrem Wortlaute genau wiedergegeben sei, ob die Regierung bei der Feststellung desselben beteiligt gewesen sei und ob sie die in der Rede enthaltenen kategorischen Erklärungen bezüglich der Militärfrage zu den ihrigen mache. Der Ministerpräsident de Smet de Nayer erklärt, dem Könige sei keine Adresse überreicht, dagegen sei eine solche bei dem Kastellan des Palais hinterlegt worden; die Generale, welche von dem Könige empfangen wurden, hätten nicht an der Kundgebung teilgenommen. Die Rede des Königs enthielt eine Anspielung auf den persönlichen Militärdienst und auf die internationalen Pflichten Belgiens; doch sei in derselben auch die Verwerfung des Systems der Nation in Waffen enthalten. In der Rede sei keineswegs die Vorlegung eines neuen Gesetzentwurfes erwähnt, sie schließe dagegen den Wunsch auf Einführung des persönlichen Militärdienstes in sich. Die Regierung sei Anhängerin der Aufhebung der Stellvertretung. Die Neutralität lege Belgien Pflichten auf. Die Rede weise auch das System des Volkes in Waffen zurück; das sei auch die Ansicht der Regierung. Der König habe schließlich gesagt, die Nation möge ihre Geschicke selbst regeln. Es sei also unpatriotisch, in der Rede des Königs Dinge zu suchen, welche nicht darin enthalten seien.

26. Juni. Reise des Königs nach Deutschland. Er wird zum Admiral der deutschen Flotte ernannt.

7. Juli. (Brüssel.) Ein internationaler Kongreß für Sonntagsruhe erklärt sich für Durchführung der Sonntagsruhe, faßt jedoch keinen einheitlichen Beschluß.

26./31. Juli. (Brüssel.) Internationaler Kongreß für Arbeitsunfälle und Sozialversicherung. Die deutschen, österreichischen, schweizerischen, einige italienische und englische Teilnehmer sprechen sich für Versicherungszwang, die meisten französischen und englischen dagegen aus.

31. Juli. Kündigung des englisch-belgischen Handelsvertrages (vgl. S. 242).

3. August. Die Deputiertenkammer nimmt nach langen Beratungen die Vorlage über die Neuorganisation der Bürgerwehr an.

Das Gesetz enthält im allgemeinen folgende Bestimmungen: 1. Sämtliche Bürgergarden des Königreichs unterstehen fortan statt der bürgermeisterlichen Gewalt dem einheitlichen Oberbefehle des Ministers des Innern. In Kriegszeiten unterstehen sie dem Befehle des Kriegsministers und mittelbar dem des Königs als obersten Kriegsherrn. 2. Die Hauptaufgabe der Bürgerwehr ist die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern des Landes, im Kriegsfalle kann aber die erste Bürgerwehrklasse auch zum ordentlichen Felddienste herangezogen werden. 3. In sämtlichen Gemeinden des Landes, nicht bloß, wie bisher, in solchen mit mehr als 10000 Einwohnern, sind Bürgergarden zu bilden. Kleinere Gemeinden werden behufs Bildung gemeinsamer Bürgerwehrbezirke zusammengelegt. 4. Der Minister des Innern hat das Recht, die Bürgerwehr einer Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in einer anderen Gemeinde zu verwenden. Dadurch soll für den Fall vorgebeugt werden, daß etwa sozialistische Bürgergarden den Dienst verweigern. 5. Die Bürgerwehr soll außer den sonntäglichen Uebungen jährlch fünf Tage lang gemeinsame Manöver abhalten. 6. Die Offiziere werden nicht mehr gewählt, sondern vom König ernannt. 7. Ausländer, welche länger als ein Jahr in Belgien ansässig sind, werden in Friedenszeiten zu Bürgerwehrdiensten herangezogen, in Kriegszeiten dagegen hiervon befreit. Dieselben können auch keinen Offiziersrang erlangen. — Der Senat stimmt der Vorlage zu.

Anf. Dezember. Die Regierung befreit die deutschen Staatsangehörigen in Belgien von der Verpflichtung in der Bürgerwehr zu dienen. Diese Verpflichtung hatte viel Unzufriedenheit hervorgerufen.

XI.

Niederlande.

27. Januar. Die erste Kammer genehmigt mit 25 gegen 16 Stimmen das Zuckersteuergesetz. Vgl. 1896 S. 256.

April. (Amsterdam.) Streik der Diamantschleifer; sie erzwingen eine Lohnerhöhung.

18./19. April. (Arnhem.) Der Jahreskongreß der holländischen Sozialdemokraten fordert strenge Durchführung des allgemeinen Wahlrechts und völlige Gleichstellung beider Geschlechter.

15. Juni. Kammerwahlen. Das Ergebnis ist (nach Abschluß der Stichwahlen, 25. Juni) 45 Liberale, 22 Katholiken, 20 orthodoxe Protestanten, 3 Historisch-Christliche, 4 Radikale, 4 Sozialisten.

Die „Soziale Praxis“ bemerkt zu dem Resultat: Im ersten Wahlgang wurden 157000 liberale (alt- und sozialliberale und radikale) Stimmen abgegeben, 30000 christlich-historische, 120000 antirevolutionäre, 84000 katholische, 15000 sozialdemokratische. In 7 (katholischen) Kreisen wurde ohne Abstimmung durch einfache Kandidierung gewählt; in 93 Kreisen mit 540000 Wählern (jene 7 katholischen Kreise umfassen 39000 Wähler, die Gesamtzahl der Wähler ist also 580000 gegen 290000 nach dem früheren Wahlgesetz bei einer Einwohnerzahl von 5 Millionen) wurden 410000 giltige Stimmen abgegeben. Die Stimmensonderung ist bei den Stichwahlen nicht genau herzustellen. Unter den Wählern läßt sich keine genaue Trennung zwischen Altliberalen, Sozialliberalen und radikalen vornehmen. — Interessant ist die örtliche Verteilung der sozialdemokratischen Stimmen. In Amsterdam, das mit 37000 Wählern auf eine halbe Million Einwohner in 9 Kreise zerfällt, wurden 1151 sozialistische Stimmen abgegeben; in Rotterdam (250000 Einwohner, 17000 Wähler, 5 Kreise): 356; im Haag (180000 Einwohner, 16000 Wähler, 3 Kreise) entfielen auf den Kandidaten des freisinnigen Arbeiterwahlvereins in 2 Kreisen 855, aber keine sozialdemokratischen Stimmen; in Utrecht (90000 Einwohner, 10000 Wähler, 2 Kreise) freilich 886 auf den in der Provinz Friesland zweimal und in Groningen einmal gewählten Sozialdemokraten Dr. jur. Troelstra; in Friesland ist die agrarische Lage sehr mißlich. Weiter haben die Sozialdemokraten bedeutende Stimmenzahlen erzielt im Industriebezirk Twente nl. in den Wahlkreisen Almeloo (435 Stimmen, neben 467 auf den Radikalen) und Enschedé mit 1337.

Die Bedeutung des Wahlkampfes liegt zunächst in der Abwehr einer klerikal-schutzzöllnerischen Regierung der verbündeten Katholiken und Antirevolutionäre; sodann in der Unmöglichkeit einer starken liberalen Regierung, da ihre Zahl in der Kammer nur 51 oder 52 beträgt, schließlich in der nicht ausgeschlossenen Möglichkeit, soziale Gesetze durch eine Mehrheit bestehend aus Sozialliberalen, Radikalen, Sozialdemokraten, Christlich-historischen und einigen Antirevolutionären durchzubringen.

24. Juli. Neubildung des Ministeriums.

Da der Premierminister van Houten bei den Wahlen unterlegen ist, tritt das Kabinett zurück und wird folgendermaßen neugebildet: Der frühere Minister Pierson, der das Kabinett bildet, Finanzen; Deputierter Debeaufort, Auswärtiges; Professor van der Linden, Justiz; Deputierter Borgesius, Inneres; der frühere Minister Jansen, Marine; General Eland, Krieg; der frühere Minister Lely Waterstaat, Handel; Deputierter Cremer, Kolonieen. — Kein Mitglied gehört den Antirevolutionären an.

7. Dezember. Die Regierung setzt für den 6. September 1898 die Eidesleistung der Königin fest.

XII.

Dänemark.

März. April. Mai. Konflikt zwischen der Regierung, dem Landsthing und Folkething über das Budget.

Das Folkething streicht 200000 Kronen an außerordentlichen Militärausgaben, das Landsthing bewilligt sie, verwirft aber die vom Folkething eingestellten 2000 Kronen für das Friedensbureau in Bern. Verhandlungen führen zu keinem Resultat; das Landsthing verwirft das vom Folkething angenommene Budget (8. Mai). Das Ministerium, das während der Verhandlungen in beiden Kammern heftigen Angriffen ausgesetzt war, tritt zurück.

23. Mai. Der König ernennt den bisherigen Minister des Innern, Hörring, zum Ministerpräsidenten und zum Finanzminister. Der bisherige Marineminister Ravn behält sein Portefeuille und wird zum Minister des Aeußern ernannt. Der bisherige Kultusminister Bardenfleth erhält das Ministerium des Innern. Der Justizminister Rump behält sein Portefeuille. Das Mitglied des Landsthings, Alfred Hage, wird zum Ackerbauminister, Bischof St. Hyr zum Unterrichtsminister und Oberst C. F. Tuxen zum Kriegsminister ernannt.

1. Juni. Das Landsthing genehmigt das vom Folkething angenommene neue Budget; es sind darin die außerordentlichen Militärforderungen herabgesetzt und die 2000 Kronen für das internationale Friedensbureau bewilligt worden.

13. September. (Kopenhagen.) Schluß eines mehrmonatlichen Ausstandes der Schmiede- und Maschinenarbeiter. — Die Arbeitsbedingungen werden nicht wesentlich geändert.

22. Oktober. Im Folkething spricht sich der Ministerpräsident für Aufrechterhaltung der Neutralität bei Konflikten zwischen anderen Staaten aus.

XIII.

Schweden und Norwegen.

19. Januar. (Stockholm.) Der König eröffnet den Reichstag mit einer Thronrede, in der er auf die friedlichen Beziehungen Schwedens, das durch keinerlei internationale Verpflichtungen gebunden sei, zu allen Mächten und auf die günstige wirtschaftliche Lage hinweist.

2. Februar. (Christiania.) Eröffnung des Storthings.

20. Februar. (Stockholm.) Der Reichstag lehnt die Verlängerung des Handelsvertrages mit Norwegen ab.

13. März. (Christiania.) Das Storthing bewilligt 4000 Kronen für jeden der 12 Gefährten Nansens und je 3000 Kronen jährlich durch fünf Jahre für Kapitän Swerdrup, der 1898 eine neue von Nansen geplante Expedition mit dem Schiff „Fram" unternehmen wird.

24. März. (Stockholm.) Der Reichstag erhöht die Zölle auf Schuhwaren, auf Häute und Felle und behält die Zollfreiheit für Kartoffeln bei.

8. April. (Christiania.) Die Stadtverordneten beschließen, auf den städtischen Gebäuden die reine norwegische Flagge ohne Unionszeichen zu hissen.

23./24. April. (Stockholm.) Der Reichstag genehmigt die Bankreform, wodurch die Reichsbank ein Monopol für die Ausgabe von Banknoten erhält. Am folgenden Tage beschließt er die Zollfreiheit für rohe ungefärbte und die Zollherabsetzung für gefärbte Seide.

16. Juni. (Christiania.) Das Storthing spricht in einer Adresse an den König den Wunsch aus nach der Einrichtung eines Schiedsgerichts, um Streitigkeiten zwischen Norwegen und fremden Staaten zu schlichten. — Es gestattet ferner sämtlichen religiösen Orden, außer den Jesuiten, die Niederlassung in Norwegen.

13. Juli. (Christiania.) Das Storthing beschließt, daß alle internationalen Vereinbarungen über das Verkehrswesen künftig mit Norwegen für sich allein und nicht gemeinschaftlich mit beiden Reichen abgeschlossen werden sollen.

11. Juli. (Odde.) Der deutsche Kaiser erleidet während seiner Nordlandsreise auf der Yacht Hohenzollern eine Verletzung dadurch, daß ihm ein Tau auf den Kopf und ins Auge fällt. Herzog Karl Theodor von Bayern untersucht das Auge und konstatiert (21. Juli), daß das Sehvermögen in keiner Weise gestört ist. Die Verletzung wird nach einiger Schonung geheilt.

11. Juli. (Spitzbergen.) Der Schwede Andrée tritt in einem Luftballon mit zwei Gefährten eine Reise nach dem Nordpol an.

15. August bis 15. November. (Norwegen.) Wahlen zum Storthing. Es werden gewählt: 79 Mitglieder der Linken (bis-

her 59), 35 Mitglieder der rechten und gemäßigten Parteien (bisher 55).

18. September. Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums König Oskars. Es nehmen viele fremde Fürstlichkeiten daran teil.

3. November. (Tromsö.) Ein Dampfer geht nach Spitzbergen, um Andrée eventuell Hilfe zu bringen.

XIV.

Rußland.

1. Januar. Depeschenwechsel zwischen dem Zaren und dem Präsidenten der französischen Republik Felix Faure:

Der Zar telegraphiert: „Anläßlich des Jahreswechsels ist es Mir ein Bedürfnis, Ihnen Meine aufrichtigen Glückwünsche darzubringen und Ihnen Meinerseits, wie im Namen der Kaiserin, die besten Wünsche für die Wohlfahrt Frankreichs auszusprechen. Unter den angenehmsten Erinnerungen des eben verflossenen Jahres wird diejenige an die paar reizvollen Tage, die Ich in Ihrem schönen Vaterlande verlebt habe, unauslöschbar bleiben. gez. Nikolaus."

Faure antwortet: „Ich bin tief gerührt von den Worten, in denen Ew. Majestät Ihre Beglückwünschung aussprechen. Ich danke Ew. Majestät ebenso wie Ihrer Majestät der Kaiserin für die Gefühle, welche Sie für Frankreich zum Ausdruck bringen. Auch wir rufen uns mit lebhafter Bewegung die so kostbare Erinnerung an Ihre Anwesenheit unter uns wach, und ich bitte Sie, die Wünsche entgegenzunehmen, welche wir für das Glück Ew. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin hegen, wie für das der Großfürstin Olga und für die Größe Rußlands."

1. Januar. (Petersburg.) Der Zar empfängt im Winterpalais 165 Deputationen von Gemeinden, die ihre Glückwünsche aus Anlaß der Krönung darbringen.

11. Januar. Veröffentlichung des Budgetvoranschlags.

Nach dem Budgetvoranschlag für 1897 betragen die ordentlichen Einnahmen 1 318 366 495 Rubel, gegen den Voranschlag für 1896 mehr 78 894 800 Rubel, die ordentlichen Ausgaben 1 284 858 862 Rubel, gegen 1896 mehr 53 770 448 Rubel; mithin weist der Voranschlag für dieses Jahr einen Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben von 33 507 633 Rubel auf. Die außerordentlichen Einnahmen sind mit 3 808 627 Rubel veranschlagt, die außerordentlichen Ausgaben mit 129 112 196 Rubel. Dieser ganze Betrag ist für Eisenbahnbauten bestimmt. Der hierdurch sich ergebende Fehlbetrag von 125 303 569 Rubel wird in Höhe von 33 507 633 Rubel durch den obigen Ueberschuß und in Höhe von 91 795 936 Rubel aus dem freien Barschatz der Reichsrentei gedeckt.

13. Januar. (Petersburg.) Graf Murawiew, Gesandter in Kopenhagen, wird zum Verweser des Ministeriums des Äußern, Fürst Jemeretinsky zum Generalgouverneur von Warschau ernannt. Zum Minister des Auswärtigen wird Graf Murawiew am 25. April ernannt.

15. Januar. Ukas über die Währungsfrage.

Ein kaiserlicher Ukas verweist auf die langwierigen Beratungen, welche die dem Reichsrate zugegangene Währungsvorlage erfordert, auf die Notwendigkeit, die Prägung von Goldmünzen zu erneuern, sowie auf das Bestreben, die Zweifel zu beseitigen, welche in der Bevölkerung infolge der Verschiedenheit zwischen dem Nominalwerte der Goldmünzen und ihrem Einwechselungswerte bestehen, und verordnet, daß auf die Imperials die Bezeichnung „15 Rubel", auf die Halbimperials die Bezeichnung „7½ Rubel" aufgeprägt wird ohne jegliche Veränderung der Feingehaltes, des Gewichts und der Probe.

21. Januar. (Mitau.) Verordnung über die lutherischen Kirchenschulen.

Sämtliche örtlichen lutherischen Kirchenschulen werden dem Ministerium für Volksaufklärung unterstellt. Das Recht, die Gründung solcher Schulen zu genehmigen, sowie das Beaufsichtigungsrecht geht hierbei von den lutherischen Konsistorien auf die Schulbehörden über. (Vgl. F. v. Löwenthal, von deutsch-russischen Kämpfen. Preuß. Jahrb. Bd. 90, 3.)

25. Januar. (Helsingfors.) Eröffnung des finnischen Landtags.

26. Januar. Staatsanleihe.

Ein kaiserlicher Ukas befiehlt die Emission 4prozentiger Staatsrente im Nominalbetrage von 30 Millionen Rubel zur Deckung eines Teiles der Ausgaben der Staatsrentei bei der 1897 bevorstehenden Einziehung der 1889 emittierten 11. Serie Staatsschatzbillets.

Ende Januar. Besuch Murawiews in Paris und Berlin.

Februar. Die Presse über die egyptische und kretische Frage (vgl. S. 236, 254, 255).

Der in Paris erscheinende, russisch-offiziöse „Nord" schreibt: „Die egyptische Frage ist keineswegs begraben, wie die englischen Blätter dies behaupten. Wenn sie noch nicht den Gegenstand internationaler Unterhandlungen bildet, so liegt dies daran, daß die Aufmerksamkeit der Großmächte gegenwärtig von den Unterhandlungen in Konstantinopel über die ottomonische Krise in Anspruch genommen wird. Nach Beseitigung der türkischen Schwierigkeiten wird man sich ganz gewiß mit der durch die englische Besetzung in Egypten geschaffenen Lage beschäftigen, und Europa wird dann die Zeit und die Macht haben, diese Frage zu lösen, wie es dies hinsichtlich der ottomanischen Krise gethan hat."

Auch in der kretischen Frage macht die russische Presse scharf gegen England als den Urheber der Unruhen Front. Die „Novoje Wremia" sagt, England hintertreibe die Beilegung der türkischen Wirren, damit die egyptische Frage nicht auf die Tagesordnung komme. Die „Petersburger Börsenzeitung" empfiehlt als zweckentsprechende Maßnahme, daß bezüglich einer Blokade Kretas durch die vereinigte russisch-französische Flotte

und der Besetzung der strategisch wichtigsten Punkte durch die Landungstruppen derselben die Mächte sich ohne Rücksicht auf England verständigen. „Ohne Zustimmung Englands kann man schon deshalb auskommen, weil dieses selbst durch das Bombardement von Alexandria im Jahre 1882, welches erfolgte, ohne daß Europas Zustimmung eingeholt worden wäre, einen Präzedenzfall geschaffen hat. Eine solche Demonstration wird besser als Palliativmittel zur Beruhigung der Insel beitragen, welche schon so viele Jahre in der europäischen Diplomatie die Rolle eines enfant terrible spielt, und zugleich wird das die beredteste Antwort auf die im englischen Unterhause Frankreich und Rußland hingeworfene Herausforderung sein." „Moskauer Zeitung": „Da England von seinen diplomatischen Niederlagen nichts gelernt hat, mag es wohl sein, daß es den Bemühungen der Mächte, mit welchen es verbunden ist, geheimen Widerstand entgegensetzen wird, und aller Wahrscheinlichkeit nach hat man die Wiederkehr der Unordnungen auf Kreta, sowie die kriegerische Gesinnung Griechenlands Englands Intriguen zuzuschreiben. Doch die Mächte werden auch gegen Englands Willen ihr Ziel zu erreichen wissen."

8. Februar. (Finnland.) Ein kaiserlicher Ukas verfügt, daß im Großfürstentum Finnland in Zukunft bei allen Gelegenheiten nur die russische weiß-blau-rote Nationalflagge verwendet werden soll.

19. Februar. Die Gesetzsammlung veröffentlicht folgenden kaiserlichen Befehl über die Emission von Kreditbillets:

Die Ausgaben für die Tilgung desjenigen Teils der unverzinslichen Schuld der Staatsrentei, welche laut kaiserlicher Erlasse vom 8. Juli 1888 und vom 23. Februar 1896 mit der Einziehung der Kreditbillete der temporären Emission in Verbindung stehen, sind auf die Rechnung der 100 Millionen Rubel in Gold zu übertragen, welche nach dem kaiserlichen Erlaß vom 8. Juli 1896 die Bestimmung haben, zur Tilgung dieses Teiles der unverzinslichen Schuld der Staatsrentei für die Emission von Kreditbilleten zu dienen. — Gleichzeitig veröffentlicht die Gesetzsammlung eine Verfügung des Finanzministers über die Einziehung der Kreditbillets temporärer Emission in Höhe von 37½ Millionen Rubel und die Rückzahlung der seinerzeit deponierten gleichen Summe in Gold an die Umwechselungsfonds der Staatsbank.

23. Februar. Veröffentlichung des Abkommens zwischen Rußland und Japan über Korea.

Das Abkommen ist am 28. Mai 1896 zwischen Fürst Lobanow und Marschall Yamagata abgeschlossen worden. Es ist durch die Lage in Korea nach dem chinesisch-japanischen Kriege veranlaßt worden und berührt die Unabhängigkeit Koreas in keiner Weise, weder nach außen noch im Innern. Rußland und Japan erklären sich in dieser Uebereinkunft bereit, den König von Korea bei der Herstellung der Ordnung und bei der Einführung einer einheimischen Heeres- und Polizeiorganisation zu unterstützen und ihm zu helfen, die Etats der Ausgaben und Einnahmen mit einander in Einklang zu bringen. Beide Staaten sind bereit, nötigenfalls ausländische Anleihen zu garantieren, um die Bildung einer Armee und Polizei zu ermöglichen, damit zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern nicht die Hilfe des Auslandes notwendig wird. Ein beigefügtes, bereits am 14. Mai 1896 vom russischen Generalkonsul Wäber und dem japanischen diplomatischen

Vertreter Komura in Söul ausgefertigtes Memorandum besagt, daß beide Mächte die Rückkehr des Königs von Korea in den Palast seiner eigenen Entscheidung überlassen, daß sie ihm dieselbe aber in freundschaftlicher Weise anraten werden, sobald jede Möglichkeit einer Gefahr ausgeschlossen erscheint. Japan wird gestattet, 200 Gendarmen zum Schutze seiner Telegraphenlinien und 3 Wachtkommandos zum Schutze der japanischen Niederlassungen bei Söul, Fusan und Gensan zu halten, während Rußland gleich starke Kommandos mit Japan zum Schutze der russischen Gesandtschaft und Konsulate halten darf. Nach vollständiger Wiederherstellung der Ordnung verpflichten sich die Vertragsmächte zur Zurückziehung ihrer Truppen. Soweit es notwendig ist im Hinblick auf die Erleichterung der Verbindung, behält Japan die Verwaltung der gegenwärtig in seinem Besitze befindlichen Telegraphenlinie. Rußland wird eine Telegraphenlinie von Söul nach seiner Grenze herstellen. Korea wird gestattet, dieselbe anzukaufen, sobald es über die nötigen Mittel verfügt. Etwaige Mißverständnisse der beiden vertragschließenden Regierungen über Bestimmungen dieser Konvention sind von den Vertretern beider Mächte in friedlicher Weise beizulegen.

4. März. Das „Journal de St. Pétersbourg", das Organ des russischen Auswärtigen Amtes, schreibt über die kretische Frage:

Das kaiserliche Kabinett, von dem lebhaften Wunsche beseelt, das Werk der Beruhigung, welchem es sich von Anfang an gewidmet, zu beschleunigen, hat die Initiative zu einem Vorschlage ergriffen, welcher bezweckt, die Zustimmung aller Kabinette zu zwei Grundsätzen auf sich zu vereinigen, die es für wesentlich hielt, aufzustellen, und zwar: daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Annexion von Kreta an Griechenland nicht zugelassen werden könne, und daß angesichts der Verzögerung in der Einführung der so oft versprochenen Reformen auf Kreta von seiten der Türkei dieser Insel eine Autonomie zu gewähren sei, ohne jedoch das Prinzip der Integrität des ottomanischen Reiches zu verletzen. Nachdem die kontinentalen Mächte dieses Vorgehen günstig aufgenommen und das Londoner Kabinett seinerseits sich demselben angeschlossen hatte, wurde derselbe sowohl in Konstantinopel als in Athen mitgeteilt. Die hellenische Regierung wurde überdies aufgefordert, ihre Truppen und Schiffe in einer bestimmten Frist von Kreta zurückzuziehen. Man ist berechtigt, zu hoffen, daß weitere Schwierigkeiten nicht entstehen werden und daß Griechenland einen Beweis seiner Klugheit dadurch geben wird, daß es sich vor dem mächtigen Willen des geeinten Europas beugt im gemeinsamen Interesse des Friedens und der Gesetzlichkeit. Griechenland wird seine Zukunft nicht gefährden wollen durch Unklugheiten, die diese Zukunft kompromittieren könnten. Uebrigens kann Griechenland nur glücklich sein, wenn es weiß, daß seine kretischen Stammesgenossen in Zukunft sich einer lokalen Autonomie erfreuen werden, die ihnen Wohlergehen und Ruhe sichern werden. Was Rußland anbetrifft, dem im Laufe seiner Geschichte stets die Interessen der christlichen Bevölkerungen des Orients am Herzen gelegen haben, und das so oft seine lebhaften Sympathieen für die kretische Sache gezeigt hat, wird es die angedeutete Lösung um so mehr mit Befriedigung aufnehmen, als diese Lösung im Einklange steht mit dem Verlangen nach allgemeiner Beruhigung und mit dem Geiste der Billigkeit, von dem die kaiserliche Regierung unveränderlich erfüllt ist.

15. März. (Sudabai.) Durch eine Explosion auf dem

Panzerschiffe „Sessoi Weliky“ werden 15 Mann (darunter 9 Offiziere) getötet und 15 Mann verwundet.

27. bis 29. April. Besuch des Kaisers von Österreich in Petersburg.

Bei dem Prunkmahle werden folgende Toaste gewechselt: Kaiser Nikolaus sagt: „Glücklich über die Anwesenheit Ew. Majestät unter Uns, ist es Mir ein Bedürfnis, Ihnen für diesen neuen Beweis der aufrichtigen Freundschaft, die uns umschließt, zu danken. Diese Freundschaft ist befestigt durch eine Gemeinsamkeit der Ansichten und der Grundsätze, welche bezweckt, unsern Völkern die Wohlthaten des Friedens zu sichern. Ew. Majestät kennen die herzlichen Gefühle, von denen Ich für Sie beseelt bin, und den ganz besonderen Wert, welchen Ich auf eine vollkommene Solidarität unter uns lege. Im Hinblick auf das erhabene Ziel, das wir verfolgen, trinke ich auf die Gesundheit Ew. Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und der ganzen Kaiserlichen Familie.“

Kaiser Franz Josef antwortet mit folgendem Trinkspruch: „Tief gerührt von dem herzlichen und innigen Empfange, den Ew. Majestät Mir zu bereiten die Güte hatten, und von den vielfachen Aufmerksamkeiten, von denen Ich seit dem Augenblicke, da Ich die Grenzen Ihrer Staaten überschritten hatte, umgeben worden bin, liegt es Mir ganz besonders am Herzen, Ew. Majestät dafür Meinen lebhaftesten und aufrichtigsten Dank auszusprechen. Ich sehe darin gern einen neuen Beweis der engen Freundschaft, die uns umschlingt und die, gestützt auf die Gefühle gegenseitiger Achtung und Loyalität, für unsere Völker eine feste und sichere Bürgschaft des Friedens und des Wohlstandes bildet. Unerschütterlich dem Siege dieser Sache hingegeben, werde Ich Mich stets glücklich schätzen, zu diesem Zwecke auf die kostbare Mitwirkung Ew. Majestät rechnen zu dürfen, und in der Ueberzeugung, daß der Erfolg unseren gemeinsamen Anstrengungen gesichert ist, trinke Ich auf die Gesundheit Ew. Majestät und der kaiserlichen Familie.“

29. April. Gemeinsame österreichisch-russische Noten an die Balkanstaaten.

Graf Goluchowski, der den Kaiser Franz Josef nach Petersburg begleitet hat, und Graf Murawiew richten aus Petersburg identische Noten an die russischen bezw. österreichisch-ungarischen Vertretungen in Belgrad, Sofia, Bukarest und Cetinje des Inhalts, daß der zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser von Oesterreich stattgehabte Gedankenaustausch beiden Souveränen Gelegenheit bot, mit Befriedigung die korrekte Haltung festzustellen, welche die Regierungen Serbiens, Bulgariens, Rumäniens und Montenegros in der gegenwärtigen Phase in der europäischen Türkei bewahren. Diese Haltung entspreche umsomehr den Wünschen beider Souveräne, als letztere fest entschlossen sind, den allgemeinen Frieden, das Prinzip der Ordnung und den status quo aufrecht zu erhalten.

10. Juni. (Petersburg.) Die Kaiserin wird von einer Prinzessin entbunden.

14. Juni. Der Kaiser genehmigt ein Gesetz über die Dauer und Verteilung der Arbeitszeit in den Fabriken und der Bergindustrie. Es setzt Sonntagsruhe und Maximalarbeitstag von 11½ Stunden für Männer fest.

20. Juli. Wechsel im diplomatischen Dienst.

Der Gesandte in Stockholm, Sinowjew, wird zum Botschafter in Konstantinopel ernannt, der bisherige Botschafter in Konstantinopel, Nelidow, zum Botschafter am Quirinal, der Gesandte in Teheran, v. Bützow, zum Gesandten in Stockholm, der Vizedirektor des asiatischen Departements, Gubastow, zum Gesandten in Cetinje, und der dortige bisherige Ministerresident Argyropulo zum Gesandten in Teheran.

7. August. (Peterhof.) Ankunft des deutschen Kaiserpaares. Der Zar ernennt den Kaiser Wilhelm zum Admiral der russischen Flotte. Bei einem Galadiner bringt der Zar folgenden Trinkspruch aus:

„La présence de Votre Majesté et de Sa Majesté l'Impératrice et Reine parmi nous Me fait éprouver une bien vive satisfaction et Je tiens à Vous en exprimer Mes sincères remerciments. Cette nouvelle manifestation des liens traditionnels qui nous unissent et des bonnes relations si heureusement établies, entre nos deux empires voisins est en même temps une précieuse garantie du maintien de la paix générale qui forme l'objet de nos constants efforts et de nos voeux les plus fervents. Je bois à la santé de Sa Majesté l'Empereur et Roi Guillaume, de Sa Majesté l'Impératrice et Reine et de toute leure auguste famille."

Der Kaiser erwidert:

„Eurer Majestät danke Ich aus warmem Herzen zugleich im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin für den Uns zu teil gewordenen, so herzlichen und großartigen Empfang und für die gnädigen Worte, mit denen Eure Majestät Uns so liebevoll willkommen geheißen hatten. Zugleich möchte Ich insbesondere Meinen tiefgefühltesten, freudigsten Dank Eurer Majestät zu Füßen legen für die erneute, Mich so überraschende Auszeichnung, mit der Eure Majestät die Güte hatten, Mich zu bedenken, durch die Einreihung in Eurer Majestät glorreiche Flotte. Es ist dies eine besondere Ehrung, die Ich in ihrer vollen Ausdehnung zu schätzen weiß, und welche auch Meine Marine in besonderer Weise mit auszeichnet. Ich erblicke in der Ernennung zum russischen Admiral nicht nur eine Ehrung Meiner Person, sondern auch einen neuen Beweis für die Fortdauer unserer traditionellen, innigen, auf unerschütterlicher Basis begründeten Beziehungen, sowie der unserer beiden Reiche. Eurer Majestät unerschütterlicher Entschluß, nach wie vor Ihrem Volke den Frieden zu erhalten, findet auch in Mir den freudigsten Widerhall, und so werden wir, mit einander die gleichen Bahnen wandelnd, vereint dahin streben, unter dem Segen desselben die kulturelle Entwicklung unserer Völker zu leiten. Vertrauensvoll kann Ich das Gelöbnis erneut in Eurer Majestät Hände legen, — und dabei steht, das weiß Ich, Mein ganzes Volk hinter Mir —, daß Ich Eure Majestät bei diesem großen Werke, den Völkern den Frieden zu erhalten, mit ganzer Kraft zur Seite stehen und Eurer Majestät Meine kräftigste Unterstützung auch gegen jeden angedeihen lassen werde, der es versuchen sollte, diesen Frieden zu stören oder zu brechen.

Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin!" (Der letzte Satz war russisch gesprochen.)

9. August. Große Parade in Krasnoje Selo.

10. August. (Peterhof.) Auf einem den deutschen Marineoffizieren gegebenen Galadiner werden folgende Trinksprüche gewechselt:

Kaiser Nikolaus (in deutscher Sprache): „Ich bin hoch erfreut, die Offiziere der deutschen Flotte, zu der Ich selbst die Ehre habe zu gehören, als Gäste bei Mir zu sehen, und leere Mein Glas auf Ihr Wohl und das Gedeihen der schönen deutschen Flotte." Hierauf erwidert Kaiser Wilhelm: „Im Namen Meiner Flotte spreche Ich Eurer Majestät Meinen tiefgefühltesten Dank aus. Ich trinke auf das Wohl und Gedeihen der schönen und glorreichen Flotte Eurer Majestät, deren Admiral zu sein Ich jetzt die Ehre habe."

18. August. (Moskau.) Eröffnung des internationalen medizinischen Kongresses.

23. August. (Kronstadt.) Ankunft des Präsidenten der französischen Republik. Bei dem Galadiner sagt Zar Nikolaus:

„Ich empfinde ein ganz besonderes Vergnügen, Sie willkommen zu heißen, Herr Präsident, und Ihnen für Ihren Besuch zu danken, welchen ganz Rußland mit lebhafter und einmütiger Freude aufnimmt. Die reizvolle Erinnerung der zu kurzen, im vorigen Jahre in Frankreich verbrachten Tage bleibt unauslöschlich in Meinem Herzen, wie in demjenigen der Kaiserin eingegraben. Gerne hoffen Wir, daß Ihr Aufenthalt unter Uns und die Aufrichtigkeit der Gefühle, welche er erweckt, die Bande der Freundschaft und der tiefen Sympathie nur noch enger werden knüpfen können, welche Frankreich und Rußland vereinigen. Ich trinke auf Ihre Gesundheit, Herr Präsident, und auf die Wohlfahrt Frankreichs."

Präsident Faure erwidert:

„Ew. Majestät hatten die Güte, an die zu kurzen Tage zu erinnern, welche Ew. Majestät mit Ihrer Majestät der Kaiserin im letzten Oktober in Paris verbracht haben. Ganz Frankreich hat seinerseits die wärmste Erinnerung daran bewahrt. Dem tiefen Gefühle der ganzen Nation entsprechend, kommt der Präsident der Republik in die Hauptstadt Ew. Majestät, um die so mächtigen Bande zu bekräftigen und noch enger zu knüpfen, welche unsere beiden Länder vereinen. Indem ich den Boden Rußlands in dem Augenblicke betrete, wo das Herz der beiden Völker im Einklang schlägt in dem gleichen Gedanken der gegenseitigen Treue und des Friedens, erhebe ich mein Glas zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen, Ihrer Majestät der Kaiserin und ganz Rußlands."

25. August. Parade in Krasnoje Selo vor dem Zaren und Faure. Bei einem Frühstück werden folgende Toaste ausgebracht:

Präsident Faure: „In Paris, in den Alpen und in Dünkirchen, in dem Augenblick, wo ich mich einschiffte, um Rußland und seinen erhabenen Kaiser zu begrüßen, war der einstimmige Wunsch, welchen mir die französische Armee ausdrückte, der, daß ich der russischen Armee die erneute und stets aufrichtige Versicherung ihrer tiefen Freundschaft überbringe. Freudig und bewegt übermittle ich diesen Wunsch Eurer Majestät und bitte Sie, ihn Ihren Truppen kundzugeben. Die militärischen Tugenden derselben waren uns bekannt. Wir haben soeben bei dem unvergeßlichen Schauspiel ihre natürlichen Anlagen, ihre Ausbildung und mächtige Organisation bewundert. Die französische Armee, welche Eure Majestät bei Châlons sahen, zollt aus der Ferne der russischen Armee ihren Beifall und drückt ihr an diesem feierlichen Tage ihre Gefühle gegenseitigen Vertrauens und der Waffenbrüderschaft aus. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Eurer Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin und der kaiserlichen Familie, und trinke im Namen der französischen Armee auf die russische Armee!"

Kaiser Nikolaus erwidert:

„Ich erhebe Mein Glas zu Ehren unserer Kameraden der tapferen französischen Armee, die Ich Mich glücklich schätze, bei Châlons haben bewundern zu können und deren würdige Vertreter hier zu sehen Ich Mich beglückwünsche."

Am Abend sagt der Zar auf einem Diner zu Ehren der französischen Marineoffiziere:

„Es ist Mir unendlich angenehm, auf das Gedeihen der schönen französischen Flotte zu trinken. Umgeben von ihren hochgeschätzten Vertretern erinnere Ich Mich gern daran, daß der glänzende Anblick des französischen Geschwaders die Reihe unvergeßlicher Eindrücke eröffnete, die während Unseres Aufenthaltes in Frankreich einander folgten."

Präsident Faure erwidert:

„Ich bin erfreut, noch einmal die Vertreter der russischen Marine und die Vertreter der französischen Marine brüderlich vereint zu sehen. Wollen Euere Majestät mir gestatten, sie in dem Gedanken gleicher Zuneigung zusammen zu schließen. Ich erhebe mein Glas zu Ehren der russischen Marine!"

26. August. (Kronstadt.) Nach einer Flottenparade frühstückt Zar Nikolaus auf dem Pothuau, wo er von Faure in folgender Weise begrüßt wird:

„Ich danke Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin, daß Sie so huldvoll bereit waren, einige Augenblicke auf einem der Schiffe unserer Flotte zu verweilen. Ich bin darüber um so mehr erfreut, als es mir dadurch möglich wird, Ihnen unter dem Schatten unserer Nationalflagge zu sagen, wie sehr ich von der uns dargebotenen Gastfreundschaft gerührt bin und wie dankbar wir dem russischen Volke sind für den großartigen Empfang, der dem Präsidenten der Republik bereitet wurde. Ew. Majestät kamen, von russischen und französischen Seeleuten geleitet, nach Frankreich, in ihrer Mitte grüße ich Rußland vor meiner Abreise in tiefer Bewegung. Die französische und die russische Marine können stolz sein auf den Anteil, den sie vom ersten Tage an den großen Ereignissen hatten, die die innige Freundschaft zwischen Frankreich und Rußland begründeten. Sie brachten die ausgestreckten Hände einander näher und ermöglichten den beiden vereinten und alliierten Nationen, die von dem gemeinsamen Ideal der Zivilisation, des Rechts und der Gerechtigkeit geleitet werden, sich brüderlich in der loyalsten und aufrichtigsten Umarmung zusammenzuschließen. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Ew. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin in dem Augenblick, wo ich mich von Ihnen verabschiede, und bitte Sie, die heißen Wünsche entgegenzunehmen, die ich für Ihr Glück und dasjenige der kaiserlichen Familie hege. Im Namen Frankreichs trinke ich auf die Größe Rußlands!"

Kaiser Nikolaus antwortet:

„Die Worte, die Sie soeben an Mich gerichtet haben, finden in Meinem Herzen ein lebhaftes Echo, und indem Ich ganz den Gefühlen nachgebe, die Mich und ganz Rußland bewegen, schätze Ich Mich glücklich, zu sehen, daß Ihr Aufenthalt unter Uns ein neues Band zwischen unseren beiden befreundeten und alliierten Nationen schafft, die gleichmäßig entschlossen sind, mit ihrer ganzen Macht zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens im Geiste von Recht und Billigkeit beizutragen. Lassen Sie Mich

nochmals Ihnen für Ihren Besuch danken und mein Glas zu Ihrer Ehre und auf die Wohlfahrt Frankreichs leeren!"

30. August. Das Zarenpaar reist nach Warschau zu den Manövern. Depeschenwechsel mit Faure S. 263.

4. September. Verfügung über die Schiffahrt zwischen russischen Häfen.

Die Schiffahrt zwischen den russischen Häfen der verschiedenen Meere wird für ein Privilegium der russischen Flagge erklärt. Die Verfügung tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft. Der Salztransport aus den Häfen des Asowschen und des Schwarzen Meeres nach den baltischen Häfen ist bis auf weiteres ausländischen Schiffen gestattet.

26. September. Bilanz der Staatsbank.

Die Staatsbank veröffentlicht folgende Mitteilung: Der kaiserliche Ukas vom 29. August (a. St.), betreffend die Emission und Garantie der Kreditbillets, in Verbindung mit dem kaiserlichen Ukas vom 3. Januar (a. St.), läßt es nötig erscheinen, gewisse formale Abänderungen in der Bilanz der Staatsbank einzuführen. Bisher setzte sich diese Bilanz aus zwei Teilen zusammen, dem Konto des Goldbestandes, des Wechselfonds und der Kreditbillets, und dem Konto der Handelsoperationen der Staatsbank. Infolge Veröffentlichung des erwähnten Ukases wurden die beiden Teile der Bilanz verschmolzen. Die im Umlauf befindlichen Kreditbillets von insgesamt 1 068 778 167 Rubel verbleiben im Passivum der Bilanz, während der Goldbestand, der Wechselfonds und das Dekouvert des Schatzes im Aktivum stehen. Da nach den Bestimmungen des Ukases vom 22. August (a. St.) der Ueberschuß von Kreditbillets über 600 Millionen Rubel hinaus zu decken ist in dem Verhältnis von wenigstens 1 Imperial auf 15 Kreditrubel, so ist der Deckungsfonds, welcher in der Bilanz in Goldrubeln mit einem Nominalwerte von 500 Millionen Rubel eingesetzt ist, wovon 462 500 000 Rbl. die gewöhnliche Deckung und 37 500 000 Rbl. die Deckung für zeitweilige Emissionen ausmachen, in diesem Verhältnisse in Kreditrubel umgerechnet. Die Vermehrung um 250 Millionen Rubel, welche sich daraus ergibt, ist in Anrechnung gebracht auf das Dekouvert des Schatzes in betreff der Papiergeld-Zirkulation. Dasselbe ist mit 75 Millionen Goldrubeln gemacht, die dem Schatz gehören und kraft Ukases vom 8. Juli 1896 (a. St.) bestimmt sind zur Deckung eines Teiles des Dekouverts des Schatzes, welches aus der Emission von Kreditbillets zum Nominalwerte herrührte. Auf diese Weise reduziert sich das Dekouvert des Schatzes, welches sich gegenwärtig auf 568 778 167 Rbl. beläuft, insgesamt um 262,5 Millionen Rubel und steht somit in der Bilanz noch mit 206 278 167 Rbl. eingeschrieben. Außer den erwähnten 75 Millionen Rubeln, welche eine spezielle Bestimmung hatten, hatte der Schatz in laufender Rechnung am 8. September bei der Bank 75 045 753 Rbl. 25 Kop. in Gold (nach der Bilanz vom 1. September 77 860 517 Rbl. 41 Kop.). Da die dem Schatze gehörigen und in laufende Rechnung bei der Bank eingetragenen Kreditrubel in der Bilanz dieser letzteren im Passivum für Rechnung des Schatzdepartements figurieren, so brauchte von dem Augenblicke an, wo durch die bekannt gegebenen gesetzlichen Verfügungen die Zirkulation von Kreditbillets und die Goldzirkulation einheitlich geregelt sind, für die dem Schatz gehörigen Goldsummen eine besondere Rechnung nicht weiter geführt zu werden. Infolge dessen sind die oben erwähnten 75 Millionen Rubel, nach dem oben angezeigten Maßstabe in Kreditrubeln im Betrage von 112⁶/₁₀ Millionen um-

gerechnet, in die laufende Rechnung des Schatzdepartements eingetragen, gleichzeitig ist ein gleicher Betrag im Aktivum der Bankbilanz in der Goldrechnung eingeschrieben. Auf diese Weise begreift die Goldabrechnung folgende Teile in sich: Den Deckungsfonds im Betrage von 750 Millionen Rubel; Goldzuflüsse im Betrage von 50 800 000 Rbl. (nach der Bilanz vom 1. September 78 300 000 Rbl.); eigenes Gold der Bank 81 200 000 Rbl. (nach der Bilanz vom 1. September 67 300 000 Rbl.); Gold des Schatzdepartements mit der Bestimmung, das Dekouvert des Schatzes zu vermindern, 75 Millionen Rubel, mit dem Nominalbetrage von 112 500 000 Kreditrubel: Gold des Schatzes in laufender Rechnung 112 600 000 (nach der Bilanz vom 1. September 77 900 000 Rbl. Gold = 116 800 000 Kredit); insgesamt 1107 Millionen Rubel. Ueberdies liegen in der Münze 16 400 000 Rbl. Nominalwert Gold und Goldbarren, welche dem Schatz gehören und zur Einschmelzung bestimmt sind. Dieser Betrag (24 600 000 Rubel) ist im Passivum der Bilanz in laufender Rechnung des Schatzdepartements und im Aktivum in der Goldrechnung eingeschrieben.

Auf diese Weise beläuft sich der in Rußland in den Kassen der Bank, dem Schatzamt und der Münze befindliche Goldbetrag auf 1 131 700 000 Rbl. Von dieser Summe sind 104,5 Millionen Rubel, welche den Gesamtbetrag des gemäß den Bestimmungen des Ukases vom 3. Januar 1897 (a. St.) gemünzten Goldes bilden und wie die Kreditbillets in Umlauf sind, in dem Bankvorrat einbegriffen, während der Rest von 1027,2 Millionen Rubel in alten russischen Münzen, ausländischen Goldstücken, Barren und Bons der Minenverwaltung in besondere Rechnung gestellt ist. Wie bei dem Aktivum der Bilanz angegeben ist, hat die Bank außer dem oben erwähnten Betrage an Gold noch 13,1 Millionen Rubel an Gold im Auslande. Es muß hinzugefügt werden, daß in der Bilanz der Staatsbank das Gold nicht aufgeführt ist, welches dem Staatsschatz gehört und sich im Auslande befindet, da ja dieses Gold nicht in die laufenden Rechnungen der Staatsbank eingetragen ist.

19. Oktober. (Odessa.) Eine außerordentliche russische Gesandtschaft bestehend aus 2 Obersten, 3 Gardeleutnants und 2 Ärzten geht nach Abessynien.

Ende November. Die Presse begrüßt die Rede Goluchowskis (S. 210) und das darin betonte Einvernehmen zwischen Österreich-Ungarn und Rußland mit Befriedigung.

30. November. (Petersburg.) Ukase über die Währung.

Ein kaiserlicher Ukas ordnet die Prägung und Ausgabe einer Goldmünze von 5 Rubeln im Werte von $^1/_3$ Imperial an. — Ein weiterer kaiserlicher Ukas befiehlt, daß der bisherige Text auf den russischen Kreditbillets durch Aufdruck der nachstehenden Erklärungen abzuändern ist: Die Staatsbank wechselt die Kreditbillets gegen Goldmünze ohne Begrenzung der Summe ein. Ein Rubel = $^1/_{15}$ Imperial enthält 17,424 Doli reines Gold. Die Einwechselung der Staatskreditbillets gegen Goldmünze wird durch das gesamte Staatsvermögen sicher gestellt. Die Staatskreditbillets haben im ganzen Reiche den gleichen Kurs mit Goldmünze.

November. Dezember. Die Presse beschäftigt sich viel mit dem Vorgehen Deutschlands in China. Teils betont sie die Berechtigung der deutschen Handlungsweise, teils z. B. „Nowosti“,

„Nov. Wremja“ sieht sie darin eine Gefahr für die guten Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland.

18. Dezember. (Petersburg.) Die Nachricht von der Besetzung Port Arthurs durch das russische Geschwader trifft ein.

21. Dezember. (Petersburg.) Das Gesetzblatt veröffentlicht die Statuten der neuen russisch-koreanischen Bank mit einem vorläufigen Grundkapital von einer halben Million Rubel. Die Bank operiert auf Korea und in ostasiatischen Ländern, woselbst Filialen eingerichtet und Kommissionäre eingesetzt werden. Die Direktion hat ihren Sitz in Petersburg.

27. Dezember. (Petersburg.) Der Zar ernennt auf Ersuchen der Regierungen von England und Venezuela den Professor Geh.Rat v. Martens zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts zwischen beiden Staaten.

XV.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Türkei.

Anf. Januar. Heftige Unruhen auf Kreta. Viele Landleute flüchten nach Kanea.

3. Januar. (Konstantinopel.) Forderung von Reformen durch die Botschafter.

Die Botschafter überreichen der Pforte eine gemeinschaftliche Note, worin sie dringend auf der Einreihung von Fremden in die Gendarmerie auf Kreta beharren. Die Pforte lehnt die Forderung erst ab (8. Januar), gibt aber auf wiederholte dringende Vorstellungen nach und verspricht am 20. Februar sechs fremde Offiziere und 170 Mann Gendarmen nach Kreta zu schicken. — Ferner erläßt die Pforte viele Iradés zur Ausführung von Reformen, die jedoch meist auf dem Papier bleiben.

Februar. (Kreta.) Die Unruhen nehmen zu; aus Kanea fliehen die Christen auf die europäischen Schiffe, ihre Häuser werden von den Muselmannen geplündert. Die Christen belagern Kandano und andere türkische Garnisonen.

10. Februar. (Konstantinopel.) Der ökumenische Patriarch, Anthymos VII., der mit der ökumenischen Synode in Konflikt geraten war, legt sein Amt nieder.

15. Februar. (Kreta.) Besetzung von Kanea durch europäische Truppen.

Mit Zustimmung der türkischen Behörden landet ein Detachement, welches aus 100 Russen, 100 Franzosen, 100 Engländern, 100 Italienern und 50 Oesterreichern besteht. Das Detachement wird von einem italienischen Offizier befehligt. Ein zweites Detachement von derselben Stärke und derselben Zusammensetzung wie das erstere, und zwar unter dem Befehl eines französischen Offiziers, hält sich bereit zu landen. Die französische, eng-

lische, russische, italienische, österreichische Fahne sind auf den Wällen der Stadt aufgepflanzt. Dem Kommandanten des griechischen Geschwaders wird die Besetzung von Kanea notifiziert. Am 21. landet der deutsche Kreuzer „Kaiserin Augusta“ 95 Mann und hißt die deutsche Flagge in Kanea.

Mitte Februar. Die Pforte verstärkt die Truppen an der thessalischen Grenze, und mobilisiert alle 64 Redifbataillone und die Grenzlinien-Divisionen 6 und 17, zusammen ca. 80000 Mann.

16. Februar. (Kreta.) Der griechische Oberst Vassos landet beim Kloster Gonia und richtet folgende Proklamation an die Kreter:

„Die Leiden, die Ihr, den Ausschreitungen eines fanatischen Pöbels ausgesetzt, in dem gegenwärtig herrschenden Zustande der Anarchie erduldet, erweckten das nationale Bewußtsein und riefen eine tiefe Bewegung in dem hellenischen Volke hervor. Der beklagenswerte Zustand eines Volkes derselben Rasse und derselben Religion, dessen Schicksal das unsere ist, konnte nicht länger ertragen werden. Der König beschloß, dieser Lage durch die militärische Besetzung Kretas ein Ende zu machen. Indem ich diese Besetzung den Bewohnern der Insel ohne Unterschied der Religion und der Nationalität kundthue, verspreche ich im Namen des Königs, daß ich die Ehre, das Leben und das Vermögen der Bewohner beschützen und ihre religiösen Ueberzeugungen achten werde, indem ich ihnen den Frieden und die Gleichheit bringe.“

21. Februar. (Kreta.) Das deutsche, ein italienisches, russisches und drei englische Kriegsschiffe beschießen ein Lager der Aufständischen bei Kanea, da diese trotz der Warnung der Admirale gegen Kanea vorrücken.

23. Februar. Die türkische Kolonie in Paris dankt dem Deutschen Kaiser für seine türkenfreundliche Haltung in der kretischen Frage.

28. Februar. (Kreta.) Die Christen nehmen Kadano. 3000 Muhammedaner werden gefangen.

2. März. (Kanea.) Türkische Gendarmen revoltieren, weil ihnen die Löhnung nicht gezahlt worden war, und werden durch europäische Seeleute entwaffnet.

2. März. (Konstantinopel.) Die Großmächte überreichen eine Kollektivnote an die Pforte über die Autonomie Kretas.

Die Kollektivnote erklärt, daß die Mächte, von dem Wunsche beseelt, die Integrität der Türkei zu erhalten, die Wiederherstellung der Ordnung in Kreta beschlossen haben. Indem die Mächte erklären, daß infolge der Verzögerung die Ausführung des vorjährigen Arrangements nicht mehr den Verhältnissen entspreche, haben sich dieselben in der Ansicht geeinigt, daß Kreta die Autonomie gewährt werden müsse. Gleichzeitig wird die an Griechenland gerichtete Sommation angezeigt. (Vgl. Griechenland.)

9. März. (Kreta.) Admiral Canevaro, der Kommandeur der internationalen Streitkräfte, fordert den griechischen Vizekonsul und alle griechischen Unterthanen auf, Kreta zu verlassen.

18. März. (Kreta.) Die Admirale proklamieren die Autonomie Kretas unter der Souveränität des Sultans.

21. März. Die Insel Kreta wird von den Großmächten als im Blockadezustand befindlich erklärt.

25. März. (Kreta.) Kampf zwischen Aufständischen und Türken bei Kanea. Die europäischen Schiffe beschießen kurze Zeit die Insurgenten.

10. April. Edhem Pascha, der Kommandeur der türkischen Truppen an der thessalischen Grenze, erhält den Befehl, die Grenze zu überschreiten, sobald reguläre griechische Truppen das türkische Gebiet betreten.

17. April. Die Griechen besetzen Arta.

18. April. Kriegserklärung der Türkei an Griechenland. Ausweisung der Griechen aus der Türkei.

Die türkische Regierung erläßt folgende Bekanntmachung: Seine Exzellenz der Marschall Edhem Pascha, der Generalissimus der Armee in Elassona, meldet uns telegraphisch, daß beträchtliche reguläre griechische Truppen unsere Grenze an verschiedenen Punkten überschritten und den Kampf begonnen haben. Dieser Kampf dauert fort, wobei die Griechen sich vornehmlich der Artillerie bedienen. In Betracht ziehend, daß die kaiserliche Regierung nicht aufgehört hat, die zur Erhaltung des Friedens notwendigen Maßregeln zu ergreifen, und daß trotzdem die hellenische Regierung entgegen dem Völkerrecht Truppen nach Kreta expediert, sich in Kriegszustand gesetzt und die Feindseligkeiten an der Grenze begonnen hat, sehen wir uns gezwungen, um die Integrität unseres Kaiserreichs zu wahren, die Kriegsoperationen beginnen zu lassen. Alle Verantwortung fällt auf Griechenland. Wir vertrauen der Hilfe Gottes.

Der türkische Gesandte in Athen überreicht der griechischen Regierung folgende Note: „Herr Minister, ich teile Ihnen ergebenst mit, daß, da infolge der von Griechenland eröffneten Feindseligkeiten gegen die kaiserlich ottomanische Regierung die diplomatischen Beziehungen beider Länder abgebrochen sind, die Gesandtschaft Seiner Majestät des Königs Georg in Konstantinopel, sowie die griechischen Konsulate im Reiche aufgefordert worden sind, in die Heimat zurückzukehren. Ebenso sind die Kaiserlich ottomanische Gesandschaft in Athen und die ottomanischen Konsuln in Griechenland ermächtigt worden, nach Konstantinopel zurückzukehren. Da in Gemäßheit obiger Entscheidung alle Kaufleute und hellenischen Unterthanen, welche in der Türkei wohnen, das ottomanische Gebiet innerhalb 14 Tagen verlassen müssen, so sind die ottomanischen Unterthanen, die in Griechenland wohnen, ebenfalls ermächtigt worden, das Gebiet des Königreichs in der gleichen Frist zu verlassen."

Der griechische Gesandte Fürst Maurokordato verläßt Konstantinopel am 20. April. Die türkischen Unterthanen in Griechenland vertritt Deutschland, die griechischen bei der Pforte Frankreich.

19. April. (Epirus.) Kämpfe zwischen Griechen und Türken am Luros.

21. bis 23. April. Die griechische Flotte beschießt epirotische Küstenstädte, namentlich Prevesa.

24. April. (Konstantinopel.) Note der Großmächte an die Pforte wegen der Ausweisung der Griechen.

Die Botschafter erklären, daß durch die plötzliche Abreise der Griechen, sowohl die Geschäftsverbindungen der Türken, als auch die der fremden Unterthanen gestört werden würden. Es sei deshalb eine Verlängerung des Termins nötig. Die Botschafter zeigen weiter an, daß alle im Dienste der Botschaften, der Konsulate, der geistlichen Anstalten u. s. w. verwendeten Griechen kontraktmäßig unter dem Schutz der betreffenden Botschaft stehen. Schließlich wird in den Noten verlangt, daß die Pforte auf Empfehlung der Botschaften die Ausweisung derjenigen Griechen unterlasse, welche bei Bahnen oder anderen Gesellschaften bedienstet sind, die fremde Interessen vertreten.

24./30. April. (Epirus.) Die Griechen werden bei Pentepigiada geschlagen und gehen über die Grenze zurück. Ein neuer griechischer Vorstoß wird bei Kanopulo zurückgeworfen (29./30. April).

8. Mai. (Konstantinopel.) Die Pforte verlängert die Frist, innerhalb deren die griechischen Unterthanen das türkische Gebiet verlassen müssen, um 14 Tage.

12. Mai. (Konstantinopel.) Die Botschafter der Großmächte teilen die von Griechenland nachgesuchte Intervention mit und empfehlen einen Waffenstillstand.

14. Mai. (Epirus.) Die Griechen werden bei Gribowo entscheidend geschlagen. Das griechische Geschwader gibt die Beschießung von Prevesa auf (17. Mai).

15. Mai. (Konstantinopel.) Die Pforte erklärt sich den Großmächten zu einem Waffenstillstande unter folgenden Bedingungen bereit:

Zahlung einer Kriegsentschädigung von 10 Millionen Pfund (etwa 190 Millionen Mark), Wiederherstellung der alten Landesgrenze, Erneuerung der Verträge für die griechischen Unterthanen in der Türkei auf Grund des internationalen Rechts; Abschluß eines Kartellvertrags für die Auslieferung gemeiner Verbrecher, ferner Freilassung des Hafens von Volo und Prevesa für den Verkehr mit dem Beginn des Waffenstillstandes. Die Bevollmächtigten haben in Pharsala zusammen zu kommen.

18. Mai. (Konstantinopel.) Der Sultan genehmigt den Waffenstillstand.

25. Mai. (Konstantinopel.) Die Großmächte lehnen eine Landabtretung Griechenlands an die Pforte ab und gestehen nur Grenzberichtigungen zu. Sie erkennen die Notwendigkeit einer

Kriegsentschädigung und Abstellung einiger Mißbräuche in den Kapitulationen an.

4. Juni. (Konstantinopel.) Beginn der Friedensunterhandlungen, nachdem die Pforte für die Dauer der Verhandlungen einen Waffenstillstand zugestanden hat.

Juli. Notenwechsel zwischen dem Sultan und den europäischen Souveränen. Telegramm des Kaisers von Österreich.

Der Sultan wendet sich an den Kaiser Franz Joseph um Unterstützung seiner Ansprüche in der Grenzfrage. Der Kaiser antwortet: „Die aufrichtige und loyale Freundschaft, die ich für Ew. Majestät hege und auf welche Ew. Majestät sich unter den gegenwärtigen Umständen mit Recht berufen, macht es mir zur Pflicht, Ew. Majestät in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse Ihres Reiches den baldigen Abschluß des Friedens mit Griechenland auf der Grundlage der von den Botschaftern in Konstantinopel formulierten Bedingungen anzuraten. Die von der Kommission der Militärattachés vorgeschlagene Grenzlinie entspricht dem Prinzip der strategischen Grenzberichtigung, welches von vornherein von Ew. Majestät angenommen war und bildet mit den übrigen Friedensbedingungen das Maximum der Zugeständnisse, welche von dem Konzert der Großmächte, das, fest und einig in seinen Entschlüssen, vor allem darauf hält, eine Sachlage zu schaffen, die Europa solide Bürgschaften des Friedens und der Ruhe bietet, als billig anerkannt werden. Ich bitte deshalb Ew. Majestät, meine Ratschläge ernstlich in Erwägung zu ziehen, und ergreife die Gelegenheit, an Ew. Majestät den Ausdruck meiner Hochachtuug und aufrichtigen Freundschaft zu wiederholen" (9. Juli). Auch die übrigen Staatsoberhäupter, an die sich der Sultan mit der gleichen Bitte wendet, geben dieselben Ratschläge. — Der Sultan nimmt am 22. Juli die Bedingungen der Botschafter an.

Anf. August. Die türkische Regierung will ein Geschwader nach Kreta senden, gibt die Absicht jedoch auf, da die europäischen Admirale entschieden Widerspruch dagegen erheben.

9. bis 11. August. Aufenthalt des Fürsten Ferdinand von Bulgarien in Konstantinopel. Er verleiht dem Sultan den Alexander-Orden; die türkische Regierung verbietet den Blättern, davon Mitteilung zu machen.

18. August. Bombenanschläge in Konstantinopel.

August. September. (Kreta.) Aufhebung der Blokade. Unruhen.

Ein Teil der Aufständischen erklärt sich bereit, die von den Großmächten angebotene Autonomie der Insel anzuerkennen. Die Blockade wird am 10. September aufgehoben. Die Ruhe ist jedoch noch nicht wiederhergestellt, es finden fortgesetzt Ausschreitungen statt, und ein Teil der Christen beharrt im Aufstande. Die türkische Regierung schlägt in einem Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande vor, die Christen und Muhammedaner durch türkische Truppen, deren Anzahl zu vermehren wäre, unter Mitwirkung der internationalen Truppen, sämtlich unter dem Kommando eines europäischen Generals in türkischen Diensten zu entwaffnen; ferner

die Ernennung eines geeigneten Gouverneurs durch den Sultan und schließlich die Bildung einer Gendarmerietruppe.

3. September. Der Sultan gewährt aus Anlaß seines 20jährigen Regierungsjubiläums den verurteilten Jungtürken eine Amnestie.

18. September. (Konstantinopel.) Unterzeichnung des Vorfriedens zwischen Türkei und Griechenland.

In der Hauptsache werden folgende Bedingungen zwischen den Vertretern der Mächte und Tewfik Pascha festgesetzt:

Art. I. Die Grenze wird nach der auf einer beiliegenden Karte und dem begleitenden Text eingezeichneten Trace geändert. Leichtere Aenderungen nach militärischen Gesichtspunkten zu Gunsten der Kaiserlichen Regierung sind der gemeinsamen Entscheidung an Ort und Stelle vorbehalten. Art. II. Griechenland wird der Türkei eine Kriegsentschädigung von 4 Millionen türkischer Pfund zahlen. Die nötigen Anordnungen zur Erleichterung schleuniger Zahlung dieser Entschädigung werden mit Zustimmung der Mächte in solcher Weise getroffen, daß sie nicht die anerkannten Rechte der alten Gläubiger, der Obligationsinhaber der griechischen Staatsschuld, schädigen. Zu diesem Zwecke wird in Athen ein internationaler Ausschuß, zusammengesetzt aus Vertretern der vermittelnden Mächte, je einer für jede Macht, begründet werden. Die griechische Regierung wird für die Annahme eines vorher von den Mächten genehmigten Gesetzes Sorge tragen, das den Geschäftsgang dieses Ausschusses ordnet, und unter dem die Erhebung und Verwendung ausreichender Einnahmen für den Dienst der Kriegsentschädigungs-Anleihe und der sonstigen Staatsschulden der unbedingten Kontrolle des genannten Ausschusses unterstellt wird. Art. III. Die Privilegien, Immunitäten, welche die Unterthanen in der Türkei vor dem Kriege genossen, bleiben aufrecht. Zugleich werden zwischen der Pforte und Griechenland Vereinbarungen getroffen, um die Handhabung der Justiz zu wahren und die Interessen der ottomanischen und der fremden Unterthanen sichern zu können. Art. IV. Vierzehn Tage nach der Ratifikation gegenwärtigen Aktes, oder noch früher, werden griechische Unterhändler, ausgerüstet mit den nötigen Vollmachten, in Konstantinopel eintreffen, um mit den ottomanischen Bevollmächtigten die Bestimmungen des definitiven Friedens zu vereinbaren. Dieser Friede wird auf Basis des gegenwärtigen Vertrages geschlossen werden und wird unter anderen Klauseln Bestimmungen über den Austausch der Gefangenen, eine allgemeine Amnestie, die freie Auswanderung der Bewohner der abgetretenen Gebiete, Maßregeln zur Unterdrückung des Räuberunwesens, sowie bezüglich der Ersatzleistungen für die durch die Kriegsereignisse verursachten Schäden enthalten. Art. V. Gleichzeitig werden Unterhandlungen eingeleitet, um binnen 3 Monaten nachfolgende Vereinbarungen zu treffen: a) eine Konvention, welche die Staatsbürgerschaftsfrage regelt auf Grund des im Jahre 1876 zwischen der Türkei und Griechenland vereinbarten Entwurfes; b) eine Konvention, welche die Beziehungen zwischen den griechischen Konsulaten und den ottomanischen administrativen Gerichtsbehörden regelt unter den durch Art. III vorgesehenen Bedingungen; c) eine Konvention, bezüglich der Vergehen gegen das gemeine Recht, begangen auf dem Gebiete des einen oder des anderen der beiden Staaten gegen Unterthanen, welche sich auf das Gebiet des anderen Staates geflüchtet haben. Art. VI. Der Kriegszustand zwischen der Türkei und Griechenland wird aufhören, sobald die Vorfriedens-Urkunde unterzeichnet sein wird. Die Räumung Thessaliens wird in Monatsfrist nach dem Zeitpunkte eintreten,

wo die Mächte die in den letzten zwei Absätzen des Art. II enthaltenen Bedingungen als erfüllt anerkannt haben und der Zeitraum für die Ausgabe der griechischen Kriegsentschädigungsanleihe vom internationalen Ausschusse im Einklang mit den im besagten Artikel erwähnten Anordnungen bestimmt sein wird. Das Räumungsverfahren und die Wiedereinsetzung der griechischen Behörden in den geräumten Orten wird durch die Abgesandten der beteiligten Parteien unter Mitwirkung der Vertreter der Großmächte entschieden werden. Art. VIII. Bis zur Aufnahme des regelmäßigen Konsulardienstes in beiden Ländern werden in den alten Konsularresidenzen provisorische Agenten bestellt werden, welche ihre Funktionen unter dem Schutze und der Ueberwachung der Großmächte ausüben werden, die es auf sich genommen haben, die Interessen der griechischen Unterthanen während des Krieges zu schützen. Art IX. Im Falle von Differenzen während des Verlaufes der Verhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland sollen fragliche Punkte zwischen der einen oder der anderen interessierten Partei einem Schiedsgericht von Repräsentanten der Großmächte unterworfen werden; dessen Entscheidung wird bindend sein. Dieses Schiedsgericht wird kollektiv oder durch Spezialdelegierte der interessierten Staaten seine Funktionen ausüben und zwar direkt oder durch Vermittelung der Spezialdelegierten. Art. X. Die Hohe Pforte behält sich vor, die Großmächte zu einer Proposition über die Regelung der Fermane einzuladen, ausgehend von den Bestimmungen der Konvention vom 24. Mai 1881, welche so lange in Kraft bleiben, als sie nicht durch den gegenwärtigen Akt modifiziert erscheinen. (Vgl. Uebersicht.)

26. Oktober. Die kretische Nationalversammlung tritt zusammen.

30. Oktober. Bulgarien und die Pforte.

Die bulgarische Regierung fordert in einem Ultimatum die Errichtung von 5 bulgarischen Bischofssitzen in Mazedonien. Die Pforte gesteht die Forderung zu, betont aber, daß dieses Zugeständnis nicht durch eine drohende Sprache der bulgarischen Regierung erzwungen sei. Ueber die Beziehungen zwischen Türkei und Bulgarien bringt die europäische Presse mancherlei Gerüchte, das türkische Hofblatt „Mulsumat" bemerkt dazu: „Dieses dem Fürstentum geschenkte Wohlwollen darf jedoch den Fürsten Ferdinand nicht vergessen lassen, daß er staatsrechtlich nur der Statthalter des Sultans in Bulgarien ist, das einen dauernden Bestandteil des türkischen Reiches bildet. Damit erledigt sich auch die in europäischen Blättern gebrachte Meldung, daß zwischen der Hohen Pforte und der fürstlichen Regierung Verhandlungen betreffs eines Schutz- und Trutzbündnisses schweben; denn zwischen einem Souverän und seinem Vasallen kann ein solches Bündnis niemals abgeschlossen werden."

November. Beleidigungen österreichischer Unterthanen und der österreichisch-ungarischen Flagge in Mersina durch türkische Polizeibeamte veranlassen einen Notenwechsel zwischen Österreich-Ungarn und der Pforte. Die Pforte leistet volle Genugthuung (18. November).

20. November. Die russische Regierung erinnert die Pforte an die rückständige Kriegsentschädigung.

4. Dezember. (Konstantinopel.) Unterzeichnung des definitiven Friedens zwischen Griechenland und Türkei.

Der Vertrag besteht aus dem eigentlichen Friedensinstrument und zwei Protokollen, welche von den beiderseitigen Unterhändlern am 22. November (4. Dezember) signiert sind. Der Vertrag zerfällt in 16 Artikel, deren wesentlicher Inhalt sich resümieren läßt, wie folgt: Art. 1. Einleitung. Art. 2. Bestimmung einer Kriegsentschädigung von 4 Millionen türkischer Pfund. Art. 3. Festsetzung der Räumung Thessaliens binnen Monatsfrist. Art. 4. Auswechselung der Kriegsgefangenen nach der Ratifikation des Friedensvertrages. Art. 5. Volle Amnestie für alle in die Kriegsereignisse verwickelt gewesenen Personen. Art. 6 stellt den freien Verkehr der beiderseitigen Unterthanen auf dem Gebiete beider Staaten wieder her. Art. 7 regelt das Auswanderungsrecht der in Thessalien lebenden Muhammedaner, von denen diejenigen, welche die hellenische Nationalität erworben haben, binnen 3 Jahren nach erfolgter Auswechselung der Ratifikation für die ottomanische Nationalität optieren können. Den Auswanderern bleibt das volle Verfügungsrecht über ihr in Griechenland gelegenes unbewegliches Eigentum vorbehalten. Art. 8 bestimmt die Zahlung von 100 000 türkischen Pfund seitens Griechenlands zur Entschädigung der durch den Krieg geschädigten Privatpersonen. Art. 9 bestimmt den Abschluß besonderer Vereinbarungen zwischen Griechenland und der Türkei zur Regelung der Konsularverhältnisse und der damit zusammenhängenden Fragen. Art. 10 verfügt die Aufrechterhaltung der Konvention vom 24. Mai 1881 über die Abtretung Thessaliens an Griechenland abgesehen von den durch den vorliegenden Vertrag geänderten Bestimmungen derselben. Art. 11 bestimmt, daß die beiden vertragschließenden Teile binnen 3 Monaten nach Ratifizierung des Friedensvertrages Vereinbarungen über die zwischen beiden Staaten noch strittigen Nationalitätsfragen, eine Konsularkonvention im Hinblick auf Art. 9, einen Auslieferungsvertrag und eine Konvention, betreffend die Unterdrückung des Brigantazzo, schließen werden. Bis zum Abschlusse eines Handels- und Schiffahrtsvertrages wird der freie Handels- und Schiffahrtsverkehr in reziproker Weise wieder hergestellt. Art. 12 betrifft die Wiederherstellung bezw. die Regelung des Postverkehrs zwischen beiden Staaten durch eine Konvention. Art. 13 regelt den Telegraphenverkehr. Art. 14 enthält die Verpflichtung beider Regierungen, auf ihren Territorien keine die Sicherheit und Ordnung im Nachbarstaate bedrohende Agitation zu dulden. Art. 15 verfügt, daß Divergenzen beider Staaten, die sich aus dem Vertrage ergeben sollen, einem aus den Vertretern der Großmächte zu Konstantinopel zu bildenden Schiedsgerichte unterbreitet werden können. Art. 16 enthält die Ratifikationsklausel. Das erste dem Friedensvertrage beigeschlossene Protokoll enthält die prinzipiellen Grundlagen für die Regelung der im Art. 3 des Präliminarfriedens vorgesehenen Frage. Diese durch die türkischen Vertreter ihren Kollegen informationsweise mitgeteilten Grundsätze umfassen u. a. folgende Punkte: Feststellung der Grenzen für die Zollfreiheit der Konsuln, Sicherung der Vollstreckung der Urteile der türkischen Gerichte gegen griechische Konsuln in Zivil- und Handelssachen, Regelung von Hausdurchsuchungen bei griechischen Unterthanen, Regelung der Gerichtskompetenz ꝛc. Das zweite Protokoll bestimmt, daß der vorgesehene Handels- und Schiffahrtsvertrag innerhalb zwei Jahren nach erfolgter Ratifikation des Friedensvertrages abzuschließen sei, widrigenfalls beide Mächte auf das durch Art. 11 des Friedensvertrages hergestellte Regime zurückkommen würden.

Die Ratifikationen werden am 19. Dezember in Konstantinopel ausgetauscht.

Dezember. Neue Unruhen in Kreta und Albanien.

2. Bulgarien.

2. Januar. (Sofia.) Rückberufung desertierter Offiziere. Pensionsgesetz.

In der Sobranje wird ein Ukas verlesen, durch welchen den nach Rußland desertierten oder in den russischen Dienst getretenen Offizieren volle Amnestie gewährt wird. Der Ukas wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Kriegsminister bringt sodann einen Gesetzentwurf mit folgenden Bestimmungen ein. Offiziere, welche nach den Ereignissen des 9. August 1886 die bulgarische Armee verlassen haben und in den Dienst der russischen Armee eingetreten sind, werden den nach den Bestimmungen des Militärpensionsgesetzes auf sie entfallenden Pensionsbetrag erhalten. Die von diesen Offizieren in der russischen Armee zugebrachte Dienstzeit wird zu der in dem bulgarischen Heere zurückgelegten Dienstzeit hinzugerechnet. Das Recht auf die Pension haben nur diejenigen, welche in beiden Armeen zusammen mindestens eine zehnjährige Dienstzeit zurückgelegt haben. Der Gesetzentwurf schlägt vor, den Obersten die Pension von Regimentskommandeuren, den Oberstlieutenants diejenige von Bataillonskommandeuren, den Kapitänen diejenige von Kompagniekommandanten und den Lieutenants und Unterlieutenants die Pensionen von Subalternoffizieren zu bewilligen. Offiziere, welche nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes in den Dienst einer fremden Armee eintreten, werden der durch das Gesetz gewährten Rechte nicht teilhaftig werden. — Die Gesetze werden mit großer Majorität angenommen.

5. Januar. Mitteilung über die Beziehungen zwischen Ferdinand und Stambulow.

Die „Köln. Ztg.“ gibt den Wortlaut eines bisher nicht veröffentlichten Briefes, den Stambulow zehn Tage vor der Ermordung an den Fürsten in Karlsbad gerichtet und indem er den Fürsten gebeten hat, dafür einzutreten, daß ihm der gewünschte Auslandspaß erteilt werde. In diesem Brief gibt Stambulow eine Darstellung der Lage, in der er sich nach seinem Rücktritt in Sofia befinde. Der Brief schließt folgendermaßen: „Ich würde mich nicht entschließen, Euere königliche Hoheit mit meinen Beschwerden zu belästigen, wenn ich von anderer Seite Genugthuung erhalten könnte. Da ich indessen von Ihren Ministern verfolgt werde, so wende ich mich um Schutz und Gerechtigkeit an Ihren Führer und höchsten Vorgesetzten.“ Die „Köln. Ztg.“ bemerkt, daß auf diesen Brief Stambulow keine Antwort erhalten habe.

25. Februar. (Sobranje.) Der Ministerpräsident Stoilow sagt über die kretische Frage:

Die bulgarische Nation verfolge die Bestrebungen der Kretenser mit Sympathie; die Regierung wende den Ereignissen ihr volles Augenmerk zu. Die Durchführung der Reformen in den türkischen Provinzen hätten die europäischen Mächte in die Hand genommen und die bulgarische Regierung folge diesem Vorgehen mit Vertrauen. Die Regierung werde, um sich nicht den Vorwurf, ein Störenfried zu sein, zuzuziehen, sich aller Abenteuer enthalten und den Erfolg der von den Mächten unternommenen Schritte abwarten, zumal Bulgarien über die Mittel verfüge, um seine Interessen stets rechtzeitig wahrzunehmen.

1. März. (Sofia.) König Alexander von Serbien besucht den Fürsten Ferdinand.

9. März. Die Sobranje genehmigt mit großer Majorität die Handelsverträge mit Serbien und Österreich-Ungarn.

28. Juli. (Philippopel.) Der Adjutant des Fürsten, Rittmeister Boitschew, wird wegen vorbedachten Mordes seiner Geliebten zu lebenslänglichem schwerem Kerker verurteilt.

6. August. (Rustschuk.) Explosion in einer Patronenfabrik, wobei viele Menschen umkommen.

9. bis 11. August. Reise des Fürsten nach Konstantinopel.

2. bis 4. September. (Sofia.) Das Kabinett tritt zurück, Stoilow wird wiederum mit der Neubildung beauftragt. Der Justizminister Theodorow übernimmt die Finanzen, der Unterrichtsminister Welitschkow Handel und Ackerbau. Sein Nachfolger wird Iwan Wasow, Justizminister wird Zgurew.

Oktober. Bulgarien und die Pforte. S. 308.

3. Egypten.

2. Februar. Frankreich und Rußland protestieren gegen den der egyptischen Regierung von England geleisteten Vorschuß zur Bestreitung der Dongolaexpedition (vgl. 1896 S. 283).

17. Juli. Sirdar Kitchener trifft in Dongola ein und übernimmt den Oberbefehl über das gegen die Derwische gesammelte Heer.

25. November. (Kairo.) Der Finanzbeirat des Khedive, Sir E. Palmer, legt dem Ministerrate das Budget für 1898 vor. In demselben sind Einnahmen und Ausgaben auf 10440000 Pfund veranschlagt. Die Einnahmen weisen danach eine Erhöhung von 205000 Pfund gegenüber dem Vorjahre auf. Das Kriegsbudget zeigt eine Vermehrung um 145000 Lstr. Im Budget ist eine Überweisung an den Konversionsersparnisfonds im Betrage von 440000 Lstr. und eine solche an den allgemeinen Reservefonds in der Höhe von 344000 Lstr. vorgesehen.

XVI.

Rumänien.

14. Februar. (Deputiertenkammer.) In Beantwortung einer Interpellation des Deputierten Jepurescu über die Ereignisse auf Kreta erklärt der rumänische Ministerpräsident Aurelian, nach den der Regierung zugegangenen Nachrichten erscheine die Gefahr eines Krieges durch das Einvernehmen der Mächte beseitigt. Rumänien, als Element der Ordnung im Orient, werde sich nach Maßgabe seiner Mittel den Bemühungen der Mächte anschließen.

27. Februar. (Bukarest.) Tod des Senatspräsidenten Demeter Ghika.

7. April. (Bukarest.) Demission des Ministeriums. Am 10. bildet Stourdza ein neues Kabinett, in dem er das Ministerium des Äußern übernimmt.

8. April. Rumänien tritt der Übereinkunft, betr. Maßregeln gegen die Cholera vom 15. April 1893 bei.

30. April. Der Ministerpräsident Sturdza richtet folgende identische Note an die rumänischen Gesandten in Petersburg und Wien (vgl. S. 295).

„Wollen Sie dem Grafen Murawjew die volle Befriedigung der rumänischen Regierung über die Mitteilung ausdrücken, welche mir der russische Gesandte über die korrekte und kluge Haltung der rumänischen Regierung angesichts des griechisch-türkischen Konfliktes gemacht hat. Das beständige Ziel der Politik Rumäniens ging dahin, den Bemühungen der Großmächte zur Erhaltung des allgemeinen Friedens dienlich zu sein, der einen Schutz der Ordnung, der Ruhe und der Entwicklung der Staaten bildet. Die königliche Regierung fühlt sich glücklich, daß ihre korrekte und kluge Haltung die hohe Billigung Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus und seines erhabenen Gastes, Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef, gefunden hat."

September. Aufenthalt des Königspaares in Österreich (vgl. S. 195).

2. November. (Jassy.) Das Königspaar wohnt der Einweihung der neuen Universität bei.

15. Dezember. Die Deputiertenkammer genehmigt mit großer Mehrheit einen Handelsvertrag mit der Türkei.

17. Dezember. (Deputiertenkammer.) Ministerpräsident Stourdza sagt über das Verhältnis Rumäniens zum Dreibunde:

Seit der von Bratianu begründeten Politik stehe Rumänien dem Dreibunde, der den allgemeinen Frieden garantiert, sympathisch gegenüber, und ebenso der russisch-französischen Allianz, welche das gleiche Ziel ver-

folge. Es sei wichtig, daß Deutschland, Rußland und Oesterreich-Ungarn in der Orientfrage eine Einigung erzielten, betreffend die Aufrechterhaltung des status quo auf dem Balkan und die Unabhängigkeit der Balkanstaaten, wie dies Graf Goluchowski so klar ausgeführt habe. Rumänien gehöre nicht zu den Balkanstaaten und nehme nicht an den Gährungen derselben teil. Es gehöre zu der europäischen Familie und unterstütze die Mächte in dem Bestreben, den Frieden zu erhalten.

XVII.

Serbien.

5. Januar. Rundschreiben der Regierung an die Vertreter Serbiens im Auslande über den Ministerwechsel. Vgl. 1896 S. 287.

Hierin wird erklärt, der Regierungswechsel sei ausschließlich infolge innerer Angelegenheiten entstanden; die neue Regierung werde die Revision der Verfassung einleiten. Das Programm der neuen Regierung sei, in der auswärtigen Politik mit allen Staaten die besten, insbesondere mit Rußland die traditionellen und mit Oesterreich-Ungarn freundnachbarliche Beziehungen zu unterhalten, und alles zu vermeiden, was den bekannten Wünschen Europas nach Erhaltung des Friedens zuwiderläuft. Gleichzeitig wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Großmächte den legitimen, nationalen und ökonomischen Interessen Serbiens Rechnung tragen würden.

15. Januar. Der König genehmigt die Wahl Paschitschs, eines Führers der Radikalen, zum Bürgermeister von Belgrad.

23. Februar. Simitsch, der neue Kabinettschef, bisher Gesandter in Wien, übernimmt die Leitung der Geschäfte.

29. April. Besuch des Königs Alexander in Cettinje.

9. bis 11. Mai. Besuch des Königs Alexander in Wien.

4. Juli. Bei den Wahlen für die Skupschtina werden 188 Radikale und 4 Oppositionelle gewählt. Ein königlicher Ukas ernennt 61 Krondeputierte; davon sind 12 Liberale, 12 ehemalige Fortschrittler, 34 Radikale, 3 Neutrale.

29. Juli. Die serbische Regierung erhebt Vorstellungen in Konstantinopel wegen Unruhen an der serbisch-türkischen Grenze. Die Pforte verspricht durch Verstärkung der Grenzgarnisonen Abhilfe zu schaffen.

9. Oktober. Der König befiehlt Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Mitgliedern aller Parteien zur Revision der Verfassung.

19. Oktober. Demission des Kabinetts Simitsch. Das neue wird folgendermaßen zusammengesetzt: Präsidium und Äußeres Dr. Wladan Georgewitsch, Inneres Andonowitsch, Finanzen Popowitsch, Handel Lozanitsch, Justiz Costa Christitsch, Krieg Oberst Wukowitsch, Unterricht Andreas Georgiewitsch, Bauten Oberst Atanackowitsch (23. Oktober).

XVIII.

Griechenland.

Januar. (Athen.) Es finden viele Demonstrationen und Ordnungsstörungen statt, um die Regierung zu zwingen, für die aufständischen Kreter Partei zu ergreifen. Es kommt zu blutigen Zusammenstößen zwischen der Polizei und den Studenten.

5. Februar. (Athen.) Die Regierung teilt in der Kammer mit, daß die Kriegsschiffe „Hydra“, „Mykah“ und „Miaulis“, sowie drei Torpedoboote Befehl erhalten haben, zum Schutze der griechischen Unterthanen nach Kanea abzusegeln.

15. Februar. Landung des Obersten Vassos auf Kreta s. Türkei.

Mitte Februar. Die Regierung verstärkt die Truppen in Thessalien und beruft die Reserven mehrerer Jahresklassen ein.

Mitte Februar. Deutschland macht den Großmächten den Vorschlag, den Piräus zu blockieren, um Griechenland zu verhindern, den kretischen Aufstand zu unterstützen. England lehnt den Vorschlag als verfrüht ab.

17. Februar. (Athen.) Der Minister des Auswärtigen, Skuzes, lehnt die Vorstellungen der Gesandten Frankreichs, Italiens und Rußlands, die griechischen Truppen von Kreta abzurufen, ab.

21. Februar. (Athen.) Demonstration einer großen Volksmenge (angeblich 30000 Personen) vor dem königl. Schloß. Der König hält eine Ansprache und verspricht, das Mandat des Volkes auszuführen.

1. März. Die Deputiertenkammer erteilt der Regierung mit 125 gegen 2 Stimmen ein Vertrauensvotum für ihre auswärtige Politik. Die Opposition, die eine energischere Politik hinsichtlich Kretas wünscht, enthält sich der Abstimmung.

2. März. (Athen.) Die Legationssekretäre der Großmächte überreichen der griechischen Regierung folgende identische Note:

„Auf Befehl meiner Regierung bringe ich zur Kenntnis Eurer Exzellenz, daß die Großmächte beabsichtigen, die Verhaltungslinie festzustellen, welche bestimmt ist, einer Lage ein Ende zu machen, der vorzubeugen nicht von ihnen abhing, deren Verlängerung aber danach angethan sein würde, den Frieden Europas zu gefährden. Die Mächte haben sich über die beiden folgenden Punkte geeinigt: Erstens, Kreta könnte auf keinen Fall unter den gegenwärtigen Umständen von Griechenland annektiert werden. Zweitens, angesichts der durch die Türkei herbeigeführten Verzögerung in der Anwendung der mit ihr vereinbarten Reformen sind die Mächte entschlossen, unter voller Aufrechterhaltung der Integrität des ottomanischen Reiches Kreta mit einem vollständig durchgeführten Selbstverwaltungssystem auszustatten, welches bestimmt ist, der Insel eine besondere Regierung unter der hohen Souzeränität des Sultans zu sichern. Die Verwirklichung dieser Absichten würde nach Ansicht der Mächte nur zu erreichen sein, durch die Zurückziehung der griechischen Schiffe und Truppen aus Kreta. Die Mächte erwarten zuversichtlich von der Weisheit der griechischen Regierung die Entschließung, daß sie nicht auf einem den Beschlüssen der Mächte zuwiderlaufenden Wege verharren wolle. Die Gesandten verhehlen nicht, daß ihre Instruktionen ihnen vorschreiben, der griechischen Regierung im voraus mitzuteilen, daß im Falle einer Weigerung die Mächte unwiderruflich entschlossen sind, vor keinem Zwangsmittel zurückzuschrecken, wenn nach Ablauf einer Frist von sechs Tagen die Zurückrufung der griechischen Truppen und Schiffe aus Kreta nicht erfolgt ist."

8. März. (Athen.) Der griechische Minister des Auswärtigen antwortet auf die identische Note der Großmächte:

„Herr Gesandter, ich habe die Note empfangen, welche Sie mir die Ehre erwiesen haben, im Auftrage der Regierung unter dem 2. März mir zuzustellen. Die königliche Regierung hat mit all der Aufmerksamkeit, welche sie verdienen, die Punkte geprüft, über welche die Großmächte sich geeinigt haben. In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit derselben, wegen der Ergebnisse, die deren Folge sein werden, hält es die Regierung Seiner Majestät für ihre Pflicht, Herr Gesandter, den Großmächten ihre Meinung über die angeordneten Maßnahmen zu unterbreiten, eine Meinung, welche das Ergebnis langer Erfahrung und gründlicher Kenntnis der Lage auf Kreta ist. Durchdrungen von den Gefühlen, welche die Großmächte beseelen, sowie von deren Sorge um den allgemeinen Frieden, wird die hellenische Regierung diese Pflicht nicht verfehlen, da auch Griechenland den heißen Wunsch hegt, zur Aufrechterhaltung des Friedens beizutragen, und die so hart geprüfte und so viele Male dezimierte Bevölkerung der Insel vor dem völligen Untergange zu bewahren. Wir glauben, daß das neue autonome Regime, welches die Großmächte soeben angenommen haben, leider nicht den edlen Absichten wird entsprechen können, welche dasselbe eingegeben haben, und daß es das Schicksal der verschiedenen Verwaltungssysteme erfahren wird, welche zu verschiedenen malen und ohne Erfolg in Kreta versucht worden sind. Es ist nicht das erstemal, daß Kreta sich in diesem Zustande der Erhebung befindet. In den jüngsten Zeiten haben mehr als sechsmal die Greuel der Anarchie seine Existenz erschüttert und gefährdet. Wenn daher das neue Regime, mit welchem Kreta bedacht werden soll, nicht von der Art ist, um die Ordnung in endgültiger Weise wiederherzustellen, so hat die hellenische Regierung keinen Zweifel über die Unmöglichkeit, dem

jetzigen revolutionären Zustande ein Ende zu setzen. Die Anarchie wird fortfahren, das Land zu verheeren. Feuer und Schwert in den Händen eines blinden Fanatismus werden ihr Werk der Zerstörung und der Vertilgung eines Volkes fortsetzen, welches sicherlich ein solches Schicksal nicht verdient. Bei einer solchen Perspektive würde unsere Verantwortlichkeit enorm sein, wenn wir nicht die Großmächte dringend bitten würden, nicht auf dem angeordneten System der Autonomie zu bestehen, sondern Kreta das wiederzugeben, was es schon zur Zeit der Befreiungen der anderen Provinzen gehabt hatte, welche das hellenische Königreich bilden, und es zu Griechenland zurückzuführen, welchem es schon zur Zeit der Präsidentschaft Kapodistrias gehörte. Angesichts der jüngsten Scenen von Metzeleien, Plünderungen und Bränden in der Stadt Kanea, angesichts der entsetzlichen Qualen, welchen die Bewohner von Kandia ausgesetzt waren, bedroht von der zügellosen Wut des muselmanischen Pöbels, der sich der Abreise der christlichen Familien nach Griechenland widersetzte, welches von jeher der von der Vorsehung gegebene Zufluchtsort all dieser unglücklichen Existenzen geworden ist, quälten unser ganzes Land Gewissensbisse wegen der Verantwortlichkeit, welche es im letzten Jahre übernommen hatte, indem es durch seine Ratschläge die Kreter bestimmte, die Waffen niederzulegen. Die Leiden, welche hieraus gefolgt sind, erlauben uns nicht, noch einmal diese Aufgabe auf uns zu nehmen, und wenn wir sie unternommen hätten, würde unsere Stimme sicherlich sehr schwach sein; ihr Echo würde nicht bis zum kretischen Volke gelangen. Da nun das neue Regime der Autonomie nach unserer Meinung dem edlen Ziele der Mächte nicht würde entsprechen können, ist es klar, welches die Lage der unglücklichen Insel von heute bis zu der Errichtung dieses Regimes sein würde, wenn die Großmächte glaubten, bei ihrem Beschlusse verharren zu müssen. In diesem Gedankengange und im Namen der Menschlichkeit, wie auch im Interesse der Pacifikation der Insel, welche das einzige Ziel der Bemühungen der Großmächte ausmacht, zögern wir nicht, an dieselben zu appellieren wegen einer andern Maßnahme bezüglich der Rückberufung unserer militärischen Macht. In der That, wenn durch die Anwesenheit der vereinigten Geschwader der Großmächte in den kretischen Gewässern und auf die Ueberzeugung hin, daß diese Flotten eine Ausschiffung türkischer Truppen auf der Insel nicht gestatten würden, die gleichzeitige Anwesenheit aller Schiffe der griechischen Flotte, welche sich gegenwärtig vor Kreta befinden, nicht für notwendig erachtet würde, so ist doch andererseits das Verbleiben der griechischen Armee auf der Insel geboten durch das Gefühl der Humanität, ebenso wie durch das Interesse an der endgültigen Wiederherstellung der Ordnung selbst. Besonders gebietet uns unsere Pflicht, das kretische Volk nicht auf Gnade oder Ungnade dem muhammedanischen Fanatismus und der türkischen Armee preiszugeben, welche jederzeit wissentlich und im Einverständnis an den aggressiven Handlungen des Pöbels gegen die Christen teilgenommen hat. Vor allem, wenn unsere Truppen auf der Insel, die des vollen Vertrauens der Großmächte würdig sind, den Auftrag erhielten, das Land zu beruhigen, so würden die Wünsche und Absichten der Mächte sehr bald die vollkommenste Befriedigung finden. Alsdann würde es nach Wiederherstellung der Ordnung auch möglich sein, die freien Wünsche des kretischen Volkes, über sein eigenes Schicksal zu entscheiden, kennen zu lernen. Die Greuelthaten, welche sich auf Kreta seit mehreren Jahrzehnten von Zeit zu Zeit wiederholen, vollziehen sich nicht nur nicht, ohne das griechische Volk bis aufs tiefste zu erregen, sondern sie unterbrechen auch die soziale Thätigkeit und stören das Wirtschafts- und Finanzwesen des Staates aufs schwerste. Angenommen selbst, daß es uns möglich wäre, für einen Augenblick zu vergessen, daß wir

Glaubensgenossen des kretischen Volkes sind, daß wir, von gleicher Abkunft mit ihm, durch das gleiche Blut verknüpft sind, so können wir es doch vor den Großmächten nicht mit Stillschweigen übergehen, daß der griechische Staat derartigen Erschütterungen nicht mehr lange würde widerstehen können. Deshalb richten wir einen Appell an die großherzige Gesinnung, von welcher die Großmächte beseelt sind, indem wir sie bitten, dem kretischen Volke zu erlauben, sich zu äußern, wie es regiert sein will."

9. März. Ein griechisches Geschwader fährt in den Golf von Arta ein und blockiert einige dort vor Anker liegende türkische Schiffe.

18. März. (Athen.) Die Gesandten der Großmächte teilen der griechischen Regierung die bevorstehende Blockade Kretas mit. Am 26. erhalten sie folgende vom 21. März datierte Antwort:

„Ich habe die Ehre gehabt, Ihre Note vom 18. ds. Mts. zu empfangen, mit welcher Sie die Güte hatten, zu meiner Kenntnis zu bringen, daß die Insel Kreta von heute ab in Blockadezustand versetzt wird. Die Schiffahrt ist hiervon benachrichtigt worden. Da es indessen durch die Blockade in Zukunft unmöglich sein wird, Getreide auf Kreta einzuführen, und da andererseits die Bevölkerung der Insel sich stets von auswärts verproviantieren läßt, ist es in Anbetracht der Bande, welche uns mit der kretischen Bevölkerung verknüpfen, meine Pflicht, Ihnen von diesen Erwägungen angesichts der Folgen, die daraus entstehen würden, und die wohl den Gefühlen der Menschlichkeit nicht entsprechen könnten, von denen die Regierung (folgt der Name der betreffenden Macht) erfüllt ist, Mitteilung zu machen. Genehmigen Sie u. s. w. gez. Skuzes."

27. März. (Athen.) Der Kronprinz von Griechenland, Konstantin, der zum Höchstkommandierenden aller Truppen ernannt worden ist, reist nach Thessalien, um den Oberbefehl zu übernehmen.

6. April. (Athen.) Kriegerische Demonstrationen. Ankunft italienischer und englischer Freiwilliger. Die Gesandten der Großmächte überreichen folgende Note:

„Der Unterzeichnete hat auf Befehl seiner Regierung die Ehre, Sr. Exzellenz dem Minister des Auswärtigen von Griechenland mitzuteilen, daß im Falle eines bewaffneten Zusammenstoßes an der griechisch-türkischen Grenze die ganze Verantwortlichkeit dafür der Angreifer zu tragen habe, und hat ferner bekannt zu geben, daß, wie auch immer der Ausgang des Kampfes sein möchte, die Mächte fest entschlossen seien, den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten, und sich entschieden haben, auf keinen Fall zu gestatten, daß der Angreifer auch nur den geringsten Vorteil aus seinem Angriffe ziehe."

9./10. April. (Thessalien.) Irreguläre griechische Truppen, zum Teil unter Führung griechischer Offiziere, überschreiten die Grenze und werden von türkischen Truppen zurückgetrieben. — In der Armee werden Angriffe auf den Kronprinzen laut, weil er die Überschreitung der Grenze verzögere.

14. April. (Athen.) Der Ministerpräsident Delyannis fordert von der Kammer einen Kredit von 23000000 Drachmen für militärische Zwecke.

16. April. (Athen.) Delyannis legt der Kammer finanzpolitische Maßregeln vor.

Die Regierung soll ermächtigt werden, die Ausgabe von Schatzbillets von 14 auf 30 Millionen Drachmen zu erhöhen. Eine zweite Vorlage ermächtigt die Regierung, für den Fall der Unzulänglichkeit dieser ersten Maßregel, zum Abschluß einer inneren Anleihe von 24 Millionen Drachmen. Eine dritte Vorlage bestimmt die Erhöhung der Ausgabe kleiner Bankbillets von ein und zwei Drachmen bis zum Betrage von vier Millionen.

15. bis 17. April. (Thessalien.) Reguläre griechische Truppen überschreiten die Grenze in der Richtung auf Elassona und verschanzen sich bei Analipsis.

23. April. (Thessalien.) Niederlage der Griechen nördlich von Turnavos. Die griechische Armee zieht sich eilig auf Pharsalos zurück.

25. April. (Thessalien.) Die Türken besetzen Larissa. Das östliche Thessalien ist in ihrer Gewalt.

Ende April. In Athen brechen infolge der Niederlagen Tumulte aus. Es werden Vorwürfe gegen den König und den angeblich unfähigen Generalstab erhoben. Viele höhere Offiziere werden abgesetzt und neue ernannt.

29. April. (Athen.) Der König entläßt Delyannis und überträgt dem Führer der Opposition, Ralli, die Neubildung des Kabinetts.

1. Mai. (Thessalien.) Oberst Smolenski drängt bei Velestino eine türkische Abteilung zurück, wird aber am 6. Mai zum Rückzug genötigt.

4. Mai. Oberst Vassos erhält den Befehl, nach Griechenland zurückzukehren.

6. Mai. (Thessalien.) Niederlage der Griechen bei Pharsalos. Sie ziehen sich auf Domokos zurück.

9. Mai. Die Türken besetzen Volo.

10./15. Mai. (Athen.) Die griechische Regierung wendet sich an die Großmächte um Hilfe und legt ihr Schicksal in ihre Hände.

Am 10. Mai richtet der Minister des Auswärtigen folgende Note an die Gesandten der Großmächte: Après la notification faite à Votre Excellence par mon office en date du 8 mai année courante de la dé-

cision prise par le Gouvernement Hellénique de se conformer au désir des Grandes Puissances en prenant l'engagement formel de rappeler ses troupes en Crète, j'ai l'honneur de faire part à Votre Excellence qu'au moment d'effectuer se rappel, je prends acte de la déclaration des Grandes Puissances en date du 2 mars d'après laquelle elles sont résolues à doter la Crète d'un régime autonome, absolument effectif et vous déclarer au nom du Gouvernement Hellénique qu'il prend l'engagement de reconnaître le dit régime.

Die Großmächte erwidern: „Die Vertreter Frankreichs, Italiens, Englands, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns beauftragen den Vertreter Rußlands, Onu, den Doyen des diplomatischen Korps in Athen, im Namen ihrer Regierungen, ebenso wie im Namen seiner eigenen Regierung, zu erklären, daß die Mächte bereit sind, ihre Vermittelung zum Zwecke der Erlangung eines Waffenstillstandes und der Beilegung der gegenwärtig zwischen Griechenland und der Türkei bestehenden Schwierigkeiten unter der Bedingung anzubieten, daß die griechische Regierung erklärt, daß sie zur Abberufung ihrer Truppen von Kreta schreiten wird, der Autonomie Kretas formell beistimmt und ohne Vorbehalt die Ratschläge annimmt, welche die Mächte ihr im Interesse des Friedens erteilen werden."

Hierauf antwortet die griechische Regierung: „Die königliche Regierung nimmt von der im Namen der Gesandten der Mächte von dem Vertreter Rußlands abgegebenen Erklärung Akt und gibt kund, daß sie zur Abberufung der auf Kreta befindlichen königlichen Truppen schreitet, daß sie der Autonomie der Insel Kreta formell beistimmt und daß sie die Interessen Griechenlands der Fürsorge der Mächte anvertraut" (17. Mai).

17./19. Mai. (Thessalien.) Blutige Niederlage der Griechen bei Domokos.

19. Mai. Abschluß einer Waffenruhe von 17 Tagen unter folgenden Bedingungen:

Es werden Demarkationslinien festgesetzt: auf dem westlichen Kriegsschauplatz der Lauf des Artaflusses; auf dem östlichen für die Griechen die Linie Thermopylen-Petagebirge, für die Türken der Kamm des Othrys. — Die griechischen Geschwader räumen die Golfe von Saloniki, Volo und Arta.

4. Juni. (Athen.) Der König dankt dem Zaren für seine Intervention und bittet ihn, schwere Opfer von Griechenland abzuwenden.

16./28. Juni. (Athen.) Der Minister des Auswärtigen Skouloudes fordert in zwei Noten an die Großmächte Beschleunigung der Friedensverhandlungen, da Griechenland die Kosten der Mobilisation nicht ertragen könne. Eine Kriegsentschädigung ohne europäische Garantie sei unmöglich.

30. August. Die Kammer beschließt die Einbehaltung des Überschusses der Korinthenernte.

30. September. Die Kammer erteilt dem Kabinett ein Mißtrauensvotum. Ralli tritt zurück; Zaimis bildet ein neues Ministerium, in dem General Smolenski Kriegsminister wird (5. Oktober).

24. Oktober. Rückkehr des Kronprinzen nach Athen.

15. November. (Athen.) Der Kapitän Rastopulos, der beschuldigt wird, die Torpedos in gefechtsunfähigem Zustande erhalten zu haben, wird vom Disziplinarrat zur Dienstentlassung verurteilt. Er schiebt die Verantwortung dem Prinzen Georg zu, doch wird dessen Vernehmung abgelehnt.

25. November. Die Kammer beschließt nach langen Verhandlungen die Einsetzung eines zwölfgliedrigen Untersuchungsausschusses für die Kriegsereignisse.

Dezember. Ungünstiger Gesundheitszustand der türkischen Truppen in Thessalien.

18. Dezember. Die Kammer genehmigt den definitiven Friedensvertrag (vgl. S. 309).

XIX.

Nordamerika.

11. Januar. (Washington.) Unterzeichnung eines Schiedsgerichtsvertrages zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten.

Die Hauptbestimmungen sind folgende: Geldforderungen, soweit sie nicht den Betrag von 100000 Pfund Sterling überschreiten, werden je einem von England und Amerika ernannten Juristen sowie einem von diesen beiden Juristen gewählten Schiedsrichter unterbreitet. Höhere Geldforderungen werden einem ähnlich zusammengesetzten Gerichtshof vorgelegt, dessen Entscheidung, wenn sie einstimmig erfolgt ist, endgültig ist; andernfalls kann jede von beiden Parteien an einen neuen Gerichtshof appellieren, der aus je zwei von jedem Lande ernannten Juristen und einem von den letzteren gewählten Schiedsrichter besteht und dessen Mehrheitsentscheidung endgültig sein soll. Jede Streitfrage, die Gebietsansprüche in sich schließt, wird einem aus je drei amerikanischen und englischen Richtern von höchstem Rang zusammengesetzten Gerichtshof vorgelegt. Eine Entscheidung dieses Tribunals, die mit fünf gegen eine Stimme getroffen ist, ist endgültig; ist die Mehrheit geringer, so kann jede von beiden Mächten gegen das Erkenntnis Einspruch erheben, eventuell soll um die Vermittelung einer befreundeten Macht ersucht werden. Falls die Juristen der beiden erstgenannten Gerichtshöfe sich über einen Schiedsrichter nicht einigen können, soll derselbe von dem Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten und einem Gerichtsausschuß des Londoner Privy Council ernannt werden und wenn diese beiden nicht zu einer Einigung gelangen, durch den König von Schweden und Norwegen. Der Schiedsgerichtsvertrag bleibt fünf Jahre in Kraft; von da ab gilt eine Kündigungsfrist von 12 Monaten.

29. Januar. Senatsbeschluß über den Bimetallismus.

Der Senat ermächtigt den Präsidenten, Vertreter zu jeder etwa stattfindenden internationalen Konferenz zu ernennen, welche den Zweck hat, ein festes Verhältnis zwischen Gold und Silber zu sichern; die Bill ermächtigt ferner den Präsidenten, eine solche Konferenz nach seinem Belieben einzuberufen. Das Repräsentantenhaus stimmt am 26. Februar zu.

2. Februar. (Washington.) Der englische Botschafter und der Gesandte Venezuelas schließen einen Vertrag, die Regelung der Grenzfrage in Guyana (vgl. 1896, 296, 1895, 307) einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das aus 5 Personen bestehende Schiedsgericht soll in Paris zusammentreten; je 2 Schiedsrichter sollen die beiden Staaten, den 5. der Zar ernennen.

4. Februar. Der Senat verweist das vom Repräsentantenhaus beschlossene Einwanderungsgesetz (1896 S. 291) an den Konferenzausschuß.

9./11. Februar. (Washington.) Verabschiedung des Einwanderungsgesetzes. Ausschluß der Analphabeten.

Das Repräsentantenhaus ändert die Einwanderungsbill dahin ab, daß von den Einwanderern verlangt wird, die englische oder irgend eine andere Sprache lesen oder schreiben zu können, anstatt, wie das Repräsentantenhaus früher angenommen hatte, die englische oder die Sprache ihres Geburtslandes. Die Bill in der veränderten Form beugt auch der Möglichkeit einer Trennung des Mannes von der Frau vor und behält den Zusatzantrag bei, welcher sich gegen die Beschäftigung fremder Arbeiter in Staatswerkstätten und gegen die Beschäftigung Fremder ausspricht, die regelmäßig nach den Vereinigten Staaten kommen, um als Handwerker oder Handarbeiter Beschäftigung zu suchen, mit der Absicht, nach ihrem Heimatslande wieder zurückzukehren. Der Senat stimmt am 11. Februar zu.

10. Februar. (Washington.) In gemeinsamer Sitzung des Senats und des Repräsentantenhauses wird Mac Kinley offiziell zum erwählten Präsidenten der Union, Hobart zum Vizepräsidenten erklärt.

20. Februar. Der Senat spricht Griechenland seine Sympathie aus. Staatssekretär Olney verweigert, diese Kundgebung der griechischen Regierung mitzuteilen.

2. März. Präsident Cleveland legt sein Veto gegen die Einwanderungsbill ein.

4. März. (Washington.) Präsident Mac Kinley tritt die Präsidentschaft an.

9. März. (Washington.) Der Ausschuß für Mittel und Wege des Repräsentantenhauses setzt die in das neue Tarifgesetz aufzunehmenden Zollsätze für Zucker fest.

Hiernach wird der Zoll für Rohzucker von 96 Grad nach dem Polariskop auf 1 ½ Cents pro Pfund festgesetzt. Für Zucker unter 96 Grad wird eine gleitende Skala aufgestellt, die bis zu etwa 1 Cent pro Pfund herabgeht. Der gegenwärtige Zollsatz für Zucker von 75 Grad beträgt

40 Prozent vom Werte, der neue Zollsatz dagegen ungefähr 70 Prozent. Der Differentialzoll auf Zucker, welcher aus Ländern kommt, die Exportprämien zahlen, soll gleich dem Nettobetrage der Exportprämie sein und wird verändert, je nachdem die Exportprämien verändert werden. Zu Zwecken der Reziprozität soll der Präsident aber ermächtigt werden, den Zoll um 1/8 Cent herabzusetzen, wenn der Zucker aus Ländern kommt, die entsprechende Gegenvorteile gewähren. Der Unterschied des Zolles für rohen und raffinierten Zucker wird wahrscheinlich 1/8 Cent betragen. Die Zollsätze sind durchweg Gewichtszölle. Der Ausschuß hat sich einstimmig gegen eine Bundesprämie ausgesprochen.

15. März. (Washington.) Außerordentliche Tagung des Kongresses. Botschaft des Präsidenten über Finanz- und Tarifpolitik. Neues Kabinett.

In der Botschaft des Präsidenten heißt es über die Währungsfrage: „Unser finanzielles System ist einiger Revision bedürftig. All unser Geld ist jetzt gut, aber sein Wert darf nach keiner Richtung mehr bedroht werden. Es sollte auf eine dauerhafte Basis gestellt, leichter Angriffen entzogen und seine Stetigkeit keinem Zweifel oder Streit die Grundlage bieten. Unsere Währung muß unter der Oberaufsicht der Regierung verbleiben. Die verschiedenen Arten unseres Papiergeldes geben dauernd zu Verlegenheiten Veranlassung, und ich halte es deshalb für erforderlich, daß ein System angenommen wird, welches, ohne Verminderung der Zirkulationsmittel und ohne zu Geldklemmen zu führen, eine Verbesserung der gegenwärtigen Einrichtungen gewährleistet, welche ihrer Natur nach nur zeitweilige sind und in den Jahren unseres Wohlstandes durch klügere Bestimmungen wohl hätten ersetzt werden können. Bei entsprechenden Einnahmen können wir solche Aenderungen unserer Finanzgesetze ins Auge fassen, welche gleichzeitig Sicherheit und Umfang unserer Zirkulation verbürgen und dabei der Regierung nicht weiter die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer so großen Goldreserve auferlegen, mit der sie begleitenden Versuchung zu Spekulationen. Die Finanzgesetze sollten nicht abgeändert werden, ohne daß Beweis für die Zweckdienlichkeit der vorgeschlagenen Aenderungen geliefert wird. Wenn der Kongreß es für notwendig erachtet, eine Kommission zu ernennen, um alsbald eine Revision unserer Münz-, bank- und Geldgesetze zu beraten und denselben diejenige vorurteilslose Prüfung zu widmen, welche die Wichtigkeit der Materie verlangt, werde ich dem von Herzen zustimmen. Wenn der Präsident damit betraut werden sollte, so ist es meine Absicht, eine Kommission hervorragender, gut informierter Bürger der verschiedenen Parteien zu ernennen, die ihrer Tüchtigkeit und besonderen Kenntnisse halber das öffentliche Vertrauen genießen. Der Bericht, den eine solche Kommission machen würde, dürfte die Unterstützung aller erhalten, und unsere Finanzverhältnisse werden dem Kampf der Parteien entzogen werden. Das Experiment ist eines Versuches wohl wert und dürfte dem ganzen Lande zum Heile gereichen. Die Frage des internationalen Bimetallismus wird baldigst und ernstlichst ins Auge gefaßt werden. Mein stetiges Bemühen soll sein, diesen Bimetallismus durch die Mitwirkung der anderen großen Handelsmächte zu erreichen. Bis aber ein Zustand geschaffen ist, bei welchem das Wertverhältnis zwischen unserem Gold- und Silbergeld sich aus dem vergleichsweisen Wert der beiden Metalle ergibt und in ihm seine Stütze findet, muß der Wert des bereits geprägten und etwa noch zu prägenden Silbers durch alle zu unserer Verfügung stehenden Mittel al pari mit Gold erhalten werden. Der Kredit

der Regierung, die Unantastbarkeit unserer Währung, die Unverletzlichkeit von Verpflichtungen muß erhalten werden. Das war das gebieterische Urteil des Volkes, und es wird beachtet werden. Die strengste Sparsamkeit muß in den öffentlichen Ausgaben beachtet werden, und jede Extravaganz ist zu vermeiden. Wenn die Einnahmen auf dem gegenwärtigen Niveau verbleiben, kann Hilfe nur aus der Verminderung der Ausgaben kommen, aber die gegenwärtige Lage darf nicht die dauernde der Regierung bleiben. Unsere stets gleichmäßige Praxis ist die Verminderung und nicht die Erhöhung unserer ausgegebenen Obligationen. Diese Politik muß wiederum auf das Kräftigste durchgeführt werden. Unsere Revenuen sollten jederzeit groß genug sein, um leicht und schnell unsere laufenden Ausgaben zu bestreiten, Kapital und Zinsen der öffentlichen Schuld zu bezahlen und eine freigebige Fürsorge für diejenige Klasse der öffentlichen Gläubiger, die sie am meisten verdienen, nämlich die Pensionäre, zu ermöglichen. Die Regierung darf sich kein Defizit gestatten, ebensowenig die Erhöhung ihrer Schuld in Zeiten wie den gegenwärtigen. Ungenügende Einnahmen veranlassen Mißvergnügen und untergraben den Kredit."

Pflicht des Kongresses sei es, den Fehlbeträgen ein Ende zu machen durch eine Schutzzollgesetzgebung, welche die festeste Stütze des Staatsschatzes sei. Eine solche Gesetzgebung werde die Regierung im Inlande wie im Auslande kräftigen und in hohem Maße dazu helfen, dem Abfluß aus der Goldreserve Einhalt zu thun. Bei der Tarifrevision sei besondere Aufmerksamkeit der Wiederinkraftsetzung und Ausdehnung des Reziprozitäts-Gesetzes von 1890 zuzuwenden. Das befriedigende Resultat der kurzdauernden Erprobung dieses Gesetzes rechtfertige in hohem Maße weitere Versuche und die Erteilung weiterer diskretionärer Gewalt beim Abschlusse von Handelsverträgen. Die Politik der Vereinigten Staaten sei stets gewesen, die Beziehungen des Friedens und der Freundschaft zu allen Nationen zu pflegen und sich frei zu halten von Verwicklungen, sei es als Verbündete, sei es als Feinde. Die Vereinigten Staaten bedürfen keiner Eroberungskriege; sie müssen der Versuchung einer gewaltsamen Gebietserwerbung widerstehen. Der schiedsgerichtliche Weg sei die wahre und beste Art, internationale Zwistigkeiten zu schlichten. Es sei notwendig, daß das Gesetz und die Ordnung von allen Klassen der Bevölkerung hochgehalten und daß den ungesetzlichen Vereinigungen des Kapitals als Trusts zu willkürlicher Beherrschung des Handels oder zur Unterdrückung des Volkes auf irgendwelche Art Widerstand entgegengesetzt werden müsse. Eine Verbesserung der Einwanderungs- und Naturalisationsgesetze in der Richtung, unerwünschte Einwanderer fernzuhalten, sei dringend notwendig.

Das neue Kabinett ist wie folgt zusammengesetzt: Sherman Staatssekretär, Gage Schatz, Alger Krieg, Bliß Inneres, John Long Marine, Wilson Ackerbau, M'Kenna Attorney-General, Gary General-Postmeister.

22. bis 31. März. (Repräsentantenhaus.) Beratung und Annahme der Tarifbill.

Der Vorsitzende des Tarifausschusses, Dingley, leitet die Beratung mit einer Rede ein, in der es heißt: Das Defizit unter dem gegenwärtigen Tarif betrage rund 50000000 Dollar jährlich. Allein durch die Zollfreiheit von Rohwolle gehen der Regierung jährlich 21000000 Dollar verloren, während die amerikanischen Wollzüchter durch die Einfuhr ausländischer Wolle gegen 30000000 Dollar einbüßen und der erwartete größere Export von Wollwaren ausgeblieben ist. Abgesehen von der beantragten Zollerhöhung für Zucker, Tabak und Spirituosen würde der neue Tarif im Durchschnitt nur eine Zollerhebung von 41 Prozent be-

deuten, also nicht mehr als der gegenwärtige Tarif in seiner Gesamtheit. Die meisten Zollerhöhungen beträfen nur Luxusartikel, wie Seide und Spitzen. Allerdings sei auch der frühere Mac Kinley-Zoll auf irdene und Glaswaren wieder beantragt, doch diese Zollerhöhung sei nötig, weil der gegenwärtige Zoll keinen Schutz gewähre. Die Zölle auf Eisen-, Stahl- und Baumwollwaren seien in der neuen Bill wesentlich nicht verändert. Der neue Tarif würde im zweiten Jahre eine Mehreinnahme von 100 000 000 Dollars ergeben, und da er durchaus auf dem Prinzip des Zollschutzes aufgebaut sei, so würde er nicht nur ausreichende Bundeseinkünfte sichern, sondern auch dem Lande den Wohlstand wiederbringen, der von Mac Kinleys Regierung erwartet werde. — Die gegnerische Presse verkündet freilich das Gegenteil und fällt über die neue Tarifbill die allerschärfsten Urteile. Auch Bücher sind nach Dingleys Ansicht Luxusartikel, denn der Zoll auf Bücher englischer Sprache soll erhöht und die Zollfreiheit auf Bücher fremder Sprachen aufgehoben und statt dessen der ehemalige Zoll von 25 Prozent wieder eingeführt werden.

Am 31. wird das Gesetz, das rückwirkende Kraft erhalten und am 1. Mai in Kraft treten soll, angenommen.

15. April. (Washington.) Präsident Mac Kinley ernennt eine Kommission, die nach Europa gehen soll, um eine Verständigung über den internationalen Bimetallismus herbeizuführen. — Die Kommission bricht am 9. Mai unter Führung des Senators Wolcott auf.

4. Mai. (Senat.) Bericht des Finanzausschusses über die Tarifbill.

Der Berichterstatter Aldrich schlägt den 1. Juli an Stelle des 1. Mai für das Inkrafttreten der Bill vor. Bei der Tarifposition Wolle werden für die von dem Repräsentantenhause angenommenen Sätze folgende Ermäßigungen vorgeschlagen: für Wolle der ersten Klasse von 11 auf 8 Cents pro Pfund; für Wolle der zweiten Klasse von 12 auf 9 Cents; Wolle der dritten Klasse soll, wenn ihr Wert unter 10 Cents pro Pfund ist, 4 Cents und, wenn ihr Wert höher ist, 7 Cents zahlen, während das Repräsentantenhaus für Wolle der dritten Klasse einen Satz von 32 Prozent vom Werte, wenn der Wert unter 13 Cents pro Pfund beträgt, und einen solchen von 50 Prozent, wenn der Wert höher ist, festgesetzt hatte. — Die Tarifvorlage des Senatsausschusses ist von Grund aus verschieden von der Dingley-Bill und kommt in Wirklichkeit nahezu auf eine andere gesetzgeberische Maßnahme heraus, da viele wichtige Positionen vollkommen umgearbeitet sind. — Der Zolltarif für Zucker ist nach dem Vorschlage des Senatsausschusses in folgender Weise umgeändert: Zucker nicht über 16 Holländischer Standard und Rübensaft 2c., der im Polariskop über 87 Grad und nicht über 88 Grad zeigt, sollen 0,79 Cent per Pfund zahlen, ferner für jeden weiteren polariskopisch festgestellten Grad 0,02 Cent per Pfund und für Gradteile nach Verhältnis. Zucker über 16 Holländische Standard und Zucker, der einem Raffinierungsprozeß unterworfen war, soll 1,16 Cent per Pfund entrichten. Außerdem aber soll auf alle genannten Zuckerarten noch ein Wertzoll von 35 Cent gelegt werden; Zucker nicht über 16 Holländische Standard und Rübensaft 2c., der im Polariskop nicht mehr als 87 Grad zeigt, sollen einen Zoll von 75 Prozent ad valorem entrichten. Die Tarifvorlage des Senatsausschusses zeigt im allgemeinen

Verminderungen der Zollsätze. Diamanten sollen 10 Prozent des Wertes zahlen. Die Zollsätze für Marmor sind etwas erhöht. Die Sätze in der Position „Baumwolle“ sind nur wenig verändert; die Zölle auf strumpfartige Waren haben eine kleine Herabminderung erfahren. Die Bestimmung im Entwurf des Repräsentantenhauses, betreffend die Reziprozität bei gewissen Artikeln, ist gestrichen. Auf Artikel, für welche eine Prämie bezahlt wird, soll außer den regelmäßigen Zöllen ein der Höhe der Prämie gleichkommender Zuschlagszoll gelegt werden. Die Bestimmung in dem Entwurfe des Repräsentantenhauses, betreffend destillierte Weine, ist gestrichen; jedoch zahlen Flaschenweine in Kisten oder anderer Verpackung, welche 14 Prozent oder weniger absoluten Alkohols enthalten, 30 Cents per Gallon, bei mehr als 14 Prozent absoluten Alkohols 50 Cents und Weine in Flaschen oder Krügen, die in Kisten von nicht mehr als einem Dutzend versandt sind, 1 Dollar 60 Cents. Kisten mit Weinen ꝛc., die über 24 Prozent Alkohol enthalten, werden als Spirituosen klassifiziert und entsprechend besteuert. Die innere Abgabe von Bier und ähnlichen gegohrenen Getränken wird auf 44 Cents per Barrel bis zum Jahre 1900 erhöht. Von Grund aus ist der Absatz B, nämlich Erden, irdene und Glaswaren, umgeändert worden; einige der wichtigsten hierbei vorgenommenen Veränderungen bestehen in der Ersetzung einer Reihe von Wertzöllen durch spezifische oder gemischte Zollsätze. Die vom Repräsentantenhaus vorgeschlagenen Zollsätze für Spiegelglas und Fensterglas sind im allgemeinen herabgesetzt. Im Absatz „Metalle“ sind die Zölle auf Tressen und Fransen vermindert. Der Zollsatz für Seide ist von 50 Prozent auf 60 Prozent des Wertes erhöht. Bei den Zöllen auf Flachs, Hanf und Wachstuch sind einige Herabsetzungen vorgenommen.

5. Mai. Der Senat lehnt den Schiedsgerichtsvertrag mit Großbritannien ab.

19. Mai. Der Senat beschließt, die kubanischen Insurgenten als kriegführende Partei anzuerkennen.

15. Juni. (Washington.) Schluß eines internationalen Postkongresses. China, Korea und der Oranjefreistaat treten dem Weltpostverein bei.

16. Juni. (Washington.) Die Vereinigten Staaten schließen mit Hawaii einen Vertrag, wonach die Hawaiischen Inseln von den Vereinigten Staaten annektiert werden. Japan protestiert gegen den Vertrag, der wichtige japanische Interessen verletze (19. Juni).

Juni. Juli. (Kanada.) Es gehen Nachrichten durch die Presse von der Entdeckung außerordentlich reichhaltiger Goldlager in Klondyke. Aus den Vereinigten Staaten strömen zahlreiche Goldsucher dort zusammen.

3./10. Juli. (Washington.) Notenwechsel mit Japan über die Annexion Hawaiis.

Sherman erklärt in seiner Antwort auf den japanischen Protest, der Vertrag mit Hawaii enthalte nichts für Japan Nachteiliges. Als vor

vier Jahren ein ähnlicher Vertrag Gegenstand der Erörterung gewesen sei, habe keine der im Stillen Ozean interessierten Mächte die Aufrechterhaltung des status quo in Anregung gebracht. Die Regierung der Vereinigten Staaten könne nicht zugeben, daß seitdem ein Anlaß zu einer solchen Anregung entstanden sei, oder daß die Einverleibung Hawaiis irgendwelche berechtigte Interessen der Stillemeer-Mächte beeinträchtige. In seiner Replik gesteht der japanische Minister den vorherrschenden Einfluß der Vereinigten Staaten in Hawaii zu. Mit Bezug auf die Behauptung Shermans, daß keine der beteiligten Mächte im Jahre 1893, als die Annexion der Inseln geplant war, die Aufrechterhaltung des status quo verlangt habe, bemerkt die Antwortnote, Japan glaube nicht, daß seine damalige Haltung als zustimmend betrachtet werden könne. Jedenfalls sei eine Zustimmung infolge der inzwischen veränderten Verhältnisse und der Steigerung der japanischen Interessen für Japan jetzt unmöglich. Die Politik der kolonialen Erwerbungen im Stillen Ozean sei in dem mit dem Jahre 1892 schließenden Jahrzehnt besonders lebhaft betrieben worden. In gemeinschaftlicher Uebereinstimmung hätten sich die Mächte in der letzten Zeit geneigt gezeigt, sich derselben zu enthalten, und die internationale Rivalität, sowie die einander entgegenstehenden Interessen böten heute die allerbesten Garantien für die Fortdauer der Selbständigkeit der übrig gebliebenen Gruppen. Die Einverleibung Hawaiis durch die Vereinigten Staaten würde jedoch zweifellos das Signal für das Wiedererwachen des schlummernden Strebens nach Gebietserweiterungen sein und dadurch die japanischen Interessen im Stillen Ozean schädigen. Japan könne nicht mit Gleichgültigkeit auf Veränderungen blicken, wodurch Rechte Japans zerstört würden. Es sei nicht die Absicht, die heute bestehende Situation im Stillen Ozean in Frage zu stellen, allein Japans Lage mache es ihm unmöglich, ohne Befürchtungen oder mit Gleichmut den Folgen entgegen zu sehen, welche das Erlöschen der hawaiischen Selbständigkeit wahrscheinlich haben muß. Die Anwendung der Zoll- sowie anderer Gesetze der Vereinigten Staaten müsse die japanischen Interessen schädigen. Keine Aenderung in den Verhältnissen Hawaiis könne dieses im geringsten von seinen Verbindlichkeiten gegenüber Japan befreien, die aus Verletzung des Hawaii-Japanischen Vertrages entstehen würden. (10. Juli.)

7. Juli. Der Senat genehmigt den modifizierten Entwurf der Tarifbill. — Es müssen infolge dessen Konferenzen zwischen Senatoren und Repräsentanten über eine Verständigung stattfinden.

20./24. Juli. Verabschiedung des Tarifgesetzes.

Das Repräsentantenhaus genehmigt den Konferenzbericht über die Tarifbill mit 185 gegen 115 Stimmen (20. Juli). Der Senat genehmigt ihn am 24. mit 40 gegen 30 Stimmen, der Präsident Mac Kinley unterzeichnet die Bill an demselben Tage.

Die Gesandten der Vereinigten Staaten werden angewiesen, Angaben über die Höhe der von den Regierungen fremder Länder bezahlten Ausfuhrprämien zu machen. Es handelt sich besonders um Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Rußland, Dänemark, Holland, Kanada, Neu-Schottland, Neu-Südwales, Brasilien und Argentinien. Das letztgenannte Land zahlt Ausfuhrprämien auf Schlachtfleisch; die drei britischen Kolonialländer zahlen deren auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, alle anderen oben aufgeführten Länder Prämien auf Zucker. Holland bezahlt auf je 220 Pfund Rohzucker 106 ½ Cents; Frankreich 68 bis 87 Cents; Deutschland für Rohzucker von 30 bis 60 Cents, für weißen Zucker von 41 bis 72 Cents

und für gereinigten Zucker von 48 bis 89 Cents. Nach den Bestimmungen des Dingley-Tarifs werden die Zölle auf Zucker, der aus jenen Ländern kommt, um den genauen Betrag der jeweiligen Ausfuhrprämien erhöht.

Gegen den Dingley-Tarif protestieren Deutschland (vgl. S. 86), England, Oesterreich, Italien, Belgien, Dänemark, Türkei, China und Japan. Mehrere Länder drohen Wiedervergeltungsmaßregeln zu treffen und hohe Zölle auf amerikanisches Schweinefleisch, Rindfleisch, Getreide und verschiedene amerikanische Artikel zu legen (April bis August).

Anfang August. (New-York.) Es bildet sich eine „Deutsch-amerikanische Bürger-Liga" zur Herbeiführung besonderer Verhältnisse in der Kommunalverwaltung.

13. September. (Pennsylvanien.) Bei einem Konflikt zwischen Streikenden und Polizisten in Hazleton werden viele Arbeiter getötet und verwundet.

24. September. (Washington.) Das Schatzamt teilt den Zollämtern in einem Rundschreiben mit, daß gemäß Abschnitt 5 des Dingley-Gesetzes aus Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Deutschland stammender Zucker, für welchen Ausfuhrprämien vergütet wurden, Differentialzölle von gleichem Betrag der Prämie zahlen müsse.

2. November. Bei der Bürgermeisterwahl in New-York siegt der Tammany-Kandidat, Richter van Wyck, mit großer Majorität. — Bei den Gouverneur- und Richterwahlen in den einzelnen Staaten siegen fast überall die Demokraten.

6. November. (Washington.) Vertreter von Rußland, Japan und den Vereinigten Staaten sprechen sich in einem Vertrage für Beschränkung des Robbenfanges im Behringsmeere aus.

Der Konferenz sind lange Verhandlungen vorhergegangen. Die Vereinigten Staaten hatten eine allgemeine Konferenz zwischen Kanada, Japan, Rußland und den Vereinigten Staaten vorgeschlagen, die kanadische Regierung jedoch jede Beteiligung Japans und Rußlands zurückgewiesen. Kanada machte geltend, daß es seinerseits die auf der asiatischen Seite gelegenen Brutinseln als ausschließliches Interessengebiet Rußlands und Japans anerkenne und deshalb alle Ansprüche der asiatischen Mächte auf die Pribylow-Gruppe zurückweisen müsse. Infolge dessen entschloß sich die Regierung der Vereinigten Staaten nach längeren Verhandlungen mit der britischen Regierung, zunächst mit Japan und Rußland allein zu verhandeln und eine Konferenz mit Kanada allein später noch einmal vorzuschlagen.

November. Dezember. Die Presse bringt die schärfsten Angriffe gegen Deutschland wegen des Vorgehens gegen Haiti und China. Sie berichtet über ungeheuerliche Eroberungspläne und über Bündnisse Deutschlands mit Spanien und Japan gegen Nordamerika.

6. Dezember. (Washington.) Zusammentritt des Kongresses. Botschaft des Präsidenten; Kuba, Hawaii, Silberfrage.

Die Botschaft betont, daß, nachdem die Tarifgesetzgebung geordnet sei, die Währungsfrage die nächste dringende Frage sei. Sie empfiehlt, daß, sobald die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben der Regierung ausreichen, die Noten der Vereinigten Staaten, nachdem sie in Gold eingelöst wurden, bei Seite gelegt und nur im Austausch gegen Gold wieder ausgegeben werden sollen. Im Anschluß hieran erklärt der Präsident seine Zustimmung zu den in dem Bericht des Schatzsekretärs Gage enthaltenen Vorschlägen betreffend das Währungs- und Nationalbankwesen. Zur kubanischen Frage heißt es, es sei nicht der Wunsch Amerikas, aus Spaniens Mißgeschick Nützen zu ziehen; es wünsche nur zu sehen, daß die Kubaner sich eines Maßes von Autonomie erfreuen, welches das unveräußerliche Recht der Menschheit sei. Die spanische Regierung habe in ihrer Erwiderung auf die letzten Vorstellungen der Vereinigten Staaten zugegeben, daß letztere durch den Krieg hart betroffen seien, und habe politische Reformen versprochen, welche Kuba innerhalb eines annehmbaren Zeitraumes pazifizieren sollen; überdies sei General Weyler, dessen brutale Maßnahmen die Welt empört hätten, abberufen worden. An eine zwangsweise Einverleibung könne nicht gedacht werden; eine solche würde ein verbrecherischer Angriff sein. Die Anerkennung der Aufständischen als kriegführende Macht wäre gegenwärtig unklug und unzulässig; werde sie sich aber später als rätlich erweisen, so werde die Regierung einen entsprechenden Schritt thun. Es sei unleugbar, daß das Ministerium Sagasta während der wenigen Wochen seines Bestehens Beweise der Aufrichtigkeit seiner Versicherungen gegeben habe. Man dürfe keine Ungeduld aufkommen lassen, die Spanien behindern würde. Man müsse Spanien eine angemessene Chance zur Verwirklichung der Erwartungen lassen, die es in das neue Regime auf Kuba setze. Wenn kein gerechter Friede erreicht werde, so werde die Notwendigkeit eines weiteren Vorgehens der Vereinigten Staaten bestehen bleiben. „Wenn es uns später als eine Pflicht erscheinen wird“, bemerkt der Präsident, „die uns unsere Verpflichtungen gegen uns selbst, die Zivilisation und Menschlichkeit auferlegen, unter Anwendung von Gewalt zu intervenieren, wird dies allein der Fall sein, weil die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens so klar sein wird, daß sie uns die Unterstützung und Zustimmung der zivilisierten Welt verschaffen wird.“ Der Präsident befürwortet die Durchführung der Einverleibung Hawaiis und fügt hinzu, Japan sei gegenwärtig von der Absicht der Vereinigten Staaten überzeugt, alle Fragen, die die Interessen Japans berühren, im freundlichsten Geiste zu behandeln. Sodann spricht die Botschaft die Hoffnung aus, daß die Bemühungen des Senators Wolcott schließlich zu einem internationalen Abkommen über die Silberfrage führen werden. Der Kommissar Kasson stehe gegenwärtig mit verschiedenen Regierungen in Europa und Amerika wegen des Abschlusses von Gegenseitigkeitsverträgen in Unterhandlung, und es sei anzunehmen, daß durch sorgfältige Ausübung der vom Kongresse übertragenen Vollmachten eine Anzahl der Beschwerden der Vereinigten Staaten und der anderen Länder bezüglich der gegenseitigen Handelsbeziehungen entweder beseitigt oder wesentlich erleichtert würden, so daß der Handelsverkehr der Vereinigten Staaten eine Ausdehnung erfahren werde.

XX.

Mittel- und Süd-Amerika.

2. Januar. (Argentinien.) Die Kammer beschließt die vollständige Wiederaufnahme des Schuldendienstes.

8. Januar. Peru tritt dem internationalen Postabkommen vom 4. Juli 1891 bei.

2. Februar. Schiedgerichtsvertrag zwischen Venezuela und Großbritannien. Vgl. S. 322.

Februar. (Brasilien.) Revolution einer religiösen Sekte, die unter Führung des „Propheten“ Antonio Conseilhero in der Provinz Bahia ein theokratisch-kommunistisches Reich schaffen will. Die Regierung sendet eine starke Truppenmacht gegen sie aus.

Februar. Revolution in Uruguay.

18. Februar. Brasilien und Frankreich schließen einen Vertrag, ihre Grenzstreitigkeiten dem Präsidenten der Schweizer Eidgenossenschaft als Schiedsrichter vorzulegen.

7. April. (Nikaragua.) Ratifikation eines Handelsvertrages mit Deutschland.

Mai. (Kuba.) General Weyler schildert den Zustand folgendermaßen:

Von dem westlichen Ende der Insel bis zu der befestigten Linie von Jucarro in der Provinz Puerto Principe fahren die Züge regelmäßig; auf den Feldern und in den Fabriken wird gearbeitet. Es bleiben in der Provinz Pinar del Rio noch ungefähr 500, in der Provinz Havana 100, in der Provinz Matanzas 500, in der Provinz Santiago 500 Aufständische. Die Aufständischen sind schlecht bewaffnet und in kleine Gruppen zerstreut. Maximo Gomez irrt an der Spitze von etwa 100 Mann umher, die übrigen Führer haben jede Hoffnung, den Kampf auszuhalten, verloren.

Mai. (Brasilien.) Die Regierungstruppen werden mehrfach von den aufständischen Fanatikern in Bahia geschlagen.

26./27. Mai. (Brasilien.) Aufstandsversuch der Zöglinge der Kriegsschule in Rio de Janeiro. Er wird mit Hilfe der Flotte im Keime erstickt.

15. Juni. (Guatemala.) Guatemala, Costa Rica, Honduras, Nicaragua, San Salvador beschließen eine „Republik von Zentralamerika“ mit gemeinsamer auswärtiger Politik zu bilden.

25. August. (Uruguay.) Ermordung des Präsidenten der Republik, Idiarte Borda.

1. September. (Kuba.) Die Aufständischen nehmen Victoria

de las Tunas in der Provinz Santiago nach tapferer Verteidigung durch die Spanier.

19. September. (Uruguay.) Die Regierung schließt Frieden mit den Aufständischen.

September. Oktober. Aufstand in Guatemala.

Oktober. (Brasilien.) Der Prophet Conseilhero wird von den Regierungstruppen geschlagen und gefangen.

September bis Dezember. Konflikt zwischen Haiti und Deutschland (vgl. S. 139, 328).

Am 21. September wird in Port-au-Prince der deutsche Kaufmann Lüders widerrechtlich verhaftet und wegen angeblichen Widerstandes gegen Polizeibeamte mehrere Wochen im Gefängnis gehalten. Der deutsche Vertreter, Graf Schwerin, fordert vergeblich seine Freilassung vom Minister des Auswärtigen und dem Präsidenten der Republik; Lüders wird erst auf Verwendung des Vertreters der Vereinigten Staaten, der von der in Port-au-Prince herrschenden Erregung Gefahren für die Weißen fürchtet, entlassen. Die deutsche Regierung fordert eine Entschädigung und Genugthuung, die nach dem Erscheinen der Schulschiffe „Charlotte" und „Stein" sofort geleistet wird (6. Dez.). In den Vereinigten Staaten betrachtet die öffentliche Meinung Deutschlands Vorgehen mit großem Mißtrauen.

30. Oktober. (Kuba.) Marschall Blanco übernimmt den Oberbefehl. Für General Weyler finden vor seiner Abreise mehrere Kundgebungen statt (vgl. Spanien).

5. November. (Brasilien.) Attentat auf den Präsidenten der Republik de Moraes. Das Attentat wird vereitelt, dabei wird der Kriegsminister getötet. — Am 13. November wird der Belagerungszustand über Rio de Janeiro verhängt und viele Abgeordnete verhaftet.

Anfang November. (Kuba.) Die Autonomisten beschließen, Ämter anzunehmen; zu Präfekten der Provinzen werden Eingeborene ernannt. Für verurteilte Rebellen wird eine Amnestie erlassen.

22. Dezember. (Kuba.) Marschall Blanco betraut Galves mit der Bildung der neuen Regierung, deren Thätigkeit am 1. Januar beginnen soll.

23. Dezember. (Chile.) Bildung eines neuen Kabinetts Valdez Cuevas.

XXI.

Australien und Südsee.

22. März bis 24. April. (Adelaide.) Föderationskonvention von Delegierten der australischen Kolonien zur Herbeiführung einer australischen Bundesverfassung.

In langen Debatten werden die Grundzüge einer gemeinsamen Verfassung beschlossen. Das Bundesparlament soll aus einem Senat und dem Abgeordnetenhause bestehen, deren Mitglieder unmittelbar vom Volke gewählt werden. Jede Kolonie sendet 6 Senatoren in das Parlament; dagegen entfällt nur ein Unterhausmitglied auf je 50 000 Einwohner, so daß Neusüdwales 26, Viktoria 23, Südaustralien 7, Tasmanien und Westaustralien je 5 Abgeordnete zu wählen haben werden. Damit die Kleinen von den beiden Großen nicht erdrückt werden, ist der Senat mit weitgehenden Rechten ausgestattet worden. Ein Antrag, den Frauen das allgemeine Wahlrecht einzuräumen, fiel mit sehr großer Mehrheit, doch wurde es für Südaustralien, weil hier schon bestehend, zugestanden. Das Gehalt des Generalgouverneurs wurde auf 200 000, das der Parlamentsmitglieder auf 8000 *M.* festgesetzt; letztere dürfen weder während der Dauer ihres Mandats, noch sechs Monate nach dessen Ablauf ein besoldetes Staatsamt annehmen. Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen, sowie Heer und Marine sollen in Bundesverwaltung genommen werden. Ein erbitterter Kampf entspann sich betr. der Wassergerechtsame, besonders was den Murray und seine Nebenflüsse betrifft; von jeher hatte Neusüdwales das alleinige Besitzrecht dieses wichtigsten australischen Wasserlaufs in Anspruch genommen, selbst für die Strecken, wo er Grenzfluß ist; erreicht wurde, daß auch diese Angelegenheit der Bundeskontrolle unterstellt wurde.

13. April. (Neu-Guinea.) Eingeborene der Nordwestküste von Neu-Guinea machen einen Überfall auf Mannschaften des deutschen Vermessungsschiffes „Möwe" und verwunden mehrere Matrosen. Es wird sogleich eine Strafexpedition unternommen.

14. August. (Deutsch-Neu-Guinea.) Der stellvertretende Landeshauptmann von Hagen wird von Eingeborenen ermordet.

10. Oktober. (Hawaii.) Der Senat erkennt den Annexionsvertrag mit den Vereinigten Staaten an (vgl. S. 126).

15. Oktober. (Viktoria.) Die Parlamentswahlen ergeben eine schutzzöllnerische Mehrheit.

XXII.

Afrika.

1. Januar. (Deutsch-Südwestafrika.) Einführung einer neuen Zollordnung.

5. Januar. (Kapstadt.) Cecil Rhodes bereitet eine Reise nach England vor. Es finden viele Kundgebungen für ihn statt. Auf einem ihm gegebenen glänzenden Abschiedsfeste sagt er:

Er habe die Kundgebungen nicht in Szene gesetzt, sondern ihnen möglichst zu entgehen getrachtet. Aber die Eisenbahnzüge hielten eben an Stationen. Er habe es nicht hindern können, daß sich die Leute auf ihnen versammelten. Die ihm in der Kapkolonie gewordene Kritik sei gerecht. Jeder habe seine Fehler. Man müsse den Menschen als Ganzes beurteilen. Wenn ihm freundlicher Gruß zu teil geworden wäre, so käme das daher, daß ein Gedanke ihn beherrsche: nämlich, daß die Erde räumlich beschränkt und Gebietsausdehnung alles sei. Die beste Politik sei, so viel zu nehmen, wie nur möglich. Er habe deshalb seine Stellung dazu benutzt, den Norden der Kolonie in Besitz zu nehmen. England habe ihn nicht unterstützt. Er habe nur die Südafrikanische Gesellschaft hinter sich gehabt. Man habe ihn beschuldigt, Rassenhaß zu schüren. Möchten seine Feinde doch einmal einen Fall anführen. Südafrika müsse aber Eines klar machen: daß es die Intervention des Auslandes nicht dulden würde. Die Menschen hätten viele Steckenpferde. Sein Steckenpferd sei die Gebietsausdehnung. Diesem Gedanken habe er sein Leben gewidmet.

27. Januar. (Britisch-Westafrika.) Eine englische Expedition nimmt Bida, die Hauptstadt des Emirs von Nupe im Nigergebiet.

27. Januar. (Sudan.) Die gegen Agordat vorgedrungenen Derwische ziehen sich zurück, ohne einen Angriff auf die Italiener zu machen.

11. Februar. Die Südafrikanische Republik erteilt an 862 Uitlanders im Randgebiete, welche sich schon vor der Übergabe Jamesons auf die Seite der Regierung gestellt hatten, das vollständige Bürger- und Wahlrecht.

Mitte Februar. (Kongostaat.) Unter den Truppen der Expedition Dhanis, die gegen die Derwische bestimmt ist, brechen Meutereien aus. Es werden mehrere Offiziere getötet. Die Expedition wird unmöglich.

18. Februar. (Britisch-Westafrika.) Eine englische Expedition nimmt Benin im Nigergebiete. Der König von Benin hatte eine Expedition bei Gato niedergemacht.

27. Februar. (Kamerun.) Gouverneur v. Puttkamer kehrt

von einer fast zweimonatlichen Expedition ins Innere nach Kamerun zurück. Er hat den direkten Handelsweg von Südadamaua nach Kamerun eröffnet. (Sein ausführlicher Bericht im Deutschen Kolonialbl. 1897.)

Februar. März. (Südafrika.) Wegen der in ganz Südafrika herrschenden Rinderpest macht der deutsche Professor Robert Koch im Auftrage der Kapregierung Versuche zur Herstellung eines wirksamen Serums. Seine Experimente haben Erfolg.

Februar. März. (Südafrikanische Republik.) Verfassungskrisis.

Im Volksraad wird ein Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem die Richter einen neuen Eid dahin ablegen sollen, daß sie die Beschlüsse des Volksraad als Gesetz annehmen. Bisher besaß der Hohe Gerichtshof das Recht, die Beschlüsse des Volksraad zu bestätigen, um feststellen zu können, ob sie sich etwa im Gegensatze zur Verfassung befinden. Präsident Krüger tritt lebhaft für die Vorlage ein, indem er darauf verweist, daß der Volksraad stets die sicherste Stütze der nationalen Unabhängigkeit gewesen sei. Trotz des Widerspruchs der Richter wird der Entwurf genehmigt (3. März).

9. März. (Südafrikanische Republik.) Präsident Krüger reist nach Bloemfontein.

11. März. (Madagaskar.) Die Königin Ranavalo wird nach der Insel Réunion verbannt.

17. März. (Bloemfontein.) Der Oranjefreistaat und die Südafrikanische Republik schließen einen Vertrag auf gegenseitige Hilfeleistung im Falle einer Bedrohung von außen und zur Erleichterung der Übersiedlung von Bürgern des einen Staates in den andern.

3. April. Die Südafrikanische Republik legt dem englischen Parlament folgenden Schadenersatzanspruch für Jamesons Einfall vor:

1. Ausgabe wegen militärischer und Kommando-Dienste wegen des Einfalles	Lstr.	136 733	4	3
2. Entschädigung an die Netherlands South African Gesellschaft wegen Benutzung derselben wegen des Einfalles	„	9 500	0	0
3. Ausgaben der überlebenden Angehörigen der Erschlagenen und Verwundeten	„	234	19	6
4. Jährliche Zahlungen, Pensionen und Ausgaben an Witwen und Kinder der erschlagenen Burghers und an Verwandte unverheirateter erschlagener Burghers, wie auch an verwundete Burghers . . .	„	28 243	0	0
5. Ausgaben des Telegraphendepartements für Ueberzeit, größeren Telegraphendienst, Kabeltelegramme u. s. w.	„	4 692	11	9
Summa	„	179402	35	8

Übertrag:	Lstr.	179402	35	8
6. Hospitalausgaben für die Verwundeten und Kranken der Truppe des Dr. Jameson	„	225	0	0
7. Für Unterstützung der Familienmitglieder der kommandierenden Burghers während des Kommandos	„	177	8	8
8. Entschädigung an die kommandierenden Burghers für ihre Dienste und den Trubel und die Sorgen, welche sie davon hatten	„	462120	0	0
9. Konto wegen der Ausgaben des Oranje-Freistaats	„	36011	19	1
Summa A	Lstr.	677938	3	3
B. Moralische oder intellektuelle Entschädigung, auf welche die Regierung der Südafrikanischen Republik Anspruch erhebt wegen des Einfalles in ihr Gebiet durch Dr. Jameson und die Truppen der Chartered Company Ende Dezember 1895 und Anfang Januar 1896	„	1000000	0	0
Summa Summarum	Lstr.	1677938	3	3

„Die Südafrikanische Republik wünscht ferner zu bemerken, daß in dieser Forderung nicht die gesetzlichen Ansprüche, welche Privatpersonen wegen der Handlungsweise Dr. Jamesons und seiner Truppen haben mögen, eingeschlossen sind."

6. April. (Sansibar.) Ein Dekret des Sultans schafft die Sklaverei ab.

20. April. (Kapstadt.) Cecil Rhodes kehrt aus England zurück und wird von den Behörden und der Bevölkerung glänzend empfangen.

22./30. April. (Kapstadt.) Debatte im Parlament über das Verhältnis zu der Südafrikanischen Republik und über Cecil Rhodes.

In einer Debatte über die Vermeidung von Kriegen zwischen den europäischen Stämmen in Südafrika erklärt Premierminister Sprigg, der geeignete Weg, die bestehende Erregung zu beseitigen, sei für die südafrikanische Republik, den Beschwerden der Mehrheit des Volkes gerecht zu werden. Er glaube nicht an den Ausbruch eines Krieges in Südafrika, aber die Errichtung von Forts und die Einfuhr von Munition sei nicht der Weg, den Frieden zu sichern. Wenn es zum Kriege kommen sollte, sei dies die Schuld der Südafrikanischen Republik. Die Reichsregierung sei entschlossen, die Londoner Konvention aufrecht zu erhalten und Englands Stellung als Vormacht in Südafrika. Die Unabhängigkeit Transvaals habe ohne britischen Schutz nur ganz geringen oder gar keinen Wert.

Am 30. beantragt Merriman, dem Ministerium das Vertrauen zu versagen, weil es nur aus Ernannten Rhodes' bestehe. Der Arbeitsminister Sivewright erklärt, wenn die Regierung von Transvaal nur versöhnliche Gesinnung zeigen würde, werde die Regierung alles thun, um einen Bruch des Friedens zu verhüten. Die holländischen Deputierten greifen Rhodes, der anwesend ist, heftig an. Bei der Abstimmung über den Antrag

Merriman ergibt sich Stimmengleichheit; die Stimme des Sprechers gibt den Ausschlag zu Gunsten der Regierung.

Ende Mai. (Algier.) In Oran und an anderen Orten finden antisemitische Kundgebungen statt; es kommt zu Ruhestörungen, Läden von Juden werden geplündert.

16. Juni. (Oranjefreistaat.) Der Volksrad genehmigt einen Vertrag mit der Südafrikanischen Republik, in dem erklärt wird, daß beide Staaten eine Bundesvereinigung zu bilden wünschen.

5. Juli. (Deutsch-Südwestafrika.) Räuberische Hottentotten werden von der Schutztruppe in der Nähe der englischen Grenze geschlagen. Am 2. August werden die Banden am Oranjefluß abermals geschlagen. Auf deutscher Seite fallen in den Kämpfen 1 Offizier, 3 Reiter, verwundet werden 1 Offizier 8 Reiter.

12. Juli. (Südafrikanische Republik.) Der Volksraad genehmigt den Vertrag mit dem Oranjefreistaat. Vgl. 16. Juni.

Juli. (Abessynien.) König Menelik überträgt einer französischen Gesellschaft auf 99 Jahre das Monopol für den Bau von Eisenbahnen.

Juli—November. (Britisch-Ostafrika.) Aufstand in Nyamba. Es finden heftige Kämpfe zwischen der Schutztruppe und den Insurgenten statt.

15. Juli. (Kongostaat.) Leutnant Henry schlägt gegen 1800 aufrührerische Soldaten des Kongostaates von der Expedition Dhanis am Albert-Eduard-See aufs Haupt.

26. August. (Südafrikanische Republik.) Präsident Krüger erklärt über die Schiedsgerichtsfrage zwischen England und der Südafrikanischen Republik:

Bisher sei auf den Vorschlag der Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung über die schwebenden Streitfragen mit der englischen Regierung von dieser keine Antwort eingetroffen. Was den von Chamberlain erhobenen Anspruch auf die britische Souzeränetät über Transvaal anbelangt, so existiere etwas derartiges nicht, und von dem Augenblick an, wo die Londoner Konvention angenommen wurde, war die Regierung von Transvaal in ihrem Rechte, etwaige britische Ansprüche auf eine Suzeränetät nicht anzuerkennen. Der Volksraad erklärt sich ohne Debatte einstimmig mit den Erklärungen des Präsidenten Krüger einverstanden.

19. September. (Abessynien.) König Menelik verleiht dem Fürsten Bismarck den Orden vom äthiopischen Stern.

Oktober, November. (Marokko.) Infolge vieler Räubereien der Riffpiraten fordern die italienische und portugiesische Regierung Abstellung des Räuberunwesens. In der europäischen Presse wird ein gemeinsames Vorgehen gegen die Piraten erörtert.

Anfang November. (Portugiesisch-Westafrika.) Aufstand der Herero an der deutsch-portugiesischen Grenze; die Portugiesen erleiden starke Verluste.

4. November. (Südafrikanische Republik.) Der Volksraad ermächtigt in einer Resolution die Regierung, nach Befragen juristischer Autoritäten Maßnahmen zu ergreifen, um die Preise für Dynamit in Transvaal billiger zu gestalten.

Diese Frage hat heftige Debatten im Parlament und der Presse hervorgerufen, da die Bergwerksindustrie das der Dynamitgesellschaft zustehende Monopol aufzuheben strebte, trotzdem die Dynamitgesellschaft eine Herabsetzung der Preise in Aussicht stellte. — Von vielen Seiten wird behauptet, daß die Vertreter der Bergwerksindustrie im englischen Interesse handelten.

4. November. (Britisch-Südafrika.) Feierliche Eröffnung der Eisenbahn von Vryburg in der Kapkolonie durch das Betschuana-Land nach Buluwayo unter Teilnahme von Cecil Rhodes.

November. Es werden unverbürgte Nachrichten verbreitet über das Vordringen französischer Expeditionen vom Kongo und von Abessynien gegen den Nil.

20. November. (Deutsch-Südwestafrika.) Eröffnung der Eisenbahn Swakopmund-Nonidas.

25. Dezember. (Sudan.) Die Italiener räumen Kassala, das von egyptischen Truppen besetzt wird. — Die vorgeschobene Stellung der Derwische bei El Fascher wird von den Egyptern gestürmt.

XXIII.

Asien.

4. Februar. (China.) Abschluß eines Vertrages mit England über die Abgrenzung nach Birma und Eröffnung des Si Kiang für den englischen Handel.

18. Februar. (Philippinen.) Der spanische Kommandeur Polavieja erobert Silany.

12. März. (Japan.) Die Kammer genehmigt ein Gesetz auf Einführung einer neuen Goldmünze. Das Yen soll allmählich eingezogen werden. Annahme im Oberhause 25. März.

Mai. (Korea.) Aufstand in den nördlichen Provinzen.

Mai. China und Frankreich schließen einen Vertrag, das den Franzosen große kommerzielle Vorteile in den an Tonkin grenzenden Landesteilen gewährt.

Juni. (Britisch-Indien.) Empörungen in der Präsidentschaft Madras wegen angeblicher Verletzung einer Moschee. Es muß Militär aufgeboten werden. — In der indischen Presse werden scharfe Angriffe gegen die Tyrannei und Willkür der Engländer veröffentlicht.

Juli. (Japan.) Im Verlaufe der Verhandlung mit den Vereinigten Staaten über Hawaii erklärt die japanische Regierung, sie werde fortfahren, diplomatischen Krieg zu führen, und möglicherweise noch weiter gehen, um die Annektierung Hawaiis zu verhindern. Es sei Japan unmöglich, an die wahrscheinlichen Folgen des Erlöschens der Selbständigkeit Hawaiis ganz teilnahmslos zu denken und dieselben ruhig hinzunehmen.

Juli, August. (Britisch-Indien.) Der Aufstand breitet sich weiter aus. Die Bergstämme von Tschitral überfallen die Grenzfestungen.

September. Indien und Afghanistan.

Die indische Regierung teilt dem Emir von Afghanistan mit, die Operationen an der Grenze hätten allein den Zweck, den Mullah von Hadda, den Anstifter des Aufruhrs, und seine Anhänger zu bestrafen. Es sei nicht beabsichtigt, die Unabhängigkeit der Stämme anzutasten oder sich für immer in diesem Gebiet niederzulassen. Die Erklärung richtet sich gegen das Gerücht, man werde einen Einfall in Afghanistan machen. — Der Emir verbietet seinen Unterthanen bei strenger Strafe, das Land zu verlassen und an dem indischen Kriege teilzunehmen.

19. September. (Britisch-Indien.) Die Engländer erleiden eine Schlappe bei Bajour.

12. Oktober. (Korea.) Der König nimmt den Kaisertitel an.

18. Oktober. (Britisch-Indien.) General Lockhart bricht mit 31000 Mann und zahlreichem Train gegen Tirah auf. Am 29. nimmt er den Paß Sempaghar. Den ganzen November hindurch finden Scharmützel statt, ohne daß ein entscheidender Erfolg erzielt wird.

4. November. (China.) Ermordung zweier deutscher katholischer Missionare in der Provinz Süd-Schantung. Der Gouverneur der Provinz soll der Urheber sein.

14. November. (China.) Das deutsche Kreuzergeschwader „Kaiser“, „Irene“, „Prinzeß Wilhelm“, „Arkona“ landet Truppen, die die Stadt Kiau-Tschau besetzen. Die chinesische Garnison zieht

sich ohne Kampf zurück. Der Kommandant erläßt folgende Proklamation:

v. Diederichs, Chef des kaiserlich deutschen Geschwaders in Ostasien, erläßt hiermit folgende Proklamation:

Es wird hiermit zur Kenntnis aller Beteiligten gebracht, daß ich, dem Befehle meines Herrschers, Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Gehorsam leistend, gekommen bin, Allerhöchstwelcher mich beauftragt hat, an der Spitze meiner Truppen in der Kiaotschau-Bucht zu landen und von dieser Bucht, sowie allen Inseln und deren Dependenzen Besitz zu ergreifen. Nachdem ich diesen Befehl ausgeführt, ist es jetzt meine Pflicht, die Grenzen der Gegend festzustellen, die ich besetzt halte:

1. Von einer geraden Linie aus, die man von dem Meeresufer nach dem Ost-Hügel zieht, bis zu einem Punkte, der bei Hochwasser 18 Li (gleich $1^1/_2$ deutsche Meile) von Kiaotschau entfernt ist.

2. Von dort in einer geraden Linie nordwärts nach der Tapoting Likin-Station; von dort zurück bis zur Vereinigung der Kiaotschau- und Taku-Flüsse.

3. Von dort ostwärts nach dem Meeresufer bis zu einer imaginären Linie, welche die Lauschan-Bucht in der Mitte durchschneidet.

4. Die östliche Linie verläuft von einem nördlichen Punkte bis zu einem Punkte halbwegs der Lauschan-Bucht, von dort südwärts bis zu den Ufern der Inseln von Kuantimiau, Tsalien u. s. w

5. Die südliche Linie erstreckt sich von der Insel Tsalien bis zum südlichen Punkte der Insel Tiloschan.

6. Im Norden dehnt sie sich bis nach dem Meeresufer an der Westseite, wo beide Richtungen an einander stoßen, aus.

Die oben genannten Plätze und das zwischen denselben gelegene Areal werden die deutschen Truppen besetzt halten, bis die Angelegenheit, betreffend den Mord unserer deutschen Missionare in Schantung, geschlichtet ist.

Mit Bezugnahme auf obiges, erachte ich es denn für notwendig, Euch alle, d. h. die Bewohner der Insel Tsingtau und deren Dependenzen, zu ermahnen, friedlich Euren verschiedenen Berufen nachzugehen und nicht auf die Worte schlechter und streitsüchtiger Elemente zu hören, um Störungen hervorzurufen. Thatsache ist, daß Deutschland und China stets Freunde gewesen sind und in Frieden gelebt haben; früher, als China mit Japan Krieg führte, gebrauchte Deutschland alle seine Kräfte, um China aus seiner schlimmen Lage zu befreien. Hiermit wollen wir unsere Freundschaft als eine Nachbarsmacht beweisen, wir sind hier nicht als Feinde Chinas, und Ihr braucht uns deshalb nicht mit Verdacht zu begegnen. Es wird überdies die Pflicht der deutschen Offiziere sein, die sich dem Gesetze unterwerfenden Bewohner dieses Platzes zu beschützen, um so den Frieden aufrecht zu erhalten. Sollte es aber unzufriedene Individuen geben, die den Versuch machen, Störungen hervorzurufen, so werden sie nach dem chinesischen Gesetze bestraft, das heißt enthauptet werden. Weiter, sollte man deutsche Unterthanen ermorden, so werden die Mörder nach deutschem Kriegsrecht bestraft werden (das heißt erschossen). Ich erachte es demnach als meine Pflicht, Euch alle zu ermahnen, nicht den Frieden zu brechen oder sich gegen Maßnahmen, welche die deutschen Behörden in Zukunft vorzunehmen beabsichtige, aufzulehnen. Ziehet die Lage der Sache in Betracht, und Ihr werdet finden, daß Ihr zu schwach seid, um zu widerstehen. Ihr werdet nicht nur finden, daß Euch daraus kein Vorteil erwachsen kann, sondern es wird Euch einleuchten, daß Ihr Euch selbst ins Unglück stürzen würdet.

Weiter, wisset denn, daß dort, wo deutsche Truppen im Lager liegen,

es chinesischen Beamten doch erlaubt sein wird, ihren gewohnten Pflichten nachzugehen. Sollten die chinesischen Beamten aber in Zukunft von ihren Vorgesetzten Befehle erhalten, die auszuführen nicht in ihrer Macht ist, so sollen sie die Umstände dem deutschen Gouverneur, dem General Tschu (?) oder dem Brigade-General Tsai (?) melden. Was den Ankauf oder Verkauf von Land von jetzt ab anbetrifft, so muß man, damit derselbe gesetzlich sei, zuerst die Erlaubnis des Gouverneurs einholen. Mögen alle dem Obigen Gehorsam leisten. Eine wichtige Proklamation.

14. Tag des November 1897 (nach deutscher Rechnungsweise). — 21. Tag, 11. Monat, 23. Jahr Kaiser Kuanghsüs (chinesische Rechnungsweise). (L. S.)

26. November. Unterwerfung der Insurgenten auf den Philippinen.

1. Dezember. (Britisch-Indien.) General Lockhart erläßt folgende Proklamation:

„Ich gehe fort vom Hochlande, weil der Schnee kommt und ich meine Truppen nicht in der Kälte zurücklassen will. Ich werde das Land der Afridis aber nicht verlassen. Im Gegenteil werde ich in Eurem Lande bleiben, bis Ihr Euch den von der Regierung gestellten Bedingungen gefügt habt. Ich werde Euch in Euren Niederlassungen während des Monats angreifen. Was immer böse Ratgeber Euch sagen mögen, ich sage Euch, daß die Afridis, welche die Engländer angreifen, Fliegen sind, die einen Löwen angreifen. Als alter Freund von vielen von Euch, rate ich Euch, Euch zu ergeben. Laßt Eure Weiber und Kinder in ihre Heimstätten zurückkehren."

27. Dezember. (Japan.) Das Ministerium nimmt seine Entlassung. Das Parlament wird aufgelöst.

28. Dezember. (Britisch-Indien.) Zusammentritt des indischen Nationalkongresses in Amraoti. Der Kongreß beteuert die Anhänglichkeit der Indier an die britische Herrschaft.

Ende Dezember. Es finden Verhandlungen zwischen China und Rußland statt über den Abschluß eines Anleihevertrgaes.

Ende Dezember. (Korea.) Es wird ein Vertrag zwischen Rußland und Korea bekannt, wonach der englische finanzielle Ratgeber des Kaisers, Ms. Leavy Brown durch den Russen Alexineff ersetzt wird. Dieser soll die Aufsicht über die Ein- und Ausfuhrzölle und die Verwaltung der inländischen Steuern erhalten.

Ende Dezember. China und das Deutsche Reich schließen einen Vertrag über Kiao-Tschau.

30. Dezember. (China.) Ankunft des deutschen Kreuzers „Kaiserin Augusta" in Kiao-Tschau.

Hierin wird die Bucht Kiao-Tschau der deutschen Regierung als ein Stützpunkt für Handel und Schiffahrt in den chinesischen Gewässern überlassen. Die Ueberlassung hat die Form eines Pachtvertrages auf 99 Jahre, und steht es der deutschen Regierung frei, innerhalb des überlassenen Gebietes alle nötigen Baulichkeiten und Anlagen zu errichten und die für

den Schutz derselben erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das überlassene Gebiet umfaßt das gesamte innere Wasserbecken der Kiao-Tschau-Bucht bis zur Hochwassergrenze, ferner die südlich und nördlich vom Eingange der Bucht liegenden größeren Landzungen bis zu deren natürlichen Abgrenzung durch geeignete Höhenzüge, sowie die innerhalb der Bucht und vor der Bucht belegenen Inseln. Das abgetretene Gebiet hat einen Gesamtinhalt von einigen Quadratmeilen, welche von einer größeren, rings um die Bucht gezogenen Zone eingefaßt sind, innerhalb welcher keine Maßnahmen oder Anordnungen chinesischerseits ohne deutsche Zustimmung getroffen werden dürfen; insbesondere dürfen der deutscherseits für notwendig erachteten Regulierung der Wasserläufe keine Hindernisse entgegengesetzt werden. Um Konflikte zu vermeiden, die das gute Einvernehmen zwischen den beiden Mächten beeinträchtigen könnten, hat die kaiserlich chinesische Regierung für die Dauer der Pachtzeit alle die ihr in dem überlassenen Gebiete zustehenden Hoheitsrechte auf die kaiserlich deutsche Regierung übertragen. Sollte sich aus irgend einem Grunde die Kiaotschau-Bucht für die von der kaiserlich deutschen Regierung in Aussicht genommenen Zwecke als nicht passend erweisen, so wird die kaiserlich chinesische Regierung, nachdem sie sich mit der kaiserlich deutschen Regierung darüber ins Einvernehmen gesetzt hat, der letzteren an einem anderen Punkt der Küste ein für den ins Auge gefaßten Zweck besser geeignetes Gebiet überlassen. Die kaiserlich chinesische Regierung wird in diesem Falle die von der kaiserlich deutschen Regierung im Kiaotschaugebiet errichteten Baulichkeiten, Anlagen u. s. w. übernehmen und die dafür verausgabten Beträge zu ersetzen. (Vgl. F. v. Richthofen, Kiao Tschau und seine künftige Bedeutung. Preußische Jahrbücher Bd. 91.)

Übersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1897.

Orient-krisis.

Seit den armenischen Unruhen im Jahre 1894 hat der Orient fortgesetzt die europäische Politik beschäftigt. Nach den armenischen waren es bald macedonische, bald kretische Aufstände, die das Einschreiten der Mächte verlangten, da die Pforte die Zwistigkeiten unter ihren Unterthanen aus eigener Kraft weder beseitigen konnte noch wollte. Das einzige Abhilfemittel, das sie kannte, die Unterdrückung der Revolutionen mit Gewalt, anstatt ihre Ursachen durch Erlaß von Reformen auszurotten, hatte sich nirgends als ausreichend erwiesen. Die Großmächte konnten die Übel von Grund aus ebenfalls nicht beseitigen, aber immerhin die Lage der Christen in der Türkei etwas verbessern; so erzwangen sie nach den Armenierkämpfen im Jahre 1896 den Erlaß einer allgemeinen Amnestie, eine schärfere Überwachung des türkischen Pöbels und die Absetzung der am meisten kompromittierten Beamten, und in Kreta hofften sie durch Einführung einer weitgehenden administrativen Selbständigkeit und Erfüllung einer Anzahl christlicher Forderungen den Bürgerkrieg zwischen Muhamedanern und Christen zu beenden. Um die Durchführung der Reform auch wirklich zu sichern und ihr das Vertrauen der Christen zu gewinnen, wurden europäische Kommissare mit ihrer Ausführung betraut. (1896 S. 276, 333.)

Kreta.

Die Bemühungen waren vergeblich; fast unter den Augen

der Kommissare brachen zu Beginn des vorigen Jahres die alten Glaubenskämpfe, begleitet von Mord und Plünderung wieder aus; von Kandia ausgehend pflanzten sie sich nach Rethymo, Kanea und über die ganze Insel fort. Wie das Jahr zuvor hatten die Christen bald die Oberhand, die Muhamedaner und türkischen Garnisonen wurden im Innern an mehreren Punkten eingeschlossen und auch in den Hafenstädten bedroht. Auf die Kunde von der Erneuerung der Greuel eilten Kriegsschiffe der Großmächte herbei (Anf. Febr.), aber deren Macht reichte nicht über einige Küstenplätze hinaus. An eine baldige Wiederherstellung der Ruhe im Innern war um so weniger zu denken, als die Aufständischen fortgesetzt von Griechenland materielle und moralische Unterstützung erhielten. In Griechenland, das bereits den vorigen Aufstand durch Sendung von Proviant und Freiwilligen genährt hatte, war die panhellenische Begeisterung mehr als je aufgelodert. Stürmisch forderten Presse und Volksversammlungen staatliche Unterstützung der geknechteten Kreter in ihrem Freiheitskampfe. Die Kammer faßte ähnliche Beschlüsse, und bald war Losreißung Kretas von der türkischen Herrschaft und Vereinigung mit Griechenland das Ideal, das alle hellenischen Gemüter beherrschte. Der Nationalbund, die Ethnike Hetairia, der noch aus der Zeit der Türkenherrschaft stammend die politische Vereinigung aller Griechen anstrebt, schürte eifrig das Feuer; aus seinen Mitteln, die vornehmlich die reichen griechischen Bankiers im Auslande aufbrachten, wurden die Kosten der Expeditionen nach Kreta bestritten. Das Gros des Offizierkorps und viele Regierungsmitglieder gehörten zu seinen Anhängern und sorgten für die Verbreitung seiner Bestrebungen. Die Regierung konnte sich der allgemeinen Begeisterung ohne die Gefahr, eine Revolution heraufzubeschwören, nicht widersetzen. Sie mobilisierte daher die Flotte (8. Febr.) und sandte bereis am folgenden Tage die Torpedoboots-Division unter einem Mitgliede des königlichen Hauses, dem Prinzen Georg, den Insurgenten zu Hilfe. Die Warnung der Großmächte, ihr Friedenswerk nicht zu durchkreuzen und sich nicht in unabsehbare Schwierigkeiten zu stürzen, beantwortete sie mit der offiziellen Mitteilung, Kreta besetzen zu wollen, da sie den türkischen Grausamkeiten gegen ein glaubens- und stammverwandtes Volk nicht

Griechenland.

länger unthätig zusehen könne. (11. Febr.) In Kreta hatten die Aufständischen mittlerweile unter dem Eindruck der Nachrichten aus Griechenland einen weiteren Schritt gethan: sie hatten die Nationalflagge gehißt und die Vereinigung mit Griechenland verkündet (9. Febr.). Wenige Tage später ging Griechenland zu offenen Feindseligkeiten über: es entsandte den populären und dem König persönlich nahe stehenden Oberst Vassos mit 1500 Mann nach Kreta, und dieser ergriff im Namen seines Herrn feierlich Besitz von der Insel (16. Febr.). Ob die Minister und der König von der Durchführbarkeit des Unternehmens überzeugt waren und die Hoffnung hegten, durch schnelle Eroberung der Insel ein fait accompli zu schaffen, das die Mächte schließlich des lieben Friedens willen annehmen würden, oder ob sie ausschließlich unter dem Druck der allgemeinen Aufregung handelten, mag dahin gestellt bleiben.

Stellung der Großmächte

Die Großmächte standen nun vor der Frage, ob sie diesen Angriff auf türkisches Gebiet dulden sollten oder nicht. Er enthielt einen offenbaren Friedensbruch und bezeigte wenig Achtung vor den vereinigten Großmächten, deren Bemühungen, Kreta zu beruhigen, er einfach unmöglich machte. Wenn sie unthätig zusahen und die griechischen Insurgenten im Verein mit den Truppen des Königsreichs die Muhamedaner und türkischen Garnisonen bekämpfen ließen, so war ein langer verheerender Bürgerkrieg auf der Insel und ein Krieg zwischen Griechenland und der Pforte auf der Balkanhalbinsel unvermeidlich; ja es war sogar wahrscheinlich, daß die übrigen Balkanstaaten durch die Nachsicht der Großmächte ermutigt, dem Beispiele Griechenlands folgen und ebenfalls Ansprüche auf türkisches Gebiet erheben würden. Ein allgemeiner Krieg auf der Balkanhalbinsel und Aufstände aller Orten im türkischen Gebiete mit Erneuerung der bekannten Greuelscenen hätten entstehen müssen. Diesen Weg einzuschlagen verbot, abgesehen von den Gründen der Humanität, das Interesse der einzelnen Großmächte, insbesondere Österreichs und Rußlands, in diesem Todeskampf der Türkei unthätig zu bleiben. Ebenso unmöglich war ein anderer Ausweg. Die Großmächte hätten ja den Anlaß benutzen und den ewigen Kämpfen im Orient dadurch ein Ende machen können, daß sie die politische Herrschaft des Sultans vernichteten und sein Ge-

biet unter seine Nachbarn verteilten. Die moralische Berechtigung dazu lag ohne Zweifel vor, da es der Pforte nicht gelungen war, die verschiedenen Rassen und Religionen ihrer Unterthanen mit einander zu versöhnen und Garantien gegen die Wiederholung von Metzeleien, wie sie in Armenien und Kreta stattfanden, zu geben. Diese Frage wurde von den einzelnen Mächten verschieden, je nach ihrem politischen Interesse beantwortet.

Rußland.

Die am nächsten beteiligten Mächte sind Rußland und Österreich, die alten Rivalen um den vorherrschenden Einfluß auf der Balkanhalbinsel. Nun liegt es im Interesse Rußlands, die Vernichtung der Türkei zu verschieben, so lange es nicht in der Lage ist, das entscheidende Wort dabei zu sprechen und sich den Löwenanteil, vor allem Konstantinopel und die Dardanellen, zu sichern. Einstweilen ist das aber nicht möglich ohne einen Krieg mit Österreich und England, der sich bei den widerstreitenden Interessen der Großmächte und bei den bestehenden Allianzverhältnissen unfehlbar zu einem europäischen auswachsen müßte. An dieser Uneinigkeit der Mächte über die Verteilung der türkischen Erbschaft ist bisher jedesmal der wiederholt aufgetauchte Plan, dem Osmanenreich ein Ende zu machen, gescheitert. Dazu kommt für Rußland die Notwendigkeit, die in Asien begonnene Kolonialpolitik fortzusetzen und Zentralasien wie Korea und Nordchina mehr und mehr in politische und kommerzielle Abhängigkeit zu bringen, und der russischen Industrie hier ein ausreichendes Absatzgebiet zu schaffen. Agrarische Krisen, die die Steuerkraft der Landwirtschaft erheblich beeinträchtigen, fordern gebieterisch diese Politik, um die Industrie in den Stand zu setzen, den durch die Agrarkrisis entstandenen Ausfall in den Steuereinnahmen zu decken. Zur nachdrücklichen Führung dieser Offensive im Osten ist aber Ruhe im Westen unbedingt erforderlich: ein weiterer Grund, um jeden Konflikt der Pforte wegen zu vermeiden. Österreichs Interesse erheischt dasselbe; mit inneren Angelegenheiten genügend beschäftigt und keineswegs militärisch bis zum äußersten gerüstet, hat es gar keine Ursache, die Auflösung der Pforte und die damit verbundene Gefahr eines Weltkrieges zu beschleunigen. Beide Ostmächte mußten also suchen, das auf Kreta ausbrechende Feuer im Keime zu ersticken.

Oesterreich-Ungarn.

Deutschland. Weniger unmittelbar beteiligt an den Orientwirren sind Deutschland und Frankreich. Kommerzielle Beziehungen, Bündnisse mit den Ostmächten, das allgemeine staatliche Interesse, keine bedeutende Machtverschiebung ohne ihre Mitwirkung zuzulassen und der Wert, den sie auf die Erhaltung des europäischen Friedens legen, regeln ihre orientalische Politik. Da nun jede Veränderung im Orient die Gefahr eines Krieges mit sich bringt, trat Deutschland entschieden für die Zurückweisung des griechischen Vorgehens und für die Aufrechterhaltung der Integrität der Pforte ein. Allein dies Bestreben, den Frieden zu sichern und nicht Wohlwollen für den Sultan oder Abneigung gegen die wortbrüchige hellenische Regierung, um sie für die Hintergehung der deutschen Besitzer von griechischen Staatspapieren zu bestrafen, war das leitende Motiv dieser Politik. Es verbot sich eben für Deutschland, sich der kretischen Griechen willen mit Rußland zu entzweien und womöglich in einen großen Krieg verwickeln zu lassen, um so mehr, da es, wie wir noch sehen werden, bei der Schwäche seiner Flotte dem Ausgange eines solchen Krieges nicht mit Zuversicht entgegensehen kann. Frankreich. Frankreichs Haltung war ähnlich; wie Rußland bedurfte es zur Betreibung seiner erfolgreichen Kolonialpolitik in Asien und Afrika der Ruhe in Europa, und wenn wirklich irgendwo Neigung vorhanden war, einen allgemeinen Krieg zu entfesseln, in der Hoffnung, Metz und Straßburg durch ihn wiederzuerobern, so verbot das die Rücksicht auf den russischen Bundesgenossen. Italien endlich hatte vollends kein Interesse an einer kriegerischen Verwicklung.

England. Sämtliche Kontinental-Mächte waren also in dem Wunsche, den gegenwärtigen Zustand zu erhalten einig — ganz anders aber stand England. Schon lange erfüllte die britische Regierung das stetige Vordringen Rußlands in Asien mit Sorge: der Bau der sibirischen Bahn und sein steigender Einfluß in Korea und China, die Befestigung seiner Herrschaft in Zentralasien und sein täglich enger werdendes Verhältnis zu Persien flößten ihr nicht nur für ihre kommerzielle Stellung, sondern auch für ihre politische Herrschaft in Indien Besorgnisse ein. Ein wirksames Mittel, dem Vordringen Rußlands direkt entgegenzutreten, besitzt England nicht, es muß daher suchen, die russische Regierung mit anderen Dingen zu

beſchäftigen, um ihre Expanſionskraft von Aſien abzulenken oder wenigſtens zu ſchwächen. Mit Freuden ergriff daher Lord Salisbury die Gelegenheit, die Orientfrage aufzuwerfen, und den Ruſſen hier Schwierigkeiten zu bereiten; wenn es gelang, an den Funken des kretiſch-griechiſchen Aufſtandes den im Orient angeſammelten Zündſtoff in Flammen zu ſetzen, dann hatten die Ruſſen genügend vor ihren Thoren zu thun und mußten die aſiatiſchen Dinge einſtweilen ſich ſelbſt überlaſſen; England fand Zeit, ſeine alte Stellung dort zu befeſtigen und neue Poſitionen zu gewinnen. Es galt daher, die Friedensverſuche der Mächte nach Kräften zu durchkreuzen.

Blockadevorſchlag.

In den erſten Tagen nach dem griechiſchen Friedensbruche traten die Großmächte äußerlich noch einig auf. Als die griechiſche Regierung jene wohlgemeinten Vorſtellungen mit runder Ablehnung beantwortet hatte, erteilten ſie ihren Schiffen vor Kreta den Befehl, jeden feindſeligen Akt Griechenlands gewaltſam zu verhindern. Die Kommandeure der Kriegsſchiffe, die ſich zu einem internationalen Geſchwader unter dem Befehle des italieniſchen Admirals Canevaro vereinigt hatten, beſetzten zwar einige Küſtenſtädte und zwangen die griechiſchen Torpedoboote des Prinzen Georg zur Heimkehr, gegen die Kämpfe im Innern waren ſie aber machtlos und nicht einmal die Landung des Oberſten Vaſſos hatten ſie zu hindern vermocht. Die deutſche Regierung ſchlug deshalb vor, die griechiſchen Häfen zu blockieren, um jede Unterſtützung der kretiſchen Aufſtändiſchen unmöglich zu machen. (Mitte Februar). Hiergegen wendete ſich aber England; ehe man ſo ſcharf gegen Griechenland vorgehe, ſagte Lord Salisbury, müſſe die zukünftige Verfaſſung Kretas beraten und für die Inſel eine Art Autonomie nach dem Vorbilde von Naxos ſichergeſtellt ſein. (Europ. Geſchichtskal. S. 45). Da die Mächte, um jede ernſtliche Entzweiung zu vermeiden, alle Maßregeln nur mit allgemeiner Übereinſtimmung treffen wollten, ſo ſcheiterte der deutſche Vorſchlag, der ohne Zweifel der kretiſchen Inſurrektion einen empfindlichen Schlag zugefügt und den Griechen den Ernſt der Großmächte klar gemacht hätte.

Dieſe offenbare Uneinigkeit der Großmächte mußte den übelſten Eindruck machen und keine ernſtliche Aktion von ihnen erwarten laſſen. In Kreta ließ ſich daher der Oberſt Vaſſos in ſeiner Be-

kämpfung der Türken nicht stören; ja er griff sogar, allen Warnungen des Admirals zum Trotz, die Vorstadt der von europäischen Truppen besetzten Stadt Kanea an und mußte durch das Feuer der schweren Schiffsgeschütze zurückgetrieben werden. (21. Februar). Derartige Vorgänge wiederholten sich noch mehrfach, blieben aber ohne Einfluß auf die Insurrektion.

Währenddessen gingen die Verhandlungen unter den Mächten hin und her; endlich verständigten sie sich, daß Kreta unter keinen Umständen mit Griechenland vereinigt werden, aber eine autonome Stellung unter der Suzeränität des Sultans erhalten sollte; die Vorbedingung dazu sollte jedoch die Abberufung der griechischen Truppen sein. Der griechischen Regierung wurde der Beschluß mitgeteilt mit dem Zusatz, daß der Oberst Vassos binnen sechs Tagen Kreta verlassen müsse, widrigenfalls Zwangsmaßregeln angeordnet werden würden (3. März).

Haltung der Pforte.

Auch der Pforte ging diese Note zu. Der Großherr stimmte den Vorschlägen sogleich zu. Einmal verlor er wenig dabei, wenn das unbotmäßige Kreta eine unabhängigere Stellung erhielt, und dann lag ihm viel daran, die schwierige Lage nicht noch mehr zu verwickeln, da er vermutlich im Falle eines größeren Krieges die Hauptkosten zu zahlen haben würde. Aus diesem Grunde hatte er auch dem Vorgehen der Mächte in Kreta keine besonderen Schwierigkeiten gemacht, alle Herausforderungen Griechenlands geduldig über sich ergehen lassen und nur für alle Fälle starke Reserven einberufen und die Grenztruppen erheblich verstärkt.

Rüstungen Griechenlands.

Weniger Glück hatten die Mächte in Athen. Hier hatten die letzten Wochen die nationale Begeisterung noch verstärkt; man träumte nur von der baldigen Annektion Kretas und verachtete den Widerstand der Mächte und der Pforte. Die Siege des Obersten Vassos, verkündeten prahlende Berichte dem leicht erregbaren Volke, hatten ja die Überlegenheit der griechischen Tapferkeit über die Türken in Kreta dargethan, und wollten sie etwa einen Waffengang auf der Balkanhalbinsel wagen, so würde die ganze griechische Jugend zu den Waffen eilen, ausländische Freiwillige herbeiströmen und ein allgemeiner Aufstand in Macedonien ausbrechen. Mit Leichtigkeit würde man ihnen dann ein Heer von 300 000 Mann ent-

gegenstellen können. Was habe man von der Pforte viel zu befürchten, da ihre besten Truppen in Konstantinopel durch die 80000 dort ansässigen Griechen, die von der Hetärie mit Waffen versehen seien, in Schach gehalten werden würden? (Vgl. Malmén, Deutsches Wochenblatt 1897, Nr. 7). Mit großem Geschick und nicht ohne Glück bearbeiteten die griechischen Publizisten die auswärtige Presse; sie stellten das Verfahren der Admirale als grausam und die kretischen Griechen als die verfolgte Unschuld dar; die christlichen Großmächte, hieß es, überschütteten die Befreier ihrer mißhandelten Glaubensgenossen mit Bomben und unterstützten das Werk des großen Totschlägers in Konstantinopel. Viele solcher Übertreibungen und unsinnigen Prahlereien fanden auch im Auslande Glauben; hier und da erwachten die alten philhellenischen Sympathien, und aus Italien führte ein Sohn Garibaldis Freischaren nach Griechenland. — Als daher die Mächte jene Note in Athen überreichten, empfand das die öffentliche Meinung als eine Beleidigung der griechischen Nation. An die angedrohten Zwangsmaßregeln glaubte seit der abgelehnten Blokade niemand mehr; der Regierung blieb daher gar keine Wahl, sie mußte die Forderung, die griechischen Truppen zurückzuziehen, rundweg ablehnen und ihren Anspruch auf Kreta aufrecht erhalten (8. März). Wir lassen dahingestellt, ob sie allein der öffentlichen Meinung nachgab, oder ob sie wie diese nichts Ernstliches von den Mächten besorgte; es ist nicht unmöglich, daß Einflüsterungen Englands sie zu ihrer Haltung ermutigt haben, oder daß sie in den verwandtschaftlichen Beziehungen des Königshauses einen Schutz gegen üble Folgen ihres Trotzes erhoffte. Sie beschloß daher, es auf die Gefahr eines Krieges mit der Pforte, den die aufgeregten Massen je länger je mehr verlangten, ankommen zu lassen. Schon vorher hatte sie mehrere Jahrgänge der Reserve einberufen, jetzt wurde die Mobilisierung weiter ausgedehnt und starke Massen nach der türkischen Grenze vorgeschoben; bald darauf verlegte auch der Oberbefehlshaber der Armee, der Kronprinz, sein Hauptquartier nach Larissa, wenige Meilen von der türkischen Grenze entfernt (Ende März).

Die Mächte suchten trotz der griechischen Weigerung ihr Programm in Kreta durchzuführen. Sie erließen eine Proklamation,

in der sie den Kretern ihre künftige autonome Stellung mitteilten und sie zur Niederlegung der Waffen aufforderten; den Küstensaum der Insel stellten sie unter internationalen Schutz und verboten den griechischen Schiffen den Aufenthalt in den kretischen Gewässern. Zugleich wurde eine strenge Blokade der Insel angeordnet (21. März). Das alles bedeutete für Kreta wenig, denn die Blokade hatte thatsächlich bereits vorher bestanden, und für Griechenland gar nichts; wenn auch unter den Mächten von einer Blokade der griechischen Häfen die Rede war, so wurde sie doch nicht ausgeführt; es konnte ungehindert seine Rüstungen weiter betreiben und aus seinen Häfen Verstärkungen nach Kreta senden, die dort schon Mittel und Wege fanden, die namentlich von den Engländern lässig betriebene Blokade zu durchbrechen.

Die Hoffnung, daß Griechenland nachgeben werde, war also eitel, und als die Truppenanhäufungen an der türkisch-griechischen Grenze immer zunahmen, rückte die Gefahr eines Bruches zwischen den beiden Staaten immer näher, da bei dem gegenseitigen Haß und der mangelhaften Disziplin auf den beiden Seiten ein Zufall einen unberechenbaren Zusammenstoß herbeiführen konnte. Die Großmächte machten noch einen letzten Versuch; sie teilten beiden Parteien mit, daß für den Fall des Krieges der Angreifer alle Verantwortlichkeit tragen und auch aus seinen etwaigen Siegen keinen Nutzen ziehen werde. (6. April). Das Mittel fruchtete nichts; ohne Scheu überschritten griechische Irreguläre die Grenze und scharmützelten mit den türkischen Vortruppen: sie wurden zwar immer wieder vom türkischen Gebiet vertrieben, aber weiter verfolgten die Türken ihre Vorteile nicht. Wie in der Politik, so befolgten sie auch im Felde die strengste Defensive und ließen sich nicht zur Überschreitung der Grenze verleiten, um nicht als Angreifer zu erscheinen. Erst als alle Vorstellungen in Athen ergebnislos geblieben waren und starke Massen griechischer Linientruppen die Einfälle wiederholt und einige türkische Feldbefestigungen genommen hatten, schritt die Pforte zur Kriegserklärung und zur militärischen Offensive (17. April). (Vgl. vornehmlich Frhr. v. d. Goltz im Militärwochenblatt und Reia in der Internationalen Revue über die gesamten Armeen und Flotten 15, 3, 4).

Als der offizielle Krieg ausbrach, hatten die Griechen durch jene Vorstöße sämtliche Höhen des Thessalien nach der Türkei abgrenzenden Gebirges und sämtliche wichtigen Pässe besetzt: den Ravenipaß im Süden des Kritiri, eines weit in die thessalische Ebene vorspringenden Ausläufers des Olymp, den Melunapaß, unmittelbar vor Elassona, dem Hauptquartier des türkischen Oberbefehlshabers Edhem Pascha gelegen, und den Karya im Osten am Nezero-See. Freilich war ihre Stellung für ihre 40 bis 50 000 Mann zu sehr ausgedehnt (an 50 Kilometer) und bei der türkischen Übermacht (gegen 80 000 Mann) von vornherein sehr gefährdet. Die Türken waren aber nicht weniger zersplittert als die Griechen: und wenn ein unternehmender griechischer Feldherr einige 30 000 Mann vor dem Melunapaß rasch versammelt hätte, und entschlossen auf Elassona marschiert wäre, so konnten, meint Frhr. v. d. Goltz, entscheidende Vorteile erfochten werden. Hierzu gehörte freilich außerordentliche Kühnheit, jedenfalls geschah es nicht, sondern die Griechen versuchten an vielen Stellen zugleich mit schwachen Kräften vorzustoßen. Alle diese Versuche scheiterten an der Übermacht. In hartnäckigem Kampfe hielten sie zwar ihre Flügel-Positionen auf dem Kritiri und am Nezero fest, aber im Zentrum verloren sie den wichtigen Melunapaß (19. April), so daß den Türken der Zutritt in die thessalische Ebene frei stand. Edhem Pascha konnte jetzt durch einen Vormarsch die beiden noch umkämpften Defilees umgehen und so öffnen, aber er blieb unthätig und ließ sie weiter in der Front bestürmen. Der Grund zu seiner Haltung ist anscheinend nicht in militärischen Motiven zu suchen, da der Vormarsch bei der offenkundigen türkischen Überlegenheit keine Gefahren bot, sondern allein in der eigentümlichen Stellung eines türkischen Oberfeldherrn: der türkische Hof liebt die Generale mit großem Kriegsruhm nicht, sagt Goltz, deshalb hatte auch Edhem nicht den Befehl erhalten, die Griechen zu Paaren zu treiben, sondern das türkische Territorium zu schützen und keine Niederlage zu erleiden; das war bisher vortrefflich erreicht, wozu also seine vorsichtige Haltung ändern? Er blieb ruhig stehen und zog Verstärkungen heran; eine Abteilung sandte er seinem linken Flügelkorps zu, mit Hilfe deren es dann gelang, den Karyapaß einzunehmen (22. April), so daß auch von

Krieg in Thessalien.

hier aus der Weg in die Ebene frei war. Auch jetzt blieb Edhem seiner Behutsamkeit noch treu, erst zwei Tage nachher (24. April) beschloß er einen Vormarsch, um die zwischen Tyrnova und Larissa vermuteten Griechen anzugreifen und hierdurch auch die Griechen von ihren Stellungen auf dem Kritiri zu vertreiben. Diese wurden jedoch schon durch einen Frontangriff an demselben Tage erstürmt, und das hinter ihnen liegende Tyrnova besetzt. Auch das Zentrum fand keinen ernstlichen Wiederstand; überall hatten die Gegner ihre Stellungen geräumt und waren auf Larissa (einige Meilen weiter südlich) abgezogen. Hier erwartete der Oberbefehlshaber auf ernsthaften Widerstand zu treffen, der Artillerieinspekteur Grumbckow Pascha, ein ehemaliger deutscher Offizier, war jedoch anderer Meinung: mit einer schwachen Kavallerieabteilung ging er entschlossen vor und besetzte es bereits am folgenden Morgen ohne Widerstand (25. April). Reiche Beute an Kriegsmaterial fiel ihm in die Hände.

Auf griechischer Seite hatte nämlich der Kronprinz nach dem Verlust des Karyapasses den Widerstand in der nördlichen Ebene nicht mehr für möglich gehalten und deshalb, als die Türken hier aus den Bergen heraustraten, den Rückmarsch auf Larissa befohlen, um dort eine Verteidigungsstellung zu nehmen (23. April 6 Uhr abends). Die durch die langen Kämpfe ermüdeten Truppen zogen anfangs in guter Ordnung ab, aber bald löste sich im Dunkel der Nacht die ohnehin nicht feste Disziplin auf und es entstand eine wilde Panik; ohne eine größere Niederlage erlitten zu haben, fiel das Heer in regellose Flucht und kam erst südlich von Larissa wieder zum Stehen. Die Bevölkerung, die zum großen Teil vor den heranrückenden Türken flüchtete, vermehrte die Verwirrung.

Auch diese vorzügliche Gelegenheit nutzte Edhem nicht zu einem schnellen Vormarsch aus; er langte erst zwei Tage nach Grumbckow in Larissa an und damit war natürlich die Zeit, durch wirksame Verfolgung das erschütterte griechische Heer völlig aufzulösen, vorüber. Immerhin war der Ausgang des Feldzuges nicht mehr zweifelhaft. Von den Aufständen in Macedonien, auf die Griechenland große Hoffnungen gesetzt hatte, war nichts zu spüren und auch von den übrigen Balkanstaaten war keine Hilfe zu er-

warten, da eine gemeinsame österreichisch-russische Note Bulgarien und Serbien dringend zur Ruhe gemahnt hatte.

Pharsalos.

Die ihm gewährte Ruhe hatte der griechische Kronprinz benutzt, die Ordnung in seinem Heere wieder herzustellen und eine neue Stellung zu beziehen. Sie zerfiel in zwei getrennte Positionen: um die Straße nach Athen und zugleich die wichtige Hafenstadt Volo zu sichern, besetzte er die fünf Meilen auseinander liegenden Punkte Velestino (im Kynoskephalägebirge) und Pharsalos. Beide von Natur feste Stellungen wurden durch Feldbefestigungen verstärkt. Mit gewohnter Langsamkeit gingen die Türken vor; ihre Vortruppen versuchten zuerst, die von Oberst Smolenski verteidigten Höhen von Kynoskephalä zu stürmen, aber bei ihrer numerischen Schwäche und der mangelhaften Leitung wurden sie mehrmals zurückgeschlagen, ein Erfolg, der dem Obersten Smolenski große Popularität eintrug (Ende April). Erst fast eine Woche später war die Hauptmacht heran, und nun wurden beide griechische Stellungen in Front und Flanke angegriffen und an demselben Tage genommen (5. Mai): in Pharsalos, wo der Kronprinz selbst kommandierte, war die Schlacht schon nach einigen Stunden entschieden und die Griechen wichen auf das südlich gelegene Domokos zurück. In Velestino entschied das Gefecht die Nachricht von der Niederlage von Pharsalos, nachdem die Griechen bereits erheblich an Terrain verloren hatten. Sie zogen am Rande des Golfs von Volo entlang ab; die Stadt selbst fiel nach drei Tagen in die Hände der Türken. Die Zähigkeit, die die Griechen am Kritiri gezeigt hatten, ließen sie hier vermissen; die Türken erkämpften ihre Siege mit geringen Verlusten und erbeuteten vielerlei Kriegsmaterial. Wiederum schenkten die Türken ihren Feinden eine kostbare Zeit, sie ließen sich die Griechen aufs neue bei Domokos und bei Surai (am Golf von Volo) festsetzen und griffen erst nach zwölftägiger Pause wieder an (am 17. Mai mittags). Nach hartnäckigem Kampfe, der dem Angreifer dieses Mal mehr Blut kostete, räumten sie in der darauffolgenden Nacht das Feld und zogen unverfolgt von Domokos nach Lamia ab. Ehe sie hier angegriffen werden konnten, machten die Großmächte den Feindseligkeiten ein Ende.

Feldzug in Epirus.

Auch auf den anderen Kriegsschauplätzen waren die Griechen

nicht glücklich gewesen. Zu gleicher Zeit, wie in Thessalien hatten sie die epirotische Grenze überschritten und anfangs einige Vorteile über die schwachen türkischen Truppenteile in Südepirus erfochten. Bald darauf wurden sie jedoch durch anrückende Verstärkungen herausgeschlagen und ebenso scheiterte ein späterer erneuter Vorstoß. Zur Zeit der Schlacht von Pharsalos stand kein Grieche mehr in Epirus. Sogar die griechische Flotte, auf die man bei der offenkundigen Unbrauchbarkeit der türkischen Marine große Hoffnungen gesetzt hatte, erwarb sich keine Lorbeeren. Sie war in zwei Geschwader geteilt. Das eine aus 13 zumeist kleineren und älteren Schiffen bestehende Geschwader griff bei Beginn des Krieges die epirotische Festung Prevesa (am Eingange des Golfs von Arta) an und schoß sich ohne Resultat mit den türkischen Batterien herum, und auch gegen andere epirotische Küstenstädte erzielte sie keine großen Erfolge. Die wenigen Panzerschiffe Griechenlands wurden im Jonischen Meer verwendet, sie liefen in den Golf von Saloniki ein und bombardierten ebenfalls einige Küstenplätze, wobei es einige unbedeutende Lebensmittelvorräte zerstörte, Saloniki selbst beschoß es nicht. Beide Geschwader waren nicht aufs beste ausgerüstet; die Munition ging ihnen bald aus, und nach der Niederlage in Thessalien gab auch die Marine die Offensive auf. Einige Versuche, Freiwillige an der macedonischen Küste zu landen und dadurch einen Aufstand im Rücken der türkischen Armee hervorzurufen, mißlangen kläglich.

Stimmung in Athen

In Athen hatten die erfolgreichen Scharmützel vor der Kriegserklärung die Siegeszuversicht gesteigert, und das langsame Vorrücken der Türken ließ erst allmählich ein Gefühl der türkischen Überlegenheit aufkommen. Erst nach der Panik bei Larissa erkannte man die wahre Sachlage. Wie es bei derartigen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, ging es auch hier: die hauptstädtische Masse, der die Regierung den Krieg nicht schnell genug hatte erklären können, donnerte jetzt gegen die mangelhafte Ausrüstung der bewaffneten Macht; sie schrie Verrat und erzwang den Rücktritt des Marineministers, der die Schuld an den ungenügenden Leistungen der Flotte tragen sollte; auch in den oberen Offiziersstellen mußten auf Geheiß der Straßenpolitiker Änderungen eintreten. Daß die

Führung des Oberkommandos aufs schärfste kritisiert wurde, versteht sich von selbst, und sogar an antidynastischen Kundgebungen fehlte es nicht. Die allgemeine Kampflust sank bedenklich und von den Großmächten, die man vor kurzem so verächtlich behandelt hatte, erwartete man nun Rettung vor den Türken. Der König berief die Kammer zur außerordentlichen Session ein und diese trug der allgemeinen Stimmung dadurch Rechnung, daß sie dem Ministerium ein Mißtrauensvotum erteilte (29. April). Die der Opposition entnommenen neuen Minister trugen zwar im Grunde dieselbe Verantwortung am Kriege, wie ihre Vorgänger, aber es mußte ihnen leichter werden, eine Verständigung mit den Mächten herbeizuführen, da sie sich leichter zum Widerruf der von jenen getroffenen Maßregeln entschließen konnten. Zwar versprach auch Ralli, der neue Ministerpräsident, den Krieg bis zum äußersten fortzusetzen und keinen ehrlosen Frieden zu schließen, aber es scheint, als ob er doch von Anfang an auf die Herbeiführung einer Waffenruhe durch Vermittlung der Mächte gearbeitet hat. Um ein Hindernis der Verständigung mit den Mächten zu beseitigen, rief er Vassos aus Kreta zurück (3. Mai) und nach der Niederlage von Pharsalos stellte er Griechenland bedingungslos unter den Schutz der Mächte und versprach für die Herbeiführung des Friedens sowohl die Autonomie Kretas, wie alle von den Mächten über Griechenland zu treffenden Bestimmungen anzuerkennen. Nach dieser Demütigung empfahlen die Mächte in Konstantinopel eine Waffenruhe auf einige Wochen, und der Sultan, an den der Zar einen eigenhändigen Brief richtete, genehmigte sie nach kurzem Zögern. Die beiden Armeen, getrennt durch eine neutrale Zone, blieben in ihren Stellungen stehen (20. Mai), und der Stillstand wurde später für die Dauer der Friedensverhandlungen verlängert.

Waffenruhe.

Friedensverhandlungen.

Sofort begannen nun am Goldenen Horn die Friedensverhandlungen, in denen die Botschafter der Mächte das Wort für Griechenland führten. Die Pforte verlangte als Hauptbedingungen die Abtretung Thessaliens, das sie erobert hatte, und eine große Kriegsentschädigung. Die Mächte lehnten jede größere Landabtretung einmütig ab, da sich die öffentliche Meinung Europas seit Beginn des Konfliktes entschieden gegen die Auslieferung christlicher Land-

strecken an die Türkei ausgesprochen hatte, und ließen nur eine strategische Grenzberichtigung sowie eine mäßige Kriegsentschädigung zu. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Zunächst mußten sich die Mächte unter einander verständigen, was sie den Türken zugestehen wollten und dann diese Bedingungen der Pforte vorlegen. Diese versuchte sie natürlich mit allen Künsten orientalischer Diplomatie günstig für sich zu gestalten und hatte gar kein Interesse an einer schnellen Abwickelung der Geschäfte, da ja während der Verhandlungen ein großer Teil ihrer Armee in Thessalien auf Feindeskosten lebte. Nach mehrwöchiger Verhandlung hatte man die Pforte endlich zum Verzicht auf Thessalien und zur Annahme der Grenzberichtigung, die ihr die wichtigsten Grenzpässe auslieferte, bewogen, aber desto schwieriger war die Entschädigungsfrage, da hier die Mächte selbst uneins waren.

Entschädigungsfrage.

Zuerst hatte die Pforte 10 Millionen Pfund begehrt, aber sich nach einigem Sträuben mit den von den Mächten bewilligten 4 Millionen (ungefähr 74 Millionen Mark) einverstanden erklärt (Ende Juni). Nun handelte es sich darum, die Bezahlung dieser Summe sicherzustellen. Es war anzunehmen, daß die griechische Regierung bei den üblen Erfahrungen, die das Kapital bisher mit den griechischen Papieren gemacht hatte, wenig Erfolg mit der Aufnahme einer Anleihe zur Bezahlung der Kriegsschuld haben werde, und andererseits war zu befürchten, daß die griechischen Finanzen durch die neue Last noch mehr in Unordnung geraten und die griechischen Staatsgläubiger aufs neue Verluste erleiden würden. Um das zu vermeiden, schlug Deutschland vor, eine internationale Kommission zu bilden, die die Verwendung der für die Verzinsung der jetzt notwendig werdenden wie der älteren Anleihen bestimmten Einkünfte zu überwachen habe. Auf diese Weise sollte die griechische Regierung zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden. England wollte von dieser Beschränkung der griechischen Verwaltung nichts wissen; Rußland, Österreich und Italien wollten sich anfänglich, als in dieser Angelegenheit wenig beteiligt, neutral verhalten, traten dann aber dem deutschen Vorschlage ebenso wie Frankreich bei. Vor der Einmütigkeit der Festlandsmächte gab England endlich seinen Widerstand auf (Ende Juli).

Räumungsfrage.

Eine weitere Schwierigkeit bot die Frage, wann die siegreichen Truppen Thessalien räumen sollten. Nach dem ersten Beschlusse der Botschafter sollten die Türken nach Unterzeichnung des Friedens die Ebene räumen und nur einige feste Punkte besetzen, die sie dann allmählich mit der Abtragung der Kriegsschuld räumen sollten. Hiergegen protestierte wiederum England, da das bei der voraussichtlichen Zahlungsunfähigkeit Griechenlands eine unabsehbar lange Okkupation der griechischen Provinz zur Folge haben werde (Mitte August). Lord Salisbury wollte, ehe ein Beschluß hierüber gefaßt werde, Griechenland offiziell befragen lassen, welche Mittel es zur sofortigen Verzinsung des vierten Teils der Anleihe bereit stellen könnte und welche Kontrolle es darüber acceptieren werde. Rußland und Frankreich nahmen den Vorschlag kühl auf und Deutschland und Österreich wiesen ihn entschieden zurück, da Griechenland nicht erst gefragt werden dürfe, sondern sich allen Bestimmungen der Mächte zu fügen habe Diese Differenzen und einige Versuche Griechenlands, gegen die geplante Kontrolle zu protestieren, brachten neue Verzögerungen in das Friedenswerk. Der griechische Einspruch wurde zwar bald bei Seite geschoben, aber die Verhandlungen mit England zogen sich mehrere Wochen lang hin, bis man sich auf ein Kompromiß einigte, in dem die Mächte formell England etwas entgegenkamen, sachlich aber ihre Forderung, die Räumung von der Bezahlung abhängig zu machen, durchsetzten. Es wurde bestimmt, daß die Räumung beginnen solle, sobald die griechische Anleihe zur Bezahlung der Kriegsentschädigung sichergestellt sei. Innerhalb eines Monats sollte Thessalien dann von türkischen Truppen frei werden. Mit dieser Bestimmung wurden die Friedenspräliminarien von der Pforte und den Botschaftern unterzeichnet (18. September). Dem definitiven Frieden zwischen Griechenland und der Türkei gingen wieder einige Verhandlungen vorher, aber ein Vierteljahr darauf wurde er von beiden Teilen unterzeichnet (4. Dezember).

Durch den Friedensschluß ist freilich die Kretafrage, die die ganze Krisis hervorgerufen hatte, noch nicht beendet. Nach wie vor ist die Insel umgeben von europäischen Kriegsschiffen, und nach wie vor glimmt der Hader zwischen den beiden Religionen

fort. Die Beratungen über ihre endgültige Verfassung sind noch nicht abgeschlossen, da sich die Mächte über den künftigen Gouverneur noch nicht geeinigt haben. Sie sind aber darin einig, daß ihr die Autonomie gewährt werden und daß die Pforte in die inneren Verhältnisse nicht eingreifen soll. Ein Versuch der Pforte, im Sommer ebenfalls ein Geschwader nach Kreta zu senden und an der Herstellung der Ruhe mitzuwirken, wurde schroff abgewiesen.

Überblickt man den Verlauf des griechisch-türkischen Konflikts, so war es den Großmächten zwar nicht gelungen, die Krisis ohne Blutvergießen zu lösen, aber doch den Krieg zu lokalisieren und jede Gefahr einer weiteren Ausdehnung zu beschwören: immerhin ein bedeutender Erfolg des europäischen Konzertes und zugleich ein Sieg der kontinentalen über die englische Politik. Neben diesem allgemeinen Gegensatz der Festlandsmächte gegen England fällt insbesondere die Gegnerschaft zwischen Deutschland und England auf. England, das aus den oben angeführten Gründen jede Zwangsmaßregel gegen Griechenland verworfen hatte, mußte natürlich seinem besiegten Schützling möglichst günstige Bedingungen zu verschaffen suchen; die Hinausschiebung des Friedens, die es damit verursachte, paßte vortrefflich in seinen Plan, die orientalische Frage immer in Fluß zu erhalten. Warum Deutschland dem entgegen sein mußte, haben wir oben gesehen, und daß es zeitweilig während der Friedensverhandlungen die Führung der anderen Mächte gegen England übernahm, lag daran, daß es in der Kontrollfrage die Interessen einer großen Anzahl seiner Unterthanen, der griechischen Staatsgläubiger, zu vertreten hatte, was bei den übrigen gar nicht oder nicht in gleichem Maße der Fall war. In allen diesen Differenzen hat es im wesentlichen seinen Willen gegen England durchgesetzt.

Kiautschau.

Ähnlich war die Gruppierung der Mächte bei dem zweiten großen internationalen Ereignis des Jahres, der Besetzung Kiautschaus durch Deutschland. Während in England, das hierin eine neue Stärkung der gefürchteten wirtschaftlichen Konkurrenz Deutschlands erblickt, die Presse fast ausnahmslos das deutsche Unternehmen mit unverhohlener Mißgunst betrachtete und sich —

ohne Zweifel im Sinne ihrer Regierung — in Angriffen auf die deutsche Regierung und den Kaiser erschöpfte, blieb die maßgebende Presse in Frankreich und Rußland ruhig, und nichts spricht dafür, daß diese beiden Staaten dem Vorgehen Deutschlands Schwierigkeiten bereiten werden. Worauf sich auch die Haltung dieser Mächte gründen mag: ob auf noch aus der Zeit des japanisch-chinesischen Krieges stammende Abmachungen oder auf die gemeinschaftliche Gegnerschaft zu England: genug, England blieb hier ebenso isoliert wie in der Balkankrisis und richtete noch weniger aus als dort. Der Gegensatz zwischen dem Dreibund und Zweibund, der so lange die europäische Geschichte beherrscht hat, trat im Jahre 1897 also zurück hinter dem gemeinsamen Gegensatz zu England. Diese Bündnisse sind indessen nicht gelockert, und wie die Reisen der Staatsoberhäupter und die dabei gehaltenen Reden beweisen, ist eine Änderung hier in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Deutschland.

Zugleich mit dieser chinesischen Angelegenheit hatte Deutschland noch eine andere überseeische Streitfrage von freilich ungleich geringerer Bedeutung zu erledigen, den Streit mit der Negerrepublik Haiti (S. 331). Beidemale entsprach die Lösung den Wünschen der öffentlichen Meinung, und der neue Leiter des Auswärtigen Amts hat sich durch die glückliche Beendigung dieser Geschäfte bereits große Sympathie erworben. Beide Ereignisse waren zugleich ebenso wie die Orientfrage von großer Bedeutung für die innere Politik Deutschlands, da sie die Unzulänglichkeit der deutschen Flotte handgreiflich aufzeigten: vor Kreta war Deutschland nur mit einem einzigen Schiffe, schwächer als jede andere Nation, vertreten; nach China und Haiti konnten erst nach längerer Zeit einige Schiffe gesandt werden, die zum Teil gegen moderne Fahrzeuge nicht mehr gefechtsfähig waren. Die Regierung hatte diese Mängel der Marine schon seit Jahren erkannt, und um diesem Übelstande abzuhelfen, hatte sie, wie im vorigen Jahrgange dargelegt ist, eine bedeutende Forderung für Ersatz- und Neubauten von Schiffen eingebracht. Die Mehrheit des Reichstags konnte sich jedoch trotz eingehender Begründung von der Notwendigkeit der Forderungen nicht überzeugen und nahm beträchtliche Abstriche vor (S. 74). Der Kampf war

Flottenfrage.

damit jedoch nicht entschieden; die Regierung hatte im Reichstage kategorisch den augenblicklichen Schiffsbestand für ungenügend nach Zahl und Qualität erklärt, es war demnach zu erwarten, daß dem Reichstage in seiner neuen Tagung abermals eine Vorlage zugehen werde. Die Zwischenzeit benutzten die Freunde einer Flottenvergrößerung, um nach Kräften zu agitieren und die öffentliche Meinung für ihre Sache zu gewinnen. Durch Zeitungsartikel, Flugschriften, Versammlungen und Kundgebungen aller Art wurde das Publikum über die Wichtigkeit der Flottenfrage aufgeklärt und dargethan, daß die deutsche Flotte in keiner Hinsicht ihren Aufgaben gewachsen sei. Sie sei weder imstande, eine feindliche Landung abzuwehren, die bei den starken Transportmitteln der Feinde in einem Zweifrontenkriege leicht verhängnisvoll werden könne, noch unsere Küstenvorstädte vor Brandschatzung oder Zerstörung zu schützen, woraus ein unersetzlicher materieller Schaden entstehen könne. Die Küstenbefestigung allein reiche zur Verteidigung nicht aus. Den mächtigen deutschen Handel gar könne sie aus Mangel an tüchtigen Kreuzern nicht einmal im Frieden vor Beleidigungen in halbzivilisierten Ländern schützen, geschweige denn im Kriege mit einer Seemacht sichern: ein Nachteil, der bei der unvermeidlichen Notwendigkeit, Deutschland stets mit überseeischem Getreide zu versorgen und der Exportindustrie die Häfen offen zu halten, von geradezu verderblichen Wirkungen sein müsse. Unentbehrlich sei ferner die Flotte zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande; je respektierter die deutsche Flagge im Auslande sei, um so lieber würden die ausgewanderten Deutschen ihre Nationalität erhalten und dem Mutterlande nützlich, ja für die Fortentwicklung der deutschen Nation von größter Bedeutung sein. Endlich bedürften die Kolonien dringend des maritimen Schutzes, da sie sich nur wirtschaftlich entwickeln könnten, wenn sie militärisch gesichert seien. Auf der Entwicklung der Kolonien beruhe aber die wirtschaftliche Zukunft des Mutterlandes, da diese dereinst das Absatzgebiet für die stetig wachsende deutsche Industrie abgeben müßten, wenn sich ihr die bisherigen verschlossen hätten, wozu bereits deutlich erkennbare Ansätze — z. B. in den Zollunionsbestrebungen Englands und seiner Kolonien (S. 245 und 1895 S. 334) und der amerika-

nischen Tarifpolitik — vorlägen. Ohne ökonomisches Gedeihen sei aber eine politische Machtentfaltung auf die Dauer unmöglich: kurz auf der Verstärkung der Flotte beruhe die Zukunft der deutschen Nation. (Vgl. u. a. L. E. zur Flottenfrage Preuß. Jahrb. Bd. 90 und Paul Voigt, Deutschland und der Weltmarkt Bd. 91).

Diese Gedanken wurden von Gelehrten, Militärschriftstellern, Politikern, Kaufleuten und Industriellen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus systematisch in zahllosen Arbeiten ausgeführt: ihr Resultat war immer dasselbe. Die Gegner schwiegen nicht, aber man darf es wohl als einen Beweis von der inneren Schwäche ihrer Position auffassen, daß kaum ein Versuch gemacht wurde, die Schriften der Flottenfreunde, die zum Teil von hohem wissenschaftlichen Werte waren, ausführlich und grundsätzlich zu widerlegen, sie begnügten sich fast ausschließlich mit Gelegenheitsartikeln und Protesten in Versammlungen. Eines ihrer Argumente war die Behauptung, es sei unmöglich, die vermehrte Schiffszahl mit genügend ausgebildeten Mannschaften zu besetzen, ohne die auch das bestkonstruierte Schiff wenig wert sei. Demgegenüber verwies die Gegenpartei auf die täglich wachsende Handelsmarine, von der im Bedarfsfalle — so gut wie von einigen Industrien, z. B. der Montanindustrie — die nötigen Mannschaften leicht zu bekommen sein würden, und auf den langsamen Bau der neu zu bewilligenden Schiffe, währenddessen genügend Mannschaften ausgebildet werden könnten. Der weitere Einwand, daß, sobald Deutschland seine Marine verstärke, auch die übrigen Mächte nicht zurückbleiben würden und so ein eifriger Wettlauf, „die Schraube ohne Ende“ entstehen würde, wurde damit beseitigt, daß Deutschland zu seiner wirtschaftlichen und politischen Selbsterhaltung unbedingt eine leistungsfähige Flotte haben müsse, und überdies sei diese befürchtete Folge der deutschen Flottenvermehrung wenig wahrscheinlich, da Deutschland bekanntlich keine aggressive, sondern eine friedliche Politik verfolge. Auch die Unmöglichkeit, die Kosten einer erheblichen Flottenvermehrung zu tragen, die ins Feld geführt wurde, ließen die Marinefreunde nicht gelten: erstens sei die deutsche Steuerkraft weit weniger angespannt als in den Nachbarstaaten, und dann sei die Ausgabe für die Flotte kein totes, sondern ein

werbendes Kapital, das bald reiche Zinſen tragen werde, da der Handel unter der erhöhten Sicherheit noch mehr blühen werde und die Exportinduſtrie in dem Bewußtſein, gegen eine Blockade der Häfen geſichert zu ſein, noch unternehmender als bisher vorgehen könne.

Die Agitation war erfolgreich. Als die Regierung beim Wiederzuſammentritt des Reichstages eine Marinevorlage einbrachte, die die Schaffung einer Flotte von 19 Linienſchiffen, 8 Küſtenpanzern, 42 Kreuzern bis zum Jahre 1904 vorſah, liefen von allen Seiten Zuſtimmungskundgebungen aus dem In- und Auslande ein, und auch der Reichstag nahm von vornherein die Forderung weit freundlicher als im Vorjahre auf. Damals ſtanden ihr Konſervative und Nationalliberale kühl, ja zum teil mit Abneigung gegenüber, diesmal haben ſie ſogleich zugeſtimmt; das Zentrum verlangte im Vorjahre von Anfang an energiſche Abſtriche, dies Jahr hat es die Vorlage ſympathiſch begrüßt und zwar kein rundes Ja, aber noch viel weniger ein Nein ausgeſprochen. Aus Zentrumswahlkreiſen ſind die Abgeordneten häufig aufgefordert worden, für die Vorlage zu ſtimmen, kurz die Ausſichten der Vorlage ſind beſſer als die der meiſten letzten militäriſchen Forderungen von Bedeutung es nach der erſten Leſung waren.

Neben den Beratungen über die Marine nahmen den Reichstag vornehmlich mehrere Juſtizvorlagen in Anſpruch, die zur Ergänzung des Bürgerlichen Geſetzbuches dienen ſollen, ferner die Konverſion der Reichsſchuld, die Verwendung überſchüſſiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung und die Verſtärkung der Artillerie. Sozialpolitiſche Aufgaben von großer Bedeutung hatte der Reichstag nicht zu löſen. Von den Geſetzentwürfen der neuen Seſſion iſt neben der Marinevorlage vor allem die Reform des Militärſtrafverfahrens von Bedeutung; lange erwartet und lange in der Öffentlichkeit diskutiert, iſt ſie auch im Reichstage einer eingehenden und je nach dem Parteiſtandpunkte ſehr verſchiedenen Beurteilung unterzogen worden.

Im preußiſchen Landtage ſind zwei Geſetze verabſchiedet worden, die in der vorigen Seſſion geſcheitert waren: das Lehrer-

besoldungsgesetz und die Regelung der Richtergehälter. In diesem war der der Linken anstößige § 8 (vgl. 1896 S. 51) beseitigt, und in jenem war die Regierung den großen Städten entgegengekommen, ohne ihre Wünsche freilich völlig zu befriedigen. Auch die Abänderung des Handelskammergesetzes, die im Vorjahre nicht zustande gekommen war, wurde durchgesetzt, ferner die Besoldung der mittleren und oberen Staatsbeamten und die Pension der Witwen und Waisen verbessert. Heftige Debatten rief der Entwurf zur Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechts hervor. Die Vorlage, die politischen Vereinen erlaubte, unter einander in Verbindung zu treten, aber dafür andere Beschränkungen einführen wollte, machte während der Beratungen mehrere Modifikationen durch; sie scheiterte schließlich daran, daß die Nationalliberalen die Beschlüsse des Herrenhauses, die den Polizeiorganen eine große Gewalt gaben, ablehnten und den Entwurf gemeinsam mit dem Zentrum und den Freisinnigen mit knapper Majorität zu Falle brachten. Die Aufregung des Parlamentes teilte sich auch dem Lande mit, kurze Zeit trat sogar in der öffentlichen Diskussion die Marinefrage hinter der Vereinsnovelle zurück.

Württemberg.

Von den Landtagen der übrigen Einzelstaaten hat der württembergische eine äußerst wichtige Arbeit begonnen, die Revision der Verfassung. Es handelt sich da um die Reform des Zweikammer- und des Wahlsystems. Die Privilegierten sollen aus der zweiten Kammer ausscheiden und diese zur reinen Volkskammer werden; die erste soll aus den königlichen Prinzen, den Häuptern einiger hochadliger Familien, den Vertretern der Ritterschaft, der beiden Kirchen, der Hochschulen und einigen vom König ernannten Personen bestehen. Für die Wahlen soll das Proportionalsystem eingeführt werden. Im Plenum und in der Kommission ist eifrig debattiert worden, doch ist das Werk noch nicht beendet.

Bayern.

Im bayerischen Landtage sind landwirtschaftliche und militärische Fragen diskutiert worden. Hier nahm die Regierung Gelegenheit, allerhand Gerüchte über unliebsame Ereignisse während der Kaisermanöver zu zerstreuen, dort versprach sie, für schärfere Überwachung der Reichsgrenzen zur Verhütung der Einfuhr kranken Viehs und für Aufhebung der gemischten Transitläger

Sachsen. und der Zollkredite einzutreten. In Sachsen endlich ist die Reform des Vereinsrechts in Angriff genommen worden. Den politischen Vereinen soll die Verbindung unter einander gestattet werden, doch ist noch nicht abzusehen, ob diese Neuerung mit Beschränkungen, wie sie in Preußen geplant waren, begleitet sein wird.

Konservative und Antisemiten. Das Verhältnis zwischen den einzelnen Parteien ist im allgemeinen dasselbe geblieben. Auf der Rechten hat sich die Fehde, die im Vorjahre zwischen Antisemiten (deutsch-soziale Reformpartei) und Konservativen sich erhob, verschärft. Die Antisemiten haben bereits bei Ersatzwahlen den Konservativen eigene Kandidaten gegenüber gestellt und für die Reichstagswahlen einen allgemeinen Angriff auf die konservativen Wahlkreise angekündigt. Auch die Führer des Bundes der Landwirte haben gelegentlich die Konservativen angegriffen und von ihnen eine entschiedenere Vertretung der agrarischen Interessen verlangt. Freisinnige. Auf der Linken ist ein Versuch, die beiden freisinnigen Parteien zu gemeinsamem Vorgehen bei den Wahlen zu einigen, gescheitert, und nach den Vorgängen bei Ersatzwahlen zu schließen wird auch hier ein Kampf zwischen zwei sonst nahestehenden Gruppen stattfinden. Sozialdemokraten. Die sozialdemokratische Partei hat das seit mehreren Jahren gesuchte Agrar-Programm noch nicht gefunden, ihr diesjähriger Parteitag hat es gar nicht mehr diskutiert. Sein wichtigster Beschluß war die Beteiligung an den Landtagswahlen der Einzelstaaten, vor allem in Preußen; die Partei hat damit eine von der bayerischen Gruppe, die übrigens auf dem Parteitage wiederum nicht vertreten war, schon lange geübte und empfohlene Praxis angenommen. Der Senior der Partei, W. Liebknecht, machte vergebens dagegen geltend, daß die Sozialdemokratie aus eigener Kraft niemals Kandidaten in den preußischen Landtag bringen werde und deshalb auf Kompromisse mit bürgerlichen Parteien angewiesen sei, was notwendig zur Verdunkelung und Verflachung der sozialdemokratischen Ideale führen müsse. Nationalsoziale. Der im Vorjahre begründete Verein der National-Sozialen hat eifrig weiter agitiert, ohne in die Augen fallende Erfolge zu erzielen. Ein entschiedenes Mißgeschick war, daß ihr Parteiorgan, „Die Zeit“, aus finanziellen Gründen nach einjährigem Bestehen am 1. Oktober eingehen mußte, und die publizistische Vertretung

des Vereins allein auf die „Hilfe" und einige kleinere Lokalblätter beschränkt blieb. Über die Stellung des Zentrums zur Flottenfrage ist bereits oben berichtet worden; es ist augenscheinlich, daß seine parlamentarische Macht mit der Annahme der Regierungsforderungen noch mehr steigen wird. Die ihm nahestehenden Polen haben ihrer in den letzten Jahren geübten Taktik getreu in entschiedener Opposition zur Regierung verharrt. Das Verhältnis zwischen Polen und Deutschen in Posen und Westpreußen war im letzten Jahre recht unerfreulich; ein erbitterter Zeitungsstreit hielt das ganze Jahr hindurch an und es steht zu erwarten, daß die alljährlich beim preußischen Kultusetat stattfindenden Debatten heftiger als je sein werden.

Zentrum.

Polen.

Die wirtschaftliche Entwickelung war durchaus günstig. Der Handel und die Exportindustrie haben weiter zugenommen, und auch die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte haben sich etwas gehoben, wenn auch freilich da noch lange nicht alle Wünsche befriedigt sind. — Zum Schluß sei noch auf die Veränderungen in den oberen Verwaltungsstellen aufmerksam gemacht, wo auf S. 107, 110 das Notwendige zusammengestellt ist.

Wirtschaftliche Entwickelung.

In Oesterreich waren wilde parlamentarische Kämpfe das Hauptereignis des Jahres. Im März wurde nach dem vom Grafen Badeni ausgearbeiteten Wahlgesetz ein neues Abgeordnetenhaus gewählt, das wesentlich anders als das frühere zusammengesetzt war. Die Vereinigte deutsche Linke, die mehrere Wahlperioden hindurch eine hervorragende parlamentarische Stellung inne gehabt, seit der Cillifrage sich jedoch gespalten hatte, war ganz und gar verschwunden; die deutschen Parteien zerfielen von nun an in die deutsche Fortschrittspartei, die deutsche Volkspartei, den liberalen Großgrundbesitz und einige kleinere Fraktionen. Alle diese Parteien unterschieden sich von der Vereinigten Linken durch die schärfere Betonung des nationalen Standpunktes, numerisch waren sie jedoch schwächer als die früheren Parteien der Deutschen. Verstärkt hatte sich dagegen das klerikale Element, die aus den Deutschen der Alpenländer bestehende katholische Volkspartei und die Christlich-Sozialen, die in Wien und Niederösterreich ihren Hauptsitz haben. Ebenfalls gewonnen hatten die Tschechen,

Österreich.

Parteien.

die Polen waren dagegen ungefähr in derselben Stärke wiedergekehrt, und endlich sah das Abgeordnetenhaus zum erstenmale Sozialdemokraten in seinen Räumen. Die wichtigste parlamentarische Aufgabe war der Ausgleich mit Ungarn, gegen dessen Erneuerung mehrere Parteien, insbesondere Jungtschechen und Christlich-Soziale, weitgehende Bedenken erhoben hatten. Um die Opposition der Tschechen zu beseitigen, erließ der Ministerpräsident die Sprachenverordnungen, durch die er ihren nationalen Wünschen auf Kosten der Deutschen weit entgegen kam. Die liberalen und nationalen Deutschen glaubte er durch diesen Schritt nicht in die Opposition zu treiben, da er sich einerseits ihre Dankbarkeit durch die ihnen ziemlich günstige Wahlreform gesichert zu haben und sie andererseits durch die Drohung zurücktreten, und einem klerikalen Nachfolger Platz machen zu wollen, im Schach halten zu können meinte. Die Rechnung schlug fehl. Aus Polen, Tschechen, Klerikalen und Feudalen erhielt zwar Graf Badeni eine Majorität für sein Ausgleichsprogramm, aber die Sprachenverordnungen, die in rein deutschen Gegenden die tschechische Amtssprache vorschrieben, sobald ein Tscheche, der mit der Behörde zu thun hatte, sie verlangte, entfesselten einen nationalen Sturm, der durch solche diplomatische Spinnweben nicht gezügelt werden konnte. Hierdurch wurden gerade die Deutschen zur Obstruktion gezwungen, die Badeni von den Tschechen, ihren heftigsten Gegnern, besorgt hatte. Diese wiederum mußten infolge dessen für den früher von ihnen befehdeten Ausgleich eintreten. Der Kampf der Deutschen richtete sich in erster Linie gegen den Ausgleich mit Ungarn und mit welcher Leidenschaft gekämpft worden ist, ist oben (S. 188, 196 ff.) ausführlich geschildert.

Ausgleichsfrage.

Sprachenverordnungen.

Wiewohl die Regierung die Macht hatte, den vorläufigen Ausgleich nicht auf parlamentarischem Wege, sondern einstweilen durch kaiserliche Verordnung zu erneuern, so mußte sie doch dringend seine gesetzliche Erledigung wünschen, da in Ungarn große Abneigung gegen einen Ausgleich ohne parlamentarische Sanktion herrschte. Die Deutschen versuchten daher den Ausgleich zu verhindern, um die Regierung zu zwingen, die Beendigung der Obstruktion mit der Zurückziehung der Sprachenverordnungen zu erkaufen. Das Ende war eine völlige Niederlage der Regierung; alle parlamen-

Obstruktion.

tarischen Gewaltmittel des skrupellosen Präsidiums scheiterten an der Festigkeit der deutschen Abgeordneten, die durch immer drohender werdende Kundgebungen der Bevölkerung kräftige moralische Unterstützung fanden; schließlich blieb kein anderes Mittel, um aus dem Wirrwarr herauszukommen, als der Rücktritt des Ministeriums und der Schluß des Reichsrats. Sogar die Christlich-Sozialen, die Badeni anfangs durch Ernennung ihres Führers Lueger zum Wiener Bürgermeister gewonnen hatte, wurden durch die nationale Erregung zur Opposition gedrängt, und selbst in den Reihen der Klerikalen zeigte sich Unzufriedenheit mit der antideutschen Politik des Ministers. Für die oppositionellen Parteien der Deutschen war der ihnen aufgedrungene Kampf von segensreicher Wirkung: sie näherten sich einander, und an mehreren Orten beschlossen die beiden stärksten Parteien, die Fortschrittspartei und Volkspartei gemeinsames Vorgehen bei allen Wahlen und den alten Hader zu vergessen.

Badenis Rücktritt.

Der Ausgleich fand also keine parlamentarische Erledigung, durch königliche Verordnung mußte die Erhebung der bisherigen Quote weiter befohlen werden; das Zustandekommen einer definitiven Regelung erscheint schwieriger als je. Auch die beiden Regierungen Österreichs und Ungarns selbst sind noch nicht über die Höhe der von beiden Staaten zu zahlenden Beitragsleistungen einig geworden. Der Kampf nahm die ganze Leistungsfähigkeit des Parlaments in Anspruch, so daß Gesetze von Bedeutung nicht erlassen worden sind.

Ungarn.

Friedlicher waren die inneren Verhältnisse Ungarns. Hier wurde zwar ebenfalls manche parlamentarische Schlacht um den Ausgleich geschlagen, aber es kam doch endlich kurz nach Neujahr ein Reichstagsbeschluß auf einstweilige Weiterzahlung der bisherigen Quote zu stande. An Gegnern fehlt es dem Ausgleich nicht; viele erstreben eine Herabsetzung der ungarischen Quote und eine Partei verwirft ihn grundsätzlich, um Ungarn mit einer eigenen Zollgrenze zu umgeben, die der ungarischen Industrie zu Gute kommen soll. Erhebliche Verluste würde freilich dabei die ungarische Landwirtschaft erleiden, da ihr voraussichtlich der österreichische Markt gesperrt werden würde. Die Regierung hat diese Ideen bisher stets abgewiesen und sich für ein enges Verhältnis zu Oesterreich erklärt.

Agrarsozialismus. — Außer dem Gegensatz zwischen den Magyaren und den Nationalitäten, der in mancher Hinsicht gegen früher noch gewachsen ist (S. 220), hat die Regierung die agrarsozialistische Bewegung beschäftigt. Vor einigen Jahren aufgetaucht, hat sie ihre Wurzel in der schlechten Bezahlung der Landarbeiter, die ohne Aussicht ihre Lage gesetzlich zu verbessern zu dem verzweifelten Mittel eines allgemeinen Streiks während der Erntezeit griffen. Die Regierung wandte den Streik, dessen Durchführung verhängnisvoll hätte werden müssen, durch Anwerbung fremder Arbeiter ab, aber prinzipielle Maßregeln zur Hebung der Unzufriedenheit und zur Verhütung solcher Gefahren sind noch nicht ergriffen worden.

Spanien. Spaniens innere Geschichte war wieder recht trübe. Zuerst erregten Anarchistenprozesse, in denen große Grausamkeiten begangen sein sollten, die öffentliche Meinung; unerquickliche parlamentarische Ereignisse steigerten die Unzufriedenheit, und als im Sommer der Ministerpräsident Canovas durch Mörderhand gefallen war, schwand die Autorität der Regierung immer mehr. Unpopuläre Steuern endlich riefen in mehreren Städten Aufstände hervor. Die Königin entließ daher das konservative Kabinett und ernannte den Führer der Liberalen, Sagasta, zum Ministerpräsidenten, der seine Thätigkeit mit einer Reformpolitik für Kuba begann. Kuba. Da hier Weylers Gewaltsystem (1896 S. 324) nicht zum Ziele führte, so berief ihn Sagasta ab und verlieh der Insel eine Art Autonomie (S. 227), in der Hoffnung, durch dies Entgegenkommen die Rebellen zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Einen durchschlagenden Erfolg hat er aber noch nicht erreicht, die Kämpfe gehen einstweilen noch weiter. Auf den Philippinen dagegen haben sich die Rebellen unterworfen.

Parteiungen. Durch seine Kolonialpolitik hat Sagasta die inneren Gegensätze verschärft. Die Konservativen und andere Parteien wollen von der Autonomie Kubas nichts wissen und finden darin die Unterstützung Weylers, der, unzufrieden mit seiner Abberufung, sich an die Spitze der Mißvergnügten gestellt hat und auch in der Armee Stimmung für sich zu machen sucht. — Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten waren auch in diesem Jahre wenig freundschaftlich. Mac Kinley protestierte in Madrid gegen Weylers

Kriegführung auf Kuba und erhielt darauf die Antwort, daß allein amerikanische Unterstützung die Insurgenten befähige, den Krieg so lange fortzusetzen. In einer späteren Kundgebung erklärte Sagasta ausdrücklich, daß Spanien nie eine Einmischung Nordamerikas in seine Kolonialangelegenheiten dulden werde. Populare Demonstrationen trugen dazu bei, das Verhältnis zu verschlechtern.

Großbritannien.

Welche Stellung England in der europäischen Politik einnahm und wie wenig Lorbeeren es da pflückte, haben wir bereits gesehen. Während die Verhandlungen in Konstantinopel noch schwebten, wurde es in neue Schwierigkeiten verwickelt, und zwar an seiner empfindlichsten Stelle, in Indien. Noch hatte die Regierung dort mit der Hungersnot und Pest zu kämpfen, als ein Aufstand der Bergvölker im Norden ausbrach. Die Ursachen waren mannigfaltig. Im allgemeinen hat der Hochmut der Engländer nicht verstanden, sich die Gemüter freiheitliebender Stämme zu gewinnen, sodann hatte die drückende Salzsteuer die durch Mißernten heimgesuchten Gegenden noch mehr erbittert. Ganz besonders aber verletzte diese muhamedanischen Völker das schroffe Auftreten Englands gegen die Pforte und die Beschimpfungen des Sultans in den indischen Zeitungen. Sie faßten das als eine Beleidigung aller Moslems auf und wurden um so mehr dadurch gereizt, als ihr Selbstgefühl seit den kriegerischen Erfolgen ihrer Glaubensgenossen in Europa sich bedeutend gesteigert hatte. Fanatische Priester, die Mollahs, schürten die Unzufriedenheit und predigten den Glaubenskrieg. Der erste größere Ueberfall englisch-indischer Truppen fand am 10. Juni im Tochithale statt, im folgenden Monat erhoben sich die Stämme im Norden von Peschawar, denen die Eroberung einiger Grenzforts gelang. Mit einigen 30000 Mann unternahm die indische Regierung dann im September einen Vorstoß und trieb die Aufständischen in ihre Berge zurück. Mit Anbruch des Winters mußte die englische Armee die Gebirgsgegenden wieder verlassen. Wenn auch der endgiltige Erfolg außer Zweifel steht, so werden mit Eintritt der milderen Jahreszeit die Kämpfe doch wieder beginnen. Glücklicher war die englische Politik in Egypten, wo der Dongolafeldzug vortrefflich eingeleitet worden ist.

Indien

In der inneren Politik ist in erster Linie die großartige Feier

des sechzigjährigen Regierungsjubiläums der Königin zu erwähnen. Daneben ist das wichtigste Ereignis der große Streik der Maschinenbauarbeiter, der nach mehr als halbjährlicher Dauer auch jetzt noch nicht sein Ende gefunden hat. Unter den englischen Maschinenbauern war in den letzten Jahren lebhaft für den Achtstundentag agitiert worden, und da im vorigen Jahre die Konjunkturen für den Maschinenmarkt günstig waren, beschloß ein Teil der organisierten Maschinenbauer, der Gewerkverein der Vereinigten Maschinenbauer, die Erlangung dieses sozialistischen Ideals zu versuchen. Er legte den Londoner Unternehmern die Forderung des Achtstundentages vor, und als diese ihn als verderblich für die Industrie ablehnten, wurde die Arbeit eingestellt (3. Juli). Die provinzialen Unternehmer kamen ihren Londoner Kollegen zu Hilfe und entließen einen Teil der in ihren Firmen beschäftigten Mitglieder jenes Gewerkvereins. Infolgedessen legten sämtliche Angehörige des Gewerkvereins die Arbeit in diesen Firmen nieder. Neben dem Achtstundentag handelte es sich auch um andere Forderungen der Arbeiter, insbesondere die Mitwirkung der Gewerkvereine bei der Verteilung der Arbeit, Bestimmung der Arbeitsbedingungen und dergl., was die Unternehmer als mit der Betriebsdisziplin unverträglich ablehnten. Nach mehreren vergeblichen Verhandlungsversuchen gelang es dem Handelsminister, eine Konferenz zwischen Delegierten beider Parteien herbeizuführen (24. November). In den Verhandlungen kamen gemeinsame Beschlüsse der Arbeitgeber und Arbeiter nicht zu stande; die Arbeitgeber lehnten jede Herabsetzung der Arbeitszeit ab und auch über die Stellung der Gewerkvereine konnte man sich nicht einigen. Die Vertreter der Arbeiter legten die Vorschläge der Unternehmer — als Ultimatum hatten diese es bezeichnet — den Ausständigen vor, und diese lehnten es anfangs Dezember fast einstimmig (69000 gegen 750 Stimmen) ab. Die Konferenz trat hierauf noch einmal zusammen (14. bis 17. Dezember); die Arbeitgeber, denen vielfach vorgeworfen worden war, die Frage des Achtstundentages nur als Vorwand zu einem allgemeinen Vernichtungskampfe gegen die Gewerkschaften zu benutzen, gaben eine entgegenkommende Erklärung ab, in der sie die Berechtigung der Gewerkvereine an der Feststellung der Löhne und

Streik der Maschinenbauer.

Arbeitsbedingungen mitzuwirken anerkannten, aber jede Einmischung in die Leitung der Werkstätten zurückwiesen. Auch in der Frage der Arbeitszeit blieben sie auf ihrem alten Standpunkte. Infolge dessen unterbreiteten die Arbeitervertreter die Vorschläge einer abermaligen Abstimmung. Das Resultat war dasselbe wie in der ersten. Da auch die Arbeitgeber einen erneuten Beschluß, fest zu bleiben gefaßt haben, wird sich der Kampf im neuen Jahre fortsetzen; mit der Zeitdauer wächst anscheinend zugleich seine Ausdehnung und Bedeutung; zu Beginn kämpften 36 000 Arbeiter um den Achtstundentag allein, jetzt nach Verlauf eines halben Jahres die doppelte Anzahl um die Verkürzung der Arbeitszeit und die Stärkung der Stellung der Gewerkvereine im gesamten wirtschaftlichen Leben.

Besuch in Petersburg.

In der Geschichte Frankreichs ist das bedeutendste Ereignis die Reise des Präsidenten nach Rußland, nicht nur weil da zum erstenmale offiziell von der russisch-französischen Allianz gesprochen worden ist, sondern auch, weil sie in Verbindung mit anderen Ereignissen eine Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse Frankreichs ausüben kann. Seitdem das Bündnis mit Rußland geschlossen ist, beginnt anscheinend die Stellung des Präsidenten eine andere zu werden. So lange die Republik isoliert stand und kein hervorragender Monarch Paris besuchte, war der Präsident ein reiner Schatten ohne praktische Aufgabe und Bedeutung. Es konnte daher auch eine gänzlich unbedeutende Persönlichkeit wie Grévy den Präsidentenstuhl einnehmen, ohne daß daraus dem Staate irgend welche Unbequemlichkeiten erwachsen wären. Heute, wo der Präsident den Zaren in Paris empfangen und in Petersburg besuchen muß, ist ein Grévy als Präsident unmöglich; es muß ein Mann sein, den Frankreich, ohne sich lächerlich zu machen, an der Seite eines gekrönten Hauptes als sein Oberhaupt zeigen kann. Durch die Wahl hervorragender Persönlichkeiten und dadurch, daß die Nation ihren Staatschef von Zeit zu Zeit an der Seite mächtiger Herrscher sieht, muß das Prestige des Präsidentenamtes steigen, und dann ist eine allmähliche Gewinnung von Einfluß auf die politischen Geschäfte nicht ausgeschlossen. Freilich ist der Weg bis dahin noch weit und die Weiterentwickelung von vielen Zufälligkeiten abhängig.

Auch in anderer Hinsicht scheint das russische Bündnis von Wichtigkeit. Von jeher hat Paris einen maßgebenden Einfluß auf die französische Politik ausgeübt; im Auslande hat man sich sogar gewöhnt, den Willen der Hauptstadt als den des ganzen Landes zu betrachten. Da ist es nun interessant, zu beobachten, daß während des türkisch-griechischen Konflikts die öffentliche Meinung des in seiner Mehrheit radikalen Paris ohne Zweifel lebhafte Sympathien für die Hellenen hegte und eine Vereinigung Kretas mit Griechenland befürwortete. Trotzdem schwankte die Regierung keinen Augenblick und ließ sich weder durch die heftigsten Preßangriffe, noch durch gelegentliche Straßendemonstrationen in ihrer antigriechischen Haltung irremachen. Ferner ist bemerkenswert, daß die Philhellenen zugleich die fanatischsten Revancheapostel sind und die Regierung des Verrats an Frankreich beschuldigten, weil sie durch Unterstützung des angeblich von Deutschland besonders begünstigten Sultans Deutschlands Geschäfte besorge; ein Vorwurf, der schon mancher französischen Regierung gefährlich geworden ist. Diesmal blieb er wirkungslos, die Kammer billigte die Politik der Regierung. Wenn manche Deputierte, wie man nach Preßäußerungen annehmen darf, sich zu ihrem Vertrauensvotum durch die Rücksicht auf das Bündnis mit Rußland, dem ja eine Unterstützung der griechischen Prätensionen nicht erwünscht sein konnte, mitbestimmen ließen, so hätte hier das Bündnis dazu beigetragen, der Pariser Straßenpolitik und den Revancheideen eine empfindliche Niederlage zu bereiten. Es ist selbstverständlich nicht zu berechnen, wie stark der Einfluß des russischen Bündnisses in diesem Falle gewesen ist, und ob die Niederlage der Pariser von nachhaltigen Folgen für die innere Politik sein wird; immerhin mag auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden.

Kammern. Die Reform der direkten Steuern, die im vorigen Jahre in Angriff genommen worden ist, ist weiter geführt, aber nur wenig gefördert worden: die vier alten direkten Steuern sind bestehen geblieben und die progressive Einkommensteuer ist von der Regierung rundweg abgelehnt worden. Einen Fortschritt auf der Bahn der Sozialpolitik bedeutet das Unfallversicherungsgesetz, wenn es auch weit hinter dem deutschen zurückbleibt. Seit längerer Zeit schon

bestand eine staatlich dotierte und geleitete Unfallversicherungskasse, die jedoch nur wenig benutzt wurde, da der Versicherungszwang fehlte. Das neue Gesetz schafft diesen Zwang: die Unternehmer müssen entweder einzeln oder in Gruppen die aus einem Betriebsunfall entstehenden Entschädigungsansprüche bei dieser Kasse versichern, und diese zahlt dann die Renten aus. Die Rente ist verschieden je nach der Dauer der Erwerbsunfähigkeit, der Höhe des Lohnes und dem Alter des Verunglückten; im allgemeinen ist sie niedriger als in Deutschland. Die Rechtsstreitigkeiten regeln die gewöhnlichen Gerichts- und Verwaltungsbehörden.

Dreyfusfrage.

Während die ersten drei Vierteljahre ruhig verlaufen waren, hat im letzten die Dreyfusfrage viel Staub aufgewirbelt. Verwandte und Freunde des im Jahre 1894 wegen Landesverrats verurteilten Hauptmanns Dreyfus machten den Versuch, die Unschuld des nach der Teufelsinsel (Cayenne) Deportierten nachzuweisen und suchten die öffentliche Meinung für die Revision des Prozesses zu interessieren. Die Angriffe, die Senator Scheurer-Kestner und seine Freunde gegen das Urteil richteten, wurden, da sie keinen bündigen Beweis von der Unschuld des Verurteilten liefern konnten, als Verdächtigungen der Redlichkeit der Offiziere, die das Urteil gesprochen hatten, aufgefaßt und zogen ihren Urhebern heftige Vorwürfe, daß sie den guten Ruf des Heeres besudelten, zu. Dazu kam der in Frankreich weit verbreitete Antisemitismus, der in der Bewegung zu Gunsten des jüdischen Hauptmanns nur ein Manöver eines jüdischen „Syndikats" sah, einen bedrängten Glaubensgenossen zu retten. Da endlich nach allgemeiner, freilich unbegründeter Annahme, Dreyfus mit Deutschland in Verbindung gestanden haben soll, so nahmen auch die Chauvinisten mit Eifer gegen Dreyfus Partei. Alle diese Gegensätze führten zu heftigen Kämpfen in der Oeffentlichkeit und stürmische Demonstrationen fehlten insbesondere nach Neujahr nicht. Positives haben die Dreyfusfreunde noch nicht erreicht; ein von ihnen angeschuldigter Offizier, Dreyfus durch Fälschung eines Schriftstücks in den Verdacht des Landesverrats gebracht zu haben, ist freigesprochen worden. In jüngster Zeit haben sich die Gegensätze verschärft durch die Parteinahme Emil Zolas für Dreyfus; in äußerst heftiger Weise hat er die obersten

Militär- und Zivilbehörden angegriffen, um eine Anklage gegen sich zu provozieren, die ihn zu einem umfassenden Beweise für Dreyfus' Unschuld in öffentlicher Verhandlung Gelegenheit geben soll. Die Regierung hat bisher konsequent Dreyfus als schuldig betrachtet.

Italien.

In Italien wurde die unter Crispi gewählte Kammer aufgelöst und neu gewählt. Die Beteiligung an den Wahlen war gering, da die Klerikalen dem Befehle des Papstes gehorsam sich der Wahl enthielten. Das Resultat war eine Mehrheit für das der Rechten angehörende Kabinett Rudini, zugleich aber eine bedeutende Verstärkung der Sozialdemokraten und Republikaner; die Anhänger Crispis erlitten große Verluste, er selbst wurde zwar wieder gewählt, aber viele seiner politischen Vertrauten verloren ihre Mandate. Die Sitzungen wurden zum großen Teil mit Debatten über die afrikanische und orientalische Politik der Regierung ausgefüllt. Es gab in Italien viele Sympathien für Griechenland, waren doch mehrere Hundert Freiwillige zur Teilnahme an dem Kampfe gegen die Türken auf die Balkanhalbinsel geeilt, wo ihre Leistungen freilich wenig hervorragend gewesen sein sollen. Die Politik der Mächte wurde daher in der Kammer scharf kritisiert, die Regierung begründete aber ihre Haltung mit der Notwendigkeit, durch Zähmung des widerspenstigen Griechenlands den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten und im europäischen Konzert zu bleiben. Es gelang ihr, die Mehrheit zu überzeugen, und auch ihre Kolonialpolitik fand die Billigung des Parlaments. Hier hat die Regierung auf die früheren weitgehenden Pläne eines großen Kolonialreiches und Unterwerfung Abessyniens unter italienischen Einfluß verzichtet; sie wolle, erklärten die Minister, die Besetzung Kassalas aufgeben und die Festung den Engländern ausliefern; die militärische Besetzung soll sich auf Massauah beschränken, und das übrige unter italienischer Oberhoheit stehende Gebiet soll einheimischen Häuptlingen übertragen, die für die Verwaltung der Kolonie aufzuwendenden Kosten sollen erheblich reduziert werden. Mit dem Negus soll eine definitive Grenzregulierung stattfinden. Die Regierung will nun versuchen, dies begrenzte Gebiet wirtschaftlich zur Entwicklung zu bringen. Kassala ist bereits gegen

(Randnotizen: Wahlen. — Auswärtige Politik.)

Jahresschluß den Engländern übergeben worden, die übrigen Maßregeln harren noch der Ausführung.

Ferner haben die Kammern eine Neuorganisation des Heeres beschlossen. Es sollen 12 Armeekorps unterhalten und die bisher zu schwachen Kadres verstärkt werden. Freilich steht dahin, ob dies Ziel mit den geringen dafür ausgeworfenen Mitteln möglich sein wird. Die finanzielle Lage ist nach wie vor mißlich; der Schatzminister konnte zwar dem Parlament ein günstiges Budget vorlegen, aber dies war erkauft durch eine Reihe drückender Steuern, gegen die wiederholt Unruhen ausgebrochen waren. Die wirtschaftliche Lage des Landes kann daher nicht als günstig angesehen werden. — Die Bankskandale, die in den letzten Jahren die öffentliche Meinung erregt hatten, fehlten aus diesmal nicht, und zwar wurde Crispi beschuldigt, während seiner Ministerschaft mit Hilfe einer Bologneser Bank mehrere Emissionsbanken geplündert zu haben. Das letzte Wort ist in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen.

Finanzen.

In der Schweiz hat eine Volksabstimmung das mit vielen Mühen fertig gestellte Bankgesetz, das eine Bundesbank unter Leitung der Zentralgewalt einführte, mit großer Mehrheit verworfen. Die einen wollten von einer Staatsbank nichts wissen, weil sie davon eine Unterwerfung der Bank unter politischen Einfluß und bei finanziellen Schwierigkeiten daraus üble Folgen für den allgemeinen Kredit und Handel des Landes besorgten, andere — die Föderalisten — waren dagegen, weil sie davon eine Verstärkung der Zentralgewalt befürchteten. Angenommen ist nach langen Beratungen das Gesetz über den Ankauf der Eisenbahnen, doch wird auch dieses voraussichtlich noch eine Volksabstimmung passieren müssen. Ferner ist ein Unfallversicherungsgesetz mit obligatorischer Versicherung für die unselbständigen Arbeiter beschlossen worden. Hiernach zahlen der Bund und die Arbeiter je $^1/_5$, die Arbeitgeber $^3/_5$ der Versicherungsprämien. Die Höhe der Renten beträgt bis zu 60 %, in Notfällen sogar bis zu 100 % des Erwerbsausfalles. Die Verwaltung übernimmt der Bund, ein besonderes Bundesversicherungsgesetz wird die Rechtsfragen schlichten.

Schweiz.

In Belgien ist die lange diskutierte Frage der Heeresreform

Belgien.

zu einem Abschluß gekommen. Die allgemeine Wehrpflicht ist von allen Parteien abgelehnt, dagegen eine Bürgerwehr gebildet worden, die im Frieden zur Aufrechterhaltung der Ruhe und im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres dienen soll. Da für sie nur wenige Übungstage alljährlich vorgesehen sind, so können ihre Leistungen nur gering angeschlagen werden. — Die im vorigen Jahre von der Kammer beschlossene Gleichstellung der vlämischen mit der französischen Sprache ist vom Senate abgelehnt worden; eine Einigung beider Kammern hierüber erscheint zweifelhaft. Von größeren Ausständen ist Belgien in diesem Jahre verschont geblieben, seine wirtschaftliche Blüte zeigte die internationale Gewerbeausstellung in Brüssel.

Niederlande.

In den Niederlanden ergaben die Neuwahlen nach dem neuen Wahlgesetz den Sieg der Liberalen, so daß ein neues Ministerium gebildet werden mußte, in dem die Antirevolutionäre keinen Sitz erhielten. In Dänemark wurde eine Erneuerung des Budgetstreites mit Mühe durch Nachgiebigkeit der ersten Kammer und durch den Rücktritt des Ministeriums verhütet; in Norwegen errangen die Radikalen bei den Storthingswahlen die Zweidrittelmajorität, so daß voraussichtlich hier ein radikales, d. h. antischwedisches Ministerium gebildet werden wird. Bisher gehörten bei der geringen radikalen Majorität die Minister der Rechten an.

Dänemark.

Norwegen.

Rußland.

Die Rolle Rußlands in der europäischen Politik kennen wir bereits. Im Innern wurde die Regierung vornehmlich beschäftigt durch die Durchführung der Goldwährung und die chronische agrarische Krisis, die durch eine Mißernte in einigen Gouvernements noch erheblich verschärft wurde. Daneben macht sich im Westen unter der industriellen Bevölkerung eine starke sozialistische Bewegung geltend; sie verlangt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Herabsetzung der Arbeitszeit. Trotz einiger sozialistischer Erlasse und vieler polizeilicher Einwirkungen hat sie Fortschritte gemacht und es schon bis zur Herstellung von Parteizeitungen gebracht, die geheim gedruckt, aber in vielen Exemplaren verbreitet werden.

Die Erschütterungen auf der Balkanhalbinsel haben uns bereits beschäftigt, hier ist nur noch nachzutragen, daß in Makedonien

die alte Rivalität zwischen den kleinen Staaten und der Pforte unvermindert fortbesteht und mancherlei Anlässe zu Besorgnissen für die Zukunft bietet. In Serbien ist die Verfassungskrisis noch nicht beendet und die Parteigegensätze werden sich voraussichtlich noch mehr zuspitzen, da König Alexander kurz nach Neujahr seinem Vater wieder großen Einfluß eingeräumt hat. In Bulgarien zeigte der Prozeß Boitschew ein widerwärtiges Bild von dem verbrecherischen Treiben einer Anzahl dem Fürsten nahestehender Personen. Das Verhältnis des Fürsten zur Pforte war nicht immer freundschaftlich, und die türkische Regierung betonte gelegentlich scharf die Oberhoheit des Sultans über Bulgarien. Im Sommer gingen Gerüchte durch die europäische Presse, Fürst Ferdinand strebe nach der Königskrone, habe aber die Genehmigung des Sultans dazu nicht erhalten können.

Serbien.

Bulgarien.

In den Vereinigten Staaten hat der Präsidentenwechsel den vielfach erwarteten Umschwung in der kubanischen Politik nicht herbeigeführt. Nach wie vor unterstützen amerikanische Freibeuter und Lieferanten die Insurgenten nach Kräften, ohne daß die Regierung sie ernstlich daran hindert, aber eine offizielle Anerkennung der Aufständischen als kriegführende Partei hat Mc. Kinley wie Cleveland abgelehnt. Die Reformen Sagastas bestärkten ihn in dieser vorsichtigen Haltung. (Vgl. S. 227). Von hoher Bedeutung ist der Annexionsvertrag mit Hawaii, als Beginn einer amerikanischen Kolonialpolitik. Die Angelegenheit schwebt noch, da die staatsrechtliche Einordnung Hawaiis in die amerikanische Verfassung schwierig ist, und Japan gegen den Vertrag protestiert hat. Es ist wahrscheinlich, daß der Protest Japans Mc. Kinley auch zur Milderung seines Auftretens gegen Spanien veranlaßt hat. Im Innern begann die republikanische Partei ihre Herrschaft mit der Ausarbeitung eines hohen Schutzzolltarifs, der freilich im Senate, wo die Demokraten den Ausschlag geben, erst nach langen Verhandlungen und mancherlei Zugeständnissen an die Gegner durchgesetzt werden konnte. Ein Versuch des Präsidenten, durch eine Verständigung mit England und Deutschland die internationale Regelung der Währungsfrage in Angriff zu nehmen, schlug fehl (S. 249). Dieser Mißerfolg und das Tarifgesetz scheinen die

Vereinigte Staaten.

republikanische Mehrheit etwas erschüttert zu haben; so hat sie in den Wahlen mehrerer Einzelstaaten große Verluste erlitten, und vor allem hat in der Bürgermeisterwahl von New-York der Kandidat des demokratischen Tammanyklubs, eines riesigen Bestechungsinstituts, mit großer Majorität gesiegt. Bei den ungeheuren Geldmitteln, über die dieser Bürgermeister verfügt, ist den Demokraten ein großer Wahlfonds für die künftigen Wahlen gesichert. — Die wirtschaftliche Entwicklung war günstig, da bei der schlechten Ernte in Europa der amerikanische Weizen im Preise stieg.

Brasilien. In Südamerika hat außer den üblichen Revolutionen der kleineren Republiken auch Brasilien einen Bürgerkrieg erlebt. Ein fanatischer Priester entfesselte in Bahia einen Aufstand, den die Regierung nur mit großer Mühe dämpfen konnte. Der Krieg deckte große Schäden im Heerwesen auf, die der republikanischen Regierung zur Last zu legen sind. Sie hat das Heer in erster Linie als Werkzeug benutzt, um ihre Parteiherrschaft aufrecht zu erhalten und daher die obersten Stellen mit ihren Anhängern besetzt; eine große Anzahl dieser hohen Würdenträger bezog zwar hohe Gehälter, that aber keinen Dienst. Mit diesen Übelständen suchte der gegenwärtige Präsident aufzuräumen und sparsamere Wirtschaft und straffere Disziplin herzustellen: die Folge war ein Aufstand der Kriegsschule und später ein Attentat auf ihn, das dem ebenfalls reformfreundlichen Kriegsminister das Leben kostete. Über die Folgen dieser That liegen genauere Nachrichten nicht vor. — Von besonderem Interesse ist die Zunahme des Deutschtums in den südlichen Provinzen, wo an 200 000 ziemlich geschlossen wohnende Deutsche etwa den vierten Teil der gesamten Bevölkerung bilden. Je zerfahrener die Zustände in Rio sind, und je kraftloser die Zentralregierung ist, um so mehr werden diese wohlhabenden und gut verwalteten Provinzen dazu gedrängt, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen.

Afrika. In Südafrika ist der Zwist zwischen Holländern und Briten noch nicht geschlichtet, zahlreiche Ehrungen für Cecil Rhodes, den geistigen Urheber des Jamesonschen Friedensbruchs, der ergebnislose Verlauf der Untersuchung durch das englische Parlament (S. 242) und einige schroffe Äußerungen Chamberlains haben die Kluft er-

weitert und zu einer engen Vereinigung zwiſchen dem Oranjefrei=ſtaat und der ſüdafrikaniſchen Republik geführt. Im kommenden Jahre wird die Präſidentenwahl in der ſüdafrikaniſchen Republik erweiſen, ob die Mehrzahl der Buren die Politik Paul Krügers billigt, oder ob ſie ein größeres Entgegenkommen gegen England und die Wünſche der Ausländer für richtig hält. In den deutſchen Beſitzungen Südafrikas hatte die Schutztruppe einige Hottentotten=banden zu zerſprengen; die Kämpfe brachten zwar einige Verluſte, waren aber ohne große Bedeutung. In den andern deutſchen Gebieten herrſchte Ruhe, und die dem Reichstage vorgelegte Denk=ſchrift ſpricht ſich im allgemeinen günſtig über ihre Entwicklung aus. Gegen Frankreich ſind die Grenzen der Togokolonie genauer abgegrenzt worden (S. 264). Der Kongoſtaat beabſichtigt einen Feldzug gegen die Derwiſche zu unternehmen, aber eine große Meuterei machte die Ausführung unmöglich. Die Folgen dieſer Rebellion ſind noch nicht überwunden. Von Aufſtänden wurden auch die Engländer in ihren oſtafrikaniſchen Beſitzungen nicht ver=ſchont und gegen Ende des Jahres regten ſich auch in den portu=gieſiſchen Kolonien die Eingeborenen wieder.

Aſien.

Wie Oſtaſien die europäiſche Politik beſchäftigt, haben wir oben mehrfach geſehen. Es findet dort ein beſtändiger ſtiller Kampf zwiſchen Rußland, England und Japan um den vorherrſchenden Einfluß in Korea und Peking ſtatt; augenblicklich hat anſcheinend Rußland einen großen Vorſprung vor ſeinen Rivalen gewonnen und wird ſein Übergewicht durch die Vollendung der ſibiriſchen und mandſchuriſchen Bahn noch verſtärken. Im Süden hat Frank=reich ſeine Intereſſenſphäre vergrößert und wertvolle wirtſchaftliche Konzeſſionen von China erhalten. Sein Streit mit England um Siam ruht vorläufig, doch überwacht die franzöſiſche Politik mit großer Eiferſucht alle politiſchen Ereigniſſe im Mekongthale.

Alphabetisches Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Baden.

Bayern.

158 — über die Fortsetzung der Sozialpolitik 165.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg über die politische Polizei 33 — Antrag auf Einführung der konfessionellen Eidesformel 80.

Abg. Liebknecht. Teilnahme am sozialdemokratischen Parteitag 131.

Abg. Graf Limburg-Stirum über den Prozeß Lützow und das Staatsministerium 13, 32 — zur preußischen Vereinsgesetznovelle, Antrag 97, 98, 101, 105, 114 — zur Marinevorlage des Etats 1897/98 155.

Abg. Lohmann zum Richterbesoldungsgesetz 17.

Schriftsteller Lorenz auf dem Delegiertentag der National-Sozialen 128.

Chef des Zivilkabinetts v. Lukanus. Verleihung des Schwarzen Adlerordens 19.

Abg. Frhr. v. Manteuffel über die Freiheit der Wissenschaft 101 — zur preußischen Vereinsgesetznovelle 105.

Abg. Dr. v. Marquardsen über die orientalische Politik Deutschlands 46 — über die Lage in Elsaß-Lothringen 56 — Tod 149.

Staatssekr. Frhr. Marschall v. Bieberstein über die politische Polizei und das Staatsministerium 26, 32, 33 — über die Wirkung der Handelsverträge 36 — über die orientalische Krisis 45, 78 — über die Gläubiger Griechenlands 46 — zur Marinevorlage 66 — Auftreten im Prozeß Tausch, Urlaub 97, 107 — Ernennung zum Botschafter in Konstantinopel 136 — über die Erhöhung des nordamerikanischen Zolltarifs 87.

Abg. v. Mendel-Steinfels. Antrag auf schärfere Fleischkontrolle 105.

Abg. Meyer zur Konversion der Reichsanleihen 22.

Preußischer Finanzminister Dr. v. Miquel. Etatsrede im Abgeordnetenhause 3 — zur Staatsschuldentilgung 12, 18 — über die Erhöhung der Beamtengehälter 15 — über die polnische Agitation 15 — zum Richterbesoldungsgesetz 18 — Verleihung des Schwarzen Adlerordens 19 — Begründung des Gesetzes über die Versorgung der Witwen und Waisen von Staatsbeamten 41 — zum Lehrerbesoldungsgesetz 42 — über ein Komptabilitätsgesetz 74 — zur Erhöhung der Beamtengehälter 79 — Ernennung zum Vizepräsidenten im Staatsministerium 110 — Rede in Solingen 111 — über die Fortbildungsschulen 81 — über die Beschränkung der Zollkredite 83 — über die preußische Vereinsvorlage 114.

Abg. Graf Mirbach über den Prozeß Lützow und das Staatsministerium 32 — über Herabsetzung der Tarife 42.

Abg. Möller über den Quebrachozoll 58.

Prof. Mommsen. Brief über die Deutschen Oesterreichs 138.

Abg. Motty über die Auflösung polnischer Versammlungen 9 — zur preußischen Vereinsgesetznovelle 98.

Abg. Munckel über die Auflösung polnischer Versammlungen 9 — zur Reform der politischen Polizei 25 — über die Begnadigung von Duellanten 41 — zur Reform der Militärgerichtsordnung 171.

Abg. Müller zur Marinevorlage 73.

Pastor Naumann. Aufruf für die Streikenden in Hamburg 17.

Staatssekretär Dr. Nieberding zum neuen Handelsgesetzbuch 36 — zur Vorlage über die Entschädigung in der Wiederaufnahme freigesprochener Personen 150.

Nobbe, Vorsitzender des evangelischen Kongresses, über die Landarbeiter im Osten 117.

Badischer Ministerpräsident Dr. Nokk zur Konversion der badischen Staatsschuld 12.

Presse.

Mittel- und Süd-Amerika 330—331.

Niederlande 286, 287.

Nordamerika 321—329.

Presse.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1) Türkei 302—309.

Uebers. 342.

Lebensführung Goethes, sein Entwickelungsgang ist noch in keiner Biographie so verständnisvoll besprochen worden. Meisterhaft ist z. B. die Charakteristik des Weimarer Hofes, die Schilderung von Goethes Amtsführung." Prof. **Sittard** (Hamburg. Korrespondent) schreibt: „Wenn der zweite Band hält, was der erste verspricht, so werden wir ein klassisches Buch über das Leben des großen Dichters und seine Werke haben." **Rudolf v. Gottschall** (Leipzig. Tagebl.) rühmt die Analysen der Dichtungen. Ministerialrat a. D. Dr. **Baumeister** (München. Neueste Nachr.): „Der Verfasser hebt das Ewigbleibende und die vollgelungenen Kunstwerke hoch ins Licht und läßt ihren sittlich-ästhetischen Kern in lichter Klarheit erglänzen." Prof. Dr. **Otto Harnack** (Preuß. Jahrb.): „Bielschowsky hat die Einheit des Charakters, die große Notwendigkeit, welche in seinen Bethätigungen waltet, erkannt." Prof. Dr. **Landmann** (Pädagog. Archiv): „Die Einleitung gibt ein Gesamtbild des menschlichsten aller Menschen in einer Vollendung, die für das ganze Buch ein typisches Gepräge hat." Direktor **H. Oeser** (Christl. Welt): „Bielschowsky stellt uns näher in die atmende Gegenwart des großen Mannes als irgendeiner seiner Vorgänger oder gleichzeitigen Mitarbeiter." Die **„Frau"**: „Man glaubt, und das ist der Hauptreiz des wundervollen Buches, alle die wohlbekannten Thatsachen zum ersten Male zu hören. Sie stehen in der That zum ersten Male im Lichte voller Realität vor uns. Das Buch macht den Eindruck eines vollendeten Kunstwerkes." **The Bookman**: „The author combines happily German learning with a French lucidity of expression... There can be little doubt that this is destined to become the standard life of Goethe." **John G. Robertson** („Cosmopolis"): „Distinctly the best story of Goethe's life that has yet been published ... a marvel of judicious condensation."

In 2. Auflage erschien vor kurzem:

Graf Ferdinand Eckbrecht von Dürckheim: Lilli's Bild, geschichtlich entworfen. Zweite vermehrte Auflage von Dr. **Albert Bielschowsky.** Mit Photographie nach dem besten Familienbilde und einer Auslese aus Lilli's Briefwechsel. 11 Bog. 8°. Eleg. gebunden 4 ℳ.

☛ Was uns in diesem Büchlein geboten wird, das ist das **authentische Lebensbild** von **Lilli Schönemann,** der späteren Gattin des Straßburger Handelsherrn von Türckheim. Eine echt deutsche Frau ist aus dem Mädchen geworden, dessen Liebreiz und Geist einst Goethe entzückte und bezauberte. Die erstmalig veröffentlichten Briefe Lilli von Türckheim's, zumal an ihre Söhne, vervollständigen das Bild von Lilli, das Goethe in Dichtung und Wahrheit uns hinterlassen hat, in sehr wesentlichen Zügen. Das kleine Buch ist durch Inhalt und Ausstattung eine anziehende Festgabe für deutsche Jungfrauen und Frauen.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in Münch

Neue Erscheinungen (Fortsetzung):

August Sperl: Die Fahrt nach der alten Urkunde. 3. Aufla 17 Bog. Eleg. geh. 3 ℳ 50 ₰; geb. 4 ℳ 50 ₰.

August Sperl: Die Söhne des Herrn Budiwoj. Eine Dichtun Zwei Bände. Geh. 10 ℳ. Eleg. geb. 12 ℳ.

Aus den Besprechungen dieses nach der einstimmigen Ansicht der B urteiler hochbedeutenden **historischen Romanes** seien folgende Sätze angeführt: M Vorberg sagt in der „Kreuzzeitung“, „seit Konrad Ferdinand Meyer habe kein E zähler so unmittelbar und tief in Anschauung und Geist einer weit en legenen Zeit einzuführen vermocht“ — **Fr. v. Oertzen** (Christl. Welt): „En lich wieder einmal ein geschichtlicher Roman, der den an diese Dichtung form zu stellenden Bedingungen entspricht! .. Seit Scheffels Ekkeha verdienen wenige Werke unter den vielen das hier ausgesprochene Lo — Aehnlich sagt Dr. **Robert König** („Daheim“), daß Gustav Freytag auf d Gebiet des historischen Romans in August Sperl ein würdiger Nachfolg erschienen sei. — Die **„Grenzboten“** stehen nicht an, die Söhne des Herrn Budiw für einen der besten historischen Romane zu erklären, der in den letzten Jahr geschrieben worden sei. — Prof. Dr. **Alfred Biese**-Coblenz: „Es ist die echt künst rische poetische Anschauung und der Adel einer gehobenen, in allen Tonstu wirkungsvollen Sprache, die einen wundersamen Zauber über diese Kunstschöpfu breiten. Der Dichter macht sich überall geltend, der Dichter voll Pha tasie, voll Geist, voll Kraft.“ — Dir. Dr. **Herm. Oeser**-Karlsruhe nennt das W „ein Buch für Alte, um sich zu prüfen, ob sie Treue gehalten haben, e Buch für Junge, um die Wange von der Glut aufleuchten zu lassen, d die Offenbarung adliger Seelen in jungen Herzen entzündet.“

Johannes Volkelt, ord. Prof. der Philosophie in Würzbur **Vorträge zur Einleitung in die Philosoph der Gegenwart.** Gehalten zu Frankfurt a/M. im Jahr 1891. 15 Bo Geh. 4 ℳ 50 ₰. Eleg. geb. 5 ℳ 50 ₰.

Inhalt: Die Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts. — Aufgabe der P losophie als Wissenschaft. (Begriff der Wissenschaft überhaupt. Erkenntnistheorie) Aufgabe der Philosophie als Wissenschaft. (Metaphysik. Naturphilosophie. Philosop des Geistes.) — Philosophie und Leben. — Philosophie und Religion. — Philosop und Kultur.

Johannes Volkelt, ord. Prof. der Philosophie in Würzbur **Franz Grillparzer als Dichter des Trag schen.** 14 Bog. Geh. 3 ℳ. Eleg. geb. 4 ℳ.

Johannes Volkelt: Ästhetische Zeitfragen. Sechs Vo träge. 18 Bog. gr. 8°. Geh. 4 ℳ 50 Eleg. geb. 5 ℳ 50 ₰.

Inhalt: I. Kunst und Moral. — II. Kunst und Naturnachahmung. — III. D Kunst als Schöpferin einer zweiten Welt. — IV. Die Stile in der Kunst. — V. Der N turalismus. — VI. Die gegenwärtigen Aufgaben der Aesthetik.

Otto von Völderndorff: Harmlose Plaudereien eines Alt Münchners. 22 Bog. Geh. 4 Eleg. geb. 5 ℳ.

In diesem prächtigen Buche lernen die Leser einen wahrhaft liebenswü digen Humoristen kennen. Eine **zweite Folge** befindet sich unter der Presse!

Graf A. v. Westarp: Fürst Bismarck und das deutsche Vo Dritte Auflage. Mit einem Bildnis des Fürsten Bismar Gebunden 3 ℳ 50 ₰.

Graf A. v. Westarp: Idyllen und Elegien aus den bay rischen Bergen. 10 Bog. Eleg. ge 2 ℳ 50 ₰.

Karl Wippermann: Fürst Bismarcks 80. Geburtstag. (Gedenkbuch). Eleg. gebunden 3 ℳ.

☞ Ein Buch von bauerndem geschichtlichem Wert und eine sinnige Erinneru für alle Verehrer des Fürsten. Es enthält alle aus Anlaß des 80. Geburtstags Fürsten Bismarck an ihn und von ihm gehaltenen Reden, sowie genauen Bericht über a sonstigen Vorgänge, die mit der Geburtstagsfeier zusammenhängen, auch im Reichstag





